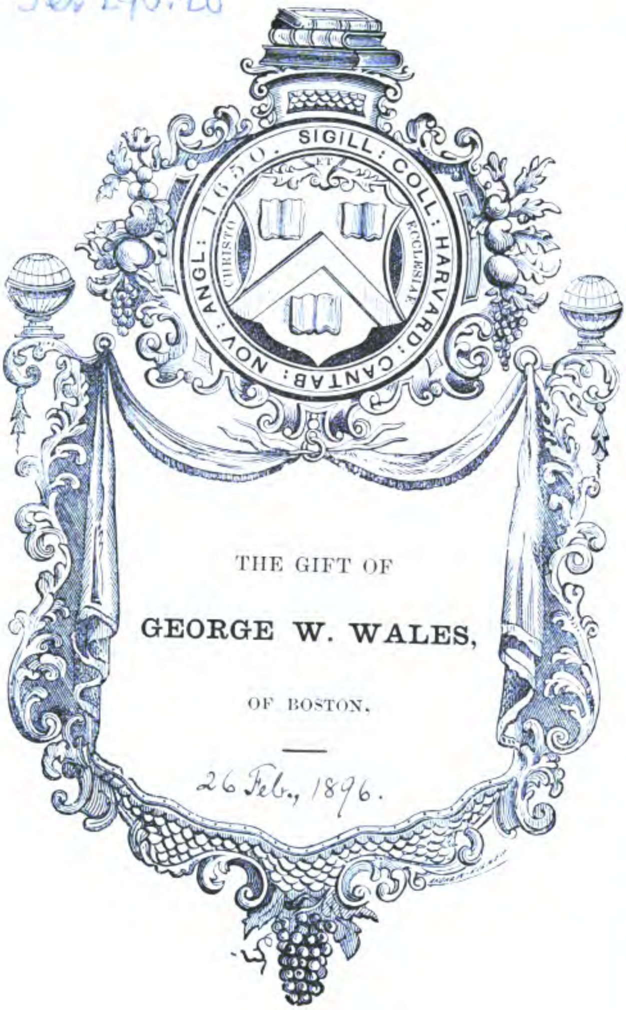

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Ehrenpräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Koloniales Jahrbuch.

Beiträge und Mittheilungen

aus dem Gebiete der

Kolonialwissenschaft und Kolonialpraxis.

Herausgegeben

von

Gustav Meinecke,

Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung.

Achter Jahrgang.

Das Jahr 1895.

Berlin.

Carl Heymanns Verlag

1896.

Druck von Julius Sittenfeld in Berlin W.

Verlags-Archiv 2450.

Inhalt.

Die Kolonialbehörden.

I. Die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

Dirigent: Dr. Kayser, Wirklicher Geheimer Legationsrath mit dem Range eines Rathes I. Klasse.

Vortragende Räthe: Dr. v. Schartzkoppen, Geheimer Legationsrath, Hellwig, Wirklicher Legationsrath, v. König, desgl., Sonnenschein desgl.

Ständige Hilfsarbeiter: v. Schelling, Legationsrath, Rose, desgl., Dr. Zimmermann, Konsul.

Beschäftigt in der Abtheilung: Fischer, Kompagnieführer in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Reiter, Referendar, Schran, Bauinspektor.

Geh. Kalkulatur: Krüger, Hofrath, Vorsteher; Tesch, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator; Wassmannsdorf, desgl.; Gragert, desgl.

Geh. Registratur: Biermann, Hofrath, Vorsteher; Schönborn, Geh. Registrator; Schober, desgl.; Staepel, desgl.; Lang, desgl.

II. Der Kolonialrath.

v. Hansemann, Geh. Kommerzienrath (Berlin); Hernsheim, Direktor der Jaluit-Gesellschaft (Hamburg); Dr. Herzog, Wirkl. Geh. Rath, Staatssekretär a. D. (Berlin); Dr. Hespers, Ehrendomherr, Professor (Köln); von der Heydt, Bankier (Berlin); v. Hofmann, Staatsminister (Berlin); Dr. v. Jacobi, Wirkl. Geh. Rath, Staatssekretär a. D. (Berlin); Kraetke, Geheimer Oberpostrath und vortragender Rath im Reichspostamt (Berlin); Langen, Geh. Kommerzienrath (Köln); Lucas, Direktor der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft (Berlin); Dr. Scharlach, Rechtsanwalt (Hamburg); Dr. Schroeder, Direktor der deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft (Poggelow i. M.); J. Thormählen, Kaufmann (Hamburg); Vohsen, Konsul a. D. (Berlin); A. Woermann, Kaufmann (Hamburg); v. Palézieux, Oberst-Lieutenant (Weimar); Dr. Oechelhäuser, Geh. Kommerzienrath (Dessau); P. Staudinger (Berlin); Dr. v. Grimm, Wirkl. Geh. Rath, Ministerialpräsident a. D. (Karlsruhe).

III. Reichs- und Landesbeamte für die deutschen Kolonien.

Ostafrika.

Gouverneur: Freiherr v. Schele, Oberst. Stellvertreter: v. Trotha, Oberstlieutenant. Oberrichter: Eschke.

Kommissare zur Verfügung des Gouverneurs: Major Dr. v. Wissmann, Dr. Peters.

Bezirksrichter: Rönnenkamp und Frhr. v. Rechenberg.

Oberster Verwaltungschef, zugleich Intendant der Schutztruppe: v. Bennigsen.

Bureau: Vorsteher: Lamprecht. Sekretäre: Bock, Lebahn, Schneider; Registrator: Göhring.

Hauptkasse: Vorsteher, zugleich Zahlmeister für die Schutztruppe: Landrentmeister Reich. Häberle, Buchhalter; Möller, desgl.; Jansen, desgl. Registrator: Berg.

Kalkulatur: Sandquist, Vorsteher; Hentschel, Kalkulator.

Bauverwaltung: Gouv.-Baumeister: Wiskow. Baubeamter: Hansen, gen. Wilken. Feldmesser: Lammert, Forstassessor; Leopold, Messgehilfe.

Zollverwaltung: (Die Hauptzollämter sind gesperrt, die Nebenzollämter eingeklammert.)
Dar-es-Salaam (Schungu-Buëni, Kissiju-Kevumongao, Sindhaji, Nyensati) — Tanga (Moa, Tangata). — Pangani (Mkwadja). — Bagamoyo (Saadani, Windi, Buëni). — Kilwa (Simba-Uranga, Bungwe, Kissiwani, Schole-Mafia). — Lindi (Kiswere, Mschinga). — Mikindani (Sudi).

Zollbeamte: Zolldirektor: Hohmann. Stationskontroleur: G. Schmidt. Vorsteher der Hauptzollämter: Dietert, Pitsch, Heller, Broschell, v. Wedell. Zollassistenten I. Kl.: Kärger, Ewerbeck, Reimer, Altner, David, Lippe, Wollenburg. Zollassistenten II. Kl.: Ziegenhorn, Firnstein, Pabel, v. Rode, Otto.

Bezirksverwaltung: (Die Hauptämter sind gesperrt, die Nebenämter eingeklammert).
Tanga (Pangani, Masinde, Kilimandscharo). — Bagamoyo (Mkwadja, Saadani, Buëni). — Dar-es-Salaam. — Kilwa. — Lindi (Sudi, Mikindani). Mit der Verwaltung der Hauptämter sind betraut: Leue, Frhr. v. Eberstein, Scherner, v. St. Paul, v. Rode, v. Strantz. Stationschef in Tabora: Sigl, Hauptmann. Kartograph: Dr. Stuhlmann. Lehrer in Tanga: Christian Barth.

Gouvernementsflottille: Hartog, Kapitän zur See a. D., seemännischer Beirath. Kapitäne in der Flottille: Thomaschewski, Graf Pfeil, Berndt, Wiebel, Stramwitz.

Kaiserliche Schutztruppe. Kommandeur: Oberst Frhr. v. Schele, Gouverneur. Oberführer: Major Frhr. v. Manteuffel. Kompagnieführer: Frhr. v. Eberstein, Leue, Ramsay, Johannes, Fischer (kommandirt zur Dienstleistung in Berlin), Herrmann, Scherner, Podlech, v. Elpons, Prince, Langheld, Fromm, Frhr. v. Schrenk. Lieutenants Storch, Mergler, Richter, Fonck, Eberhardt, Kielmeyer, v. Gravert, Böhmer, Frhr. v. Dobeneck, Nachtigal, v. Kleist, Noetel, Engelhardt. Jany, v. Rappard, v. Stocki, Link, Hornung, Stentzler, v. Berken, Charisius, Maas, v. der Marwitz, v. Kalben, Glauning, Beringe. Chefarzt: Dr. Becker. Oberärzte Dr. Gärtner, Dr. Schwesinger, Dr. Berg. Aerzte: Dr. Arning, Dr. Widenmann, Dr. Wagner, Dr. Mankiewicz, Dr. Hosemann, Dr. Körffer, Dr. Simon, Dr. Preuss, Dr. Müller.

Kamerun.

Gouverneur: Zimmerer. Kanzler a. i.: v. Leuke. Arzt: Dr. Plehn.

Bureau: 1. Sekretär: Geyger; 2. Sekretär: Müller; Amtsdiener: Biernalsky, Polizeimeister.

Zollverwaltung und Kasse. Zollverwalter: Scheffler. Kassenverwalter: Hering. Zollbeamte: Clauss, Romberg. Schöne. Vorsteher des Postamts: Bieberstein. Ingenieur: Drees. Lehrer: Christaller, Betz. Maschinist auf dem Flussdampfer: Thiel.

Schutztruppe: v. Stetten, Rittmeister, Oberführer. Höbel, Prm. Lt., Dominik, Frhr. v. Stein zu Lausitz, Sek.-Lts.

Viktoria: Bezirkshauptmann a. i.: v. Salzwedel. Leiter des botanischen Gartens: Dr. Preuss.

Kribi. Bezirkshauptmann: v. Oertzen.

Yaúnde-Station. Zenker, Leiter; Gärtner Staudt, Assistent.

Station Lolodorf. Leiter Lübike.

Station Edea: Pr.-Lt. v. Brauchitsch.

Zur Verfügung: Haering, Hauptmann.

Togo.

Landeshauptmann: v. Puttkamer. Sekretär: v. Hagen. Arzt: Stabsarzt Wicke. Lehrer: K. Koebele. Amtsdiener: Sievers, Polizeimeister.

Zollverwaltung: Böder, Zolldirektor; Joop, Zollassistent; Gröpp, desgl. Schwarz, desgl.

Führer der Schutztruppe: v. Döring, Lieutenant.

Station Misahöhe: Leiter: Dr. Gruner. Gehilfen: Baumann und Klose.

Südwest-Afrika.

Landeshauptmann a. i.: Major Leutwein. Rechtsbeistand: Reg.-Assessor Köhler, z. Z. beurlaubt, vertreten durch Ass. v. Lindequist. Landrentmeister: Reichelt. Vorsteher der Bergbehörde: Berginspektor Duft. Proviantmeister: v. Goldammer. Offiziere: v. François, Major; v. Estorff, Hauptmann; v. Sack, desgl.; v. Burgsdorff, Schwabe, v. Heydebreck, Lampe, Eggers, Bethe, Volkmann, Heldt, v. Giese, Lts. Aerzte: Dr. Richter, Dr. Schopwinkel.

Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Schmiele, Landeshauptmann, Mellien, Kais. Richter im Bismarck-Archipel *).

Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Landeshauptmann: Dr. Irmer, Sekretär: vacat. Bezirksarzt: Dr. Schwabe. Vorsteher des Bezirksamtes Nauru: Jung.

Postanstalten in den Kolonien.

Kolonialgebiet.	Name der Postagentur.	Name und Stand d. Postagenten etc.
Kamerun	Kamerun (mit Telegraphenbetr.)	Bieberstein, Postsektr.
	Viktoria	Pfeil, Amtsdiener.
	Kribi	Thoms, Polizeimeister.
	Bibundi	Rackow, Pflanzer.

*) Die übrigen Beamten des Schutzgebietes, mit dessen Leitung der Landeshauptmann Schmiele betraut ist, sind im Dienste der Neu-Guinea-Kompagnie und werden von ihr besoldet.

Kolonialgebiet.	Name der Postagentur.	Name und Stand d. Postagenten etc.
Togo	Klein-Popo	Köhnen, Postsekretär.
	Lome	Kraft, Telegr.-Assistent.
Südwestafrika	Windhoek	v. Goldamer, Proviantmeister.
Ostafrika	Dar-es-Salaam, Postamt (mit Telegraphenbetr.)	Puche, Postinsp. Bastian, Ober-Postsekretär; Frühauf, Postsekr.; Thilo, „ Rottner, „
	Bagomoyo (mit Telegraphenbetr.)	Diers, Postsekr. Schmunck, „
	Tanga (mit Telegraphenbetr.)	Stuckenschmidt, Postsekretär.
	Lindi	Knochenhauer, Bezirksschreiber.
	Mikindani	nicht bekannt.
	Mohorro (mit Telegraphenbetr.)	Görn, Feldwebel.
	Kilwa (mit Telegraphenbetr.)	Jante, Postassistent.
	Pangani (mit Telegraphenbetr.)	Leister, Postsekr.
	Saadani (mit Telegraphenbetr.)	Kleine, Bezirksschreiber.
Deutsch-Neuguinea	Friedrich Wilhelmshafen	Rohde, Rechnungsbeamter.
	Stephansort	Stellwaag, Kaufmann.
	Herbertshöh	Senfft, Gerichtsschreiber.
	Matupi	Thiel, Kaufmann.
Marschallinseln	Jaluit	Reiher, Hafenmeister.

Telegraphenlinien.

Dar-es-Salaam Bagamoyo	Kabel der Eastern and South African Telegraph Company.
Bagamoyo-Saadani-Pangani-Tanga	Land-Telegraphenlinie.
Kamerun-Bonny	Kabel der African Direct Telegraph Company.

Zwischen Dar-es-Salaam und Kilwa, sowie zwischen Quitta und Klein-Popo werden Land-Telegraphen hergestellt.

Postverbindungen.

Kamerun — Wörmann-Linie, Hamburg, monatlich; African Steam Ship Comp. und British and African St. Nav. Comp., Liverpool, zweiwöchentlich.

Togo	Wörmann-Linie, Hamburg, hin und zurück dreimonatlich; African St. Sh. Comp. und British and African St. Nav. Comp., Liverpool, zweiwöchentl.; Chargeurs réunis, Bordeaux, zweimonatlich; Compagnie Fraissinet, Marseille, zweimonatlich.
Südwestafrika	Dampfer „Nautilus“, Kapstadt, monatl.
Ostafrika	Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg, vierwöchentlich; Britisch-India-Linie, London, vierwöchentl.; Messageries maritimes, Marseille, monatl.
Neuguinea	Dampfer des Norddeutschen Lloyd zwischen Singapore und Herbertshöh achtwöchentlich.
Marschallinseln	Segelschiffe von Sydney, San Francisco, Honolulu, Yap und Ponape, in unregelmässigen Fristen.

Die Kolonialgesellschaften.

1. Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika.

Gegründet am 5. April 1885 mit dem Zwecke, die von Herrn F. A. E. Lüderitz in Südwest-Afrika erworbenen, unter dem Schutz des Deutschen Reiches stehenden Ländereien und Rechte käuflich zu übernehmen und durch andere Erwerbungen zu erweitern, die Grundbesitzungen und Bergwerks-Berechtigungen durch Expeditionen und Untersuchungen zu erforschen, industrielle und Handelsunternehmungen, sowie deutsche Ansiedelungen vorzubereiten, geeignete gewerbliche Anlagen aller Art dortselbst zu machen und zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen und das Privateigenthum zu verwerthen, und endlich die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte zu übernehmen, soweit solche der Gesellschaft für ihre Gebiete übertragen werden.

Verwaltungsrath. Hugo Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Durchlaucht, Slaventzitz, Vors.; Dr. juris Hammacher, Friedrich, Berlin, stellv. Vors.; Neubauer, Friedrich August, Geheimer Kommerzienrath, Magdeburg, stellv. Vors.; Dr. juris von Bleichröder, Georg, Berlin; Delbrück, Ludwig, Bankier, Berlin; v. Eckardstein, Freiherr, auf Prötzel; Fred Graf von Frankenberg auf Tillowitz; Funck, Karl, Bankdirektor, Mannheim; Heimann, Heinrich, Geh. Kommerzienrath, Breslau; Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, Langenburg; Holländer, Emil, Bankdirektor, Berlin; von Oppenheim, Eduard, Freiherr, Generalkonsul, Köln; Simon, Wilhelm, Geh. Regierungsrath a. D., Berlin; Teichen, Senator, Vertr. d. Diskonto-Gesellsch., Berlin; Wesendonck, Otto, Rentier, Berlin.

Vorstand. Cornelius, F., Berlin; v. Hofmann, Staatsminister, Berlin; Weber, Oberbürgermeister a. D., Berlin.

Hauptbevollmächtigter in Südwest-Afrika: Herr E. Hermann in Kubub (Südwestafrika).

Bureau: Berlin, W., Wilhelmstr. 68.

Telegrammadresse: Südwester.

2. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft.

Der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, welche am 27. März 1887 Korporationsrechte erhalten hat, sind am 4. Juli 1889 die Rechte der Reichskorporation verliehen. Die deutsche Witu-Gesellschaft hat ihren Besitz in Ostafrika an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft abgetreten und ist in dieselbe aufgegangen. Das Grundkapital beträgt gegenwärtig 6020000 Mk., nämlich 4127000 Mk. in Stammanteilen und 1893000 Mk. in Vorzugsanteilen. Auf die letzteren sind 25% gezahlt.

1. Mitglieder des Verwaltungsrathes. Karl von der Heydt, Banquier, Berlin, Vorsitzender. Hugo Oppenheim, Banquier, Berlin, erster stellvertretender Vorsitzender. Eugen Langen, Geheimer Kommerzienrath, Köln, zweiter stellvertretender Vorsitzender. Sachse, Direktor im Reichspostamt, Berlin. Hobrecht, Wirklicher Geheimer Rath. Staatsminister a. D., Grosslichterfelde bei Berlin. Reuleaux, Geheimer Regierungsrath, Berlin. Der Vertreter der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät, Berlin. Dr. A. Clemm, Kommerzienrath, Ludwigshafen. Dr. Carl Clemm, Kommerzienrath, Ludwigshafen. Ludwig Delbrück, Banquier, Berlin. Dilthey, Amtsgerichtsrath, Aachen. Moritz Hasenclever, Remscheid. Gebhard, Konsul, Kommerzienrath, Berlin. Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D., Karlsruhe. Graf von und zu Hoensbroech, Haag bei Geldern. Friedrich Hoffmann, Baurath, Berlin. Klüpfel, Finanzassessor a. D., Direktor der Firma Friedr. Krupp, Essen a. d. Ruhr. Dr. C. A. Martius, Berlin. August Neubauer jr., Hamburg. Oechelhäuser, Geheimer Kommerzienrath, Dessau. von Sydow-Baerfelde zu Baerfelde. von St. Paul-Illaire, Hofmarschall a. D., Fischbach i. Schl. Bergrath Dr. Busse, Coblenz. Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Egern bei Tegernsee. F. Scipio, Mannheim. Adolph Bourjau. Berlin.

Ständiger Ausschuss des Verwaltungsraths: Der Vorsitzende des Verwaltungsraths. Der erste stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsraths. Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsraths. Ludwig Delbrück. Der Vertreter der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät. Kommerzienrath Konsul Gebhard. Wirklicher Geheimer Rath, Staatsminister a. D., Hobrecht. Baurath Friedrich Hoffmann. Adolph Bourjau. Geheimer Kommerzienrath Oechelhäuser.

2. Mitglieder des Prüfungsausschusses. Bankdirektor Königs, Köln. Freiherr S. A. von Oppenheim, Köln. W. vom Rath, Frankfurt a./M.

3. Mitglieder des Vorstandes. Carl Bourjau, Berlin. Alexander Lucas, Assessor a. D., Berlin.

Bevollmächtigter: Wilhelm Hollmann.

Bureau: Wilhelmstrasse 57—58.

Telegramm-Adresse: Usagara.

Generalvertretung in Sansibar. Hans Warnholtz, Generalvertreter. Theodor Schultz; Wilhelm Schmidt; Ferdinand Schultz; Georg Ahrens; Otto Ostermann; Ernst Nolle; Max Lutze; Carl Schmidt.

Station Bagamoyo. Hermann Schuller; Dr. Wurmbach; Josef Mariano, Karawansereiverwalter.

Station Pangani. Oscar Eulert; R. Helberg.

Station Tanga. A. Arndt; Ferd. Schütze.

Station Dar-es-Salaam. E. Hoffmann: W. Joost.

Station Lindi. Christian Pfrank.

Station Kilwa. Paul Fuchs. Lücker.

Station Kilimandscharo.

Nossibé (auf Madagaskar). Peter Frey; Jean Bonacker; A. Warnholtz.

Baumwoll-Plantage Kikogwe (bei Pangani). Christian Lauterborn, Vorsteher; F. Meyer.

Plantagen in Usambara Derema.: William Cowley; Maudsley; F. Moritz. Plantage Nguelo: Hermann Rowehl. Kokos-Plantage Muoa. Fritz Fischer. R. Heitmann.

3. Die Neu-Guinea-Kompagnie.

Der Zweck der Neu-Guinea-Kompagnie ist: In den Gebieten der Südsee, über welche Se. Majestät der deutsche Kaiser nach Inhalt der kaiserlichen Schutzbriefe vom 17. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 die Oberhoheit übernommen hat, nämlich: in dem „Kaiser-Wilhelms-Land“, dem „Bismarck-Archipel“ und allen anderen nordöstlich von Neu-Guinea zwischen dem Aequator und dem 8. Grade s. B. und zwischen dem 141. und 154. Grade ö. L. liegenden Inseln. sowie den nordwestlichen Inseln der Salomonsgruppe:

1. die ihr durch den gedachten kaiserlichen Schutzbrief unter der Oberhoheit Sr. Majestät übertragenen Rechte der Landeshoheit auszuüben, soweit diese Ausübung nicht von Beamten des Reichs kraft besonderer Vereinbarung gänzlich oder teilweise übernommen wird, und die dazu erforderlichen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten;
2. kraft des ihr vorbehaltlich der Oberaufsicht der Kaiserlichen Regierung verliehenen ausschliesslichen Rechtes, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und Verträge mit den Eingebornen über Land- und Grundberechtigungen der Kompagnie- einschliesslich der unterirdischen Bodenschätze zu verwerten;
3. der Ansiedelung und dem Verkehr im Schutzgebiet den Weg zu bahnen;
4. Bodenbau, Handel und Gewerbe auf eigene Rechnung zu betreiben, jedoch nur soweit, wie dies zur Entwicklung des Unternehmens oder zur Anregung und Förderung privater Unternehmungen dienlich erachtet wird.

Die Zahl der beitragspflichtigen Antheile beträgt 1600, von denen ein Theil nach Bedarf und Begehr ausgegeben wird. Für die Zahlung der eingeforderten Beiträge sind die beitragspflichtigen Mitglieder bis zur Höhe von 5000 Mk. auf jeden Antheil unbedingt haftbar. Die auf der Landeshoheit beruhende Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit wird von der Kompagnie ausgeübt. Im Bismarck-Archipel ist einem dahin committierten kaiserlichen Beamten die Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen worden.

Direktion. von Hansemann, Adolph. Geh. Kommerzienrath, Vorsitzender der Direktion; Russel, E., Generalkonsul, 1. Stellvertreter, geschäftsführendes Mitglied der Direktion; Lent, A., Baurath, 2. Stellvertreter, geschäftsführendes Mitglied der Direktion; von Eckardstein E., Freiherr; Dr. jur. Hammacher;

Herzog C. Staatssekretär a. D. Wirkl. Geheimer Rath; Oberbürgermeister a. D. Weber; Guido Graf Henckel von Donnersmarck; Woermann, Adolf, Kaufmann; von Siemens, Arnold, Fabrikbesitzer.

Revisoren: Böninger, M., Rentner; Louis Ravené, Kaufmann; Weissbach, V., Bankier.

Direktionsbureau in Berlin (Unter den Linden 35).

von Beck, C., Vorsteher. Telegramm-Adresse: Guinea, Berlin.

Landes- und Central-Verwaltung im Schutzgebiet. G. Schmiele, Landeshauptmann. Oberrichter mit dem Sitz in Friedrich-Wilhelmshafen; Krieger Referendar a. D.. Sekretär des Landeshauptmanns. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit I. Instanz ermächtigt.

Hauptstation Friedrich-Wilhelmshafen. Vorsteher: Korvettenkapitain a. D. Rüdiger; Dr. Wendland.

Station Konstantinhafen. Kubary, Baumwollpflanzer.

Station Herbertshöhe auf der Gazelle-Halbinsel: W. von Hanneken, Stationsvorsteher.

Schiffe. Dampfschiff „Isabel“: Fisser, Kapitän; Schuner „Senta“, Reimers, Kapitän.

4. Jaluit-Gesellschaft.

Errichtet am 21. December 1887, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hamburg. Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt Mk. 1,200,000.— eingeteilt in 240 Aktien, jede zu 5,000 Mk. Die Aktien lauten auf Inhaber. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handel und Schiffahrt mit den Inseln der Südsee. Die Gesellschaft bezweckt ferner die Ausnutzung der ihr von der kaiserlich deutschen Regierung in Bezug auf das Schutzgebiet der Marschall-, Brown-, Providence- und Pleasant-Inseln gewährten Privilegien. Sie hat 1890 und 1891 4%, 1892 und 1893 5% Dividende an ihre Aktionäre gezahlt.

Aufsichtsrath. Robertson, H., Hamburg, Vorsitzender; Godeffroy, C., Hamburg; stellvertr. Vorsitzender; Bense, H. E. Hamburg; Meyer-Delius H., Hamburg; Böker, Robert, Remscheid.

Vorstand. Hernsheim, F.; Scharf, C.

Die Hauptagentur der Gesellschaft in der Südsee befindet sich auf der Insel Jaluit, Marschallinseln, woselbst als Hauptleiter stationirt sind: Grösser, H.; Hutter, E.

Bureau: Hamburg, Artus Hof; Telegrammadresse: Mikronesia.

5. Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft,

gegründet am 24. November 1886 als Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 130000 Mk., erhöht auf 2000000 Mk., hat in Deutsch-Ostafrika Plantagen angelegt, um Tabak, Kaffee, Vanille und andere tropische Produkte zu kultiviren. Aktie à 1000 Mk. Kapital vollgezeichnet.

Vorstand. Dr. Schroeder-Poggelow, Rittergutsbesitzer, Berlin; Graf v. Hacke, Kontre-Admiral a. D., Berlin.

Aufsichtsrath. Livonius, Vize-Admiral a. D., Vorsitzender, Berlin, D. Ebert, stellvertretender Vorsitzender, Berlin; Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D., Karlsruhe; Eugen Graf Hohenthal, Berlin; C. v. Thüngen;

Reichsfreiherr, Rossbach i. Bayern.; Wilh. Graf Douglas, Karlsruhe; Georg Smidt, in Firma Schröder, Smidt & Co., Bremen und Kalkutta; Dr. Otto Arendt, Landtagsabgeordneter, Berlin; Rentier C. Grünthal, Berlin.

Bankhaus und Agenten in Sansibar: Deutsch-Ostafrik.-Gesellschaft. Stationsvorsteher: Friedr. Schroeder in Lewa.

Sekretär: R. Rady. Bureau: Friedrich-Wilhelm-Strasse 21, Berlin W. Telegramm-Adresse: Ostplanta.

6. Karl Perrot & Co.
Deutsch Ostafrikanische Seehandlung.

Kommandit-Gesellschaft. mit dem Sitz Wiesbaden, Kleine Burgstrasse 1. Eröffnet am 1 Juli 1890. Gesellschafts-Capital vorerst 500 000 Mark. Zweck der Gesellschaft: Anbahnung von Handelsbeziehungen, Schiffahrt, Betrieb von Plantagen, Karawanen-Ausrüstung und Unternehmungen auf allen Gebieten des Verkehrswesens. Auch wird die Gesellschaft bemüht sein, unsere evangelische Mission in Deutsch-Ostafrika zu fördern, den Sklavenhandel unterdrücken und auch so weit als thunlich wissenschaftlichen Zwecken dienen zu helfen.

Die Hauptfactorei der Gesellschaft befindet sich in Tanga nnd ist dieselbe mit einem Hospiz verbunden. Die Nebenfactorei Tangoni ist augenblicklich nicht besetzt. Kokospalmen- und Baumwollpflanzung in Tanga und bei Ras Kasone. Hauptpflanzung „Plantage Perrot" eine Stunde westlich von Tanga zwischen Mkulumusi- und Zigi-Fluss, wo Oel- und Kokospalmen-, Liberia-Kaffee und Gummibäume, sowie Baumwolle angepflanzt werden; auch befinden sich dort Versuchsgärten für tropische Kulturpflanzen aller Art. In Bondeï bei Kwa Marimba die Liberia-Kaffee-Pflanzung „Schoeller". Im Hospize der Gesellschaft finden unsere Landsleute ein gemüthliches Heim und in der damit verbundenen Faktorei Alles, was zu einer Reise ins Innere erforderlich ist.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

in Wiesbaden: Vorsitzender und verantwortlicher Gesellschafter Karl Perrot. Friedrich Paetsch, Secretair, und verantwortlicher Gesellschafter, Carl Bingmann Actuar. Beirath: Gottfried Ruegger in Zürich, erster Vorsitzender, Otto Möhlau in Düsseldorf, II. Vorsitzender, Consul Rudolph Schoeller in Zürich, Beisitzer, Dr. Albert Poensgen in Düsseldorf. Beisitzer, Carl von Reichenau Gutsbesitzer in Wiesbaden, Beisitzer, Kasimir Katz, Fabrikbesitzer in Gernsbach, Factorei Tanga: Max Mair, Vorsteher, Georg Martinsen Assistent, Claud Hollis Volontair. Plantage Perrot: Otto Weber Vorsteher, Georg Steger Gärtner.

7. Tabaksbaugesellschaft Kamerun.

Jantzen, Thormählen & Dollmann.
Kommandit-Gesellschaft mit dem Sitze in Hamburg.

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Erwerb, der Bewirthschaftung und Wiederveräusserung von Ländereien in Westafrika, insonderheit auch in der Anlage und Ausbeutung von Plantagen. Als persönlich haftende Gesellschafter traten in die Gesellschaft nur die Herren C. F. W. Jantzen, J. H. P. N. Thormählen und Generalkonsul C. P. Dollmann, als Inhaber der Firma Jantzen & Thormählen ein. Alle übrigen Gesellschafter haben sich nur mit einer Kapi-

taleinlage als Kommanditisten betheiligt und aus ihrer Mitte Herrn Heinrich Upmann aus Habana zu ihrem Vertreter gegenüber den persönlich haftenden Gesellschaftern erwählt. Die Gesellschaft hat bis jetzt in Bibundi, im nördlichen Kamerungebiet, eine Tabakplantage angelegt; dieselbe steht unter der Leitung eines längere Zeit in Togo beschäftigt gewesenen Pflanzers, Namens H. Rackow.

8. Die Astrolabe-Kompagnie

hat sich am 27. Oktober 1891 mit einem Grundkapital von 2 400 000 M. auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 mit dem Sitz in Berlin konstituirt. Sie wird vor allem Tabaksbau betreiben, für den die Aussichten auf Kaiser-Wilhelms-Land besonders günstig sind.

Direction in Berlin.

Geheimrath A. v. Hansemann, Vorsitzender; Generalkonsul Russel, 1. Stellvertreter; Baurath Lent, 2. Stellvertreter als geschäftsführende Direktoren.

Senator Joh. Achelis, Bremen; Frhr. v. Eckardstein auf Prötzel; Dr. jur. Hammacher, Berlin; H. Herrings, Tabakplantagenbesitzer, Berlin; Dr. Herzog, Wirkl. Geheimrath, Staatssekretär a. D.; Seine Durchlaucht Erbprinz Kraft zu Hohenlohe-Öhringen auf Slawentzitz; Louis Ravené, Grosskaufmann, Berlin; Direktor M. Schinckel, Hamburg; A. Woermann, Schiffsrheder, Hamburg, als Mitglieder der Direktion.

Revisoren.

Baurath W. Boeckmann, Berlin; Rentier M. Böninger, Berlin; Bankier V. Weisbach, Berlin.

Vorsteher des Direktionsbureaus.

C. v. Beck.

Bureau in Berlin: Unter den Linden 35.

Verwaltung im Schutzgebiet.

Hauptadministration in Stephansort: Hauptadministrator Curt v. Hagen; Dr. Hagen, Arzt der Kompagnie.

1. Stephansort, Tabakpflanzung; Administration wird interimistisch von dem Hauptadministrator C. v. Hagen geführt.
2. Erima, Tabakpflanzung, Administrator Carl Weydig, Tabakpflanzer aus Sumatra.
3. Maraga, Atapfabrik; Vorsteher C. d'all Abaco.
4. Atapfabrik Friedrich Wilhelmshafen; Vorsteher R. Wolff.
5. Erimahafen; Rhede und Bootshafen.

9. L. & O. Hansing Mrima Land- und Plantagen-Gesellschaft.

Sitz der Gesellschaft: Hamburg, stille Handelsgesellschaft. Zweck der Gesellschaft: Ankauf und Verkauf von Grundeigenthum in Deutsch-Ostafrika, sowie der Ankauf, die Anlage und die Bewirthschaftung von daselbst gelegenen Pflanzungen und Verwerthung der darauf gewonnenen Erzeugnisse. Inhaber: Ludwig F. Hansing und Otto H. Hansing (in Firma Hansing & Co.) Vertretung in Ostafrika: Hansing & Co. Besitzt eine Versuchsplantage bei Bagamoyo.

10. Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.

Errichtet im Jahre 1878, Aktiengesellschaft, mit dem Sitze in Hamburg. Das voll eingezahlte Aktienkapital beträgt 2 750 000 Mk., eingetheilt in 2750 Aktien jede zu 1000 Mk., welche auf Inhaber lauten. Eine am 1. Oktober 1889 aufgenommene Vorrechtsanleihe im Gesammtbetrage von 2 500 000 Mk. ist eingetheilt in 2300 Stück à Nom. 1000 Mk. und 4000 Stück à Nom. 500 Mk. auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Dieser Vorrechtsanleihe dienen als Sicherheit die der Gesellschaft gehörenden unbebauten Ländereien und Pflanzungen nebst Gebäuden auf Samoa, Grundstücke und Gebäude der Hauptniederlassung in Apia und auf verschiedenen Agenturen in Samoa, im Gesammtwerte p. 31. Dezember 1888 von 4 582 952 Mk. 5 Pf. Die Schuldverschreibungen werden in der Zeit vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1934 durch jährliche Auslosungen zurückbezahlt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handel und Schifffahrt mit den Inseln der Südsee und der Pflanzungsbetrieb auf Samoa.

Aufsichtsrath.

Ahlers, Jacob, Hamburg, Vorsitzender; Kayser, A., Hamburg, stellvertretender Vorsitzender; Freiherr Heinrich von Ohlendorff, Hamburg; Peltzer, F., Hamburg; Koch, V., Hamburg, Direktor der Hamburger Filiale der Deutschen Bank.

Vorstand.

Godeffroy, C., Meyer-Delius, H., Konsul.

Die Hauptagentur der Gesellschaft in der Südsee befindet sich in Apia auf der Insel Upolu, zur Samoa-Gruppe gehörig. Ausserdem besitzt dieselbe Unteragenturen und Stationen in der Tonga-Gruppe, in Mioko (Bismarck-Archipel) und anderen Inselgruppen der Südsee.

Bureau: Hamburg, Ferdinandstrasse 52, II.

Telegramm-Adresse: Seehandel.

11. Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika Usambara Linie.

Die Gesellschaft hat den Zweck, in Deutsch-Ostafrika Eisenbahnen und etwa dazu dienliche Hafenanlagen zu bauen und zu betreiben, bei anderen Eisenbahnunternehmungen sich zu betheiligen, Lagerhäuser zu errichten, sowie Ländereien zu verwerthen. Zunächst wird sie die Linie Tanga-Korogwe bauen. Die erste Befahrung des Hafenanschlussgeleises bei Tanga hat am 9. Mai 1894 stattgefunden, über die Strecke Tanga-Buhuri (9 km.) ist am 15. Juli der erste Zug gegangen. Die Einweihung der Strecke Tanga-Pongwe (15 km.) hat am 14. Oktober 1894 stattgefunden. Die Bauleitung ist dem Kgl. Preussischen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Herrn Bernhard übertragen. Das Grundkapital ist vorläufig auf 2 Millionen Mark, eingetheilt in 1500 Antheile zu je 1000 M. und 2500 Antheile zu je 200 M. festgesetzt. Die Hauptversammlung kann über die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 15 Millionen Mark beschliessen.

Mitglieder des Verwaltungs-Raths: Banquier Karl v. d. Heydt, Berlin, Vorsitzender. Geh. Kommerzienrath Dr. Oechelhaeuser, Dessau stellv. Vorsitzdnder. Kommerzienrath Dr. Carl Clemm. Ludwigshafen. Banquier Ludwig

Delbrück Berlin. Kommerzienrath Consul Gebhard, Berlin. Moritz Hasenclever, Remscheid. Baurath Friedr. Hoffmann, Berlin. Director Ludwig Klüpfel, (von der Firma Fried. Krupp, Essen a./R.) Geh. Regierungsrath Reuleaux, Berlin. Geh. Kommerzienrath Fried. Lenz, Stettin. Justus Strandes. Hamburg. Adolph Woermann, Hamburg.

Mitglieder des Prüfungs-Ausschusses: Rentier Adolph Bourjau, Berlin. L. F. Osterrieth, Köln. Jules van der Zypen, Köln, Deutz.

Vorstand: Alexander Lucas, Director der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Bureau: Berlin, Wilhelm-Strasse 57—58.

12. Die Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft,

am 7. Juni 1893 als Deutsche Kolonialgesellschaft konstituirt, hat den Zweck, in Ostafrika, vornehmlich in Usambara Grundbesitz zu erwerben und zu verwerthen, Land- und Plantagenwirthschaft, namentlich Kaffeeplantagen, auch gewerbliche Unternehmungen und Handelsgeschäfte, welche damit in Verbindung stehen, zu betreiben.

Das Kapital war ursprünglich auf 250 000 Mk. in Antheilscheinen à 200 Mark festgesetzt, von dem 25% bei der Konstituirung eingezahlt sind, soll aber laut Beschluss des Aufsichtsrathes auf 500 000 Mk. erhöht werden. Gezeichnet waren Ende Dezember 1894 470 000 Mk., von denen 50% eingezahlt sind.

Die Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft hat vorerst in Handeï in Usambara mit der Arbeit begonnen, 4000 ha. erstklassiges Urwaldland auf 100 Jahre gepachtet und dort in einer Höhe von etwa 3000 Fuss über Meer die Pflanzung Búloa auf sehr fruchtbarem Boden angelegt.

Aufsichtsrath: Oberstabsarzt d. L. Dr. H. Kleist, 1. Vorsitzender, Berlin; Direktor O. Kurella, stellvertretender Vorsitzender, Berlin; Kaufmann O. Weber i. F. J. A. Lutze, Berlin; Privatdozent Dr. Kaerger, Berlin; Bankier Karl Zeitzschel, Berlin; Gutsbesitzer R. Flemming, Dippoldiswalde; Dr. Hindorf, Berlin.

Direktion. G. Meinecke.

Beamte in Afrika: G. Wigand; Th. Kufahl; Becker.

Bureau: Berlin SW., Dessauerstrasse 25.

Telegramm-Adresse: Kaffeebau.

13. Die Siedelungsgesellschaft für Südwest-Afrika.

Das Kapital der Gesellschaft soll auf 300 000 Mk. gebracht werden. Mit der Siedelung ist im Bezirke Windhoek der Anfang gemacht; die Zahl der selbständigen Ansiedler, zum grösseren Theil mit Familie, betrug gegen Mai 1894 bereits über 40. Nachdem jetzt der Friede mit Witbooi hergestellt ist, können Ländereien in grösserem Umfange für die Siedelung zur Verfügung gestellt werden Ausser im Bezirke Windhoek wird der Gesellschaft im Bezirke von Hoachanas und von Gobabis die Siedelung seitens der Reichsregierung übertragen werden. Zunächst sind Ländereien im Umfange von 20000 qkm. für Siedelungszwecke der Gesellschaft in Aussicht genommen. Die Gesellschaft wird sich im Jahre 1895 konstituiren. Bis dahin wird die Siedelung von einem Syndikat betrieben. In

dessen Auftrage führen einstweilen die Geschäfte: Geh. Justizrath von Cuny und Dr. Bokemeyer. Die Geschäftsstelle der Gesellschaft ist: Linkstrasse 25, Deutsche Kolonialgesellschaft.

14. Hanseatische Land-, Minen- und Handels-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.

Die Gesellschaft, als Deutsche Kolonialgesellschaft gegründet, hat den Zweck, in Deutsch-Südwestafrika nach Massgabe der dafür geltenden allgemeinen Gesetze und Verordnungen die Ansiedelung, den Bodenbau, den Bergbau und sonstige Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit und des Handels zu entwickeln und zu fördern, sowie selbst Ländereien zu erwerben, zu bewirthschaften und zu verwerthen, Handel, Gewerbe, Bergbau und alle dem Handel und Verkehr dienlichen Unternehmungen zu betreiben, beziehungsweise sich daran zu betheiligen. Insbesondere hat die Gesellschaft die Verwerthung einer Konzession der Kaiserlichen Regierung zum Zweck.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zunächst auf 2400000 Mk., eingetheilt in 12000 Antheile zu je 200 Mk., festgesetzt. Hiervon haben erhalten Herr v. Lilienthal zu Elberfeld und die South-West-Africa-Company limited zu London gemeinschaftlich 11000 als voll eingesetzt geltende Antheile wegen des Einbringens ihrer Rechte. Die übrigen 1000 Antheile sind zu ihrem Nennwerthe gegen baar übernommen worden. Die erste Einzahlung von 50% des Nennwerthes dieser 1000 Antheile ist geleistet.

Verwaltungsrath. Cawston, London; Davis, London; Rentner Louis Frowein, Elberfeld; Banquier Karl von der Heydt, Berlin; Professor v. Lilienthal, Halle a. S.; Direktor Lucas, Berlin; Dr. Scharlach, Hamburg; C. Wichmann, Hamburg; A. Woermann, Hamburg.

Prüfungsausschuss: W. Böddinghaus jr., Elberfeld; Kaufmann Wilhelm Grote, Barmen.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg.

15. Das Zucker-Syndikat für Ostafrika

hat sich am 25. Mai 1894 als freie Vereinigung konstituirt, und demselben Jahre zwei Fachleute zur Untersuchung der Zuckerverhältnisse am Pangani nach Ostafrika entsandt, welche nach eingehender Untersuchung des Zuckerrohranbaus und der Fabrikation, die heute durch die Araber erfolgt, im Herbste zurückgekehrt sind. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Aussichten für Anlage einer Fabrik die günstigsten und die Araber bereit sind, ihr gesammtes Zuckerrohr in der Höhe von 3—400000 Centnern jährlich, unter annehmbaren Preisen und Kontrakt an eine zu erbauende Zentralfabrik zu liefern. Die Kaiserliche Regierung würde dem Unternehmen ein ausschliessliches Recht auf die Fabrikation von mit Dampfbetrieb hergestellten Zucker im Panganithale ertheilen.

Geschäftsführender Ausschuss:

G. Bartsch, Chemiker und Ingenieur, Liegnitz; Dr. Hager, Redakteur der „deutschen Zuckerindustrie," Berlin; Rittergutsbesitzer Dr. Hegewald, Schermeisel; G. Meinecke, Berlin; Direktor Reimann, Berlin; Banquier Schiess, Magdeburg; Generalmajor a. D. v. Teichmann-Logischen, Excl., Berlin; Ritter-

gutsbesitzer Tenge, Nieder-Barkhausen b. Bielefeld; Dr. J. Wagner, Leipzig; Banquier K. Zeitzschel, Berlin.

Geschäftsstelle: Dessauer Str. 25 I, Berlin SW.

16. Kamerun-Hinterland-Gesellschaft.

Die Gesellschaft beabsichtigt den Betrieb von Stations- und Karawanenhandel im Hinterlande von Kamerun und will zu diesem Zwecke den Sanaga entlang Faktoreien anlegen. Sitz der Gesellschaft ist Tempelhof-Berlin. Das Grundkapital beträgt Mk. 30 000 und soll alsbald auf Mk. 300 000 erhöht werden. Die erste Generalversammlung hat am 10. November 1894 stattgefunden und sind in derselben gewählt:

Direktion: H. Jaeger; Tempelhof; P. Reichard, Berlin.

Aufsichtsrath: Lieutenant a. D. K. Blümcke, Schoeneberg; Landtagsabgeordneter, Kfm. P. P. Cahensly, Generalsekretair, Limburg a. Lahn; Dr. Dettmar, Nusse b. Moelln i. L.; Hauptmann a. D. von Hake, Tempelhof; Fabrikbesitzer Wilh. Georgi, Kreuzburg O. S.; Regierungs-Baumeister H. A. Heinr. Müller, Berlin; Rechtsanwalt E. Stolle, Berlin; Forstassessor Fr. Wrede, Elbingerode; Fabrikbesitzer Otto Wülfing, M.-Gladbach.

Deutsche Kolonisationsbestrebungen in nichtdeutschen Ländern.

1. Herman, Deutsche Siedelungs-Gesellschaft in Berlin.

Aktiengesellschaft, 1 000 000 Mk., eingezahlt 287 000 Mk., hat Land in Rio Grande do Sul, Süd-Brasilien, erworben, um auf demselben Deutsche anzusiedeln. Das von ihr erworbene Land liegt in der Nähe von Porto Alegre, der Hauptstadt des Landes, hat gute Verbindungen dahin, ist fruchtbar, für Viehzucht und Ackerbau tauglich, hat günstige Absatzverhältnisse und bietet somit, da auch das dortige vorzügliche Klima durchaus gesund ist, günstige Aussicht für das Gedeihen der Ansiedler. Die Gesellschaft verkauft Grundstücke in Grösse von 50 ha oder einem Vielfachen davon je nach Lage und Beschaffenheit derselben zum Preise von 30—50 Mk. für das Hektar und hat bereits deutsche Familien auf ihrem Lande angesiedelt. Vertreter der Gesellschaft in der Siedelung: H. Soyaux in Bom Retiro bei Porto Alegre, Rio Grande do Sul.

Einziger Vorstand: Kurella.

Vorsitzender des Aufsichtsrathes.

A. W. Sellin, Koloniedirektor a. D., Steglitz; Stellvertreter: Brausewetter, Major a. D. Bureau: SW., Dessauer Str. 25, Berlin.

2. Die Südamerikanische Kolonisationsgesellschaft.

Aktiengesellschaft, Kapital 500 000 Mk., besitzt in Paraguay etwa 24 □ Leguas*) Land und hat einige Deutsche angesiedelt. Das Kolonialland liegt in günstiger Lage bei Itacurubi del Rosario und am Capiibari.

Aufsichtsrath.

Prof. Dr. Hasse, Ernst, Vorsitzender des Vereins für Handelsgeographie u. s. w., Leipzig; Freyer, Richard, Kaufmann, Leipzig; Lieberoth-Leden, Max, Bankier, in Firma A. Lieberoth, Leipzig; Mayer, Fritz, Bankier, in Firma Frege & Co., Leipzig; Schwabe, Otto, Fabrikant, in Firma Friedr. Bernh. Schwabe, Leipzig; Nagel, Philipp, Stadtrath und Kaufmann, Leipzig; Kormann, Max, Rittergutspächter, Grosspössna b. Leipzig; Glenk, Adolf, Konsul und Kaufmann, in Firma Glenk & Weise, Leipzig; Tscharmann, Julius, Rechtsanwalt, Leipzig.

Direktion.

Dr. jur. Gentzsch, Albert, Rechtsanwalt, Leipzig, Katharinenstrasse 11, II.; Prof. Dr. phil. Howard, Hermann, Landwirth, Leipzig, Felixstrasse 2, I.

Bureau.

Leipzig, Katharinenstrasse 11, II.

3. Kolonialgesellschaft für Paraguay zu Chemnitz.

Die Kommandit-Gesellschaft bezweckt vom Standpunkte deutsch-nationaler Kolonisation aus im Anschluss an die Kolonie Neu-Germanien den Ankauf, den Verkauf, die Besiedelung, die Verpachtung und die Bewirthschaftung von Ländereien Paraguays, sowie den Betrieb derjenigen Gewerbe, welche zur Nutzbarmachung erworbener Ländereien erforderlich, und die Betheiligung an Unternehmungen, welche die Interessen der Gesellschaft zu fördern geeignet sind. Anlagekapital 100 000 Mk., wovon 30 000 Mk. gezeichnet und eingezahlt sind. Es zerfällt in Antheile der Kommanditisten von je 100 Mk. und in solche stiller Gesellschafter bis zum Betrage von 20 Mk. herab. Die Thätigkeit der Gesellschaft hat durch den plötzlichen Tod Dr. Försters eine Unterbrechung erfahren, und beschränkt sich gegenwärtig auf die Besiedelung einer Quadrat-Legua Land in der Kolonie Neu-Germanien, die von der Gesellschaft käuflich erworben wurde. Tabakbau und Viehzucht bieten vorzügliche Aussicht auf Rentabilität.

Aufsichtsrath

Voigt, Albert, Direktor. I. Vorsitzender; Vogel, Geheimer Kommerzienrath, II. Vors.; Reith, C., Direktor der Sächs. Maschinenfabrik; Stärker, William, in Firma Hermann Stärker; Herfurth, Matthée, in Firma Gebrüder Herfurth. Briefe und Sendungen sind zu richten an Max Schubert, Chemnitz, Waisenstrasse 5.

---

*) Die Legua = 5000 Varas, à 0,866 M. = 4330 Meter, 100 Varas eine Cuadra, die Quadratlegua hat 2500 Quadratcuadras oder 1874 Hektar.

Die Agitationsgesellschaften.

1. Die Deutsche Kolonialgesellschaft.

1. Sitz der Gesellschaft. Der Sitz der Deutschen Kolonialgesellschaft ist Berlin.

II. Zwecke der Gesellschaft. Die Deutsche Kolonialgesellschaft verfolgt den Zweck:

1. die nationale Arbeit der deutschen Kolonisation zuzuwenden und die Erkenntniss der Nothwendigkeit derselben in immer weitere Kreise zu tragen;

2. die praktische Lösung kolonialer Fragen zu fördern;

3. deutsch-nationale Kolonisationsunternehmungen anzuregen und zu unterstützen;

4. auf die geeignete Lösung der mit der deutschen Auswanderung zusammenhängenden Fragen hinzuwirken;

5. den wirthschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Deutschen im Auslande mit dem Vaterlande zu erhalten und zu kräftigen;

6. für alle auf diese Ziele gerichteten, in unserem Vaterland getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden.

Präsidium.

Ehrenpräsident: Se. Durchlaucht Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Kais. Statthalter in Elsass-Lothringen, zu Strassburg.

Präsident: Se. Hoheit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Erster Vize-Präsident: Simon, Geh. Regierungsrath a. D., Berlin. Vize-Präsidenten in Berlin: Graf von Arnim-Muskau, Reichstagsabgeordneter. von Hofmann Staatsminister, Exzellenz. Prinz von Arenberg, Mitglied des Reichs- und Preuss Landtages.

Vorstand.

Ausschuss in Berlin: v. Ammon, Geh. Bergrath. von Bornhaupt, Rechtsanwalt. von Cuny, Prof. Dr., Geh. Justizrath. Ebert, Dr., Landesgeologe, Gr. Lichterfelde. Hammacher, Dr. jur., Reichstagsabgeordneter, Ehrenmitglied. Kurella, Direktor der Deutschen Siedelungsges. „Herman". Livonius. Vize-Admiral a. D., Exzellenz. Pfeil, Graf Joachim. Reichard, Paul. Schwabe, Ad., Vize-Konsul. Graf von Schweinitz. Vohsen, Konsul a. D. von Ysselstein, Regierungsrath, Charlottenburg.

Weitere Mitglieder des Vorstandes: Albrecht, George, Vorsitzender der Geogr. Gesellschaft, Bremen. Arnhold, Ed., Kgl. Kommerzienrath. de Bary, H. Alb., Generalkonsul der Argentinischen Republik, Antwerpen. Baumann, Ad., Kaufmann, Frankfurt a. M. von Bennigsen, Oberpräsident, Exzellenz, Hannover, Ehrenmitglied. von Bitter, Regierungs-Präsident, Oppeln. Bojunga, Rechtsanwalt Justizrath, Hannover. Büsing, Bankdirektor, Schwerin. Busse, Dr., Bergrath, Koblenz. Clemm, Dr., Kommerzienrath und Reichstagsabgeordneter, Ludwigshafen a. Rh. Cohn, Dr. med., Frankfurt a. M. Colin, L., Bankdirektor, Stuttgart. Credé, Dr. med., Hofrath, Dresden. von Drigalski-Pascha Generallieutenant a. D., Exzellenz, Berlin. Eschenburg, Joh. Herm., Senator, Lübeck. von Fischer, Erster Bürgermeister, Augsburg. von Flottwell,

Regierungs-Präsident a. D., Breslau. von Frankenberg-Tillowitz, Graf, Tillowitz i. Schl. Friederichsen, L. I. Schriftf. der Geogr. Gesellsch., Hamburg. von Grand Ry, Andr., Rittergutsbes. und Reichtagsabgeordneter, Eupen b. Koblenz. von Grimm, Dr., Ministerialpräsident a. D., Karlsruhe. Grünewald Rechtsanwalt, Darmstadt. Hagens, Oberlandesgerichtspräsident, Frankfurt a. M. Hamm, Oberstaatsanwalt, Mitglied des Staatsrathes, Köln. Hasse, Dr., Universitäts-Professor, Leipzig. von Heeremann. Dr. Cl. Frhr., Reichstagsabg., Münster i. W. Hentig, Generaldirektor, Donaueschingen. von der Heydt, Karl, Bankier, Berlin. von und zu Hoensbroech, Reichsgraf und Marquis, Erbmarschall im Herzogthum Geldern, Schloss Haag bei Geldern. Hoffmann, Major a. D., Karlsruhe. von Hoiningen-Huene, Freiherr, Major a. D. Rittergutsbesitzer, Gr. Mahlendorf b. Grüben (Breslau). von Hompesch, Graf, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbes., Schloss Rurich bei Cörrenzig (Rgbz. Aachen). Jacobi, Dr., Regierungsrath, Stettin. Janssen, Landrath z. D., Burtscheid b. Aachen. Irmer, Dr., Landeshauptmann der Marshallinseln. Kretzschmar, H., Fabrikbesitzer, Dresden. Kulemann, Landger. Rath, Braunschweig. von Kupffer, Dr. Karl Wilhelm, Universitätsprofessor, München. Langen, Eugen, Geh. Kommerzienrath, Köln. Liebert, Oberst, Frankfurt a. O. Lucas, A., Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin. Maenss, Professor, Magdeburg. Mehnert, Dr., Direktor, Dresden. Möllmann, Karl, Kommerzienrat, Iserlohn. Nicolai, Hans, Fabrikbesitzer, Calbe a. S. Pahde, Dr. Adolf. Oberlehrer, Crefeld. von Palézieux-Falconnet, Oberstleutnant u. Flügeladjutant, Weimar. Peters, Dr. Carl, Reichskommissar, Berlin. von Pilgrim, Regierungs-Präsident, Minden i. W. Porsch, Dr. jur., Rechtsanwalt und Konsistorialrath, Breslau. Ritter, Dr., Generaldirektor, Mitglied des Staatsrathes und des Abgeordnetenhauses, Waldenburg i. Schl. Sachse, Wirkl. Geheimer Rath, Exzellenz, Berlin. Sartori. Geh. Kommerzienrath, Kiel. Schering, Exzellenz, Vize-Admiral z. D., Kiel. Schmidt, Edmund, Kommerzienrath, Altenburg. Schroeder-Poggelow, Dr., Rittergutsbesitzer, Berlin. Siegle, G., Geh. Kom.-Rath u. Reichtagsabgeordn., Stuttgart. Staudinger, Paul, Berlin. zu Stollberg. Udo, Graf Exz., Oberpräsident a. D., Königsberg i. Pr. Struckmann, Dr., Wirkl. Geheimer Ober-Justizrath und Oberlandesgerichts-Präsident, Köln. Supan, Dr., Professor, Gotha. von Teichman u. Logischen, Gen. Leut. a. D., Exzellenz, Berlin. von Tucher, Frhr. Chr., Regierungsrath, Nürnberg. Uhl, Oberstleutnant a. D., Bamberg. Walther, Regierungs-Präsident, Dessau. Weber, Oberbürgermeister a. D., Berlin. von Wedell, Minister des Königl. Hauses, Exzellenz, Berlin. Weiss, Dr., Oberstabsarzt, Meiningen. Wibel, Dr. med., Wiesbaden. Fürst zu Wied, Neuwied. Woermann, A., Hamburg. Zaun, Handelskammerpräsident, Minden i. W.

Bureau: Dr. phil. Bokemeyer, Generalsekretär. Meinecke, G., Redakteur. Seidel, A., Sekretär. Mertens, Wilhelm, Rechnungsführer. Schroeder, Hauptmann a. D. Archivar. Brose, M., Hauptmann a. D. Bibliothekar.

Abtheilungen.

Aachen. I. Vorsitzender: Königl. Baurath Prof. Dr. Heinzerling, Lousbergstrasse 34. II. Vorsitzender: Prof. Dr. v. Mangoldt. Schriftführer: Realgymnasiallehrer Dr. Greve. Schatzmeister: Kommerzienrath C. Delius,

Beisitzer: Dr. Ignaz Beissel; Haupmann a. D. F. Berndt; Ober-Regierungsrath von Bremer; Stiftsprobst Dr. Buschmann; Amtsgerichtsrath Dilthey; Geh. Kommerzienrath O. Erckens, Präsident der Handelskammer; Pfarrer und Kreisschulinspektor Küster; Kommerzienrath Rob. Kesselkaul; Professor Dr. Laves; Tuchfabrikant Ed. Meyer; Geh. Kommerzienrath Godfr. Pastor; Oberbürgermeister Pelzer; Professor D. Vanderborgt.

Altenburg (S.-A.). I. V.: Kommerzienrath Edmund Schmidt. II. V.: Kommerzienrath Max Köhler. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Klinghardt. Scha.: Gymnasiallehrer Dr. Wagner.

Amberg i. Bayern. V.: Bezirkstechniker von Stubenrauch. Schr.: Hauptmann Cullmann. Scha.: Realschulrektor Dr. J. B. Schober.

Angermünde. V.: Kreisbauinspektor Scherler. Schr.: Postsekr. Ehrhardt. Scha.: Obersteuerkon. Schäfer. Beis.: Rektor Dammholz; Stadtrath Dulberg.

Annaberg-Buchholz i. Sachsen. V.: vacat. Schr.: vacat. Scha.: vacat.

Antwerpen. I. V.: Generalkonsul der Argentinischen Republik H. Albert de Bary. II. Vors.: Richard Böcking, marché St. Jacques 30. I. Schr.: Direktor der Allgemeinen Deutschen Schule Dr. J. P. Müller. II. Schr.: W. Grote. Scha.: Ad. Mund. Beis.: Ad. Davidis; Ed. Frasch; H. Hütz; D. Kapp; Kaiserl. Deutsch. Vizekonsul a. D., Jul. Rautenstrauch; Aug. Schmitz.

Apia. V.: H. Gebauer, Dr. B. Funk, Konsulatssekretär O. Schlüter.

Apolda. V.: Fabrikant Fr. Kratzsch in Firma: Zimmermann & Sohn. Schr. u. Scha.: Kaufmann Hugo Pfitzner. Beis.: Kaufmann Hugo Buhler; Fabrikant Emil Herrlich in Firma: Gebr. Herrlich.

Arnstadt. V.: Prof. Dr. Leimbach, Direktor der Fürstlichen Realschule. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Bühring. Scha.: Kaufmann Woltersdorff jun.

Arnswalde N/M. I. V.: vacat. II. V.: Kreisphysikus Stabsarzt Dr Raetzell. Schr. u. Scha.: Kulturtechniker Seewald.

Aschaffenburg. I. V.: Major a. D. Ludwig Kade. II. V.: Oberforstrath Dr. Fürst. Schr.: Major a. D. Dietz. Scha.: Fabrikant Ryhiner.

Aue i. S. V. Schr. Scha.: Kaufmann Listner, Zelle bei Aue i. S.

Augsburg. I. V.: Prof. am Königl. Realgymn. Anton Stauber. II. V.: Buchhändler Theod. Lampart. Schr.: Fabrikant C. Bullnheimer. Scha.: Grosshändler Carl Butz. Beis.: Rentier Herm. Krauss; Apotheker Carl Wolfrum; Grosshändler Gscheidlen.

Ballenstedt a. H. I. V.: Kammerherr von Welck. Schr.: vacat. Scha.: Bankier C. Falley jun.

Bamberg. I. V.: Oberstlieutenant a. D. Uhl. II. V.: 1. Bürgermeister von Brandt. III. V.: K. Notar Büttner. Schr.: vacat. I. Scha.: Fabrikant Paul Gnuva. II. Scha.: Apotheker Wenglein. Beis.: Generaldirekt. Rath Baehr; Forstrath a. D. Dürig; Kaufmann Ad. Frank; Privatier Gnuva; Domvikar von Hartung; Hauptmann Kiefhaber; Landgerichtsrath Löwenheim; Fabrikant Georg Krauss jun.; Fabrikant Heinrich Krauss jun.; Oberamtsrichter Reindl; Bezirksingenieur Schlaginweit, Fabrikant Schlesinger; Justizrath Dr. Schmidt.

Barmen. I. V.: Realschuldirektor Professor Kaiser. II. V.: Oberstlieutenant Rudolph. Schr.: Realschullehrer Dr. Fischer. Scha.: J. Erbslöh.

Bayreuth. V.: Kgl. Studienlehrer Dr. Brunco. Schr.: Kaufmann Kallenberg. Scha.: Kaufmann Bruno Müller. Beis.: Harmonienfabrikant Herm. Burger; Generalarzt a. D. Dr. Stein.

Bensheim a. d. B. V.: Weinhändler Gustav Guntrum. Schr.: Cigarrenfabrikant Louis Auler jun. Scha.: Buchhändler Johs. Ehrhard. Beis.: Kommerzienrath Gustav Müller; Direktor Gustav Rampacher.

Bergisch-Gladbach. I. V.: Fabrikbesitzer Hans Zanders. II. V.: Pfarrer Fussbahn. I. Schr.: vacat. II. Schr.: Kaufmann Robert Wolters. Scha.: vacat. Beis.: Rektor Nix; Gen.-Dir. H. Sorg in Bensberg.

Bergzabern. V.: vacat. Schr.: vacat. Scha.: Dr. med. Hörrner.

Berlin. I. V.: Prinz von Arenberg, Mitgl. des Reichs- u. Preuss. Landtags. II. V.: Regier. Baumeister K. Hoffmann. III. V.: Prem. Leut. Graf Schweinitz. I. Schr. Fabrikbesitzer Supf. II. Schr.: Assessor Dr. Rohde. Scha.: Kunstverleger Karl Grunert. Beis.: E. Eschmann; R. Hellgreve; Jul. Runge; Emil Selberg; Verlagsbuchhdlr. Reinh. Strauss.

Bernburg i. Anh. V.: vacat. Schr.: Fabrikdirektor Otto Neumann. Scha.: Papierfabrikant Heinrich Lange.

Beuthen O/S. I. V.: Kgl. Bergrath Ludwig Köhler. II. V.: Kaufmann und Stadtrath Hugo Przckling. Schr. und Scha.: Städt. Oberkontroleur Wilhelm Hoffmann.

Bielefeld. V.: Fabrikant Theodor Möller in Kupferhummer bei Brackwede. Schr. und Scha.: Bankdirektor Reinh. Eglinger. Beis.: Kommerzienrath Delius; Oberlehrer Dr. Willbrandt; Rittergutsbesitzer W. v. Borries-Eckendorf; Landrath F. v. Ditfurth; Oberbürgermeister Bunnemann.

Bingen a. Rh. I. V.: vacat. II. V.: vacat. I. Schr.: Rentner Wildt in Bingerbrück. II. Schr.: vacat. I. Scha.: vacat. II. Sch.: vacat. Beis.: vacat.

Blankenburg a. Harz. V.: Rittmeister von Haenlein. Schr.: Oberlehrer Dr. Menzel.

Bochum. I. V.: Prof. Dr. phil. Benecke. II. V.: Kais. Bankvorsteher Althof. Schr.: Rechtsanw. Dr. Mummenhoff. Scha.: Kaufm. Boer. Beis.: Gen. Sekret. Fr. Baare; Gen. Dir. Bergrath Behrens; Landrichter Borries; Gymn. Dir. Dr. phil. Broscher; Justizrath Duesberg; Fabrikbes. u. Stadtverordn. Flottmann; Oberbürgermeister Hahn; Bergwerksdir. Höring; Pastor u. Kreisschulinsp. Kleppel; Amtsger. R. Kunst; Landger. Direktor Landschütz; Oberingenieur u. Direktor Pollack; Chef-Redakteur Purpus; Dr. med. Robbers; Bergassesor Schäfer; Sanitäts- u. Stadtrath Schmidt; Rechtsanw. u. Notar Dr. jur. Schwering; Oberbergrath v. Sobbe; Buchhdlr. u. Buchdruckereibes. Ad. Stumpf; Büreauchef Vaupel; Apothekenbesitzer Weber.

Bonn. I. V.: Prof. Dr. Zitelmann, Koblenzerstr. 81. II. V.: Prof. Dr. Rein. Schr.: Fabrikbesitzer F. Soennecken. Beis.: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dünkelberg; Fabrikbesitzer Franz Guilleaume; Oberst z. D. Munck.

Brandenburg a. H. V.: Bürgermeister Hammer. Schr.: prakt. Arzt Dr. Boerner. Scha.: Kommerzienrath Metzenthin. Beis.: Prof. Dr. Müller; Rechtsanwalt Bathe; Kaufmann Holzapfel; Fabrikbesitzer Kummerlé.

Braunschweig. V.: Landger. Rath Kulemann. Schr.: Dr. med. Robert Müller, Kohlmarkt 17. Scha.: Bankier Max Gutkind. Beis.: Oberpostdirektor Graefe; Generalmajor z. D. Lilly.

Bremerhafen. Vors. u. Schr.: Landrath Geiger in Lehe. Beis.: Landrat Dr. Brandt in Geestemünde.

Breslau. V.: Geh. Regierungsrath Düring. Schr. Dr. Otto Freiherr v. Boenigk. Scha.: Geh. Kommerzienrath Heinrich Heimann, Ring 33. Beis.: Generalmajor Davidsohn; Regierungs-Präsident a. D. von Flottwell; Stadtrath Martius; Geheimer Medizinalrath Ponfick; Direktor Römhild; Gotthard v. Wallenberg-Pachali; Fürst Hatzfeldt-Trachenberg.

Brieg bei Breslau. I. V.: Landgerichtsrath Kirchner. I. Schr.: Kaufmann F. Heise. Scha.: Bankier Alb. Eckersdorff.

Bromberg. I. V.: Oberlehrer Dr. Liman. II. V.: Bauinspektor George. I. Schr.: Ingenieur Heinschke. II. Schr.: Buchhändler Johne. Scha.: Kaufmann H. Lindner, Kornmarkt 6.

Brüssel. I. V.: Vize Konsul Wunderlich, Bd. de la Senne 44. II. V.: Gesandtschaftskanzler C. Lentze. III. V.: Th. Momm in Forest. Schr.: Hans Taubert, 45 mont d. l. Cour.

Bückeburg. V.: vacat. Schr.: Rentier Scharff.

Bunzlau i. Schl. I. V.: Landrath v. Rosenstiel. II. V.: Regier.- und Schulrat Sander. Schr.: Rechtsanwalt Schulz. Scha.: vacat.

Burg b. Magdeb. V. u. Schr.: Stabsarzt Dr. Rüger. Scha.: Kreisphysikus Dr. Herms.

Burgsteinfurt, Westf. V.: vacat. Schr.: Rechtsanwalt Dupré. Scha.: Fabrikant Albert Eichhorn. Beis.: Gymnasiallehrer Daecke; Kataster-Inspektor a. D. Schulz; Baron v. d. Goltz, Kgl. Amtmann zu Wettringen bei Burgsteinfurt.

Calbe a. G. V.: vacat. Schr. und Scha.: Fabrikbesitzer Hans Nicolai. Beis.: Dr. Maass.

Cannstatt i. Württ. I. V.: Kaufmann August Scharrer. II. V.: Bankier Max Hartenstein-Praetorius. Schr.: J. Wüst. Scha.: Redakteur Rud. Kraut. Beis.: Redakteur Wolgang Drück; Bankier Aug. Hartenstein; Carl Heermann; Hans Kettner; Fabrikant Isaac Straus.

Cassel. I. V.: Rittergutsbes. von Löbbecke. II. V.: Bankier Koch. Schr. Kaufmann Arndt. Scha.: Baudirektor a. D. Nehus.

Celle. V.: Rechtsanwalt Westrum. Schr.: vacat. Scha.: Apotheker Mitzlaff. Beis.: Rechtsanwalt Dr. Meyer; Fabrik-Direktor Hugo.

Chemnitz i. S. I. V.: Stadtrath Reitz. II. V.: Kommerzienrath Vogel. Schr. Fabrikant Max Schubert, Waisenstrasse 1 c. Scha.: vacat.

Coblenz. I. V.: Kontre-Admiral a. D. v. Werner; II. V.: Reg.-Rath Middendorf. Schr.: Divisionspfarrer Fabarius. Scha.: Hofbuchhändler Kindt. Beis.: Oberst z. D. und Bez.-Komm. Behm; Bankdirektor Broustin; Landrath und Polizeidirektor Graf v. Brühl: Reg.-Assessor Dr. Freund; Rentier Jordan, Gen.-Lieut. z. D. Keller; Garnisonpfarrer Montag; Oberstabsarzt Dr. Redeker; 1. Staatsanwalt Schuhmacher; Oberpostdirektor Schwerd; Kommerzienrath Später.

Cöln a. Rh. V.: Geh. Kommerzienrath, Mitglied d. Kolonialrathes, Eugen Langen, von Werthstrasse 14. I. stellvertr. V.: Oberlandesgerichts-Präsident

Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. Struckmann, Hohenzollernring 40. II. stellvertr. V.: Oberstaatsanwalt Geh. Ober-Justizrath Mitglied d. Staatsrathes Hamm, Steinfeldergasse 9. III. stellvertr. V.: Geh. Kommerzienrath Gust. Michels. Schr.: Ger.-Ass. J. Clemens, Magnusstr. 12 I. Scha.: W. v. Recklinghausen jr., Sachsenring 97. Beis.: Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Didolff; Hauptmann Herold; Professor Hespers, Ehrendomherr von Karthago, Vors. d. Afrika-Ver. d. Katholiken: Kaufmann Heinrich Horten; Hauptmann Müller; Eugen Pfeiffer; Kaufmann Arthur vom Rath; Eugen van der Zypen.

Cöslin i. Pom. I. V.: Regier.-Präs. Kammerherr Freiherr v. d. Reck. II. V.: Landgerichtsrath Streuber. I. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Alb. Janke. II. Schr.: Hauptmann Lehmann. Scha.: Kreissparkassen-Rendant Griesbach.

Coswig i. Anh. I. V.: Sanitätsarzt Dr. Tölpe. II. V.: Fabrikant Bischof. Schr.: Rentier Gerike. Scha.: Kaufmann E. Steinthal.

Cottbus. V.: Landgerichtsrath Brettner, Turnstrasse 12. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Paul Schulz. Scha.: Kaufmann V. Liersch. Beis.: Gymnasiallehrer Dr. Mohr.

Crefeld. I. V.: Handelskammerpräsident Karl Königs. II. V.: Oberbürgermeister E. Küper. Schr.: Oberlehrer Dr. Ad. Pahde, Victoriastr. 104. Scha.: Fabrikant Emil Dahl, Friedrichstr. 35. Beis.: Major G. Bluth; Rechtsanwalt Dr. H. Busch; Kaufmann Hch. Müller-Brüderlin; Pfarrer P. Schütz.

Crimmitschau i. S. V.: Buchhändler Gustav Burghardt. Schr.: vacat.

Crossen a. O. V.: Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Löwenhardt. Schr.: Postsekretär Krahn. Scha.: Rentmeister Kühne. Beis.: Kaufmann Busch jr.; Postdirektor Eisermann; Apotheker Dr. Henschke; Fabrikbesitzer John; Steuerrath Klapproth; Rentier Kolbe; Kaufmann F. Sauermann; Major v. Tschudi; Amtsgerichtsrath Wachsmuth; Buchdruckereibesitzer Zeidler.

Danzig. I. V.: Oberlehrer A. v. Bockelmann, Abbeggasse 7. II. V.: Sanitätsrath Dr. Semon.Schr.: Lieutenant v. Anderten. II. Schr.: vacat. I. Scha.: vacat. II. Scha.: Kaufm. Schaefer. Protokollf.: Konsul Alex Gibsone. Beis.: Geh. Kommerzienrath John Gibsone; Kaufmann Otto Wanfried; Kaufmann Max Steffens; Oberregierungsrath Buhlers; Oberstlieutenant Mertens; Regierungsrath Alfr. Meyer.

Darmstadt. I. V.: Rechtsanwalt Grünewald. II. V.: Provinzialdirektor Geh. Rath von Marquard. Schr. u. Scha.: Stadtverordneter Ph. Schneider Schwanenstrasse 29. Beis.: Kommerzienrath W. Dieffenhach; Geh. Ober-Forstrath Frey; Fabrikant W. Merck; Oberamtsrichter Römheld; Geh. Oberschulrath Soldan; Kaufmann L. Trier; Generalmajor Generaladjutant Wernher; Obersthofmarschall Westerweller v. Anthoni.

Delitsch. V.: Königl. Baurath Lucas. Schr.: Rechtsanw. Dr. jur. H. Schulze. Scha.: Fabrikdirektor Dr. Kuntze.

Demmin in Pom. V.: Rittmeister Dreher. Schr.: vacat. Scha: vacat.

Dessau i. Anh. I. V.: Regierungspräsident Walther. II. V.: Präsident der Handelskammer Kommerzienrath Dr. Reichardt. I. Schr.: Gymnasial-Oberlehrer Dr. Weyhe. II. Schr.: Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Ströse. Scha.: Prokurist Venator.

Deutsch-Krone. V.: Königl. Kreisschulinspektor Bartsch. I. Schr.: u. Scha.: Königl. Präparandenanstalts-Vorsteher Kunst. II. Schr.: Kgl. Amtsrichter Schwenker.

Dortmund. V.: Realgymn.-Dir. Dr. Auler. Schr.: Bergassessor Eichmeyer. Scha.: Buchhändler Hugo Dreist. Beis.: Generaldirektor Brauns; Handelskammersekr. Bernhardi; Konsul Hösch; Grubendirektor Kleine. Reichstagsabgeordneter; Generaldirektor Massenez; Brauereidirektor Dr. Overbeck; Landgerichtsrath Schmieding, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Fabrikbesitzer Schüchtermann; Hüttendirektor Schweckendick; Baurath Staberow.

Dresden. I. V.: Fabrikbesitzer H. Kretzschmar, Dresden-A., Serrestr. II. V.: Telegraphen-Direktor Mohrmann. I. Schr.: Apotheker Krauss. II. Schr.: Archivar Dr. Richter. I. Scha.: Hoflieferant A O. Richter. II. Sch.: Konsul Lüder. Beis.: Kommerzienrath Collenbush; Hofrath Dr. med. Credé; Oberst z. D. Döring; Kaufmann Flössner; Dr. med. Friedrich; Geh. Legationsrath von Friesen; Kommerzienrath Günther; Hauptmann a. D. Köppelmann; Fabrikbesitzer Dr. Kolbe; Hofrath Dr. med. Martini; Direktor Dr. Mehnert; Apotheker Mündel; Kaufmann Ranft; Rechtsanwalt R. Schanz, Kaufmann Schlüter; Kaufmann F. Schramm; Handelskammersekretär P. Schulze; Kaufmann H. Stäcker; Privatus H. Voigt; Privatier Zimmermann.

Düren i. Rheinl. I. V.; Phil. Schoeller. II. V.: Kommerzienrath Bücklers. Schr.: vacat. Scha.: Rud. Schoeller.

Düsseldorf. I. V.: Dr. Poensgen. II. V.: Kaufmann Herm. Heye. Schr.: Rechtsanwalt W. Lohe. Scha.: Fabrikbesitzer H. Klein. Beis. Generalsekretär Dr. Beumer; Gymnasial-Oberlehrer Dr. Cremans; Rittmeister von Engelcken; Beigeordneter Hötte; Fabrikbesitzer und Kommerzienrath H. Lueg; Oberregierungsrath Scheffer; Professor Stiller; Bürgermeister in Neuss Tillmann.

Duisburg. V.: Hüttendirektor a. D. Giesse, Mülheimerstr. 33. Schr.: Dr. Hillebrecht, Josephplatz 2.

Ebingen i. Württ. V.: Stadtschultheiss Hartmann. Schr.: Hauptmann a. D., Redakteur d. „Als. Boten“ Fischer. Scha.: vacat.

Eibenstock i. S. I. V.: Oberforstmeister Schumann. II. V.: Fabrikant Eugen Dörffel. Schr: Schuldirektor Dennhardt. Scha.: Prokurist Osk. Hahn.

Einbeck. V.: Brauereibesitzer Boden. Schr.: Fabrikbesitzer Ad. Krome. Scha.: vacat.

Eisenach. Vors.: vacat. Schr.: Bankier Ziegler. Beis. Prof. Kühn.

Elberfeld. V.: Landgerichts-Präsident Hücking. Schr.: Realgymnasial-Direktor Dr. Börner. Scha.: Buchhändler A. Martini.

Elbing. V. u. Scha.: Gymnasialoberlehrer Dr. Schulz. Schr.: prakt Arzt Dr. med. Krause. Beis.: Major z. D. von Lossan; Dr. Nesselmann.

Ellwangen i. Württ. V.: Regierungspräsident v. Hoser. Schr.: Fabrikant Textor.

Erfurt. I. V.: Oberstleut. a. D. Kubale. II. V. u. Schr.: Schuldirektor a. D. Neubauer. Scha.: Buchhändler Neumann; Biblioth.: Kaufmann

Teichfischer. Beis.: Reg.-Baumeister Hessler; Dr. med. Macks; Vermess.-Revisor Panse; Dr. med. Reissner; Haupt-Steueramts-Rendant Schulze.

Erlangen. V.: Prof. Dr. Carl Eheberg. Schr.: Dr. F. Will, Lieutenant a. D. Scha.: vacant. Beis.: Privatier Aug. Böttiger; Rektor Gust. Pumplün.

Essen a. Ruhr. I. V.: Direktor Finanzassessor a. D. Klüpfel. II. V. II. V.: Buchhändler Dietrich Baedeker. Schr.: Landrichter Wilhelm Heilermann. Scha.: Bankdirektor Albert Müller. Beis.: Rechtsanwalt Altenberg. Ober-Ingenieur Budde; Geh. Regierungsrath Landrat Frhr. v. Hövel; Fabrikbesitzer Ernst Huffmann-Werden; Bürgermeister Kerckhoff (Altendorf, Rheinland); Pastor Klingemann; Georg Krawehl; Dr. jr. Mummenhoff in Bochum; Generalsekretär Dr. Reismann; Geh. Kammerg.-Rath Scheidt-Kettwig; Direktor Dr. Schmidt; Regierungsbaumeister Senz in Werden a. Ruhr; Konsul Rudolf Waldthausen; Ober-Bürgermeister Zweigert.

Eutin i. Oldenb. I. V.: Bürgermeister Mahlstedt. II. V.: Steuerrath Rodenberg. Schr.: vacat. Scha.: Amtsrentmeister Muus.

Finsterwalde. V.: Justizrath Hoefer. Schr.: Fabrikbesitzer Max Hoffmann. Scha.: Seifenfabrikant Ad. Thierack.

Forst i. L. V.: Fabrikbesitzer Eugen Neubarth. Schr.: vacat.

Frankenberg i. L. V.: Fabrikant Aug. Joens. Schr. u. Scha.: Dr. phil. Assmann.

Frankenthal, Pfalz. V.: Malzfabrikant Karl Neubronne. Schr.: vacat.

Frankfurt a. M. V.: Dr. med. Em. Cohn, Rossmarkt 18. Schr.; Rud. Leipprand, Direktor des Hand.-Mus. Scha.: Kaufmann Adolph Baumann, Neue Kräme 1. Beis.: Alb. Bolongaro-Crevenna; Dr. D. Cunze; Präsid. des Oberlandesgerichts Dr. jur. Hagen; Emil Hüttenbach; Vizekonsul Heinrich Mappes; Rob. Propach; Generalkonsul Otto Puls; Amtsrichter Dr. Schück; Direktor Siebert; Dr. Karl Sulzbach; Stadtrath Dr. Varrentrapp; Kommerzienrath Jul. Wurmbach; Emil Wurmbach.

Frankfurt a. O. I. V.: Regierungsrath von Stoessel. II. V.: Dr. med. Willy Harttung. I. Schr.: Gerichtsassessor Dr. Hammer. II. Schr.: Regierungsassessor Dr. Schulten-Heuthhaus. Scha.: Stadtrath Trowitsch. Beis.: Ingenieur Volkmann.

Fraustadt i. P. V.: Gymn.-Direktor Dr. Friebe. I. Schr.: vacat. II. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Radke. Scha.: Bürgermeister Simon.

Freiberg i. S. V.: Bürgermeister Dr. Böhme. I. Schr.: Buchhändler Stettner. II. Schr.: Prof. Dr Rachel. Scha.: Fabrikant Rob. Paessler i. F. Herm. Paessler.

Freiburg i. Brsg. V.: Universitätsprofessor Dr. Neumann. Schr.: Universitätsprofessor Dr. Gruber. Scha.: Handelskammersekretär Franz Schuster. Beis.: Reallehrer Braun; Landgerichtsrath Max Eisen; Privatier Dr. O. Görger; Hauptmann Freiherr v. Kirchbach; Freiherr R. Goeler v. Ravensburg; Kaufmann H. Pampe; Buchhändler Hubert Wagner.

Freienwalde a. O. I. V.: Oberst z. D. von Erckert. II. V.: Pfarrer em. Borack. I. Schr.: Oberstabsarzt a. D. Dr. Holzhausen. II. Schr.: Fabrikbesitzer J. Henneberg. Scha.: Buchhändler Thilo.

Friedberg in Hessen. V.: Rechtsanwalt A. Windecker.

Fürth in Beyern. I. V.: Kgl. Kommerzienrath S. Ullmann. II. V.: Fabrikant Ph. Engelhardt. Schr.: Rechtsanwalt S. Büchenbacher. Scha.: Grosshändler F. E. Voit. Beis.: Lieutenant Döllner; Bankier F. J. Hirschmann; Kaufmann Carl Loewi; Fabrikant Carl Segitz.

Gandersheim. V. u. Schr.: Dr, Martin. Scha.: Stadtrath Ballin. Beis.: Amtmann Kreuz.

Gelsenkirchen. I. V.: Oberlehrer E. Fritzsche-Schalke. II. V.: Rechtsanwalt A. Glandorff. Schr. u. Scha.: Kaufmann von Münchow.

Gera R. j. L. V.: Oberbürgermeister Ruick. Scha.: Otto Maurer in Firma: Fiedler & Maurer. Beis.: Kaufmann Alfred Weber; Kaufmann Wilh. Tetzner; Wilh. Focke sen.

Germersheim. I. V.: Notar Forsthuber. II. V.: Major Strassner. Schr.: Regts. Auditeur Th. Otto Meyer. Scha.: Einnehmer Greiff. Beis.: Amtsrichter Dr. Gerichten.

Gernsbach in Baden. V.: Kaufmann Kas. Katz. Schr.: F. Winter. Scha.: C. Greeven.

Giessen. V.: Dr. Weiffenbach. Schr.: Buchhändler Ferber. Scha.: Buchhändler Reimer. Beis.: Brauereibesitzer Ed. Röhrle, Nord-Anlage 38.

Glogau. I. V.: Stadtsyndikus Kühnast. II. V.: Bauinspektor Storck. I. Schr.: Landrath Pilati. II. Schr.: Direktor Herrich. I. Scha.: Apotheker Dr. Walther. II. Scha.: Divisions-Auditeur Schwabe. Beis.: Major Rochs; Kaufmann Schuss; Kaufmann E. Weissbach.

Görlitz. V.: Major z. D. v. Bredow. Schr.: Rechtsanwalt Prasse. Scha.: Dr. Freise.

Göttingen. V.: Geh.-Reg.-Rath Prof. Dr. Wagner. Scha.: Buchhändler Deuerlich jun. Beis.: Bankier Th. Benfey; Stadtbaurath Gerber.

Gotha. I. V.: Prof. Dr. Supan. II. V.: Kartograph Koffmahn. Schr.: Direktor Dr. Purgold. Scha.: Bankier Kommerzienrath Strupp. Beis.: Rentier Biedermann.

Greifswald. V.: Prof. Dr. Rud. Credner. I. Schr.: Professor Dr. Minnigerode. II. Schr.: Lehrer Giehr, Eldena bei Greifswald. Scha: Prof. Dr. Cohen.

Greiz. V.: Gymnasialdirektor Dr. Zippel. Schr.: Postkassirer Richter. Scha.: Fabrikbesitzer Heinr. Kestermann. Beis.: Fabrikant H. Arnold; Kaufmann Ed. Koecher; Fabrikbesitzer Franz Müller; Kaufmann M. Ufert; Kaufmann W. Witz; Kaufmann C. Weinmann.

Grünberg i. Schl. V.: Amtsrichter Lewin. Schr.: Oberlehrer Dr. Leder. Scha.: Reichsbankvorsteher Seidel.

Gumbinnen. V.: vacat. I. Schr.: vacat. II. Schr.: vacat. Scha.: Kreisbaumeister Kolberg.

Hadersleben. V.: Oberlehrer Schröder.

Hagen i. W. I. V.: Rechtsanwalt Kuhlmann. II. V.: Ingenieur Oetzner. Schr. u. Scha.:

Halberstadt. V.: vacat. Schr. u. Scha.: Oberlehrer Dr. Wedde. Beis.: Landgerichtsdirektor Heldberg; Kommerzienrath Klamroth; Bankier Vogler.

Hameln. V.: Graf Görtz-Wrisberg. Schr.: Dr. Paul Lohmann.

Hannover. I. V.: Oberpräsident Dr. v. Bennigsen, Excellenz. II. V.: Graf v. Dürkheim. I. Schr.: Rechtsanwalt Justizrath Bojunga. II. Schr.: Prof. Schaefer. Scha.: Geh. Kommerzienrath G. Jänecke. Beis.: Hauptmann v. Bärenfels; Oberstlieutenant Dulitz; Notar Dr. Freudenstein; Generalmajor v. Knobelsdorf; Geh. Regierungsrath Professor Launhardt; Bürgermeister Lichtenberg in Linden; Kaufmann Eberhard Mencke; Generallieutenant von Sandrart; Oberregierungsrath Thomé; Stadtdirektor Tramm; Baurath Wallbrecht; Direktor Wallrede.

Harburg a. Elbe. V.: Oberbürgermeister Ludoving. Schr. u. Scha.: Registrator Georg Eckhardt.

Hattingen a. Ruhr. I. V.: Rektor Otto Traeger. II. V.: Postdirektor Hauptmann a. D. Horn. Schr.: vacat. Scha.: Lehrer Budde. Beis.: Kaufmann D. Bredenbreuker; Dr. med. Schütz.

Havelberg. V.: vacat. Schr.: Progymnasialrektor John. Scha.: Kaufmann O. Bahn. Beis.: Generalmajor a. D. von Liebeherr; Premierlieutenant von Arend.

Hechingen i. Hohenzollern. V.: Fabrikant Ad. Baruch. Schr.: Landrichter Stintzing. Scha.: vacat.

Heidelberg. V.: Prof. Dr. E. Leser. Beis.: Staatsanwalt a. D. R. Heubach; Rechtsanwalt E. Leonhard.

Heilbronn. I. V.: Direktor Ad. von Marchthaler. II. V.: Fabrikant Alfr. Knorr. Schr.: Redakteur H. Schell. Scha.: Kaufmann Jul. Kress. Beis.: Oberamtsarzt Dr. Höring.

Helmstedt. I. V.: vacat. II. V.: Kreisbauinspektor Gählert. Schr.: Fabrikant Fickendey. Scha.: vacat.

Hildesheim. I. V.: Regierungspräsident Dr. Schultz. II. V.: Landgerichtspräsident Collmann. I. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Schimmelpfeng. II. Schr.: Gymnasiallehrer Flöckher. Scha.: Kaufmann A. Schwemann. Beis.: Grossist A. Braun; Senator Dr. Gerland; Gymnasiallehrer Dr. Vogeler.

Höchst a. M. V.: Mühlenbesitzer Hch. Gregory. Schr.: Gymnasiallehrer Dr. Suchier. Scha.: Fabrikdirektor Wilh. Daur.

Höxter i. W. V.: Geh. Regierungsrath v. Metternich; Landrath z. D. Stellvertr. u. Schr.: Landrath Koerfer. Scha.: Bürgermeister Leisnering.

Hof i. Bayern. I. V.: Kommerzienrath Walter Münch-Ferber. II. V.: Rechtsanwalt Joseph Gleissner. Schr. und Scha.: Appreturanstaltsbesitzer Georg Franz (Firma G. Franz). Beis.: Gasanstaltsbesitzer H. Baumgärtel; Bankier G. Eydmann; Professor Franz; Landgerichtsrath Lunz; Fabrikant R. Wunnerlich.

Jever. I. V.: Pastor Gramberg. II. V.: Dr. med. Scherenberg. Schr. und Scha.: vacat.

Ilmenau. I. V.: Kommerzienrath H. Naumann. II. V.: Fabrikant O. Friedrichs. Scha.: Kaufmann H. Foerster.

Iserlohn. V.: Kommerzienrath Carl Möllmann. Stellvertr. V.: Kaufmann Arnold Nörrenberg; Oberlehrer Dr. Lenz; Fabrikbesitzer Joh. Herm. Kissing. Schr.: Dr. med. Schütte. Scha.: Fabrikbesitzer Friedr. von

Werne. Beis.: Fabrikbesitzer Hch. Sudhaus; Kaufmann Gerhard Weyland; Karl Kraussoldt.

Kaiserslautern. I. V.: Fabrikdirektor Ugé. II. V.: Fabrikdirektor Dr. Brimmer. Schr.: Lehrer Ph. Rödel. Scha.: Buchhändler Crusius. Bibliothekar: Prof. Dr. Schultz. Beis. Dr. Jacob; Prof. Laval; Bankier Joh. Heller; Brauereibesitzer W. Jänisch; Dr. Rübel.

Karlsruhe. I. V.: Ministerialpräsident a. D. Dr. von Grimm, Kriegstr. 45. II. V.: I. Bürgermeister Krämer. Schr. u. Scha.: Major a. D. Karl Hoffmann, Sofienst. 13. Beis.: Baurath Baumann; Buchhändler W. Gräff; Geh. Rath Dr. Hardeck; Bankier Fr. Homburger; Revisor A. Käch; Prof. Dr. Kienitz; Major a. D. Kressmann; Hofkapellmeister Lachner; Hoflieferant Emil Lembcke; Kommerzienrath Lorenz; Stadtrath Ludwig; Kaufmann Oertel; Fabrikant Aug. Ruh; Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schenkel; Ministerialrath a. D. Sprenger; Prof. Dr. Valentiner; Rechtsanwalt Dr. Weill; Baurath Williard.

Kiel. I. V.: Geh. Kommerzienrath Sartori. II. Vors.: Senatspräsident Christensen. I. Schr.: Handelskammersekretär Dr. Boyssen. II. Schr.: Marine-Zahlmeister Gronemann. Scha.: Hofbuchhändler P Toeche. Beis.: Prof. Dr. Krimmel; Viceadmiral Schering, Exc.

Königsberg i. Pr. I. V.: Oberpräsident Graf zu Stolberg, Exc. II. V.: Prof. Dr. Carl Gareis. Scha.: Konsul Preuss. Beis.: Konsistorialrath Superintendent D. Eilsberger.

Koethen (Anhalt). I. V.: Kommerzienrath Alfred Behr. II. V.: Justizrath Ferd. Behr. Schr.: vacat. Scha.: Buchhändler Schulze. Beis.: Pfarrer Hille; Fabrikant Jasper; Prof. Dr. Lambeck.

Kreuzburg i. Schl. V.: Kreisschulinspektor Dr. Werner. Schr.: vacat. Scha.: Fabrikbesitzer H. Arndt. Beis.: Fabrikbesitzer Georgi jun.: Amtsgerichtsrath Jaschik; Seminardirektor Jaenicke; Major Wellmann.

Kreuznach. I. V.: Geo Andres. II. V.: Louis Engelsmann. Schr.: vacat. Scha.: Ed. Engelsmann.

Landau i. Pfalz. V.: Landgerichtsrath Hahn. Schr.: vacat. Scha.: Gutsbesitzer Vollmer in Geilweiler Hof b. Siebeldingen.

Landeshut i. Schl. I. V.: Landrath von Portatius. II. V.: Sanitätsrath Dr. Koehler. I. Schr.: Realgymnasiallehrer a. D. E. Wagner. II. Schr.: pr. Arzt Dr. med. E. Rother. Scha.: Rechtsanwalt Mandowski.

Landshut a. d. Isar. V.: Bezirksamtmann Dessauer. I. Schr.: vacat. II. Schr.: Hauptlehrer Salisko. Scha.: Bezirksbautechniker Ruland.

Langenberg (Rheinland). V.: vacat. Schr. und Scha.: vacat.

Lauenburg a. E. V.: Bürgermeister Menge. Schr. und Scha.: vacat.

Leisnig i. S. I. V.: Realschuloberlehrer Holtheuer; II. V.: Pr.-Lieut. Anger. I. Schr.: Realschuloberlehrer Weissschuh. II. Schr. Prem.-Lieutenant Deneke. Inf.-Reg. 139, 3. Bat. Scha.: Postdirektor Böttcher.

Leopoldshall-Stassfurt. I. V.: Kommerzienrath Dr. G. Borsche in Leopoldshall. II. V.: Direktor J. Görz in Leopoldshall. Schr.: Agricultur chemiker Lierke in Stassfurt. Scha.: vacat.

Lippstadt i. Westf. V.: Realgymnasiallehrer Dr. Venema. Schr.: vacat. Scha.: vacat.

Lissa i. Posen. I. V.: Landrath von Hellmann, Reichstagsabgeordneter. II. V.: Prof. D. Nesemann. Schr.: Pastor Linke. Scha.: Stadtrath und Bankvorsteher Gerndt. Beis.: Hauptmann im Inf.-Reg. 50 Haushalter; Rittergutsbesitzer Opitz von Boberfeld in Witoslav bei Lissa.

Löbau i. S. V.; Direktor der Zuckerfabrik Dr. Weiland. Schr.: Kaufmann Rob. Rowland jun. Scha.: Kaufmann H. E. Warnebold.

Loetzen O.-Pr. I. V.: Gymnasiallehrer Dr. Schmidt. II. V.: Hauptmann Ammon. Schr. und Scha.: Amtsgerichtssekretär Gehlhaar.

London. I. V.: Kaufmann Hermann Schmidt. Stellvertr. V.: Kaufmann Oskar von Ernsthausen; Kaufmann E. A. Oldemeyer; prakt. Arzt Dr. Adolf Rasch. Schr.: Herm. Unger. Scha.: Franz Ludwig, E. C. 6. Crosby Squarre. Beis.: Naturforscher Dr. sc. nat. Heinrich Schlichter.

Luckenwalde. I. V.: vacat. II. V.: Rittmeister Neuhaus. Schr.: vacat. Scha.: Fabrikbesitzer H. Pariser. Beis.: Fabrikbesitzer C. W. Fährdrich jr.; Superintendent Zander; Stadtrath Zimmermann.

Ludwigsburg i. Württ. V.: Fabrikant Ad. Feyerabend, Solitudestr. 46.

Ludwigshafen a. Rh. I. V.: Reichstagsabgeordneter Kommerzienrath Dr. C. Clemm. II. V.: Königl. Bezirksamtmann Conrad. Schr.: Kaufmann Th. Fügen. Scha.: Reichsbank-Vorstand Karl Lichtenberger.

Ludwigslust i. Meckl. I. V.: Oberarzt Dr. med. Willemer. II. V.: Premierlieutenant von Etzel. Schr.: Realgymnasiallehrer Dr. Wiechmann. Scha.: Hofbuchhändler Kober.

Lübeck. I. V.: Kontreadmiral a. D. Kühne. II. V.: Major z. D. von Koschitzki. I. Schr.: Maler Weidmann, Beckergrube 20. II Schr.: Buchhändler B. Nöhring. Scha.: Kaufmann C. Reuter. Beis.: Kaufmann Ed. Behn; Oberingenieur Reiche.

Lüdenscheid i. W. I. V.: Buchdruckereibesitzer W. Crone jr. II. V.: Kaufmann Wilh. Turck. I. Schr.: Oberlehrer Breitenbach. II. Schr.: Stadtbaumeister Falkenroth. Scha.: Fabrikant Walther Noelle. Beis.: Fabrikant Rich. Hueck; Fabrikant F. Kauert.

Lüneburg. V.: Hofweinhändler Otto Frederich. Schr.: Gymnasiallehrer Günther. Scha.: Premierlieutenant a. D. Reiche.

Magdeburg. I. V.: Kaufmann O. Pilet, Fürstenwallstr. 8. II. V. u. I. Schr. Prof. Maenss, Jacobstr. 5. II. Schr.: Kaufmann P. Gericke. I. Scha.: Kaufmann A. Bayerdörffer. II. Scha.: Kaufmann O. Blencke. Beis.: Oberbürgermeister Bötticher; Kaufmann Fahrenhorst; Prof. Dr. Götze; Rentier Petersen; Kaufmann F. Ribbentrop; Rentier Schladen; Kaufmann Schnädelbach; Archivar Dr. phil. Theuner; Fabrikant B. Trenckman; Brauereibesitzer Wallbaum.

Mainz. I.V.: Provinzialdirektor Rothe. II. V.: Geh. Kommerzienrath Michel, Präsidont der Handelskammer. Schr. u. Scha.: Direktor Dittmar. Beis.: Direktor Brand; Kaufmann L. Felmer; Kaufmann P. Melchers; Dr. med. Wenzel.

Mannheim. I. V.: Reichstagsabgeordneter, Gutsbesitzer Ferd. Scipio. II. V.: Kommerzienrath Karl Joerger, Vicepräsident der Handelskammer Schr.: Dr. Emminghaus. Beis.: Präsident des Verwaltungsrats der Rhein. Kreditbank Eckhard; Bankdirektor Karl Funck; Kaufmann Bernh. Herschel; Kommerzienrath Karl Ladenburg; k. k. österr.-ungar. Konsul Geh. Rath Exc. Dr. Aug. Lamey; Kaufmann Mayer-Dinkel sen.; Fabrikant Hermann Mohr; Kaufmann Friedr. Stoll; Fabrikant Franz Thorbecke.

Marburg i. Hessen. V.: Prof. Dr. Th. Fischer. Schr.: Buchhändler Kraatz. Scha.: vacat. Beis. Kaufmann L. Bücking.

Meiningen. V.: vacat. Scha.: Finanzrath Dreysigacker.

Meissen. V.: Professor Dr. Dietrich. Schr. und Scha.: Fabrikbesitzer C. Rich. Müller in Cölln a. Elbe. Beis.: Betriebsinspektor Dr. phil. Heintze; Geh. Regierungsrath von Kirchbach; Baron von Miltitz auf Siebeneichen.

Metz. V.: Landgerichtsrath Schiber. Schr.: Lieutenant Helmes, 4. Bayr. Inf.-Regt. Scha.: Hofbuchhändler Scriba.

Minden i. Westf. I. V.: Regierungspräsident von Pilgrim. II. V.: Handelskammerpräsident Zaun. Schr.: Prof. Dr. Stange. Scha.: Apotheker Sander. Beis.: Bergrath Goedecke; Hauptmann Görlitz; Dr. med. Happel; Dr. med. Schlüter.

Mittweida. V.: Direktor Holzt.

Mühlhausen i. Th. V.: vacat. Maurermeister G. Schäfer.

Mülhausen i. E. I. V.: Reichsbankdirektor Fischer. Schr.: vacat Scha.: Kassenkontroleur, Rittmstr. d. Landw.-Kav. Pütz, Hoffnungsgasse 15. Beis.: Hauptmann Freiherr v. Dobeneck u. Oberlehrer Hess.

Mülheim a. Rh. I. V.: Realgymnasiallehrer Dr. Richter. Frankfurterstr. II. V.: Fabrikbesitzer E. Boecking. Scha.: Fabrikdirektor E. Guilleaume. Beis.: Fabrikbesitzer P. Charlier; Professor Dr. Volkenrath.

Mülheim a. Ruhr. I. V.: Kaufmann Gerh. Küchen, Inhaber der Firma: Math. Stinnes. II. V.: Fabrikbesitzer Joseph Thyssen. III. V.: Rektor E. Schnürau in Meiderich, Grosseikenhof. Schr.: Stadtsekretär Reinhard Spitzer, Scha.: Kaufmann Karl Hammerstein. Bibl.: Buchhändler Ewald Pungs. Beis.: Gymnasiallehrer Joh. Rössmann; Gymnasiallehrer Dr. Holländer; Kaufmann Gust. Stinnes; Kaufmann Alfr. Thiel; Kaufmann Carl Mellinghoff.

München. I. V.: Universitätsprofessor Dr. Karl Wilhelm von Kupffer, Gabelsbergerstr. 76. II. V.: Professor Dr. W. Götz, Schwindstrasse 9. I. Schr.: prakt. Arzt Dr. K. Franke, Göthestr. 7a II. II. Schr.: Professor Dr. Vogel, Briennerstr. 39. Scha.: Kaufmann Otto von Pfister, Sonnenstrasse 19. Beis.: Königl. Notar Krafft von Delmensingen; Prof. Dr. Wilh. von Miller; Kommerzienrath Rud. Oldenbourg jr.; Privatdozent Dr. Eugen Oberhummer; Rechtskonsulent der bayerischen Handelsbank Wilhelm Freiherr von Pechmann; Stadtschulrath Dr. Wilhelm Rohmeder; Dr. von Schauss; Rentier Jul. Scheuermann; Hauptmann Strassner; Major Max Zerreiss.

Münster i. W. I. V.: Landgerichtspräsident Thomsen. II. V.: Regierungsrath Schmidt-Bornagius. Schr.: Reg.-Rath Angerer, Hammerstrasse. Scha.: M. Sprickmann-Kerkerinck. Beis.: Handelskammerpräsident, Kommerzienrath Kiesekamp; Regierungsrath, Eisenbahndirektor Graaf; Oberpräsidial-Rath von Viebahn.

Neubrandenburg. I. V.: Gymnasialdirektor Dr. Sauerwein. II. V.: Gymnasiallehrer Reinhard. Schr. und Scha.: vacat.

Neu-Ruppin. I. V.: vacat. II. V.: Landgerichtspräsident Bergmann. Schr.: Rechtsanwalt Laemmel. Scha.: Rektor Gartenschlaeger.

Neusalz a. O. V.: Baumeister Jäkel. Schr.: Ingenieur Resch. Scha.: Ratsherr und Ingenieur Schiffer.

Neustadt a. d. Haardt. I. V.: Major a. D. Blum. II. V.: Kommerzienrat Theodor Knoeckel. Schr. und Scha.: Wilh. Rocholl, Inhaber der Gottschick-Witterschen Buchhandlung.

Neustettin. I. V. und Schr.: prakt. Arzt Dr. med. Landgrebe. II. V.: Rittergutsbesitzer H. Dennig-Juchow. Scha.: Rentier von Livonius.

Neuwied a. Rh. I. V.: Fabrikbesitzer Karl Reichard. II. V.: Herm. Winz. Schr. und Scha.: Frdr. Siegert.

Nienburg a. W. V.: Landrath von Buschmann. Schr.: Rechtsanwalt und Notar Henckel. Scha.: Apothekenbesitzer Lilie.

Nördlingen. V.: Kommerzienrath Rohmer. Schr. und Scha.: Hauptlehrer Hübler. Beis.: Regierungsrath Herrmann; Kaufmann Kellermann; Rektor Professor Mayer; Pfarrer Pauli.

Nordhausen. V.: Professor Anz. Schr.: Lehrer Ad. Pulmer. Scha.: Kaufmann Dommich.

Nürnberg. I. V.: Regierungsrath Freiherr Chr. von Tucher. II. V.: Kommerzienrath J. Messthaler. Schr.: Freiherr Ph. von Frays, Lieutenant der Landw. Scha.: Hofbuchhändler Karl Schrag. Beis.: Premierlieutenant Friedrich von Fürer; Kommerzienrath Friedr. von Grundherr; Apotheker Hermann Peters; Kaufmann Carl Sachs; Kommerzienrath Christian Schmidtmer; Kaufmann Joh. Ch. Stahl.

Oberhausen i. Rheinland. I. V.: Direktor Dr. Poppelreuter. II. V.: Direktor Stock. Schr.: Postsekretär Lütteringhaus.

Oberlahnstein. I. V.: Rentier A. Lessing. II. V.: Fabrikant Th. Stadelmann. Schr.: Rechtsanwalt und Notar Zils in Oberlahnstein. Beis.: Steuerrath Freiherr von Hammerstein; Oberstleut. und Bezirks-Kommandeur Steinmann.

Offenbach a. M. I. V. u. Scha.: Herm. Wecker i. F. Dick & Kirschten. II. V.: Oberbürgermeister Brink. I. Schr.: Handelskammerpräsident Geh. Kommerzienrath Weintraud. II. Schr.: Syndikus Schlossmacher.

Offenburg i. Bad. V.: vacat.

Oldenburg. I. V.: Oberst a. D. von Lettow-Vorbeck. II. V.: Oberregierungsrath Buttel. Schr.: Landgerichtsassessor Graepel. Scha.: Buchhändler Schwarz.

Osnabrück. I. V.: Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Hildebrand. II. V.: Regierungs- und Schulrath Diercke. Schr.: Apotheker Dr. A. du

Mesnil. Scha.: Buchhändler R. Vaegler. Beis.: Generalsekretär F. Stumpf; Ingenieur E. W. Witting.

Paderborn. I. V.: vakat. II. V.: Erster Staatsanwalt Müller. Schr. u. Scha.: Rektor Reissmann, Giersthor. Beis.: Freiherr von und zu Brenken auf Wever; Sanitätsrath Dr. Georg; Freiherr von Ketteler-Gringerfeld; von Köppen-Ringelsbruch; Regierungsrath Schmidts; Domprobst Stuckmann; Kaufmann Ullner.

Peine. I. V.: Amtsgerichtsrath Niehaus. II. V.: Forstmeister Lutterroth. Schr. und Scha.: vacat.

Pforzheim. I. V.: Rechtsanwalt Gross. II. V.: Fabrikant Alb. Hischmann. I. Schr.: Landtagsabgeordneter Herm. Gesell. II. Schr.: Oberamtmann Pfisterer. I. Scha.: Fabrikant M. Hausch. II. Scha.: Fabrikant Arthur Reimann. Beis.: Fabrikant Ernst Unter-Ecker; Privatier Otto Ungerer.

Plauen i. Vogtl. V.: Hauptmann d. Reserve Georg Schmidt. Schr. u. Sch.: B. Tauerschmidt.

Posen. V.: Ober-Landesger.-Senats-Präsident Müller. I. Schr.: Intendanturrat Riemann. II. Schr.: Mittelschullehrer Günther. Scha.: Brauereibes. Jos. Hugger. Beis.: Hauptmann Helling; Kommerzienrath Herz; Bürgermeister Künzer; Regier.-Rath Mende; Sanitätsrath Dr. Pauly; Landmesser Sander; Ober-Regier.-Rath Kayser.

Potsdam. V.: II. Bürgermeister R. Jaehne. Schr. u. Scha.: vakat.

Prenzlau. I. V.: Landgerichtspräsident Herms. II. V.: Gymnasialdirektor Dr. Arnold. Schr.: Hauptmann und Kompagniechef Salbach. Sch.: vacat. Beis.: Bauinspektor Coqui; Steuerrat Troje.

Quedlinburg. I. V.: Gymnasialoberlehrer Professor A. Hynitzsch. II. V.: Kaufmann Joh. Brauns. I. Schr.: Oberlehrer O. Güssow. II. Schr.: Kaufmann M. Hoffmann. Scha.: Kaufmann O. Wesche. Beis.: Kaufmann R. Lepper; prakt. Arzt Dr. Steinbrück.

Rathenow. I. V.: Königl. Landrath von Loebell. II. V.: Bürgermeister Lange. Schr.: Buchdruckereibes. Babenzien. Scha.: Zahlmeister a. D. Borchardt.

Ratibor. I. V.: Major Dressler. Schr.: Dr. Geiseler, Langestr. 39. Scha.: Königl. Rentmeister Paetsch.

Ravensburg i. Württ. V.: Landgerichtsrath Dr. Erwin Rupp.

Recklinghausen. V.: Oberstleut. z. D. Kropp. Schr.: Direktor Küpper. Sch.: Direktor Schrader.

Reutlingen. V.: Kaufmann Ed. Moericke. Schr. und Scha.: vacat.

Riesa. I. V.: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Mende. II. V.: Major Schmidt. I. Schr.: Schuldirektor Bach. II. Schr.: Kaufmann Mühlmann. Scha.: Kaufmann Braune.

Ronneburg. V.: Postdirektor Schmidt. Schr.: Rechtsanwalt Ulrich. Scha.: Kommerzienrath Carl Sieber. Beis.: Fabrikant Becker; Fabrikant Kruschwitz.

Rottweil. I. V. und Scha.: Geh. Kommerzienrath M. Duttenhofer. II. V.: Rechtsanwalt Feyerabend. I. Schr.: Prof. Dr. Baltzer. II. Schr.: Redakteur A. Rothschild. Beis.: Kaufmann A. Fink; Landgerichtsrath Göz;

Oberamtmann Haller, Spaichingen, Stadrath und Landtagsabgeordneter J. Sayer.

Rudolstadt. I. V.: Landgerichtspräsident Dr. Trinks. II. V.: Staatsminister von Starck. Exc. Schr. und Scha.: Buchhändler K. Keil.

Ruhrort. V.: Direktor Hugo Servaes. Schr.: Rechtsanwalt und Notar Dr. Josef Engels. Scha.: Kaufmann Edm. Piper.

Rybnyk i. Schl.: V.: Bergwerksdirektor Mauve. Schr.: Mühlenbesitzer Schultzik. Scha.: Bürgermeister Günther.

Saarbrücken. I. V.: Landgerichtsrath, Landtagsabgeordn. Olzem. II. V.: Generaldirektor Seebohm. Schr.: Landrichter Zwicke. Scha.: Rechtsanwalt Doermer. Beis.; Fabrikant Richard Vopelius, Landtagsabgeordneter in Sulzbach; Hüttenbesitzer Ernst Wagner; Staatsanwalt Dr. jur. Waldorf; von der Osten, Sekr. d. Handelsk.; Carl Karcher, Fabrikbesitzer.

Saarburg (Lothr.). V.: Bauinspektor von Fisenne. Schr. u. Scha.: Major Kettler. Beis.: Bürgermeister Alexander; Major Müller.

Salzungen. V., Schr. und Scha.: Katasterkontroleur Halbig.

Salzwedel. V.: Gymnasialdirektor Dr. G. Legerlotz. Schr.: Gymnasiallehrer Gädeke. Scha.: vacat.

Schlawe i. Pom. V.: Amtsgerichtsrath Eigenbrodt. Schr.: Oberlehrer Dr. Mathias Scha.: Kreisphysikus Dr. Henning.

Schmölln S. A. I. V.: Kommerzienrath H. Donath. II. V.: Apotheker Reissmann. I. Schr.: Lehrer Batuschka. II. Schr.: Fabrikant Schimmel. Scha.: Fabrikant Kühn.

Schönebeck a. Elbe. V.: Erster Bürgermeister Schaumburg. Schr.: Bergassessor Graessner. Scha.: Fabrikdirektor Dr. Freytag. Beis.: Königl. Baurath Fiebelkorn; Stadtrath Dr. Mohs; Realprogymnasiallehrer Dr. Rehdantz; Kaufmann und 2. Bürgermeister Alb. Schildener; Stadtrath und Architekt Thusius.

Schweinfurt. I. V.: Gymnasialprofessor Metzger. II. V.: Rechtsanwalt Breitung. Schr.: Kaufmann W. Fischer. Scha.: Buchhändler Stör. Beis.: Fabrikant von Berg; Apotheker Haus; Kommerzienrath Raab.

Schwerin i. M. I. V.: Generallieutenant z. D. von Rauch. II. V.: Geh. Baurat Jacobi. I. Schr.: Oberpostdirektor Hoffmann. II. Schr.: Dietrich von Oertzen. Scha.: Bankdirektor Büsing.

Siegen i. Westf. V.: Amtsrichter Münter.

Soest. I. V.: Schulrath Fix. II. V.: Oberlehrer Fromm. Schr.: Druckereibes. Tappen. Scha.: Kaufm. F. Schwellmann.

Soldin N./M. I. V.: Rittergutsbesitzer Karbe in Adamsdorf. II. V.: Amtsrichter Holschke. Schr.: Archidiakonus Booz. Scha.: Kaufm. Fest.

Sommerfeld N. L. V.: prakt. Arzt Dr. Neumann, Schr.: vacat.

Sondershausen. I. V.: Rentier von Schwartz. II. V. u. Schr.: Regierungsrat Budde. Scha.: Hofapotheker Funke.

Speyer. I. V., Schr. und Scha.: vacat. II. V.: .Königl. Studienrektor Ohlenschlager. Beis.: Apotheker Netzsch.

Stargard i. Pom. I. V.: Oberbürgermeister Pahlemann. II. V.: Gymnasialdirektor Dr. Streit. I. Schr. und Scha.: Professor Dr. Newie. II. Schr.: Postdirektor Meyer.

Stendal. V.: vacat. Schr.: Kunst- und Handelsgärtner Otto Bertram. Scha.: Bankier Gustav Hemptenmacher.

Stettin I. V.: Regierungsrath Dr. Jacobi, Deutsche Strasse 11, II. II. V.: Rechtsanwalt Heinzmann. Schr.: Solingen. Scha.: Kaufmann Th. Sender. Beis.: Hauptmann Gallus; Hauptmann a. D. Hennigs; Hoflithograph Hochstetter.

St. Goarshausen. I. V.: Kaufmann H. Herpel. II. V.: Apotheker Flick in Caub. Schr.: Rechtanwalt Dr. jur. Sauer. Scha.: vacat. Beis.: Amtsgerichtsrath von Soest; Rentmeister Grundschock.

Strassburg i. Els. V.: Solingen. V. und Schr.: vacat. Scha.: R. L. Pfeiffer i. F. Alb. Pfeiffer.

Stuttgart. V.: Bergrath Dr. Klüpfel, Neckarstr. 19. Schr. u. Scha.: Redakteur Eduard Elben (Schwäb. Merkur). Beis.: Bankdirektor Colin; Kommerzienrath Dörtenbach; Professor Dr. jur. Huber; Privatier Karl Kröner; Kommerzienrath Widenmann; Direktor Zilling.

Suhl i. Thür. V.: Fabrikbesitzer Gerh. Schilling. Schr.: Rechtsanwalt Dr. Willmann. Scha.: Fabrikbesitzer Karl Schlegelmilch.

Swinemünde. I. V.: Königl. Kreisbaurath Blankenburg. II. V. u. Scha.: Ratsherr u. Kaufmann W. Henneberg. Schr.: Dr. med. Scheffler prakt. Arzt.

Templin. V.: Bürgermeister Nitzschke. Schr.: vacat. Scha.: vacat.

Tokio. Scha.: R. Lehmann, Koishikawa Doshimmachi 30.

Trier. I. V.: Oberbürgermeister de Nys. II. V.: Karl Rautenstrauch. Schr.: Kaufmann Eugen Rothschild. Scha.: Buchdruckereibesitzer Jacob Lintz. Beis.: Réné Boch in Mettlach; Paul Karcher in Ars; Regierungsassessor Dr. Lautz; Eduard Metz in Eich; A Omlor, Bonnevoie; Fz. Sabel; Wilhelm Staadt; Thomas Varain.

Tübingen i. Württ. V.: Apotheker Schmid.

Uelzen. I. V.: Kaufmann Behrmann. II. V.: Direktor Markwort. Schr. und Scha.: Weinhändler Johannes Nahnsen, in Firma: N. A. Nahnsen. Beis.: Amtsrichter Schlemm.

Ulm a. D. V.: Rechtsanwalt Dr. Schefold.

Velbert i. Rheinland. I. V.: Fabrikant von Bruck. II. V.: Bürgermeister Thomas. Schr. und Scha.: Notar Seidenfaden. Beis.: Fabrikant Paul Bäumel; Fabrikant Emil Herminghaus; Arzt Dr. Karl Knickmeyer; Fabrikant Herm. Wittkopp.

Villingen i. Baden. V.: Professor Bittrolf. Schr.: Notar F. Walz. Scha.: Rankier H. Dold, in Firma Gebr. Dold.

Waldenburg i. Schl. I. V.: Generaldirektor Dr. Ritter, Mitglied d. Staatsraths und des Abgeordnetenhauses. II. V.: Generaldirektor Leistikow. Schr.: Fürstl. Zentralverwaltungssekretär Elsner. Scha.: z. Zt. der Vorsitzende.

Warmbrunn i. Schl.: I. V.: Dr. Jahn. II. V.: Fabrikbesitzer Konrad Lange in Hermsdorf und Kynast. I. Schr.: Dr. med. Lange. II. Schr.: Buchhändler Leipelt. Scha.: Rentier Ike. Beis.: Dr. Jahn; Fabrikbes. Füllner in Herischdorf.

Weimar. Ehren-Vorsitzender Oberst und Flügeladjutant von Palézieux, genannt Falconnet, Weimar. I. V.: Geh. Hofrath v. Bojanowski II. V.: Oberst Freiherr v. Eberstein. I. Schr.: Kaufmann C. Anding.

II. Schr.: Hofbuchbinder A. Henss. Scha.: Maler E. Hammer. Beis.: Freiherr v. Boineburg-Lengsfeld: Rechtsanwalt Mardersteig.

Weissenburg i. Els. V.: Justizrath Brack. Schr.: vacat. Scha.: Prem.-Lieut. Delius.

Wernigerode a. H. I. V.: Oberlehrer H. Fischer. II. V.: Bankdirektor a. D. W. Dette. I. Schr.: Oberstlieutenant a. D. Brandt von Lindau. II. Schr.: Kämmerer Hertzer. Scha.: Kaufmann Paul Ottenberg.

Wetzlar. I. V.: Steuerinspektor, Hauptmann der Reserve Jung. II. V.: Kreissparkassendirektor P. Schlabach. Schr.: Kaufmann R. Siegelmann. Scha.: Gerbereibesitzer Jul. Michel. Beis.: Major a. D. Goeschel. Kaufmann Aug. Raab; Kaufmann W. Tielecke.

Wiesbaden. V.: prakt. Arzt Dr. med. Wibel. II. V.: Kaiserl. Konsul z. D. Freusberg. I. Schr.: Hofrat Westberg. II. Schr.: Lieutnant v. Carnap-Quernheimb. Scha.: Kapitänlieutenant a. D. Klett. Beis.: Amtsrichter de Niem; Kaufmann Perrot; Oberst a. D. von Poremsky; Konsul a. D. Enet; Major z. D. Frisch; Gen.-Major a. D. Schleiter; Major a. D. Stephanie.

Wismar i. Meckl. V.: Rechtsanwalt Dr. Stichert. Schr.: Buchhändler Heidmüller. Scha.: vacat. Bibl.: Kaufmann Bremer.

Wolfenbüttel. V.: Postdirektor Pfützenreuter. Schr.: Weinhändler Brunner. Scha.: Bankier Meinecke. Beis.: Kaufmann Daniel; Thierarzt Ritter.

Worms a. Rh. I. V.: vacat. II. V.: Bürgermeister Küchler. Schr. und Scha.: Professor Dr. Fritz Becker. Beis.: Mühlenbesitzer M. Baruch; Geh. Kommerzienrath Dörr; Major von Heyl; A. Höpfner; Professor Dr. Marx; Fabrikant Reinhart; Fabrikant A. Scherer; L. Sinzheimer; Stadtverordneter K. Werger.

Würzburg. I. V.: Rittergutsbesitzer Baron C. von Streber. II. V.: Universitätsprofessor Dr. Jolly, Sonnenstrasse. Schr. u. Scha.: Buchhändler Herm. Ballhorn. Beis.: Kaufmann Ott; Universitätsprofessor Dr. Baron von Stengel; Generalmajor a. D. von Will.

Zerbst. I. V.: Oberlehrer Dr. Feyerabend. II. V.: Fabrikbesitzer Braun. Schr. u. Scha.: Oberlehrer E. Böhnisch.

Zittau. I. V.: Kammergerichtsrath Waentig. II. V.: Oberlehrer Speck. Schr.: Handelskammersekretär Rollfuss. Scha.: Bankvorsteher Schumann.

Zschopau. V.: Georg Bodemer. Schr. u. Scha.: R. Bellmann.

Zweibrücken. I. V.: Pfarrer Butters. II. V.: Königl. Rechtsanwalt Schmidt. Schr.: Rentner J. N. Bender. Scha.: Kommerzienrath J. B. Wolff. Beis.: Fabrikant Andres; Fabrikant C. Kircher; Königl. Professor Richter; Königl. Rath Schneider; Fabrikant R. Simon.

Zwickau i. S. V.: Gymnasialoberlehrer Dr. Deutschbein. Schr.: Rechtsanwalt Schraps. I. Scha.: Fabrikant Mosebach. II. Scha.: Fabrikbesitzer Oscar Zinckeisen.

2 Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande.

Der Verein erkennt es als seine Aufgabe, einen regen Verkehr zwischen den im Auslande lebenden Deutschen und dem Mutterlande anzubahnen und zu unterhalten, sowie über die Natur- und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Länder, wo Deutsche angesiedelt sind, Aufklärung zu gewinnen und zu verbreiten. Auf Grund der gewonnenen Kenntnisse des Auslandes ist der Verein bestrebt, die Auswanderung nach den Ländern abzuleiten, welche der Ansiedlung Deutscher günstig sind und in welchen das deutsche Volksbewusstsein sich lebendig zu erhalten vermag. Der Verein sucht durch Errichtung von Handels- und Schiffahrtsstationen die Begründung deutscher Kolonien zu bewirken.

Vorsitzender. Dr. Jannasch, R., Berlin W., Lutherstrasse 5.

Vorstand. Gellert, R., Direktor a. D., Berlin W., Augsburgerstr. 50 Dr. phil. Kersten, O., Berlin NW., Alt-Moabit 133; Schlesinger, Martin Generalkonsul, Berlin N., Friedrichstrasse 109; Nordenholz, F. W., Konsul a. D., Berlin W., Nürnbergerstrasse 4, Sellin, A. W., Koloniedirektor a. D., Steglitz, Humboldstrasse 2a; Dr. phil. Diercks, G., Schriftsteller, Steglitz, Grunewaldstrasse 4; Pape, Paul. Kaufmann, Berlin W., v. d. Hegelstrasse 9.

Der Zentralverein steht mit folgenden handelsgeographischen Vereinen Deutschlands, die ehemals als Zweigvereine aus ihm hervorgegangen, in engerer Beziehung: 1. Verein für Handelsgeographie und Kolonisation zu Leipzig, Vorsitzender Professor Dr. Hasse. 2. Württembergischer Verein für Handelsgeographie zu Stuttgart, Vorsitzender Karl Graf v. Linden. 3. Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande zu Jena, Vorsitzender Landgerichtsdirektor H. Brückner.

Vereinsorgan ist die seit dem 7. Oktober 1879 erscheinende Wochenschrift „Export“. Ausserdem gab der Zentralverein von 1879—1881 die in zwanglosen Heften erscheinenden und von Dr. O. Kersten redigierten „Geographischen Nachrichten für Welthandel und Volkswirthschaft“, sowie zahlreiche Broschüren heraus. Es mögen von denselben nur erwähnt sein: „Bericht über die Verhandlungen des ersten Kongresses für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande. Berlin 1880.“ „Die deutschen Kolonien der Provinz Rio Grande do Sul (Süd-Brasilien). Berlin 1881.“ „Das Kaiserreich Brasilien, eine geographisch-statistische Skizze von A. W. Sellin. Berlin 1882.“ „Rathgeber für Auswanderer nach Südbrasilien. Berlin 1885.“ „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens im Deutschen Reiche, von A. W. Sellin. Berlin 1886.“

Der Zentralverein veranstaltete mehrere bedeutende Ausstellungen, wie z. B. die deutsch-brasilianische Industrie-Ausstellung in Porto Alegre im Jahre 1880; die brasilianische Ausstellung zu Berlin 1882; die mexikanische Ausstellung zu Berlin 1884; die südamerikanische Ausstellung zu Berlin 1886; die Ausstellung portugiesischer Weine zu Berlin 1888. Eine lebhafte Agitation entwickelte der Zentralverein für die Beschickung der Weltausstellungen zu Sidney und Melbourne 1879, 1880, sowie 1889, durch welche dem deutschen Handel der australische Markt in erfolgreichster Weise erschlossen wurde. Ende der siebziger Jahre brachten die Mitglieder des Zentralvereins die Mittel

auf, durch welche der Südseehandel, speziell der von Samoa, dem deutschen Unternehmungsgeiste erhalten blieb. In gleicher Weise und mit gleichen Erfolgen hat der Zentralverein auch für die Beschickung der Weltausstellung in Antwerpen 1885 agitiert. 1886 veranstaltete der Zentralverein die Deutsche Handelsexpedition nach dem Mittelmeer und Marokko, durch welche der deutsche Handel nach letzterem Lande eine kräftige Förderung erhielt, so dass er jetzt um das 30fache gestiegen ist. Seit 1890 ging von dem Zentralverein die Begründung der „Atlaslinie“ aus, welche Hamburg mit sämtlichen marokkanischen Häfen durch regelmässige Fahrt verbindet.

Bureau: Zentralverein für Handelsgeographie Berlin W., Lutherstrasse 5.

3. Nachtigal-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung.

Die Gesellschaft, 1887 begründet, richtet ihr Bestreben darauf, die Erforschung wie die wirthschaftliche Nutzbarmachung Afrikas zu fördern und im Mutterlande Theilnahme für die überseeischen Besitzungen zu erwecken. Das Organ der Gesellschaft bilden die monatlich erscheinenden „Mittheilungen“. Mitglieds-Jahresbeitrag 12 Mk.

Vorstand: Dr. Hölck, prakt. Arzt, I. Vorsitzender; C. Langer; Geometer, II. Vorsitzender; Dr. Rauert, prakt. Arzt, I. Schriftführer; K. Geschke, Kaufmann, II. Schriftführer; W. Meurer, Zahlmeister, I. Schatzmeister; H. Prehn, Zahlmeister, II. Schatzmeister.

Beisitzer: A. Wassermann, Kaufmann; A. Weinholz, Kaufmann; M. Mittag, Fabrikbesitzer; P. Walter, Kaufmann; A. Hölck, Rechtsanwalt; L. Schröder, Kaufmann; K. Schröder, Fabrikbesitzer; Wioke, Kaufmann; Schmidt, Geh.-Exped.-Sekretär.

Geschäftsstelle und Bibliothek: Berlin, W., Unter den Linden 5 (M. Apel).

4. Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

Der Zweck des Frauenvereins, welcher einen Mindest-Jahresbeitrag von 6 Mk. erhebt, ist: 1. Die Förderung der Krankenpflege in den deutschen Kolonien, insbesondere durch Herstellung von Krankenhäusern, durch Beschaffung, Ausbildung und Unterhaltung von Krankenpflegekräften, und durch Beschaffung von Gerätschaften, Heilmitteln und Werkzeugen für die Krankenhäuser; 2. Förderung der Thätigkeit der Missionen in den deutschen Kolonien durch Betheiligung an allen Aufgaben und Unternehmungen, welche die Linderung von Nothständen der Bevölkerung im Auge haben.

Die Thätigkeit des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien hat sich in der Weise gestaltet, dass in dem vom Kaiserl. Reichskommissariat für Ostafrika errichteten Lazaret zu Bagamoyo Pflegeschwestern (von dem Klementinenhause zu Hannover) ausübend thätig sind, und dass der Verein nach Bedarf Konserven, Weine, Fruchtsäfte und sonstige Stärkungsmittel hinaussendet und schon jetzt über 30 Betten unterhält. Auch richtet der Verein sein Augenmerk auf die Begründung eines Sanatoriums in Ostafrika, um den unter dem Tropenklima krank oder siech gewordenen Europäern Ruhe und Erholung darin zu ermöglichen. Sammlungen für diesen

Zweck finden bereits statt und nimmt jedes der hier aufgeführten Vorstandsmitglieder gütige Spenden dankend entgegen.

Ferner sind nach Stephansort und nach Friedrich-Wilhelmshafen (Kaiser-Wilhelms-Land, Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie) je zwei Pflegeschwestern vom Vereine hinausgesandt worden. Für das von der Reichsregierung zu Kamerun errichtete Krankenhaus stellte der Frauenverein zwei Pflegeschwestern und die Einrichtung des Lazarettes mit Betten und allem Zubehör.

Im August v. J. sandte der Verein auf Anregung des Auswärtigen Amtes auch zwei Pflegeschwestern nach Windhoek und übernahm die Einrichtung des Offizierlazarettes mit Betten und Zubehör. Ebenso sind der Reichsregierung vom Vorstande für Togo die nötigen Pflegekräfte und die Lazaretteinrichtung für das Nachtigal-Krankenhaus daselbst zugesagt. 2 Pflegeschwestern traten die Ausreise nach Togo Mitte Oktober an.

Vorstand.

Frau Gräfin von Monts, geb. von Ingersleben, Excellenz, Vorsitzende, Charlottenburg, Berliner Strasse 22 b; Frau Direktor im Reichspostamt Sachse, Excellenz, stellvertretende Vorsitzende, W., Lützowplatz 14; Herr Ingenieur Woelfer, Schatzmeister, S., Urbanstrasse 2; Herr Bankier von Breska, stellvertretender Schatzmeister, SW., Leipziger Strasse 45; Herr Generallieutenant von Teichmann-Logischen, Excellenz, Schriftführer, Ansbacherstrasse 54; Fräulein Clara Müseler, stellvertrende Schriftführerin W., Lützowstrasse 84 a; Frau Direktor Bourjau, W., Kleiststrasse 27; Frau Gräfin von Douglas, W., Bendlerstrasse 15; Frau von Hansemann, W.. Thiergartenstrasse 31; Frau Ministerialdirektor Dr. Kayser, Victoriastrasse 32; Frau Vizeadmiral Livonius, Excellenz, Ansbacher Strasse 57 I, Berlin; Frau Gräfin von Mirbach, Sorquitten; Frau Regierungspräsident von Neefe, Berlin W., Eisenacher Strasse 4; Frau Direktor Neumann, Berlin O., Holzmarktstrasse 15—18; Martha Gräfin Pfeil, Dessau; Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Hammacher, Berlin W., Kurfürstenstrasse 115; Herr Staatssekretär a. D. Herzog. Excellenz, Berlin W., Magdeburgerstrasse 2; Herr Wirkl. Legationsrath v. König, Ausw. Amt; Herr Wirklicher Geheimrath von Kusserow; Excellenz, Berlin; Herr Marschall von Bieberstein, Berlin W., Siegismundstrasse 3.

Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Weimar; Ihre Königliche Hoheit die Grossherzogin von Weimar.

Ehrenmitglieder.

Johannes Clever, auf Georgshof bei Rösrath; Herr Oskar von Hoffmann; Leipzig; Fräulein Clara von Studnitz, Dresden; Herr Generallieutenant von Teichmann und Logischen, Excellenz, Berlin; Herr Regierungsrath Freiherr von Tucher, Nürnberg.

5. Afrika-Verein deutscher Katholiken.

Der Verein bezweckt:

1. die Förderung der in Artikel 6 und 9 der General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 von den Signatarmächten übernommenen

Aufgaben zur Erhaltung und Hebung der Bevölkerung Afrikas durch Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei,

2. die Civilisation der Neger durch Bekehrung zum Christenthum.

Nach § 2 der Satzungen will der Verein sowohl durch die Presse wie durch Abhaltung von Versammlungen und, wenn erforderlich, durch Petitionen an die massgebenden Stellen das Interesse an den Zielen des Vereins in weiteren Kreisen Deutschlands wachzurufen und fruchtbar zu machen suchen, durch Sammlung von Beiträgen Mittel beschaffen zur Unterstützung von Expeditionen, zur Gründung von Missionen von Waisen-, Kranken- und Erziehungshäusern, überhaupt zur Christianisierung der Neger und Verbesserung ihrer moralischen und wirthschaftlichen Verhältnisse. Der Verein umfasst gegenwärtig zehn Diöcesenvereine: Köln, Trier, Paderborn, Münster, Limburg, Fulda, Osnabrück, Hildesheim, Rottenburg, apostolisches Vikariat Sachsen, ausserdem noch Zweigvereine in Berlin, Schlesien, West- und Ostpreussen, Elsass, Baden, Bayern.

An der Spitze des Gesammtverein steht der Centralvorstand. Derselbe hat zum Ehrenpräsidenten den Kardinal Erzbischof von Köln Dr. Philippus Crementz und besteht aus dem Verwaltungsausschuss und den Vorsitzenden der Diöcesenvereine.

Verwaltungsausschuss (Köln): Landgerichtsdirektor Reichensperger, Vorsitzender; Ehrendomherr Prof. Hespers, Köln; 1. stellvertr. Vorsitzender; Oberlandesgerichtsrath Pünder, 2. stellvertr. Vorsitzender; Rechtsanwalt Wirtz, Schriftführer; Kaufmann Horten, Schatzmeister.

Vorsitzende der Diöcesenvereine. Köln: Landgerichtsdirector Reichensperger; Trier: Justizrath Müller; Paderborn: Landgerichtsrath Hüffer; Münster: Domkapitular Rüping; Limburg: Domdechant Walter; Fulda: Domkapitular Engel; Osnabrück: Freiherr von Korff; Hildesheim: Bankier Pistorius; Rottenburg: Bischof Dr. von Reiser; Sachsen: Domstiftssenior Kutschank.

Jedes Mitglied des Vereins zahlt mindestens 1 Mk. pro Jahr.

Seinen Satzungen entsprechend hat der Verein während seines 6jährigen Bestehens zahlreiche Versammlungen namentlich in grösseren Städten, Köln, Aachen, Münster, Elberfeld, Barmen, Trier, Paderborn, Bonn, Freiburg, Koblenz, Strassburg u. s. w. abgehalten.

Da das Deutsche Reich selbst die direkte Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden in die Hand nahm, so konnte der Verein seine Thätigkeit hauptsächlich dem zweiten Theile seiner Aufgabe, der indirekten Bekämpfung der Sklaverei durch Gründung von Missionen, Waisen-, Kranken- und Erziehungshäusern, durch Verbesserung der moralischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Neger zuwenden.

Zu diesem Zwecke unterstützte oder gründete der Verein die Missionen.

I. in Deutsch-Ostafrika:

1. Bagamoyo; 2. Mhonda in den Nguru-Bergen; 3. Mandera in Usegua; 4. Mrogoro in Ukami; 5. Tununguo auf der Grenze von Ukutu und Ukami; 6. La Longa; 7. Kilema am Kilimandscharo; 8. Kiboscho am Kilimandscharo; 9. Dar-es-Salaam; 10. Karema am Tanganyika; 11. Kala am Tanganyika; 12. Uschirombo; 13. St. Michael in Msalala; 14. Bukumbi am Victoriasee; 15. Marienberg bei Bukoba.

Fast alle diese Stationen sind zugleich mit Waisen-, Kranken- und Erziehungshäusern versehen, zugleich mit Werkstätten und kleinen Plantagen, in welchen die Kinder zur Arbeit erzogen werden.

II. in Kamerun gründete der Verein die Stationen Tokotown am Sannaga, Kribi, Edea, und Engelberg im Kamerungebirge.

III. in Togo gründete der Verein die Stationen Lome, Adjido und Togo.

IV. auf Neupommern unterstützte er die Mission Wlawollo und Kinigunang.

Die vom Verein gesammelten Mittel (im ganzen ungefähr 1000000 Mk.) wurden verwandt: 1. zur Wiederherstellung der im Araberaufstand zerstörten oder verlassenen Stationen; 2. zur Gründung oder Unterstützung der oben genannten Missionsstationen; 3. zur Ausrüstung der Missionsexpeditionen nach dem Kilima-Ndscharo, nach Unyanyembe, zum Tanganyika und Viktoria-See, nach Kamerun, Togo und Bismarck-Archipel; 4. zur Ausbildung deutscher Missionare; 5. für den Wissmann-Dampfer (Beitrag des Vereins 25,000 Mark).

Der Centralvorstand veröffentlicht die Berichte über die Thätigkeit des Vereins in der monatlich einmal erscheinenden Zeitschrift „Gott will es!“ in München-Gladbach.

6. Evangelischer Afrika-Verein.

Der Evangelische Afrika-Verein macht es sich zur Aufgabe, in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten die Grundsätze christlicher Gesittung und Kultur unter der eingeborenen Bevölkerung zu fördern, um dadurch insbesondere ihre soziale Lage zu verbessern und an der Beseitigung des Sklavenhandels und der Sklaverei erfolgreich mitzuwirken. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Der Hauptvorstand besteht aus 6 bis 18 Mitgliedern. Innerhalb dieser Grenzen wird die Zahl von der Gesamtvertretung nach Bedürfniss festgesetzt.

Der Hauptvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister, sowie deren Stellvertreter. Für das Amt eines Schriftführers kann ein besonderer Beamter angestellt werden. Von der Versammlung, in welcher die Gründung des Vereins beschlossen worden ist, sind in den Hauptvorstand die Nachbenannten gewählt: von Strubberg, General der Infanterie z. D., Berlin; Graf von Arnim-Muskau, Muskau i./L. und Berlin; Busse, Bergrath, Koblenz; Ludwig Delbrück, Bankier, Berlin; Graf von der Gröben, General-Lieutenant z. D., Berlin; A. Merensky, Missions-Superintendent, Berlin; Veit, Geheimer Kommerzienrat, Berlin; Graf von Wintzingerode, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Merseburg; Steinhausen, Regierungsrat, Berlin. Assessor a. D. Lukas, Direktor der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin. Pastor Gustav Müller, Generalsekretär, Berlin, W., Wormserstrasse 9.

7. All-Deutscher Verband.

§ 1. Der All-Deutsche Verband erstrebt Belebung der deutsch-nationalen Gesinnung auf der ganzen Erde, Erhaltung deutscher Art und Sitte in Europa und über See und Zusammenfassung des gesamten Deutschtums.

Die Gruppen des All-Deutschen Verbandes in den einzelnen Ländern

entscheiden im Einverständniss mit der Hauptleitung für sich, mit welchen Mitteln ihren besonderen Verhältnissen entsprechend diese Ziele anzustreben sind.

§ 2. Als die geeigneten Mittel zur Erreichung dieser Ziele erachtet der All-Deutsche Verband unbeschadet der in § 1 den Gruppen vorbehaltenen Selbständigkeit:

1. Belebung des vaterländischen Bewusstseins in der Heimat und Bekämpfung aller der nationalen Entwickelung entgegengesetzten Richtungen.

2. Lösung der Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen im Sinne des deutschen Volkstums.

3. Pflege und Unterstützung deutsch-nationaler Bestrebungen in allen Ländern, wo Angehörige unseres Volkes um die Behauptung ihrer Eigenart zu kämpfen haben, und Zusammenfassung aller Deutschen auf der Erde für diese Ziele.

4. Förderung einer thatkräftigen deutschen Interessenpolitik in Europa und über See, insbesondere auch Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu praktischen Ergebnissen.

I. Präsidium.

Dr. E. Hasse, M. D. R., Professor, Leipzig-Gohlis. von Fischer, erster Bürgermeister, Augsburg. von Kardorff-Wabnitz, M. D. R. u. A., Landrath, Oels i. Schlesien. Graf von Arnim-Muskau, M. d. R., Legationsrath a. D., Schloss Muskau.

II. geschäftsführ. Ausschuss.

Dr. K. Beerwald, Berlin, S.W. 61. Dr. A. Fick, Arzt u. Priv.Dozent, Zürich. Ed. Frasch, Kaufmann, Antwerpen. Dr. A. Hugenberg, Reg.-Assessor, Posen. Dr. phil. A. Lehr, Geschäftsführer des A. d. V., Berlin W. 62. Dr. Reismann-Grone, General-Sekretär, Essen a. d. R. Dr. Rumpe, Arzt, Crefeld. Dr. Schroeder-Poggelow, Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10. Dr. Siecke, Professor, Berlin N.W. 52. P. Simons, Fabrikbes., Elberfeld.

III. Schatzmeister.

Lucas, Direktor der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin W. 41.

Die Zahl der Mitglieder ist 5600, die Zahl der Ortsgruppen 33, und zwar 19 im Inland und 14 im Ausland.

Geschäftsstelle: Berlin S.W., Genthinerstrasse 32. Geschäftsführer: Dr. phil. A. Lehr.

Die katholischen Missionen.

1. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Väter vom heiligen Geist.

Die jetzt bestehenden Stationen sind:

1. Bagamoyo Hauptstation. Vorsteher P. Stephan Bauer. Personal: 3 Priester, 10 Brüder, 11 Schwestern. Waisenhaus, Knaben- und Mädchenschule, Werkstätten, Plantagen (im ganzen 382 Kinder, 190 Knaben, 192 Mädchen,

Hospital für eingeborene Kranke, Asyl für Aussätzige, drei christliche Dörfer (110 Haushaltungen und 60 befreite Sklaven); Schule in der Stadt Bagamoyo.

2. Mandera in Useguha, Waisenhaus, Schule, neue Kirche, vier christliche Dörfer, St. Franziskus, St. Ambrosius, Wame und Madessa.

3. Mhonda in den Nguru-Bergen, Waisenhaus, Knaben- und Mädchenschule mit ca. 130 Kindern, neue Kirche, drei christliche Dörfer, St. Peter, St. Paul, St. Anton.

4. La Longa, Waisenhaus, Schule, Krankenhaus, drei christliche Dörfer St. Benedikt, Ikondoa und Guthilf.

5. Mrógoro, Waisenhaus, Schule, 1 christliches Dorf, St. Paul, kleine Plantagen.

6. Tununguo an der Grenze von Ukami, Waisenhaus, Schule, 1 christliches Dorf.

7. Kilema am Kilima-Ndscharo, Waisenhaus, Schule mit 87 Schülern, 1 christliches Dorf mit 18 Familien.

8. Kiboscho, neue Station bei Sultan Sina.

Auf englischem Gebiete:

9. Station und Prokuratur Sansibar mit grossem neuen Krankenhaus.

10. Mombassa.

11. Bura bei dem Stamm der Wataita.

Die neue Anfangs 1893 errichtete Station Bura im Gebiete der Wataita liegt auf englischem Gebiete. Bura ist eine prachtvolle Oase mitten in einer öden Gegend, welche nach der Regenzeit von den Karawanen nur unter grossen Schwierigkeiten durchzogen werden kann. Doch erreicht man auf diesem Wege in viel kürzerer Zeit als anderswo das Kilima-Ndscharo Gebiet, so dass durch diese Zwischenstation eine leichtere Verbindung mit der Küste hergestellt ist.

2. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Sankt Benediktus-Missions-Genossenschaft.

Nachdem die erste von ihr gegründete Missionsstation Pugu von den Aufständischen zerstört worden war, ist im November 1889 eine neue Missionsexpedition, an ihrer Spitze der apostolische Präfekt P. Bonifazius nach Ostafrika geschickt, welche sich in Dar-es-Salaam niederliess. Am 12. Juni 1890 schifften sich 6 Missionare unter Führung von P. Franz Meyer, und neun Missionsschwestern unter Führung der Oberin Schwester Agnes Zirden nach Dar-es-Salaam ein, denen im Juli 1891 P. Xaver Baumann mit 3 Brüdern und 5 Missionsschwestern nachfolgte. Das Mutterhaus der Gesellschaft befindet sich in St. Ottilien bei Türkenfeld in Oberbayern.

Die Mission zählt gegenwärtig im Brüderkloster zwei Priester und sieben Laienbrüder und im Schwesterkloster zwölf Schwestern. Der Apost. Präfekt P. Bonifazius Fleschütz, zwei Laienbrüder und zwei Missionsschwestern sind seit September 1890 gestorben.

Das Hauptaugenmerk richten die deutschen St. Bendiktus-Missionare auf die Erziehung der eingeborenen Jugend, vorzüglich durch Unterricht in den nützlichen Arbeiten und Gewerben der Kultur. Im ersten Jahre belief sich die Zahl der Christengemeinde zu Dar-es-Salaam auf 100 Seelen. Ein Christendorf ist in der Nähe angelegt. Apostolischer Präfekt: P. Maurus Hartmann, der sich mit 4 Missionaren und 6 Missionsschwestern am 6. Juni 1894 in Neapel einschiffte.

Die St. Benediktus-Missions-Genossenschaft setzt ihre Thätigkeit in Dar-es-Salaam in erfreulicher Weise fort. Das Schwesternhaus beherbergt ca. 80 Negermädchen, welche christlich erzogen und zu allen nützlichen Arbeiten angeleitet werden. Ausserdem haben die Schwestern die Aufgabe, die Krankenpflege unter den Eingeborenen auszuüben. Die Missionare haben neben den Seelsorge-Arbeiten den Unterricht und die Erziehung von 50—60 Negerknaben zu leiten, welche von den Brüdern zugleich in Feldarbeiten und allerlei Handwerken unterwiesen werden. Etwa eine Stunde von der Stadt entfernt haben die Missionare eine Schamba (Landgut) angelegt. Am Ende der Schamba ist ein kleines Negerdörfchen, St. Andreas. entstanden. Reinliche Häuschen mit wohlgeflegten Gärten werden von christlishen Negerfamilien bewohnt. Schildern wir einen Arbeitstag in der Mission. Es ist morgens 7 Uhr. Das Arbeitsglöcklein, von Bruder Michaels kräftiger Hand gezogen, ertönt. Im grossen Hofraum der Mission wird's rasch lebendig. Durch das Thor des Stacheldrahtzaunes strömt eine Schar nussbrauner und schwarzer Gestalten, alt und jung, bunt durcheinander. Es sind die Männer und Jünglinge, welche entweder schon die Taufe empfangen haben oder den christlichen Unterricht besuchen. Sie haben zuerst in der Kirche den Morgengottesdienste beigewohnt, dann eine halbe Stunde christlichen Unterricht empfangen. Nach dem Beten kommt jetzt die Arbeit. Der Bruder Fridolin teilt die Arbeiter in mehrere Gruppen. Sodann erscheint der P. Prior und verteilt die Arbeit. Die eine Abteilung wandert mit Bruder Sebastian in die Schmiede, die zweite mit Bruder Pankraz in die Schusterei, eine dritte soll unter Bruder Michaels Aufsicht ihre Arbeit verrichten etc.

3. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Tanganyika und Viktoria Nyanza.

Weisse Väter.

Deutsches Missionshaus in Marienthal in Luxemburg und Trier.

I. Unyanyembe. Stationen: 1. Kipalapala bei Tabora, im Araberaufstand verlassen, noch nicht wieder besetzt. 2. Ushirombo zwischen Tanganyika und Victoria. 3. St. Michael (Wimu) in Msalala. 4. Prokuratur Sansibar.

II. Tanganyika. Apostol. Vikar: Lechaptois. Stationen auf deutschem Gebiet: 1. Centralstation Karema. 2, St. Johann in Ufipa. 3. Kirando, die beiden letzteren wegen der Araber neuerdings verlassen. 4. Kala am Tanganyika; auf belgischem Gebiet: 5. St. Louis. 6. Mpala. 7. Albertville. 8. Kibanga; auf englischem Gebiet zwischen Nyassa und Tanganyika. 9. Mambwe (N. D. des Anges).

III. Viktoria-Nyanza. Apostol. Vikar: Bischof Hirth. Stationen auf deutschem Gebiet: 1. Bukumbi. 2. Nyegezi. 3. Usambiro (verlassen). 4. Marienberg bei Bukoba. Die übrigen Stationen liegen auf englischem Gebiet.

4. Apostolische Präfektur Kamerun.

Genossenschaft der Pallotiner.

Deutsches Missionshaus in Limburg a. d. Lahn mit der Filiale Ehrenbreitstein Superior P. Kugelmann.

Apostol. Präfekt: P. Vieter; Personal; 5 Priester, 9 Laienbrüder, 6 Schwestern. Stationen:

1. Kribi, Residenz des Präfekten. Schule, Erziehungshaus für Knaben; Schwesternhaus mit Anstalt für Kinder, 100 Knaben, 40 Mädchen.

2. Marienberg (Tokotown) am Sannaga. Schule, Erziehungshaus für Knaben; Schwesternhaus mit Anstalt für Mädchen, ca. 100 Zöglinge.

3. Edea an den Fällen des Sannaga. Schule und Erziehungshaus mit 40 Zöglingen.

4. Engelberg, Gesundheitsstation auf dem Götterberg, gegründet 1894 in Bonjongo.

5. Apostolische Präfektur Togo.

Missionsgenossenschaft vom göttlichen Wort (Steyler Missionare).
Deutsche Missionshäuser in Steyl, Neuland bei Neisse, Mödling bei Wien; Generalsuperior Rektor Jansen in Steyl.

Apostol. Präfekt: P. Dier. Stationen:

1. Lome, gegründet 1892. Schule von 120 Kindern besucht.

2. Adjido, gegründet 1893. Schule, Erziehungshaus für Knaben,

3. Togo (Stadt), gegründet 28. August 1893. Missionsschule in Porto Seguro.

6. Apostolisches Vikariat Neupommern.

Missionare vom Herzen Jesu.

Deutsches Missionshaus in Salzburg.

Das Vikariat umfasst die Admiralitätsinseln, Neupommern, Neumecklenburg und den deutschen Teil der Salomonsinseln.

Apostol. Vikar: Msgr. Couppé, Bischof von Lero. Stationen:

1. Centralstation Kinigunang auf der Gazellen-Halbinsel. Kapelle, Schule, Haus für die Missionare, Schwesternhaus, Erziehungshäuser für Knaben und Mädchen, 120 Zöglinge.

2. Wlawollo. Kapelle, Schule, Schwesternhaus, Erziehungshäuser für Knaben und Mädchen.

3. Malagunan.

7. Apostolisches Vikariat Mikronesien.

Umfasst die Marschallinseln, die Gilbertinseln und kleinere Inselgruppen. Administrator: Bischof Couppé. Missionsdirektor: Professor Hespers in Köln.

Die evangelischen Missionen.

1. Die Basler Mission im Kamerungebiet.

Das von der Mission besetzte Gebiet reicht an der Küste von Malimba im Südosten bis Bota bei Viktoria im Nordwesten. Die beiden am weitesten im Innern gelegenen besetzten Plätze sind Bombe oder Bakake am Mungo und Mangamba im Abo-Lande am Yabiang oder Abo gelegen. Ausser dem Südabhange des Kamerungebirges ist es das Land am Unterlauf der Flüsse Mungo, Abo, Wuri-Lungasi, Quaqua und Sanaga. was nach der gegenwärtigen

Ausdehnung der Basler Mission jetzt schon als in ihre Sphäre gehörig zu betrachten ist. Von den in diesem Gebiet ansässigen Stämmen sind als von der Mission jetzt schon erreicht namentlich hervorzuheben ausser den Dualla die Malimba, Bakoko am unteren Wuri und am Sanaga Bassa, Abo Bimbia*), Bakwiri und Bakundu. Die zwischen denselben wohnenden und unmittelbar angrenzenden Stämme werden naturgemäss auch als in die Sphäre der Basler Mission fallend angesehen, da sie nothwendig von dem durch die Basler Mission verbreiteten Christenthum berührt werden und die Ausdehnung der Arbeit auf sie nur eine Frage der Zeit sein kann und wahrscheinlich sehr nahe bevorsteht, hierher gehören z. B. die Elungasi, Wahpaki, sowie die Stämme des Hinterlandes, mit denen die Missionare durch ihre letztjährigen Reisen in nähere Berührung getreten sind, vor allem die Nkosi u. a.

Die Zahl der christlichen Gemeindeglieder in der Basler Kamerunmission betrug am 1. Januar 1894 = 912.

Bis jetzt bestehen fünf Hauptstationen, welche für Europäer eingerichtet und dauernd von solchen besetzt sind, nämlich:

1. Bethel (Bonaku) am Kamerunfluss mit 10 Aussenplätzen;
2. Bonaberi (Hickory) Bethel gegenüber gelegen mit 21 Aussenplätzen, darunter Mungo und Bakundu am Mungofluss;
3. Mangamba im Aboland mit 14 Aussenplätzen;
4. Viktoria mit 3 Aussenplätzen. Also neben den 5 Hauptstationen 55 Aussenplätze. Von letzteren sind etwa 39 mit einem eingeborenen Prediger oder Lehrer besetzt und haben regelmässige Gottesdienste, zum Theil auch eine Schule, während die andern als Wohnorte von Christen oder wenigstens Taufbewerbern von Zeit zu Zeit besucht werden. An vielen dieser Orte ist eine kleine Kapelle oder Predigthütte errichtet, während einzelne Hauptstationen kleine Kirchen von solidem Material haben;
5. Lobethal (Ndogominyi) am Sanaga mit 7 Aussenplätzen.

Gestorben: Total: 10 Männer, 1 Frau. Von 33 ausgesandten Missionaren sind innerhalb 8 Jahren 10 gestorben, 14 in die Heimath zurückgekehrt. Der Bestand des europäischen Personals am 1. Oktober 1894 ist 22 Personen, 17 Männer und 5 Frauen; 4 der Missionare sind als Handwerker in Holz- und Eisenarbeit ausgebildet.

Am 1. Januar 1894 waren es 44 eingeborene Gehilfen; seitdem hat sich ihre Zahl vermehrt.

Schulen und Schüler am 1. Januar 1894.

In 45 Schulen mit 88 Klassen 1497 Schüler, darunter 46 Seminaristen, welche zu Predigern und Lehrern ausgebildet werden:

Kosten der Kamerunmission:

1886:	M.	62 191,—	Pf.
1887:	„	42 917,68	„
1888:	„	55 697,40	„
1889:	„	83 08 ,67	„
1890:	„	80 312,18	„
Transp.:	M.	324 188,93	Pf.

*) Bimbia ist der Bezirk; der Volksstamm nennt sich Isubu.

Transp.:	M. 324 188,93 Pf.
1891:	„ 91 232,06 „
1892:	„ 106 238,40 „
1893:	„ 141 353,27 „
	M. 653 023,66 Pf.

2. Rheinische Mission (Barmen).

Die Missionsgesellschaft ist im Jahre 1829 entstanden und hat infolge der aufopfernden Thätigkeit der Missionare überall grosse Erfolge erzielt und einen heilsamen Einfluss auf die Sitten der Landesbewohner ausgeübt. Wir haben uns hier nur mit den Stationen in den deutschen Gebieten zu beschäftigen. Missions-Inspektor: Dr. A. Schreiber.

Im Jahre 1893 betrugen die Einnahmen 427 327 M., von denen 82 455 M. für das südwestafrikanische Schutzgebiet, 17 207 M. für Neu-Guinea ausgegeben sind.

1. Gross-Namaland.

Warmbad: Karl Wandres (556 Gem.-Mitgl.), Rietfontein: Heinr. Pabst 338 Gem.-Mitgl.), Keetmanshoop: Tobias Fenchel (751 Gem.-Mitgl.), Berseba: Hermann Hegner (1040 Gem.-Mitgl.), Bethanien: Friedr. Heinrichs (966 Gem. Mitgl.), Gochas: Paul Albath (183 Gem.-Mitgl.), Hoachanas: Frdr. Jndt (300 Gem.-Mitgl.), Rehobot: F. Heidmann 906 Gem.-Mitgl.).

2. Damaraland.

Otjimbingue: Frerk Meyer (709 Gem.-Mitgl.), Omaruru; Ed. Dannert 410 Gem.-Mitgl.), Omburo: Friedr. Bernsmann (62 Gem.-Mitgl.), Okombahe: Wilh. Schaar (260 Gem.-Mitgl.), Franzfontein: Heinr. Riechmann (247 Gem.-Mitgl.), Otyozondyupa: W. Eich (152 Gem.-Mitgl.), Okahandja: Hermann Möller, Gottl. Viehe (824 Gem.-Mitgl.), Otyosazu: J. J. Irle (337 Gem.-Mitgl.) Otyihaënena: Ferd. Lang (25 Gem.-Mitgl.), Otyiombuima: Friedr. Kremer (18 Gem.-Mitgl.), Wallfischbai: J. Böhm (297 Gem.-Mitgl.).

3. Kaiser Wilhelms-Land.

Bogadjim: Heinr. Helmich, Alb. Hoffmann; Siar: Johann Barkemeyer, Gustav Bergmann, Dr. W. Frobenius, Arzt; Dampier-Insel: Adolf Dassel August Hanke.

3. Finnische Missionsgesellschaft (Südwestafrika).

Finska Missions Sälskapet.

Die Gesellschaft arbeitet seit 1870 im Ovamboland und hat mehrere Stationen besetzt. An Büchern in der Ondonga-Sprache sind gedruckt eine biblische Geschichte, Luthers kleiner Katechismus, die evangelischen Feiertage u. s. w. Missionsdirektor Pastor C. G. Töttermann in Helsingfors.

Stationen und Missionare: Olukonda und Onipa: Rautanon und Sawola. — Ondangua: Pettinen.

4. Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen.

Diese Gesellschaft arbeitet unter dem Volke der Evheneger auf der Sklavenküste. In dem auch nach dem deutsch-englischen Vertrage vom 1. Juli

1890 englisch gebliebenen Theil, zur Goldküstenkolonie gehörig, liegt die Haupt- und Küstenstation Keta (Quitta, jetzt officiell Kwitta geschrieben), Oktober 1894 mit sieben Missionaren besetzt, von denen einer die äusseren Angelegenheiten der ganzen Mission besorgt, ein andrer die höhere Schule (sogenannte Mittelschule) leitet. In Keta ist auch das Diakonissenstift für Krankenpflege und Mädchenerziehung mit drei Diakonissen. Von den Aussenstationen liegen neun im englischen Gebiet, wohin von den Christen 721, von den Schülern 330 gehören.

526 Christen, 177 Schüler fallen auf das Evheland, in welchem die Gesellschaft die beiden Hauptstationen Ho und Amedschovhe hat, besetzt mit 9 Missionaren und zwei Lehrerinnen (Oktober 1893). 11 Aussenstationen.

An eingeborenen Gehilfen, darunter ein ordinierter und fünf in Deutschland ausgebildete, wurden 37 von der Gesellschaft beschäftigt.

Station Ho; Missionare Spieth, Innes, Diehl, Freybungen, Müller, Frau Knüsli, Frl. Tolch.

Amedschovhe: Missionare Seeger, Schossen, Bürgi, Holzäpfel.

Miss. Bürgi steht dem Seminar in Amedschovhe vor, das dorthin verlegt ist, mit dem auch die provisorisch in Ho untergebrachte Mittelschule fürs Innere verbunden werden soll.

5. Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Die Gesellschaft, welche ihre Missions- und Samariterthätigkeit in Ostafrika 1887 begonnen hat, befindet sich in erfreulichem Aufblühen. Sie hat, nachdem Sansibar unter englisches Protektorat gekommen ist, ihr dortiges Krankenhaus nach Dar-es-Salaam verlegt, auf ihre äusserst günstig gelegene Missionsstation Immanuelskap.

Seitens der deutschen Schutztruppe wird der Arzt dafür gestellt, Diakonen und Diakonissen der Westfälischen Brüder- und Schwesteranstalten Nazareth und Sarepta bei Bielefeld üben die Pflege. Das ebendaselbst von Pastor C. v. Bodelschwingh eingerichte Kandidaten-Konvikt bildet die Theologen praktisch aus, welche in den Missionsdienst der Gesellschaft treten.

Einnahme 1893 . . . = 84 148,11 Mark,
Ausgabe . . . . . . = 85 696,04 „

Vorsitzender: Geh. Ob.-Reg.-Rath u. kgl. Kammerherr Graf A. von Bernstorff, Berlin W., Rauchstrasse 5.

Missions-Inspektor: Pastor Winkelmann, Berlin N., Müllerstrasse 160.

Stationen:

1. Dar-es-Salaam.

Pastor Holst und Frau, Diakon Brockmeyer, Diakon Hosbach, Diakon Seemann, Diakon Bokermann, Diakon Meukow, Diakonisse Friederike Schütte, Diakonisse Johanna Roggenkamp.

2. Tanga.

Missionar Kraemer und Frau.

3. Hohenfriedberg bei Mlalo in Usambara.

Missionar Johanssen, Missionar Wohlrab, Missionar Gleiss.

4. Hoffnungshöhe bei Kisserawe in Usaramo.

Missionar Greiner und Frau, Missionar Worms, Diakon Gerdes, Schwester Anna Krause.

5. Bethel bei Mtai in Usambara.

Missionar Becker, Missionar Döring, Missionar Langheinrich.

6. Missionsanstalt von Neuendettelsau (Bayern).

In Kaiser Wilhelmsland ist die Missionsanstalt Neuendettelsau thätig. In Simbang, $1^1/_2$ Stunden südwestlich von Finschhafen, haben 1886 die Missionare Flierl und Tremel die Arbeit begonnen. Ende 1889 wurde eine zweite Station auf den südöstlich von Finshhafen gelegenen Cretin- oder Tamiinseln gegründet und mit zwei Missionaren besetzt. Im Jahre 1892 wurde eine dritte Station auf dem ca. acht Stunden von Simbang entfernten Sattelberg errichtet, welche zugleich als Gesundheits-, aber auch als Missionsstation für die Bewohner des bergigen Inlandes, die sog. Kai, dienen soll. Der neue Posten ist auch jetzt noch nur von Missionar Flierl und seiner Familie besetzt; da der ihm zu Hilfe gesandte Missionar Ruppert schon nach 14tägigem Aufenthalt im Lande starb; doch soll mit Beginn des nächsten Jahres das Missionspersonal durch Nachschub weiterer Arbeitskräfte verstärkt werden. In Simbang befinden sich jetzt drei Missionare, eine Missionsfrau und eine Missionsgehilfin; auf den Tamiinseln zwei Missionare und eine Missionarsfrau.

In Simbang wie auf Tami ist die Missionsshätigkeit der Missionare noch wesentlich Schulunterricht. Derselbe wird in Simbang von circa 30 Knaben und Jünglingen (die sich, zunächst auf ein Jahr, zur Arbeit dortselbst verdingt haben), auf den Tamiinseln (die sehr klein und schwach bevölkert sind) von etwa 25 Kindern besucht. Bei der natürlichen Begabung des Volkes ist der Unterricht in den Elementargegenständen nicht ohne Erfolg geblieben auch die eigentliche Missionsthätigkeit ist aussichtverheissend, wenn auch bisher Taufen noch nicht stattgefunden haben. Doch befindet sich auf Tami 1 getaufter Knabe, Fritz Soli, der seiner Zeit von dem k. Reichscommissär Rose mit nach Eroupa gebracht, in Berlin getauft und in diesem Jahre wieder in sein Heimatland zuräckgekehrt ist.

Missionsinspektor: J. Deinzer, Neuendettelsau.

7. Brüdergemeine.

Die Thätigkeit der Missionare ist ungehindert fortgegangen und das Jahr 1894 brachte eine Erweiterung derselben nach manchen Seiten hin. Zwei neue Missionare wurden hinausgesendet, so dass gegenwärtig 7 Brüder dort im Dienste stehen. Diese beiden zuletzt ausgesandten hatten die Erlaubniss erhalten, sich vor ihrer Aussendung zu verheirathen und die Braut eines schon dort weilenden Missionars mit hinaus zu nehmen, so dass nun einschliesslich der Frau des Missionars Meyer, der schon 1893 sich verheirathet

hatte, auch 4 Schwestern dort arbeiten, gewiss zum Vortheil der Sache nach manchen Seiten hin.

Auf der Hauptstation Bungue ist ein bedeutender Fortschritt unverkennbar. Nicht nur sind jetzt alle nöthigen Baulichkeiten fertig gestellt, sondern vor allem sind neuerdings die Besitzverhältnisse in rechtlicher Weise geregelt worden. Von dem Häuptling Muakaparire haben die Missionare ein Stück Land, etwa 4000 Meter lang und 2—3000 Meter breit für 4—500 Mk erworben. Dieses Stück ist genau begrenzt, kartographisch aufgenommen und die Papiere sind dem Gouverneur Frh. von Schele nach Dar es Salaam zugesendet worden zur Eintragung in die dortigen Grundbücher. Diese Erwerbung war um so nöthiger, als unsere Missionare auf die Bitte des Baron von Eltz, Kommissar in Langenburg, hin, eine Anzahl befreiter Sklaven, namentlich Kinder, im November 1893 aufgenommen hatten, für die es nicht nur Wohnung, sondern vor allem Gelegenheit zu geregelter Arbeit zu schaffen galt. Diese neuen Gäste haben unseren Brüdern manche neue Arbeit und neue Aufgaben gebracht, und die Frage: wie sie zu behandeln und zu geregelter und selbständiger Arbeit gewöhnt und erzogen werden können, ohne sie doch durch angewendeten Zwang einfach wieder in ein Sklavenverhältniss zu setzen, ist praktisch nicht ganz leicht zu lösen. Bis jetzt aber scheint diese Angelegenheit zur allseitiger Zufriedenheit geordnet worden zu sein; die Leute bleiben gern bei unsern Missionaren, unterwerfen sich freiwillig den nothwendigen Stationsordnungen. Von dem ihnen bekannt gegebenen Recht, die Station zu verlassen, falls ihnen das Leben dort nicht zusagt, haben unseres Wissens nur 2 Frauen Gebrauch gemacht, die zu den Ihrigen am Tanganyikasee, denen sie geraubt worden waren, zurück zu kehren wünschten.

Mehrfach hatten die Brüder Besuch von dem Stationsvorsteher von Langenburg, Baron von Eltz, der bei der dortigen Bevölkerung in gutem Ansehen steht und einmal auch von dem Gouverneur Frh. von Schele, der sich sehr günstig über die Anlage von Bungue aussprach. — Dem schon früher gefassten Plan folgend schritten die Missionare im Anfang des verflossenen Jahres zur Gründung einer zweiten Station und zwar in der Gegend von Kararamuka, woselbst früher einmal eine Station der Freischotten gewesen war. Diese hatten jene Station aufgegeben und sich jenseits, südlich des Songue angesiedelt. Diese zweite Station, mit deren Ausbau die Missionare gegenwärtig beschäftigt sind, hat den Namen Butenganio (Friede) erhalten. Sie liegt etwa eine Tagereise südlich von Bungue, links von dem Kibira. Es erschien den Missionaren aber auch angezeigt, die Anlage einer noch weiter südlich gelegenen Station ins Auge zu fassen. Da aber — namentlich klimatischer Verhältnisse wegen — hierbei äusserste Vorsicht geboten erschien, haben sie diesen Schritt zunächst nur als einen Versuch bezeichnet. — Bei dem Häuptling Muakaringa, am linken Ufer des Kibira, etwa 2 Stunden westlich vom See, fanden die 2 ausgesandten Brüder eine sehr freundliche Aufnahme und haben daselbst die nöthigsten Wohnräume herzustellen begonnen. Die Bauten sollen aber nur ganz einfache und einstweilige sein, so dass die Verlegung der Station jederzeit leicht möglich ist, wenn sich der gewählte Platz als unpassend erweisen sollte. Das Benehmen der Eingeborenen ist bis jetzt durchgängig freundlich und Vertrauen zeigend gewesen; von Feindseligkeiten haben die Missionare nichts erfahren. — Der

Gesundheitszustand war ein guter und ernstere Erkrankungen sind nicht vorgekommen. In Erlernung der Sprache haben die Missionare bedeutende Fortschritte gemacht, so dass sie jetzt regelmässige Gottesdienste halten und Schulunterricht ertheilen können. Zu einer Taufe ist es im Laufe des vergangenen Jahres nicht gekommen, doch zählen sie schon stets wiederkehrende Besucher ihrer Gottesdienste und bei manchen ist der Eindruck des verkündigten Wortes unverkennbar.

8. Gesellschaft zur Beförderung der evang. Missionen unter den Heiden.

Berlin I.

Die aus 10 Personen bestehende Expedition dieser Gesellschaft brach unter Führung des Missions-Superintendenten Merensky Ende Juli 1891 von D'Urban auf und erreichte am 2. Oktober das Dorf des Häuptlings Muakatungila im Kondelande, wo auf dem Hügel Pipapika, 1000 Fuss über dem Njassa, 2600 über dem Meere die Station Wangemannshöh angelegt wurde. Eine zweite Station „Manow“ wurde im Juni 1892, dann in einem prachtvoll gelegenen Gebirgsthal im Juni 1893 die dritte Station „Muakereri“ gegründet, beide in einer Höhenlage von etwa 5000 Fuss. Auch am Njassa selbst fassten die Missionare Fuss, hier liessen sie sich auf der am Nordostufer gelegenen Halbinsel Ikombu nieder. Auf diesen vier Stationen stehen jetzt fünf ordinirte und drei noch nicht ordinirte Missionare. Die Sprache des Landes ist von ihnen erlernt, ja sie beschäftigen sich bereits mit Uebersetzungsarbeiten, dabei besitzen sie das Vertrauen des Volkes und haben bereits auf weite Kreise Einfluss gewonnen.

Missionsdirektor (in Stellvertretung); D. Kratzenstein,
Berlin, Georgenkirchstr. 70.

9. Evangel.-lutherische Mission zu Leipzig.

Die Missionsgesellschaft, welche seit 1893 mit der vormaligen Hersbrucker Mission in Bayern vereinigt worden ist, hat zwei Arbeitsgebiete in Afrika.

Das eine in Deutsch-Ostafrika, wo unter den Wadschaggas am Kilima-Ndscharo Mission getrieben wird. Die von dem indischen Missionar Päsler geführte Expedition ist im Sommer 1893 über Mombas dahin abgegangen. Zu derselben gehören die Missionare Althaus, Fassmann, Müller und Böhme.

Letzterer hat im Frühjahr 1894 wegen Krankheit zurückkehren müssen.

Es sind zwei Stationen gegründet, zu Kwarango in Madschame und in Mamba.

Das andere Arbeitsgebiet liegt in Britisch-Ostafrika. Dort arbeiten unter den Wakambas seit 1886 die fünf Missionare Hofmann, Wenderlein, Säuberlich, Tremel und Kämpf auf den drei Stationen Mbungu, Jimba und Ikutha. Auf dieser letzteren Station verstarb am 24. Juni Miss. Will, ein anderer aber, Miss. Niedermeier, sah sich genöthigt, um seiner Gesundheit willen in die Heimath zurückzukehren.

Missionsdirektor: von Schwartz, Leipzig.

10. Church Missionary Society.

(Salisbury Square, London EC.)

Die grösste und reichste der in Ostafrika thätigen englischen Missionen (anglikanisch), wirkt dort bereits seit 1844.

Stationen und Missionare.

Mamboia, Usagara: Wood und Deekes; Mpwapwa mit Nebenstation Kisokwe, Usagara: Price, Beverley, Cole, Briggs und Doulton; Nasa, am Speke-Golf: Hubbard und Nickisson.

11. The Universities' Mission to Central-Africa.

(14. Delahay Street, Westminister, London, S.W.)

Die anglikanische Mission, im Jahre 1860 gegründet, hat ihren Hauptsitz in Sansibar und giebt etwa 300 000 Mk. jährlich für ihre Missionsthätigkeit aus, wovon etwa 100 000 Mk. für die Mission im deutschen Schutzgebiet verwendet werden. Right Rev. Charles Alan.

Stationen in Usambara:

Magila, Hauptsitz. Nebenstationen: Umba, Mkuzi, Misozwe, Msalaka, Korogwe. Angestellt sind 5 ordinierte Geistliche, 7 Laymen (Lehrer und Handwerksmeister, nur wenige davon sind Laienprediger), 2 ärztliche Missionare, 25 eingeborene Lehrer.

Stationen im Rovumagebiet.

Masasi, Newala, Chitangali mit 5 ordinierten Geistlichen, 1 Layman, 6 eingeborenen Lehrern.

12. London Missionary Society.

(London, 14. Blomfield St. E. C.)

Die (anglikanische) Gesellschaft hat Urambo auf dem Wege nach dem Tanganyikasee angelegt, wo seit mehreren Jahren zwei Missionare thätig sind.

13. Board of Foreign Missions of the Presbyterian church of the United States.

(52, Fifth Avenue, New York).

Die Mission, welche in Gabun und Corisco thätig ist, hatte bereits im Jahre 1875 mit der Arbeit in Batanga begonnen und hat neuerdings ihr Arbeitsgebiet in dieser vielversprechenden Gegend erweitert. Die Mission beabsichtigt, ihre Arbeit in Gabun allmählich einer französischen Gesellschaft zu überlassen und ihr Hauptgewicht auf den Kamerundistrikt und das Hinterland von Batanga zu legen. Station: Batanga, Reverend Godduhn.

14. Australasian Wesleyan Mission Society.

Wirkt bereits seit 1875 in Port Hunter auf Neu-Lauenburg, besonders mit sog. „Teachers“, welche aus Samoa und Tonga stammen und in der Zahl von etwa 25 auf verschiedenen kleinen Stationen auf Neu-Lauenburg, an der Blanche-Bai, auf der Krater-Halbinsel, sowie auf der Nordküste von Neu-

Pommern und Neu-Mecklenburg zerstreut sind. Im ganzen sind etwa 90 mela nesische Gehilfen beschäftigt.

Grössere Stationen.

Port Hunter, Kabakada an der nordwestlichen Seite der Gazelle-Halbinsel, und zu Raluana an der Blanche-Bai.

15. Melanesian-Mission.

Auf den Salomoinseln ist die von der englischen Hochkirche ausgehende Mission thätig (Bischof: Rev. John Richardson Selwyn D. D., Trinity College, Cambridge); die auf Isabel gelegenen Stationen: Vulavu, Sepi, Thovoama, Bate, Sau, Perihudi, Tananvasi sind mit eingeborenen Gehilfen besetzt.

16. American Board of Commissioners for Foreign-Missions (Boston) and Havaiian-Evangelical Association (Honolulu).

Die Missionare zerfallen in drei Klassen, amerikanische, hawaiische und Eingeborene der Marschall-, Gilbert- und Karolineninseln. Die grösste Missionsschule ist auf Strongs-Island (Kusaie) in der spanischen Karolinengruppe, wo die Eingeborenen zu Missionaren herangebildet werden. Die erste Station in den Marschallinseln war auf Ebon 1858 gegründet, von wo aus die Evangelisation auf den übrigen Inseln in Angriff genommen wurde. Stationen befinden sich in Molwoonlap, Arno, Mille, Aur, Majuro, Jaluit, Ebon, Namerik, Ailinglaplap, Namo, Ujae und Lae. Auf Pleasant Island sind Kingsmill-Eingeborene als Lehrer thätig.

Postbestimmungen für den Verkehr mit den deutschen Kolonien.

1. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.

Briefe { frankiert 20 Pfg. / unfrankiert 40 „ } für je 15 g (ohne Meistgewicht).

Postkarten (einfache) 10 Pfg. — Postkarten mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pfg., für Warenproben 10 Pfg. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 250 g.

Einschreibgebühr 20 Pfg. neben dem Porto. Rückscheingebühr 20 Pfg.

Die Postanstalten in Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Neu-Guinea vermitteln auch den Bezug von Zeitungen im Wege des Abonnements.

2. Briefe und Kästchen mit Wertangabe.

Die Werthbriefe dürfen nur Werthpapiere (Obligationen, Papiergeld Zinsscheine u. s. w.) enthalten.

In die Werthkästchen dürfen ausser Schmucksachen und kostbaren Gegenständen Briefe oder die Eigenschaft einer Korrespondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Dokumente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere nicht aufgenommen werden.

Werthbriefe: ohne Meistgewicht.

Werthkästchen: Meistgewicht 1 kg.

Werthbriefe und Werthkästchen zulässig nach Kamerun*).

Meistbetrag der Werthangabe 8000 M.

Porto für Werthbriefe je 15 g 20 Pfg. nebst einer Einschreibgebühr von 20 Pfg.

Porto für Werthkästchen bis zum Gewicht von 1 kg 1 M. 60 Pfg.

Versicherungsgebühr für je 240 M. 16 Pfg.

3. Postanweisungen.

Zulässig nach:

Deutsch-Ostafrika. Meistbetrag 400 M. Gebühr 10 Pfg. für je 20 M. mindestens aber 20 Pfg. Die Ausstellung der Postanweisung hat zu erfolgen in Mark und Pfennig. Nur zulässig nach Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa Lindi, Mohorro, Pangani, Saadani und Tanga.

Kamerungebiet w. v.

Nur zulässig nach Kamerun und Victoria.

Togogebiet w. v.

Nur zulässig nach Klein-Popo u. Lome.

Deutsch-Neu-Guinea wie nach Deutsch-Ostafrika. Nur nach Friedrich-Wilhelmshafen. Ein Absender darf im Laufe von 6 Wochen nicht mehr als 600 M. an ein und denselben Empfänger aufliefern.

Schriftliche Mittheilungen jeder Art auf den Postanweisungsabschnitten überall hin zulässig.

4. Packete.

Deutsch-Ostafrika.

a) Ueber Hamburg bis 5 kg 3 M. 20 Pfg. 2 Zolldeklarationen in deutsch.

b) Ueber Oesterreich, Schweiz, Italien bis 5 kg 3 M 20 Pfg. 3 Zolldeklarationen 1 deutsch, 2 französisch.

Nur nach Bagamoyo, Dar-es-Sasaam, Kilwa, Lindi, Tanga, Pangani, Saadani, Mikindani und Mohorro.

Kamerun über Hamburg. Bis 5 kg 1 M. 60 Pfg. 2 Zolldeklarationen in deutsch. Nur nach Bibundi, Kribi, Kamerun und Victoria. Wertangabe zulässig bis 8000 M., jedoch nur nach Kamerun und Viktoria.

Togogebiet über Hamburg w. v. Nur nach Klein-Popo und Lome.

Deutsch-Südwestafrika über Hamburg und Kapstadt mit Brit. Postdampfern bis 3 kg 5 M. 50 Pfg. Nur nach Windhoek. Ueber Hamburg direkt mit Deutschen Dampfern (nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders) bis 5 kg 3 M. 50 Pf., 2 Zolldeklarationen in deutsch. Die Dampfer fahren nur in unregelmässigen Zeiträumen. Der Abgang von Ham-

*) Nur nach Kamerun und Viktoria.

burg wird in jedem einzelnen Falle durch das Post-Amtsblatt bekannt gemacht.

Zanzibar über Bremen oder Hamburg mit deutschen Postdampfern bis Aden. Bis 5 kg für je $1/2$ kg 1 M. 2 Zolldeklarationen deutsch oder englisch.

Deutsch-NeuGuinea über Bremen oder Neapel. Bis 5 kg 3 M. 20 Pf. bz. 4 M. 2 Zolldeklarationen in deutsch.

Samoa-Inseln über Bremen direkt. Bis 5 kg 3 M. 20 Pf. 2 Zolldeklarationen deutsch. Nur nach Apia.

Ueber Neapel bis 5 kg 4 M. 2 Zolldeklarationen deutsch.

5. Telegramme.

Deutsch-Ostafrika je 1 Wort 7 M. 85 Pf. Kamerun (via England) je 1 Wort 10 M. 10 Pf. Die Wortlänge ist festgesetzt auf 20 Buchstaben oder 3 Ziffern.

Die deutschen Kolonien.

I. Südwestafrika.

Wenn wir diesmal die Besprechung unserer Schutzgebiete mit Südwestafrika eröffnen, so geschieht dies, weil sich während des abgelaufenen Jahres eine Menge von Momenten aufgehäuft hat, welche unsere Antheilnahme in Anspruch nehmen müssen. Für die Richtigkeit dieser Erwägung zeugt auch die dem Reichstage von dem Reichskanzler vorgelegte Denkschrift über das südwestafrikanische Schutzgebiet, welche nicht nur ihrem äusseren Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach die bedeutendste unter allen Denkschriften über die Schutzgebiete ist. Vor zwei Jahren konnte alles, was über Südwestafrika zu sagen war, auf $2^1/_2$ Seiten untergebracht werden, diesmal hat die Denkschrift 147 Seiten Umfang. Vielleicht wäre weniger mehr gewesen, denn es war doch nicht nothwendig, das früher schon Gesagte noch einmal zu wiederholen. Im Grossen und Ganzen ist solchen Denkschriften zu misstrauen, wenn z. B. Gelehrte über die Möglichkeit des Fortkommens von Leuten sich äussern. Denn bei der Betrachtung eines Landes macht es einen grossen Unterschied, ob sie vom Standpunkte eines gut bezahlten, flüchtig durchreisenden Beamten oder von dem des Ackerbauers stattfindet, der durch seiner Hände Arbeit zu leben gezwungen ist.

Den Anfang der Denckschrift bildet eine amtliche Uebersicht und eine Statistik in Ausdehnung von 16 Seiten, daran schliesst sich ein Bericht des Dr. Hindorf über den landwirthschaftlichen Werth Deutsch-Südwestafrikas, 79 Seiten, ein Bericht des Metreologen Dr. Karl Dove über die Besiedelungsfähigkeit von Deutsch-Südwestafrika, 11 Seiten, und ein Bericht des Marine-Stabsarztes a. D.

Dr. Sander über die wirthschaftliche Lage des südwestafrikanischen Schutzgebietes im Jahre 1894.

Der allgemeine Theil, welcher die Einleitung bildet, giebt mancherlei interessante Aufschlüsse. Darin heisst es:

Der deutsche Einfluss reicht heute vom Oranjefluss bis tief ins Hereroland hinein, um nicht zu sagen bis an die Grenze des Ovambolandes. Denselben bis zur Nordgrenze des Schutzgebiets, dem Kunene, auszudehnen, wurde durch den hartnäckigen Krieg gegen Hendrick Witbooi, der alle nur irgend entbehrlichen Truppen in Anspruch nahm, verhindert. Von West nach Ost reicht der deutsche Einfluss vom Meere bis zur Westgrenze von Britisch-Betschuanaland. Innerhalb dieses Landstriches sind zwei grosse Gebiete zu unterscheiden, das Namaland und das Hereroland.

Die Ausdehnung und Festigung der deutschen Herrschaft ist in beiden in erster Linie der Gründung von Stationen zu verdanken. Nach der siegreichen Niederwerfung Witboois und einem noch bevorstehenden Strafzuge gegen die Khauas-Hottentotten und Simon Copper, unter denen es Witbooi während des Waffenstillstandes gelungen war, die deutschfeindlichen Elemente gegen die deutsche Herrschaft aufzuwiegeln, zu deren Bändigung sich jedoch die bestehenden Stationen bereits als hinreichend stark erwiesen, ist zu hoffen, dass der Friede im Namalande dauernd gesichert sein wird und Störungen ernstlicher Natur nicht mehr vorkommen werden. Einzelne Vergehen, namentlich Viehdiebstähle, werden auch in Zukunft nicht gänzlich, unterbleiben. Die diebischen Hottentotten hiervon zu entwöhnen, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und noch manche Bestrafung erforderlich machen. Im Hererolande hat die Errichtung zweier Militärstationen in Otyimbingwe und Okahandya einen grossen Umschwung in den Verhältnissen hervorgerufen. Während sich die Herero bisher völlig als Herren fühlten und aufführten, hat sich das Verhältniss jetzt zum mindesten in den Gebieten der Häuptlinge Samuel Maharero in Okahandya und Zacharias in Otyimbingwe umgekehrt. Auch der mächtige Häuptling Manasse von Omaruru mit seinem ganzen Stamme, dessen Gebiet westlich bis nahe an die Küste und das Land der Zwartbooi-Hottentotten, nördlich bis ans Ovamboland und östlich bis halbwegs zwischen Omburo und Okahandya reicht, kann als der deutschen Regierung wiedergewonnen gelten. Das beste Zeichen für seine veränderte Gesinnung ist, dass er um Verleihung der deutschen Flagge und

Errichtung einer Militärstation in Omaruru gebeten hat. Eine kleine Militärstation soll von Okahandya aus nach Nordosten zu dem mit Samuel Maharero verfeindeten Unterhäuptling Tjetjoo in Ovikokorero vorgeschoben werden. Hiermit ist bereits die Brücke geschlagen zu dem Gebiete des dritten bedeutenden Häuptlings des Hererolandes, des alten Kambasembi in Waterberg, dem eine stärkere Garnison zugedacht ist, da Waterberg der beherrschende Punkt des nördlichen Hererolandes ist. Da er treu zu dem mit uns befreundeten Oberhäuptling Samuel Maharero hält, ist anzunehmen, dass er sich gegen eine solche nicht sträuben wird; alle Anzeichen deuten darauf hin, dass es gelingen wird, die Hererokapitäne für die Zwecke der Landeshauptmannschaft dienstbar zu machen und durch sie die Herero unter Mitwirkung der ihr Ansehen stärkenden Militärstationen auf friedliche Weise unter die deutsche Oberherrschaft zu zwingen.

Darunter kann aber nicht verstanden werden, dass nunmehr auch alle Individuen des Hererostammes mit einem Male deutschfreundlich geworden sind. Die Herero bewohnen das innere Hochland, nördlich vom Swakop. Sie sind ein Hirtenvolk; fast ihre einzige Beschäftigung und Erwerbsquelle ist die Viehzucht, ihr oft recht bedeutender Reichthum sind die grossen Viehheerden. Für diese haben sie grosse Weidestrecken nöthig, und sie wohnen daher in kleinen Dörfern weit zerstreut über ihr ganzes Gebiet. Im Grossen und Ganzen sind sie sesshafte Viehzüchter und nur selten, im Falle grosser Futternoth, unternehmen sie mit ihren Heerden Wanderungen in andere Gegenden. Die Herero wachen eifersüchtig darüber, dass ihnen ihr ganzes Land als Weidegebiet für ihr Vieh erhalten bleibt; ja sie beanspruchen nicht nur das Gebiet für sich, über das vertheilt ihre Dörfer liegen, also das eigentliche Damaraland, sondern auch von grossen Strecken in der Nachbarschaft behaupten sie, dass sie ihnen gehören. Demgemäss haben sie auch der Niederlassung von weissen Viehzüchtern in ihrem Gebiet mancherlei Schwierigkeiten entgegengesetzt und die wenigen, denen es trotzdem gelungen ist, dort festen Fuss zu fassen, haben vielfache und sehr ernstliche Belästigungen zu erdulden. Aber überhaupt haben die Herero das Vordringen der Weissen in Deutsch-Südwestafrika mit Misstrauen beobachtet, und wenn sie auch gern die Vortheile und Annehmlichkeiten hinnahmen, die ihnen durch die Berührung mit uns, und besonders durch die Einführung

unserer Waaren zu Theil wurden, so haben sie trotzdem die Weissen stets in empfindlicher Weise drangsalirt. Besonders in den letzten Jahren waren ihre Ausschreitungen sehr gross. Bisher haben sie offenbar an der deutschen Macht gezweifelt. Sie glauben an dieselbe nur, wenn sie ihnen sichtbarlich vor Augen geführt wird. Wenn damit fortgefahren wird, in die Hauptorte des Damaralandes kleine Truppenabtheilungen zu legen, so werden wir bald das ganze Land in unserer Hand und überhaupt die nöthige Sicherheit haben, um unser Kolonialwerk mit grösserem Erfolge als bisher betreiben zu können. Kriegerische Verwickelungen mit den Hereros wegen dieser Besetzung ihres Landes sind jetzt, nachdem Witbooi niedergeworfen, nicht mehr zu fürchten. Die weitblickenden einflussreichen Elemente unter ihnen erkennen, dass solche Verwickelungen schliesslich zu ihren Ungunsten enden würden. Ausserdem fürchten sie im Fall des Krieges zu sehr für ihre grossen Heerden, die sie vor dem Feinde nicht leicht in Sicherheit bringen können. Von einem friedlichen Zusammenwirken mit uns haben sie dagegen manche Vortheile zu erwarten, und die Aussicht auf diese wird sie ebenfalls friedlich stimmen.

Der Zuwachs der weissen Bevölkerung ist, abgesehen von der durch die Verstärkung der Schutztruppe bewirkten, kein sehr erheblicher gewesen. Die im Herbst 1893 hinausgekommenen Familien haben sich zum Theil in Gross-, zum Theil in Klein-Windhoek und Aris niedergelassen. Neuerdings haben sich einige mit dem deutschen Schiffe oder mit dem Nautilus über Kapstadt angelangte deutsche Einwanderer auf Punkten zwischen der Küste und Windhoek, wie in Salem, Tsaobis (Kaiser Wilhelmsfeste) Nitraai, Gross-Barmen, niedergelassen. Unter Zugrundelegung der Zählungen vom 1. Januar 1894 wird sich die weisse Bevölkerung auf 1200 Personen beziffern.

An der Spitze der Verwaltung steht der Landeshauptmann. Hier ist ein Wechsel eingetreten, indem an die Stelle des bisherigen Landeshauptmanns a. i. Majors von François durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. März 1894 der Major Leutwein, (ein im Uebrigen mit den Verhältnissen ganz unbekannter Mann, als er nach Südwestafrika ging,) getreten ist. Da es sich als unmöglich erwies, von Windhoek aus alle Verwaltungsgeschäfte direkt zu besorgen, so ist vom Gesichtspunkte der Decentralisation aus eine Neuorganisation in der Weise geplant, und bereits vorläufig durchgeführt, dass das Schutzgebiet in drei

Bezirkshauptmannschaften, Keetmanshoop, Windhoek und Otyimbingwe, getheilt ist, zu welchen voraussichtlich noch eine vierte mit dem Sitze in Waterberg hinzutreten wird. In den Bezirkshauptmannschaften soll künftig der Schwer- und Mittelpunkt für die Verwaltungsgeschäfte der dieselben umfassenden Gebiete liegen. Ihnen sind wiederum eine Anzahl von Ortspolizeibehörden unterstellt, welchen die Durchführung der Gesetze und Verordnungen in ihren Bezirken in verträglichem Zusammenwirken mit den Eingeborenenkapitänen obliegt und deren Functionen zur Zeit mit Erfolg von den Chefs oder Aeltesten der verschiedenen Militärstationen wahrgenommen werden. Die Ortspolizeibehörden sind, soweit es nicht für wichtigere Sachen die Bezirkshauptmannschaften selbst sind, in Verwaltungs- insbesondere in Polizeisachen die unterste Instanz. Gegen ihre Entscheidung steht jedem die Beschwerde an den Bezirkshauptmann und gegen dessen Verfügung weitere Beschwerde an den Landeshauptmann zu. Vor endgiltiger Durchführung dieser Organisation sollen aber noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Einzelne Ortspolizeibehörden haben bereits einen weiteren Ausbau erhalten, vor Allem diejenige in Windhoek. Dem Verweser derselben ist ein besonderes Polizeikorps unterstellt, welches aus einem Polizeisergeanten, fünf weissen und fünf Eingeborenen-Polizisten besteht. Die ersteren sind meistens aus den felddienstunfähigen Mannschaften der Truppe entnommen. Ein besonderes Interesse hat die Polizei seit ihrem Bestehen der Regelung der Dienstbotenfrage zugewandt. Der Erfolg ist indess ein durchschlagender bisher nicht gewesen. Die Beaufsichtigung des Durchgangsverkehrs und die Ausführung der vom Bezirkshauptmann zur Abwehr der Lungenseuche getroffenen Massregeln hat die Polizei sehr stark in Anspruch genommen.

In der Organisation des Gerichtswesens ist eine Aenderung eingetreten, indem ein Nord- und ein Südbezirk gebildet ist. Der die Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop verwaltende Berginspektor ist zum Kaiserlichen Richter des Südbezirks ernannt, während sich die richterliche Thätigkeit des bisherigen Kaiserlichen Richters für das ganze Schutzgebiet demgemäss auf den Nordbezirk beschränkt.

Der Sitz der Bergbehörde ist in Folge der Entsendung des Vorstehers derselben, Berginspektors Duft, nach Keetmanns-

hoop behufs gleichzeitiger Wahrnehmung der Bezirkhauptmannschaftgeschäfte dortselbst bis auf Weiteres nach diesem Orte verlegt.

Neben den beiden protestantischen Missionsgesellschaften ist im Berichtsjahre auch die katholische Missionsgesellschaft der Oblaten zu Valkenberg in Holland zur Ausübung der Missionsthätigkeit zugelassen worden. Das Feld ihrer künftigen Wirksamkeit liegt im Nordosten des Schutzgebiets, wo bisher noch keine Mission thätig gewesen ist, und wird sich vornehmlich auf die Stämme der Dirikos, Dimbos und Ovambukuschos erstrecken. Zum Zwecke der Ausbildung deutscher Missionare ist der Gesellschaft kürzlich die Errichtung einer Niederlassung in Fulda gestattet worden.

Im Monat September 1893 ist in Gr. Windhoek eine unter Staatsaufsicht stehende Schule eröffnet worden. Der Unterricht wird von einer geprüften Lehrerin, der Tochter eines in Kl. Windhoek ansässigen Ansiedlers ertheilt.

Auch der Frage einer Erziehung der zahlreichen Eingeborenen-Kinder in Windhoek ist bereits näher getreten; es wird denselben bis auf Weiteres Elementarunterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen, sowie vor Allem Anleitung zu Handarbeiten ertheilt, worauf bei dem gänzlichen Mangel an Hülfen für weisse Hausfrauen ein ganz besonderer Werth zu legen ist.

Der bereits im Vorjahre begonnene Krieg mit dem Hottentottenhäuptling Hendrik Witbooi hat im Jahre 1894 mit Ausnahme eines zweimonatlichen Waffenstillstandes in den Monaten Juni und Juli seinen Fortgang genommen.

Nachdem ein neuer Schub von Verstärkungsmannschaften im Sommer in Swakopmündung gelandet war, wurde der Hauptangriff auf Hendrik Witbooi gemacht, welcher sich schliesslich in das wilde unwegsame Terrain zwischen den Flüssen Kuisib und Tsaochab zurückgezogen hatte.

Die Belagerung Hendrik Witboois in der von zwei wilden Bergketten gebildeten Naukluft war ein schweres Stück Arbeit für unsere Schutztruppe, der eine Zeit lang die Nahrungsmittel gänzlich ausgegangen waren, so dass, als kurz vor dem Kampfe am 27. August die Proviantkolonne aus der Ebene anlangte, die Mannschaft bereits genöthigt gewesen war, zur Stillung ihres Hungers Pferde zu schlachten. Am genannten Tage erstiegen die Deutschen unter fortwährendem Feuer der Leute Witboois nach dreistün-

digem Klettern die Felsen, welche rechts und links das Lager der Hottentotten umgaben, wobei letztere freilich jeden Fuss breit Boden auf das Hartnäckigste vertheidigten und sich, als ein deutsches Feldgeschütz auf der Höhe erschien, sofort daran machten, dasselbe zu stürmen. Beinahe wäre es dabei zum Kampfe Brust gegen Brust gekommen. In diesem Augenblicke erschien ausgiebige Verstärkung auf dem Platze. Jetzt zogen sie sich zurück, und die erste Kartätschenladung des nunmehr abprotzenden Geschützes mitten in den dichtesten Haufen hinein liess sie auseinanderstieben und verschwinden. Da es Witbooi gelungen war, nach grossen Verlusten mit einem Theil seiner Mannschaft zu entkommen, heftete sich die Schutztruppe unmittelbar nach dem errungenen Erfolge an die Fersen der Entwichenen, die hierdurch gezwungen wurden, sich immer wieder von neuem zu stellen. In den Berichten des Majors von Leutwein über die letzten Kampftage heisst es:

„Am 31. August sowie am 1. September hatte sie (die Schutztruppe) lediglich Marschtage, stets den Spuren des Gegners folgend und von diesem sonst nichts wahrnehmend. Am 2. September wurde von 6 Uhr vormittags ab auf besonders beschwerlichem Wege langsam weiter marschiert. Um 11 Uhr etwa meldete der Führer der Spitze, Premierlieutenant Diestel, dass die Berge zu beiden Seiten für die Seitenpatrouillen unpassirbar wären, und dass es daher angezeigt erscheinen würde, wenn das Detachement in kleinen Abtheilungen und Abständen marschirte. Premierleutnant v. Perbandt zog es mit Recht vor, das Detachement geschlossen zu halten und lediglich einen Vortrupp von 10 Mann unter Secondeleutenant Lampe zwischen Spitze und Hauptabtheilung einzuschieben. Gegen 12 Uhr kamen drei Reiter von der Spitze zum Theil verwundet, mit der Meldung, die Spitze sei von allen Seiten stark beschossen worden. Premierlieutenant v. Perbandt liess sofort Gefechtsstellung einnehmen und begann nun das Gefecht bei Gams, in welchem die Witboois ihre letzte Wasserstelle im Gebirge vertheidigten und daher noch eine Hartnäckigkeit entwickelten, die uns alle in Erstaunen setzte. Dank den vortrefflichen Massnahmen des Premierlieutnants v. Perbandt, der tapferen Haltung der Mannschaften, vor Allem dank dem hervorragenden Beispiel sämtlicher Offiziere und vor Allem der Lieutenants Schwabe, Lampe und Volkmann, gelang es, in einem ununterbrochenen 30 stündigen Feuergefechte den Gegner, der zuweilen

sogar ein angriffsweises Vorgehen versuchte, zurückzuwerfen. Im Ganzen hatte das Gefecht an Verlusten 6 Todte und mehrere Verwundete gekostet. Neben der Leiche des Premierleutenants Diestel lag ein Brief Witbooi's vom 3. September an mich, der folgendermassen lautete:

Gurus, den 3. September 1894.

„Viel edler Herr Major Leutwein, hierdurch gebe ich Ihnen diese Zeilen bei Ihren 5 Todten. Mein lieber edler Herr, ich bitte Sie, lassen Sie mich doch endlich stehen, verfolgen Sie mich nicht weiter. Sie sehen ja, dass ich fliehe. Ich bin doch nicht so schuldig für Sie. In der Hoffnung, dass Sie dies thun, bin ich der Kapitän Hendrik Witbooi. Ich bitte Sie, hören Sie doch mit dem Blutvergiessen auf, lassen Sie ferner kein Blut mehr fliessen.“

Am 4. morgens war der Feind verschwunden, die Truppe beerdigte ihre Todten und folgte dann von neuem dessen Spuren. Gegen Abend gab das Geschützfeuer Kenntniss, dass Witbooi bei dem Versuch, aus dem Gebirge herauszutreten, mit der Südabsperrungsabtheilung zusammengerathen sei. Bald wurde die Truppe beim Betreten der Ebene des Swakopthales auf mehrere Tausend Meter vor sich laufender und reitender Hottentotten ansichtig. Premierlieutenant v. Perbandt liess Schützenlinie formiren und ging gegen die Flanke — die Geländeverhältnisse hatten dies so mit sich gebracht — des Gegners vor; doch letztere bildeten mit unter solcher Lage anerkennenswerther Entschlossenheit sofort eine Flankendeckung. Im Grase verborgen, liessen sie die diesseitigen Schützen, ohne zu schiessen, bis auf ca. 150 m herankommen. Doch bestand die Wirkung ihres Schnellfeuers lediglich in einigen Streifschüssen. Nach kurzem Feuergefecht verschwanden die Hottentotten in der Dunkelheit und die Truppe bezog auf einer seitwärts gelegenen Höhe das Nachtlager. An letztgenanntem Orte traf ich am Morgen des 5. September die Truppe wieder und kam gerade zurecht, um noch zu sehen, wie ein Trupp von etwa 20 Witbooi-Reitern aus dem Südrande des Gebirges hervorsprengte, durch einige Schüsse des Geschützes aber zurückgeworfen wurde.

Am 4. September, Nachmittags 3 Uhr, erschien die feindliche Werft, vorwärts nnd seitwärts von Reitern gedeckt, auf der Fläche südlich des Gebirges im Vormarsch gegen den Absperrungsposten 4. Kurz vorher war der Hauptmann v. Sack, von Posten 1 kommend, mit 20 Reitern bei Posten 3 eingetroffen und hatte sich dort mit

Premierlieutenant v. Burgsdorff vereinigt. Das Geschütz, welches ich auf die einschlägigen Meldungen bereits am 31. August der Südfront überwiesen hatte, war zu dieser Zeit im Vormarsch von Posten 5 auf Posten 3. Die Witboois hatten das Geschütz bereits bemerkt und diese Wahrnehmung hatte genügt, sie zum Rückzuge zu bewegen. Um wenigstens noch einigermassen zu wirken, protzte dasselbe auf die weite Entfernung von 4000 Metern ab und warf Granaten in den dichten Haufen, der nun in voller Auflösung in das Gebirge zurückeilte. Am 5. morgens setzte Premierlieutenant v. Burgsdorff mit dem Geschütz und einigen Reitern den Kampf gegen die an den Südabhängen erschöpft liegenden Witboois fort, indem er beständig Schrapnels und Granaten in die Schluchten hineinwarf. Der Gegner fand die Lage jetzt unerträglich und versuchte sich vergeblich durch den vorerwähnten Vorstoss von 20 Reitern Luft zu verschaffen.

Witbooi war, gedrängt durch die 1. und 3. Kompanie am 4. September Nachmittags aus dem Gebirge herausgetreten. Von der Absperrungsabtheilung gefasst, war er westlich in das Gebirge zurück gewichen und sass nun, total erschöpft und zersplittert, mit seiner Werft an den Südwestabhängen desselben. Oestlich davon, gleichfalls am Südwestrande des Gebirges und nicht minder erschöpft, stand die diesseitige Hauptabtheilung . . . Wie spätere Erkundigungen ergaben, war Witbooi, infolge des Zurückwerfens in das Gebirge, bewegungsunfähig geworden, zumal er zwei bis drei Tage sich fast ohne Wasser behelfen musste. Von den beiden in seinem Bereich befindlichen Wasserstellen bot die eine nur spärliche Ausbeute, während die andere von drei unserer Leute besetzt nnd gegen die anstürmenden Hottentotten siegreich vertheidigt worden war. Erst am 7. September waren die letzteren wieder im Stande, sich zu bewegen und begaben sich nach der Wasserstelle bei Tsams, wo sie nach Zurücklassung zahlreicher Weiber, Kinder und Vieh, die infolge Erschöpfung nicht hatten folgen können, am 9. September eintrafen.

Um die Entblössung des Gebirges von Truppen wenigstens einigermassen auszugleichen, sandte ich unmittelbar nach meinem Eintreffen im Lager bei Posten 3 die verhältnissmässig noch frische 2. Kompagnie über die Naukluft zurück in das Gebirge, mit dem Befehl, den Gegner nicht über diese hinaus nördlich vordringen zu lassen, sich im Uebrigen aber lediglich vertheidigungsweise zu verhalten. Am 9. September folgte ich mit der 1. und 3. Kompagnie eben-

dahin, rückte bis Gams vor und gewann mit den Vorposten wieder enge Fühlung mit dem Feinde . . . Während des Vormarsches erhielt ich von Witbooi eine Botschaft, worin er zum ersten Male ein ernstes Unterwerfungsangebot machte."

Während früher v. François einen Preis auf den Kopf Witbooi's gesetzt hatte, hielt es Leutwein für gerathener, mild mit ihm zu verfahren und siedelte ihn und seine Leute wieder in dem Stammsitze Gibeon an, ob mit Erfolg, muss die Zeit lehren.

Ausserdem wurde von Major Leutwein im März ein Zug gegen die Khauas-Hottentotten und die Franzmann-Hottentotten unternommen. Derselbe war von kurzer Dauer und endete nach der kriegsgerichtlichen Erschiessung des der Anstiftung zum Morde überführten Kapitäns der Khauas-Hottentotten, Andreas Lambert, mit der Unterwerfung beider Stämme, welche die deutsche Oberherrschaft anerkannten.

Die Truppe, welche sich bisher aus früheren Angehörigen der deutschen Armee rekrutirte, die sich durch Anwerbungsverträge mit der Landeshauptmannschaft zu einer dreijährigen Dienstleistung im Schutzgebiet verpflichtet hatten, ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai in eine Kaiserliche Truppe umgewandelt worden. Der Kommandeur derselben, Major von François ist seit dem Juli 1893 beurlaubt. In seiner Vertretung ist der Kaiserliche Landeshauptmann a. i. Major Leutwein Allerhöchst mit den Fnnktionen des Kommandeurs betraut worden.

Die Truppe, welche am 1. Juli 1893 aus 3 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier und 214 Mann bestand, hat seitdem folgende Verstärkungen erfahren: Am 23. August 1893 — 2 Offiziere, 16 Mann; Ende Oktober 1893 — 2 Offiziere; Ende März 1894 — 1 Offizier; am 17. Juli 1894 — 7 Offiziere, 1 Sanitätsoffizier, 1 Rossarzt, 2 Zahlmeisteraspiranten und 210 Mann.

Die Unterbringung der Mannschaften auf den einzelnen Stationen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Es wird jedoch seitens der Truppe daran gearbeitet, eigene Stationshäuser zu beschaffen. Dieselben müssen meistens neu erbaut werden. Zum Theil gelang es der Truppe, geeignete Steinhäuser von Privaten anzukaufen. Im Uebrigen ist die Unterbringung der Mannschaften in theils von den einzelnen Kapitänen zur Verfügung gestellten Steinhäusern oder sonst vorhandenen geeigneten Gebäuden erfolgt.

Während der Handel nach dem südlichen Theile des Schutz-

gebiets durch die kriegerischen Ereignisse gelähmt wurde, hat derselbe seit Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit den Herero im Hererolande einen erfreulichen, wenn auch noch nicht sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Nach Niederwerfung Witboois ist auch der grosse Verkehrsweg nach dem Süden und Südosten zu den britischen Absatzgebieten wieder geöffnet. Der unbedeutende Binnenhandel beschränkt sich auf den Umtausch von Vieh unter den Eingeborenen und zwischen diesen und den weissen Ansiedlern, sowie auf den Austausch von Vieh und thierischen Rohprodukten von Seiten der Eingeborenen gegen europäische Tauschwaaren von Seiten der Weissen.

Der Frachtverkehr von der Küste, sowohl von Swakopmündung, wie von Wallfisch-Bai ist — namentlich in den letzten Monaten — ein ganz ausserordentlich reger gewesen. Es wurde fast ausschliesslich die grosse Strasse über Otyimbingwe benutzt. Da viele Frachtwagen zur Beförderung von Proviant im Kriege gebraucht wurden, stellte sich trotz reger Betheiligung der Herero ein entschiedener Wagen- und Zugochsenmangel ein. Die Preise, welche Ende vorigen und Anfang dieses Jahres bis zu 30 Mark für die Beförderung eines Centners von der Küste bis Windhoek gestiegen waren, sind bereits vor einigen Monaten bis auf 16 Mark herabgegangen, auf welcher Höhe sie sich bis jetzt gehalten haben.

Den Ort Windhoek passirten in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 1. Oktober 1894 729 Ochsenwagen mit 14923 Zugochsen.

Die Einfuhr in Wallfisch-Bai im Jahre 1893 repräsentirt einen Werth von 915 575 Mark, die Ausfuhr einen solchen von 131 060 Mark.

Ueber die Ein- und Ausfuhr in den deutschen Häfen Swakop-Mündung und Lüderitzbucht sind bedauerlicher Weise keine genauen Angaben vorhanden, doch sind die Stationschefs in beiden Häfen angewiesen, künftig an der Hand der Schiffkonossemente Aufstellungen über die Ein- und Ausfuhr daselbst zu machen.

Die Hauptausfuhr findet nicht zur See, sondern zu Lande über den Oranjefluss und nach Britisch-Betschuanaland statt. Leider sind auch über den auswärtigen Handelsverkehr auf dem Landwege keine genauen Angaben möglich. Während zur See fast nur Häute und Hörner verschifft werden, besteht die Ausfuhr nach dem Süden und Osten hauptsächlich in Schlachtvieh und Gummi,

Wolle und Angorahaar oder Mohair, die Einfuhr in Zuchtvieh und wirthschaftlichen Gebrauchsgegenständen.

Für die Ein- und Ausfuhr können von den 3 Landungsstellen Swakopmund, Wallfischbai und Lüderitzbucht wegen der unglücklichen Lage von Lüderitzbucht abseits von dem Hauptverkehrsgebiete, hinter dem dort gerade recht breiten Dünengürtel, in einer nahezu trinkwasser- und weidelosen Gegend und wegen der starken Brandungs- und durch übermässige Sandbänke verursachten ungünstigen Löschungsverhältnisse für die künftige Handelsentwickelung der Kolonie nur die beiden ersteren Häfen in Betracht kommen.

Der Handel über Wallfischbai ist beträchtlich, aber fast nur Import- (Durchgangs-) Handel. Die Waaren kamen bisher zum grössten Theil aus Kapstadt. Da Wallfisch-Bai bis zu einem genügenden Ausweis des Swakopmundes noch der Haupthafenplatz und die Hauptpoststation im Lande ist, findet beständig ein reger Verkehr aus dem Innern und nach dem Innern statt, sodass zu der festen Bevölkerung fast ein Viertel fluktuirende zu rechnen ist, Weisse sowohl als noch vielmehr Eingeborene. Da etwa täglich drei bis vier Wagen ankommen ausser Reitern und Fussgängern, so kann man durchschnittlich 30 Weisse, und (mit den nur tagsüber anwesenden Arbeitern) 120 bis 130 Eingeborene als Bevölkerungszahl rechnen.

Den deutschen Küstenplatz bildet im mittleren Theil unseres Schutzgebiets Swakopmund, etwa 1 Kilometer nördlich von der Swakopmündung auf nacktem Sande gelegen. Ein Truppenkommando ist dort stationirt, das im September einen Feldwebel, einen Unterlazarethgehülfen und sieben Mann zählte. Etatsmässig ist ausserdem ein Offizier und einige Mann mehr. Der grösste Theil der Mannschaften versieht Matrosendienste. Ausserdem mögen noch circa zehn bis zwölf Eingeborene am Platze sein; sie sind etwa zu gleichen Theilen Hottentotten und Bergdamaras. Die Station besteht aus drei Wellblechhäusern auf der Höhe und einem Holzschuppen unten am Strande. Mertens & Sichel haben ein kapisches Holzhaus und einen Wellblechschuppen.

Swakopmund hat Wasser und Weide in ziemlicher Nähe. Das Wasser etwa 1 Kilometer ab, die Weide circa eine deutsche Meile entfernt bei Nonidas. Das Vieh der Leute aus Wallfisch-Bai steht meist auch in Nonidas, von dem die bessere Weide zu dem englischen Gebiet gehört. Durch diese Nähe der Weide an

Swakopmund ist die Fleischversorgung dort in der Regel gut; dagegen ist die übrige Verpflegung noch unsicherer und eintöniger als in Wallfisch-Bai. Denn in dem kleinen „Store" in Swakopmund gehen oft genug die Konserven aus, mit deren Hilfe es überhaupt nur möglich ist, Abwechselung im Speisezettel zu schaffen. Gegen das Innere ist Swakopmund nicht wie Wallfisch-Bai durch einen Dünengürtel abgegrenzt, sondern die freie Namieb liegt dahinter.

Der Verkehr ist in Swakopmund erheblich geringer als in Wallfischbai; denn der englische Dampfer aus Kapstadt legt nur in Wallfisch-Bai an, während Swakopmund auf die wenigen deutschen Dampfer beschränkt ist; zudem fehlt auch ein Postamt und die Möglichkeit, anders als im Ochsenwagen Unterkunft zu finden. Beide Orte sind nur als Landungsplätze von Bedeutung. Wallfisch-Bai ist der seit Anfang der weissen Besiedelung bestehende Hafen und wird von der Kapkolonie unter Aufbietung bedeutender Mittel aufrecht erhalten. Einnahmen bringt der Ort der Kapregierung nur in ganz verschwindender Höhe. Vor der Aussendung von direkten deutschen Dampfern von Hamburg aus durch die Deutsche Kolonialgesellschaft ging der ganze Handel Deutsch-Südwestafrikas über Kapstadt, Import wie Export, Handelsbeziehungen bestanden nur mit Häusern in Kapstadt.

Die Schiffsverbindung mit Kapstadt wird nach wie vor durch den kapstädtischen Küstendampfer „Nautilus" bewirkt, der jetzt regelmässig alle fünf Wochen in Wallfischbai landet und auf jeder zweiten Reise, also alle zehn Wochen, Lüderitzbucht anläuft.

Die direkte Verbindung mit Deutschland wurde durch die viermal während des Berichtsjahres von Hamburg nach Swakop-Mündung abgelassenen, von der Deutschen Kolonialgesellschaft gecharterten Wörmann-Dampfer aufrecht erhalten.

Das Hauptverkehrsmittel im Schutzgebiete ist der Ochsenwagen, während zur Beförderung von Personen vielfach Pferde, hier und da auch Reitochsen benutzt werden. Die bei weitem wichtigste Strasse ist der sogenannte grosse Baiweg von der Küste nach Windhoek. Es giebt mehrere Wege von der Küste nach Windhoek; der am meisten und in der letzten Zeit ausschliesslich befahrene ist jedoch derjenige, welcher nach Otyimbingwe führt. Der Weg ist theilweise sehr gut, theilweise ausgefahren, durch die Regenwässer ausgehöhlt und der Verbesserung bedürftig. Die Landeshauptmannschaft sowohl, wie die Bezirks-

hauptmannschaft Windhoek-Oytimbingwe hat der Frage der Wegeverbesserung ihr besonderes Interesse zugewandt. Es haben Verhandlungen mit den Weissen in Otyimbingwe, Windhoek, am Schafsfluss und in Rehoboth und ebenso mit den Hererokapitänen Samuel Maharero in Okahandya und Zacharias in Otyimbingwe sowie mit den Rohobother Bastards stattgefunden. Alle haben sich zu Beiträgen, die Herero auch zur Gestellung von Arbeitern gerne bereit erklärt. Zur Begutachtung der Frage, welcher Weg auszubauen und an welchen Stellen derselbe etwa zu verlegen ist, ist eine Wegebaukommission ernannt. Bis zur Abgabe ihrer Entscheidung wird durch Erhebung von 10 Mark für den vollen Frachtwagen, der von der Küste nach Windhoek führt, bereits ein Wegebaufonds angesammelt. Gleichzeitig sollen an verschiedenen Punkten Wasserstellen aufgemacht oder Brunnen angelegt werden. Nach Fertigstellung des Weges von der Küste nach Windhoek wird zunächst der Weg von Windhoek über das Auasgebirge nach Rehoboth in Angriff genommen werden.

Die Arbeiterverhältnisse sind nicht die günstigsten. Das beste Arbeitsmaterial bilden die Bergdamaras, indess ist es bei ihrer grossen Genügsamkeit schwer, sie in hinreichender Anzahl aus dem Felde und den Bergen, wo sie von Wurzeln, Honig und Wild leben, hervorzuziehen. Die Hottentotten kommen höchstens als Viehwächter in Betracht. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, mit der Zeit die Herero, die im Ookiep-Bergwerk im Hinterlande von Port Nolloth als Arbeiter sehr geschätzt sind, auch im eigenen Lande zur Arbeit heranzuziehen. Ebenso wird die Verpflanzung von Ovambo-Familien geplant. Die Ovambos sollen sich in dem Otavi-Bergwerke als sehr gute Arbeiter bewährt haben.

Einer Ansiedelung im grösseren Style sind bisher die kriegerischen Ereignisse und die unsicheren Verhältnisse im Lande hinderlich gewesen. Trotzdem hat dieselbe sowohl im Süden, als auch in den mittleren Gebieten ihren Fortgang genommen. In dem zum Kronland erklärten Gebiete von Aais sind zwei Regierungsfarmen zu je 10000 ha unter Zugrundelegung eines Einsatzpreises von 1 Mark für den Hektar meistbietend versteigert worden. Ebenso sind in der unmittelbaren Nähe von Windhoek die der Siedelungsgesellschaft überlassenen Farmen bezogen worden, eine weitere Anzahl ist vermessen, harrt jedoch noch der Käufer. Während aus Klein-Windhoek, das fast überfüllt war, verschiedene

Ansiedler weggezogen sind, ist die Kauf- und Baulust in Gross-Windhoek sehr rege. Neuerdings haben sich 7 Personen zum Kauf von Baugrundstücken gemeldet. Ein Bebauungsplan ist für Gross-Windhoek bereits fertiggestellt. In Klein-Windhoek hat es sich der Vertreter des Syndikats für südwest-afrikanische Siedelung angelegen sein lassen, die Wasserfrage zu regeln und eine Neueintheilung der Grundstücke vorzunehmen.

Die Vorbedingungen für den Gartenbau sind zwar verschieden, aber fast überall da, wo eine hinreichende Wasserzufuhr möglich ist, sehr günstig. Dies beweisen die grossen und herrlichen Gärten der Ansiedler Ludwig und Nitze in Klein-Windhoek und die beiden Truppengärten in Gross-Windhoek, sowie der Truppengarten in Otyimbingwe. Eine Anzahl Gärten sind auf diesen Plätzen neu angelegt und berechtigen gleichfalls zu den besten Hoffnungen. Es gedeihen daselbst fast sämmtliche europäische Gemüse, sie wachsen und reifen bedeutend schneller, sind zum grossen Theil viel zarter von Geschmack und übertreffen fast durchweg die heimathlichen ganz bedeutend an Grösse.

Von den im Lande einheimischen Gartengewächsen und Obst- und Beerenfrüchten sind nur wenige für den menschlichen Genuss überhaupt geeignet, während sie von den Europäern allgemein verschmäht werden. Die eine oder die andere Art dieser Früchte ist vielleicht noch einer Veredelung fähig; in ihrem heutigen Zustande sind sie aber wirklich nur für den Gaumen eines Wilden geschaffen. Von Kulturpflanzen, soweit sie dem Gartenbau angehören, werden bereits allgemein gezogen die Kohlarten, Radies und Rettige, Salat, Gurken, Kürbisse und Melonen, sowie alle Arten Rüben und Zwiebeln. Auch sind bereits vielversprechende Versuche gemacht worden mit dem Anbau deutscher Ostbäume und Beerensträucher und dem Weinstock.

Der Erhaltung des Baum- und Holzbestandes wendet die Landeshauptmannschaft grösste Aufmerksamkeit zu. Allen Stationschefs ist die Sorge hierfür besonders zur Pflicht gemacht. Für Windhoek und Umgebung ist eine die Schonung der Baumbestände bezweckende und allmählich auf weitere Gebiete auszudehnende Verordnung erlassen und eine besondere Forstschutzbehörde gebildet worden. Ferner ist eine Verordnung erlassen, welche die Verursachung der hier so häufigen Wald- und Grasbrände unter Strafe stellt und nur das Abbrennen des sogenannten sauren Grases unter gewissen Bedingungen gestattet.

Es scheint zweifellos, dass durch das Ausputzen und Ausschneiden der Bäume und die Entfernung von Schmarotzern auch die dortigen Holzarten, vor allem die Giraffenakazie so gezogen werden können, dass sie für gewisse Zwecke verwendbares Nutzholz liefern. Da es aber für die Zukunft des Landes von grosser Wichtigkeit ist, gute einheimische oder eingebürgerte Nutzhölzer zu haben, so sind von der Windhoeker Forstbehörde Versuche in grösserem Umfange mit europäischen Holzarten begonnen worden und zwar mit 7 verschiedenen Arten Koniferen, 2 Arten Robinia, Birke, Buche, Esche, Roth- und Weiss-Erle, Linde und Pappel. In einem geschützt gelegenen, tiefgepflügten, mit einer Wasserleitung zum Berieseln und Sammelbassins versehenen Platze sind 1 800 Samenlöcher mit je 10 bis 12 Samenkörnern gesteckt worden. Sämmtliche Baumarten keimen, doch lässt sich noch nichts Genaueres über ihr Fortkommen sagen, gut gedeihen jedenfalls die Akazienarten, die Esche, Linde und Strandkiefer. Dass Maulbeerbäume ebenso wie Wein und Feigen hier sehr gut fortkommen und tragen, war bereits aus den Versuchsgärten bekannt. Ebenso dürfte auch die Dattelpalme, die in grösserer Zahl an den Flussbetten anzupflanzen ist, eine Zukunft haben.

Der Kornbau ist bisher nur in den Flussbetten, oder am Rande derselben betrieben, doch wird die weisse Einwanderung auch hier durch Schaffung von Stauwerken und Erschliessung von Quellen Wandel schaffen. Allgemein sind angebaut Mais, Weizen und Taback, in den letzten Jahren auch Kartoffeln. Diese sind wegen Frost und Dürre, zuweilen auch wegen Heuschrecken- und Mäusefrass sehr unsicher im Ertrage; wo sie gedeihen, sind sie aber von enormer Fruchtbarkeit (bis 200 Centner auf dem Morgen) gesund und von gutem Geschmack. Hafer ist versuchsweise angebaut und hat schönen Ertrag gegeben; ebenso würde auch Gerste gedeihen. Negerhirse wird in kleinen Kulturen angebaut, gedeiht aber nur im Norden gut. Die Ovambo bereiten ein auch von Weissen gern getrunkenes helles, leichtes obergähriges Bier daraus. Erbsen, Bohnen und Linsen werden auch gezogen, haben aber in den höheren Lagen viel von Frost zu leiden, der öfter noch im November und Dezember auftritt. Die Hülsenfrüchte sind im Allgemeinen nicht beliebt, weil sie sich bei den meist sehr harten Wässern schlecht kochen lassen.

Den Viehbestand des Schutzgebietes mit Sicherheit auch nur annähernd anzugeben, ist leider noch immer unmöglich.

Das Rindvieh ist während des Berichtsjahres von der Lungenseuche, die seit Jahren noch nicht erloschen ist, aber im Herbst vorigen Jahres mit erneuter Heftigkeit auftrat, stark heimgesucht worden.

In Folge der strengen Massregeln, welche seit dem Juni dieses Jahres von den Behörden angewandt wurden, ist ein erfreulicher Rückgang der Krankheit zu konstatiren. Die schon im Jahre 1888 erlassene Verordnung erwies sich in allen Hauptpunkten noch jetzt als völlig ausreichend. Insbesondere wurde von der nach § 2 der Verordnung dem Kommissar zustehenden Befugniss, Laien als Sachverständige heranzuziehen, Gebrauch gemacht. Um die Möglichkeit einer steten und konsequenten Ueberwachung zu gewinnen, wurden von den Bezirkshauptmannschaften Windhoek und Otyimbingwe in den Hauptorten ständige Sachverständigen-Kommissionen ernannt. Zur Zeit bestehen solche in Windhoek, Rehoboth, am Schafsfluss und in Otyimbingwe. In Rehoboth und Otyimbingwe haben auch Eingeborene Sitz und Stimme in den Kommissionen, in Windhoek und am Schafsfluss nur Weisse. Die Leute haben sich mit grosser Freudigkeit der beträchtlichen mit diesem Amte verbundenen Mühe unterzogen. Sie verwalten ihr Amt als Ehrenamt. Die Grundsätze, nach denen verfahren wird, sind: Untersuchung alles Viehes, bevor es auf den Transport gebracht wird, insbesondere der Zugochsen; dreimonatliche Isolirung im Falle der Erkrankung oder Verdächtigkeit. Ueber das für gesund befundene Vieh wird dem Transportführer oder Frachtfahrer eine Bescheinigung ausgestellt, die überall den Ortspolizeibehörden vorzuzeigen und von diesen zu visiren ist. Neu ankommendes und noch nicht untersuchtes Vieh darf nur an ganz bestimmten, für gesundes Vieh unzugänglichen, Wasserstellen getränkt werden.

Das Nähere ist durch eine Nachtrags-Verordnung vom 2. August d. J. und Bezirks- unb Ortspolizeiverordnungen geregelt. Die Hererokapitäne in Okahandya und Omaruru sind ebenfalls für die Verordnung interessirt und sorgen im eigensten Interesse für die Beobachtung derselben. Die Ausführung und Ueberwachung der Lungenseuchenverordnung ist auf die Bezirkshauptmannschaften delegirt.

Als probates Vorbeugungmittel hat sich fast durchweg die Schutzimpfung gezeigt. Die strengen Massregeln in Bezug auf Isolirung des Viehes haben Viele — Weisse wie Eingeborene — bewogen, zu impfen. Eine sehr wünschenswerthe Verordnung des

Inhalts, dass nur geimpfte Ochsen zum Frachtfahren verwandt werden dürften, erscheint zur Zeit nicht angängig, da es für die Leute theilweise unmöglich ist, frisch infizirte Lunge oder Lungenwasser zu erlangen, die Kapsche Lymphe aber vielfach verdorben im Schutzgebiete anlangt. Hiermit wird bis zur Errichtung eines für das Land ungemein wichtigen Lymphinstitutes gewartet werden müssen.

Im Bergbau hat die South-West-Africa-Company während des Berichtsjahres ihre Vorarbeiten im Otavigebiete fortgesetzt und dieselben kürzlich zum Abschluss gebracht. In Folge dessen hat der technische Leiter, Mr. Rogers mit dem grösseren Theil seines Personals den Platz seiner angestrengten Thätigkeit verlassen. Während Rogers selbst mehrere kleinere Expeditionen zu Minenzwecken machte, hat der Generalvertreter Lieutenant Dr. Hartmann eine Rereisung des Kaokofeldes unternommen, um dieses Gebiet auf seine Brauchbarkeit, nicht nur hinsichtlich des Bergbaues, sondern auch in Bezug auf Handel, Weide und Ackerbau zu untersuchen.

In Katyondombo, etwa 4 bis 5 deutsche Meilen ostwärts von Windhoek, wird im Auftrage der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika von dem Buren Wiese im Verein mit dem Bergmann Feyton geschürft. In die Gesteinsschicht ist ein 32 Fuss tiefer Schacht und ein vom Fusse des Schachtes ausgehender Stollen von 31 Fuss Länge eingetrieben worden. Das Gestein soll fast ausschliesslich aus Blei- und Silbererz bestehen. Im Stollen hat Feyton bei 26 Fuss eine 4 Fuss starke, quer durch das Gestein verlaufende Asbestschicht blosgelegt. Die Fasern sind aber nicht über 3 bis 4 Zoll lang. In der Nähe der Hottentottenbai sind ebenfalls Erzfunde gemacht werden. Dieselben sollten von Sachverständigen untersucht worden. Ueber das Resultat der Untersuchung ist jedoch noch nichts bekannt.

II. Kamerun.

Nachdem bereits durch das Abkommen mit England vom 15. November 1893 die Abgrenzung Kameruns im Nordwesten gegen das britische Niger-Benuë-Gebiet erfolgt war, ist nunmehr auch die Grenze im Osten gegen das französische Congogebiet

durch den Vertrag mit Frankreich vom 18. März 1894 festgesetzt worden, der nach dem amtlichen Kolonialblatt folgenden Wortlaut hat:

Art. 1. Die Grenzlinie zwischen dem Schutzgebiete von Kamerun und dem Französischen Kongo soll von dem Schneidepunkte, wo der die bestehende Grenze bildende Breitenparallel den 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlicher Länge von Paris) trifft, dem genannten Längengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Ngokoflusse folgen, sodann diesen Fluss bis zu dessen Schneidepunkt mit dem 2. Grad nördlicher Breite entlang gehen und von dort, sich ostwärts wendend, diesem Breitengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Sangaflusse folgen. Sie soll dann, nordwärts gehend, auf eine Längo von 30 Kilometer dem Sanga folgen; von dem so festgestellten Punkte auf dem rechten Ufer des Sanga läuft die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Bania zu, der 62 Minuten westlich von Bania liegt, und geht von hier in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Gasa, der 43 Minuten westlich von Gasa liegt.

Von dort soll die Grenze in gerader Linie auf Kunde zu laufen, Kunde östlich lassend mit einer Bannmeile, welche im Westen durch einen mit einem Radius von 5 Kilometer gezogenen Kreisabschnitt bestimmt wird, der im Süden von seinem Schneidepunkte mit der nach Kunde führenden Linie ausgeht und im Norden am Schneidepunkt mit dem Längengrade von Kunde endet. Dem Breitengrade dieses letztgenannten Schneidepunktes folgt die Grenze von hier nach Osten bis zum Zusammentreffen mit dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlich von Paris).

Die Grenzlinie soll dann dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlich Paris) bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Breitengrade 8 Grad 30 Minuten nördlicher Breite und von da einer geraden auf Lame zu laufenden Linie folgen, welche zur Bildung einer Bannmeile von 5 Kilometer Halbmesser für Lame westlich von diesem Punkte ausbiegt.

Die Linie von Lame wird sodann in gerader Richtung auf das linke Ufer des Mayo-Kebbi in der Höhe von Bifara fortgesetzt. Von ihrem Schneidepunkte mit dem linken Ufer des Mayo-Kebbi soll die Grenze den Fluss überschreiten und in gerader Richtung gegen Norden, Bifara östlich lassend, bis zum

Zusammentreffen mit dem 10. Breitengrade laufen. Sie soll diesem Breitengrade bis zu seinem Schneidepunkte mit dem Shari und schliesslich dem Laufe des Shari bis zum Tschadsee folgen.

Art. 2. Die Deutsche Regierung und die Französche Regierung verpflichten sich gegenseitig, keinerlei politische Einwirkung in den Interessensphären auszuüben, welche sie einander durch die im vorigen Artikel festgestellte Grenzlinie zuerkannt haben. Keine der beiden Mächte wird demgemäss in der der anderen Macht vorbehaltenen Interessensphäre Gebietserwerbungen machen, Verträge abschliessen, Souveränetäts- oder Protektoratsrechte annehmen oder den Einfluss der anderen Macht hindern oder anfechten.

Art. 3. Deutschland bezüglich der Gewässer des Benuë und seiner Zuflüsse, soweit sie in der Deutschen Interessensphäre liegen, und Frankreich bezüglich desjenigen Theils des Mayo-Kebbi und der anderen Zuflüsse des Benuë, welche in der Französischen Interessensphäre liegen, erkennen gegenseitig ihre Verpflichtung an die in den Artikeln 26, 27, 28, 29, 31, 33 der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 aufgeführten, auf die Freiheit der Schifffahrt und des Handels bezüglichen Bestimmungen anzuwenden und ihnen Geltung zu verschaffen, ebenso wie sie dies bezüglich der Vorschriften der Brüsseler Akte über die Einfuhr von Waffen und Spirituosen thun werden.

Deutschland und Frankreich sichern sich beiderseitig den Genuss dieser nämlichen Bestimmungen zu, soweit sie sich auf die Schiffahrt auf dem Shari, Logone und ihren Zuflüssen und auf die Einfuhr von Waffen und Spirituosen in die Becken dieser Gewässer beziehen.

Art. 4. In den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee sollen die Handeltreibenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Benutzung der Landstrassen und Verbindungswege zu Lande auf dem Fuss vollkommener Gleichheit behandelt werden. In den genannten Gebieten sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen bezüglich der zur Ausübung und Entwickelung ihres Handels und ihrer Industrie erforderlichen Erwerbungen und Anlagen denselben Vorschriften unterworfen sein und dieselben Vergünstigungen geniessen.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die Landstrassen und Verbindungswege zu Lande in den Küstenbecken von Kamerun und in den Küstenbecken des französischen Kongo, die nicht in dem in der Berliner Akte festgesetzten konventionellen Kongobecken belegen sind.

Dagegen finden die obengedachten Bestimmungen Anwendung auf die Strasse Yola, Ngaundere, Kunde, Gasa, Bania und zurück, wie sie auf der diesem Protokoll beigefügten Karte vermerkt ist, sollte diese Strasse auch durch Zuflüsse der Küstenbecken durchschnitten sein.

Die Zoll- oder Steuertarife, welche von einem oder dem anderen Theile aufgestellt werden, sollen hinsichtlich der Handeltreibenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

Art. 5. Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll errichtet und ihre Unterschrift darunter gesetzt.

Geschehen zu Berlin in doppelter Ausfertigung am 4. Februar 1894.

Die deutschen Bevollmächtigten.
Kayser. von Danckelmann.
Die Französischen Bevollmächtigten:
Haussmann. Monteil.

Wenn sich hiernach auch nicht alle unsere Hoffnungen, betreffend die Ausdehnung unserer Machtsphäre im Hinterlande von Kamerun nach Osten bis an die Grenze des Kongostaates erfüllt haben, so ist uns damit doch der grösste und beste Theil Adamauas gesichert. Ferner ist der Zutritt zum südlichen Tschadsee und der handelspolitische Zugang zum Centralsudan Deutschland auf alle Fälle sicher gestellt. Gegenüber dem bisher unsicheren, durch deutche Expeditionen noch nicht erschlossenen Hinterland von Kamerun hat das deutsche Schutzgebiet im Vergleich mit der Grösse, wie sie selbst bei einer Durchführung des Abkommens von 1885 im deutschen Sinne hatte erhofft werden können, noch einen erheblichen Zuwachs erhalten. Das umgrenzte Gebiet ist 495 000 Quadratkilometer gross und kommt also Deutschland an Flächeninhalt gleich.

Vor einem Jahre gerade waren die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über die Abgrenzung des öst-

lichen Hinterlandes von Kamerun im Gange. Die französischen Unterhändler Haussmann und Monteil waren noch in Berlin. Von Seiten des Auswärtigen Amtes war zum 27. Dezember 1893 die sogenannte Kamerun-Konferenz, eine Versammlung von kolonialen Sachverständigen und Freunden der Kolonieen einberufen worden. Der Direktor der Kolonial-Abtheilung, Wirkl. Geh. Leg.-Rath Dr. Kayser leitete die Verhandlungen; seine Eröffnungsrede ist deshalb gegenwärtig von besonderer Bedeutung, weil in Bezug auf Togo jetzt auch die Frage der Abgrenzung immer dringlicher hervortritt und gleiche Bestrebungen im Werke sind. Der Vorsitzende theilte damals mit, dass Frankreich gegen das deutsch-englische Abkommen vom 15. August 1893 über die Abgrenzung des Kamerungebietes in Berlin und London Widerspruch eingelegt habe. Mit diesem Einspruche war das Abkommen in seinem wesentlichsten Theile gefallen. Zum ersten Male zeigte sich hierin, dass Grossbritannien aufgehört hatte, die führende Macht in den afrikanischen Fragen zu sein, noch deutlicher liess sich das erkennen, als der englisch-kongolesische Vertrag vom 12. Mai infolge des französischen Einspruches aufgehoben wurde.

Danach wies Dr. Kayser darauf hin, dass Deutschlands Lage bei den wirklichen Erfolgen im Hinterlande von Kamerun keineswegs günstig sei. Durch die Expeditionen von Mizon-Maistre, Ponel und andere wäre Adamaua durchzogen; auch wären Verträge mit Eingeborenen abgeschlossen worden. De Brazza sei den Sanga aufwärts mit Ausdehnung des französischen Einflusses systematisch vorgegangen. Demgegenüber müsse leider zugestanden werden, dass die deutschen Versuche, ins Hinterland von Kamerun vorzudringen, mehr oder minder gescheitert seien. Die Expeditionen Zintgraff, v. Gravenreuth und Ramsay hätten den Franzosen gegenüber Erfolge nicht gezeitigt; sie wären über die Küstenzone nicht hinausgekommen. Auch Freiherr von Stetten sei nicht in die Landstriche vorgedrungen, welche östlich vom 15° liegen. Hierin liegt der Unterschied zwischen den Franzosen und uns. Nachdem 1890 Cholet den Sanga befahren hatte, drangen die Franzosen mit aller Kraft in das neueröffnete Gebiet ein, bei uns dauerte es aber noch anderthalb Jahre, ehe die erste Expedition des Frhrn. v. Gravenreuth in das Kamerunbecken gelangte. Den Franzosen wurden zwar mehrere Expeditionen in jene Landstriche (wie die von Crampel, Fourneau, Ponel u. s. f.) ganz oder theilweise vernichtet; sie liessen aber nicht nach, sandten

immer neue Expeditionen aus und erreichten ihren Zweck, uns in der Besitzergreifung des Landes zuvorzukommen. — Das Zurückbleiben auf deutscher Seite erklärt sich aus der allgemeinen Stellung des damaligen leitenden Staatsmannes zu den Kolonialfragen überhaupt; nur in den dringlichsten Fällen wie beim Aufstand der Dahomeer in Kamerun und Hendrik Wittboois in Südwest-Afrika entschloss er sich zur Aufwendung ausserordentlicher Mittel.

Von welchen Grundsätzen dabei die Reichsregierung ausging, das legte Dr. Kayser weiterhin deutlich dar. Er sagte, wir seien am Ende unserer Mittel angelangt. Während den Franzosen Mittel in reichem Masse aus privaten Kreisen und aus dem Regierungssäckel zur Verfügung ständen, sei nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass der Reichstag Mittel zu Expeditionen im Hinterlande von Kamerun bewilligen werde. Der Afrikafonds, der nun noch übrig bleibe, sei auf Jahre hinaus übermässig belastet. — Zunächst muss bezweifelt werden, ob der Reichstag sich solchen Forderungen gegenüber ablehnend verhalten haben würde, denn selbst das Zentrum hat durch seinen Führer vor einem Jahre eine bestimmte Erklärung dahin abgegeben, dass es nicht nur wegen der Mission, sondern wegen der damit verbundenen nationalen und wirthschaftlichen Zwecke die Kolonialpolitik unterstütze. Vor allem kann aber die Reichsregierung in solchen Fällen, wo es sich um eine Vergrösserung und Abrundung unserer Kolonieen handelt und das Ansehen des Reiches bei einem internationalen Wettbewerbe ins Spiel kommt, sich nicht dabei beruhigen, dass möglicherweise der Reichstag nicht zustimmen werde. Solche Forderungen sollten jedoch in der That aufgestellt und mit aller Kraft vertreten werden; gerade wenn der Reichstag kein Verständniss dafür zeigen sollte, dann fällt wenigstens die Verantwortlichkeit ganz auf den Reichstag. Das Reich hat in den letzten kolonialen Verhandlungen schon so viel Nachtheile erlitten, dass wir keine weiteren Einbussen vertragen können.

Kamerun ist heute leider wegen der Vorgänge, welche zu dem Skandalprozess geführt haben, und die in einem, wenn auch nur geringen kausalen Zusammenhange stehen mit der Meuterei der Dahomesoldaten, die am meisten genannte aller deutschen Kolonien geworden. Nach dem Ergebniss der amtlichen Untersuchung hat der Kanzler Leist am 15. Dezember 1893 an ca. 20 eingeborenen Weibern der in die Schutztruppe für Kamerun

eingereihten Dahomesoldaten wegen fortgesetzter Verweigerung der ihnen obliegenden Feldarbeit in dem Gouvernementsgarten Prügelstrafen bis zu 10 Hieben in Gegenwart ihrer Männer durch Soldaten der Schutztruppe vollstrecken lassen. Die Weiber wie auch ihre Männer waren früher Sklaven des Königs Behanzin von Dahomey gewesen, durch den verstorbenen Hauptmann von Gravenreuth freigekauft worden und hatten sich kontraktlich verpflichtet, für die gezahlten Loskaufgelder (320 M. für Männer 280 M. für Weiber) auf 5 Jahre nach Kamerun zu gehen und dort gegen freie Beköstigung, Bekleidung und Passage jede ihnen aufgetragene Arbeit zu verrichten. Unmittelbar an demselben Tage brach der Aufstand der Dahomesoldaten aus. Dieselben drangen gewaltsam in die Munitionskammer ein und stürmten das Gouvernementsgebäude. Während der Regierungs-Assessor Riebow von den Rebellen durch einen Schuss in die Brust getödtet wurde, konnten die übrigen Europäer sich durch die Flucht auf die im Hafen liegenden Schiffe retten. Am 19. Dezember traf dann S. M. H. „Hyäne" ein, mit deren Hülfe der Aufstand unterdrückt und die Rebellen in die Flucht geschlagen wurden. Von den als Gefangene eingelieferten 14 Männern und 21 Weibern wurden erstere gehängt, letztere nach den im Innern gelegenen Stationen deportirt. Der durch den Aufstand verursachte Schaden an Staats- und Privateigenthum wird auf 80 000 M geschätzt.

Bemerkt muss hierbei werden, dass die eingeborenen Dualla von Kamerun sich nicht an dem Aufstande betheiligten, sondern den Deutschen treu geblieben waren und bei der Verfolgung der Rebellen auch die meisten Gefangenen einlieferten.

Die gegen Leist erhobene Anklage legt demselben nun zur Last, durch die Vollstreckung der grausamen Prügelstrafe den Aufstand direkt veranlasst zu haben. Dagegen hat die gerichtliche Untersuchung ergeben, dass nicht sowohl die Bestrafung der Weiber als vielmehr der Neid der Dahomesoldaten gegen die übrigen Mitglieder der Schutztruppe, welche neben freier Station auch noch Löhnung erhielten, wogegen sie selbst aus dem oben angeführten Grunde keine Besoldung bekamen, die Ursache zu ihrer Empörung gewesen sei.

Im Laufe der amtlichen Untersuchung ist sodann ferner festgestellt worden, das Leist zu verschiedenen Malen eingeborne sogenannte Pfandweiber, welche seiner Obhut im Regierungsgefängniss anvertraut waren, geschlechtlich gebraucht hat. Es ist

bei der Eingeborenenbevölkerung in Kamerun althergebrachter Rechtsbrauch, dass für Schuldverbindlichkeiten der Männer deren Weiber verpfändet oder auch gepfändet werden dürfen, und diesem Verhältniss entsprachen die mehrgenannten Pfandweiber.

Wegen dieser beiden Delikte wurde von Seiten des Auswärtigen Amtes gegen Leist das förmliche Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Amte eingeleitet. Indessen hat die Kaiserliche Disziplinarkammer zu Potsdam in der Sitzung vom 16. October 1894 den Angeklagten betreffs des ersten Anklagepunktes freigesprochen, wegen des letzteren dagegen ihn zur Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens um ein Fünftel und zur Erstattung der baaren Auslagen des Verfahrens verurtheilt.

Wohl selten hat die gesammte deutsche Presse ohne Unterschied der Partheistellung in gleicher Einmüthigkeit ihre Stimme erhoben, wie dies bei der Verurtheilung der dem Kanzler Leist zur Last gelegten Vergehungen der Fall gewesen ist, nachdem sich einwandsfrei herausgestellt hatte, dass alles, was darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen war, leider nur zu sehr den wirklichen Thatsachen entsprochen hatte. Wenn aber diese einhellige Entrüstung der öffentlichen Meinung noch einer Steigerung fähig gewesen wäre, so hätte sie eintreten müssen gegenüber dem unbegreiflichen Spruch der Kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam Für jedermann stand es fest, dass die Regierung, wenn sie sich nicht in den schärfsten Gegensatz zu den sittlichen Anschauungen unseres Volkes setzen wollte, Berufung gegen das Urtheil einlegen musste, und wie ein Alp fiel es von dem beklemmten Herzen der Nation, als man vernahm, dass dies in der That geschehen sei. Wir haben das Vertrauen, dass der Disziplinarhof in Leipzig zu anderen Anschauungen gelangen wird, als die, welche in der Urtheilsbegründung der Potsdamer Kammer niedergelegt sind, und können daher ruhig abwarten, bis dem empörten Volksbewusstsein von dort die heissbegehrte Genugthuung zu theil wird. Trotz dieser widrigen Zwischenfälle hat sich die Kolonie günstig weiter entwickelt und berechtigt zu der Hoffnung, dass sie in absehbarer Zeit eine Quelle des Wohlstandes für unser deutsches Vaterland werde. Dieser Auffassung von der Bedeutung des Landes entspricht auch die diesjährige Denkschrift der Regierung über Kamerun, deren Schilderungen der Handels- und Kulturentwickelung von einer Art Begeisterung getragen sind.

Im Schutzgebiete von Kamerun waren am 30. Juni 1894 231 Europäer, darunter 25 weibliche und 11 Kinder ansässig, und zwar 153 Deutsche und 78 Angehörige anderer Nationalitäten, die sich auf ca. 20 Wohnplätze vertheilten.

Gemäss den für den Regierungsarzt erlassenen Instruktionen wurde das im Frühjahr 1893 neu eingerichtete wissenschaftliche Laboratorium sowie das Krankenmaterial beider Hospitäler in möglichst umfassender Weise zur Fortsetzung der im vorigen Etatsjahr begonnenen, auf die systematische Erforschung der Pathologie von Kamerun hinzielenden Arbeiten ausgenutzt. Zunächst handelte es sich dabei um Forschungen auf dem Gebiet der Klimatologie von Kamerun, sowie um ein mit diesen Hand in Hand gehendes Studium des Einflusses dieses Klimas auf die eingeborene und eingewanderte Bevölkerung, sodann um die Erforschung der für die Pathologie Kameruns bedeutungsvollsten Infektionskrankheiten. Ein Abschluss der umfangreichen Arbeiten konnte noch nicht erzielt werden.

Die Hauptlandeserzeugnisse Kameruns sind jene der afrikanischen Westküste überhaupt und dürfen als bekannt aus den früheren Jahrgängen vorausgesetzt werden. Die Schwankungen der europäischen Marktpreise bedingen gleichmässig auch die Schwankungen der Ausfuhr. Die niedrigen Oelpreise drücken auf das Geschäft in diesem Artikel; aus demselben Grunde ist der Handel in Elfenbein nicht sehr lebhaft; grosse Vorräthe dieses Artikels warten in den Händen der Eingeborenen auf bessere Preise. Einen bedeutenden Aufschwung hat die Gummierzeugung genommen, in manchen Gegenden sogar auf Kosten der Oelproduktion; das Nähere hierüber ist weiter unten aufgeführt.

Warum in den Preisen der Palmkerne, welche von der Westküste ausgeführt werden, so erhebliche Unterschiede herrschen, kann aus der blossen Vergleichung der Waare an dieser Küste nicht festgestellt werden. So berichtet der Gouverneur, dass er nie schönere und grössere, schalen- und schmutzfreie Kerne mit der für den Oelgehalt so charakteristischen Färbung der Bruchflächen gesehen habe, wie in der den Sanagahandel beherrschenden Woermann'schen Faktorei in Edea; er ist der Ansicht, dass diese Waare einen Vergleich mit den Erzeugnissen von Lagos und den Nigergebieten vollkommen aushalten könne. In der That scheint es, dass die Tradition eine erhebliche Rolle bei der Preisbestimmung mitspielt; doch besteht die Hoffnung, dass

die Verordnung Nr. 68 vom 4. Mai 1894 zum Schutze gegen die Verfälschung von Landeserzeugnissen den Kredit der Kameruner Palmkerne bald auf die Höhe der bestbewertheten Waare dieser Gattung erheben wird. In Bezug auf Gummi braucht Kamerun die Konkurrenz anderer Kolonien nicht zu fürchten, insbesondere nicht wegen der Beschaffenheit des aus dem Südbezirke ausgeführten Erzeugnisses. Die Produktion des Schutzgebiets in Gummi wird sich mit der Zeit noch steigern, sowohl weil seine Gewinnung in den bereits in Ausbeutung begriffenen Strecken eine intensivere werden wird, als auch weil noch jungfräuliche Waldgebiete werden eröffnet werden. Dagegen ist es zweifellos, dass bei der Art, wie die Eingeborenen den Gummi gewinnen, in absehbarer Zeit ein vollständiges Aussterben dieses Artikels durch Ausrottung der Gummi erzeugenden Pflanzen nothwendig eintreten muss, wenn nicht dagegen ganz energische Massnahmen ergriffen werden. Diese Frage wird voraussichtlich noch die lebende Generation treffen, nicht so die der Ausrottung der Elephanten, welche in weiterer Ferne liegt.

Nicht ausrottbar ist in Westafrika die Oelgewinnung; die Leichtigkeit, mit welcher sich die Oelpalme selbst fortpflanzt, dazu die ungeheure Menge bisher noch nicht zur Oelherstellung herangezogener Bäume sichert diesem Artikel eine unbegrenzte Zukunft, zumal es kaum möglich sein wird, ein Surrogat für Palmöl, etwa aus thierischen Stoffen, zum gleichen Preise und mit gleicher Verwendbarkeit zu industriellen Zwecken herzustellen.

Dagegen steht ein weiteres Fallen der Preise für Palmöl und -Kerne in Aussicht, weil kaum anzunehmen ist, dass die Nachfrage mit der sicher steigenden Produktion das Gleichgewicht halten wird.

Allein selbst in diesem Falle müsste doch schon aus obigem Grunde daran gedacht werden, dem Schutzgebiet neue Produktionsquellen zn eröffnen, welche den Ausfall der erlöschenden oder entwertheten Urproduktion auszugleichen im Stande sind. Vor diese Nothwendigkeit werden mit der Zeit sämmtliche Kolonien der afrikanischen Westküste gestellt werden. Die Möglichkeit, diese Produktionskrise zu überwinden, ist für Kamerun bereits gegeben und zum Theil verwirklicht. Sie liegt in einem rationellen Plantagenbau, der zunächst sich auf das gewaltige und ausnehmend fruchtbare Gelände des Kamerunberges zu erstrecken hat, als dem der Küste nächsten Gebiete. Trotz der vielfach hef-

tigen Brandung giebt es eine Reihe von mehr oder minder guten Landungsplätzen an der weitgestreckten Basis des Kamerunberges und eine trockene Verschiffung der Ernten wird den Plantagen möglich sein.

Daneben bieten auf der dem Mungo-Flusse zugekehrten Bergseite die Ausläufer der verschieden Krieks des Kameruner Aestuariums künftigen Plantagen eine Menge von Berührungspunkten mit natürlichen, keiner Brandung ausgesetzten Wasserstrassen.

Um den Plantagenbau zu fördern, hat die Regierung das in ihren Kräften Stehende gethan und wird es auch in der Folge thun. In dieser Beziehung ist auf die unentgeltliche Zuführung von Strafarbeitern des Gouvernements an mehrere Plantagen zu verweisen; die Berichte über die Leistungen dieser Arbeiter lauten von den einzelnen Plantagen verschieden. Während zum Beispiel die Plantage in Debundscha mit denselben zufrieden ist, war die im letzten Jahresberichte der Kamerun Land- und Plantagengesellschaft veröffentlichte Kritik über die Strafarbeiter eine ungünstige. Diesem Berichte lagen jedoch nur die Erfahrungen aus dem Anfange der Arbeitsperiode zn Grunde, und das Urtheil, welches der Leiter der genannten Plantage am Schlusse der Vertragszeit über die Arbeiter gefällt hat, berechtigt zu der Annahme, dass dieselben sich in ihren Leistungen erheblich gebessert haben.

Immerhin wird nicht übersehen werden dürfen, dass man vom Neger, der nie vorher regelmässige Arbeit kennen gelernt hatte, nicht jenes Mass von Leistungsfähigkeit wird beanspruchen können, wie von einem seit längerer Zeit zu ordnungsmässiger Thätigkeit erzogenem.

Eine weitere wesentliche Förderung des Plantagenbaues liegt in den Versuchen, welche die Regierung selbst mit der Anpflanzung und Kultur der werthvolleren tropischen Nutzpflanzen des ganzen Erdballes macht. Die hierbei gemachten Erfahrungen geben den Plantagen reiches Material für eine rationelle Kultur ihrerseits und setzen sie in den Stand, die am besten sich eignenden Pflänzlinge und Samen von der Regierung zu beziehen.

Ueber die Entwickelung dieser Regierungsanstalt äussert sich deren Leiter Dr. Preuss wie folgt:

„Der botanische Garten und die Versuchsplantage in Victoria haben sich im verflossenen Jahre den gestellten Erwartungen entsprechend entwickelt und vergrössert und manchen erfreulichen und wichtigen Zuwachs an Kultur- und Nutzpflanzen etc. erhalten. Aus Port of Spain auf Trinidad

langte eine Sendung von Kakao, „Criollo“ und „Forastero“ in gutem Zustande in einem Ward'schen Kasten an, so dass 332 Bäumchen im August 1893 ausgepflanzt werden konnten. Die besten dieser Bäumchen sind jetzt schon bis 1,50 m hoch und sehr kräftig gewachsen. Aus São Thomé erhielt die Plantage Samen zu verschiedenen guten Kakao-Spielarten, wie Caracas, Venezuela, Surinam, Criollo, welche sämmtlich gut aufgegangen sind. Aus Singapore langte eine Sendung von Nelkenpflanzen, Caryophyllus aromaticus, in gutem Zustande an, aus Port of Spain einige Pflanzen von Garcinia mangostana sowie eine Anzahl von Ananaspflanzen verschiedener Varietäten, aus dem botanischen Garten in Berlin eine Anzahl von Obst-, Gemüse-, Arznei- und Farbepflanzen, darunter auch Hevea brasiliensis, aus dem botanischen Garten in Lagos verschiedene Ziergewächse und Nutzpflanzen, darunter Coffea bengalensis, Eryobotrya japonica. eine Ingwer- und eine Kakao-Spielart etc.

Besondere Fortschritte machten Kakao und Kaffee. Die im April und Mai 1892 aus Samen gezogenen Bäumchen von Kakao haben zum grössten Theile eine Höhe von 2 m und mehr erreicht, bei entsprechender Breite der Kronen. Eine ganze Anzahl von ihnen hat bereits Früchte angesetzt; der beste trägt jetzt vierzehn fast reife, gut entwickelte Früchte, bei einem Alter also von zwei Jahren und einem Monat. Obgleich es den Bäumen nicht besonders dienlich ist, wenn man sie so frühzeitig Früchte entwickeln lässt, so sind doch die Blüthen vorläufig nicht unterdrückt worden, damit man sehen kann, was der Boden zu leisten im Stande ist. Besonders wurde auf die Vermehrung der im botanischen Garten schon Früchte tragenden Spielarten Soconusco und Guyaquil Bedacht genommen, und wurden hiervon thunlichst viele Früchte an Plantagen und an die Bewohner von Victoria abgegeben. Die letzteren suchen auf jede mögliche Weise dieses Kakaos zum Anpflanzen in ihren Farmen habhaft zu werden, da er so grosse Früchte hat und das ganze Jahr hindurch trägt. Die Versuchsplantage enthält jetzt rund 6300 Kakaobäume wovon etwa 2600 tragbar sind. Die letzte Ernte betrug 2806 kg. Das Kilo erzielte einen Preis von 1,30 M.

Der arabische Kaffee (Coffea arabica), der Kaffee von den blauen Bergen auf Jamaica (Montanha Sul) und der Coffea maragogipe, welche im Februar 1892 ausgesät worden waren, trugen schon im September 1893 einzelne reife Beeren. Am 10. und 11. Februar 1894 stand zum ersten Male die ganze Plantage in vollster Blüthe, und jetzt sind die Bäumchen, welche zum Theil schon ihre volle Höhe von 2 m erreicht haben, mit Früchten dicht beladen. An einem der bestentwickelten Bäume zählte ich 2430 Beeren. Herr Konsul Spengler, der Leiter der grössten Kaffeeplantage auf São Thomé, Monte Café, erklärte den Kaffee für „zu schön“; ein solches Wachsthum, besonders aber eine solche Fruchtbarkeit seien „unnatürlich“. Die Plantage enthält jetzt rund 10 000 Bäume der drei genannten Kaffeearten und wird in diesem Jahre ihre Jungfernernte liefern.

In Kultur genommen wurden ferner eine in der Umgegend von Victoria einheimische Kaffeeart und Coffea bengalensis.

Der Liberia-Kaffe, der Anfangs vorzüglich gedieh und auch eine gute Qualität liefert, scheint merkwürdigerweise in Victoria Krankheiten vielmehr unterworfen zu sein, als der arabische Kaffee. Eine ganze Anzahl von Bäumen ist eingegangen, während dazwischen gepflanzte Bäume von arabischem Kaffee

völlig gesund blieben. Von dem weiteren Anpflanzen von Liberia-Kaffee, von welchem etwa 450 Bäume stehen, ist daher vorläufig Abstand genommen worden. Nur ein kleiner Versuch soll noch im Tieflande neben dem Kakao gemacht werden, obgleich man im Allgemeinen auf Boden, auf dem Kakao gut gedeiht, der geringeren Rentabilität wegen keinen Liberia-Kaffee pflanzen wird.

Die Vanille, am 17. Februar 1892 als Stecklinge gepflanzt, entwickelte sich an den Stützbäumen von Spondias lutea sehr zufriedenstellend. Die kletternden Stämme haben eine Länge von 5 bis 6 m erreicht und sind vielfach zurückgeschnitten und zur Vermehrung benutzt worden, Die erste Blüthe öffnete sich am 17. März 1894, die künstliche Befruchtung gelang durchgehends, und zur Zeit trägt der eine Stamm sechs Fruchttauben, Die übrigen Stämme haben noch keine Blüthen entwickelt. Im Ganzen sind jetzt gepflanzt 719 Pflanzen. Ein Theil davon hat versuchsweise als Stützbäume Stämme der Kigelia pinnata erhalten.

Der Ingwer von Jamaica brachte im Januar und Februar eine reiche Ernte. Eine Probe davon ist zum Versandt fertig. Ein Stück Land von etwa einem halben Hektar ist nunmehr mit den beiden Ingwervarietäten von Kanton und Jamaica nebeneinander bestellt worden. Der letztere ist bedeutend schneller aufgegangen und jetzt viel besser entwickelt als der erstere. Eine dritte Spielart von Ingwer aus dem Botanischen Garten in Lagos ist gleichfalls in Kultur genommen worden. Das Vaterland ist China. Die Varietät soll besonders gut sein.

Die Büsche von Cardamom haben eine Höhe bis 1,50 m erreicht und sind theils sehr kräftig gewachsen. Eine Anzahl ging während der sehr ausgesprochenen Trockenheit ein und musste nachgepflanzt werden. Zur Zeit stehen etwa 570 Pflanzen.

Die Bäumchen von Para-Kautschuk, Hevea brasiliensis, haben eine Höhe von 7 m erreicht. Sie sind ohne jede Verzweigung in die Höhe geschossen. Zwei von ihnen sind aus mir unbekannten Gründen eingegangen, einer ist vom Tornado umgebrochen worden. Im Ganzen stehen 11 Bäume.

Der Ceara-Kautschuk, Manihot Glaziovii, erwies sich als ein böser Gast in der Plantage. Die ausserordentlich üppig entwickelten Bäume, welche an Schnelligkeit des Wachsthums selbst die Banane übertreffen, wurden von den Winden oft entwurzelt oder abgebrochen. Oefters spalteten sich auch die Stämme von oben bis unten in drei Theile, indem das Gewicht der dreitheiligen Krone besonders bei schwerem Regen zu gross wurde. Die nebenstehenden Gewächse wurden dadurch stets schwer beschädigt und schwebten in beständiger Gefahr. Ausserdem waren die Kautschukbäume die Hauptträger von Schmierläusen, welche von hier aus sich überall auf den Kakao und Kaffee verbreiteten und ihn in der Entwickelung wesentlich aufhielten. In Anbetracht dieser Umstände habe ich die Ceara-Kautschukbäume bis auf wenige der grössten ausgerottet. Mit den letzteren sollen weitere Versuche angestellt werden.

Der schwarze Pfeffer entwickelt sich üppig und ist bereits mit Fruchtähren bedeckt. Die Büsche tragen schon, wenn sie noch ganz niedrig sind und sich noch nicht an den Stützbäumen in die Höhe ziehen.

Das Heranzüchten von nicht einheimischen Schattenbäumen für

Kakao und Kaffee, wie Albizzia moluccana, Erythrina corallodendron etc. schreitet langsam vorwärts, jedoch erweisen sich einheimische Arten, z. B. Irvingia Barteri, Spondias lutea, sowie einzelne Repräsentanten der Papilionaceae und Mimoseae einer eingehenden Beobachtung werth. Eventuell ist das Einführen der in anderen Tropenländern einheimischen und üblichen Schattenbäume ganz unnütz.

Die Versuchsplantage umfasst einen Flächenraum von etwa 27 Hektar. Die Gesammtlänge der Wege, welche natürlich in einer Versuchsplantage möglichst zahlreich sein müssen, da man jeden einzelnen Theil fortwährend unter Aufsicht und Beobachtung haben muss, beträgt mehr als 8 km."

Es geht aus dem vorstehenden Bericht zur Genüge hervor, welch ausgezeichneten Boden der Kamerunberg besitzt und welche Zukunft demnach gut geleitete Plantagen-Unternehmungen nothwendig haben werden.

Den natürlichen Verhältnissen entsprechend liegen die hauptsächlichsten Plantagen des Schutzgebietes durchweg am Fusse des Kamerunberges. Die grösste derselben ist die der „Kamerun Land- und Plantagengesellschaft", welche aus zwei jetzt nahezu zusammenstossenden Farmen besteht, die das Gebiet von Kriegsschiffbucht bis Nbamba umfassen. Das Areal beträgt 226 ha, wovon ungefähr 180 ha mit Kakao, 7 1/2 ha mit liberianischem, 4,6 mit arabischem Kaffee, 7 1/2 ha mit Feldfrüchten bepflanzt sind; der Rest der Fläche entfällt auf Wege, Bäche, Viehweide und Wirthschaftsgebäude. Ausserdem sind noch weitere 53 ha in Rodung begriffen. Die Ernte betrug im Berichtsjahre 1668 Sack Kakao mit einem Nettogewichte von 83400 kg und 11 Sack liberianischen Kaffees im Nettogewichte von 550 kg. Der muthmassliche Ertrag des nächsten Jahres wird geschätzt auf 2500 Sack Kakao = 125000 kg netto und 20 Sack liberianischen Kaffees zu 1000 kg. Der arabische Kaffe ist erst im Berichtsjahre gepflanzt worden.

Leiter der Plantagen ist Herr Teusz, der sie sozusagen aus dem Nichts geschaffen hat und nach bald 10jähriger Thätigkeit mit Stolz auf die Entwickelung derselben zurückzublicken berechtigt ist. Ursprünglich war die Plantage gleichzeitig auch als Tabackpflanzung betrieben worden; dies hat ihre Entwickelung wesentlich gehemmt und die Gesellschaft that Recht, den Tabakbau aufzugeben und ihre ganze Kraft auf Kakao und Kaffee zu konzentriren, als die lohnenderen Produkte in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse. Vizekonsul Spengler, Leiter der grossen Plantage Monte café auf der Insel São Thomé, hat im Monate Fe-

bruar 1894 gelegentlich seiner Bereisung des Kamerunberges auch die Teuszsche Plantage besichtigt und sich dahin geäussert, dass dieses Unternehmen bereits über jenes Stadium hinaus gediehen sei, während welchem man noch an seiner Rentabilität zweifeln könne.

Die zweitgrösste Plantage ist die der Tabakbaugesellschaft in Bibundi, unter Leitung des Herrn Rackow stehend. Sie liegt am nordwestlichen Abhange des Kamerunberges, wahrscheinlich dem mit den meisten Niederschlägen gesegneten Winkel des Schutzgebietes. Das dort erzeugte Deckblatt ist von feinster Struktur, sehr elastisch und von äusserst zarten Rippen durchzogen. Soviel aus den hierfür erzielten Preisen geschlossen werden darf, müsste dieses Blatt jetzt schon den höchsten Anforderungen eines Deckblattes entsprechen. Jedoch ist anzunehmen, dass bei zunehmender Vervollkommnung der zum Trocknen der Blätter dienenden Veranstaltungen noch ein ungleich besseres Produkt, als das bisher erzielte, gewonnen werden wird. Auch in Bibundi wird Kakaokultur betrieben; das gezogene Produkt hat bei dem Verkauf in Hamburg gute Preise gebracht.

Die dritte Plantage liegt ungefähr 10 km von der vorigen entfernt und ist jetzt in zweiter Hand. Es ist die Kakaoplantage von Debundscha. Von ihren ersten Besitzern wurde sie veräussert; sie beginnt hart am Meeresstrande, und das hier vorherrschende Gestein, mit einer ungenügenden Humusschicht überdeckt, scheint der Entwickelung der Bäumchen nicht besonders förderlich gewesen zu sein.

Genauere Untersuchungen des Bodens mehr gegen den Berg zu haben jedoch mächtige Humusschichten ergeben, und es ist nicht zu bezweifeln, dass die sorgfältige Auswahl des zu bepflanzenden Bodens, wie sie der Schwede Linnell, welcher das Unternehmen leitet, trifft, einen späteren Erfolg des Unternehmens sichern wird.

Die Bodenbeschaffenheit am Fusse des Kamerunberges ist überall die gleiche; stellenweise überwiegt das Gestein, stellenweise wieder die zersetzte Lava und bei jeder Plantage wird man auf oft kleinen Flächen eine erhebliche Verschiedenheit im Wachsthum von Pflanzen finden, die scheinbar unter gleichen Existenzbedingungen gezogen werden; aber das Gesammtresultat eines grösseren Unternehmens kann bei einigermassen praktischer Leitung mit Rücksicht auf die besonders guten Bedingungen, welche Boden-

beschaffenheit und feuchtwarmes nur geringen Temperaturschwankungen unterworfenes Klima dem Pflanzer entgegenbringen, nicht zweifelhaft sein.

In naher Beziehung zu den Plantagen steht die Arbeiterfrage. Es ist unleugbar, dass sich seit der deutschen Schutzherrschaft ein erheblicher Umschwung in den Ansichten und Gewohnheiten der einheimischen Bevölkerung bemerkbar gemacht hat. Das besonders von dem Duallastamme gross gezogene Vorurtheil, als ob Handarbeit eines Freien unwürdig sei, findet sich blos noch in einigen Resten vor, insofern nämlich nur wenige Duallas zu Bodenarbeiten oder zum Tragen von Lasten sich verwenden lassen; mit desto grösserem Eifer werfen sie sich dagegen auf solche Handwerke, welche wenig Muskelanstrengung erfordern. Es giebt daher jetzt Maurer, Ziegelarbeiter, Zimmerleute unter den Duallas im Ueberfluss, dagegen haben bisher nur wenige sich zum Schmiedehandwerk bekannt. Auch das wird mit der Zeit noch kommen, denn bisher war noch keine Schmiedewerkstätte in Kamerun, wie sie jetzt in der mit den Kaianlagen verbundenen Reparaturwerkstätte gewonnen ist. Abgesehen von den Duallas, bieten die übrigen Theile des Schutzgebiets schon jetzt genügende Rekrutirungsbezirke für landwirthschaftliche Arbeiter. Das Gouvernement und die ihm unterstehenden Bezirksämter und Stationen beschäftigen eine Menge von einheimischen Arbeitern aus den verschiedensten Stämmen des Schutzgebiets, ebenso zum Theil die Plantagen. Bei den Wegebauten, welche vom Bezirksamte Victoria und Kribi ausgeführt werden, beim botanischen Garten und der Versuchsplantage des Gouvernements beträgt die Zahl der Eingeborenen über hundert an jeder Stelle. Das Angebot von Arbeitern ist grösser, als der Bedarf. In letzter Zeit haben wiederholt Deputationen von Sannaga, die Arbeiter in beliebiger Anzahl anboten, beim Gouvernement vorgesprochen und gelegentlich einer späteren Bereisung dieses Flusses wurde der Gouverneur in den meisten Ortschaften, die er passirte oder in denen er sich aufhielt, gefragt, ob er keine Arbeiter brauche.

Ueber die Sklavenfrage, welche für Kamerun so gut wie keine Rolle spielt, wenigstens in der Küstenzone, da z. B. der nördliche Theil derselben mit dem Gebirge das Institut der Sklaverei so wenig kennt, als der südlich des Malimbaflusses gelegene, lässt sich aus diesem Berichtsjahre fast nichts melden. Nur soviel steht fest, dass das Band, welches den Sklaven an seinen Herrn

fesselt, zum grossen Verdruss der letzteren von Jahr zu Jahr lockerer zu werden scheint: nicht nur, dass die Sklaven sich unterstehen ihre Herren bei Gericht zu verklagen, sie finden es sogar vortheilhafter, ihren Herrn zu entlaufen und sich bei Weissen zu verdingen, ohne den Arbeitslohn an ihre Herren abzuliefern, und letzteres allein würde den betrübten Herrn über die Treulosigkeit seines Sklaven zu trösten im Stande sein.

Am Schlusse dieses die Arbeiterfrage behandelnden Abschnittes mögen noch einige Worte über Erziehung von Negern in Europa und besonders in Deutschland ihre Stelle finden. Die bisher in Kamerun gemachten Erfahrungen sind ebenso, wie die der anderen Kolonialregierungen, zum grössten Theile ungünstige gewesen. Das Verhältniss der Misserfolge zu den Erfolgen beträgt vielleicht 10 : 1. Die meisten solcher Neger haben in Deutschland blos Dinge gelernt, die sie nicht kennen sollten, werden gewöhnlich masslos verwöhnt und dementsprechend eingebildet, für ihren Beruf bringen sie dagegen nur ganz ungenügende Kenntnisse mit; wenn dann vollends der Sohn eines Dorfschulzen (auf englisch heissen sie alle kings) in Deutschland als Prinz behandelt und mit Hoheit titulirt wurde, und als Ergebniss seiner Erziehung eine geckenhafte Sprachweise und gigerlhafte Manieren in seine Heimath mitbringt, um dann als „Radscha“, wie er sich nennt, wieder im Schmutze der väterlichen Mattenhäuser zu wohnen, so muss es doch geradezu als ein Unglück betrachtet werden, dass solche Jungen nach Europa geschickt wurden. In Kamerun sind sie zu garnichts mehr gut. Mit der Zeit vernegern sie in der Heimath wieder, der Flaus geht in Trümmer, die aufgekrempten Hosen auch, die henkelförmig gebogenen Arme strecken sich wieder und das angestammte Hüftentuch tritt in seine alten Rechte ein, aber den verdrehten Kopf behält solch ein Unglücklicher wahrscheinlich sein ganzes Leben lang. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass nur, wo man von vornherein die Gewissheit hat, dass der Neger beständig in der häuslichen Gemeinschaft einer guten einfachen Familie untergebracht, stets beaufsichtigt und streng gehalten wird, eine Erziehung, die Deutschland erspriesslich sein kann, und die Möglichkeit gegeben ist, dass etwas Brauchbares aus ihm werde.

Beläge für obige Ansicht können hier genug gegeben werden; als neuestes Beispiel mag angeführt werden, dass ein zur Erziehung nach Deutschland geschickter, als angeblicher

Tischler nach Hause zurückgekehrter Kameruner, der sich dem Gouverneur im tadellosesten Salonanzuge präsentirte, kurz nachdem er beim Gouvernement Beschäftigung erhalten hatte, nächtlicher Weile einen Diebstahl im Gerichtslokale, oder besser gesagt, an der Gerichtskasse versuchte und bald im Gefängniss sass. Andere Kameruner, auf deren Erziehung z. B. als Maschinisten viel Geld verwendet worden ist, springen aus ihrer Karriere aus und finden als gesuchte Nichtanalphabeten leicht Verwendung in Faktoreien, denn Handeln ziehen sie der anstrengenderen, wenn auch lohnenderen Handarbeit vor.

Es kann daher der Ansicht eines, bald ein Menschenalter an der afrikanischen Westküste thätigen Missionars, dass als Regel die Erziehung des Negers in seiner Heimath stattzufinden habe, nur beigepflichtet werden.

An dem Handel des Schutzgebiets nahmen Eingeborene als Importeure oder Exporteure nur in geringem Masse Antheil, das Hauptgeschäft liegt in den Händen von 8 englischen, 6 deutschen und einer schwedischen Firma.

Die Ausfuhr betrug 1893/94 4774154 Mk., und zwar wurden hauptsächlich ausgeführt: Palmöl, Palmkerne, Gummi elastikum, Elfenbein, Ebenholz und Kakao, während die Einfuhr sich in demselben Zeitraum auf 4642627 Mk. belief.

Für den Einfuhrhandel des Schutzgebiets, der ebenso wie die Ausfuhr ausschliesslich durch deutsche und englische Dampfer vermittelt wird — nur Schweden sendet bisweilen einen mit geschnittenen Bauhölzern befrachteten Segler — kamen für das Berichtsjahr hauptsächlich in Betracht:

Gewebe, Reis, Salz, Tabak und andere Verzehrungsgegenstände, Eisenwaaren, Instrumente, Maschinen, Holz, Glas, Holz- und Glaswaaren, Seife und billige Parfüms und Bier.

Ausserdem ist Kamerun ein gutes Absatzgebiet für:

Hüte, Mützen (Fez) und Schirme, Kurzwaaren, Lampen, Laternen, Petroleum, Kupfer- und Messingwaaren (Kessel und Draht), Lacke und Oelfarben zu Konservirungszwecken, Cement, Dachpappe, Theer und Kalk, Wellblech und sämmtliche zum Hausbau erforderlichen Artikel, Kontor- und Schiffsutensilien, Möbel- und Haushaltungsgegenstände.

Die Ausfuhr, welche rund 4800000 Mk. beträgt, hat nahezu bei sämmtlichen Artikeln eine ganz erhebliche Zunahme erfahren. Nur beim Elfenbein ist in Folge des bei dieser Waare eingetretenen

ungewöhnlichen Preisrückganges eine Minderung der Ausfuhr zu konstatiren. Dagegen ist die Verdoppelung der Kakaoerzeugung als ein erfreuliches Zeichen des Aufschwungs der Bodenkultur zu begrüssen. Es besteht Aussicht, dass auch Tabak und Kaffee, deren Anbau sich bis hierher noch in engen Grenzen bewegt hat, mit der Zeit eine Rolle unter den Ausfuhrartikeln spielen werden. Einen grossen Platz in der Ausfuhr nimmt auch der Gummihandel mit 448883 kg ein.

Die Festsetzung des Werthes erfolgte bei der Einfuhr nach den Fakturen; bei der Ausfuhr wurden die europäischen Marktpreise zu Grunde gelegt.

Die Werthdeklarationen der meisten Firmen stimmen mit den regierungsseitig gemachten Festsetzungen fast vollkommen überein, einige Firmen dagegen geben den Werth ihrer Ausfuhr höher an als hier angenommen ist, andere wieder niedriger, indem sie z. B. das Kilo Gummi mit nur $2,^{40}$ Mk. ansetzen, während die letzten Preislisten Hamburgs für westafrikanischen Gummi $3,^{60}$ Mk. bis $5,^{50}$ Mk. pro Kilo notiren. In diesem Berichte ist das Kilo mit durchweg 3 Mk. berechnet.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Kamerun vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 betrug 29 Deutsche Dampfer, 65 Englische Dampfer und 2 Schwedische Segler mit zusammen 3494 Mann Besatzung und 131342 Reg. Tons Netto-Rauminhalt.

Zur Sicherung der Schiffahrt haben im Berichtsjahre umfassende Vermessungen des Kamerunflusses stattgefunden, Bojen sind neu ausgelegt worden, insbesondere auch bei „Pflanzungen" (plantation des Kolonialatlas) zur Bezeichnung eines unterseeischen Felsens.

Die Einnahmen des Schutzgebietes betragen an Zöllen $451184,^{71}$ Mk., an sonstigen Einnahmen: $114,206,^{30}$ Mk., zusammen 565391 Mk.

Auf dem Gebiete der Landesverwaltung ist erwähnenswerth, dass seit April 1894 im Schutgebiete von Kamerun das deutsche Münz- und Gewichtssystem eingeführt worden ist.

Der Handel im Schutzgebiete ist an der Küste vorwiegend, im Innern ausschliesslich Tauschhandel. Die Preisbestimmung geschieht nicht nach Geldwährung, sondern nach Waaren-Mengen und -Gattungen mit den verschiedensten Bezeichnungen, als: Kru, Beloko, Keg, Piggen, Bar, im Süden nach Dollar, — worunter man jedoch an keine Münze denken darf. — Der Inbegriff von Waaren, aus denen sich ein Kru zusammensetzt, ist je nach den

Gegenden, je nach dem Gegenstande des Kaufes — besser gesagt des Tausches — verschieden. Der konservative Eingeborene kümmerte sich bisher wenig um die Schwankungen des europäischen Marktes; für einen Elfenbeinzahn von einem gewissen Gewichte musste er immer seine bestimmte Anzahl von Krus haben. Um demgegenüber doch einigermassen dem Sinken der europäischen Marktpreise Rechnung tragen zu können, verfiel man auf verschiedene Auskunftsmittel. Das Wirksamste war die Qualität der Waaren und auch die Quantität zu verringern und dergleichen Handhaben mehr.

Daneben bediente man sich im Handel der englischen Maasse und Gewichte, sprach von Gallonen Oel, von Yards u. s. w.

Diesem Zustande, der natürlich ist, wenn man erwägt, dass zur Zeit der Erklärung des deutschen Protektorates nur zwei deutsche Firmen acht englischen gegenüberstanden, musste mit der Zeit und auch schon deswegen, weil sich das ursprüngliche Zahlenverhältniss durch Gründung weiterer deutscher Firmen verschoben hatte, ein Ende gemacht und dem Handel und Wandel im Schutzgebiete ein deutsches Gepräge gegeben werden. Neben diesem nationalen Gesichtspunkte liegt der Verordnung noch der weitere zu Grunde, aus den rohen Formen des Tauschhandels heraus allmählig zum Baargeldhandel zu gelangen.

Die Verordnung bestimmt daher, dass bei Abschluss von Rechtsgeschäften zwischen Nichteingeborenen oder zwischen solchen und Eingeborenen, deren Gegenstand nach Maass oder Gewicht festgesetzt werden soll, nur die metrischen Maasse und Gewichte zu Grunde gelegt werden dürfen, sowie, dass der Werth des Gegenstandes eines Rechtsgeschäfts künftig hin nur in Markwährung ausgedrückt werden darf. Dies gilt insbesondere auch von Rechtsgeschäften, welche in Gestalt eines Tausches zum Abschluss kommen und bei welchen demnach der Werth der aus- und einzutauschenden Waaren oder Gegenstände vorher in Markwährung festgesetzt werden muss.

Eine Verordnung, betreffend die Längenbezeichnung der Handelsgewebe, enthält die Vorschrift, dass gewisse gewöhnlich in ganzen Stücken zum Verkauf gelangende Gewebe den Vermerk der Gesammtlänge des Stückes sowie die Handelsmarke der einführenden Firma tragen müssen. Sie soll sowohl den Eingeborenen vor Uebervortheilung als den soliden Kaufmann gegen eine unehrliche Konkurrenz schützen. Aehnliche Verordnungen mit noch

weitergehenden Bestimmungen finden sich in den benachbarten englischen Kolonien.

Eine Verordnung zum Schutze gegen die Verfälschung der zur Ausfuhr bestimmten Landeserzeugnisse verbietet den Handel mit Produkten, welchen durch Zusatz fremdartiger Stoffe — wozu auch eingesaugtes Wasser gehört — der Schein eines höheren Werthes verliehen ist, ebenso von Palmkernen, welche mehr als 5 Prozent Schalen enthalten.

Es steht zu hoffen, dass hierdurch insbesondere Palmöl und -kerne des Schutsgebiets dieselben Preise erzielen werden, wie die beste aus anderen Kolonien der Westküste ausgeführte Waare dieser Gattung.

Durch eine fernere Verordnung sind die Gebühren für das summarische Gerichtsverfahren erheblich herabgesetzt. Das Gouvernement ist dabei von der Erwägung ausgegangen, dass die Rechtspflege nicht durch die Höhe der Gebühren zu kostspielig und deshalb für manchen unzugänglich werden dürfe. Um den Einfluss des Gouvernements in Bezug auf räumliche Ausdehnung zu vermehren, sind im Berichtsjahre drei Stationen angelegt: Die Station Mlolo-Dorf an der grossen Handelsstrasse nach der Station Jaúnde gelegen und zu deren Sicherung bestimmt — beide Stationen sind mit Detachements der Schutztruppe besetzt —, die Station Ndobe am südöstlichen Ende des Rio del Rey-Gebietes, besetzt mit einem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit im summarischen Verfahren ermächtigten Beamten und die Zollstation an der englisch-deutschen Nordgrenze.

Letztere ist ebenso wie die nebenan befindliche schwedische Faktorei vorläufig ein Unikum. Mitten in dem gewaltigen Sumpfgebiet des Rio del Rey ist durch Abholzen der Mangrovestämme und durch Aufschichten des schwarzen Mangroveschlammes ein fluthfreier Boden geschaffen, auf welchem die aus Bambus erbauten Gebäude der Zollstation mit der hoch über ihnen wehenden deutschen Flagge dem Ankömmling wie eine Erlösung aus der schweigsamen Monotonie des düsteren Mangrovesumpfes erscheinen. Es werden bald noch andere derartige Sumpfniederlassungen entstehen, denn mit dem — Ende dieses Jahres — eintretenden Erlöschen des der Firma Knutson, Valdau & Heilborn verliehenen Handelsmonopols wird der Rio del Rey eine erhöhte Bedeutung für den Handel des Schutzgebiets erhalten. Der Vollständigkeit halber muss noch die im Mai laufenden Jahres nach Niederwerfung

der Miangesen errichtete Militärstation Malende erwähnt werden, welche nach nunmehr geschlossenen Frieden wieder aufgehoben werden wird.

Auf dem Gebiete des Verkehrwesens ist auch in diesem Jahre das Möglichste geleistet worden.

Was zunächst den Wegebau betrifft, so wird an dem Wege von Viktoria nach Buëa rüstig weiter gearbeitet; doch hat die ungewöhnlich schwere Regenzeit dieses Jahres stark hemmend gewirkt. Von Kribi nach Bipindi zum Anschluss an die Karawanenstrasse nach Mlolodorf ist bereits ein 2 Tagemärsche langer Weg mit vielen Brücken durch den Wald geschlagen und wird wohl noch im Laufe dieses Jahres fertig werden. Den Wegebau leitet das Bezirksamt Kribi. Die Arbeitskräfte hierzu liefert der Mabeastamm, welcher die ihm auferlegte Kriegsentschädigung durch Gestellung von Arbeitern, die vom Gouvernement lediglich Verpflegung erhalten, aufbringt. Es ist begründete Aussicht vorhanden, dass dieser Stamm sich an dem neuen Wege ansiedeln wird, wodurch diese bisher unbewohnte Gegend den für die Karawanen nöthigen Bedarf an Lebensmitteln wird aufbringen können.

Eine stetige Fürsorge erfordern die bereits angelegten Wege in Folge der starken Regengüsse und des raschen Verfalles der durch die sumpfige und wasserreiche Beschaffenheit des Landes nothwendigen zahlreichen Brücken. Am Sitze des Gouvernements wurde bereits ein Theil der Holzbrücken durch solche aus Eisen und Cement ersetzt; bezüglich der noch vorhandenen sind die gleichen Massnahmen in die Wege geleitet worden.

Die Bauthätigkeit steht im Berichtsjahre in erster Linie. Bauten von Kasernen, Unteroffizier- und Beamtenwohnungen sind theils vollendet, theils in Angriff genommen. Daneben beanspruchten einen starken Aufwand von Arbeitskräften die Hafenbauten, die Ende dieses Kalenderjahres im grossen Ganzen vollendet sein werden, da lediglich noch ein verhältnissmässig kleiner Theil des Quais mit Erde hinterfüllt werden muss.

Die Landungsbrücke, die Reparaturwerkstätte und das Slip sind vollendet Letzteres hat inzwischen seine erste Probe durch Aufschleppen des deutschen Dampfers „Gaiser“ bestanden.

Ein breiter cementirter und eingemauerter Weg vom Plateau nach dem Bootshause ist angelegt worden.

In Folge der Zunahme des Postverkehrs und Einrichtung der Telegraphie wurde vom 1. April 1894 ab die hiesige Post-

agentur zur Hauptagentur erhoben. Es wurden bei derselben vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 im Ganzen 393 Posten abgefertigt.

Die Anzahl der eingegangenen Posten betrug ungefähr 200.

An Briefen, Postkarten, Waarenproben und Geschäftspapieren kamen rund 10100 Stück zur Aufgabe; hierunter waren 369 Einschreibsendungen.

Gewöhnliche Packete wurden 138 Stück im Gewichte von 372 kg aufgegeben, Werthpackete 4 Stück im Werthe von 3080 Mk. und Geldbriefe 8 Stück mit zusammen 2705 M. Werthangabe.

Die Zahl der eingelieferten Postanweisungen belief sich auf 484 Stück im Gesammtbetrage von 90312 Mk.

Ein sonderliches Bedürfniss zum Lesen scheint in Kamerun überhaupt nicht vorhanden zu sein. In der gesammten Kolonie wurden von drei Personen sechs Zeitungen und Zeitschriften gehalten! Oder sollten die Beamten wegen ihrer angestrengten Thätigkeit dort keine Zeit zu geistiger Erholung finden? In Ostafrika werden doch wenigstens noch 387 Zeitungen gehalten.

In Beziehung auf den Telegrammverkehr geben folgende Zahlen Aufschluss: zur Aufgabe gelangten 486 Telegramme, eingegangen waren 298 Stück.

Aus den im Vorstehenden angeführten Zahlen und Thatsachen ergiebt sich, dass das Schutzgebiet im verflossenen Berichtsjahre einen bedeutenden Schritt vorwärts gegangen ist. Der Handel sowie der Plantagenbau haben einen merklichen Aufschwung genommen, so dass Ein- und Ausfuhr zusammen die Höhe von rund $9^1/_2$ Millionen Mark erreicht haben. Für die Zukunft der Kulturunternehmungen ist es von grossem Werth, dass die zur Klarstellung der Besitzverhältnisse erforderliche Grundbuchregulirung erheblich gefördert ist und nach Einrichtung einer eigenen Grundbuchbehörde für den Bezirk Viktoria noch rascher ihrem Abschluss entgegeneilen wird. Das Ansehen des Gouvernements ist durch eine Expedition gegen Miang im weiten Umkreise gefestigt worden.

Der Dahomeyaufstand hatte zur Folge, dass eine Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun gebildet worden ist und nach bekanntem Muster auch Sudanesen dazu angeworben wurden, die sich aber wie vorauszusehen in dem ungesunden, feuchten Klima Kameruns nicht bewährt haben.

III. Togo.

Im Schutzgebiet von Togo waren am 1. Juli 1894 — 72 Europäer, darunter 63 Deutsche mit 5 Frauen ansässig. Der Bestand derselben hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich verändert, auch hat eine nennenswerthe Ein- und Auswanderung innerhalb des Schutzgebietes nicht stattgefunden.

Die Urproduktion des Landes ist von derjenigen der Kolonie Kamerun nicht verschieden. Die Ausfuhr, welche in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis dahin 1894 einen Werth von 3 413 290 M. hatte, bestand in der Hauptsache aus Palmöl und Palmkernen, Gummi, Nutzhölzern, Erdnüssen und Fellen und Häuten.

Die Einfuhr, welche sich besonders auf Spirituosen, Pulver, Salz, Cigarren, Geweben, Eisen- und Holzwaaren erstreckte, repräsentirte einen Werth von 2 414 890 M.

Der Plantagenbau nimmt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu; die Kulturen erstrecken sich auf Baumwolle, Indigo, Kaffee, Kakao, Tabak und Kolabäume.

Leider sind auch im verflossenen Jahre wieder die Heuschrecken in unglaublichen Mengen aufgetreten, von denen die Kolonie nunmehr bereits seit 2 Jahren heimgesucht wird. Sie verheerten das ganze Gebiet von der Küste bis ins Gebirge hinein, selbst über Misahöhe hinaus, so dass die erste Ernte dieses Jahres vollständig verloren war. Die Gefahr einer Futter- und Hungersnoth war für die Bewohner gross. Die europäischen Kaufleute hatten bedeutende Mengen Reis und Mais eingeführt, da vornehmlich von letzterem kein Kolben mehr zu haben war, und nutzten so die Nothlage bei den unverhältnissmässig hoch steigenden Preisen für Lebensmittel sehr gewinnbringend aus.

Angesichts dieser Thatsache sah sich die Landeshauptmannschaft veranlasst, um die Noth zu mildern und einer übermässigen Vertheuerung der Lebensmittel vorzubeugen, die Ausfuhr von Schafen mit einem Zoll von 5 M. pro Stück und diejenige von Mais mit einem solchen von 10 Pf. pro Kilogramm zu belegen.

Der Schiffsverkehr ist im Allgemeinen derselbe wie bisher geblieben. Es liefen die Küste von Togo in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis dahin 1894 an 167 Schiffe mit 174 526 Tons Rauminhalt.

In sanitärer Beziehung von Wichtigkeit ist die Errichtung des Nachtigal-Krankenhauses in Togo.

Die Landesverwaltung, welche mit 19 deutschen Beamten arbeitet, und der eine aus einem Unteroffizier und 4 Gefreiten und ca. 50 farbigen Soldaten zusammengesetzte Polizeitruppe zur Verfügung steht, beschränkt ihre Thätigkeit auf die Verbesserung der Verkehrszustände und die Erschliessung des Hinterlandes. So ist eine feste Brücke über die Lagune erbaut und dem Verkehr übergeben worden. Ferner ist Klein-Popo mit Lome einerseits und Sebbe andrerseits durch Telephonleitungen verbunden worden; letztere Linie wird indessen ausschliesslich dem Verkehr zwischen der Landesverwaltung und den unterstellten Behörden zu dienen haben.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Landeshauptmannschaft dem Wegebau. Die von Lome aus nach dem Innern gebaute Strasse ist jetzt auf 50 km bis nach Keve fertiggestellt. Es war an vielen Stellen die Erbauung von Schutzdämmen und Wasserdurchlässen nöthig. Mehrere Brücken sind aus dortigem Eichenholz, welches mit Holztheer überstrichen ist, gefertigt. An den wichtigeren Plätzen sind kleine Häuser für die Strassenarbeiter errichtet. Zur Zeit baut der Leiter des Wegebau's, Ingenieur Leuschner, an der Fortsetzung der Strasse von Keve durch den Urwald nach Assahun. Der Strassenbau übt bereits einen guten Einfluss auf den Handel aus. Die Händler aus Gaphe und Game sowie Karawanen aus Akposo, Adeli, Ebele, Kebu, Kratji u. s. w., welche früher der schlechten und sumpfigen Wege nach Lome wegen ihre Waaren lieber nach Kitta führten, ziehen sich jetzt auf der guten Strasse nach ersterem Orte. Allerdings wandern sie auch auf ihr trotz der Breite des Weges nach alter Sitte im Gänsemarsch. Auch der Import von europäischen Waaren aus Lome nach dem Innern ist in stetem Zunehmen begriffen.

Besonders wichtig für die Entwickelung des Landes ist die vom 24. Februar 1894 datirte Uebereinkunft zwischen Deutschland und Grossbritannien über die Einführung eines einheitlichen Zollsystems für Togo und das britische Gebiet der Goldküste östlich vom Volta. Nach dieser Uebereinkunft bilden die deutschen und die östlich des Voltaflusses belegenen britischen Besitzungen an der Gold- und Sklavenküste ein einheitliches Zollgebiet ohne Zwischenzollgrenze, dergestalt, dass daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden, und dass die auf einem Gebiet verzollten Waaren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in

das andere eingeführt werden können. Bestimmte Zollsätze sind festgesetzt für Gin, Brandy, Rum, Liqueure und Spirituosen oder alkoholische Flüssigkeiten jeder Art (ohne Rücksicht auf den Stärkegrad per Liter 22 Pf.), Tabak (per Kilogramm 50), Pulver (per Pfund 50), Feuerwaffen (per Stück 2 Mark). Alle übrigen Einfuhrartikel unterliegen einem Einfuhrzoll von 4 Prozent vom Werth, sofern sie nicht nach einem der Uebereinkunft angefügten Verzeichniss von der Verzollung ausdrücklich ausgenommen sind. Die vertragschliessenden Mächte verpflichten sich ausdrücklich, sich jeder ungerechtfertigten und willkürlichen Beeinflussung der Eingeborenen hinsichtlich der Wahl ihrer Einkaufs- und Verkaufsplätze zu enthalten, und werden Alles thun, um derartige Beeinflussung durch Händler oder andere Personen zu hindern. Das neue Zollsystem wird für die Dauer von zwei Jahren eingeführt und soll darüber hinaus weiter in Kraft bleiben, bis einer der vertragschliessenden Theile den Vertrag löst, nachdem er sechs Monate vorher die Kündigung ausgesprochen hat. Das Abkommen ist abgeschlossen worden, da es sich beiderseitig als nothwendig herausgestellt hat, die ungeachtet der politischen Selbständigkeit wirthschaftlich zusammengehörigen Gebiete unter die Herrschaft desselben Zolltarifs zu bringen. Es ist zu hoffen, dass die höhere Besteuerung der Spirituosen, des Pulvers und der Gewehre die beiden Regierungen obliegende zivilisatorische Thätigkeit in jenem Theil Afrikas fördern wird. Der Wegfall des Salzzolls wird dem Handel zu statten kommen. Die Erhöhung des Tabakzolls und die Einführung einer kleinen Abgabe vom Werth bei einigen wenigen Waaren sollen dagegen der Kolonialverwaltung neue Mittel zuführen, um die begonnenen und allseitig als die wichtigsten Mittel zur Stärkung des Handelsverkehrs dienenden Wegebauten mit grösserem Nachdruck weiterzuführen.

Von den beiden Stationen Misahöhe und Bismarckburg ist die letztere im abgelaufenen Jahre nach Kete-Kratji verlegt worden, weil es besonders wünschenswerth erschien, in letzterem Orte eine Station zu haben, für die gleichzeitige Erhaltung von 2 Stationen die verfügbaren Mittel aber nicht ausreichten.

Dem Premierlieutenant v. Doering ist es gelungen, den Häuptling einer Landschaft, die noch 1891 dem Hauptmann Kling sich feindlich erwies, zur Annahme der deutschen Flagge zu bewegen. Premierlieutenant v. Doering war am 26. Mai mit 14 Trägern von Bismarckburg aufgebrochen und marschirte nach

Fasugu, wo er von dem Häuptling, einem alten Freunde der Station, überaus herzlich aufgenommen wurde. Obwohl er auf das Dringendste gewarnt wurde, weiter nördlich nach Bassari vorzudringen, da er dort kaum mit dem Leben davonkommen würde, brach von Doering auf und gelangte, direkt nach Norden marschirend, in einem starken Tagemarsch durch reich angebaute Gegenden nach dem Dorfe Kwakwamuri in der Landschaft Bossu. Der Besitz des etwa 300 Hütten umfassenden Dorfes an Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden und — meist weissen — Perlhühnern war beträchtlich. Es gelang dem Führer der kleinen Karawane, trotz des feindlichen Verhaltens der Bewohner seinen Marsch fortzusetzen und nach zwei Tagereisen am Abend des 2. Juni Bassari zu erreichen. Dasselbe besteht aus mehreren dicht neben einander gelegenen Ortschaften, so dass es fast wie eine grosse Stadt aussieht; es mag wohl 10000 Hütten mit gegen 40000 Einwohnern zählen. Bassari gehörte ursprünglich zu Yendi, hat sich aber in langen Kämpfen seine Unabhändigkeit erstritten. Es bildet einen Hauptplatz für Eisengewinnung und -Bearbeitung; der Blasebalg steht hier keinen Augenblick still, so dass man selbst Nachts das durch Zerschlagen eisenhaltiger Felsstücke hervorgerufene laute Pochen hört. Fortwährend werden Waffen hergestellt. Auch Ackerbau und Rindviehzucht werden lebhaft betrieben; Butter und Käse wurde vielfach ausgeboten, was Lieutenant v. Doering bisher nirgends im Hinterland von Togo beobachtet hatte. Auch hier verhielten sich die Eingeborenen anfangs sehr feindlich. Doch gelang es dem Geschick des Lieutenants v. Doering, alsbald einen Umschlag zu seinen Gunsten herbeizuführen, so dass der Oberhäuptling Tagbá sich dem deutschen Schutz unterstellte und um die deutsche Flagge bat. Am 10. Juni verliess Lieutenant v. Doering Bassari und trat auf dem Wege, den er gekommen, den Rückmarsch an. Unterwegs wurde auch in Kwakwamuri die deutsche Flagge gehisst.

Sklavenjagden und Sklavenmärkte kennt das Schutzgebiet nicht. Mur ein einziger Fall von Skavenhandel ist, wie in der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift gemeldet wird, zur Kenntniss der Regierung gekommen. Es handelte sich um einen von einer Haussahkarawane mitgeführten Knaben, der in einem Dorfe zum Kauf angeboten wurde. Die Eingeborenen brachten den Fall selber bei der Regierung zur Anzeige und der Knabe wurde befreit. Desgleichen wurden zwei

Personen in Freiheit gesetzt, die ebenfalls von einer verdächtigen Haussakarawane mitgeführt wurden. Von Haussklaven wurden sechs losgekauft. Wie schon öfters berichtet, besteht die Sklaverei an der Küste nur in einem ausserordentlich milden Hörigkeitsverhältniss, bei dem sich die Hörigen sehr wohl befinden und dessen Aenderung von Seiten dieser in den seltensten Fällen gewünscht wird. Der Hörige ist in vielen Fällen Familienmitglied, wird vom Herrn ernährt und mit den Kindern des Herrn erzogen und diesen gleich behandelt. Sehr viele Besitzer von Hörigen, besonders die Plantagenbauer, würden heute mit Vergnügen ihren sämmtlichen Hörigen die Freiheit geben, wenn ihnen damit jede Verpflichtung gegen dieselben abgenommen würde; der Hörige arbeitet nur, wenn es ihm passt, und muss doch verpflegt und bezahlt werden, während bei dem Engagement von freien Arbeitern für die ihnen zu Theil gewordene Bezahlung eine entsprechende Gegenleistung an Arbeit verlangt werden kann. Soweit es sich um die Küstengebiete des Togogebiets handelt, wird man Sklaverei in nicht allzuferner Zeit nur noch dem Namen nach kennen und auch im Innern wird dies bei dem energischen Vorgehen der Regierung, verbunden mit der segensreichen Einwirkung der Missionen, welche nicht hoch genug angeschlagen werden kann, nur eine Frage der Zeit sein.

Die Lage, in welche wir durch das Umsichgreifen des englischen und französischen Einflusses in Westafrika, auch hier zu kommen drohten, hat nun in letzter Stunde die Deutsche Kolonialgesellschaft bewogen, auch hier ebenso wie in Kamerun thätig einzugreifen. Es wurde ein eigenes Togo-Komité gebildet; die Kolonialgesellschaft bewilligte 20000 Mark, das Auswärtige Amt stellte aus dem Afrika-Fonds die gleiche Summe zur Verfügung und aus Privatsammlungen gingen nahezu 18000 Mark ein. Eine Expedition ist ausgerüstet worden, an deren Spitze der in Togo gerade anwesende in Regierungsdiensten stehende Dr. Gruner trat, und brach am 7. November von Misahöhe nach dem Innern auf. Zur Zeit sind eine ganze Anzahl Expeditionen im Feld. Ferguson, ein schwarzer Unterhändler der englischen Regierung, schloss im Sommer Verträge in der neutralen Zone um Salaga ab und hisste die englische Flagge. Diese Mittheilungen des Afrikareisenden G. A. Krause wurden in No. 263 des Deutschen Reichsanzeigers als „unrichtige" bezeichnet und die Erklärung abgegeben, dass die in der neutralen Zone lebenden Häuptlinge nur verhindert

seien, sich in den Schutz einer dritten Macht zu stellen, dass die deutsche und englische Regierung vor länger als Jahresfrist übereingekommen seien, einen Agenten in jene Gegenden zu senden, der im Auftrage beider Regierungen von den Häuptlingen das Versprechen erheben sollte, sich nicht in den Schutz einer dritten Macht zu stellen und dass Mr. Ferguson (wie die englische Regierung amtlich erklärt hat) diesen Auftrag ausgeführt habe.

Die Franzosen hatten ihrerseits in das Hinterland von Dahomey eine Expedition unter Führung von Major Decoeur entsandt, welche im Oktober in Nikki Verträge abgeschlossen hat, auf Grund deren die Franzosen das Protektorat über Borgu oder Barbar beanspruchen. Die Royal Niger Company, welche schon 1890 einen Protektoratsvertrag mit Barbar abgeschlossen hatte, hat nun ihrerseits den Kapitain Lugard vom Niger über Borgu quer durch das Hinterland von Togo angeblich nach dem Hinterland der Goldküstenkolonie entsandt, um Verträge abzuschliessen. Wenn nicht noch in letzter Stunde unsere Expedition Erfolge erziehlt, so dürfte es uns genau so gehen wie im Hinterland von Kamerun.

IV. Ostafrika.

Bei der Beschreibung der ostafrikanischen Verhältnisse ist die Denkschrift des Auswärtigen Amtes zu Grunde gelegt, welche in Anknüpfung an frühere Denkschriften sich über alles Wissenswerthe verbreitet.

Der Anblick, welchen die Bevölkerung der Kolonie bietet, ist bekanntlich ein sehr bunter, farbenreicher. Neben der eingeborenen Bevölkerung wohnen an der Küste Araber, und zwar Maskat- und Schihiri-Araber, Beludschen, Inder, Parsi, Syrer, Egypter, Türken und Europäer.

Im Ganzen stellen die Angehörigen jeder dieser Racen auch eine besondere Berufsklasse dar. Der Maskat-Araber ist Grundbesitzer und bewirthschaftet sein Land durch Sklaven, der Schihiri-Araber ist Schiffer, Händler oder Karawanenführer, der Beludsche Händler, theilweise auch Landwirth, der mohamedanische Inder ist ausschliesslich Kaufmann, Parsi kommen nur als Beamte des Zolls und der Post vor; Syrer sind nur in geringer Zahl vorhanden, und stehen meist als Dolmetscher im Dienste der Gouvernements; Egypter und Türken sind Kaufleute, Gastwirthe, Handwerker.

Von Europäern wohnen im Schutzgebiet ausser Deutschen, welche die überwiegende Mehrzahl bilden, Oesterreicher, Italiener, Griechen und vereinzelt Angehörige anderer europäischer Staaten. Die Gesammtzahl der im Schutzgebiet lebenden Europäer beträgt rund 750. Eine Einwanderung in das Schutzgebiet findet seitens der angeführten Nationalitäten ununterbrochen statt. In fast gleichem Masse erfolgt aber auch ein Abfluss der zugezogenen Bevölkerung, so dass die Zahl der Nichteingeborenen sich im Ganzem nur langsam vermehrt. Dies hat die unerwünschte Folge, dass der im Lande erworbene Gewinn demselben wieder verloren geht.

Hierzu tragen namentlich die Inder bei, welche fast den gesammten Handel mit den Eingeborenen und vor Allem auch den so sehr einträglichen Elfenbeinhandel in Händen haben und, nachdem sie sich ein Vermögen erworben, in ihre Heimath zurückkehren.

Mit Bezug auf die Urproduktion des Landes ist das Gouvernement bestrebt, die Eingeborenen zu einem rationelleren Anbau der im Lande heimischen Pflanzen anzuleiten und hat zu diesem Zweck einen Wanderlehrer angestellt, der zunächst im Bezirke Kilwa durch Beispiel und Anleitung wirken sollte. In Folge der grossen Dürre und der Verheerungen, welche die im laufenden Jahre in fast ganz Deutsch-Ostafrika aufgetretenen ungeheuren Heuschreckenschwärme verursacht haben, sind die Versuche bisher ohne Ergebniss geblieben. Aus demselben Grunde ist mit dem Baumwoll- und Sesamsamen, welche das Gouvernement und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft unentgeltlich abgegeben haben, kein Erfolg erzielt worden. Alle diese Versuche werden aber fortgesetzt werden.

Um die Palmkultur und die Gewinnung von Kopra zu fördern, ist ein Verbot der Bereitung von Tembo, einem aus der Kokospalme gewonnenen berauschenden Getränk, erlassen worden. Bei der allgemeinen Verbreitung dieser Unsitte und bei der Schwierigkeit, sie auszurotten, wird allerdings ein alsbaldiger Erfolg der Verordnung nicht zu erwarten sein.

Um den Kautschukhandel Kilwa's, welcher zur Zeit der Sultansverwaltung sehr erheblich war, wieder auf seine frühere Höhe zu bringen, ist in dem Hauptkautschukgebiet „Donde“ ein militärischer Posten eingerichtet worden, um es vor den Einfällen

der Schabrumaleute, die an der Verödung dieser Gegend Schuld waren, zu schützen.

Das Gouvernement beabsichtigt ferner, die Seidenraupenzucht einzuführen und hat deshalb die Bezirksämter und die der Küste zunächst liegenden Stationen des Innern angewiesen, Maulbeerbäume anzupflanzen. Die letzteren gedeihen vorzüglich. (Die Rentabilität dieser Kultur wird von allen Fachleuten bestritten. D. Herausg.)

Ueber die Plantagen im Bezirke Tanga berichtet das dortige Bezirksamt: Die bedeutendsten Plantagen im Bezirk sind die der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Derema, Nguelo und Muva.

Die beiden ersten, in Süd-Usambara gelegenen Plantagen betrieben neben etwas Theepflanzungen den Kaffeebau. Es wird sowohl arabischer als Liberia-Kaffee angepflanzt. Die Plantage Derema wird von einem Engländer, Mr. Cowley, wohl dem bewandertsten Pflanzer des Bezirks, dem zwei Europäer zu Seite stehen, verwaltet. Die Arbeiter bestehen aus Chinesen und Javanen, in neuerer Zeit sind auch eingeborene Arbeiter (Wabondëi und Wanjamwesi) für die Plantage angeworben worden. Klagen seitens der Arbeiter sind sehr selten. Herr Cowley mag zur Zeit 110000 bis 120000 Kaffeepflanzen ausgesetzt haben, die sehr gut stehen und zum Theil Mannesgrösse erreicht haben. Grösseren Umfang als Derema hat die von Herrn Rowehl unter Unterstützung mehrerer Europäer geleitete Plantage Nguelo. Es sind ungefähr 220000 Kaffeepflanzen ausgesetzt, die ebensogut als in Derema stehen. Das Herrn Rowehl zur Verfügung stehende Arbeitermaterial besteht aus Javanen, Chinesen und Eingeborenen. An Leuten aus der Umgegend, insbesondere an Tagelöhnern, fehlt es zur Zeit auf Nguelo.

Die in Nguelo wie in Derema aufgetretene Hemileiakrankheit hat anscheinend keinen grossen Schaden verursacht und wird mit Erfolg bekämpft.

Die Palmenplantage von Muoa steht vorzüglich und verspricht einen schönen Erfolg. Von den Heuschrecken ist der dortige Distrikt glücklicherweise verschont geblieben. Ausgesetzt sind zur Zeit an 40000 Kokospalmen. Klagen seitens der Arbeiter, welche aus Eingeborenen bestehen, sind nicht vorgekommen. Leiter der Plantage ist der Deutsch-Amerikaner Thieme.

In der Pflanzung der Usambara-Kaffeebaugesellschaft,

Búloa, mögen etwa 20000 bis 30000 Kaffeepflanzen ausgesetzt sein. Leiter der Plantage war bis vor Kurzem Herr Boekner, in letzter Zeit hat Herr Wiegand die Leitung übernommen. Die Plantage wurde bis Juli v. J. von vier Europäern und wenigen eingeborenen Arbeitern bewirthschaftet. Anfang August brachte Herr Boekner aus dem Hinterlande von Lindi 250 Arbeiter nebst einigen Frauen und Kindern. Von diesen Arbeitern sind später einige entwichen.

Einen unerwarteten Aufschwung nimmt in der letzten Zeit die bei Amboni gelegene Plantage der Firma Karl Perrot & Co. Während die Plantage bis zum Frühjahr nur über wenige Arbeiter verfügte und mit ihren kleinen Versuchen aller möglichen Pflanzen einen nicht ganz unbedenklichen Eindruck machte, sind jetzt, nachdem dem strebsamen Landwirth Weber ein grösserer Spielraum gegeben ist, in wenigen Monaten 8000 Liberia-Kaffeepflanzen und an 18000 Kokospalmen ausgesetzt worden. Die Baumwolle, die bisher auf der Plantage viel, aber mit geringem Erfolg angepflanzt war, soll nur nebenbei als Schattenpflanze für den Kaffee verwendet werden. Der Kaffee scheint gut fortzukommen, auch die noch im Samenbeet befindlichen 57000 Pflanzen sehen sehr gut aus. Die ausserdem auf der Plantage befindlichen Kautschukbäume kommen nicht schlecht fort, aber anscheinend nicht so gut, wie der Kaffee, auf welchen ebenso, wie auf Kokospalmen, der Plantagenleiter seine Thätigkeit konzentriren will. Die Plantagenarbeiter sind Wabondei und Wadigo; Klagen derselben sind trotz der Nähe von Tanga nie vorgekommen.

Auf der bei Tanga gelegenen, Baron von St. Paul Illaire gehörigen Pflanzung wird unter Leitung eines Réunion-Creolen vorwiegend Kautschuk gepflanzt. Zur Zeit sind an 30000 Kautschukpflanzen ausgesetzt, die recht gut stehen; in diesem Jahre jedoch wegen der anhaltenden Trockenheit nicht dieselben Fortschritte, wie in den früheren Jahren gemacht haben. Die auf der Pflanzung befindlichen Kokospalmen haben unter den Heuschrecken sehr gelitten. Kaffee, Thee, Kautschuk, Vanille, sowie europäische Gemüse sind von den Heuschrecken nicht berührt worden. Die Vanillepflanzung lässt die über diesen Versuch gehegten Erwartungen hinter sich.

Die Tabaksplantage Lewa der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft im Bezirke Pangani hat in diesem Jahre eine grosse Ernte gehabt.

Die Baumwollplantage der Deutch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Kikogwe bei Pangani entwickelt sich unter der vorzüglichen Leitung ihres Verwalters Lauterborn gleichmässig günstig weiter.

Die Vanillenplantage der L. & O. Hansing Mrima Land- und Plantagen-Gesellschaft in Kitopen bei Bagamoyo hat ihren Bestand an Vanille um etwas vermehrt und in diesem Jahre die ersten Proben versandt, im nächsten Jahre ist auf eine grössere Ernte zu rechnen. In der Missionsstation Mrogoro sind die älteren Kaffeepflanzen sämmtlich durch Käfer vernichtet worden. Die Station ist aber bemüht, durch Neupflanzungen die Kultur des Kaffees wieder zu heben.

Auf der Plantage des Herrn von Quast bei Mikindani ist die Baumwollkultur aufgegeben worden, weil der Ertrag hinter den Anbaukosten zurückgeblieben ist. Der Besitzer hat sich deshalb neben der schon bisher betriebenen Kultur der Kokospalme dem Anbau von Sesam zugewandt.

Für die Verbesserung der Seeverbindungen ist der Erwerb zweier neuer Dampfer „Rovuma“ und „Rufiyi“, sowie zweier Zollkreuzer durch das Gouvernement von grosser Bedeutung. Leider hat die „Rufiyi“ bei der Ausreise im Suezkanal eine Kollision gehabt, musste in Folge dessen reparirt werden und dann, da der inzwischen heftig eingesetzte Südwestmonsun die Reise durch den indischen Ocean nicht gestattete, mehrere Monate in Aden liegen bleiben. Es ist zu hoffen, dass nunmehr nach erfolgter Rückkehr der „Rufiyi“ sich die so sehr wünschenswerthe regelmässige wöchentliche Verbindung zwischen Sansibar, Bagamoyo und Dar-es-Salaam durch einen Regierungsdampfer wird herstellen lassen. Die „Rovuma“, und ebenso die völlig gleichgebaute „Rufiyi“ entspricht vollkommen den Anforderungen, welche an einen kleinen Regierungsdampfer in den Tropen zu stellen sind. Die beiden Zollkreuzer dienen zwar in erster Linie und fast ausschliesslich den Zwecken der Zollverwaltung, da sie aber auf ihren Fahrten regelmässig auch einige Zollämter berühren, so kommen sie als Postgelegenheit auch in Betracht.

Die Verkehrswege zu Lande haben im letzten Jahre überall erhebliche Verbesserungen erfahren. Die Stationen im Innern benutzen den ihnen zu Gebote stehenden Einfluss, um durch die Häuptlinge breite fahrbare Wege bauen zu lassen und kontroliren gelegentlich bei Bereisung des Bezirks die Instandhaltung

derselben. An schwierigen Flussübergängen sind durch das Gouvernement selbst Brücken gebaut worden, beispielsweise mehrere auf der Karawanenstrasse nach dem Kilima-Ndjaro.

Die altbewährte Methode, den Wegebau durch die Eingeborenenhäuptlinge bewerkstelligen zu lassen, ist in den Küstenbezirken nicht anwendbar, weil es hier an Häuptlingen, welche eine genügende Macht ausüben, fehlt. Das Gouvernement hat deshalb hier den Wegebau selbst in die Hand nehmen müssen. Den unmittelbaren Anstoss hierzu gab die in Folge der Dürre des Jahres und der durch die Heuschrecken allenthalben angerichteten Verwüstungen drohende Hungersnoth. Das Gouvernement erkannte seine Pflicht, der Bevölkerung durch Verschaffung von Arbeitsgelegenheit die Möglichkeit zum Erwerbe des Lebensunterhaltes zu bieten. So erhielten die zumeist bedrohten Bezirke Tanga, Bagamoyo und Dar-es-Salaam unter Eröffnung eines Kredits von je 10000 Mark die Ermächtigung, öffentliche Arbeiten, namentlich Wege, welche für das Schutzgebiet von dauerndem Nutzen sind, auszuführen. Während in Bagamoyo hiervon, da ein Nothstand noch nicht vorliegt, bisher kein Gebrauch gemacht worden ist, wird in Tanga, im Einverständniss mit dem dortigen Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, von Tanga aus nach Sega eine fahrbare Strasse gebaut, welche die Fortführung der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Erschliessung ihrer Plantagen im Handelgebirge in Arbeit genommenen Strasse bilden soll. Der Andrang von Arbeitern zu diesem Wege ist sehr stark und zeigt, dass bereits Mangel an Lebensmitteln herrscht. Der leitende Ingenieur beschäftigt 300 Arbeiter, eine grössere Zahl anzunehmen, ist bei der Art der Arbeit und der geringen Zahl von Europäern (einem Ingenieur und zwei Aufsehern) nicht möglich.

Von Dar-es-Salaam aus wird ein 6 m breiter Weg nach den Pugu-Bergen unter Benutzung der zum Theil noch vorhandenen Spuren der alten, von dem Engländer Mackinnon angelegten Strasse gebaut.

Da diese Arbeiten erst kurze Zeit im Gange sind, so können sie naturgemäss eine Umgestaltung des Transportwesens noch nicht hervorgerufen haben. Der Gütertransport findet noch wie bisher, entweder wo schiffbare Wasserläufe sind, auf Dhaus oder Einbäumen, oder zu Lande auf den Köpfen der Neger statt.

Das wichtigste neue Verkehrsmittel ist die von Tanga aus-

gehende Eisenbahn. Sie ist bis 26 km von Tanga tracirt, die Geleise sind bis auf 15 km gelegt. Diese Strecke ist am 16. Oktober 1894 dem Verkehr übergeben worden, nachdem sie schon einige Zeit mit Arbeiterzügen befahren worden ist. Der Einschnitt, der von der Höhe von Tanga nach dem Hafen gezogen worden ist, harrt noch der Vollendung. Während die Streckenarbeiten von Unternehmern ausgeführt worden sind, beschränkt sich die Thätigkeit der Eisenbahnverwaltung neben der Büreauarbeit im Wesentlichen auf die Legung der Trace und den Bau der Gebäude. An Gebäuden bestehen am Strande das umfangreiche Direktionsgebäude, wohl das schönste und am bequemsten ausgestattete Haus in Tanga, die Beamtenwohngebäude, von denen das eine recht gut ist. Die Maschinenwerkstatt ist schon seit dem Winter vollendet, während das Stationsgebäude nur bis zur Hälfte des Rohbaues gediehen ist.

Von einem nennenswerthen Verkehr der Eisenbahn wird kaum vor Weiterführung der Linie nach Korogwe die Rede sein. Erst Korogwe bietet durch den starken Mais- und Mtamabau der Umgegend Aussicht auf ständige Frachten. Die fruchtbare Gegend wird bald von Europäern aufgesucht werden, und überdies werden, nachdem die Bahn Korogwe erreicht hat, auch die von der Umgegend des Kilima-Ndjaro kommenden Karawanen in Korogwe die Bahn benutzen, da die Entfernung dieses Ortes von der Küste die Umladung der Güter lohnt.

Auf dem Viktoria-Nyanza-See dienen zum allgemeinen Transport die Kanoes, und zwar hauptsächlich die gut gebauten Wasessekanoes, welche von den in unseren Gebieten angesiedelten Völkern gekauft werden. Auf Ukerewe werden mächtige Einbäume gebaut, die aber sehr schwerfällig und schlecht zu regieren sind, so dass sie sich nicht zu weiteren Fahrten eignen. Sonst werden in unserem Gebiete nur sehr ärmliche Kanoes zum Fischen und nur für den kürzesten Verkehr gebaut.

An Segelbooten befinden sich augenblicklich auf dem See drei deutsche und zwei englische. Die drei deutschen sind im Besitz des Gouvernements, sämmtlich einmastig, ungedeckt, aus Holz gebaut und waren ursprünglich bestimmt, bei den Aufnahmen der deutschen Küsten des Sees als Beförderungsmittel zu dienen. Eine Fahrt in ihnen gehört nicht zu den Annehmlichkeiten, ist aber immer noch dem Transport durch Kanoes vorzuziehen. Die Fahrt Muanza—Bukoba dauert 4 bis 8 Tage, doch hat der „Fürst

Wied", das grösste der Boote und der schnellste Segler auf dem See, allerdings unter nur günstigen Bedingungen, die Strecke einmal in 28 Stunden zurückgelegt. Die Entfernung beträgt direkt 200 km, doch muss man, da man sich nach der Küste halten oder von Insel zu Insel laufen muss, 300 km zurücklegen.

Das grössere englische Boot ist als Kutter getakelt, mit einer Kajüte versehen, aus Stahlplatten zusammengesetzt, und kann ausser der Bemannung 80 bis 100 Lasten fortbringen. Es ist im Jahre 1891/92 durch unser Gebiet zum See transportirt und in Nassa zusammengesetzt worden. Es ist unstreitig das seetüchtigste Boot auf dem See, segelt aber sehr langsam, da es im Verhältniss zu seiner Bauart zu niedrige Masten und zu kleine Segel hat. In Folge des vollständigen Mangels an Handwerkern in Uganda, haben die Engländer diesen Mangel noch nicht abstellen können. Das Boot gehört der englischen Church-Mission-Society, wird aber ausschliesslich von der englischen Regierung in Uganda benutzt. Das der Regierung gehörige Boot, ein sehr kleines Stahlboot, haben die Engländer bei ihrer letzten Expedition nach Unyoro nach dem Albert-See gebracht.

Das letzte der Boote ist Eigenthum des Elfenbeinhändlers Stokes, aus Holzsektionen mit Stahlrippen gebaut und ebenfalls als Kutter getakelt, aber ungedeckt. Es ist im Jahre 1887 zum See gebracht worden und schon ziemlich verrottet, da es jetzt bald sieben Jahre auf dem See ist, stets im Gebrauch war und nur Wangwaner als Bemannung gehabt hat. Es kann etwa 60 Lasten fortschaffen.

Im Laufe des Jahres, vom 1. Juli 1893 bis dahin 1894, sind zwei neue Stationen zu den bisherigen hinzugekommen und zwar die von dem Major von Wissmann während seiner Expedition nach dem Nyassa-See am Nordende dieses Sees angelegte und nach Auflösung dieser Expedition vom Kaiserlichen Gouvernement übernommene Station Langenburg und die als vorgeschobener Posten gegen die Uhehe gegründete Station Ulanga am Flusse gleichen Namens.

Die Aufgabe der Stationen des Innern ist in erster Linie eine militärische, sie haben für die Ruhe in ihrem Bezirke zu sorgen und ihn vor fremden Einfällen zu schützen. Daneben sollen sie auch auf die Entwickelung des Landes und den Ausbau der Verkehrswege einwirken. In der Rechtspflege beschränken sie sich auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen

den Häuptlingen, indem sie so die früher übliche Austragung durch die Waffen verhindern. Einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten enthalten sie sich und erreichen dadurch, dass die Gebräuche der Eingeborenen berücksichtigt werden und die einflussreichen Häuptlinge deutschfreundlich erhalten bleiben, ohne dass das Ansehen der Regierung darunter leidet.

Eine wichtige Neuerung ist durch die Kaiserliche Verordnung vom 2. Mai 1894 getroffen worden. Bisher waren nur das früher dem Sultan von Sanzibar gehörige Küstengebiet sammt dessen Zubehörungen und die Insel Mafia sowie das im Schutzbrief der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgeführte Gebiet, das heisst die Landschaften Useguha, Nguru, Ukami und Usagara als eigentliches Schutzgebiet anzusehen, in welchem nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit für das bürgerliche Recht die Reichsgesetze und das preussische Allgemeine Landrecht, für das Strafrecht das Reichs-Strafgesetzbuch und die sonstigen Strafbestimmungen der Reichsgesetze gelten. Ausserhalb dieses eigentlichen Schutzgebietes, also in der Interessensphäre galt deutsches Recht nicht. Durch die neue Kaiserliche Verordnung ist nun die Möglichkeit gegeben, diejenigen Theile, für welche das Bedürfniss vorliegt, durch Einbeziehung in das eigentliche Schutzgebiet unter die Geltung des deutschen Rechtes zu bringen. Dies wird überall da zu geschehen haben, wo sich europäische Niederlassungen befinden.

Die Regelung des Immobiliarrechts war bisher auch im eigentlichen Schutzgebiete dem Reichskanzler und mit dessen Genehmigung dem Gouverneur überlassen. Auch hierin hat das vergangene Jahr wichtige Neuerungen, welche dem Immobiliarrecht eine feste Grundlage geben, gebracht. Es ist eine Enteignungsverordnung erlassen worden und durch die Kaiserliche Verordnung vom 24. Juli 1894 ein dem preussischen Eigenthumserwerbsgesetz und der Grundbuchordnung nachgebildetes Immobiliarrecht begründet worden. Es ist unter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse des Schutzgebietes dem Gouverneur überlassen worden, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Verordnung in jedem Bezirke zu bestimmen. Dies wird davon abhängen, wie weit die Vorarbeiten durch Vermessung der Grundstücke gediehen sind. In Dar-es-Salaam wird die Einführung demnächst erfolgen können. Nach Dar-es-Salaam wird Tanga an die Reihe kommen, weil in jenem Bezirke das Plantagengebiet Handel

liegt. Dorthin ist ein Feldmesser gesandt worden, um das ganze Handelgebirge kartographisch festzulegen und die bereits vorhandenen Plantagen zu vermessen.

Die wissenschaftliche Station am Kilimandscharo, die mit Hilfe des Afrikafonds und mit Unterstützung der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kolonialgesellschaft Anfang 1893 gegründet wurde, hat nach Beendigung der kriegerischen Unruhen eine sehr umfangreiche und lohnende Thätigkeit entwickeln können. Der inzwischen in die Heimath zurückgekehrte Pflanzenphysiologe Dr. Volkens hat ausserordentlich reichhaltige botanische Sammlungen zurückgebracht, die hinsichtlich der Phanerogamen die Flora des Kilimandscharo als festgelegt gelten lassen können. Von den meteorologischen Beobachtungen liegt ein abgeschlossener Jahreszyklus vor. Dr. Lent hat an der Fertigstellung einer genaueren topographischen Karte des Gebirges, die seinen geologischen Aufnahmen als Unterlage dienen sollte, unermüdlich gearbeitet und dürfte mehr als die Hälfte der auf Sektionen bemessenen Karte von Dr. Lent fertiggestellt worden sein. Leider hat ein unerbittliches Geschick den hochverdienten opferwilligen Forscher, der, wie seine überaus klaren und sachlichen Berichte über die wirthschaftliche Nutzbarmachung des Schutzgebiets beweisen, sicher dereinst noch einmal berufen gewesen wäre, die kolonialen Interessen in hohem Masse zu fördern, mitten in der Arbeit seiner Wirksamkeit entrissen. Zusammen mit dem an die Stelle Dr. Volkens getretenen Arzt und Zoologen Dr. Kretschmer ist er in dem Rombogebiet das Opfer eines heimtückischen Ueberfalls der Eingeborenen geworden. Dieser wahrhaft schmerzliche Verlust hat in den weitesten Kreisen das lebhafteste Bedauern erregt. Ein Theil der Tagebücher des Dr. Lent ist von der Deutschen Kolonialgesellschaft bereits veröffentlicht worden. Für die Sicherstellung des jedenfalls sehr reichhaltigen wissenschaftlichen Nachlasses von Dr. Lent sind alle nöthigen Anordnungen getroffen worden. Die Bearbeitung des reichen kartographischen Materials der Emin Paschaexpedition und die Herausgabe einer grossen Karte von Deutschostafrika im Massstab von 1 : 300 000 im Anschluss an dieselbe, über welche Angelegenheit der vorjährige Bericht eingehend sich verbreitet hat und deren Erledigung der sachverständigen Hand Dr. R. Kieperts anvertraut ist, wurde im Laufe dieses Jahres so gefördert, dass die ersten Blätter dieser etwa 40 Sectionen umfassenden

Karte, die Gebiete zwischen Mpwapwa und dem Manyarasee betreffend, demnächst in den Druck gehen werden. Die hierauf bezüglichen Arbeiten erlitten im Sommer eine mehrmonatliche Unterbrechung durch die eilige Herausgabe einer grossen Karte im Massstab 1 : 500000, welche die geographischen Resultate der Nyassaexpedition des Gouverneurs Freiherrn von Schele zur Darstellung bringt. Die Herstellung dieser im wesentlichen auf den vorzüglichen Aufnahmen des Kompagnieführers Ramsay beruhenden Karte wurde mit Aufbietung aller Kräfte so gefördert, dass einige Abzüge derselben von der neuen Wahehe-Expedition des Gouverneurs, die im September v. J. die Küste verliess, noch mitgeführt werden konnten. Die Eile der Herstellung gestattete es nicht, die überaus umfangreichen geographischen Forschungsresultate Dr. Stuhlmanns in Usaramo für die Karte noch vollständig auszunutzen. Dieselben müssen daher in ihrer endgiltigen Bearbeitung der grossen Ostafrikakarte vorbehalten bleiben, ebenso wie dessen allerletzte Aufnahmen im Wami- und Ulugurugebiet. Dr. Stuhlmann ist auf diesen im letzten Jahre von ihm ausgeführten Rundreisen in den Küstengebieten auf das eifrigste bemüht gewesen, alle Wissenszweige zu fördern; zahlreiche und sehr werthvolle ethnographische, zoologische und botanische Sammlungen sind von ihm hier eingetroffen.

Der Postverkehr hat sich in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis dahin 1894 wie folgt entwickelt:

Telegramme wurden aufgegeben 13047, aufgenommen 12848 und im Durchgangsverkehr bearbeitet 14212 Stück.

Packetsendungen ohne Werthangabe wurden aufgegeben 980 Stück mit 2689,50 kg Gewicht, während 1662 Stück mit 5489,50 kg Gewicht eingingen.

Postanweisungen wurden eingezahlt 5844 Stück im Betrage von 1009489,44 Mk. und ausgezahlt 2188 Stück im Betrage von 310518,77 Mk.

Die Zahl der bezogenen Zeitungen und Zeitschriften betrug 387 Stück.

Ferngespräche wurden bei den Postanstalten angenommen 1481 Stück, während 1559 Stück von auswärtigen Postanstalten angemeldet wurden.

Die Bauverwaltung hat im abgelaufenen Jahre eine recht rege Thätigkeit an allen Stationsorten entwickelt. Ausser zahlreichen Reparaturen und Neubauten wurden viele neue Brunnen

angelegt, sowie auch mehrere Brücken, meist aus Holz gebaut. Bei Tanga, Dar-es-Salaam, auf der Nordspitze der Insel Mafia und auf Süd-Fanjove wurden Leuchtthürme errichtet, auf deren drei erstgenannten bereits die Feuer brennen. Ferner wurde zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse in Dar-es-Salaam der zwischen diesem Platze und Upanga belegene Sumpf durch ein zweckmässiges Entwässerungssystem trocken gelegt und endlich für den Versuchsgarten in Dar-es-Salaam eine Bewässerungs- und Berieselungsanlage in Anschluss an den bereits vorhandenen Windmotor geschaffen.

Im Laufe des Jahres hat die Auflösung des Deutschen Antisklaverei-Komitees stattgefunden. Im Dezember 1893 begannen die Verhandlungen zwischen dem Gouvernement und der Generalvertretung des Antisklaverei-Komitees über die Uebernahme der dem letzteren am Victoria-Nyanza und auf dem Schire gehörigen Fahrzeuge und Materialien, sowie die Verhandlungen über die Uebernahme der in Bagamoyo lagernden Materialien und des daselbst in zerlegtem Zustande befindlichen Dampfers „Doktor Carl Peters."

Der Besitz am Victoria-Nyanza wurde im Dezember vertragsmässig angetreten mit der Massgabe, dass die Gehälter der dort befindlichen Angestellten des Antisklaverei-Komitees, soweit dieselben nicht zur Entlassung gelangten, mit dem 1. Februar 1894 auf Reichsfonds übergingen.

Im Januar wurden seitens des Gouvernements die in Bagamoyo befindlichen Materialien und der Peters-Dampfer von der dortigen Generalvertretung des Antisklaverei-Komitees einstweilen zur Aufbewahrung übernommen. Ebenso wurde im Januar der Schiffsführer Schambacher nach dem Schire gesendet, um die dortigen Fahrzeuge, Dampfer „Pfeil" mit Leichtern und Stahlbooten, zu übernehmen und mit dem ihm beigegebenen Personal ordnungsgemäss zu verwalten. Die Einnahmen beschränkten sich zunächst auf zeitweilige Leichtermiethen. Am 22. April wurde der Dampfer „Pfeil" zu einer Fahrt nach Schiromo für 50 Pfund englisch von der Lakes-Kompagnie gechartert. Die Fahrt misslang, da der „Pfeil" für den derzeitigen Wasserstand zu tief ging. Derselbe kann überhaupt wegen seines Tiefgangs höchstens 4 Monate im Jahre auf dem Schire verwendet werden.

Die Materialien und Fahrzeuge des Deutschen Antisklaverei-Komitees gingen nach den geschlossenen Verträgen nur in den

Gewahrsam des Gouvernements über und werden von demselben für Rechnung und Gefahr des Komitees verwaltet. Am Victoria-Nyanza werden die Vorräthe an Stoffen und Esswaaren, nachdem eine genaue Inventarisirung stattgefunden hat, von der Stationsbesatzung allmälich verbraucht.

Die am Nyanza mit übernommenen drei Segelboote finden die vielfachste nützliche Verwendung im Dienste der Stationen Muanza und Bukoba. Zur Zeit sind zwei der Boote mit Bemannung an Stokes so vermiethet, dass dieselben zusammen einen monatlichen Reingewinn von 195 Rupien abwerfen.

Die in Bagamoyo ruhenden Materialien des Deutschen Antisklaverei-Komitees wurden in Gemässheit einer Bestimmung des Auswärtigen Amtes im April der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zum Zwecke der Veräusserung für Rechnung des Komitees übergeben. Der Dampfer „Peters" befindet sich noch im Gewahrsam des Gouvernements. Derselbe wurde im Mai durch Techniker des Gouvernements einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei festgestellt wurde, dass zum Ersatz der fehlenden Theile und Zubehörstücke desselben etwa 12000 Mark erforderlich sein würden. Als Flussdampfer ist der „Peters" wegen seines Tiefgangs unbrauchbar.

Der vom Gouvernement am Nyassa übernommene Dampfer mit Zubehör „Hermann von Wissmann" ist unzweifelhaft zur Zeit das beste Fahrzeug auf dem See. Er findet als Fracht- und Passagierdampfer, besonders nachdem bei Gelegenheit der Nyassa-Expedition seitens des Gouverneurs ein fester Fahrplan eingerichtet ist, die ausgiebigste Verwendung. Wie sich das finanzielle Ergebniss des Dampfers bei längerer Indiensthaltung desselben erweisen wird, lässt sich zur Zeit noch nicht sicher übersehen. Das Erträgniss desselben wird dadurch geschmälert, dass seitens des Herrn Majors von Wissmann aus sicherlich stichhaltigen Beweggründen den evangelischen und katholischen Missionen am See das Recht kostenlosen Personen- und Frachtverkehrs auf dem „Hermann von Wissmann" zugestanden ist. Dieses, solange wie der Dampfer im Betriebe bleibt, aufrecht zu erhaltende Privileg der Missionen soll eine Belohnung für die Dienste sein, welche die Missionen für die Arbeiten und Ziele des Antisklaverei-Unternehmens geleistet haben.

Am 1. Oktober 1893 wurde auf den Innenstationen Kilossa, Kisaki, Masinde, Marangu Geldverpflegung eingeführt.

Dieselbe wurde nach Fertigstellung der Station Moschi auch auf diese ausgedehnt. Auf den betreffenden Stationen werden nebenbei zwar immer noch in kleineren Mengen Tauschartikel vorräthig gehalten und gegen Verrechnung des Beschaffungswerths in baar an Farbige und Europäer der Besatzung abgegeben, aber im Grossen und Ganzen erfolgt die Löhnung in Baarzahlung oder in Baardepositen. Europäische Händler und auch Inder oder Mrimaleute haben sich auf diesen Stationen als Kaufleute angesiedelt und besorgen die laufenden Bedürfnisse der Besatzung. Die Geldverpflegung hat sich bisher gut bewährt, das Rechnungswesen vereinfacht und die friedlichen Regierungskarawanen verringert. Auf der Station Mpapua soll Geldverpflegung eingeführt werden, wenn die für dort geplante Filiale der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft errichtet ist. In Tabora und den Seenstationen erscheint die Einführung der Geldverpflegung zur Zeit noch nicht thunlich. Jedoch wird der Ausdehnung derselben fortwährende Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Schutzgebiet hat im Berichtsjahre einen Zuwachs an Land erhalten. Ein Landstreifen südlich des Rovuma bis nahe an das Kap Delgado stand früher, ebenso wie der Küstenstreifen des Schutzgebietes, unter der Hoheit des Sultans von Sansibar. Da die deutsche Regierung zunächst nur das Land bis zum Rovuma in seine thatsächliche Verwaltung übernommen hatte, so hielten sich die Portugiesen für berechtigt, ihre Kolonie nördlich bis an den Rovuma stillschweigend auszudehnen und errichteten dort am Flusse und in dem Orte Kionga kleine Militärposten.

In diesem Jahre wurden aber die Ansprüche Deutschlands geltend gemacht und am 17. Juni 1894 die deutsche Flagge in Kionga gehisst. Da die dortige portugiesische Lokalbehörde sich zum Zurückweichen nicht für berechtigt hielt, so wurde das Nebeneinandergehen der beiden Flaggen vereinbart, bis die Frage durch Verhandlungen der beiden Regierungen entschieden sei. Dies ist jetzt in der Weise geschehen, dass die Linie 10° 40′ südlicher Breite vom Meere bis zum Zusammentreffen mit dem Rovuma die Grenze bilden soll. Eine Festlegung der Grenze durch geographische Sachverständige ist vorbehalten, bis dahin wird sie durch Kommissare der beiderseitigen Kolonien vorläufig bestimmt und kenntlich gemacht werden.

Der Besitz der Rovumamündung wird es dem Gouvernement ermöglichen, dem gerade in jener Gegend noch blühenden Sklaven-

handel erfolgreicher entgegenzutreten, zumal die beiden neuen Zollkreuzer, welche vorzüglich laufen und die See halten können, auf ihren Kontrolfahrten auch auf Sklavendaus fahnden. Aber auch mit diesen ausgezeichneten Hülfsmitteln wird es für die nächste Zeit noch schwierig sein, den Sklavenschmuggel gänzlich zu verhindern. Die Küste, namentlich im Süden, ist nicht mit einer für diesen Zweck genügenden Zahl von Posten versehen; sie bietet zu viele Schlupfwinkel.

Es sind auch in diesem Jahre einer grossen Anzahl von Sklaven Freibriefe ausgestellt worden. Meistens handelt es sich dabei um Frauen und Kinder, welche weit aus dem Innern nach der Küste geschleppt worden sind. Diese werden, soweit sich ihre Rückschaffung in die Heimath nicht ermöglichen lässt, den Missionsanstalten zur Erziehung überwiesen. Letztere übernehmen diese befreiten Sklaven gern, da sie dadurch für ihre Missionsthätigkeit Material erhalten. Da darin aber gleichzeitig eine Unterstützung der Regierung liegt, welcher dadurch die Sorge um die Befreiten abgenommen wird, so zahlt die Regierung für jedes von ihr einer Mission überwiesene Sklavenkind einen Jahreszuschuss von 25 Mk. Es sind auch Erhebungen über die Zahl der schon früher überwiesenen Kinder angestellt und den Missionen die entsprechenden Summen ausgezahlt worden.

Militärische Ereignisse sind die von dem Gouverneur auf seiner Expedition nach dem Nyassa-See vorgenommene Züchtigung des Mafitihäuptlings Schabruma, der sich häufiger räuberischer Einfälle in das Hinterland von Kilwa schuldig gemacht hatte, ferner eine von zwei Kompagnien ausgeführte kurze Expedition nach Useguha gegen Bana Heri. Dieser war im vorigen Jahre wegen Unbotmässigkeit ausgewiesen und seines Vermögens verlustig erklärt worden. Anfangs dieses Jahres erschien er trotzdem wieder auf seinem alten Sitze Mlembule bei Sadani und sammelte dort Anhänger. Den beiden gegen ihn ausgesandten Kompagnien, welche die von ihm erbaute Boma bei Palamakala stürmten, gelang es zwar nicht, der Person Bana Heris habhaft zu werden, sie wussten aber seinen Anhang derartig zu schwächen, dass, zumal der als Seele der Feindseligkeiten geltende Neffe Bana Heris, Abdalla Heri, fiel, an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kaum zu denken ist.

Auch im Süden des Schutzgebietes wurde von zwei Kompagnien eine kurze Expedition unternommen, und zwar im Juli v. J.

gegen den am Mavudjifluss bei Kilwa angesessenen berüchtigten Sklavenhändler Hassan bin Omar. Es kam zu einem heftigen Kampfe, aber auch hier gelang die Ergreifung des Gegners nicht. Wohl als ein Racheakt für diesen Besuch ist der am 7. September durch Hassan mit seinem starken Anhange ausgeführte Ueberfall Kilwas anzusehen. Eine Woche vorher war der Gouverneur mit allen verfügbaren Truppen zu der Expedition gegen die Wahehe von Dar-es-Salaam abmarschirt. Hassan bin Omar hatte mit diesem Umstande gerechnet, er hat sich aber verrechnet, denn er und sein Anhang haben sich blutige Köpfe in Kilwa geholt und scheinen die Lust zur Wiederholung des Angriffes verloren zu haben. Bemerkenswerth hierbei war noch die Thatsache, dass die oberirdische Telegraphenleitung zwischen Dar-es-Salaam und Kilwa in der Nähe des letzteren Ortes mehrmals durchschnitten wurde, ein Zeichen, dass auch diese Wilden mit der Kultur fortschreiten und sich der Bedeutung des Telegraphen wohl bewusst sind.

Im Innern haben die Militärstationen mehrfach Veranlassung gehabt, gegen unbotmässige Häuptlinge oder räuberische Nachbarn zu Felde zu ziehen. Namentlich die Wahehe kommen hierbei in Betracht. Diese beunruhigen fortgesetzt die Karawanenstrasse und die ackerbautreibenden Stämme ihrer Nachbarschaft. Besonders das Land zwischen Mpapua und Tabora, das seit Auflösung der Station Uniangwira in Ugogo ohne Besatzung ist, ist ihren Einfällen ausgesetzt.

Die Sicherheit des Handels und des Ackerbaues jener Gegenden kann nicht eher gewährleistet werden, als bis die Wahehe gänzlich niedergeworfen sind. Aus diesem Grunde ist von dem Gouverneur die Expedition mit einer Truppenmacht von sechs Kompagnien ins Werk gesetzt worden. Die Expedition hatte mit ganz besonders grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da in Folge der überall, so auch in Uhehe, herrschenden Hungersnoth eine Verproviantirung im Lande absolut ausgeschlossen war und die gesammte Verpflegung für Soldaten und Träger dem Expeditionskorps von der Küste zugeführt werden musste. Schon vor dem Abmarsch der Truppen von der Küste waren am Wege Verpflegungsmagazine eingerichtet worden und später gingen noch immer grosse Karawanen mit Reis und anderen Lebensmitteln ab. Die mit der ganzen Machtentfaltung durch den Gouverneur von Schele unternommene Expedition endigte mit der Erstürmung der

befestigten Residenz Kuirenga am 30. Oktober und der Niederwerfung der Wahehe, welche jedoch wieder die Nachhut angriffen. Eine Station ist in Kuirenga nicht gegründet worden.

Die Hungersnoth ist entstanden durch die Dürre des Jahres und vor allen Dingen durch die ungeheuren Heuschreckenschwärme, die nach den vorliegenden Nachrichten im ganzen Schutzgebiete aufgetreten sind. An einigen wenigen Stellen haben sie nur geringen Schaden angerichtet, weil die Ernte schon vor ihrer Ankunft zum Theil eingebracht war. Wo dies nicht der Fall war, und das ist in den meisten Gegenden der Fall, haben sie die Felder vollständig vernichtet und die Blätter der Kokospalmen bis auf die Rippen aufgefressen. Nur Mhogo (Maniok) und Viasi (Süsskartoffeln) sind von ihnen verschont geblieben. Deswegen hat sich die Bevölkerung daran gemacht, auf den verwüsteten Feldern diese Früchte anzubauen. Dies kann aber für den Unterhalt der Bevölkerung nicht genügen. Das Gouvernement hat deshalb grosse Vorräthe von Reis aus Indien kommen lassen und giebt ihn zum Selbstkostenpreise ab. Das Eingreifen des Gouverneurs war nothwendig, weil die indischen Händler unter Benutzung der Nothlage die Preise für die Lebensmittel bereits ausserordentlich in die Höhe geschraubt hatten. Um der Bevölkerung aber auch das zum Ankaufe nöthige Geld zu verschaffen, bietet das Gouvernement, wie oben bereits ausgeführt worden ist, in den nothleidenden Distrikten Arbeitsgelegenheit. Ferner ist der Einfuhrzoll auf Nahrungsmittel um 50 Prozent herabgesetzt und der Ausfuhrzoll auf dieselben um 100 Prozent erhöht worden, damit das in den weniger geschädigten Gegenden, namentlich Kilwa, vorhandene Getreide nicht ins Ausland, sondern in die nothleidenden Distrikte verschifft werde.

Die Denkschrift schliesst mit den frommen Wünschen, dass das grosse Landesunglück wenigstens die eine gute Seite hätte, dass die Bevölkerung, die in diesem Jahre durch die Noth zur Arbeit gezwungen wird, dadurch den Segen der Arbeit schätzen lernte.

Die Betrachtung der Verhältnisse in Ostafrika lässt unschwer erkennen, dass auch in diesem Jahre den wirthschaftlichen Interessen bei Weitem nicht die Rechnung getragen ist, welche sie verdienen. Das Prinzip der ostafrikanischen Politik, militärische Macht zu entwickeln, welche in der falschen Auffassung, das Land sichern zu müssen, immer weiter um sich

greift nnd stets neue Opfer erfordert, ist noch immer der störende Moment in der wirthschaftlichen Entwickelung des Landes. Der Gang der ostafrikanischen Politik lässt am ersten die Programmlosigkeit des Auswärtigen Amtes erkennen, welche von Extrem zu Extrem schwankt und daher nicht immer in der Lage ist, den wirthschaftlichen Interessen die so nothwendige Förderung angedeihen zu lassen. Als Major von Wissmann Herrn von Soden weichen musste, fand der erste Systemwechsel statt, wenn man von einem solchen reden kann, da Wissmann noch gar nicht in der Lage gewesen war, eine Verwaltung einzurichten. Freiherr von Soden pflegte vor allem die Ausbildung der Verwaltung, die für die ziemlich primitiven Verhältnisse viel zu kostspielig angelegt und ausgedehnt wurde. Sie würde sich haben rechtfertigen lassen, wenn ein Aufschwung der ostafrikanischen Verhältnisse in Aussicht gewesen wäre, aber die Geschichte der Kolonien zeigt, dass nur in den seltensten Fällen, aber dann auch in überraschender Weise, eine Umbildung der Verhältnisse Platz greift. Für Ostafrika war dies nicht anzunehmen, und darum hatte eine Verwaltung von vornherein sich darauf einzurichten oder, wenn dies mit den Mitteln der Kolonie nicht möglich war, nicht unnöthiger Weise die Finanzen des Reiches in Anspruch zu nehmen. Dass dies nicht geschehen, sondern ein viel zu komplizirter Oberbau auf einem zu schwachen Unterbau errichtet worden ist, war der Fehler des Soden'schen Systems. Die Unruhen im Innern und die Schlappen an der Küste hatten die Regierung dann in der Ueberzeugung bestärkt, dass Alles in einer energischen Hand vereinigt werden müsste, und Graf von Caprivi ersah für diese Stellung den Herrn von Schele. Es ist nicht bekannt, ob derselbe eine besondere Vorbereitung für seine Stellung mitgebracht hat, ausser vielleicht seine Zugehörigkeit zu einem vornehmen Truppentheile. Graf von Caprivi hatte weder von den Bedürfnissen einer solchen Kolonie noch von den Mitteln und Wegen, die bei der beabsichtigten Entwicklung einzuschlagen waren, eine rechte Vorstellung, und es ist daher nicht wunderbar, dass der von ihm gewählte Gouverneur sich hierin von seinem Vorgesetzten nicht unterschied. Während auf der einen Seite die Bureaukratie, wie dies in der Natur der Sache liegt, sich immer mehr entwickelte, stellte die Militärverwaltung immer neue Ansprüche und begann ein System von Expeditionen, welches uns grosse Summen gekostet hat, ohne aber irgend wie zur dauernden Aufschliessung

des Landes das Geringste beigetragen zu haben. Die Militärpolitik feierte ihren höchsten Triumpf mit der Erstürmung von Kuirenga, aber zugleich zeigte sie auch die Schwäche der ganzen Position, denn zur derselben Zeit fand die Empörung im Süden statt und wurde Kilwa von Sklavenhändlern angegriffen. Wenn daher der Ruf erschallt, dass eine grössere Conzentration an der Küste nothwendig sei, dass ferner die Militärpolitik einer Verwaltung weichen müsse, welche die wirthschaftliche Lage der Kolonie vor allem bessern möchte, so wird diesem Wunsche nur beizustimmen sein. Wenn man es wirklich noch für nothwendig hält, einen Militär an der Spitze der Kolonie zu lassen, so sollte wenigstens der Vice-Gouverneur aus dem Kreise der höheren Civilbeamten genommen werden. Denn nur dann, wenn alle Kräfte gleichmässig entwickelt werden, kann man ein Gedeihen der Kolonie erwarten. Eine einseitige Militärpolitik mag ja den unternehmungslustigen Elementen der Schutztruppe sehr gelegen kommen; für alle ernsthaften Kolonialpolitiker, welche aus der Kolonie etwas herauswirthschaften wollen, ist sie ein Unding, das sobald als möglich beseitigt werden sollte.

Einen kleinen diplomatischen Erfolg hatte das Auswärtige Amt im verflossenen Jahre zu verzeichnen und zwar gegenüber England und dem Congostaat. Zwischen England und dem Congostaat war nämlich unter dem 12. Mai 1894 ein Abkommen über Besitzverhältnisse am Nil getroffen worden, welches in dem Artikel III. folgendermassen lautet:

Art. III. Der Unabhängige Kongostaat gibt Grossbritannien in Pacht zur Verwaltung, sobald es ihn besetzt, unter den nachstehend festgesetzten Bedingungen und für die bestimmte Zeit einen 25 Kilometer breiten Landstrich, der sich vom nördlichen Hafen am Tanganyika, einschliesslich dieses Hafens, bis zu dem südlichsten Punkte am Albert Edward-See erstreckt. Diese Pacht wird dieselbe Dauer haben wie diejenige, welche für die westlich vom 30. Meridian östl. L. v. Gr. gelegenen Länder festgesetzt ist.

Art. IV. König Leopold II., Souverän des Unabhängigen Kongostaates, anerkennt, dass er in den Gebieten, die ihm in dem Nilbecken zur Pacht cedirt werden, keine anderen politischen Rechte hat und keine zu erwerben suchen wird, als die in dem gegenwärtigen Abkommen festgesetzten. Ebenso erkennt Grossbritannien an, dass es in dem Landstreifen zwischen dem Tanganyika und Albert Edward-See, welcher ihm in Pacht ge-

geben wird, keine anderen politischen Rechte hat und keine zu erwerben suchen wird als die in dem gegenwärtigen Abkommen angegebenen.

Durch diesen Vertrag hat zweifellos eine vollständige Aenderung des durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 geschaffenen Rechtsverhältnisses Platz gegriffen, wonach unsere Nachbarschaft zum Congo gewährleistet war. Unsere Interessen wurden in empfindlicher Weise durch den Vertrag geschädigt.

Es kann uns durchaus nicht gleichgiltig sein, ob wir auf der Strecke zwischen dem Tanganyika- und Albert-Edward-See den neutralen Kongostaat oder England zum Grenznachbar haben. Blieb England im Besitz des ihm verpachteten Landstreifens, so war Deutsch-Ostafrika mit alleiniger Ausnahme der portugiesischen Grenze ringsum von englischen Gebieten auf dem Festlande umklammert. Dieses thatsächliche Verhältniss konnte im Falle kriegerischer Verwickelungen von den weittragendsten Folgen sein. Aber man verkannte auch nicht, dass der erwähnte Vertrag Deutsch-Ostafrika in handelspolitischer Beziehung im höchsten Grade geschädigt hätte. Wenn es England gelang, mittels des Tanganyika-Sees und des 25 Kilometer breiten Landstreifens die territoriale Verbindung seiner mittleren und südlichen afrikanischen Besitzungen wirklich herbeizuführen, und es gar zu dem am Südende auch noch am Nordende des Tanganyika-Sees einen Hafen gewann, so war wohl jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, dass der ganze Handel in diesen Territorien und besonders der auf dem Tanganyika-See auf englische Kaufleute übergehen musste. Dass der deutsche Handel, dem die grosse Entfernung von der Meeresküste überall hindernd im Wege steht, gegenüber den dem englischen Handel so überaus günstigen Chancen, überhaupt dann noch zur Bedeutung und Blüthe gelangen konnte, das erschien schlechterdings ausgeschlossen.

Der Einspruch, den die deutsche Regierung gegen den Artikel 3 des Abkommens mit anerkennenswerther Entschiedenheit dem Kongostaat wie England gegenüber verlautbart hat, ist zur Befriedigung aller Kolonialfreunde von vollem Erfolge begleitet gewesen. Das Kabinet von St. James hat den Rückzug antreten und seine Bereitwilligkeit erklären müssen, den beanstandeten Artikel 3 ohne weiteres zu beseitigen.

V. Deutsch Neu-Guinea.

Kaiser-Wilhelmsland.

Die Leitung der Stationsgeschäfte im Friedrich-Wilhelmshafen hat der Korvetten-Kapitän a. D. Rüdiger am 8. November 1893 übernommen. Die nothwendige Vermehrung und Verbesserung der baulichen Anlagen hat in Folge von Erkrankungen der wenigen weissen Handwerker und der Schwierigkeiten bei Beschaffung des Materials nur langsame Fortschritte gemacht, im November und Dezember 1893 waren auch die schweren Regenfälle dem Fortschritt dieser Arbeiten hinderlich.

Das mit einem Horizontalgatter und zwei Kreissägen arbeitende Sägewerk konnte meist allen Bedürfnissen der Station an Bauholz prompt entsprechen und hat ausserdem noch an die Station Herbertshöhe und an den Ansiedler Kärnbach in Berlinhafen Bauholz abgegeben.

Die Zahl der an der Station gehaltenen farbigen Arbeiter betrug durchschnittlich 245, von denen die meisten Melanesen waren.

Der Gesundheitszustand unter den Weissen war im Allgemeinen, mit Ausnahme der Monate November, Dezember und Januar, welche in Folge des feuchten Wetters in jedem Jahr ungünstige sanitäre Verhältnisse bedingen, befriedigend.

Im Juli war der Gesundheitszustand ein so günstiger, dass das Hospital zwei Drittel des Monats hindurch keinen Kranken im Bestande hatte.

In Bezug auf die Nutzholzgewinnung ist zu bemerken, dass der Export von Calophyllum Inophyllum sich im laufenden Jahre in erfreulicher Weise gehoben hat. Aus Friedrich Wilhelmshafen gelangten 171, aus Konstantinhafen 132 Stämme bez. Blöcke zum Versandt, so dass im Ganzen 303 Stämme resp. Blöcke in Bremen eingetroffen sind. Die ersteren hatten nach Bremer Usance gemessen ein Verkaufsmass von 74 Kubikmeter, die letzteren von 50 Kubikmeter. Davon ist eine Anzahl bereits zu befriedigenden Preisen verkauft und steht weiterer Absatz in Aussicht. Eine Probesendung von 76 Stämmen von Afzelia bijuga, in Verkaufsmasse von 32 Kubikmeter, eines sehr harten Eisenholzes, das sich für Drechslerarbeiten eignen dürfte, ist ebenfalls in Bremen eingetroffen; über dessen Verwerthbarkeit schweben zur Zeit Untersuchungen.

Bismarck-Archipel.

Die Station Herbertshöhe, welche ausser der Anwerbung von Arbeitern im Bismarckarchipel hauptsächlich den Anbau von Baumwolle und von Kokospalmen zu betreiben hat, hatte im April 185 ha mit Baumwolle bestellt. Wenn es die Arbeiterverhältnisse zulassen, sollten in diesem Jahr im Ganzen 214 ha bepflanzt und ausserdem 100 ha für die Anpflanzung vorbereitet werden. Der Ertrag an Baumwolle belief sich im Jahre 1893 auf 61 Ballen im Gewicht von ca. 26000 Pfund gegen 29 Ballen im Gewicht von 12158 Pfund im Jahre 1892; er ist also um 114% gestiegen. Da für die langstapelige Sea Island-Baumwolle Liverpool der Hauptmarkt ist, wurde der Verkauf der aus dem Schutzgebiete eingehenden Baumwolle in Liverpool in die Wege geleitet; für einzelne Partien ergab sich ein Preis von 16 d per Pfund englisch.

Von der diesjährigen Ernte wurden am 4. Juli 20 Ballen und am 29. August 24 Ballen im Nettogewichte von zusammen 19085 Pfund (1/2 Kilo) verschifft und nach Liverpool auf den Markt gebracht. Beide Sendungen konnten bei Eintreffen sofort zu hohen Preisen begeben werden, da die Qualität der Baumwolle in jeder Hinsicht als „eine vorzügliche“ angesprochen wurde und daher die Nachfrage nach ihr eine rege war. Durch diese Thatsache tritt die Anerkennung, welche das Produkt auf dem Markte zu Liverpool gefunden, um so mehr hervor, als die Lage des Baumwollmarktes zur Zeit in Folge einer in gleich hohem Grade noch nie dagewesenen Ueberproduktion für den Produzenten sehr ungünstig ist. Die gegenwärtigen offiziell notirten Preise für amerikanische, kurzstapelige Baumwolle nehmen den niedrigsten Stand seit Bestehen des Marktes ein.

Der reger sich gestaltende Schiffsverkehr machte auch eine Verbesserung der Lösch- und Ladevorrichtungen zur Nothwendigkeit. Diese Arbeiten mussten bisher mit hölzernen Landungsbooten bewirkt und auch der Transport der schwereren Güter nach dem Lager musste durch Träger ausgeführt werden; viele Beschädigungen und Verluste an Waaren wurden dadurch veranlasst, da der Weg von der Landungsbrücke zum Lager ziemlich steil ansteigt und ausserdem wurden viele Arbeitskräfte in Anspruch genommen. Um an diesen in Zukunft zu sparen, wird eine Feldbahn von 300 m Länge mit einer Kurve und drei Weichen angelegt. Die hölzernen Landungsboote sind durch flache eiserne Leichter ersetzt.

Die Anpflanzung und Pflege der Kokospalmen in den Baumwollfeldern wird fortgesetzt. Die Station besass einen Bestand von 11700 Bäumen; hiervon sind einjährig 3600, zweijährig 7600, dreijährig 500, ausserdem ca. 300 alte; ausgesetzt wurden 5656 Nüsse.

Die alte Landungsbrücke wurde im Februar 1894 von der See fortgerissen, es musste dafür zum Bau einer neuen geschritten werden. Ein neuerbohrter Brunnen gab in 6 m Tiefe gutes Trinkwasser. Auf der Station sind im Durchschnitt der 12 Monate von Juni 1893 bis dahin 1894 350 Arbeiter beschäftigt worden, fast ausnahmslos Melanesier.

Am Schluss des Jahres 1893 waren unter den Eingeborenen der Gazellehalbinsel Unruhen ausgebrochen, die einen bedenklichen Umfang angenommen hatten, da es der Stationsleitung von Herbertshöhe nicht gelungen war, dieselben im Beginne beizulegen. Auch dem Landeshauptmann, welcher sich im November nach Herbertshöhe begeben hatte, um durch sein Ansehen bei den aus seiner früheren Thätigkeit im Archipel ihm bekannten Eingeborenen, den Frieden wiederherzustellen, gelang es trotz aller sachdienlichen Bemühungen zunächst nicht, einen Friedensschluss herbeizuführen. Er fand zwar die Feindseligkeiten bei seiner Ankunft auf beiden Seiten eingestellt, ohne dass aber ein förmlicher Friede geschlossen gewesen wäre. Die Eingeborenen fühlten sich nicht sicher und unterliessen es daher, ihre Wohnungen wieder zu beziehen sowie die Arbeiten auf den Pflanzungen aufzunehmen; ebenso wenig war die Station in der Lage, die lästigen nächtlichen Vorsichtsmassregeln aufzuheben und von den Eingeborenen Nahrungsmittel für die Stationsarbeiter auf den verlassen bleibenden Märkten einzukaufen.

Der Aufforderung des Landeshauptmanns an die feindlichen Stämme, zum Zeichen der Unterwerfung und des Friedensschlusses eine bestimmte, absichtlich sehr mässig bemessene Anzahl von Fäden Diwarra zu zahlen und an einem bestimmten Tag auf einem ringsum frei liegenden Hügel zur Friedensverhandlung zu erscheinen, wurde nachzukommen zwar versprochen. An dem betreffenden Tage war es aber trotz alles Zuredens und aller Versicherungen nicht möglich, die misstrauischen Häuptlinge der feindlichen Stämme zu bewegen, sich auf dem Hügel einzufinden, obwohl sich in dessen Nähe eine grosse Anzahl Eingeborener ein-

gestellt hatte, offenbar nur aus dem Grund, weil sie Angst hatten und Verrath befürchteten.

Der Landeshauptmann sah sich daher, nachdem S. M. Kreuzer „Sperber“ Kommandant Korvettenkapitän von Arnoldi, Anfang Dezember 1893 im Schutzgebiete eingetroffen war, genöthigt, dessen Hülfe in Anspruch zu nehmen. Bevor die kriegerischen Operationen begannen, machte er zunächst nochmals den Versuch, eine Zusammenkunft mit den feindlichen Häuptlingen herbeizuführen. Dieser Versuch aber misslang vollständig; es fand sich niemand ein und auch die geforderte, in ihrem Betrag verdoppelte Strafzahlung von Diwarra wurde nicht geleistet. Die Operationen gegen die bethörten Eingeborenen begannen am 14. Dezember damit, dass S. M. Kreuzer „Sperber“ 60 Mann der Besatzung auf einer frei ansteigenden Grasebene landete, welche einige Kilometer Inland in dem feindlichen Distrikt Tinenavaddu eine Absperrungs- bezw. Aufnahmestellung einnahmen, während die in zwei Trupps getheilte Polizeimannschaft, deren Führung der Landeshauptmann bezw. der Stationsvorsteher von Herbertshöhe übernahm, von Norden und Süden her eine Umgehung und Umfassung der feindlichen Bezirke ausführen sollte. Diese Operationen waren von Erfolg nicht begleitet, da die von dem Stationsvorsteher geführte Abtheilung der Polizeitruppe im dichten Buschwald die Richtung verfehlte. Es kam indess zu mehreren kleineren Zusammenstössen mit den Eingeborenen, bei denen dem Feind zwar durch Zerstörung einiger Ansiedelungen und Vorrathshäuser einige Verluste zugefügt wurden, die aber eine einschneidende Wirkung nicht ausübten. Dagegen hatte eine Anzahl von Granatschüssen, die vom Bord des „Sperber“ auf gut Glück in der Richtung der feindlichen Distrikte auf eine Entfernung von 5 bis 7 km abgegeben wurden, eine unerwartete Wirkung. Ein Eingeborener wurde durch einen Schuss getödtet und einem anderen, welcher sich in Folge des von einer einschlagenden Granate erzeugten Getöses heftig umdrehte, durch den Schreck der Nacken derartig gelähmt, dass der Kopf in seitlicher Drehung stehen blieb und nicht in seine ursprüngliche Lage zurückgebracht werden konnte. Die enorme Flugweite der Geschosse, welche von den Eingeborenen für unbegrenzt erachtet wurde, machte einen solchen Eindruck auf sie, dass schon nach wenigen Tagen von allen Seiten Friedensbotschaften sich einstellten, welche versicherten, dass man in den feindlichen Dörfern eifrigst damit beschäftigt wäre, die Friedens-

bussen zusammenzubringen. Letztere sind denn auch im Laufe der ersten Monate dieses Jahres gezahlt worden. Die Lage ist seit dieser Zeit völlig friedlich und haben die Dörfer den Plantagenbau mit vollen Kräften wieder aufgenommen.

An den Küsten von Neu-Mecklenburg sind im Laufe des Jahres wiederholt von den Eingeborenen Ueberfälle auf die Mannschaft des mit der Arbeiter-Anwerbung beschäftigten Segelschuners „Senta“ ausgeführt worden, welche einen blutigen Ausgang genommen haben. Die Ursache scheint darin zu liegen, dass in Neu-Mecklenburg Eingeborene sich in grösserer Anzahl befinden, welche früher in Samoa oder Australien als Arbeiter gewesen sind, und dass die wiederholt verübten Ermordungen und Beraubungen einzelner Händler gar nicht oder nur ungenügend bestraft werden konnten. Deshalb und weil bei dem Mangel eines ständig stationirten Kriegsschiffes die Mittel fehlen, die Eingeborenen in dem nöthigen Respekt zu halten, wiederholten sich die Ausschreitungen.

Einem Bericht des Landeshauptmanns über den Empfang des Geschäftsbetriebes der im Bismarckarchipel ansässigen Firmen sind folgende Angaben von allgemeinerem Interesse zu entnehmen.

Die Firma E. E. Forsayth in Ralum steht von den drei Firmen des Achipels insofern voran, als sie nicht blos in der Menge der durch den Tauschhandel mit den Eingeborenen erworbenen Produkte hinter den anderen Firmen nicht zurückbleibt, sondern auch zwei Baumwoll-Pflanzungen Ralum und Tokuka an der Blanche Bai besitzt, welche einen sich stetig steigernden Ertrag abwerfen. Die erstere ist nunmehr auf circa 283 ha gediehen, soll aber nicht weiter vergrössert werden, da die Entfernung der äussersten Anlagen landeinwärts bereits zu gross geworden ist, als dass sich dieselben ohne Vorschiebung einer Zweigpflanzung nutzbar bewirthschaften liessen. Es wird vielmehr bereits jetzt die Baumwolle allmälich beseitigt, um das Unternehmen auf die Gewinnung der Nüsse der zwischenein angepflanzten Kokospalmen zu beschränken und um auf dem unter den Palmen befindlichen Grasboden Viehzucht zu treiben. Gegenwärtig sind circa 20 Haupt Rindvieh vorhanden. Die sichere Grundlage des Unternehmens bilden die ausgepflanzten 43 000 Kokospalmen, welche zum Theil 8 Jahre alt sind und zu tragen beginnen. Da eine ausgewachsene Palme etwa 80 Nüsse trägt,

von denen 3 durchschnittlich ein Pfund trockene Kopra liefern, so kann eine solche Pflanzung ohne erhebliche Kosten circa 6000 Tonnen Kopra ergeben. Eine kleine Kaffeepflanzung von 10 ha gab bisher noch keinen nennenswerthen Ertrag.

Die Firma Hernsheim & Co. in Matupi, obwohl erheblich älteren Ursprungs als die Firma Forsayth ist bisher nicht in die Bebauung von Grund und Boden eingetreten, sondern beschränkt sich ausschliesslich auf das Waarengeschäft und den Tauschhandel und namentlich das erstere wird besonders gepflegt, indem bessere Nahrungsmittel und Getränke zum Verbrauch für Europäer gehalten werden.

Segelschiffe pflegten bisher diese Waaren ebenso wie Kohlen für die Kaiserlichen Kriegsschiffe heranzubringen und Kopra als Rückfracht zu nehmen. In dieser Richtung scheint sich nun durch die Einstellung des Reichspostdampfers ein Umschwung vorzubereiten, indem die billige Fracht, die sichere Beförderung, sowie die Möglichkeit, mit Gewissheit über die Ankunft der Güter verfügen zu können, immer mehr dazu drängen, die subventionirte Linie zum Bezuge fast sämmtlicher Waaren aus Deutschland und zur Verfrachtung derjenigen Produkte, welche die Dampferbeförderung vertragen, zu benutzen.

Die Zweigniederlassung der Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Mioko hat im Wesentlichen die Aufgabe, jährlich 2—300 Arbeiter für das Stammhaus auf Samoa anzuwerben und im Uebrigen ihre eigenen Kosten zu decken.

Der auf Nusa stationirte Händler Rojahn ist Anfang v. J. mit einem in seinen Diensten stehenden Japaner und zwei eingeborenen Arbeitern von Bewohnern des Kabiu-Distriktes an der Nordwestküste von Neu-Mecklenburg erschlagen worden. Dieselben hatten ihn unter dem Vorgeben, ihm Kopra verkaufen zu wollen, zum Landen bewogen und ihn dann beraubt und getödtet. Seine Begleiter sollen verspeist worden sein. Eine Anzahl von Gewehren und Kisten mit Tauschwaaren ist den Mördern in die Hände gefallen.

Die Anwerbung von Arbeitern innerhalb des Schutzgebietes wird bei dem stetigen Bedarf der Astrolabe Compagnie an solchen fortgesetzt mit allem Nachdruck betrieben. Der Dampfer „Ysabel“ hat behufs Arbeiteranwerbung mehrfach Reisen gemacht. Der Erfolg der Bemühungen an der Nordwestküste war aber nur gering, weil die Eingeborenen der Umgebung des Dallmannhafen,

von Gressien- und Bertrand-Insel die Rückkehr der im Juli 1893 angeworbenen Arbeiter erst abwarten wollten. Dieselbe Erfahrung wiederholte sich in Berlinhafen. Die Küste zwischen diesem Hafen und dem Angriffshafen ist ebenso wie die zwischen Dallmann- und Berlinhafen wegen der auf dem flachen Sandstrand fast das ganze Jahr hindurch stehenden nordöstlichen Dünung sehr schwer zugänglich und ein Landen vielfach ganz unmöglich. Im Angriffhafen liessen sich im Gegensatz zu den Erfahrungen Kapt. Dallmann's mit der „Samoa" im Jahre 1885 nur sehr wenige Kanus und Eingeborene sehen und jeder Anwerbeversuch misslang trotz der Mitwirkung des von der Bertrand-Insel mitgenommenen sprach- und ortskundigen alten Häuptlings. Wesentlich besser gestalteten sich indes die Werbeerfolge im weitere Verlauf der Fahrt im Bismarck-Archipel. Auf sämmtlichen Reisen wurden zusammen 560 Arbeiter und Arbeiterinnen angeworben.

Die Gesundheitsverhältnisse der farbigen Arbeiter sind, wie bereits im vorigen Heft dieser „Nachrichten" erwähnt ist, durch die Einschleppung der Pocken mit der „Lübeck" von Java her im vergangenen Jahr ungünstig beeinflusst worden. Unter den Melanesen der zuerst von der Epidemie ergriffenen Station Stephansort trat die Krankheit ziemlich heftig auf. Erima als nächst gelegene Unternehmung wurde demnächst ergriffen, sodann die benachbarten Eingeborenendörfer und auch Konstantinhafen, von welchen die ersteren erheblich, die letzteren in Folge thatkräftiger Massnahmen nur unbedeutend zu leiden hatten. Nachdem im Juli die von dem Niederländischen Kuhpocken-Institut zu Batavia bezogene Lymphe eingetroffen war, wurde mit Impfung vorgegangen, später sind mit jedem Postdampfer weitere Quantitäten Lymphe bezogen worden, um die inzwischen im Schutzgebiet neu angeworbenen eingeborenen Arbeiter impfen zu können. Im November kamen einige Pockenfälle auf der Pflanzung Yomba vor, die nahe Zentralstation blieb aber zunächst pockenfrei. Es wurde hier für alle Fälle an der Ecke des Prinz Heinrichshafens auf der vorspringenden Landspitze an der Durchfahrt nach Siar ein für 10 Kranke eingerichtetes Hospital erbaut, welches mit dem Boot von der Station aus in einer Viertelstunde zu erreichen ist. Diese Vorsorge erwies sich als zweckmässig. da in der That auch an der Zentralstation Anfang März v. J. bei einem der Rückbeförderung in seine Heimath harrenden Arbeiter von der Station Maraga die Krankheit ausbrach. Eine sofortige Isolirung

der verdächtigen Arbeiter bewirkte, dass sich die Zahl der Erkrankungen auf drei beschränkte. Nach wiederholtem Auftreten von einigen vereinzelten Fällen von Varioliden an den einzelnen Stationen während der ersten Monate v. J konnte die Epidemie durch die Impfungen und der ungeachtet aller Belästigungen und vielfacher materieller Nachtheile energisch durchgeführten Absperrungsmassregeln und Verkehrsbeschränkungen im Mai d. J. als erloschen betrachtet werden. Der Bismarckarchipel ist zum Glück für seine dichte und leicht erregbare Bevölkerung ganz verschont geblieben. Vor einer längeren Reihe von Jahren, die Angaben der Eingeborenen weisen auf etwa 7 Jahre hin, muss übrigens, wie die charakteristischen Narben einzelner Eingeborenen deutlich ergaben, diese Seuche schon einmal in Kaiser Wilhelmsland gewüthet haben. Diesmal hat sie sich nach den Angaben der Missionare im Süden bis zur Dorfinsel bei Kelana, im Norden bis auf die Dörfer am Hansemann-Gebirge verbreitet. Leider hat sich bei einer Rekrutirungsfahrt, welche die „Ysabel" im Juli v. J. nach dem Huongolf unternahm, ergeben, dass die Pocken unter den Eingeborenen des Gebietes von Arcona, Kap Bronsart und Wrangel sowie in Badenbucht in hohem Grade herrschten. Die Gebiete in der Umgebung von Wardenberg Point und bei der Dorfinsel wurden pockenfrei gefunden.

Astrolabe Compagnie.

Von dem Stande der Unternehmungen dieser Compagnie giebt folgende Zusammenstellung ein näheres Bild:

In dem Betriebsjahr 1893, von Oktober 1892 bis September 1893 gerechnet, war veranschlagt, bezw. für die Pflanzung vorbereitet

auf	der	Pflanzung	Yomba	eine	Fläche	von	100	Feldern
„	„	„	Maraga	„	„	„	40	„
„	„	„	Erima	„	„	„	80	„
„	„	„	Stephansort	„	„	„	120	„
						zusammen	340	Felder.

Die Unmöglichkeit, rechtzeitig die nöthigen Arbeitskräfte zu bekommen, der sich noch geltend machende Mangel an Ataps und das Auftreten der Pocken mit allen durch diese Epidemie hervorgerufenen Störungen des Betriebes veranlassten jedoch, dass im Ganzen thatsächlich nur 280 Felder abgepflanzt wurden. Verwogen wurden bei Einbringung in die Scheunen in

Stephansort	72 400	Pfund
Erima	41 400	„
Maraga	11 300	„
Yomba	64 900	„
im Ganzen also	190 000	Pfund,

die sich für den Versandt auf 160 000 Pfund reducirten. Von denselben sind 335 Packen = 44 160 Pfund in Amsterdam zu befriedigenden Preisen verkauft worden. Eine weitere Sendung von 602 Packen = 72 000 Pfund ist im September in Bremen zum Verkauf gelangt. Der Rest von etwa 44 000 Pfund ist im November theilweise eingetroffen und steht im Uebrigen Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Der Gesammtertrag der in Europa zum Verkauf kommenden Ernte von 1893 stellt demnach gegen die 1892er Ernte (108 600 Pfund) eine Steigerung um rund 47 Prozent dar. Im Betriebsjahr 1894 sind nur die Pflanzungen Stephansort und Erima in Thätigkeit gewesen. Die Pflanzung Yomba wird geschlossen, weil sich gezeigt hat, dass der Boden in erreichbarer Nähe sich nicht für Tabakbau eignet und weil die Entlegenheit vom Zentrum die Betriebsleitung erschwert. Maraga ruht als Pflanzung und ist nur mit der Fabrikation von Ataps und zur Gewinnung von Blättern der Nipangpalme in Betrieb geblieben. Die im Anschluss an die Pflanzung Yomba s. Z. errichtete Atapfabrik in Friedrich Wilhelmshafen wurde im Juni d. J. vorläufig aufgehoben und von den dortigen Arbeitern die Mehrzahl der Station Stephansort überwiesen. Der Rest, ausschliesslich aus Miokesen bestehend, verblieb auf der Station, um Bauholz zu schlagen und um bei den Abbruchsarbeiten auf der Station Yomba verwendet zu werden.

Nach dem von dem Hauptadministrator aufgestellten Betriebsplan wird sich die Gesammtzahl der in 1894 bestellten Felder auf 270 belaufen. Nach den eingegangenen Berichten und den eingesandten Proben ist das Blatt sehr edel und breit und von einer Type. Die Farben sind durchgängig heller als im vergangenen Jahr, so dass die Erzielung eines guten Preises erwartet werden darf. Der Stephansorter Tabak zeichnet sich besonders durch sein geringes Gewicht aus. Für 1895 werden sich, falls es gelingt, die nöthige Anzahl guter chinesischer Feldkulis und Javanen rechtzeitig vor der Regenzeit den Pflanzungen zuzuführen,

wozu Aussicht vorhanden ist, die Erträgnisse auch in der Quantität wieder günstiger stellen. Stephansort würde dann seinen Betrieb über den Mingimfluss in der Richtung auf Konstantinhafen ausdehnen, wo prachtvolles Land vorhanden ist und soll diese Station etwa 350 Felder, Erima etwa 150 Felder anlegen. In der Küstenbucht bei Erima, in welcher der Postdampfer löscht und ladet, ist eine stärkere Landungsbrücke erbaut worden, die sich gut bewährt. Eine Feldbahn ist zwischen Erimabucht und der Pflanzung im Betrieb und soll nach Stephansort weiter geführt werden. Der Versuch, altes, bereits schon einmal mit Tabak bepflanzt gewesenes Land für eine zweite Ernte in Anspruch zu nehmen, wird, nachdem eine umfangreiche Probe in diesem Jahr nach Qualität wie Quantität vorzügliche Resultate ergeben hat, für die Pflanzungsperiode 1894/95 in noch grösserem Massstab in Stephansort auf 100, in Erima auf 30 Feldern wiederholt werden.

In Bezug auf die verwendete Saat ist es von Interesse, zu bemerken, dass Erima 1894 mit in Stephansort gezüchteter Saat und mit Sumatrasaat gepflanzt hat. Die Stephansorter Saat hat sich gut bewährt, während die Sumatrasaat nicht gleich gut aufkam. Stephansort hat ausschliesslich mit seiner eigenen Saat gepflanzt, die sich als gut erwiesen hat.

In Bezug auf den Einfluss des Bodens auf die Qualität des Tabaks hat man die Erfahrung gemacht, dass der auf höheren Lagen gebaute Tabak schöner und besser ausfällt, als der in Niederungen gepflanzte, welcher nicht so reine Farben, weniger Oelgehalt und mehr Spickel aufweist.

Die Schiffs-Verbindung des Schutzgebietes mit Singapore ist Seitens des Norddeutschen Lloyd durch den zu diesem Zweck eingestellten Dampfer „Lübeck“ (1815 Register Tons) in den planmässigen Fahrten alle 8 Wochen durchgeführt worden.

Den Schiffsdienst innerhalb des Schutzgebietes besorgten wie bisher der Dampfer „Ysabel“, der Segelschuner „Senta“ und die Dampfbarkasse „Freiwald“, von denen die „Senta“ ausschliesslich, die „Ysabel“ vorwiegend den Zwecken der Arbeiteranwerbung dienen.

Auf der Rhede von Ralun liefen nach einer Zusammenstellung des Herrn Stationsvorstehers Parkinson daselbst im Jahre 1893 19 Schiffe ein; darunter 2 Dampfer (zusammen 939 Tons).

Die Häfen des Schutzgebietes wurden 1893 von 81 Dampfern

und 155 Segelschiffen mit zusammen 69 153 Tons Tragfähigkeit und von 16 deutschen Kriegsschiffen mit zusammen 20 480 Tons Tragfähigkeit angelaufen.

Die Zahl der im Schutzgebiet ansässigen Nichteingeborenen beträgt z. Z. 154 Männer, 25 Frauen und 119 Kinder, unter denen sich 97 Angehörige des deutschen Reiches befinden.

VI. Das Schutzgebiet der Marshall-Inseln.

Im Schutzgebiete sind am 1. Juli 1894 insgesammt 108 Nichteingeborene gegenüber 114 im vorhergegangenen ansässig gewesen. Davon kommen auf Jaluit allein 44, auf Nauru 8. Die Abnahme erklärt sich durch die im letzten Jahre erfolgte Auflösung des Geschäfts der amerikanischen Firma A. Crawford & Co. in San Francisco.

Ueber die Höhe der Gesammtzahl der eingeborenen Bevölkerung des Schutzgebiets bestimmte Angaben zu machen, ist noch schlechterdings unmöglich. Jede zuverlässige Volkszählung hindert das unstete Leben der Kanaken, die bald nach dieser, bald nach jener Insel auf Kopragewinnung und sonstigen Erwerb ausziehen. Jedoch darf das eine wenigstens als sicher angenommen werden, dass die eingeborene Bevölkerung in den letzten Jahren nicht wie bisher ab-, sondern zugenommen hat.

Während die einzelnen Häuptlinge auf den verschiedenen Inseln bis zum Jahre 1884 in beständigen Fehden miteinander gelegen haben, ist die Lage im Schutzgebiete seitdem eine friedliche geworden. Ohne Zweifel ist das eine Folge des Verbots der Einfuhr von Feuerwaffen und Pulver, das auf das stengste gehandhabt wird. Zwar ist nur die Insel Nauru völlig entwaffnet, und es befinden sich sicherlich auf den übrigen Inseln noch eine grosse Anzahl von Hinterladern; aber bei dem feuchten Klima werden die Eingeborenen kaum im Stande sein, ihre Schusswaffen in Ordnung zu halten, und andererseits sind sie seit dem Inkrafttreten des Verbots gehindert, sich die dazu gehörige Munition zu verschaffen.

Im Ganzen dreht sich das gesammte Denken der Eingeborenen-Häuptlinge fast ausschliesslich um den Verdienst aus ihrem Kopra-geschäft; sie sind im Wesentlichen Kaufleute geworden, die sich um politische Händel wenig kümmern.

Die Thätigkeit der männlichen Eingeborenen beschränkt sich,

wie bereits erwähnt, in erster Linie auf das Einsammeln und die Zubereitung der Kopra. Sie fischen wohl auch, aber der Verdienst, den sie daraus ziehen, ist nicht nennenswerth. Früher trieben sie auch eifrig Schweinezucht; seit einigen Jahren haben sie die Schweine völlig ausgerottet, angeblich, weil sie den jungen Kokosnussbäumen und ihrem Hauptnahrungsmittel, dem Taro, schadeten. Die Frauen werden mit Kochen, Mattenflechten und Segelmachen beschäftigt, gehen aber meistens müssig herum; zum Gesindedienst sind sie nicht zu verwenden.

Die Rasse der Marshallaner mag ursprünglich eine sehr wohlgebaute und kräftige gewesen sein; jetzt erscheint sie etwas degenerirt, doch lässt der aufrechte Gang, an den namentlich die weiblichen Eingeborenen von Jugend auf gewöhnt werden, sie kräftiger und grösser erscheinen, als sie wirklich sind.

Die Hauptniederlassung der Nichteingeborenen ist in der Lagune von Jaluit auf der Insel von Jabwor. Hier befindet sich, wie bekannt, der Sitz der Kaiserlichen Landeshauptmannschaft, sowie der der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg, in deren Besitz seit einiger Zeit auch die Niederlassung der Firma A. Crawford & Co. in San Francisco übergegangen ist.

Bei weitem die interessanteste Insel ist das fast unter dem Aequator liegende Nauru, dessen Felsformationen bis zu 70 m Höhe ansteigen. Zahlreiche Höhlen haben die Eingeborenen von Alters her zur Bestattung ihrer Todten benutzt. In jüngster Zeit ist eine solche entdeckt worden, die vom Meere aus zugänglich, tief unter dem Meeresspiegel eine gewaltige Felsgrotte mit einem Süsswassersee bildet.

Die Urproduktion des Schutzgebiets besteht, wie bekannt, in der Kokosnusspalme, auf deren Nutzbarmachung für den Weltmarkt die handelspolitische Bedeutung der Marshall-Inseln im Wesentlichen beruht.

Die Gesammt-Kopraproduktion des Schutzgebiets betrug vom 1. Juli 1893 bis dahin 1894:

4 767 169 englische Pfund (2 240 englische Pfund = 1 Tonne)
gegen 5 422 345 englische Pfund im Vorjahre,

dabei ist aber in Rücksicht zu ziehen, dass die Berechnung in dem letzten Jahresbericht den Zeitraum vom 1. Januar 1892 bis 1. April 1893, also $1^1/_4$ Jahr umfasst. Für den gleichen Zeitraum von 3 Monaten würden so auf das Jahr 1892|93 1084469 englische Pfund gegen 1 191 792 auf das Jahr 1893|94 kommen. Das

gegenwärtige Berichtsjahr würde demnach trotz des schlechten Ausfalls der Kopraernte in Nauru eine erhebliche Steigerung der Ertragsfähigkeit des Schutzgebiets an Kopra aufweisen.

Die verhältnissmässig kleine, aber breite Insel Ebon ist an Kopraproduktion die reichste, dann folgen Arno und Madjuro und erst an vierter Stelle die Hauptinsel Jaluit, die an vielen Stellen zu schmal ist, um tragfähige Kokosnusspalmen aufkommen zu lassen. Die Insel Nauru, die sonst mit an erster Stelle zu stehen pflegte, ist in Folge Regenmangels bedeutend im Kopraertrage zurückgegangen und wird voraussichtlich im nächsten Jahre überhaupt keine Kopra liefern. Am wenigsten produktionsfähig sind bislang die nördlichen Inseln des Schutzgebiets gewesen, doch haben auch sie an Ertrag von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Häuptlinge dort, wie auf den übrigen Inseln, haben eingesehen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, ihre Besitzungen durch Neuanpflanzung von Kokosnusspalmen so ertragsfähig an Kopra als irgend möglich zu machen. Systematisch werden freilich solche Neuanpflanzungen von Kokosnusspalmen vorläufig nur von der Jaluit-Gesellschaft betrieben. So sind die Pflanzungen auf Ujelang und Kili das ausschliessliche Eigenthum dieser Firma; diejenigen auf der Insel Likieb gehören zwar dem Deutschen Capelle, dem Amerikaner Ingalls und dem Portugiesen de Brum, kontraktmässig fällt aber die Kopraernte daselbst gegen einen bestimmten Preis ebenfalls an die Jaluit-Gesellschaft. Auf der Kili-Plantage mussten im Laufe des Berichtsjahres die Arbeitskräfte in erster Linie zur gründlichen Beseitigung von Busch und Gestrüpp auf älteren Pflanzungen verwendet werden, und es konnten in Folge dessen nicht mehr als 4 ha Neukulturen mit etwa 700 jungen Palmen bepflanzt werden. Auch auf der Ujelong (Providence)-Plantage mussten im Berichtsjahre sämmtliche Arbeitskräfte hauptsächlich auf das Reinigen der vorhandenen Pflanzungen verwendet werden. Ihre Ertragsfähigkeit ist dadurch um Jahre näher gerückt.

Was endlich die Likieb-Pflanzung anbetrifft, so ist dieselbe bereits in den Jahren 1891/92 von allem Gestrüpp gründlich gereinigt worden, so dass mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht weniger als 50 ha Neukulturen mit 8500 jungen Kokosnusspalmen angelegt werden konnten.

Als Nahrungsmittel der Eingeborenen kommen in erster Linie die Früchte des Pandanus (Bob), des Brotfruchtbaumes,

ferner Taro und Arrowroot in Betracht, daneben Fische und in der Zeit, wenn Pandanus und Brotfruchtbaum nicht tragen, die Kokosnuss.

Von Viehzucht kann füglich im Schutzgebiete kaum noch die Rede sein, seitdem die Eingeborenen systematisch die Schweine, die hier sehr gut fortkommen, ausgerottet haben. Die Versuche, Rindvieh und Schafe auf den Marshall-Inseln zu akklimatisiren, sind fehlgeschlagen, weil die hiesigen Grasarten zur Ernährung dieser Thiere nicht geeignet erschienen. Dagegen würde es vielleicht gelingen, mit Ziegen, die in den Karolinen so ausgezeichnet gedeihen, bessere Erfolge zu erzielen. Vortrefflich gedeiht alles Federvieh. Einen dürftigen Ersatz für das mangelnde Schlachtvieh bieten Fische, die in grosser Menge gefangen werden, dann und wann Hummer, Schildkröten und riesige Kokosnusskrabben, die an Geschmack unseren Krebsen ähnlich, jetzt nur sehr selten noch zum Kauf angeboten werden. Auf einigen Inseln giebt es auch wilde Tauben und vereinzelte Schnepfen. Sonst mangelt jedes jagdbare Thier.

Ausser Kopra und Haifischflossen ist in diesem Jahre kein weiteres Produkt aus dem Schutzgebiet ausgeführt worden. Der auf einigen Inseln befindliche Guano ist wegen seiner schlechten Qualität des Exportes nicht werth, und die Perlfischerei, an die man wohl gedacht hat, ist der grossen Meerestiefen und wegen des zackigen Korallengrundes schwer ausführbar, auch im Hinblick auf ihren geringen Ertrag gegenüber den theuren Arbeitskräften nicht lohnend genug. Auch Trepang, wie Haifischflossen eine Delikatesse der Chinesen, ist ebenso wie Schildpatt in diesem Jahre von der Jaluit-Gesellschaft nur von den benachbarten Carolinen ausgeführt worden.

Die Zahl der im Berichtsjahre ein- und ausgelaufenen Kauffahrteischiffe betrug 21 mit 59 Einklarirungen und 9911 Tons, darunter deutsche Schiffe 7 mit 25 Einklarirungen und 3384 Tons. Für den deutschen Handel dienten: 16 Schiffe mit 49 Einklarirungen und 7010 Tons, Ausserdem waren: S. M. Kreuzer „Bussard“ zweimal (Rundreise), S. M. Kreuzer „Sperber“ einmal in Jaluit anwesend. Im Berichtsjahre sind 16 Posten abgegangen und 16 angekommen. Angekommen sind ferner 13 Segelschiffe, 1 Dampfschiff und 2 Kriegsschiffe, während 13 Segelschiffe, 3 Dampfschiffe und 2 Kriegsschiffe abgegangen sind.

Der Verwaltung sind im Berichtsjahre keinerlei Schwierig-

keiten erwachsen. Die Häuptlinge haben sich in den meisten Fällen an die neuen Verhältnisse gewöhnt und sind bei ihrem verhältnissmässig grossen Einkommen zufrieden.

Die fälligen Steuern der Fremden und die Kopraabgaben der Eingeborenen sind im Berichtsjahre fast überall ohne Schwierigkeiten eingegangen. In Nauru, das schwer unter Regenmangel gelitten hat, ist den Eingeborenen die Zahlung der Steuerkopra erlassen, den Händlern ihre fällige Abgabe auf die Hälfte herabgesetzt worden.

Besonders bemerkenswerthe Ereignisse sind im Laufe des Jahres 1893/94 im Schutzgebiete nicht vorgekommen. Die Entwickelung nimmt ihren ruhigen, ungehinderten Weg vorwärts, ohne dass es der Entfaltung grosser und kostspieliger Machtmittel bislang bedurfte.

Die Boerenfrage in Südwestafrika.

Eine kritische Studie von Joachim Graf Pfeil.

Eine Beleuchtung der Boerenfrage dürfte in diesem Augenblick gerade deswegen von Interesse sein, weil sie eines Theils schon seit geraumer Zeit eine wesentliche Figur im Gesammtbilde der südwestafrikanischen Verhältnisse darstellt, andererseits weil sie in dem englischen Südafrika in schnellere Bewegung gekommen ist, als sie seit langer Zeit aufgewiesen hat und von der Verwaltung unseres Schutzgebiets keineswegs mehr aus den Augen gelassen werden darf.

Der dem Boeren innewohnende ununterdrückbare Bewegungsdrang scheint sich seit kurzem wieder einmal mächtig in ihm zu regen und in allen dichter bewohnten Gebieten des civilisirten Südafrikas organisiren sich sogenannte Treks, d. h. Gruppen wanderlustiger Bauern, die mit Kind und Kegel, mit Vieh und Geld ins Ungewisse hineinziehen, um sich unter Verhältnissen, die sie mehr nach ihrem eigenen Gefallen zuschneiden können, als die, unter denen sie leben, neue Existenzen zu gründen. In diesen Boerentreks erblickt nun sowohl die deutsche Regierung, als die Verwaltung des Schutzgebiets, und ebenso der chauvinistische Theil der kolonialfreundlichen Bevölkerung Deutschlands eine herannahende Gefahr für unser südwestafrikanisches Schutzgebiet. Man scheint sich der Befürchtung nicht verschliessen zu dürfen, die Boeren werden, im äussersten Falle selbst unter Anwendung von Gewalt, in unser Schutzgebiet eindringen und daselbst, auch wenn sie völlig friedlich dort wohnen, einen Staat im Staate bilden, in allen Dingen der vorhandenen Kolonialverwaltung opponiren und das Element der zu erhoffenden deutschen Einwanderung aufsaugen oder verdrängen. Man glaubt sogar, nicht dagegen sicher zu sein, dass die Boeren sich mit den Eingeborenen verbinden würden, woraus sich zuletzt vielleicht die Nothwendigkeit ergeben könnte, den weissen und farbigen Unterthanen des Landes mit den Waffen in der Hand gegenüber zu treten.

Es wird an die Geschichte der Boeren erinnernd darauf hingedeutet, dass sie noch nirgends vermocht hätten, unter gesetzlich geordneten Verhältnissen dauernd zu leben, und schliesslich

dass diese Rasseneigenthümlichkeit auch unter deutscher Oberhoheit bei ihnen in politisch unliebsamen Formen zum Ausdruck kommen würde. Wenn man den Boeren überhaupt den Einzug in unsere Kolonie gestatte, so würden ferner die ersten eine grosse Anzahl Nachzügler anlocken, die besten, ja einzigen guten Stellen des Landes zu ihren eigenen Zwecken in Besitz nehmen, was den gänzlichen Ausschluss oder doch mindestens eine erhebliche Verminderung der Besiedelung durch Deutsche zur Folge haben würde.

Es wird ausserdem betont, dass der Boer in seiner Gesammtheit ein gegenüber dem Deutschen minderwerthiger Mensch sei, auf einer weit niedrigeren Kulturstufe stehe und deshalb als Kolonist unbrauchbar wäre; eine erfolgreiche Kolonisation sei nur mit Elementen eines bestimmten höheren Kulturgrades durchführbar.

Ausser diesen politisch-ethischen Gründen werden aber noch andere wirthschaftlicher Natur gegen die Zulassung der Boeren angeführt.

In erster Linie wendet sich die Opposition gegen den unersättlichen Landhunger der Boeren und man findet es im höchsten Grade unwirthschaftlich, wenn eine Familie mit einer verhältnissmässig kleinen Anzahl Schafen, Rindern und Pferden ein Areal von vielen tausend Morgen beansprucht. Man glaubt, dass durch die Einbürgerung eines derartigen Wirthschaftssystems das zur Verfügung stehende Land binnen wenigen Jahren zur Vertheilung gekommen sein würde und dass damit dessen anzustrebende höchste wirthschaftliche Ausnützung von vornherein ausgeschlossen sei.

Auch dem Handel wird eine wesentliche Schädigung durch das Boerenthum prophezeit. Mit ihrem Herzen, trotz aller Abneigung gegen die Verhältnisse in ihrer Heimath, im Kaplande wurzelnd, würden sie ihre Bedürfnisse von dort beziehen, ihre Produkte dahin absetzen, während deutsche Ansiedler selbstredend ihre Bedürfnisse durch Bezüge aus dem Mutterlande decken würden.

Man glaubt ferner zu wissen, dass die Boeren noch heute der Sklaverei zugethan sind, dass sie bestrebt sein würden, diese in irgend einer Form wieder aufleben zu lassen, dass man durch ihr rohes Benehmen den Eingeborenen gegenüber sehr bald mit diesen in Schwierigkeiten sich verwickelt sehen würde.

Schliesslich heisst es, dass die Boeren, aus welchen sich die Treks zusammenziehen, nur besitzlose Söhne armer Familien seien, die nichts zu riskiren, wohl aber alles zu gewinnen hätten, dass man mit deren Zulassung in die Kolonie nur ein Proletariat böswilligster Sorte, und noch dazu Fremdlinge, sich aufbürde.

Es wird nun zu untersuchen sein, inwieweit diese gegen die Boeren erhobenen Einwände gerechtfertigt sind, und ob man aus ihnen stichhaltige Gründe gegen die Zulassung jener im Schutzgebiet herzuleiten vermag.

Zunächst muss wohl festgestellt werden, dass die landläufige Auffassung, der Boer sei ein Feind aller gesetzlich geregelten Lebensumstände, noch auf die Nachrichten zurückzuführen sind, welche über ihn aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts zu uns gelangten.

Man darf nicht blind sein gegen den Umstand, dass diese Berichte tendenziös gefärbt waren, einmal, um das politische Vorgehen Englands gegen die Boeren zu vertheidigen, dann aber auch, um dem Missionswerk Anhänger zu gewinnen, welches sich in jener Zeit gern den Stempel des Martyriums aufzudrücken pflegte. Wir dürfen nicht vergessen, dass es hauptsächlich Livingstone und Philips waren, welche jene Berichte zuerst nach Europa sandten, und die Geschichte hat längst klar bewiesen, dass jene beiden ihre besonderen Gründe hatten, den Teufel recht schwarz zu malen. Dass nachher Nachfolger von Livingstone noch tiefere Schatten in das Gemälde setzten, wird Niemand Wunder nehmen, der noch unter dem Eindruck Livingstonescher Berichte gestanden hat.

Heute ist es natürlich leicht zu sagen, jene Vortrekers, die in den dreissiger Jahren das Kapland verliessen, seien unbequeme Köpfe, selbstherrliche Charaktere und grausame Naturen gewesen. Es ist leicht, die Vererbung dieser Eigenschaften voraus zu setzen und sich vor deren Bethätigung zu grauen. Allein es bedarf nur eines geringen Studiums der Geschichte jener Zeit, um mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Deutlichkeit zu erkennen, dass nicht Neigung zur Gesetzlosigkeit es war, welche den damaligen Boerenexodus veranlasste. Ganz im Gegentheil, das unweigerliche, hartnäckige Verlangen nach Ordnung, nach dem ihnen verweigerten Recht und der Gesetzmässigkeit, trieb jene Leute dazu, ihren oft grossen Besitz aufzugeben, um sich in unerforschten, nur von wilden Thieren und noch wilderen Menschen bewohnten Ländern ein Gemeindeleben zu gründen, in welchem sie der ihnen unter englischer Herrschaft versagten Rechtshilfe theilhaftig werden konnten. Diese Rechtshilfe steht im engsten Zusammenhange mit einem Punkte, aus welchem ebenfalls den Boeren heftige Vorwürfe erhoben worden sind. Ihre Stellungnahme gegenüber den Eingeborenen. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in welcher Richtung die Anklagen jeder der beiden Parteien, Boeren und ihre Ankläger, der Berichtigung bedürfen, wir wollen nur die Schlussfolgerung mittheilen, die eine ziemliche Vertrautheit mit der bezüglichen Geschichte und eingehende Kenntnissnahme der einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle uns hat ziehen lassen.

Zu einer Zeit, in welcher gegenüber allen afrikanischen Eingeborenen eine völlig unbegründete und selbst schädliche Sentimentalität in der Politik und im persönlichen Umgange an der Tagesordnung war, erblickte man in dem von dieser ungesunden

Luft nicht angekränkelten Verhalten der Boeren gegenüber den Eingeborenen eine grosse Rohheit, welche in Wirklichkeit weiter nichts war, als die richtige Reserve des sich seiner höheren Abkunft und Veranlagung bewussten Weissen.

In jener Zeit wurde das Sklaven-Emanzipationsgesetz zur Ausführung gebracht und das Verhalten der Boeren gegenüber der völlig willkürlichen und rechtlosen Anwendung dieses Gesetzes auf ihre Haussklaven, war neues Wasser auf die Mühle ihrer politischen Gegner. Man beschuldigte sie, sich gegen die Abschaffung der Sklaverei energisch aufgelehnt zu haben. Wenn dies in einzelnen Fällen auch gewiss zutrifft, so ist doch ebenso gewiss, dass die grössere Majorität der Boeren selbst im Prinzip Gegner der Sklaverei waren, und ihr ablehnendes Verhalten gegenüber dem Gesetz entsprang nicht aus der Missbilligung, sondern aus dem begründeten Gefühl der unrechten Anwendung des letzteren. Noch heute liegen grosse Geldsummen unerhoben in der Kapbank. Sie sind das Eigentum der Nachkommen jener Leute, welche gegen oft nur ein Viertel der ihnen rechtlich zustehenden Entschädigung ihre Sklaven plötzlich entlassen und sich dadurch mit einem Schlage aller Arbeitskräfte berauben mussten.

Ihr Stolz verbot ihnen, weniger zu nehmen, als ihnen zukam, und so verzichteten sie auf das, was ihnen im Bewusstsein des Unrechtes halb verschämt angeboten wurde. Man darf nicht vergessen, dass dieser Stolz auch seine gewisse Berechtigung hat. Unter den Boeren befanden und befinden sich Abkömmlinge der vornehmsten Geschlechter Europas, und in jener Zeit war ihnen das Bewusstsein hiervon noch nicht so abhanden gekommen, als ein Vierteljahrhundert später, wo das wilde Kriegsleben ihnen die Erhaltung ihres Kulturschliffes fast zur Unmöglichkeit machte. Während der späteren Kriegsjahre, während der Eroberung von Natal, dem Freistaat und Transvaal, haben sie allerdings im Blute ihrer Feinde gewatet. Allein kann man ihnen hieraus einen Vorwurf machen? Die Rückkehr in die Heimat war unmöglich, des Prinzips wegen. Auf Schritt und Tritt drohte im neuen Lande ein mächtiger, zahlreicher Feind, der Heerden raubte und den Menschen nach dem Leben stellte. Als friedliche Niederlassungsversuche an der Treulosigkeit und der Brutalität der Schwarzen, welche bei allen noblen Charaktereigenschaften doch Barbaren waren, scheiterten, griffen eben die Boeren zu den Waffen, und es ist klar, dass eine Entscheidung nur fallen konnte, nachdem die Macht der einen oder anderen Seite gebrochen war. Ueberlegene Kriegskunst, Feuerwaffen und das innere Bewusstsein, für ein Prinzip zu kämpfen, gab den Ausschlag zu Gunsten der Boeren. Wurden viel schwarze Krieger getödtet, so lag das an deren Ueberzahl und der Wirkung der Feuergewehre auf dichtgeschlossene Massen. Dass hier und da auch von Seiten der Boeren Gewaltthaten verübt wurden, soll keineswegs in Abrede gestellt werden, deren sind sogar noch im letzten Kriege mehrere

von recht hässlicher Färbung vorgekommen. Es kann indessen nicht hieraus auf allgemeine Rohheit der Boeren gefolgert werden, ebensowenig wie man aus ähnlichen Vorkommnissen bei uns auf eine sittliche Verkommenheit unserer gesammten Nation schliessen dürfte.

Ausserdem muss in Betracht gezogen werden die durch andere Lebensgewohnheit bedingte Verschiedenheit der Anschauungen. Wer will unsere Vorfahren absolut verdammen für den offen getriebenen Sklavenhandel? Die Anschauung der Zeit rechtfertigt ihn, wir betrachten es als einen Fortschritt in der Kultur, ihn als unsittlich erkannt zu haben. Da aber, wo die Kultur nicht Gelegenheit gehabt hat, Gesittung der Lebensauffassung zu verbreiten, darf man den vorhandenen Standpunkt nicht aus dem Gesichtswinkel unserer höheren Entwickelung beurteilen, sondern muss den Verhältnissen, aus denen er hervorgegangen, Rechnung tragen. Man darf mithin den Boeren nicht schlechthin verurteilen, wenn er den Schwarzen als ein Wesen niederer Gattung, über welches er durch den Besitz einer weissen Haut hoch erhaben ist, betrachtet.

In diesem Erhabenheitsdünkel liegt aber eine ziemlich wirkungsvolle Garantie gegen etwaige Verbindungsgelüste der ins Schutzgebiet zugelassenen Boeren mit Eingeborenen. Höchstens die allerschlechtesten Elemente würden es über sich gewinnen, gegen eine Regierung, unter deren Flagge sie leben, mit den verachteten Eingebornen Komplotte zu schmieden Nebenhin ist die Ausführung eines so ungeheuerlichen Planes in heutiger Zeit selbst in den entlegensten Kolonien mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, würde die Ausführung aller darauf gegründeten Unternehmen so sehr an dem Wankelmut und dem Misstrauen der Eingeborenen scheitern, dass nur die mit den thatsächlichen Verhältnissen völlig ausser Berührung stehenden Kolonialschwärmer ernstlich die Verwirklichung derartiger Ideen fürchten können. Demgegenüber steht die Zuverlässigkeit der Boeren auf politischem Gebiet. Die Erfahrung lehrt uns, dass überall da, wo sie mit Stimmenmehrheit eine politische Zusicherung abgegeben haben, sie im buchstäblichsten Sinne gehalten wurde. Es darf nicht geleugnet werden, dass unter ihnen selbst Einigkeit auf irgend welchem Gebiet des öffentlichen Lebens bisher noch nicht erzielt worden ist, daher haben Einzelindividuen sich stets der von ihnen gemissbilligten Kontrole zu entziehen versucht. Die Mehrheit indessen, welche die Zusicherung abgab, blieb zuverlässig. Mithin dürfte auf diese Eigenschaft, so auch auf die der Uneinigkeit mit einiger Sicherheit der Schluss aufgebaut werden, dass von Seiten der mit Erlaubnis und unter den Bedingungen der Regierung im Schutzgebiet sich niederlassenden Boeren nimmer eine Sonderstellung als Staat im Staate angestrebt werden würde, resp. dass etwa doch eintretende Gelüste durch die völlige Unmöglichkeit der Herbeiführung politischer Einigkeit zu Falle gebracht werden

dürften.*) Sind in mehreren der an die Verwaltung des Schutzgebiete gerichteten Gesuchen um Erlaubniss zur Einwanderung Forderungen enthalten, welchen das Verlangen nach Ausnahmestellung an der Stirn geschrieben steht, so ist damit der Beweis noch nicht erbracht, dass bündige Versprechungen für bedingungslose Unterordnung unter die herrschende Staatsgewalt nicht gehalten werden würden. Dass indessen der grössere Teil der Boeren die Notwendigkeit der politischen Unterordnung anerkennt und bereit ist, sie auszuüben, ist ersichtlich aus Verhandlungen, welche Schreiber dieses in Windhoek mit der Boerenkommission führte, welche er bis zu dem Sitz der Verwaltung unseres Schutzgebietes im Jahre 1892 geleitet hatte.

---

*) Für diejenigen Leser, welche in den oben angeführten Anschauungen unbewiesene Behauptungen erblicken sollten, empfehlen wir das Studium der Boerengeschichte: „History of the Boers in South-Africa“, W. Theal. Darin wird der aufmerksame Leser für jede der in diesem Aufsatz ausgesprochenen Ansichten zahlreiche Belege finden; zum Ueberfluss sei erwähnt, dass der Verfasser einen ganzen Abschnitt des letzten Theiles jener Geschichte selbst mitdurchlebte und aus eigener Anschauung kennt, was W. Theal in so interessanter Form berichtet.

Ebenso lässt sich auf Grund von vorliegenden Erfahrungen die Befürchtung entkräften, die Boeren, wenn einmal im Schutzgebiete anwesend, werden das deutsche Element aufsaugen. Erstens hiess es doch dem deutschen Ansiedler ein gar zu übles Zeugniss über Charakterstärke ausstellen, wenn ohne weiteres angenommen wird, er werde selbst im eigenen Lande unter eigener Regierung zum Boeren werden, nur weil in seiner Mitte einige Boeren sich befinden. Anders liegt ja die Sache, wenn der Deutsche in Ländern englischer Zunge sich seiner sprachlichen und landesentsprossenen Merkmale entäussert. Wo ihm auf fremdherrlichem Boden die wirthschaftliche und lebenspraktische Ueberlegenheit der anglosächsischen Rasse stets vor Augen geführt wird, ist es kaum ein Wunder, wenn wenig oder doch nur unlogisch denkende Deutsche glauben, mit der Sprache und den äusseren Gewohnheiten des Stärkeren auch dessen wirthschaftliche Fähigkeit sich zu eigen machen zu können. Anders liegt der Fall gegenüber den Boeren. Hier ist der Deutsche der wirtschaftlich Stärkere, der an Lebensgewandheit Ueberlegene. Gegenüber dem Boeren lernt er sich selbst fühlen und will seine Ueberlegenheit empfinden, wie er sie gegenüber dem Engländer vermisst. Man glaube nur nicht, dass, weil die Boeren in hellen Haufen aus den unter englischer Flagge stehenden Territorien ausziehen, sie deswegen englischem Einfluss durchaus unzugänglich sind, die Ueberlegenheit der Engländer nicht auch empfinden und anerkennen. Diejenigen Boeren, welche unter englischer Flagge leben und überhaupt von irgend welcher Kultur angesteckt sind, mögen zwar innerlich noch rebellisch sich gegen die ihnen vermeintlich durch englische Gesetze zugefügte wirthschaftliche und politische Schädigung auflehnen, in ihrem äusseren Menschen kopiren sie den Engländer mit ebensolchem Eifer wie Ungeschicklichkeit. Genau dasselbe würde stattfinden, wenn der Boer von deutscher, anstatt von englischer Kultur beeinflusst würde. An Stelle des drawing room drawl und der sporting fashions würden sie den schneidigen Lieutnantston und die aufgezwirbelten Schnurrbärte nachahmenswert finden. Da indessen die Kluft zwischen dem Boer und dem deutschen Kleinbauern lange so gross nicht ist, als die, welche ihn vom Engländer trennt, so ist eine Vereinigung beider Elemente durchaus nicht in den Bereich der Unmöglichkeit zu verweisen. Heiraten zwischen Engländern und Boeren gehören im östlichen Südafrika zu den Ausnahmen, wogegen Ehen zwischen Deutschen und Boeren durchaus nicht selten sind. Dabei zeigt sich, dass die Mischung eine recht gute ist, indem die solchen Mischehen entsprossenen Kinder sich meist durch auffallend kräftigen Körperbau und gesunde Konstitution auszeichnen.

Selbst aber im Falle sich nach erfolgter Niederlassung von Boeren politische Unzufriedenheit und oppositionelle Neigungen einstellen sollten, so spricht die Erfahrung dafür, dass diese Regungen ihren Ausdruck in erneuten „Treks“, soweit solche nach der politischen Aufteilung des Landes noch möglich sind, nicht aber in regierungsfeindlichen Handlungen ihren Ausdruok finden würden.

Fast lächerlich erscheint der Einwurf, die zuerst ins Land kommenden Boeren würden die besten Farmen besetzen und die später kommenden Deutschen sich mit minderwertigem Lande begnügen müssen. Erstens wird der Boer mit Vorliebe die für die Viehzucht, der Deutsche die für Ackerbau sich eignenden Landstücke aufsuchen. Aber selbst da, wo Boer und Deutscher in Wettbewerb treten könnten, ist die Gefahr nicht so arg. Wir können auch hier Analogien aus dem östlichen Südafrika zum Vergleich heranziehen. Als Sir Harry Smith aufgefordert wurde, einen verantwortlichen Bericht über den Werth des von ihm verwalteten Landes — Oranje-Freistaat — an seine Regierung einzusenden, erklärte er in seiner drastischen Sprache, das Land sei „a perfect owl's nest“, oder ähnliche Worte desselben Sinnes. Heute, etwa 40 Jahre später, gilt es als das beste Weideland Südafrikas. So wird es mit unserem Schutzgebiet auch gehen. Wenn nun auch wirklich die Boeren zunächst diejenigen Farmen in den Weidedistrikten besetzen, auf denen Wasser offen zu Tage tritt, so will das gar nichts besagen, denn im Lande ist Wasser genug, um Tausenden von Viehzüchtern die Ausübung ihres Geschäftes zu ermöglichen. Je eher die „Wasserstellen“ vergeben und bewohnt sind, desto schneller wird sich die Notwendigkeit ergeben, Wasser zu schaffen. Dass dies möglich ist und wie es mit geringen Kosten geschehen kann, lehren uns aber die Boeren am besten. Zur Information für solche Leser, die sich für den Gegenstand interessiren, darf ich auf meine Arbeiten in Petermanns Mittheilungen 1894, Heft 1 bis 2 und „The Geographical Journal“, July 1893, sowie auf einen Aufsatz in der Kolonialzeitung hinweisen.

Ebenso unbegreiflich ist es, wie man der Ansicht sein kann, deutsches Schutzgebiet dürfe nicht mit so minderwertigen Elementen, wie Boeren, besiedelt werden; unsere ersten Ansiedler müssten aus Kreisen stammen, welche den Besitz eines höheren Grades innerer Kultur gewährleisten. Solche Anschauungen beweisen nach zwei Seiten hin die Mangelhaftigkeit der Information. Erstens dürfen wir uns der Thatsache nicht verschliessen, dass bisher Kolonien noch immer der Ansiedlung des sogenannten minderwertigen Elementes ihre Entstehung verdanken, ferner wollen wir diese Minderwertigkeit untersuchen und prüfen, in wie weit de Ausdruck in seinem landläufigen Sinne auf erste Ansiedler oder hier auf Boeren angewendet werden darf.

Die Besiedlung eines zur Kolonisation geeigneten Landes wird dann auf den raschesten Fortgang und dauerndes Bestehen

am sichersten rechnen dürfen, wenn die sich niederlassenden Individuen rasch den Verhältnissen sich anpassen und sie zu ihrem Vortheil verwenden lernen. Nun darf man fast wohl ausnahmslos die Verhältnisse in jungfräulichen Ländern als rohe, unbeholfene, bezeichnen, welche durch eine Kombination physischer Kraft mit praktischem Blick eher, als durch geschulte Logik und Fachwissen, bemeistert werden können. Wiederum dürften die sogenannten besseren Elemente, die durch den Besitz letzterer Eigenschaften auf den höheren Grad der Kultur Anspruch erheben können, diejenigen sein, welche auf Grund ihrer mit der höheren Kultur auch erhöhten Ansprüche und Lebensbedürfnisse am seltensten wahre Befriedigung in der durch die urwüchsigen Landesverhältnisse bedingten Lebensweise finden würden. Diese Elemente werden daher stets trachten, einen nur zeitweiligen Aufenthalt in der Kolonie möglichst einträglich zu gestalten, um die Früchte ihres Schaffens im Heimatlande geniessen zu können. Nur das minderwerthige Element wird in der Kolonie seinen dauernden Wohnsitz aufschlagen, weil es den Kontrast zwichen der Urwüchsigkeit der neuen Heimath und der Kultur der alten weit weniger empfindet, resp. sich leichter dareinfindet und deshalb auch in der Kolonie die Zufriedenheit zu erreichen vermag, welche das bessere Element, mit Ausnahmen, nur in der Heimath finden zu können glaubt. Wir glauben hiermit bewiesen zu haben, dass nicht die Träger eines höheren Grades von Kultur die einzigen sind, durch welche eine gedeihliche Entwicklung der Besiedlung des Schutzgebiets sich vollziehen kann.

Betrachten wir indessen nun das sogenannte minderwerthige Element. Wer sind die Leute, welche in völlig unkultivirten Ländern, und zu solchen müssen wir unser Schutzgebiet rechnen, am besten vorwärts gekommen sind, wer hat durch das Resultat des eigenen Schaffens den weitesten Unterschied zwischen die Verhältnisse, aus denen er hervorgegangen, und seiner zeitweiligen Lage gebracht? Fast ohne Ausnahme der kleine Bauer, der Tagelöhner oder Handwerker. Zum Beweis sehe man sich in den englischen Kolonien Südafrikas um. Welchen Schlages waren die Bewohner der „Cape flats“ bei Kapstadt, die Bewohner von King Williamstown bei Port Elizabeth, Pinetown bei D'Urban, Neu-Hannover bei Moritzburg, Herrmannsburg bei Greytown, Lüneburg in Transvaal? Fast ohne Ausnahme entstammen die Bewohner dieser Orte aus den Kreisen der kleinsten Leute Deutschlands. Viele von ihnen brachten kaum eine dürftige Schulbildung mit in ihre neue Heimath, kaum einer unter ihnen hatte auch nur den kleinsten Sparpfennig, die meisten waren für ihren Lebensunterhalt auf ihrer Hände Arbeit angewiesen. Kommt man heute in jene Orte, so findet man eine sesshafte, zufriedene, oft sogar wohlhabende Bevölkerung, die jedenfalls ein grösseres Interesse an dem Entwickelungsgange der Kolonie hat, als der kapitalkräftigere Einwanderer, der nach 20 Jahren mit oder ohne Reich-

thümer wieder in die Heimath zurückkehrt. Sind wir nun berechtigt, die Leute, deren Fähigkeit, sich die Verhältnisse zum materiellen Vortheile dienstbar zu machen, sich täglich beweist, als minderwerthige zu bezeichnen, nur weil es ihnen an Schul- und Fachbildung fehlt, die noch dazu meist in vorgerückten Jahren sich einen äusseren Schliff aneignen, den sie im Heimathlande nie hätten erwerben können? Ich glaube im Gegentheil, dass wir diese Menschen als höchst vollwerthige betrachten müssen, zumal da wir tagtäglich sehen können, dass wirklich minderwerthige Subjekte, an denen ja die weiter entwickelten Kolonien keinen Mangel leiden, dort ebenso verkommen, wie im alten Lande, ja oft unter den Standpunkt des farbigen Eingeborenen herabsinken.

Wir können dann zunächst nicht blind sein gegenüber dem Umstand, dass die Regierung selbst bereits den Grund gelegt hat für einen reichlichen Zuzug des jetzt so heftig bekämpften Elementes. Jeder, der mit den wirthschaftlichen Verhältnissen in Südwestafrika ein wenig vertraut ist, weiss, welche Zugeständnisse dem daselbst bestehenden Karas-Koma-Syndikat seitens der Regierung gemacht worden sind. Für solche mit den Verhältnissen weniger vertraute Leser sei kurz erwähnt, dass diese Vergünstigungen in dem Recht der Okkupation ausserordentlich umfangreicher Länderkomplexe bestehen, ein Recht, welches nominell erst von den Hottentottenhäuptlingen erworben werden musste. Nun kann die Verwerthung dieses Rechtes in gar keiner anderen Weise gedacht werden, als in dem Verkauf dieses Grundbesitzes an Einzel- oder juristische Personen. Bei dem vollkommen wilden und urwüchsigen Zustande des in Rede stehenden Landes kann man mit völliger Sicherheit behaupten, dass europäische Käufer sich nur in der Minderzahl finden, dagegen gerade die Boeren durch die Natur des Landes in grösserer Anzahl sich anlocken lassen werden. Die Vermuthung ist so naheliegend, dass von den Geschäftsführern des Karas-Koma-Syndikats vollkommen unverholen die Absicht geäussert wird, sie zum Geschäftsprincip zu verwirklichen und demgemäss zu handeln. Da nun einer Handelsgesellschaft nicht viele Vorschriften gemacht werden können darüber, an welche Personen sie ihr Handelsobjekt veräussern darf, welchen sie es vorzuenthalten haben, so ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Boereneinzug auf die Länderkomplexe des Karas-Koma-Syndikats, und damit in unser Schutzgebiet, beginnen werde. Gehen wir indessen einen Schritt weiter und nehmen wir an, dass deutsche Ansiedler der gerühmten höheren Kulturstufe sich auf erkauftem Grund und Boden den ersehnten Wohlstand erworben haben, den zu suchen sie das Vaterland verliessen. Wer wird sie tadeln wollen, wenn sie die Früchte ihrer Arbeit nun doch im Vaterlande, im Kreise der von der Natur geschaffenen Beziehungen, in der Umgebung gediegener Kultur zu geniessen wünschen? Um dies zu ermöglichen, ist jedoch der Verkauf des Grundbesitzes geboten, dessen Werthsteigerung seit

dem Zeitpunkt des Erwerbes durch den allgemeinen Fortschritt der Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse und des in das Land gesteckten Kapitals und der Arbeit zum grössten Theil den gewonnenen Wohlstand ausmachen wird.

Wer wird der Käufer sein? Nicht der eben diesen Wohlstand erst suchende deutsche Einwanderer höheren oder niederen Kulturgrades, auch nicht der im Lande schon wohlhabend gewordene Ansiedler, denn die Zeit, von der wir sprechen, liegt in nicht zu weiter Zukunft. Nur der mit genügenden Mitteln versehene Boer, dessen Heimath das Land ist, der nichts anderes wünscht, als im weitesten Sinne des Wortes im Lande sesshaft zu werden, wird fähig und willens sein, dem europäischen Ansiedler, dem Deutschen, den Grundbesitz abzukaufen. Und gerade weil dadurch der höchste Wunsch zweier Parteien, der Anschluss an die Heimath, sich erfüllt, ist um so mehr Grund anzunehmen, dass der hier geschilderte Vorgang sich auch in Wirklichkeit vollziehen wird. Wie also ist es möglich, dem Boern den Eingang in unser Schutzgebiet zu verwehren, wenn alle getroffenen Massnahmen die Vorbedingung zu seiner Herbeiziehung in sich tragen, wenn seine Einwanderung das Ergebniss psychologisch tief begründeter und darum mit Sicherheit zu erwartender Vorgänge ist.

Blicken wir weiter nach Norden, so sehen wir genau dieselben Verhältnisse sich im Gebiet der sogenannten Damaraland-Konzession wiederholen, wobei wir jedoch noch einmal auf den charakteristischen Unterschied zwischen Deutschen und Boer hinweisen und erwähnen wollen, dass in den zu Ackerbau geeigneten Distrikten auch in späteren Zeiten wahrscheinlich das deutsche Element auf kleinem Grundbesitz vorherrschen wird.

Da wir also den Zuzug der Boeren in unser Gebiet überhaupt nicht zu hindern vermögen, so sollten wir wenigstens versuchen, dass diesem Ereigniss anhaftende Gute zu entwickeln, anstatt lediglich seine etwaigen Nachtheile zu bekritteln.

Als erster Vortheil der Boereneinwanderung möchten wir den Umstand hinstellen, das wir in den Boeren die einzigen wirklichen Lehrmeister für unsere deutschen Ansiedler erhalten. Wir dürfen uns keinen Illusionen über die Siedelungsfähigkeit der Deutschen hingeben. Man rühmt zwar den Deutschen nach, dass sie die besten Kolonisten seien, allein man muss sehr genau unterscheiden, in welchem Sinne dies gemeint ist. Der deutsche Tagelöhner, der sich auf den Farmen begüterter Besitzer so viel verdient, um später auf wenigen Morgen eine eigene kleine Wirthschaft anzulegen, ist in der Beharrlichkeit, mit der er sein Ziel verfolgt, und der Sorgfalt, mit der er seine Absicht im gegebenen Zeitpunkt ausführt, allen Konkurrenten anderer Nationalität überlegen. Dies ist schon in seiner Nüchternheit, Sparsamkeit und Arbeitssamkeit begründet. In eben dem Masse, wie der Kleinbauer überlegen, ist der Deutsche höheren Kulturgrades seinen englischen und hollän-

dischen Konkurrenten unterlegen. Er ist meist mit mehr Wissen ausgerüstet als jene, besitzt aber nicht halb soviel praktische Lebensweisheit. Vollgepfropft von theoretischen Ideen, sucht er mit grossem Pflichtgefühl diese solange ins Praktische zu übersetzen, bis der Misserfolg und damit der Verlust seines Anlagekapitals ihn lehrt, dass er in erster Linie eine Menge zu verlernen hatte, ehe er daran gehen durfte, verantwortlich selbsthandelnd unter völlig ungewohnten Verhältnissen aufzutreten. Für beide Kategorien von Ansiedlern brauchen wir den Boer. Dieser wird dem völlig mittellosen Einwanderer auf seiner Farm durch Beschäftigung Gelegenheit zum Erwerb und Sammlung von Landeserfahrung geben, dem „gebildeten" Ansiedler wird er praktisch vormachen, was jener lernen resp. nachahmen soll, um erfolgreich zu wirthschaften und dadurch zum Wohlstande zu gelangen.

Fast unnöthig erscheint es, auf den Vortheil hinzuweisen, der aus dem Vorhandensein einer besitzkräftigen Bevölkerung erwachsen muss. Wir haben schon dargelegt, dass die Boeren durchaus nicht arme Schlucker, sondern meist für die Begriffe eines deutschen Einwanderers wohlhabend sind. Man könnte indessen, um auch hier einem nutzlosen Proletariat den Zuzug zu versperren, den Trekern nur dann die Erlaubniss zur Niederlassung geben, wenn sie nachweislich im Besitze eines bestimmten Vermögens sich befinden. Schreiber dieses hatte mit den ihn begleitenden Boeren eine dahingehende Vereinbarung über den Nachweis von 500 Lstrl., also 10 000 Mark getroffen.

Wir dürfen nicht unterlassen, auf einen anderen, nicht weniger wichtigen, den Boeren günstigen Gesichtspunkt hinzuweisen. Es ist ihre unleugbare Fähigkeit, sich gegenüber den Eingeborenen unzivilisirter Länder eine herrschende Stellung zu wahren. Fast ununterbrochen, seitdem Südafrika zum deutschen Schutzgebiet wurde, sind wir daselbst in wichtigen Fragen der Eingeborenen-Politik verwickelt gewesen. Wir können uns das Zeugniss ausstellen, die Lösung der Frage auf alle denkbare Weise angestrebt zu haben, müssen indessen offen bekennen, dass wir weder mit unserer Politik des „Gewehr bei Fuss", noch mit unserer aggressiveren Methode auch nur nennenswerthe Erfolge erzielt, wohl aber recht erhebliche Summen für militärische Verwaltung des Schutzgebietes verausgabt haben. Der Grund ist ziemlich einfach und liegt offen zutage. Einmal haften den zur Leitung berufenen Persönlichkeiten viele der Mängel an, die wir vorher aber den Ansiedlern höheren Kulturgrades erwähnten. Die Herren wollen Theorien ins Praktische übersetzen, für welche jede Grundlage im neuen Lande fehlt. Sie brauchen Zeit, um sehr viel zu verlernen und werden meist gerade dann, wenn sie an dem erforderlichen Ziel angekommen sind, wieder abberufen, um vielleicht einem neuen Theoretiker Platz zu machen.

Ferner zeigt uns unsere koloniale Erfahrung, dass das Streben unserer Kolonialbeamten noch ein viel zu persönliches ist. Man

begegnet nur zu häufig der ganz unverhohlen geäusserten Absicht, während einiger Jahre Aufenthalt in den Kolonien Gelegenheit zum Erwerb äusserer Ehren oder doch wenigstens zu Unterhaltung und Sport zu finden. Dass das Wohl der Kolonien durch Handlungen, die sich auf solche Anschauungen gründen, nicht gerade erheblich gefördert werden wird, bedarf kaum des Beweises.

Ferner kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Kolonialbeamten oft weniger auf Grund ihrer nachweislichen Befähigung gewählt werden, sondern nach dem Maasse der ihnen innewohnenden Fähigkeit, nach oben hin möglichst unbemerkt zu bleiben. Es lässt sich ja die Richtigkeit eines solchen Eindruckes nicht erweisen, der Eindruck bleibt aber und prägt sich wohl den meisten objektiven Beobachtern unserer Kolonien ein. Es ergiebt sich aber aus den geschilderten Umständen, dass die Kolonien mehr Versuchsfeld und Mittel zum Zweck, als Selbstzweck sind, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn die Resultate der kolonialen Verwaltung den Vorbedingungen entsprechen.

Auch auf diesem Gebiet, dem unserer Machtstellung gegenüber den Eingeborenen, glauben wir durch Ansiedelung einer beschränkten Zahl von Boeren nur gewinnen zu können. Schreiber dieses hegt nicht den geringsten Zweifel, dass, wären eine Anzahl waffenfähiger Boeren im Lande und beauftragt gewesen, die Witboifrage zu lösen, dieser Häuptling längst aufgehört hätte, eine Ziffer in dem südafrikanischen Rechenexempel zu sein. Allerdings nehme ich nicht an, dass seine Widerstandskraft auf dem Wege und durch das Mittel der schulgerechten europäischen Kriegskunst gebrochen worden wäre, aber wir wären ihn los, um soviel für militärische Versuchsoperationen im Wüstengebiet ausgegebene Hunderttausende reicher und hätten die für die wirthschaftliche Entwickelung des Landes durchaus erforderliche Ruhe. In dieser Hinsicht ist es noch nicht zu spät. Zwar scheint es ja, als sollten die jahrelangen Bemühungen, Witboi unschädlich zu machen, endlich mit Erfolg gekrönt werden, allein noch lebt er, und was Leute dieses Schlages vermögen, das lehrt uns die Geschichte Südafrikas und selbst Südwestafrikas zur Genüge. Witboi scheint aus demselben Holze geschnitzt zu sein, wie Jonker Afrikander, und sein Geist wird seinen Körper überleben. Die Hottentottenstämme sind noch ziemlich zahlreich und werden zähe an ihren Unabhängigkeitsideen festhalten. Auch die Unterwerfung Witbois wird nicht dauernden Frieden schaffen, nur die gänzliche Verdrängung der Hottentotten oder deren Aufsaugung durch die Kultur in der Weise und dem Grade, wie sie sich im Kaplande vollzogen hat, wird dieses Ziel herbeiführen. Beides ist indessen nur eine Frage der Zeit. Der Hottentot ist eines jener Elemente, welche, gleich dem Indianer, nicht neben der Kultur existiren können.

Eine weitere Gefahr droht vom Norden her durch die Herero,

Gegen diese würden wir vergeblich die Boeren ausspielen, da sie sehr zahlreich sind; daher gehört diese Frage nicht in den Rahmen unserer Erörterung.

Ebenso unbeachtet lassen wir den Streitpunkt, ob und inwieweit Boeren oder irgend jemand berechtigt sei, von Witboi, der zwar mit Deutschland kein Vertragsverhältniss eingegangen ist, privatrechtlich giltige Abmachungen über Landkauf zu treffen. Wir würden die Billigung eines solchen Verfahrens, selbst wenn es juristisch zulässig ist, als eine unglaubliche Schwäche der Behörden des Schutzgebietes, als eine Schädigung unseres nationalen Empfindens betrachten.

In Zusammenfassung sämmtlicher Einzelpunkte unserer Studie ergiebt sich folgendes Gesammtbild:

Die gegen die Boeren erhobenen Einwände zerfallen bei näherer Betrachtung zum grossen Theil in sich selbst. Wir haben nachzuweisen vermocht, dass durch den Zuzug einer beschränkten Anzahl von Boerenfamilien dem Schutzgebiete nur Vorteile erwachsen können, und finden, dass bereits in jeder Richtung die breiteste Grundlage für eine zahlreiche Boereneinwanderung gegeben, ja, diese überhaupt gar nicht aufzuhalten ist. Demgegenüber steht die unerklärliche, abwehrende Haltung der Regierung gegen die alsbaldige Zulassung einer beschränkten Anzahl dieser kapitalkräftigen und landeskundigen Kolonisten.

Nach unserer Auffassung sollte eine weitausschauende Regierung eine einmal in Fluss geratene Bewegung, die sie nicht zu hemmen vermag, leiten, und zwar so leiten, dass sie sich das jeder Bewegung mehr oder weniger anhaftende Gute zu eigen macht und die Nachteile nach Möglichkeit abwehrt. Die Boerenbewegung ist eine solche Bewegung. Vom Transvaal, von allen Gegenden südöstlich und östlich unseres Schutzgebietes dringen die Boeren vor, ihre Niederlassung in unseren Grenzen ist nur eine Zeitfrage. Sollte es angesichts dieser nicht zu ändernden Thatsachen nicht unsere Aufgabe sein, uns der Führerschaft dieser Bewegung so zu bemächtigen, dass wir uns ein brauchbares Element kaufkräftiger Kolonisten, statt eines unter Umständen recht schwierigen Widersachers ins Land ziehen? Täuschen wir uns darüber nicht hinweg, dass, wenn der Boer sich in unserem Gebiete von seiner unangenehmen Seite zeigt, dies gänzlich darauf zurückzuführen sein wird, dass wir es nicht verstanden haben, ihn zu nehmen und durch unsere Behandlung des nicht zurückzuhaltenden Einwanderers seine guten Eigenschaften hervorzulocken. Wird uns der Boer dann unbequem, so wird es unsere Schuld sein. Denn nur wenn unsere Unterthanen uusere Macht fühlen und kennen, wie die Hottentottn das sollten, oder wenn sie uns um unserer Weisheit willen lieben, wie die Boeren das könnten, werden wir Herren unseres Schutzgebietes, wird Witboiland deutsches Land werden.

Wenden wir das Gesagte nun wieder auf die Boeren an.

Dürfen wir diese als minderwertig bezeichnen? Womit hat der Boer die in der Anwendung dieses Ausdruckes liegende Geringschätzung verdient? Die Geschichte sowohl, als die gegenwärtige Lage dieses Volkes lehrt uns, dass selbst Ereignisse von fast elementarer Kraft nicht vermögen, deren Selbsterhaltungstrieb zu ersticken. Unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen haben sich die Boeren auf ihrem zwar niederen, dennoch aber als Kulturstufe zu bezeichnenden Niveau erhalten und selbst dem kärglichsten Gebiet den Lebensunterhalt abgerungen.

Sie sind nüchtern, sparsam, sie streben nach Besitz und Sesshaftigkeit. Geben uns die einzelnen Ausnahmefälle die Berechtigung, sie als minderwertig zu bezeichnen? Niemand kennt die Fehler der Boeren, ihren Eigendünkel, ihren Wankelmut, ihre Uneinigkeit, Habgier und Ränkesucht besser als der Verfasser, allein dürfen wir deutsche Ansiedler von diesen oder ähnlichen Eigenschaften gänzlich freisprechen? Ist es weniger leicht, und angenehm mit dem ungebildeten deutschen Kleinkolonisten zu verkehren, weil der Boer im Umgang mit dem gebildeten Europäer anfänglich nur seine vielen sehr unangenehmen Eigenschaften herauskehrt. Wir glauben, dass in diesem Punkte beide Gattungen von Ansiedlern sich nichts weiter nehmen, beide aber haben in weitestem Umfange bewiesen, dass sie weit mehr als das gebildete Element die Fähigkeit besitzen, unter urwüchsigen Verhältnissen sich ansässig zu machen und Besitz zu erwerben; letztere haben gegenüber ihren deutschen Konkurrenten den Vorzug genauer Kenntnisse der Landesverhältnisse und verhältnissmässig bedeutender Kapitalkraft.

Man empfindet Besorgnis gegenüber dem Landverbrauch durch die Boeren, die sich nur auf Grundbesitz wohl fühlen, dessen Ausdehnung es unmöglich macht, den Rauch von Nachbars Schornstein zu sehen. Glaubt man vielleicht, dass deutsche Ansiedler das Gewerbe der Viehzucht auf sogenannten Kossäthenstellen auszuüben imstande sein werden? Viel eher sollte man doch zu dem Schluss gelangen, dass, weil die mit den Landesverhältnissen so genau vertrauten Boeren grossen Grundbesitz für durchaus nötig erachten, selbst da, wo sie ihn für fast umsonst erlangen können, solcher zum Geschäft der Viehzucht auch für den deutschen Ansiedler durchaus erforderlich ist.

Ebenso unerheblich ist der gegen die Boeren erhobene Vorwurf der Waldverwüstung. Fast nirgends in den von Boeren bewohnten Gegenden findet sich Wald, sogenanntes Buschfeld wird nur im trockenen Winter von den Viehzüchtern aufgesucht, weil es dann mehr Viehweide enthält, als die baumlosen, im feuchten Sommer dem Vieh mehr zusagenden Grassteppen. Selbst aber im Falle, dass der Einwurf irgend welche Berechtigung hätte, wie sehr kann die Zerstörungssucht einiger weniger Boeren gegenüber den Eingeborenen ins Gewicht fallen. Käme es darauf an, den Baumwuchs Südafrikas zu schützen, so müssten die Eingeborenen,

nicht aber die Boeren des Landes verwiesen werden. Dabei wollen wir indessen gleich das Zugeständnis machen, dass der Boer, wenn er auch nicht gerade zerstört, so doch nicht erhält; weder verhindert er den Eingeborenen an der Ausrottung des Baumwuchses, noch pflanzt er selbst in der Regel irgend etwas an, ausser einigen dürftigen Pfirsichbäumen. Ausnahmen kommen im Kaplande und in Natal jedoch vor.

Auch den Einwand, die Trekboeren seien nur nutzloses Nomadenproletariat, wollen wir noch entkräften. Freilich wird der reiche Eigenthümer grosser Farmen nicht in die Wildnis ziehen, allein ohne jeden und jeglichen Besitz kann man schon gar nicht Trekboer werden, sondern sich höchstens in dienender Eigenschaft einem Trek anschliessen. Der Trekboer besitzt zum mindesten einen Wagen und Spann Ochsen und so viel Stück Vieh oder Schafe, dass er aus deren Erträgen seine Fleischnahrung bestreiten kann. Der Vortheil des Trekens liegt für ihn hauptsächlich darin, dass er auf herrenlosem Lande verweilen und sein Vieh sich vermehren lassen, im Augenblick des Verdorrens oder der Abweidung der Gegend aber weiter ziehen kann. Unter geordneten Zuständen setzen die Besitzverhätnisse diesem der Vermehrung des Viehes höchst günstigen Modus erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Als Schlussstück zu der Entkräftigung der gegen die Boeren erhobenen Einwände wollen wir noch anführen, dass es die Trekboeren der Jetztzeit im allgemeinen recht gut verstanden haben, sich mit den Eingeborenen der von ihnen durchzogenen Länder zu stellen. Zu Feindseligkeiten ist es in keinem einzigen Falle gekommen, und überall, wo Schreiber dieses mit den Trekern in Berührung gekommen ist, waren letztere stets reichlich mit Arbeitskräften versehen, die sie durch freiwillige Gestellung der Eingeborenen gegen angemessenen Lohn erhielten.

Nachdem wir so erwiesen haben, dass die Boeren, wenn sie sich auch nicht durch hervorragende Tugenden oder Liebenswürdigkeit im Umgange auszeichnen, doch durchaus nicht die minderwertigen Subjekte sind, zu welchen man sie Tendenzzwecke halber gerade jetzt stempeln möchte, sollen wir unter Abstandnahme von allen Wünschen für oder gegen die Boereneinwanderung den Thatsachen ins Gesicht schauen, die bei der augenblicklichen Sachlage mit unserem Schutzgebiet mit ersterer im engsten Zusammenhange stehen.

Der Kolonialrath.

Derselbe begann am 7. Juni 1894 die Sitzungen seiner dritten Amtsperiode. Neu einberufen in den Kolonialrat sind die Herren: Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser, Exzellenz Ministerialpräsident a. D. v. Grimm und Paul Staudinger. Die Sitzung wurde von dem Direktor im Auswärtigen Amt, Dr. Kayser, eröffnet, der im Anschluss an die in der vorigen Session von dem Kolonialrat gefassten Beschlüsse und gestellten Wünsche einen Ueberblick über die Entwickelung der Schutzgebiete seit der letzten Tagung gab. Mit Genugthuung wurde die Verstärkung der Schutztruppe in Ostafrika und Südwestafrika begrüsst und der Anerkennung des Vorsitzenden für die Umsicht zugestimmt, mit welcher Gouverneur Freiherr v. Schele für Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit gesorgt hat. (Das Urteil würde nach einigen Monaten wohl anders ausgefallen sein. D. Her.) Die Ausführungen des Herrn Oechelhäuser über die Bedeutung des Eisenbahnbaus für das ostafrikanische Gebiet fanden allgemeine Zustimmung. Bezüglich Südwestafrikas wurde aufs neue ausgeführt, wie wenig eine direkte Schiffsverbindung mit der Heimat zu entbehren, und dass eine Kabelverbindung herzustellen notwendig sei. Es wurde auch bemerklich gemacht, dass nach Wiederherstellung der Ruhe uud Ordnung es nicht schwer werden würde, durch eigene Einnahmen aus dem Schutzgebiet (Hüttensteuer, Viehsteuer, Landverkäufe) die Ausgaben zu decken. Die Frage wegen Ausbildung der Kolonialbeamten wurde gestreift und auch das jüngste Abkommen zwischen England und dem Kongostaate in den Bereich der Debatte gezogen.

Nach einer Pause ging die Versammlung zur Beratung des Entwurfs einer Grundbuchordnung für Deutsch-Ostafrika über. Es fand zunächst eine allgemeine Diskussion statt, in welcher insbesondere die Frage gestreift wurde, ob es angezeigt sei, den Erwerb des Grundeigentums an die Genehmigung des Gouverneurs zu knüpfen. Die Vorlage wurde einem Ausschuss zur Vorberatung überwiesen und in diesen die Herren: Staatssekretär Jacobi, Ministerialpräsident Dr. v. Grimm, Dr. Scharlach und Direktor Lucas gewählt. Der Ausschuss hielt am 8. Juni früh eine Sitzung ab.

Die Plenarsitzung an demselben Tage beschäftigte sich mit den von Staatsminister v. Hofmann, Dr. Scharlach, v. d. Heydt u. a. eingebrachten Anträgen wegen event. Abänderung der Geschäftsordnung. Bei der sehr eingehenden Diskussion, an welcher sich ausser den Antragstellern auch Geheimer Kommerzienrat von Hansemann und der Vorsitzende beteiligten, ergab sich die völlige Uebereinstimmung der Ansichten dahin, dass es zur Erreichung der von den Antragstellern verfolgten Ziele einer Aenderung der Geschäftsordnung nicht bedürfe. Um die Kontinuität der Sitzungsperioden aufrecht zu erhalten, soll die Ernennung der Mitglieder sich in Zukunft unmittelbar an den Schluss der voraufgehenden Periode anfügen. Ausserdem soll anstatt eines formellen Schlusses der einzelnen Session nur eine Vertagung eintreten, damit, wie dies im Jahre 1891 mit Erfolg geschehen sei, die von dem Kolonialrat zur Vorberatung einzelner Fragen eingesetzten Ausschüsse in der Zwischenzeit bis zur nächsten Einberufung ihre Thätigkeit fortsetzen könnten.

In der dritten Plenarsitzung am 9. Juni Nachmittag erstattete die zur Durcharbeitung der Grundbuchordnung für Deutsch-Ostafrika eingesetzte Kommission, welche bereits am Vormittag eine Sitzung abgehalten hatte, durch Herrn Direktor Lucas Bericht über ihre Beratungen. Die Kommission hatte die Grundbuchordnung in sehr vielen, zum Theil recht wesentlichen Punkten umgeändert. Trotzdem fand diese so veränderte Grundbuchordnung keine einstimmige Annahme. Die Minderheit beanstandete in der Grundbuchordnung das Recht des Gouverneurs, den freien Verkauf eines privatrechtlich erworbenen Immobils verbieten zu können, aus politischen und zivilrechtlichen Gründen. Dem gegenüber fasste die Mehrheit zwei Resolutionen, die den jetzigen Zustand als einen provisorischen und möglichst schnell abzuändernden ausdrücklich bezeichneten. Nach Erledigung der Grundbuchordnung wählte der Kolonialrat den bisherigen ständigen Ausschuss wieder und nach längerer Debatte zwei neue Ausschüsse, den ersten zur Beratung der Frage der Besiedelung der Schutzgebiete in Zusammenhang mit der Regelung des deutschen Answanderungswesens und den zweiten zur Beratung der Errichtung von Verkehrswegen in Ostafrika, insbesondere der Eisenbahn nach dem Seengebiete, sowie der Verbesserung der Post- und Telegraphenverbindung mit Südwestafrika und der Herstellung eines gesicherten Landungsplatzes an der Swakop-Mündung.*) In den ersten Ausschuss wurden gewählt die Herren v. Jacobi als Vorsitzender, Dr. Schröder-Poggelow als Sekretär, Dr. Scharlach als Referent, ferner die Herren Karl v. d. Heydt und Staatsminister v. Hofmann. In den zweiten Ausschuss traten ein die

*) Neuerdings sind in den Zeitungen Berichte erschienen, wonach die etwas nördlicher belegene Rock-Bai sich bedeutend besser als Swakopmündung eignen solle. Es bedarf jedenfalls noch einer eingehenden fachmännischen Untersuchung, ehe man sich endgültig für den einen oder anderen Punkt entscheidet.

Herren Staatsminister v. Hofmann, Geheimer Oberpostrat Kraetke, Direktor Lucas, Geh. Kom.-Rat Oechelhäuser, Konsul a D. Vohsen, Dr. Scharlach und Herr Adolph Wörmann-Hamburg. Der Antrag, einen dritten Ausschuss zu bilden, zur Beratung der Frage, wie die Verordnungsgewalt der Gouverneure in den Schutzgebieten einzuschränken sei, um ähnlichen Vorkommnissen, wie sie z. B. in Kamerun eingetreten sind, von Hause aus vorzubeugen, wurde zurückgezogen. Direktor Dr. Kayser schloss darauf die Sitzung mit der Bemerkung, dass er die Session nur vertage, um sie nach Beendigung der Ausschussarbeiten oder sobald ein sonstiger Anlass vorliege, wieder aufzunehmen.

Die Herbstsitzung, der fast sämmtliche Mitglieder anwohnten, wurde am 18. Oktober, Vormittags um 10 Uhr in den Räumen des Auswärtigen Amts im Beisein sämmtlicher Mitglieder der Kolonialabtheilung von dem Direktor derselben, Herrn Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr Kayser eröffnet. Das Arbeitsprogramm des Kolonialrats ergab sich zum grossen Teil aus den Beschlüssen der Frühjahrssitzung. Die damals gewählten beiden Ausschüsse legten die Ergebnisse ihrer Beratungen vor. Ausserdem stand die Beratung der Etatsentwürfe für die einzelnen Schutzgebiete auf der Tagesordnung, sowie eine Denkschrift betreffend die gesetzliche Regelung des Grunderwerbs und eine Denkschrift des Herrn v. d. Heydt über die ostafrikanische Eisenbahnfrage. Leider sind die in den Zeitungen und im Kolonialblatt veröffentlichten Berichte über die gepflogenen Beratungen nicht eingehend genug, um ein ganz klares Bild zu gewinnen. In der einleitenden Rede des Vorsitzenden, die einen Ueberblick über die letzten Ereignisse auf kolonialem Gebiete gab, war die Versicherung besonders bemerkenswert, dass Freiherr von Schele im Gegensatz zu den umlaufenden Gerüchten sich durchaus nicht mit Rücktrittsgedanken trage. Bei der Beratung des Etats von Kamerun wurde seitens der Herren Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und Staudinger die Verletzung der Schifffahrtsfreiheit auf dem Niger durch die Royal Niger Company zur Sprache gebracht. Herr Woermann riet von der ferneren Entsendung grosser kriegerischer Expeditionen in das Hinterland der Kolonie lebhaft ab, da sie die Bevölkerung beunruhigten, den Wohlstand und die Entwicklung der Kolonie schädigten, nnd ihr Nutzen mehr als zweifelhaft sei.

Bei der Beratung des Etats für Togo wurde seitens des Herrn Staatsministers von Hofmann die Wiederbesetzung der Station Bismarckburg mit einem Weissen zur Sprache gebracht. Auch von anderer Seite wurde Bedauern über die eingetretene Aenderung kundgegeben.

Der Etat von Ostafrika gab zur Erörterung der sehr wichtigen Frage der Vorbildung der in der Kolonie zur Verwendung kommenden Beamten Veranlassung. Nach dem amtlichen Bericht standen sich dabei zwei Meinungen gegenüber, deren eine in erster Linie auf eine bessere sprachliche Vorbildung, die andere auf

Verständniss und Interesse für die wirthschaftliche und kommerzielle Entwicklung unserer Schutzgebiete Gewicht gelegt habe. Dieser Gegensatz ist selbstverständlich nur scheinbar und hätte in dem officiellen Bericht nicht so sehr herausgearbeitet werden sollen. Denn dass im Ernste jemand daran denkt, es bei einer blos sprachlichen Ausbildung der Beamten bewenden zu lassen oder ihr auch nur eine überwiegende Bedeutung einzuräumen, ist doch wohl ausgeschlossen. Andererseits werden auch diejenigen, die mit Recht das Verständnis für wirtschaftliche Fragen betonen, nicht die sprachliche Vorbildung ganz bei Seite geschoben wissen wollen. Beides gehört zusammen, und es ist ganz zwecklos, abzuwägen, was wichtiger ist. Die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für die weitere Beratung dieser Angelegenheit lässt der Hoffnung Raum, dass die Frage in nicht zu langer Zeit praktisch angefasst wird.

Die Etats der übrigen Schutzgebiete scheinen zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass gegeben zu haben.

Im Namen der Kommission zur Berathung der Auswanderungsfrage berichtete Herr Rechtsanwalt Dr. Scharlach. Der Kolonialrat einigte sich auf folgende Resolutionen, durch die unseren Kolonien die erwünschte Sonderstellung zugewiesen wird, deren sie bedürfen, wenn wir sie für die Aufnahme der deutschen Auswanderung nutzbar machen wollen:

1. den Grundsatz gesetzlich anzuerkennen, dass die Uebersiedelung von Reichsangehörigen in ein deutsches Schutzgebiet unbeschadet der Kontrolvorschriften für gewerbsmässige Anwerbung und Beförderung von Auswanderern nicht als Auswanderung zu betrachten ist;
2. besondere Bestimmungen zu dem Zweck zu treffen, um die Uebersiedelung deutscher Reichsangehöriger nach den dazu geeigneten Theilen der Schutzgebiete möglichst zu erleichtern, insbesondere neben voller Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht die Ableistung derselben in den Schutzgebieten durch gesetzliche Anordnung zuzulassen.

Der Weg, der mit dieser Resolution beschritten wird, kann nur allgemeinster Billigung begegnen, und es wäre zu wünschen, dass er möglichst bald zu ausgiebiger Förderung der Siedelung seitens des Reichs führen möchte. Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass auch bei einer Frage von so vitaler Bedeutung der Privatinitiative so gut wie alles überlassen wird. Das sollte anders werden, und wenn die Regierung, was das Beste wäre, sich nicht entschliessen kann, beispielsweise nach Südwestafrika, um einen gesunden Grund zu legen, einige hundert tüchtige, vertrauenswerthe, aber unbemittelte deutsche Landwirthe mit ihren Familien hinauszusenden und auf gratis überlassenem Boden auf Reichskosten anzusiedeln, nachdem sie alle erwünschten Vorbereitungen getroffen hat, so muss sie doch in ihrer Unterstützung der

privaten Siedelungsthätigkeit erheblich weiter gehen als bisher. Dahin würde z. B. in erster Linie auch gehören, dass sie den Beschlüssen des Kolonialraths über die Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit Deutsch-Südwestafrika möglichst bald praktische Folgen giebt. Es wurde allseitig anerkannt, dass die von der Deutschen Kolonialgesellschaft eingerichtete drei- bis viermalige direkte Schiffsverbindung im Jahr, da sie dem dringendsten Bedürfniss des Personen- und Güterverkehrs vor der Hand genüge, zu erhalten und auszugestalten sei. Andererseits sei es eine dringende Forderung, Südwestafrika vom Kaplande wirthschaftlich unabhängig zu stellen und ihm die Möglichkeit der Gravitation nach dem Mutterlande um so mehr zu gewähren, als die kapländische Handelswelt naturgemäss die grössten Anstrengungen mache, die für sie vortheilhafte wirthschaftliche Konjunktur aufrecht zu erhalten und auszunutzen. Eine häufigere Verbindung sei daher wünschenswerth und durch Ausdehnung der bestehenden deutschen Dampferlinien herbeizuführen.

Dringlicher steht es mit der Postverbindung, die einer baldigen Verbesserung mit absoluter Nothwendigkeit bedarf. An die Herstellung einer Kabelverbindung ist leider wegen der sehr hohen Kosten vorerst noch nicht zn denken. Dagegen wäre ein Anschluss an das Telegraphennetz eines der Nachbargebiete leichter herbeizuführen und wurde daher vom Kolonialrath warm befürwortet. Zunächst wird es nöthig sein, — und dahin ging auch der Wunsch des Kolonialrats — nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kräfte und unter Mitwirkung der Reiter der Schutztruppe die Herstellung eines regelmässigen Verkehrs zwischen den Küstenplätzen und dem Innern mit allem Nachdruck zu betreiben.

Die Verwaltung der Schutzgebiete. Der Reichsanzeiger hat folgende Allerhöchste Verordnung vom 12. Dezember 1894, betreffend die Verwaltung der Sehutzgebiete, veröffentlicht: „Die gesammte Verwaltung der Schutzgebiete, einschliesslich der Behörden und Beamten, wird der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts unterstellt, welche die hierauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabtheilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt.“ Die obige Verordnung unterscheidet sich von der Verfügung vom 29. Juni 1890 dadurch, dass sie vom Kaiser und nicht vom Reichskanzler ausgeht, und dass sie die Unklarheiten beseitigt, welche die Caprivische Verfügung über die Stellung der Gouvernements zur hiesigen Zentralstelle aufweist. Die erste Folge dieser Verordnung war, dass der Gouverneur Freiherr v. Schele um seine Entlassung eingekommen ist.

Litteratur.

Aus dem Lande des Zopfes. Plaudereien eines alten Chinesen. Von M. von Brandt. Leipzig. Verlag von Georg Wigand. 1894. Der frühere Gesandte in China benutzt jetzt seine Mussezeit, um seine langjährigen Erfahrungen dem grösseren Publikum zugänglich zu machen in einer anmuthigen feuilletonistischen Form, durch welche aber bisweilen ein ernsthafter Ton klingt, besonders in den Schlussworten: „Deutschland muss Weltmacht sein, denn nur als solche kann es darauf rechnen, auch in Zukunft die Rolle zu spielen, zu der seine Bevölkerungszahl und die Bildung der Nation es berechtigen. Wie immer, sind wir auch bei der Vertheilung der Kolonien zu kurz gekommen und es bedurfte eines äusseren Anstosses, um selbst einem so mächtigen Geiste wie dem des Fürsten von Bismarck das Abgehen von den alten Traditionen der preussischen nicht der brandenburgischen Politik, nahe zu legen; für die heranwachsende Generation aber sollten unsere Kolonien nicht ein aufgedrängter, überflüssiger Ballast sein, sondern eine stete Mahnung an die grösseren Zwecke und Aufgaben, die das deutsche Reich zu erfüllen hat. Zu vertheidigen gegen äussere Angriffe werden wir unsere Kolonien nicht haben, die Entscheidung über den Besitz derselben wird weder in Afrika noch in Asien fallen, wohl aber würde es der Würde des Reiches entsprechen, nicht mehr widerwillig, sondern entschlossen an die Organisation wie an die Ausnutzung des Besitzes zu gehen, der den Anfang unserer Weltmachtstellung darstellt und Niederlagen und Lächerlichkeiten zu vermeiden, wie die letzten Jahre und Monate sie uns in nur zu reichem Masse gebracht haben. Dann wird auch anderen die Ueberzeugung kommen, dass mit uns als Weltmacht zu rechnen sei, und Deutschlands Wort wird gehört und beachtet werden, wo immer die Interessen liegen mögen, für die es gesprochen wird.

Handbuch der Hygiene, herausgegeben von Dr. Theodor Weyl. Lieferung 7. „Das Klima" von Dr. Richard Assmann und „Akklimatisation und Tropenhygiene" von Dr. O. Schellong. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1894. Dieses Heft des grossen Lieferungswerkes, welches in 8—10 Bänden erscheinen soll, enthält eine für die kolonialen Bestrebungen sehr wichtige Arbeit des Dr. Schellong, welcher mehrere Jahre in Neu-Guinea gelebt und auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen gesammelt hat. Nach einer Erklärung des Wesens und Begriffes der Akklimatisatien behandelt er vornehmlich die Anpassung an wärmere Klimate, den Rasseneinfluss und die individuelle Disposition. Im Grossen und Ganzen sind nach ihm die Aussichten für eine Akklimatisation der Europäer, wenige Ausnahmen, wie z. B. Queensland abgerechnet, nicht

günstig. Das Gebiet ist in neuerer Zeit vielfach von den verschiedensten Seiten behandelt worden, es stehen sich die Meinungen über die Möglichkeit der Akklimatisation der Europäer in den Tropen ziemlich schroff gegenüber, und wenn man daher auch nicht allen Schlussfolgerungen Schellong's zustimmen mag, so bietet die Abhandlung doch viele werthvolle Angaben, besonders hinsichtlich der Tropenhygiene.

Deutsch Ostafrika in Krieg und Frieden. Von H. Herm. Graf von Schweinitz. Berlin 1894. Verlag von Hermann Walther. Das Buch hat seinen Erfolg gehabt, es wirkte mehr oder weniger wie eine Bombe in dem zufriedenen Dasein der deutschen Colonialpolitiker, und wenn auch Manches in eine Beleuchtung gerückt ist, welche sich nur aus den Zeitverhältnissen erklären lässt, so wird das Buch doch immer für die Geschichte der hochherzig unternommenen aber recht kläglich geendeten Antisklaverei-Bestrebungen ein werthvolles Hülfsmittel sein.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1893—1894. Neunter Jahrgang von Dr. Max Wildermann. Freiburg im Breisgau 1894. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Das Jahrbuch erscheint auch in diesem Jahre wieder in gewohnter Vollständigkeit, welche so ziemlich alle Gebiete der Naturwissenschaft umfasst und daher, was für Colonialpolitiker besonders wichtig ist, auch die Fortschritte in der kolonialen Entwicklung berücksichtigt, obwohl dies streng genommen, nicht in den Rahmen des Buches passt, wenn man das Thema nicht unter den Begriff der geographischen Forschungen und Reisen bringt. Aber wir sind der Verlagshandlung dafür sehr dankbar und möchten nur wünschen, dass andere wissenschaftliche Publikationen sich ein Beispiel daran nehmen, wie man jeden kulturellen Fortschritt auch unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaft behandeln kann, wenn er auch direkt vielleicht damit wenig zu thun hat. Zu gleicher Zeit möchten wir die in demselben Verlag erscheinende Zeitschrift „die katholischen Missionen“, empfehlen, welche neben manchem nur für Katholiken berechneten Material doch auch sehr wichtige Aufsätze historischen Inhalts bringt, wie ein Blick in die letzen Jahrgänge lehrt.

Kolonialgeschichtliche Studien von Dr. Alfred Zimmermann. Oldenburg 1895. Schulze'sche Hofbuchhandlung. Die Studien sind, wie der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, dem Bedürfniss der Selbstbelehrung entsprungen und treten daher mit Recht ohne grössere Ansprüche auf Beachtung in die Oeffentlichkeit, denn sie sind mehr oder weniger Lesefrüchte aus einer Reihe von ausländischen und einheimischen grossen Werken, deren Angabe vom Verfasser unterlassen worden ist, was für die Lesbarkeit eines solchen Buches vortheilhafter ist, aber es vollkommen ausschliesst, dass ein Leser sich noch in eine Materie, welche ihn besonders interessirt, mehr vertiefen kann. Gerade in einem Buche, welches kolonialgeschichtliche Studien umfasst, hätte das Bücherverzeichniss nicht fehlen dürfen. Der Inhalt umfasst englische und französische Kolonialpolitik, ein sehr interessantes Kapitel über die Kolonisation Sibiriens, wo der Verfasser nach eigenen Wahrnehmungen berichten konnte, und einige Kolonisationsversuche aus der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik. Das Buch ist im Allgemeinen für den, welcher die Schwierigkeiten kennen lernen will, mit welchen andere Völker auf kolonialem Gebiete

gerungen haben — denn eigentlich ist, merkwürdiger Weise, wenig Tröstliches in dem Buche enthalten — eine befriedigende Lektüre.

Grundriss der ethnologischen Jurisprudenz von Dr. Albert Herm. Post. Oldenburg 1895. Schulze'sche Hofbuchhandlung. Der Verfasser, welcher schon früher in seinem Werke über afrikanische Jurisprudenz, eine bis dahin wenig bekannte Materie systematisch zu verarbeiten, unternommen und das Werk, trotz mancher ihm anhaftenden Mängel glücklich durchgeführt hat, hat sich hier eine ungleich schwierigere Aufgabe gestellt, ein Gesammtbild der ethnographischen Jurisprudenz zu entwerfen. Es giebt im Rechte der Völker bestimmte, zu allen Zeiten und an allen Orten vorkommende Grundformen, welche in unzähligen lokalen Variationen sich wesentlich gleichartig wiederholen, sodass eine systematische Ordnung möglich war, auf welcher späterhin eine encyclopädische Darstellung weiter bauen kann. Die Durchführung dieses umfassenden Werkes durch seine von grossartiger Belesenheit und geistiger Durchdringung des Stoffes zeugenden Arbeit angebahnt zu haben, ist das grosse Verdienst des Verfassers, und es ist zu hoffen, dass dadurch angeregt, der Stoff durch einzelne Monographien noch erweitert und vertieft werde. Gerade in unseren Kolonien bietet sich hierfür ein um so dankbareres Feld, als mit steigender Kenntniss der Landessprachen auch das Verständniss der Sitten und Gebräuche der Eingeborenen wächst und manche frühere Anschauungen von Reisenden, welche die Länder nur flüchtig durchstreiften, berichtigt werden. Der erste Band enthält den allgemeinen Theil des Universalrechtes der Menschheit; es sind in ihm alle Ausgangsformen des menschlichen Rechts zusammengestellt und damit die Grundlagen der Rechte aller Völker der Erde zur Darstellung gebracht. Der zweite Band enthält die speciellen Rechtskreise des Personenrechts, des Familienrechts, des Erbrechts, des Rache-, Buss- und Strafrechts, des Prozessrechts und des Vermögensrechts, soweit in ihnen Rechtsgedanken zum Ausdruck gelangen, welche nicht auf einzelne Völker oder Völkergruppen beschränkt sind. Die specielle Rechtsgeschichte der Völker des europäischen Kulturkreises, wie auch deren modernen Rechte sind nur in soweit herangezogen, als universelle Parallelen dazu Veranlassung boten.

Eine botanische Tropenreise. Von Prof. Dr. G. Haberlandt. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1893. Der Hauptinhalt dieses Buches ist eine Schilderung der Tropenvegetation von dem Standpunkte der allgemeinen Botanik aus; eine Klarlegung des Pflanzenlebens der Tropen, wenn es mit dem Auge des Biologen und Physiologen angeschaut ist. Dem Verfasser ist diese Aufgabe vortrefflich gelungen, und man kann das Buch unbedingt neben Häckels indische Reisebriefe stellen, zumal es auch in stilistischer Hinsicht hervorragt, vereinigt mit einer Anschaulichkeit der Schilderung, wie sie nicht häufig ist. Ein besonderer Glanzpunkt sind die Schilderungen in dem botanischen Garten zu Buitenzorg auf Java, wo der Verfasser die meisten Eindrücke aufgenommen hat; besonders werthvoll für den, welcher sich für die tropische Vegetation interessirt, sind die Abhandlungen über den Baum in den Tropen, die Lianen und Epiphyten, welche neben manchem Bekannten auch das Resultat neuerer Untersuchungen bringen. Das Buch, welches viele charakteristische Abbildungen enthält, wendet sich an einen grösseren Kreis naturwissenschaftlich gebildeter Leser und ist auch für diejenigen, welche sich mit tropischer Agrikultur befassen, vom grössten Werthe.

Das moderne Egypten. Mit besonderer Rücksicht auf Handel und Volkswirthschaft. Von Theodor Neumann. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1893. Egypten ist das erste muselmännische Reich, welches entschieden den Weg der Reformen betreten und den Versuch unternommen hat, die alte erstarrte Kultur des Ostens mit der modernen des Westens zu vereinigen; und in der Mitte unseres Jahrhunderts ist Egypten wieder wie einstens, die Hauptetappe für den Welthandel geworden. Die Ereignisse seit 1882 und die Besetzung des alten Nillandes durch die Engländer haben es zu einem wichtigen Faktor in der Europäischen Politik gemacht, und obwohl die Arbeiten über Egypten sehr zahlreich sind, so fehlte doch in der Geschichte der Deutschen Litteratur ein zuverlässiges Handbuch über das moderne Egypten, dessen Einrichtungen und wirthschaftliche Verhältnisse. Der Verfasser hat die Ergebnisse seiner langjährigen Beobachtungen auf Grund amtlicher Quellen in objektiver und unparteiischer Weise gesammelt, sodass das Buch sicher dazu beitragen wird, die Kenntnisse über das so hoch interessante Land und seine heutigen politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu erweitern.

Neunzehn Monate Kommandant S. M. Kreuzers „Schwalbe‘, während der militärischen Aktion 1889/90 in Deutsch-Ostafrika. Aus den hinterlassenen Papieren des Korvetten-Kapitän Hirschberg. Kiel und Leipzig. Verl. von Lipsius und Tischer. 1895. Das von der Wittwe des frühzeitig verstorbenen Kapitän-Leutnants herausgegebene Büchlein enthält eine Anzahl Briefe und Tagebuchblätter, welche neben bekanntem oder trivialem und nur für Freunde und nähere Anverwandte interessantem Material auch einige Beiträge über die Antheilnahme der Marine an der Niederwerfung des Ostafrikanischen Aufstandes bringen. Der Antheil der Marine an der Niederwerfung des Aufstandes ist in den letzten Jahren weniger beachtet worden, obwohl — wie auch aus diesem Büchlein unwiderleglich hervorgeht — die ganze Aktion Wissmann's nur dadurch möglich wurde, dass die Marine ihm den Rücken deckte und in entscheidenden Momenten mit eingriff.

Indische Reisebriefe. Ernst Haeckel. Berlin. Verlag von Gebr. Paetel. 1894. Der Verfasser ist der bekannte Jenenser Professor, welcher erst im vorgeschrittenen Lebensalter von 48 Jahren den „Lieblingswunsch seines Lebens“ eine Reise nach dem tropischen Indien hat ausführen können, aber mit dem Enthusiasmuss der Jugend die Eindrücke schildert, welche die Naturreize des Tropenlebens auf ihn gemacht haben. Da Haeckel als Forscher ein feines Gefühl und scharfes Empfinden für die Geheimnisse der Natur und die Aeusserungen ihrer Schönheit besitzt, so muss die Wiedergabe dieser Eindrücke um so anziehender wirken, als auch die einzelnen Schilderungen stylistisch recht fein ausgeführt sind. Der Leser besitzt nach Beendigung der Lektüre ein in allen Theilen klares Bild der indischen und speziell ceylonischen Naturüppigkeit. Das Buch, welches recht charakteristisch illustrirt ist, erscheint jetzt in dritter Auflage.

Klimatologische Betrachtungen über die heisse Zone. Professor Julius Maerker. Konstanz. Druck von Friedr. Stadler. 1894. Das Werkchen enthält eine Zusammenstellung der Resultate eifriger Studien in den Werken namhafter Forscher, wie Alexander von Humboldt, Hann,

A. Supan u. A., neue Gesichtspunkte für sachkundige Forscher werden aber nicht aufgestellt. Der Verfasser ist Lehrer am Gymnasium zu Konstanz und hat das Büchlein als wissenschaftliche Beilage zum Jahresprogramm dieser Lehranstalt herausgegeben. Dasselbe ist deshalb in erster Linie für die lernende Jugend bestimmt und für diese auch recht werthvoll, ohne dagegen das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen zu wollen.

Ist es möglich, die Deutsche Auswanderung nach Klein-Asien abzulenken? Von Dr. E. Oehlmann in Hannover. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. Richter) Hamburg 1894. Das Schriftchen, welches in der Form eines Vortrages interessante Auskunft über die wirthschaftlichen, kulturellen und klimatischen Verhältnisse Kleinasiens giebt, sucht mit enthusiastischer Beredsamkeit Propaganda für die Auswanderung deutscher Bauern und Handwerker nach diesem Lande zu machen, und zwar ladet es zum möglichst schnellen Beginn der Siedelung ein, weil dort augenblicklich noch Kaufleute, Ingenieure und Techniker bei dem Bau der mit deutschem Gelde errichteten Anatolischen Eisenbahn vorhanden seien, die dem ankommenden deutschen Ansiedler für die erste Zeit gern mit Rath und That zur Seite stehen würden. Das Klima sei der Gesundheit deutscher Ansiedler durchaus zuträglich, auch sei bei der Fruchtbarkeit des Bodens nicht daran zu zweifeln, dass der Ansiedler dort ein gutes Fortkommen finde, und endlich würden Deutsche Ansiedler dort am wenigsten Gefahr zu laufen, ihres Deutschthums mit der Zeit verlustig zugehen. Wir wollen dem Verfasser wünschen, dass sich seine Hoffnungen realisiren lassen, möchten aber bezweifeln, dass eine Auswanderung nach Kleinasien so viel vortheilhafter sei, als nach Deutsch-Südwestafrika, das mit Bezug auf Klima und Kulturfähigkeit gleichfalls als ein recht günstiges Auswanderungsziel zu bezeichnen ist, und wo uns ausserdem alle Mittel zu Gebote stehen, um das Verlorengehen deutscher Sitte und Art zu verhindern.

Die Behandlung der Afrikanischen Neger. Von B. Herold. Köln a. Rh., Verlag von Paul Neubner. 1894. Der Verfasser, welcher eine Zeit lang Stationschef im Togogebiet gewesen ist, legt in dem 30 Druckseiten langen Hefte seine Grundsätze dar, die ihn selbst bei der Behandlung der ihm unterstellten Neger geleitet haben. Seine Ansichten unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen aller verständig Denkenden, welche sich für die vorliegende Frage interessiren; unter den vernünftigen Kolonialbeamten giebt es eben Niemand, welcher das in Kamerun und leider auch in Ost-Afrika gelegentlich geübte Prügelverfahren nicht verurtheilt.

Durch Massailand zur Nilquelle. Von O. Baumann. Verlag von Dietrich Reimer. Berlin 1894. Die Reise des Dr. Baumann nach dem Viktoriasee und Urundi, welcher im Auftrage des Deutschen Antisklaverei-Comitees im Jahre 1891 unternahm, gehört zu den Glanzpunkten der deutschen Afrikaforschung. Es ist ihm als ersten Europäer gelungen, die grosse Massaisteppe zu durchqueren, wobei er den Eiassisee entdeckte, die Mondgebirge festzulegen und die Quellen des Nil, wenn man den Kagera als den Quellfluss des Viktoria-Nianza ansieht, zu durchforschen. Sein Triumphzug durch das Land Urundi liest sich äussernd spannend und ist ein wahres Kabinetstück in dem Werke, welches von der Verlagsbuchhandlung auf das

Splendideste mit Illustrationen und Karten ausgestattet ist. In dem zweiten Theil des Werkes wird eine genaue physikalische und ethnographische Uebersicht des Gebietes und seiner Volksstämme gegeben, und es versteht sich bei Dr. Baumann, der als einer der wirthschaftlichen Bahnbrecher in Deutsch-Ostafrika anzusehen ist, von selbst, dass auch in den Betrachtungen üer den wirthschaftlichen Werth des Landes eine Menge von werthvollem Material angehäuft ist. In einem sehr ausführlichen Anhange werden die wissenschaftlichen Untersuchungen von einzelnen Autoritäten über die gesammten Gesteine, Kulturpflanzen, Molluskenfauna, Insekten u. s. w. veröffentlicht, sodass auch nach dieser Richtung das Buch einen bedeutenden Werth besitzt.

Ueber Vorkommen und Gewinnung der nutzbaren Mineralien in der südafrikanischen Republik (Transvaal.) Von Bergrath Schmeisser. Berlin 1894. Geographische Verlagshandlung Dietrich Reimer. Der Verfasser dieses Werkes wurde im Auftrage des Kgl. Preuss. Ministers für Handel und Gewerbe nach Südafrika entsandt. Bekanntlich ist in dem letzten Jahre ein Streit darüber entstanden, ob hinreichend Gold vorhanden sei, um den Goldbedarf in Münze und Industrie auf längere Zeit hinaus zu decken, und es war deshalb erwünscht, das die Golderzeugung in Transvaal seit der Entdeckung der grossen Lagerstätten am Witwatersrand einmal von ganz unparteiischer Seite geprüft würde. Obwohl der Verfasser nur verhältnissmäsig kurze Zeit in Südafrika verweilt hat, so hat er doch ein sehr umfangreiches und eingehendes Material beigebracht, welches jedem Interessenten ein Studium der dortigen Verhältnisse bedeutend erleichtern wird. Seine Ansicht geht dahin, dass der ganz ausserordentliche Mineralreichthum von Transvaal schon jetzt eine sehr grosse Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse aller anderen Kulturländer erlangt hat und auf lange Dauer in der Zukunft sich zu erhalten bestimmt ist. Das Werk ist mit Plänen und Karten reich ausgestattet.

Die perniziöse Malaria in Deutsch-Ostafrika. Von Dr. E. Steudel. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1894. Das vorliegende Buch ist auch für den Laien verständlich gehalten; es behandelt besonders die perniziöse Form der Malaria, die fièvre bilieuse hématurique der Franzosen, das nach dem dunkelgefärbten Urin von den Engländern sogenannten Blackwater fever, von dem Verfasser einfach „Schwarzwasserfieber“ genannt. Diese Malariaerkrankung bringt in jedem einzelnen Falle die äusserste Gefahr für das Leben der Erkrankten mit sich, die sich bei späteren Rückfällen noch vermehrt. Es ist deshalb für den von der Krankheit Befallenen durchaus erforderlich, dass derselbe sobald als möglich nach Europa oder wenigstens nach Klimaten zurückkehrt, die den Vorbedingungen für die Entwickelung der Malaria nicht genügen. Interesssant ist, dass auch nach den Erfahrungen Dr. Steudels Europäer erst nach einem Aufenthalt von $^1/_2$—1 Jahr in Ostafrika und fast nur dann an dem Schwarzwasserfieber erkrankten, wenn sie zu dauerndem Aufenthalt in sumpfigen Gegenden und in Wohnungen gezwungen waren, welche gegen die feuchten Ausdünstungen des Erdbodens keinen genügenden Schutz boten. Das Buch ist Aerzten wie Laien, welche zu längerem Aufenthalt in Malariagegenden gezwungen sind, aufs Wärmste zu empfehlen.

Amerika. Eine allgemeine Landeskunde. Von Prof. Dr. Wilhelm Sievers. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1894. Den Anlass zum Erscheinen dieses Werkes hat nach der Angabe der Verlagsanstalt die 400jährige Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas gegeben. In der Morgenfrühe des 12. October 1492 erblickten die Spanier unter ihrem genuesischen Führer Christofer Colombo das langersehnte Land in Gestalt einer niedrigen Koralleninsel der Bahamagruppe. Nach ihrer Meinung war es die Ostküste Asiens, die sie da entdeckt hatten, und ein volles Menschenalter verging, ehe sich die Ueberzeugung Bahn brach, dass man es mit einem neuen Welttheil zu thun habe. Seit dem sind vier Jahrhunderte dahingegangen, eine Zeit der tiefstgehenden, von aussen eindringenden Umgestaltung und der rastlosen, von innen wirkenden Kulturarbeit, und Nordamerika bot im Jahre 1893 zu Chicago in einer grossartigen Weltausstellung ein Bild der hohen Kulturstufe dar, auf welche sich der ganze Erdtheil in diesem Zeitraum emporgeschwungen hat. So steht Amerika noch jetzt im Vordergrund des allgemeinsten Interesses. Das Verlangen, vom amerikanischen Erdtheil im ganzen etwas Uebersichtliches zu erfahren und etwas Einheitlicheres zu wissen als es von den unzähligen Monographien und Reisebriefen sowie von den grossen geographischen Handbüchern gegeben werden kann, war deshalb jetzt dringender als je zuvor. Dieses Verlangen erfüllt das vorliegende Werk im vollsten Maasse, indem es zunächst durch eine Skizze der amerikanischen Entdeckungsgeschichte in die geographische Kenntniss Amerikas einführt und dann den Aufbau des Kontinents, seine Bodengestalt und Bewässerung, seine Pflanzen und Thierwelt, seine menschliche Natur- und Kulturbevölkerung, die Entwickelung u. Zustände seiner Staaten und Kolonien und endlich die alle amerikanischen Länder umschlingenden Formen des Verkehrs dem eingehenden Verständniss durch lichtvolle Schilderung erschliesst. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, dass es kaum ein Buch gegeben hat, aus dem man den Erdtheil Amerika in allen seinen Grundzügen so klar und mit so guter Veranschaulichung kennen zu lernen vermöchte, wie es dem vorliegenden. Es ist besonders geeignet, unklare und falsche Vorstellungen über Amerika zu berichtigen resp. zu beseitigen, es bietet der reiferen Jugend wie den Erwachsenen eine verständliche und angenehme Lektüre, ist in jedem Kapitel belehrend und unterhaltend; aber bei aller Gemeinverständlichkeit bewahrt das Werk doch von Anfang bis zu Ende bei gewandter Darstellungsweise und eleganter Stilisirung eine vornehme, wissenschaftliche Haltung und kann deshalb nur warm empfohlen werden.

Zum Victoria-Nyanza. Eine Antisklaverei-Expedition und Forschungsreise von E. Waldemar Werther. Berlin, Verlag von Gergonne & Co. 1894. Das Buch von Leutnant Werther, in einem frischen und lebendigen Ton geschrieben, schildert die Erlebnisse, Beobachtungen und Abenteuer des Reisenden, welcher im Jahre 1892 eine Expedition des Antisklaverei-Komitees nach dem Viktoriasee führte. Auf Einzelheiten dieser Reise brauchen wir nicht näher einzugehen, wie wir auch die an der Ausführung der Antisklaverei-Unternehmungen geübte Kritik auf sich beruhen lassen wollen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass manche Fehler begangen worden sind, aber welches Unternehmen in Afrika, dessen eigenartige Verhältnisse doch erst allmälig bekannter werden, wäre frei davon gewesen? Wenn uns etwas mit

Bedauern erfüllen kann, so ist es nur die Erwägung, dass die grosse Aufwendung von Geld und Arbeit am Viktoriasee dort zu einem praktischen Ergebnisse nicht geführt hat, und mit der Uebernahme des Materials und der Stationen durch die Regierung ein Stillstand eingetreten zu sein scheint. Von geographischer Wichtigkeit ist der unter mannigfachen Kämpfen und Strapazen ausgeführte Rückmarsch quer durch die Steppe nach Irangi, auf dem noch mehrere Seen entdeckt wurden, und dessen die Schilderung sich äusserst spannend liest. Dem Buche ist ein Anhang, eine grammatische Skizze und Vokabular des Kisukuma, von A. Seidel bearbeitet, angehängt.

Die deutschen Bestrebungen an der Somali-Küste und das englisch-italienische Abkommen vom 5. Mai 1894.

Im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft bearbeitet von

Chr. von Bornhaupt.

Die Zeit ist nicht so fern, da man in kolonialen Kreisen sich mit Recht der Hoffnung hingab, dass nicht blos ein Theil der Küste am Golf von Aden, das Kap Guardafui und die Somaliküste, sondern die ganze Ostküste Afrikas bis zum Ausflusse des Rovuma dazu bestimmt seien, durch Deutschland der Kultur erschlossen zu werden.

Durch die von dem Regierungsbaumeister Hörnecke und dem Herrn Claus von Anderten mit dem Grosssultan aller Somalistämme, Osman, und dem Sultan Jussuf Ali von Obbia im September und November 1885 abgeschlossenen Verträge hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Rechtsansprüche auf die Territorien dieser Herrscher und der von ihnen abhängigen Häuptlinge erworben. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte insbesondere durch die Hörnecke-von Andertenschen Verträge, abgesehen von umfassenden Handelsvergünstigungen und der Befugniss zur Ausbeutung von Bergwerken, die völlig freie Verfügung über die Ländereien, soweit sie zur Zeit nicht in Benutzung genommen waren, ferner das Recht auf Aufstellung einer eigenen Truppe, auf Anlegung von Befestigungen und Erhebung von Zöllen, das Recht, Kolonisten ins Land zu ziehen und den Grund und Boden, die Forsten und Flüsse in jeder beliebigen Weise auszunutzen, erworben.

Aber auch Hoheitsrechte, insbesondere das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege hatten sich die Unterhändler ausbedungen. Noch im Jahre 1886 (Januar bis Mitte Mai) waren durch den Herrn Claus von Anderten die Gebiete südlich des Tana bis Mombasa für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erworben worden.

Die Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wurden dann noch erheblich ergänzt durch die Verträge, welche Dr. Jühlke im Jahre 1886 mit den südlich von Warschekh lebenden

selbständigen Häuptlingen abschloss. Nicht nur das Gebiet von Makdischu und die Djubamündung, sondern auch die weithin, bis zu den Grenzen des Witugebiets, sich erstreckenden Territorien wurden durch Dr. Jühlke, der hierbei in Kismayu Ende 1886 seinen Tod fand, für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erworben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Deutschland in den Jahren 1885 und 1886 durch zielbewusstes Vorgehen und nur massvolle Unterstützung der Bestrebungen der Ostafrikanischen Gesellschaft in kurzer Zeit Herr der ganzen Somaliküste, der südlich sich anschliessenden Küstengebiete und der dahinter liegenden, nach den Berichten deutscher Forscher, wie von der Decken, G, A. Haggemacher, Fischer u. a. unzweifelhaft sehr werthvollen Ländereien hätte werden können.

Man hat die Hörnecke-von Andertenschen Verträge vielfach bemängelt und ihnen auch namentlich den Vorwurf gemacht, dass durch sie keineswegs Hoheitsrechte auf die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft übertragen worden seien. Letzteres ist nach dem bekannt gewordenen deutschen Text der Verträge nicht zutreffend (vergl. Kolonialpolitische Korrespondenz Nr. 8 vom 20. Februar 1886). Aber mögen den Verträgen auch gewisse Mängel anhaften, die vielleicht auf eine Verschiedenheit des deutschen und arabischen Textes zurückgeführt werden können, das wird sich schwer bestreiten lassen, dass die Urkunden ihrem Inhalte nach zu Okkupationen für koloniale Zwecke durchaus zureichend, ja bei einigermassen gutem Willen in hervorragendem Masse geeignet waren.

Wenn heute nicht Deutschland, sondern Italien sich im Besitze des Reiches des Grosssultans aller Somalistämme und des Sultans Jussuf Ali von Obbia befindet und England werthvolle Territorien besitzt, auf welche deutsche Ansprüche wohl begründet waren, so ist die Ursache hiervon jedenfalls nicht der mangelhafte Inhalt jener Verträge sondern ein ganz anderer.

Deutscherseits sind nach Abschluss der Hörnecke-von Andertenschen Verträge energische Versuche gemacht worden, diese Verträge praktisch zu verwerthen, an der Somaliküste festen Fuss zu fassen, daselbst wenigstens eine Handelsstation zu begründen.

Es kann hier nur kurz darauf hingewiesen werden, das im Jahre 1886 in Allula die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehisst wurde und im selben Jahre die erwähnte Expedition des Dr. Jühlke stattfand. Ferner muss der Einsetzung des Dr. Jühlke und nach ihm des Grafen Joachim Pfeil zu Generalbevollmächtigten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für die Somaliküste im Jahre 1886 Erwähnung geschehen. Im selben Jahre wurde auch noch die deutsche Flagge am Djubastrom gehisst und fand die verheissungsvolle Umbenennung des Hafens von Port Durnford in „Hohenzollernhafen“ statt. Das Eingreifen des Herrn. Dr. Peters in diese Bestrebungen fällt in das Jahr 1887.

Noch im Jahre 1889 ging eine deutsche Expedition, die des Lieutnants von Schöning, nach Allula und im Jahre 1890 die des Regierungsbaumeisters Kurt Hoffmann. Mit der letzteren, die von der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt wurde, in Verbindung stand die Begründung einer deutschen Somaligesellschaft.

Alle diese Unternehmungen sind aus privater Initiative entstanden. Von allen ohne Ausnahme aber muss gesagt werden, dass sie nennenswerthe, oder gar bleibende Erfolge nicht erzielt haben. Deutsche Interessen sind an der Somaliküste nicht geschaffen worden und im Augenblick nicht vorhanden.

Angesichts dieser Thatsache ist wohl die Frage nach dem Grunde des Misserfolgs berechtigt. Der Grund desselben ist nicht schwer zu ermitteln, er liegt zum weitaus grössten Theil in dem mangelnden Schutz, den die privaten deutschen Bestrebungen seitens der Regierung gefunden haben, in dem im Lauf der Jahre immer deutlicher erkennbar gewordenen Willen der Regierung, abgesehen von dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet, überhaupt keine anderen deutschen kolonialen Interessen an der Ostküste von Afrika zu schaffen.

Bezüglich der deutschen Bestrebungen an der Somaliküste hat das Auswärtige Amt schon im Jahre 1889 einen festen Standpunkt eingenommen, indem es erklärte, dass das Reich überhaupt nicht in der Lage sei, ein Protektorat über die Gebiete der Somaliküste zu übernehmen, weil bei der kriegerischen Natur und dem Fanatismus der dortigen Eingeborenen sich ein solches Protektorat nur durch beträchtliche militärische Machtmittel aufrecht erhalten lasse und die hierdurch verursachten Kosten zu den zu erwartenden Handelsvortheilen in keinem Verhältnisse stehen würden.

Dafür, dass das Auswärtige Amt angesichts des italienisch-englischen Vertrages vom 5. Mai cr., durch welchen die östlich vom 49. Längengrade um Allula und das Kap Guardafui belegenen Territorien als italienische Interessensphäre anerkannt und die letzten deutschen Ansprüche auf diese Gebiete bedeutungslos werden, von dem zur Somalifrage eingenommenen Standpunkte abweichen könnte, ist nach der skizzirten Stellungnahme der Regierung, sowie den augenscheinlich offiziösen Aeusserungen in der Presse (vergl. u. a. die National-Zeitung vom 20. Juni 1894) von vorn herein wenig Aussicht vorhanden. Dieser Umstand soll jedoch kein Hinderniss sein, sich gerade jetzt noch kurz zu vergegenwärtigen, wie successive in diesen Theilen Afrikas an Stelle der deutschen Ansprüche der italienische Einfluss getreten ist, und hierbei die Frage zu untersuchen, ob nicht bis zur Stunde, oder doch bis zum Abschluss des englisch-italienischen Vertrages vom 5. Mai 1894 deutsche Ansprüche auf Theile der Somaliküste bestanden haben, welche im deutschen kolonialen oder politischen Interesse zur Geltung zu bringen, auch noch gegenwärtig als Pflicht anerkannt werden muss.

Gleich nach dem Bekanntwerden des englisch-italienischen

Vertrages brachten eine grosse Anzahl deutscher Zeitungen (u. a. die Kölnische Zeitung, die Berliner Neuesten Nachrichten) Besprechungen über diesen Gegenstand. In denselben geschah eines im Jahre 1887 zwischen Deutschland und England abgeschlossenen Vertrages Erwähnung, nach welchem das Kap Las Gori, der 49. Grad östlich v. Gr., als Grenze der deutschen und englischen Interessensphäre (des Berberagebiets) fixirt worden sei und zwar derart, dass das Kap Guardafui und dessen südliche Gebiete für deutschen Einfluss und deutsche Festsetzungen frei würden. Auch die Abtheilung Köln der Deutschen Kolonialgesellschaft erwähnt dieses Vertrages in ihrer, vom 12. Juni datirten Eingabe an den Reichskanzler, ebenso Herr Kurt Hoffmann in seiner Broschüre: „Die Wichtigkeit des Somalilandes".

Es ist nichts unversucht gelassen worden, um die Existenz eines derartigen Vertrages oder eines die erwähnte Vereinbarung zum Ausdruck bringenden Notenwechsels glaubwürdig festzustellen und Einsicht in den Text der Vereinbarung zu erlangen. Insbesondere muss die Versicherung, dass dieser Vertrag in den englischen Blaubüchern, in der Kolonialpolitischen Korrespondenz oder anderen Veröffentlichungen zum Abdruck gelangt sei, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Da nun die überallhin und insbesondere auch an den maassgebensten Stellen angestellten Nachforschungen gleichfalls ein durchaus negatives Resultat gehabt haben, bleibt nichts übrig, als zu konstatiren, dass die Behauptung, ein solcher Vertrag sei im Jahre 1886 oder kurz vor oder nachher abgeschlossen worden, eine unrichtige sei.

Existirt aber ein Vertrag des angegebenen Inhalts aus dem Jahre 1886 nicht, so ist zunächst ersichtlich, dass Deutschland auf völkerrechtlichen Verträgen basirte Rechtsansprüche auf die Somaliküste, auf die Sultanate Allula und Obbia niemals besessen hat, und dass es sich nur darum handeln kann, zu untersuchen, in welchem Maasse die Hörnecke-von Andertenschen Verträge von den inzwischen, seit dem Jahre 1886 geschlossenen internationalen Verträgen und erfolgten Protektoratserklärungen betroffen worden sind.

Von den Gegnern deutscher Besitzrechte an der Somaliküste, insbesondere den Engländern, ist wiederholt auf die englisch-deutschen Vereinbarungen vom Oktober 1886 (abgedruckt im Jahrbuch der Deutschen Kolonialpolitik, 2. Band 1888) hingewiesen worden, welche in dem Notenwehsel zwischen dem deutschen Botschafter in London, Grafen Hatzfeld, und dem englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Iddesleigh, enthalten sind Durch diese Verhandlungen wurde die Demarkationslinie zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre durch eine Linie festgestellt, welche von der Mündung des Flusses Umba oder Wanga über den Djipe zum Ostufer des Victoriasees verlief. Da Deutschland sich verpflichtete, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und

der Ausbreitung englischen Eiuflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, wurde schon damals, gleich nach dem Bekanntwerden des Vertrages, die Behauptung aufgestellt, dass Deutschland überhaupt auf das Recht, Gebietserwerbungen nördlich vom Wangafluss, also auch an der Somaliküste, zu machen, verzichtet habe.

Diese Auffassung muss als eine unrichtige bezeichnet werden, denn, wenngleich diese Verträge auch Festsetzungen enthielten, welche sich auf Territorien an der Somaliküste, nördlich vom Wangafluss, bezogen (die Stationen von Kismayu, Merka, Barawa, Mogduschu oder Makdischu und Warschekh wurden als dem Sultan von Sunsibar gehörig anerkannt), so kann doch der erwähnte Verzicht (wie auch beim deutsch-englischen Vertrage vom 1. Juli 1890) einzig und allein nur auf die durch die resp. Verträge fixirten englischen Interessensphären bezogen werden und in keinem Fall auf Territorieu, auf welche bereits deutsche Ansprüche bestanden.

Dass diese Auffassung auch vom Autwärtigen Amt geteilt worden ist, beweist der Umstand, dass Witu im deutschen Besitz verblieb und Deutschland noch im Jahre 1889 (Deutscher Reichs-Anzeiger vom 22. November) die südlich von Kismayu gelegenen Gebiete unter sein Protektorat stellte. Die erwähnten Verträge vom Jahre 1886 haben also jedenfalls die deutschen Ansprüche auf die Somaliküste in keiner Weise berührt.

Am 8. Februar 1888 schlossen Frankreich und England den Vertrag über Hararar. Der Text dieses Vertrages ist mitgeteilt im *Bulletin du Comité de l'Afrique Française* No. 6. Juniheft 1894. Durch diese Vereinbarung wurde die Grenze der englischen und französischen Interessensphäre durch eine Linie festgestellt, welche von Hadu (Golf von Tadjura-Obock) über Dschaldessa nach Harar verlief. Die rechts von dieser Linie befindliche englische Interessensphäre wurde hierbei durch den Artikel 3 des Vertrages auch nach Osten abgegrenzt und bestimmt, dass sie bis Bandar Sijada reichen solle.

Nach dem *de Lannoy de Bissy*'schen Atlas liegt zwar Bandar Sijada fast um einen ganzen Grad weiter nach Osten, als das Kap Las Gori (48° 10′ v. Gr.), aber dieser Vertrag enthält doch eine gewisse Rücksichtnahme auf das Sultanat Allula, auf welches damals kürzlich noch deutsche Ansprüche zur Geltung gebracht waren.

Die im Jahre 1889 erfolgte Protektoratserklärung Italiens über Obbia war die erste unzweifelhafte Verletzung deutscher Interessen, denn da dieses Protektorat sich auf das Gebiet im Norden von Warschekh (2° 30′ n. B.) bis Kap Awad (5° 53′ n. B.) erstreckte, okkupirte Italien Territorien, die von dem Herrn von Anderten für die Ostafrikanische Gesellschaft erworben waren. Nach den der italienischen Deputirtenkammer in der Session 1890/91 vorgelegten Aktenstücken bezieht sich No. 104 auf die

Protektoratserklärung über Obbia. Der bezügliche Vertrag wurde zwischen dem Sultan Jussuf Ali von Obbia und dem italienischen Konsul V. Filonardi bereits am 8. Februar 1889 geschlossen. Die Notificirung der Uebernahme des Protektorats an die Mächte erfolgte mittelst einer, vom 11. Mai 1889 datirten Note. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat in einer Eingabe an den Reichskanzler (datirt vom 17. Mai 1889) eindringlich darauf hingewiesen, wie sehr die italienische Protektoratserklärung über Obbia die deutschen Rechtsansprüche auf Allula gefährde, und welche Bedeutung es für Deutschland hätte, wenn in Allula eine deutsche Handelsstation errichtet und unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellt würde.

Es ist bekannt, dass diese Eingabe wie die wiederholten Gesuche der deutschen interessirten Kreise an das Auswärtige Amt, die erworbenen Rechte und Interessee zu schützen, von keinerlei Erfolg begleitet gewesen sind. Bald nach dem Bekanntwerden der Protektoratserklärung über Obbia brachte die offiziöse italienische „Riforma" die Mittheilung, dass diese Protektoratserklärung nach reiflicher Ueberlegung und nachdem man sich mit den Signatarmächten des Berliner Vertrages (also auch mit Deutschland) ins Einvernehmen gesetzt habe, erfolgt sei.

Wohl auf ein gleiches Einvernehmen dürfte es zurückzuführen sein, dass Italien noch im selben Jahre, und zwar am 15. November 1889, die Teile der Somaliküste, welche zwischen den 1886 dem Sultan von Sansibar zugewiesenen Stationen belegen waren, unter sein Protektorat stellte, dass es im April 1889 durch einen Vertrag mit dem Sultan der Midjartehn,*) dessen Gebiet vom Kap Beduin bis Kap Awad (zwischen 8° 3′ und und 5° 53′ n. B.) annektirte, und dass es dann nachher noch sich der Küstengebiete südlich vom Kap Awad und der Benadirküste bemächtigte. (Vgl. Verhandlungen des italienischen Parlaments, „Deutsche Kolonialzeitung" Nr. 20 vom 20. September 1890, „Politique Coloniale" Nr. 331 vom 30. Juni 1894.)

---

*) Das Aktenstück Nr. 105 der der italienischen Deputirtenkammer in der Session 1890/91 gemachten Vorlagen enthält die italienische Protektoratserklärung über Allula. Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen Osman Mahmud Jussuf, Sultan der Midjartehn und dem italienischen Konsul in Sansibar V. Filonardi am 7. April 1889. Ausser Osman Mahmud Jussuf hat auch Jussuf Ali Jussuf, Sultan von Obbia, den Vertrag unterzeichnet. Hinsichtlich der Grenzen des Gebiets der Midjartehn (Sultanat Allula) wird bemerkt, dass dasselbe sich vom 5° 53′ nördlicher Breite, der äussersten Grenze des Sultanats von Obbia, längs der Küste bis zum Kap Guardafui und westlich am Golf von Aden, bis Bandar Sijada (Bender Ziadeh) 49° ö. G. erstrecke. Der Sultan Osman Mahmud Jussuf, welchem eine jährliche Pension von 1800 Talleri zugesichert wird, erkennt das italienische Protektorat über den Theil seiner Herrschaft, welcher von der Grenze des Sultanats Obbia bis zum 8° 3′ nördlicher Breite (Kap Beduin) reicht, an und verpflichtet sich, hinsichtlich des übrigen Theils seines Territoriums mit keiner anderen Macht Verträge abzuschliessen.

Diese Protektoratserklärung ist den Mächten in einer gleichfalls vom 11. Mai 1889 datirten Note mitgeteilt worden.

Durch diese Protektoratserklärung ging die südliche Somaliküste vom Kap Beduin bis Kismayu in italienischen Besitz über, und es fragt sich hiernach, ob aus der Zeit bis zum englisch-italienischen Abkommen vom 5. Mai cr. irgend welche Akte vorliegen, durch welche Italien Rechtsansprüche auf das nördlich vom Kap Beduin belegene Küstengebiet und die Territorien um Allula und das Kap Guardafui erworben hätte.

Diese Frage muss verneint werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass weder aus dem deutsch-englischen Vertrage vom 1. Juli 1890, der bereits die italienische Interensphäre im Artikel 1 des Vertrages markirte, noch aus dem englisch-italienischen Vertrage vom 24. März 1891 sich eine Grundlage für italienische Besitzrechte auf jene Gebiete herleiten lässt.

Was den letzteren, den englisch-italienischen Vertrag vom 24. März 1891 (abgedruckt im Bulletin du Comité de l'Afrique française Nr. 6, Juniheft 1894) anbetrifft, so erkannte derselbe das ganze, nördlich vom Flusse Djuba belegene Gebiet, das Sultanat Obbia, Ogaden, das Gallaland Erythrea, jedoch nur unter Fixirung der westlichen Grenze, als italienische Interessensphäre an, er berührte daher unzweifelhaft deutsche Interessen, es fand aber eine Fixirung der Nordgrenze durch diesen Vertrag nicht statt. Dies erhellt unter anderem daraus, dass sich nördlich vom Tanafluss, am Golf von Aden, auch eine englische (Berbera) und eine französische Interessensphäre (Obock) befinden, und auf diese ebensowenig, wie auf das noch östlicher gelegene Gebiet von Allula der englisch-italienische Vertrag bezogen werden kann. Durch Verträge vom 12. August 1892 resp. vom 15. Mai 1893 hat Italien auch noch die erwähnten, dem Sultan von Sansibar zugewiesenen Stationen gegen eine vereinbarte Abfindungssumme unter seine Administration gestellt

Da ausser den erwähnten, den gesammten italienischen Kolonialbesitz regelnden Verträgen, welche hinsichtlich der Nordwestgrenze noch durch das zwischen England und Italien vereinbarte Protokoll vom 15. April 1891 ergänzt wurden, italienischerseits keine Vereinbarungen mit den europäischen Mächten oder Protektoratserklärungen erfolgt sind, welche sich auf den nördlichen Theil des Sultanats von Allula beziehen, so erhellt, dass eine formelle Verletzung der von der Ostafrikanischen Gesellschaft auf diese Gebiete erworbenen Rechte erst neuerdings durch den am 5. Mai cr. zwischen England und Italien vereinbarten, die Abgrenzung des englischen Berberagebiets bezweckenden Vertrag Platz gegriffen hat.

Es würde in der That der Grossmachtsstellung Deutschlands nicht entsprechen, stillschweigend zu dulden, dass England heute Gebiete Italien überweist, die es noch vor nicht allzulanger Zeit als deutsche Interenssensphäre anerkannt hat.

Wenn nun wirklich diese Territorien zu Anfang des Jahres 1886, wie behauptet, aber sich nicht nachweisen lässt, von England vertragsmässig als deutsche Interessensphären anerkannt

worden wären, so wäre es zweifellos Pflicht, von dem durch den Art. 34 der Kongoakte gegebenen Protestrechte Gebrauch zu machen. Da indessen ein solcher Vertrag überhaupt nicht existirt, so ist nur zu erwägen, ob sich nicht auch auf Grund der Hörneckeschen Verträge, welche sich auf diese Gebiete beziehen, ein Protest rechtfertigen lässt.

So, wie die Dinge sich gestaltet haben, scheint ein Widerspruch Deutschlands gegen diesen Vertrag thatsächlich nicht mehr am Platz.

Zu diesem Urtheil muss man gelangen, wenn man sich die ganze Situation vergegenwärtigt, wie sie sich in diesem Augenblicke gestaltet hat.

Sich auf deutsche Kolonial- oder handelspolitische Interessen an der Somaliküste zu berufen, ist nicht möglich, weil solche, wie bereits erwähnt, thatsächlich nicht vorhanden sind. Liesse sich zum wenigsten anführen, dass seitens der Ostafrikanischen Gesellschaft im Laufe der letzten Jahre noch irgend etwas geschehen ist, um die durch die Hörnecke-von Anderten'schen Verträge erworbenen Rechte praktisch zur Geltung zu bringen, so wäre die Sachlage vielleicht eine andere, hatte doch das Auswärtige Amt im Jahre 1889 von dem Beweise des Vorhandenseins deutscher Interessen an der Somaliküste ein Eingreifen seinerseits abhängig gemacht. Es ist aber thatsächlich nichts geschehen, ja, seit der im Jahre 1890 von dem Herrn Kurt Hoffmann ausgeführten Expedition deutscherseits auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, deutsche Interessen an der Somaliküste zu schaffen. Selbst nach dem Bekanntwerden des italienisch-englischen Vertrages vom 5. Mai cr. hat die Ostafrikanische Gesellschaft, soweit bekannt, zur Wahrung ihrer Rechte nichts unternommen, und dass von dieser Seite jetzt noch etwas geschehen könnte, scheint gänzlich ausgeschlossen.

Muss eine derartige Stellungnahme der nächsten Interessentin in ihrer Wirkung einem stillschweigenden Verzicht auf erworbene Rechte gleichgeachtet werden, so haben andererseits die Verträge selbst ihre formelle Rechtsverbindlichkeit im Laufe der Zeit durch andere Umstände eingebüsst. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat die durch die Verträge übernommene Verbindlichkeit zur Zahlung der Abfindungssumme an den Sultan von Allula nicht eingehalten, und der Sultan von Allula hat seinerseits, allerdings einseitig, aber wiederholt und unzweideutig sich dahin erklärt, dass er sich durch die Verträge nicht für gebunden halte. Die erste derartige Erklärung hat der Sultan Osman schon in einem vom 19. März 1889 an Herrn Hörnecke gerichteten Brief (abgedruckt in der „Politique Coloniale“ vom 5. Juni 1894, Nr. 333) abgegeben, und die Eröffnungen, welche Herrn Kurt Hoffmann in Allula gemacht wurden, lassen doch nur die eine Auffassung zu, dass der Sultan sich an die durch die Verträge gemachten Zusagen in keiner Weise mehr für gebunden erachte.

Von ausschlaggebender Bedeutung muss aber anerkannt werden, dass der Sultan der Midjartehn im Jahre 1889 im Vertrage, in welchem das italienische Protektorat über den südlichen Theil von Allula proklamirt wurde, sich Italien gegenüber ausdrücklich verpflichtet hat hinsichtlich des übrig gebliebenen Territoriums von Allula bis zum 49. Grad östlicher Länge v. Gr. mit keiner anderen Macht Verträge abzuschliessen, und dass auch gegen diesen, jede offizielle Besitzergreifung Deutschlands ausschliessenden Vertrag kein Widerspruch erhoben worden ist.

Erwägt man, dass Deutschland der Ausbreitung italienischen Einflusses an der Somaliküste niemals entgegen getreten, vielmehr drei italienische Protektoratserklärungen über Territorien unbeanstandet gelassen hat, auf welche sich die der Ostafrikanischen Gesellschaft zuständigen Verträge bezogen, dass auch gegen den letzterwähnten auf das Gebiet von Allula bezüglichen Vertrag aus dem Jahre 1890 nicht Einsprache erhoben worden ist, so kann man dem Auswärtigen Amt es schlechterdings ernstlich gar nicht mehr zumuthen, jetzt noch zur Wahrung von Rechten einzutreten, die von den deutschen Interessenten selbst schon so gut wie aufgegeben sind, und Interessen zu schützen, die gar nicht existiren, und das noch mit Rechtstiteln, deren fortgesetzte Verletzung stets stillschweigend hingenommen worden ist. Dass das Auswärtige Amt aber unter solchen Umständen noch in zwölfter Stunde durch irgend etwas veranlasst werden könnte, einen anderen Standpunkt zur Somalifrage und den niemals von ihm anerkannten Hörnecke-von Andertenschen Verträgen einzunehmen, als den durch Jahre beobachteten, ist doch wohl gänzlich ausgeschlossen.

Aus der Geschichte der deutschen Bestrebungen an der Somaliküste lässt sich bedauerlicherweise wieder die Lehre ziehen, dass Kolonisationsunternehmungen stets nur dann auf Erfolg rechnen können, wenn ihnen die staatliche Hilfe, und sei sie auch noch so gering, im richtigen Augenblick zu Theil wird, dass hingegen ein Hinausschieben dieser Hilfsleistung bis zu dem Moment, wo schon in die Augen springende, umfassende Interessen vorliegen, oder gar die gänzliche Verweigerung staatlicher Unterstützung stets zu dem Ende führt, dass die mit Opfern aller Art erkämpften Vortheile verloren gehen oder bestenfalls anderen Nationen zu Gute kommen. Zur Begründung des Vorstehenden möge hier ein Ausspruch des Regierungsbaumeisters Hörnecke selbst Platz finden, welcher in einem von ihm auf der Heimreise im rothen Meer Aufang Oktober 1885 verfassten, in der „Kolonialpolitischen Correspondenz" vom 3. April 1886 No. 14 abgedruckten Schreiben enthalten ist:

> „Unsere Erfolge bei den Somalis haben wir, meiner Ueberzeugung nach, in erster Linie dem Auftreten der deutschen Kriegsschiffe in Sansibar zu danken. Es ist an der ganzen Küste bekannt, resp. wird als gewiss angenommen,

dass Said Bargasch die Protektion der Engländer genoss, wie dieselben sie auch überall erklärt hatten. Dass nun trotzdem der Sultan so schnell die deutschen Ansprüche befriedigt hat, hat einen sehr bedeutenden Eindruck gemacht und den Deutschen ein grosses Ansehen verliehen. Es gewährt dem Grosssultan offenbar Befriedigung, mit den Angehörigen eines so mächtigen Volks Freundschaft geschlossen zu haben."

Mit der Somalifrage und dem englisch-italienischen Abkommen vom 5. Mai 1894 ist vielfach die deutscherseits schon seit Jahren gestellte Forderung nach einer Kohlen- und Verproviantirungsstation am Golf von Aden in Verbindung gebracht worden.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, muss unbedingt die Nothwendigkeit einer derartigen Station anerkannt werden, sehen wir doch, welchen grossen Werth die übrigen kolonisirenden Mächte auf den Besitz von Kohlenstationen in diesen Gegenden gelegt haben. Durchaus zutreffend hat sich daher die „Kölnische Zeitung" über diesen Gegenstand geäussert, wenn sie in ihrer No. 439 vom 15. Juni 1894 schreibt:

„Mag man sagen, Deutschland sei mit Kolonien bereits übersättigt, ein Satz, der freilich im Hinblick auf die Zukunft Deutschlands und auf die Hast, mit der die anderen Mächte auch den letzten Rest der Welt in Beschlag nehmen, anfechtbar erscheint; es fragt sich aber, ob der Besitz jenes kleinen Landes am Kap Guardafui nicht auch aus anderen Gründen für Deutschland wünschenswerth, ja sogar nöthig ist. Es fehlt uns bisher zwischen dem Mutterlande und unseren Kolonien in Ostafrika und Neuguinea, wie überhaupt zwischen Deutschland und den Ländern jenseit des Suezkanals: Ostafrika, Süd- und Ostasien, Australien, Ozeanien, wohin wir einen sehr umfangreichen Handel treiben — jedwede deutsche Schifffahrtsstation, wie sie die anderen Mächte dort besitzen. England hat auf diesem Wege die meisten Stationen: Gibraltar, Malta, Cypern, thatsächlich auch Port Said und Suez, ferner Perim, Aden, Zejla, Sokotra, Sansibar, die Seychellen, Mauritius, Colombo, Singapore, Honkong u. s. w.; Frankreich besitzt solche Stationen in Tunis, Obock, Madagaskar, Comoro und Reunion, in Pondichery und Französisch-Indochina; Italien hat sich Massaua und Assab, sowie die Häfen der Ost-Somaliküste gesichert. Nur Deutschland besitzt auf dem Wege nach Deutsch-Ostafrika und nach Kaiser-Wilhelmsland keine einzige Station; es ist deshalb im Kriege wie im Frieden auf die Stationen der fremden Mächte angewiesen, ohne deren freundliches Entgegenkommen die deutsche Kriegs- und Handelsmarine in jenen Gegenden — schon lediglich der Kohlen wegen — überhaupt nicht aktionsfähig wäre.

Soll Deutschland die einzige und letzte Gelegenheit,

eine solche Station ohne einen Weltkrieg zu erwarten, vorübergehen lassen? Allula wäre als deutsche Schifffahrtsstation vortrefflich gelegen; soll Deutschland die guten Rechte, die es auf dieses Land bereits besitzt, ein für allemal fahren lassen, um Italien einen ganz kleinen Dienst zu erweisen? Italien hat an einer Station in Allula nicht ein Interesse, weil es schon mehrere gute Stationen ganz in der Nähe besitzt. Auch würde Allula wegen seiner Lage zu Italienisch-Afrika für Italien leicht entbehrlich sein, es würde nach der neuen englisch-italienischen Grenzfestsetzung nur ein kleines, örtlich ganz abgelegenes Anhängsel der grossen italienischen Kolonie bilden."

Wiewohl sich gegen das vorstehend begründete Anverlangen an sich gewiss nichts einwenden lässt, kann doch dem Vorschlage, die de jure wie de facto gleich zweifelhaft gewordenen, im Uebrigen auch einer privaten Gesellschaft zuständigen Hörneckeschen Verträge zwecks Erlangung einer Kohlenstation, Italien gegenüber, ins Feld zu führen, aus den angegebenen Gründen nicht beigepflichtet werden. Die Hörneckeschen Verträge müssen durch die seit Jahren beobachtete Stellungnahme der Regierung zu dem successiven Vorgehen Italiens und durch die gleichfalls seit Jahren nicht mehr erfolgte Bethätigung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für gegenstandslos erachtet werden Es liegt aber auch durchaus kein Grund vor, in dieser Frage ängstlich nach formellen Rechtstiteln zu suchen. Dass Italien einen grossen Theil seines Kolonialbesitzes deutscher Nachgiebigkeit verdankt, ist ebenso unbestritten, wie dass die enge politische Verbindung zwischen Italien und Deutschland noch bis zur Stunde besteht. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das Interesse Italiens es vorschreibt, dass das gute Einvernehmen mit Deutschland nicht getrübt werde. Diesem Interesse wird Italien zuversichtlich auf Wunsch Deutschlands einen Hafen an der Somaliküste, sei es nun den von Allula oder einen anderen geeigneten, zum Opfer bringen. Es kommt nun darauf an, dass deutscherseits dieser Wunsch geäussert werde. Dass dies möglichst bald geschehe, soll auch hier zum Ausdruck gebracht werden!

Sollte es hierzu durchaus eines Titels, einer formellen Begründung bedürfen, so wird es Sache der deutschen Diplomatie sein, einen solchen geschickt zu ermitteln. In jedem Falle dürfte sich jeder andere Titel hierzu besser eignen, als die in erster Reihe durch die Stellungnahme des deutschen Auswärtigen Amts Italien gegenüber den gegenstandslos gewordenen Hörnecke und von Andertenschen Verträgen.

Die deutsche Kolonial-Litteratur
vom 1. Juli 1893 bis 31. Dezember 1894

zusammengestellt von

Maximilian Brose,

Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonial-Gesellschaft."[1])

Erklärung der im Text vorkommenden Abkürzungen.

A. d. H. = Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, Berlin.
D. H. A. = Deutsches Handels-Archiv. Berlin.
D. K.-Bl. = Deutsches Kolonial-Blatt. Berlin.
D. K. Z. = Deutsche Kolonial-Zeitung. Berlin.
D. R. A. = Deutscher Reichs-Anzeiger. Berlin.
D. Rund. f. Geog. u. Stat. = Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Wien.
D.Verk.Z. = DeutscheVerkehrs-Zeitung.Berlin.
Geog.Jahrb.=GeographischesJahrbuch.Gotha.
Geog.Journ. = The Geographical Journal. London (Fortsetz. der: Proceedings of R. G. S.).
K. J. = Koloniales Jahrbuch. Berlin.
M. a. d. Sch = Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Berlin.
N. K. W. L. = Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel Berlin.
P. M. = Petermann's Mittheilungen. Gotha.
R. G. Bl. = Reichs-Gesetz-Blatt. Berlin.
Sct. Geg. Mag. = The Scotisch Geographical Magazin. Edinburgh.
Stat. f. d. D. R. N. F. = Statistik für das Deutsche Reich. Neue Folge. Berlin.
V. G. E. = Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Z. f. Missk. u. Rlig. = Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Berlin.
Z G. E. = Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
M. K. = Mit Karte.

Allgemeines.

1. Abgrenzung. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verwaltg.

Abkommen, das engl.-kongolesische, D. K. Z. 1894 S. 90, 103.
Adler-Medaille, Rothe, Verleih. der D. K. Bl. 1893, S. 215.
Allerhöchste Verordnung, betr. die in den deutsch Schutzgeb. von den Regierungsfahrzeugen und den Regierungsgebäuden einzelner Verwaltungen (Lootsen- und Zollverwaltung) zu führenden Flaggen. D. K. Bl. 1893 S. 415.
Allerhöchste Verordnung vom 12. Dezember 1894, betr. die Verwaltung der Schutzgebiete (Unterstellung der gesammten Verwaltungen unter die Kol. Abth.) D. K. Bl. 1894 S. 647, vergl. Reichs-Anzeiger 14. Dezember 1894, No. 294.
Beamte d. deutsch. Schutzgebiete. Taschenkalender für Verwaltungsbeamte 1894 XXVII S 29. C. Heymann, Berlin.
Beamte und Wirthschaftspolitik. D. K. Z. 1894 S. 63
Beneke, Dr. M. Die Ausbildung der Kolonialbeamten. Im Auftrage der Deutsch. Kol.-Gesellschaft unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt. C. Heymann's Verlag Berlin 1894.
Bluebooks C. 7358. Treaty Series No. 15 1894. Agreement betw. Great. Britain and His Maj. King Leopold II sov. of the Indep. State of the Congo rel. to East and Centr. Africa. Sig. Brussels May 12 1894. — C. 7360. Africa No. 4 (1894). Papers rel. to this agreem. — C. 7549. Treaty Series 20 1894. Declaration as to withdrawel of Article III of the agreement of May 12 1894 betw. Gr. Brt. and H. M. King Leopold II. Sov. of the Indep. State of the Congo, sig. at Brussels Juni 22, 1894.
Booth, John jr. Die Prügelstrafe in den Kolonien. D. K. Z. 1894 S. 57.
Brandt, M. v. Unsere Kolonien. D. Geg. Bl. Bremen XVII 1894 No. 3, S. 197.
Caprivi, Gr. v. u. die Deutsche Kolonialpolitik. D. K. Z. 1894 S. 33.

[1]) Zweite Fortsetzung des: Repertorium der Deutsch-Kolonialen Litteratur 1884—1890. Bearbeitet von Maximilian Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der deutschen Kolonial-Gesellschaft. Georg Winckelmann, Berlin 1891.

Convention, La Anglo-Congolaise et le droit international. L'Afrique éxpl. et civl. 1894 XV. p. 216.

Denkschriften zum Kol. Etat 1893|94 über: Südwest- und Ost-Afrika No. 48 der Drucksachen des Reichstages 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94. Beilage zum D. K. Bl. 1893 No. 23. — Togo, Kamerun und Marshall-Inseln No. 105 der Drucksachen u. s. w. Beilagen z. D. K. Bl. 1893, Kam. No. 20. Togo No. 24 M. J. S. 383. Dasselbe 1894|95 über: Ost- und Südwest-Afrika, Kamerun, Marsh.-Inl. No. 89 der Drucksachen, 9 Leg.-Perd. III. Sess. 1894|95. Beilage z. D. K. Bl. 1894. Togo No. 93 der Drucksachen u. s. w. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1894. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Deutsches Kolonialblatt. Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Herausgegeben von der Kol. Abtheilung des auswärtigen Amtes, 4—5 Jahrgang 1893|94. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1893|94.

Deutschen Schutzgebiete, Die, Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaisl. Stat.-Amt. Fünfzehnter Jahrgang 1894, S. 193. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1894. (Siehe die einzelnen Schutzgebiete.)

Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893, Seite 164.

Fief, J. du, Le partage politique de l'Afrique. Situation actuelle 1894. Bull. d. soc. royl. belg. de gég. 1894 XVIII p. 211, 309.

Kaerger, Dr. K. Caprivi als Kolonialpolitiker. Zukunft, Heft vom 17. Novb. 1894.

Kolonialbeamten, Vorbildung von, Export 1893 No. 12, S. 177.

Kolonialpolitik, Die, der Regierung. K. J. 1893, S. 181.

Kolonialpolitik, Die, im Reichstage. K. J. 1893, S. 152, 181 D. K. Z. 1894, S. 41. — K. J. 1894, VII S. 246.

Kolonialrath, Der, D. K. Bl. 1893, S. 447.

Kolonialrath, Der, Sitzungsberichte. D. K. Z. 1893, S. 133. Sitzung d. ständ. Aussch. D. K. Bl. 1894 S. 371, 569.

Kolonialrath, Der, D. K. Z. 1894, S. 90.

Kolonialrath, Vom Deutschen, „Gott will es" 1894, S. 376.

Kronen-Orden-Medaille, Verleihg. Der, D. K. Bl. 1893, S. 215.

Nouveau partage politique, Un, en Afrique Occidentale. Rev. Franç. 1893 XVIII, p. 312.

Personalien. D. K. Bl. 1893|94.

Reichshaushalts-Etat, nebst Haushalts-Etat für die Schutzgebiete und dem Nachtrags-Etat für das Etatsjahr 1893|94. C. Heymann's Verl., Berlin 1893.

Reichstag 1894. Sitzungsberichte über die Berathungen des Kolonial-Etats für 1894|95. (Sitz. 51—54).

Reichstagsverhandlungen, Rückblick auf die, K. J. 1894, VII S. 291.

Rund-Erlass des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts, betreffend Beerdigung von Marine-Angehörigen im Auslande. D. K. Bl. 1894, S .365.

Seidel, A. Die Ausbildung der Kolonial-Beamten. D. K. Z. 1894. S. 97, 143.

Stengel, Prf. K. v. Herrenloses Land in den Deutschen Schutzgebieten. K. J. 1894 VII, S. 10.

Versicherung des Privatgepäcks der Beamten und Militärs der Schutzgebiete. D. K. Bl. 1894, S. 122.

Verordnung, Ergänzungs-, zu der Verordnung, betreffend die Führung der Reichsflagge durch einheimische Schiffe, sowie die Ausfertigung von Musterrollen und Passagierlisten vom 1. März 1893. D. K. Bl. 1893, S. 395.

— betreffend Meldungen der aus den Schutzgebieten nach der Heimath beurlaubten Angestellten. D. K. Bl. 1894, S. 335.

— betreffend die Regelung der Verwaltung und Rechtsflege in den zu den Schutzgebieten nicht gehörigen Theilen der deutschen Interessensphären in Afrika. D. K. Bl. 1894, S. 265.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Grossbritannien, über Auslieferung der Verbrecher zwischen den Deutschen Schutzgebieten, sowie anderen von Deutschland abhängigen Gebieten und den Gebieten Ihrer Grossbritannischen Majestät. Vom 5. März 1894. R. G. Bl. 1894, No. 44.

Zollsätze. — Anwendung der vertragsmässigen, auf die Erzeugnisse der Deutschen Kolon.- und Schutzgebiete. D. K. Bl. 1893, S. 283.

2. Kol.-Bestreb. Reisebeschr. Vermischtes.

Afrikanische Nachrichten, Kettlers, Zeitschrift für die Fortschritte der Erforschung und Aufschliessung Afrikas, mit besonderer Berücksichtigung deutscher Interessen. Verlags-Anstalt Weimar, Bd. 1, No. 1—18 1892 — Aug. 94. (Forts.: Afrika. Monatsschrift.)

Ausdehnung der Dentschen Kolonien und Schutzgebiete. Export 1894, S. 551.

Baumann, Dr. O. Topographische Aufnahmen auf Reisen. M. a. d. Sch. VII 1894, S. 1.

Behandlung der Neger, Zum Kapitel der, in West-Afrika. Afrika 1894 No. 11, S. 172.

Bokemeyer, Dr. H. Der Kanzlerwechsel und die Deutsche Kolonial-Gesellschaft. D. K. Z. 1894, S. 151.

Bornhaupt, Chr. v. Denkschrift, betr. die deutschen Interessen in Samoa. Für die deutsche Kol.-Gesellschaft bearbeitet. K. J. 1894, VII S. 60.

Botan. Centralstelle, Bericht über die Thätigkeit der, im Etatsjahre 1893|94. D. K. Bl. 1894 S. 239, 354.

Brose, Maximilian. Die deutsche Kolonial-Litteratur vom 1. Januar 1891 bis 30. Juni 1893. K. J. 1893, S. 278.

Caron, E. Lt. d. vaiss. Instructions pour les voyageurs. Bull. soc. de gég. Paris XV, 1894 p. 228.

Cerisier, Ch. Colonisation et éducation coloniale Bull. soc. étud. colon. et mart. Paris 1893, XII p. 129.

Comité de l'Afrique Française, Bull. du, (Notices divers.) III 1893 No. 1 p. 15. No. 7 p. 9. IV 1894 p. 180, 222.

Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Überblick über den Stand der kartogr. Aufnahmearbeiten in den deutschen Schutzgebieten Afrikas. V. G. E. Berlin 1894 XXI. S. 504.

Deutschen als Kolonisten, Die, Export 1894, S. 564.

Deutsches Kolonialblatt. Siehe Kolonialblatt.

Deutsche Kolonialgesellschaft. Siehe Kolonialgesellschaft.

Deutsche Kolonialzeitung. Siehe Kolonialzeitung.

Dürckheim, Grf. Eckbrecht von, Ueber die Nothwendigkeit eines permanenten deutschen Kreuzergeschwaders. D. K. Z. 1894, S. 110.

Engler, Prf. Dr. A. Ueber die wichtigeren Ergebnisse der neuern botanischen Forschungen im tropischen Afrika, inbesondere in Ost-Afrika. P. M. 1894, S. 203.

Es war Zeit. D. K. Z. 1894, S. 54.

Falkenhorst, C. Jung-Deutschland in Afrika. Kolonial-Erzählungen für Jung und Alt m. Ill. v. R. Hellgrewe. A. Köhler, Dresd.-Leipzig.

Gemeinnützigwirkende Gesellschaften in unseren Schutzgebieten. Kol. Kalender 1894, S. 34 ff. Afrika 1894 No. 7, S. 105.

Geogr. Handbuch zur 3. Aufl. von Andrees Handatlas. Mit besonderer Berücksichtigung der pol., komm. u. statistischen Verhältnisse. Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig 1894.

Grunert C. Zehn Jahre deutscher Kolonial-Bestrebungen in der Abth. Berlin, der deutschen Kolon.-Gesellschaft 1884—1894. ohne Ort und Jahreszahl.

Haberlandt, Prf. Dr. G. Eine botanische Tropen-Reise. W. Engelmann, Leipzig 1893.

Hasse, Prf. Dr. E. Ueber die Kriegs-Marine. Export 1894, S. 418.

Hat Deutschland bereits zu viel Kolonien? Afr. Nachrichten, Weimar 1894 No. 18, S. 153.

Henning, Otto (Cap. of Good Hope, Gouvern. Veter. Surgeon.) Zur Frage der Kolonial-Thierärzte. Deutsche Thierärztl. Wochenschrift Karlsruhe 1894, Nr. 4|5.

Herold, B. Die Behandlung der Afrikanischen Neger. F. Neuber, Köln a. Rh. 1894.

Hessler, Carl. Die deutschen Kolonien 1894. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. Dritte vermehrte, verbesserte Auflage. G. Lang in Leipzig 1894.

Heyder, Dr. Fr. Beiträge zur Frage der Auswanderung und Kolonisation. Kommiss.-Verlag von Wendt & Klauwell, Langensalza 1894.

a cobi, Dr. Reg-R. Mission und Kolonisation. Afrika (Evg.-Afr.-V.) 1894, S. 65.

Jannasch, Dr. R. Warum die Deutschen Kolonien haben müssen. Export 1893, S. 563.

Institut Colonial International. Compte-Rendu et Séances, tenues à Bruxelles les 23 et 29 May 1894 précédé des statuts et réglement. Bruxelles 1894.

Institut Colonial International L'. Bull. du comité de l'Afr. Franç. IV 1894 p. 8. Vergl.: Le Mouv. Géog. Bruxelles XI, 1894 p. 1, 7, 24.

Kaerger, Dr. K. Caprivi als Kolonialpolitiker. Zukunft 1894. Heft v. 17 Novb.

Kolonialbesitz in Afrika. Aufsätze und Mittheilungen. Mil.-Wochenbl. 1894. Blg. zu No. 92. Alphab. Sach- und Nam.-Verz. II, S. 19.

Kolonialbewegung, Deutsche, der Krebsgang derselben und die Vorbildung der Kolonialbeamten. Export 1893 No. 12, S. 177.

Kolonialblatt, Deutsches. 4—5 Jahrgang 1893|94. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1893/94.

Kolonialgesellschaft, Jahresbericht der Deutschen, für 1893. In Komm. bei C. Heymanns Verlag, Berlin 1894.

Kolonialkalender für 1893 und 1894. Siehe Meinecke.

Kolonial-Nachrichten. Herausgeben von der Kolonialgesellschaft für Paraguay. Chemnitz 1893 und 1894.

Kolonialpolitik. Konservatives-Handbuch, 2. vermehrte und umgearbeitete Aufl. H. Walther, Berlin 1894. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Kolonialpolitik, Die, der Regierung K. J. 1893, S. 181.

Kolonialpolitik, Die, im Reichstage. K. J. 1893 S. 152, 181. D. K. Z. 1894, S. 41. — K. J. 1894, VII S. 246.

Kolonialpolitik und die Aufgaben. unserer Gesellschaft, Die Deutsche, D. K. Z. 1893, S. 133.

Kolonialpolitik und Kulturpolitik, Deutsche, Export 1894, S. 321.

Kolonialzeitung, Deutsche, N. F., 6.—7. Jahrgang 1893|94. Org. d. Deutsch. Kolon.-Gesellschaft. In Kom. C. Heymann's Verlag, Berlin 1893|94.

Koloniale Kämpfe. D. K.-Z. 1893. S. 119.

Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894. Siehe einz. Schutzgeb.

Koloniales Jahrbuch, Jahrg. 6—7. Siehe Meinecke.

Kolonien, Kolonisation, Kol.-Gesell. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Aufl. 1894. Bd. 4, S. 1008. Bd. 10, S. 507 ff. M. K.

Kriegsflotte, Die, u. d. Schutz deutscher Interessen über See. Export 1894. S. 218.

Lendenfeld, R. v., Die Kolonisation von Afrika. Deut., Rundschau f. Geg. u. Stat. XVI, 1894, S. 151.

Lenz, Oscar, Die internationale Kolonial-Akademie. Oesterr. Monatssch. f. Orient. 1894, Nr. 10, S. 129.

Martin, Dr. Friedr., Kgl. bayr. Wirkl. Rath. Ueber die Aussichten der kolon. Bestrebungen Deutschl. Approb. Inaug. Dissert. J. Lindauer'sche Buchhandlg. München 1894.

Meinecke, G. Deutscher Kolonialkalender 1894. Nach amtl. Quellen bearbeitet u. herausg. 6. Jahrgang. Klinkhardt, Berlin, Leipzig, Wien 1894.

—, Koloniales Jahrbuch. VI. Jahrg. Das Jahr 1893. Mit 1 Karte und einem Repertorium der Kol. Litteratur vom 1. Jan. 1891 bis 30. Juni 1893 von M. Brose. C. Heymann's Verlag, Berlin 1894.

— —, VII. Jahrg. Beiträge u. Mittheilungen aus dem Gebiete der Kolonialwissenschaft u. Kolonialpraxis. Erscheint in zwei Doppelheften. C. Heymann's Verlag, Berlin 1895.

—, Zur Jahreswende. D. K.-Z. 1894, S. 1.

—, Die deutsche Kolonialpolitik. Burschenschaftl. Bl. VIII, 1894, S. 230.

Müller, G. Ein Wort über Strafexpeditionen in unseren Schutzgebieten. „Afrika", 1894, No. 7, S. 101.

— Ein Wort über Privatexpeditionen, Ebenda S. 117. Vgl. D. K. Bl. 1894 S. 462.

Nouvelles Géographiques. (Blg. zu Tour du Monde.) Bd. IX et X, 1893|94.

Oehlmann, Dr. E., Die deutschen Schutzgebiete nebst den Samoa-Inseln, für Schule und Haus bearbeitet. M. 4 K. Sonderabdr. aus v. Seidlitz, Geogr. Ausg. D. Heft 4. F. Hirt, Breslau 1894.

Partsch, Dr. J., Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Für die Schüler höherer Lehranstalten. D. Reimer, Berlin 1893. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Schynse, Pater Aug. u. seine Missionsreisen in Afrika. Mit dem Bilde P. Schynse's u. einer Abbild. seiner Grabstätte. F. X. Le Roux & Co., Strassburg i. E. 1894.

Selberg, E., Ausrüstung für Tropenreisen. Vortrag. Ztschr. f. Ethnol., Berlin 1893. Verh. S. (180).

Sevin-Desplaces, L., Explorations d'Afrique. Les conditions de succès. Nouv. géog. (Tour d. Monde) vol. IX, 1893. p. 68.

Strantz, v., Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893. Oesterr. Monatssch. f. Orient, 1893, S. 3, 23, 46. Siehe die einz. Schutzgeb.
—, Die Deutsch-Afrikanischen Schutzgebiete. Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient 1894, S. 34. Siehe d. einz. Schutzgebiete.
Uhl, G., Die deutschen Schutzgebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Jahre 1893. (Nach amtlichen Quellen.) G. Uhl, Leipzig 1894.
Verordnung, betreffend Sendungen botanischen, zoologischen, geologischen u. s. w. Inhalts aus den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1894. S. 301.
Warburg, Dr. O. Über die wichtigsten Krankheiten des Kaffeebaumes u. die Mittel dagegen. D. K. Bl. 1894 S. 434.
Weidmann, C., Deutsche Männer in Afrika. Lexikon der hervorragendsten deutschen Afrika-Forscher, Missionare u. s. w. Mit 64 Porträts in Lichtdruck. B. Nöhring, Lübeck 1894.
Wende, G., Deutschlands Kolonien in 8 Bildern. Für Schulen bearb. M. 1 K. C. Meyer, Hannover 1894.
Werner, Barthol. v., Die deutsche Kolonialfrage. Vortrag. Der Reinertrag soll d. deutsch. Kol.-Ges. zufliessen. W. Friedrich, Leipzig 1894.
Wissmann, Dr. v., Major, Afrika. Schilderungen u. Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt u. den Dienst in den Schutzgebieten. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1894. Vgl. Milit.-Wochenbl. 1894, Nr. 86—101.
Zimmermann, Dr. A., Kolonialgeschichtliche Studien. Schulze'sche Hof-Buchhdl., Oldenburg u. Leipzig 1895.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Afrikafonds, Denkschrift, betr. die Verwendung des, (Beihülfe für Förderung der auf Erschliessung Central-Afrika's u. and. Ländergebiete gerichteten wissenschaftl. Bestrebungen). D. K. Bl. 1893, Beilg. z. No. 24. Vgl. Globus 1894, 65, S. 104. Mitth. d. K. K. G. Gesell. Wien 1894, S. 194.
—, Denkschrift, betr. die Verwendung des, Drucksachen d. Reichstags Nr. 88. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95.
Botanische Zentralstelle, Ueber die Thätigkeit der, im Etatsjahre 1892|93. D. K. Bl. 1893, S. 275.
Brüggen, v. d., Kapital und Kolonien bei uns. D. K.-Z.. 1894, S. 34.
Commerce des colonies, Le, Bull. d. comité de l'Af. Franc. III 1893 p. 15.
Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich. 15. Jahrg. 1894, S. 197. (Siehe d. einz. Schutzgeb.)
Eisenbahnbau's, Stand des, in Afrika im Jahre 1893. Mitth. K. K. G. Gesell. Wien 1893, S. 441.
Elfenbein, Das, Deutsche Rundschau f. Geg. u. Stat. 1893, XV, S. 131.
Elfenbeinhandel in Antwerpen. Export 1894, S. 210.
Geogr. Handbuch zur 3. Aufl. von Andree's Handatlas. Mit bes. Berücksicht. d. pol., komm. u. statist. Verhältnisse. Velhagen & Klasing, Bielefeld u. Leipzig 1894.
Gothaischer Genealogischer Hofkalender nebst diplom. statist. Jahrbuch 1894. J. Perthes, Gotha 1894, S. 551.
Haberlandt, Prof. Dr. G., Die Mangrowe. Aus des Verf.: „Eine bot. Tropenreise". Naturwiss. Wochenschr. 1893, S. 577.
Hahn, E., Zur wirtschaftlichen Stellung des Negers. v. Richthofen-Festschrift 1893, S. 371. D. Reimer, Berlin.
Handel, Deutschlands, mit seinen Kolonien. Export 1893, Nr. 51, S. 779.
— des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. (Nach d. Stat. f. d. d. R. N. F. Bd. 67 u. 73.) Stat. Jahrb. 1894, S. 198. Siehe d. einz. Schutzgeb.
— Hamburgs, mit den Kolonien. D. K. Bl. 1894 S. 27. Siehe d. einz. Schutzgeb.
Handelsstatistisches und Wirtschaftliches. Statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1894. S. 196 ff. Siehe d. einz. Schutzgeb.
Hartwig, F., Ueber Theekultur in der Kolonie Natal. K. J. 1894, VII, S. 117.
Heckel, Le Dr. Ed., Les Kolas Africains Monograph. bot. chim. thérap. et pharmacol. Soc. d'édit. scients. Paris 1893.
Herold, Die Behandlung der afrikanischen Neger. P. Neuber, Köln a. Rh. 1894.
Jannasch, Dr. R., Warum die Deutschen Kolonien haben müssen. Export 1893, No. 37, S. 563.
Kaerger, Dr. K., Kulturpolitik in Afrika. D. K.-Z. 1894, S. 118, 129, 142.
—, Zur Kultur des Kaffeebaums und des Zuckerrohrs. Untersuchungen des Instituto Agronomico in Brasilien. K. J. 1894, VII, S. 203.
—, Die Zuckerindustrie in Natal. K. J. 1894, VII, S. 128.
Keller, Prof. Dr. C., Das Rind und seine Formen in Afrika. Globus 1894, 66, S. 181.
Kolonialwaren, Deutschlands Bedarf an, Export 1894, S. 430.
Kommerzielle Entwickelung, Die, der Kolonien in Deutsch-Afrika. Export 1894, S. 658.
Meinecke, G. Beamte und Wirtschaftspolitik. D. K. Z. 1894, S. 63.
Ostafrika-Linie. Stat. d. D., für 1893. D. K. Bl. 1894 S. 518.
Packetsendungen, Zulassung von, bis 10 Kg. Export 1894, S. 770.
Poststatistik. Thätigkeit der d. Reichspost. D. K. Bl. 1893, S. 579.
Post- und Telegraphenämter 1893. „Gott will es." 1893. S. 26.
Rançon, Dr., La Noix de Kola. Bull. soc. d. gég. com. Bordeaux 1893. p. 129.
Schifffahrt, Bekanntm. für die, D. K. Bl. 1894, S. XII.
Schneiders, G., Ueber das Rentabilitätsvermögen der deutschen Kolonien. D. K. Z. 1894, S. 76.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waren im Jahre 1892. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 67. S. 252. Im Jahre 1893 Bd. 73. S. 294. Siehe einz. Schutzgeb.
Statistisches v. d. Deutschen Schutzgeb. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. Wien 1894. Heft 11, S. 516.
Stolz, C., Tropische Nutz- und Handelspflanzen. Vortrag. Geog. Nach. Basel 1894. No. 6, S. 81. No. 7, S. 97.
Strauss, Der, in Afrika. Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient. 1894, S. 71. Vgl. Bul. d. l. soc. d. gég. Paris 1893 p. 399. Forest, L'habitat de l'antruche en Afrique.
Tappenbeck, E., Die Chinesengefahr in den deutschen Kolonien. D. K. Z. 1894. S. 166.
Tropenpflanzer, Eine Schule für, K. J. 1893, S. 142.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1894. S. XII.

Warenverkehrs, Statistik des, mit den Schutzgebieten im Jahre 1892. Siehe: Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. s. w. bei den einz. Schutzgeb.
Wirtschaftspolitik, Zur ostafrikanischen, D. K. Z. 1894. S. 26.
Zintgraff, Dr., Plantagenbau in deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1894, S. 157.

4. Geolog. Hydrogr. Hygiene. Klimatolog. Meteorolog.

Assmann, Prof. Dr. R., Das Klima. Aus Handb. d. Hygiene. Bd. 1, Abt. 1, Lief. 3. G. Fischer, Jena.
Below, Dr., Bericht über die Verhandlungen der Sektion für Tropenhygiene in Wien vom 23.—30. Sept. 1894. D. K. Z. 1894, S. 145.
Daeubler, Dr. K., Die Möglichkeit der Kolonisation und Anpassung der Europäer an die Tropen. D. K. Z. 1894, S. 93.
—, Ueber Akklimatisation der Europäer in Tropenländern. Sep.-Dr. aus der Münch. Med. Wochensch. 1894. No. 37. J. F. Lehmann München.
Davidson, A., Hygiene and diseases of warm climates. Yong J. Pentland, Edinburgh and London. 1893. Siehe D. K. Bl. 1894. S. 55.
Erhardt, Dr., Einige Hindernisse bei der Kulturarbeit unter den Tropen. Aus einem Vortrag. K. J. 1894, VII, S. 79.
Felkin, R. W., On the geographical distribution of tropical diseases in Africa. Proceedings of the R. Physic. Soc. Edinburgh vol. XII 1892|94. p. 415—489. Edinburgh 1894.
Fisch, Dr. R., Tropische Krankheiten. Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste von Afrika. Für Miss., Kaufl. und Beamte. 2. teilw. umgearb. Aufl. Miss.-Buchhdlg., Basel 1894.
Frauenverein, Vom deutschen. D. K. Bl. 1893, S. 21, 311, 542.
Meteorolog. Beobachtungen, Deutsch. Uebersee., Gesammelt u. herausgegeben von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Heft V und VI 1893|94. Siehe d. einz. Schutzgebiete.
Plehn, Dr. F., Ueber einige Aufgaben der Medizinischen Forschung in den Tropen. D. K. Bl. 1893, S, 314.
Sander, Die 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Nürnberg. Orig.-Bericht. Sep.-Abdr. aus Hygien. Wochenschrift 1893 No. 20.
— Die Viehseuchen in Afrika und Mittel zu ihrer Bekämpfung. Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Nürnberg 1893. Sonderabdruck. J. L. Hirschfeld, Leipzig 1893. Siehe D. K. Bl. 1893, S. 542.
Schellong, Dr. O., Akklimatisation und Tropenhygiene. Aus „Handbuch d. Hygiene" herausgeg. von Dr. Th. Weyl. Bd. 1, Abt. 1, Liefg. 3. G. Fischer, Jena 1894.
—, Ueber den gegenwärtigen Stand der Tropenkrankheiten. Vortr., geh. a. d. 65. Versammlung dtsch. Naturf. u. Aerzte zu Nürnberg 1893. Separat-Druck. v. Hirschfeld, Leipzig.
Stockvis, Prof., De Mensch in de Tropen in verband met Kolonisatie. Vortrag, geh. in der Univers. zu Amsterdam. Bericht darüber Jnd. Merkuur, Amsterdam 1894, S. 47, 89.
Treille, Dr., Le climat et son influence sur l'homme. Mouv. Géog. Bruxelles XI, 1894, p. 75.
Tropenfieber, Ein neues Mittel gegen, Geog. Nachr. Basel 1894, X, S. 346. Vergl. D. K. Bl. 1894 S. 558.
Verordnung, betr. Sendungen bot., zool.. geolog. u. s. w. Inhalts aus den deutschen Schutzgebieten, D. K. Bl. 1894, S. 301.
—, betr. Untersuchung Militärpflichtiger Deutscher seitens der Aerzte in den Schutzgebieten. D. K. Bl. 1894, S. 335.
Villedary, Dr., Guide sanitaire des troupes et du colon aux colonies. Soc. d'édit. scientif. Paris. rue Antoine-Dubois 4. 1893. Siehe D. K. Bl. 1894, S. 55.
—, Hygiène coloniale, prophylaxie et traitement des principales maladies des pays chauds. Société d'éditions scientifiques, Paris 1893.

5. Mission. Schule.

Afrika. Herausgeb. unter Mitwirkung v. Sup. Merensky u. Dr. Grundemann vom Evangel. Afrika — Verein zu Berlin. 1. Jahrg. 1894.
Allgemeine Missions-Zeitschrift. Monatshefte für Gesch. und theor. Miss.-Kunde. Herausgeb. von Dr. G. Warneck in Verb. mit F. M, Zahn u. Dr. Grundemann. C. Bertelsmann, Gütersloh.
Association africaine des catholiques allemandes. Rev. Franç. 1893 XVII., p. 89.
Berichte der Rhein. Mission. Herausgeb. vom Insp. Dr. A. Schreiber unter Mitwirkung von Past. K. Krafft. Barmen. (G. H. Wallmann, Leipzig.)
— über die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. (Kath. Miss.) Kreuz und Schwert 1894 S. 12 ff. Vergl. einz. Schutzgeb.
Berliner Missions-Berichte. Herausgeb. v. Miss.-Dir. Dr. Wangemann. Buchh. d. Berl. Miss.-Gesellsch. Berlin.
Brüdergemeine, Missionsblatt aus der, Herrnhut.
Büttner, Dr. C. G. †. Allgem. Miss. Ztsch. 1894, S. 88. Vrgl. Export 1893. S. 785. D. Rundsch. f. Geg. u, Stat. XVI. 1894, S. 235. Ber. d. Rhn. Miss. 1894. Nr. 1 S. 24.
Evangelische Afrikaverein, Der, D. K. Z. 1894. S. 132.
— Missions-Magazin. Herausgeb. v. Miss. P. Steiner. Miss.-Buchhandl. Basel.
Gemeinnüztigwirkende Gesellschaften. Miss. in uns. Schutzgebieten. Kol. Kalender 1894 S. 84. Afrika 1894. Nr. 7. S. 105.
Gott will es. Illustr. Kath. Ztschf. für die Antiskl.-Beweg. deutsch. Zunge. Organ des Afrika-Vereins deutscher Katholiken. Zugleich Miss. Blätter f. Afrika und die Südsee-Inseln. A. Riffahrth, M. Gladbach 1893—94.
Gundert, Dr. H. Die evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Dritte durchaus verm. Aufl. Vereinsbuchhdlg. Calw. u. Stuttgart 1894. Siehe die einz. Schutzgeb.
Hespers. Prof. Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1893 S. 108. (Siehe d. einz. Schutzgeb.)
— Die katholische Miss.-Thätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1894, VII S. 239. (Siehe d. einz. Schutzgeb.)
Jacobi, Dr. Reg.-R. Mission u. Kolonisation. Afrika. (Evgl. Afr.-Verein) 1894 S. 65.
Katholischen Missionen. Die,. Herausgeb. von F. J. Hutter. B. Herder'scher Verlag. Freiburg i. Br.

Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidentum. Missions- und Unterhaltungsblatt für d. kath. Volk, insb. für die Afrika-Vereine u. die Mitglieder des Ver. Christl. Familien. Herausgeb. zum Wohle unserer schwarzen Brüder von Walter Helmes, Münster i. W. 1893. Nr. 13—24. 2ter Jahrg. 1894. (Siehe d. einz. Inhalts-Verz.)

Mission in den Schutzgebieten, Die, (Verz. d. in den Schutzgebieten thätigen Miss.-Gesellsch.) Die kathol. Miss. S. 84. Die evangel. S. 88. Deutsch. Kol. Kalender 1894 von G. Meinecke, Klinkhardt, Berlin, Wien, Leipzig 1894.

Missions u. Heidenbote, Der. Neukirchen bei Moers.

Merensky, A. Mohamedanismus und Christentum im Kampfe um die Negerländer Afrikas. Allgem. Miss. Ztsch. 1894 S. 145. Sonderabdr. Buchh. der evangel. Miss.-Gesellsch. Berlin.

Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.

Monats-Blatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Bremen.

Richter, Pfr. Die evangelischen bes. die deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Allgem. Miss. Ztsch. 1894 S. 433. (Siehe einz. Schutzgeb.)

Stern v. Afrika, Der, Illustr. Monatsschrift zur Verbreitung des Glaubens. Vereins-Organ der Pallottiner-Congregation Miss.-Haus Limburg an der Lahn 1894.

Wallroth, E. Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1892 u. 93. K. J. 1893 S. 77. (Siehe d. einz. Schutzgeb.)

— Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1893 u. 94. K. J. 1894 VII. S. 214. (Siehe d. einz. Schutzgeb.)

Warneck, Dr. G. Statistische Uebersicht über die deutschen Missionen 1892. Allgem. Miss.-Ztsch. 1894 S. 85.

— Dr. C. G. Büttner †. Allgem. Miss.-Ztsch. 1894 S. 88.

— Zum Gedächtniss Th. Wangemanns. Allgem. Miss.-Ztsch. 1894 S. 351.

Zeitschrift für Missionskunde u. Religions-Wissenschaft. Herausgeb. von Prediger Dr. Th. Arndt. Pfr. Dr. E. Buss u. Pfr. J. Happel. A. Haack, Berlin.

6. Anthrop. Ethnogr. Sprachen.

Berdrow, W. Der Schmied u. sein Handwerk in Afrika. Das neue Ausland 1894 S. 577.

Frobenius, H., Oberstl. a. D. Afrikanische Bautypen. Eine ethnogr.-archit. Studie. Druck von Mondrion. Dachau u. München 1894.

Frobenius, Leo V., Masken der Neger. Vortg. geh. im Ver. für Erdkunde zu Dresden am 26. Oct. 1894. V. G. E. Berlin 1894 S. 556.

— Hühner im Kult. Ethnol. Studie aus Westafrika. M. a. d. Sch. VII. 1894 S. 265.

Heckel, Les Kolas africains. Monographie botan. chim. thérap. et pharmacol. M. 3 Tfln. Soc. d'éditions scientif. Paris 1893.

Meinhof. C. Fortschritte in der afrikanischen Sprachforschung. Globus 1894, 65, S. 196.

— Die Geheimsprachen Afrikas. Globus 1894, 66, S. 117.

Merensky, A. Die Stellung des Weibes bei Neger- und Bantu-Völkern. Afrika. (Evgl. Afr. Ver.) 1894 S. 49.

Seminar für Orientalische Sprachen, Bericht über die Thätigkeit. D. D. Bl. 1893 S. 138, 476.

Wallroth, E. Was hat die gegenwärtige Mission für die Sprachwissenschaft geleistet? Allg. Miss.-Ztsch. 1891 S. 322 ff. 1893 S. 26 ff.

7. Araberfrage. Sklaverei (Antisklav.) Sklavenhandel.

Afrika. Herausgeb. unt. Mitw. von Sup. Merensky und A. Grundemann vom Evgl. Afrika-Verein zu Berlin. 1. Jahrg. 1894. [Verein zur Unterbringung befr. Sklaven,) Selbstverlg. Gen. Sec. Past. Müller, Berlin Wormserstr. 9.

Antisklaverei-Bewegung. Aus dem Bereiche der; D. K. Bl. 1894 S. IX.

Antisklaverei-Komité, Das, K. J. 1893 S. 230.

— Bericht üb. die Thätigkeit des, in den Jahren 1891 u. 92. „Gott will es". 1893 S. 217, 249.

— Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für die beiden Jahre 1891 u. 92. D. K. Bl. 1893 S. 206.

— Von der Exped d. Deutsch. D. Rundsch. f. Geg. u. St. Wien XV. S. 234.

— Angriffe gegen das, Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 617.

Assmussen, P. Zur Bekämpfung des Sklavenhandels. Afr. Nachrichten. Weimar 1892 No. 1—2 S. 9.

Bekämpfung des Sklavenhandels, Die staatliche Thätigkeit bei der, Oesterr. Monatsschr. f. Orient 1893 S. 99.

Documents relatifs à la repression de la traite des esclaves, publ. en exécution des articles LXXXI et suivis. de l'acte gén. de Bruxelles 1892—93. 2 vol. F. Hayez, Bruxelles 1893 et 94.

Gott will es. Illustr. kathol. Zeitschrift für die Antisk.-Beweg. deutsch. Zunge. Organ des **Afrika-Vereins deutscher Katholiken**. Zugleich Miss.-Blätter f. Afrika u. die Südsee-Inseln. A. Riffarth, M. Gladbach 1893—94.

Katholischen Missionäre, Die, in Afrika als Apostel der Kultur. „Gott will es". 5 Jahrg. 1893 S. 161, 197, 228, 264, 294, 327, 358, 395, 423, 460, 492, 518, 549, 583, 616, 647, 681, 723.

Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei und Heidentum. Missions- und Unterhaltungsblatt für d. kathol. Volk und für die Afrika-Vereine und die Mitglieder des Ver. der Christl. Familien. Herausgeb. zum Wohle unserer schwarzen Brüder v. Walter Helmes, Münster i. W. 1893 Nr. 13 bis 24. 2. Jahrg. 1894. (Siehe die einz. Inh.-Verz.)

Merensky, A. Was soll aus unseren befreiten Sklaven werden? Afrika Nr. 5 S. 68. Berlin 1894.

Müller, G. Die Verhandlung des Kolonialrats über die Versorgung der befreiten Sklaven. Afrika 1894 S. 137.

Schynse, P. Ueber die Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden. „Gott will es". 1893 S. 33.

Sklavenkindern, Ueber den Verkauf v. „Gott will es". 1893 S. 253.

Sklaverei, Zur Frage der, in den deutschen Schutzgebieten in Afrika. D. K. Bl. 1893 S. 565.

8. Karten.

Barthel, K. Völkerbewegungen auf der Südhälfte des afr. Kontinents in Richtungslinien dargestellt 1 : 10 000 000. Mitth. d. Ver. f. Erdk. Leipzig 1893.
Gälbler, Ed. Deutsche Kolonial-Karte. Afrika und die deutschen Schutzgebiete der Südsee. 1 : 16 000 000. G. Lang. Leipzig 1894.
Herrich, A. Weltverkehrs-Karte, 1 : 50 000 000. C. Flemming, Glogau 1894.
Langhans, P. Deutscher Kolonialatlas. Mit 30 Karten und vielen Nebenkarten. 6 u. 7 Lfg. J. Perthes. Gotha.
Uebersichtskarte der Kolonien der Europ. Staaten. 1 : 150 000 000. Brockhaus Kon.-Lex. 14 Afl. 1894. Bd. 10. S. 508. Bemerk. Ebenda.

Togo.

1. Abgrenz. Amtliches. Ges. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Délimitation de la frontière entre les établissements du Bénin et la colonie allemande de Togo. Cpt. rend. Soc. d. gég. Paris 1893 p. 250. Vergl. Rev. Franç 1893 XVII, p. 280, 379, 569.
Denkschrift. (Nr. 105 d. Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Per. II. Sess. 1893 u. 94) D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 24 S. 15. Vergl. K. J. 1893 S. 268.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 93. 9 Leg.-Per. III. Sess. 1894—95. Beilg. z. D. K. Bl. 1895. S. 8, 9.
Deutschen Schutzgebiete, Die, Statistisches Jahrb. f. d. D. R. 15. Jahrg. 1894 S. 193, 196.
Dienstzeit, Berechnung der, d. Landesbeamten. D. K. Bl. 1894 S. 249.
Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893 S. 164.
Etat der Schutzgebiete für das Jahr 1894 u. 95. Statist. Jahrb. 1894 S. 196.
Fief, J. du, Le partage politique de l'Afrique en 1894. Bull. de soc. royl. belg. d. géog. XVIII. p. 333.
Grenz-Kommission, Arbeiten der deutsch-französischen, D. K. Bl. 1893 S. 274.
Kete-Kratji, Anlage einer Station in, D. K. Z. 1894 S. 136, 148, 161.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S. 136, 148, 161.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 268.
Nouveau partage politique, Un, en Afrique occidentale. Rev. Franç 1893 XVIII, p. 321.
Personalien. D. K. Bl. 1893/94. Goth. Hofkal. 1894. S. 526.
Rechtspflege. Ernennung von Beisitzern und Stellvertretern für das Kaisl. Gericht des Schutzgebietes für 1893. D. K. Bl. 1893 S. 106. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in Togo im Jahre 1892 ebenda S. 189. Dasselbe für 1892. Ebenda S. 142 dasselbe im Jahre 1893. Ebenda S. 141.
Schutzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt. Statist. Jahrb. 1894 S. 193.
Verfügung des Reichskanzlers, betreff. Doppelrechnung der Dienstzeit der in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika angestellten Landesbeamten. D. K. Bl. 1894 S. 249.
Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend Niederlassungen und Neubauten in Klein-Popo und Lome. D. K. Bl. 1894 S. 221.
—, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. D. K. Bl. 1894 S. 568.
Weidah, Einstellung der amtlichen Thätigkeit des Konsulats in, D. K. Bl. 1894 S. 215.

2. Erforschung. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Bismarckburg, Von der Station, D. K. Bl. 1893 S. 112.
— Entwickelung der Station. D. K. Bl. 1893 S. 455, 564.
— Bilder aus, mit Illust. D. K. Z. 1894 S. 134.
— Bericht des Lieutenant von Döring von Station, D. K. Bl. 1994 S. 16, 233, 344, 426.
— Aufgabe der Station. Siehe Kratji.
Boeck, C. v. d. Jungdeutschland in Westafrika. Orig. Erzählung. aus Deutsch-Afrikan. Missions- und Kolonialgebieten. 6. Afl. Otto Drewitz Nachfg. Leipzig 1894.
Brix Förster. Afrikanische Nachrichten. Ausland 1893 S. 562.
Büttner, Dr. R. Die Forschungsstation Bismarckburg in Adeli. Globus 1894, 66 S. 1.
Comité de l'Afrique Française, Bull. du, (Notices divers.) III 1893 Nr. 2 p. 12, Nr. 8 p. 12. Nr. 10 p. 16, IV 1894 p. 11, 75. 124, 142 157, 182, 222.
Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Bemerkungen zur Karte der letzten Reise von Hauptm. Kling im Hinterlande von Togo 1891—92. M. a. d. Sch. 1893 VI. S. 154.
Denkschrift. (Nr. 105 d. Drucksachen d. Reichstages. 9 Leg.-Per. II. Sess. 1893—94). D. K. Bl. 1893. Blge. z. Nr. 24 S. 12 ff. Vergleiche K J. 1893 S. 264 ff.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 93. 9 Leg.-Perd. III. Sess. 1894—95. Blge. zu D. K. Bl. 1895 S. 2 ff.
Döring, Lt. v. Bericht über meinen Marsch von Klein-Popo nach Bismarckburg vom 26. Juni — 14. Juli 1893. M. a. d. Sch. 1894 VII. S. 81. Vergl. V. G. E. Berlin 1893 S. 532.
— Reise des Lieutenants, durch die Oti-Niederung. D. K. Bl. 1894. S. 448. Vergl. V. G. E. Berlin 1894. S. 482.
Eschenhagen, Dr. Bestimmung d. erdmagnetischen Elemente im Togogebiete durch Dr. Gruner 1892—93. M. a. d. Sch. 1894. VIII S. 15.
Fauna des Togolandes, Beiträge zur M. a. d. Sch. 1893. Bd. VI. S. 162 ff.
Fief, J. du, Le partage politique de l'Afrique. Sitiation actuelle (1894). Col. allem. de Togo. Bul. d. l. Soc. Royl Belg. 1894 p. 333.
Flora des Togolandes, Zur, M. a. d. Sch. 1893, Bd. VI. S. 231.
Fortschritte in Kamerun und Togo. D. Rundschau f. Geg. u. St. Wien XV. S. 235.
Geographische Erforschungen. in aussereurop. Gebieten. Von Prof. Dr. F. Hahn, Königsberg. Geog. Jahrb. XVI. S. 357.
Gruner, Dr., Die astronomischen Ortsbestimmungen des Herrn, bearb. von Dr. W. Brix. M. a. d. Sch. 1894 VII. S. 85.

Herold, Hptm. Anehó a. d. Togoküste. D. K. Z. 1894 S. 22.
— Lome, ebenda S. 83.
— Die Sudanländer im Norden Togos, ebenda S. 117.
— Kratschi u. Bismarckburg, ebenda S. 153.
Kling, E., Hptm. u. Büttner, Dr. R. Ergebnisse der Forschungsreisen im Hinterlande von Togo 1890—1892. Mit 14 Tfln. und 3 Karten. M. a. d. Sch. 1883. Bd. VI. Heft 3. S. 105 ff. Siehe Inhaltsverzeichniss d. VI. Bds.
— Le dernier voyage de, Bull. Soc. R. Belg. d. Gég. 1893 p. 590.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894. S. 99, 125. 136, 148, 161.
Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2. Aufl. S. 231. W. Walter. Berlin 1894.
Kratji, Stationsanlage in, unter Aufgabe Bismarckburgs. D. K. Bl. 1894 S. 426.
Krauss, Jos. Ingen., Kolonisation des Togogebietes. Handelsdruckerei, München. 1894.
Leuschner, F. Togo. Nacht.-Gesellschaft 1893. Nr. 8.
Martens, Prof. E. v. Mollusken, gesam. von Dr. R. Bütter im Togolande, bestimmt von,. Naturwiss. Wochenschrift 1893 S. 363. Siehe M. a. d. Sch. 1893. Bd. VI S. 216.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 265.
Misahöhe. Thätigkeit der wissenschaftlichen Station. D. K. Bl. 1894 S. 74.
Naturwissenschaftlicher Gegenstände, Sammlung, (siehe auch unter Zoologischer Objekte). D. K. Bl. 1894 S. 344, 374, 555, 609.
Oti-Niederlassung. Siehe v. Döring.
Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des deutschen Reiches. Togo-Land S. 10 D. Reimer, Berlin 1893.
Paulitschke, Ph. Fortschritte d. geog. Forschungen und Reisen im Jahre 1893. D. Rundschau f. Geg. und Stat. XVI, 1894 S. 557.
Togoland. Deutsche Verkehrs-Zeitung 1893 S. 47.
Togo. Pénétration. Rev. Franç. 1894 XIX p. 622, 646, 687.
Säugethiere aus Togoland. Naturwiss. Wochenschrift IX 1894 S. 137.
Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn d. Jahres 1893. Oester. Monatsschr. f. Orient. 1893 S. 3.
— Die deutsch.-afrikanischen Schutzgebiete. Oesterr.-Monatsch. f. d. Orient 1894 S. 34.
Vietor, Bericht des Herrn, über Togo. D. K. Bl. 1894 S. 130.
Zoologischer Objekte, Sammlung, aus dem Togogebiete. D. K. Bl. 1894 S. 191.
Zoologische Sendung. D. K. Bl. 1893 S. 295.
Zoologische Sammlung des Leiters der Station Bismarckburg. L. Conradt. D. K. Bl. 1893 S. 388.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Aus- und Einfuhr siehe Statistik.
Baumwolle aus Togo. D, K. Bl. 1893 S. 455.
Bekanntmachung, betreffend das Kreditgeben an farbige Angestellte der Landeshauptmannschaft. D, K, Bl, 1893 S. 221.
Bestimmungen über die Lagerung unverzollter Waaren. D. H. A. 1894 I S. 650, 812,
Brücken- u. Kanalbau. Globus 1894, 65, S. 24.
Denkschrift. (Nr. 105 d. Drucksachen d. Reichstages. 9 Leg.-Per. II. Sess. 1893 bis 94). D. K. Bl. 1893 Blg. z. Nr. 24 S. 12 ff. Vergleiche K. J. 1893 S. 264 ff.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 93. Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D9. K. Bl, 1895 S. 2, 4, 7, 8.
DeutschenSchutzgebiete, Die, Stat. Jahrb. f. d. D. R. 15. Jahrg. 1894 S. 197, 198.
Gemüse, Zum Anbau europäischer. D, K. Bl. 1893 S. 421. — Bericht über das Gedeihen europäischer Pflanzen u. Gemüsearten. S. 562. Vergleiche Nacht.-Gesell. 1893 Nr. 7-
Handel des Togogebietes. D. K. Bl. 1893 S. 523. — 1894. S. 45.
— der deutschen Schutzgebiete. Einfuhr, Ausfuhr. Statistik. Jahrb. 1894 S. 197.
— des deutschen Zollgebietes mit d. Schutzgebieten, Statist. Jahrb. 1894 S. 198.
— Hamburgs, mit den Kolonien. D. K. Bl. 1894 S. 27, 28.
Hauptniederlassungen und Zahl der Europäer u. Deutschen, Statist. Jahrb. 1894 S. 196.
Herold, Pr.-Lt. Einheimische Handels- u. Gewerbsthätigkeit im Togogebiet. M. a. d. Sch. 1893, VI, S. 266.
Industrie indigène. Rev. Franç. 1893, XVII, p. 423.
Kaerger, Dr. K. Die Koloniale Handelsstatistik. K. J. 1894. S. 145.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S, 99, 125, 136.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 264 ff, 267.
Poststatistik. D. K. Bl. 1893 S. 579.
Post- und Telegraphenämter 1893. „Gott will es". 1893 S. 26.
Postverkehr. D. K. Bl. 1894 S, 519.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1892. Stat. d. Deutsch. Reiches. N, F. Bd. 67 S. 252. — 1893. Bd. 73 S. 294.
Statistik. Der im Kalenderjahre 1892 in das Schutzgeb. eingeführten, bezw. von dort ausgeführten Waaren-Mengen. D. K. Bl. 1893 S. 303. Dasselbe 1893 ebenda 1894 S. 274.
Telegraphenverbindung, Fertigstellung der, zwischen Lome und Quitta bezw. Klein-Popo. D. K. Bl. 1894 S. 45, 196.
Telephonlinien in Togo. D. K. Bl. 1894 S. 319.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1893 S. X 1894 S. XII.
Verordnung, betr. Aufstellung einer Statistik. D. K. Bl. 1893 S. 397.
— betr. den Geldverkehr bei den öffentl. Kassen. D. K. Bl. 1893 S. 515.
— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend das Verfahren bei Erhebung von Einfuhrzöllen (siehe auch Zölle). D. K. Bl. 1894 S. 3.
— des KaiserlichenLandeshauptmanns, betreffend Behandlung zollpflichtig. Waaren (siehe auch Einfuhrzölle). D. K, Bl. 1894 S. 369.
— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend die Ausfuhr von Schafen u. Mais. D. K. Bl. 1894 S. 419.
— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend Abänderung der Verordnung vom 1. Oktober 1891, betreffend Lade- u. Löschgebühr. D. K. Bl. 1894 S. 446.

Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend Abänderung der Vorschrift vom 18. Mai 1894, betreffend Privatniederlagen unter Zollverschluss. D. K. Bl. 1894 S. 473.
— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend Gebühren für Lagerung von Schiesspulver in den amtlichen Lagerschuppen zu Lome. D. K. Bl. 1894 S. 502
— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend den Handel mit Palmkernen in Lome und Bagida. D. K. Bl. 1894 S. 567
Wegebauten. D. K Bl. 1894 S. 585.
Weissen Bewohner, Uebersicht über die am 31. Dezember 1893 im Schutzgebiete ansässigen, D. K. Bl. 1894 S. 148.
Zollaufseher, Unterricht d. schwarzen, im Deutschen. D. K. Bl. 1894 S. 508.
Zoll, Ausfuhr-, auf Lebensmittel. D. K. Bl. S. 418. Vergl. D. H. A. 1894 I S. 701.
Zolleinnahmen. D. K. Bl. 1893 S. 304. — 1894 S. 74, 130.
Zollsystems, Uebereinkunft zwischen Deutschland und Grossbritannien über die Einführung eines einheitlichen, f. Togo und das Gebiet der Goldküste östlich vom Volta. vom 24. Februar 1894. D. K. Bl. 1894 S. 267 Vergl. D. K. Z. 1894 S. 99. D. H. A. 1894 I S. 427.
Zollunion zwischen dem deutsch. Schutzgebiete Togo und der britischen Goldküstenkolonie. D. K. Bl. 1894 S. 289.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Denkschrift. Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages 9 Leg.-Per. II Sess. 1893 bis 94). D. K. Bl. 1893. Blg. z Nr. 24 S. 12, 14. Vergl. K. J. 1893 S. 265, 266.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 93 9 Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1895 S. 3, 7.
Fisch, Dr. R. Tropische Krankheiten, Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste v. Afrika. 2. Aufl. Missions-Buchhandlung. Basel 1894.
Gesundheitsverhältnisse. D. K. Bl. 1894 S. 17, 132, 374.
Hall, P. Das Jahresfest des Sia in Nkonya (Nach einem Bericht des Negerpred.). D. K. Z. 1894 S. 8.
Jordan. Dr. K. F. Ueber die meteorol. Verhältnisse d. deutschen Togolandes. Naturwiss. Wochenschr. 1892 S. 343.
Kamerun nach Lome und zurück, Fahrt von, Aus dem Reisebr. S. M. Kbt. „Hyäne" A. d. H. 1893 S. 238.
Klimatologisches. Geog. Jahrb. Bd. XV S. 462.
Kontrole durch den Reg.-Arzt. d. nicht in Kl. Popo anlauf. Schiffe. D. K. Bl. 1893 S. 455.
Krankenhaus. D. K. Bl. 1894 S. 132.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 265, 266.
Meteorolog. Beobach., Deutsche Ueberseeische, Bismarckburg. Vom 1. Juni 1890 — 31. Mai 1891. Heft V S. 65. Deutsche Seewarte, Hamburg 1893.
— Die Resultate der, in Bismarckburg. Juni 1891 — Mai 1893. M. a. d. Sch. 1894. VII. S. 20.
— Bull. soc. royl. belg. 1894 p. 446.
Regenmessungen in Lome und Sebe. M. a. d. Sch. 1893 VII S. 212.
Sio, Befahrung des, D. K. Bl. 1894 S. 146.
Strom zwischen Kamerun und Togo. A. d. H. 1894 S. 466.
Trabert, Dr. W. Einiges über den täglichen Gang der Lufttemperatur zu Bismarckburg und des Luftdruckes z. Kamerun. M. a. d. Sch. VII. 1894 S. 247.
Wicke, Stabsarzt. Gesundheitliche Verhältnisse in Togo im Jahre 1893. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 201.

5. Mission. Schule.

Adjido, Gründung einer zweiten Ansiedelung der Steyler Mission in, D. K. Bl. 1894 S. 52. (Siehe auch S. VIII).
Amedschovhe, Ho, Keta, aus den Jahresberichten der Stationen, Siehe Jahresbericht d. Nordd. Miss.-Gesellcshaft 1892|93. u. 1893|94.
Briefe und Berichte aus den Stationen. „Gott will es." 1893. 5. Jahrg. Siehe Inhalts-Verz. II.
Denkschrift. (Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages. 9 Leg.-Per. II Sess. 1893 bis 94). D. K. Bl. 1893. Belg. zu Nr. 24 S. 15. Vergl. K. J. 1893 S. 268.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 93. 9 Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Bel. z. D. K. Bl. 1895 S. 10.
Dier, P. in Adjido. Bilder aus der Togo-Mission. Kreuz und Schwert, 1894 S. 144.
Gott will es. Miss.-Bl. für Afrika. 1893 u. 94. Siehe Inhalt-Verz.
Gundert, Dr. H. Die evangel. Mission, ihre Länder, Völker, Arbeiten. 3. Aufl. Togo. S. 79.
Härtter, G. Eine Predigtreise ins Togoland. Calwer Miss. Bl. 1894 Nr. 8 S. 90.
Hespers, Prf. Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1893 S. 119.
— Kath. Miss.-Thätigkeit. K. J. 1894, VII, S. 243, 245.
Jahresbericht der Nordd. Miss.-Gesell. für 1892|93. M. K. Monats-Blatt d. Nordd. Miss.-Gesell. 1893|94. Vergl. Evgl. Miss. Mag. 1894 S. 468.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S. 136, 148.
Kreuz und Schwert. Miss.- und Unterhaltungsbl. 1883|94. Siehe Inhalt d. einz. Nr.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 268.
Missionen, Aus dem Wirkungs-Kreise der, in den Schutzgebieten. D. K. Bl. 1893 S. 272.
Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.
Monatsblatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Bremen 1893|94. Siehe Inhalts-Verzeichnisse.
Neue Mission in Togo, Eine, Monatsblatt der Nordd. Miss.-Gesell. Brem. 1893 S. 15.
Richter, Pfr. Die evangelischen, besonders deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Allgem. Miss.-Ztschr. 1894 S. 435.
Rundschau. Evgl. Miss.-Mag. Basel 1894 S. 468.
Schulnachrichten. D. K. Bl. 1893 S. 472.
Schule in Klein-Popo. D. K. Bl. 1894 S. 130.
— Eröffnung einer, in Lome. ebenda S. 258.
— Annahme eines Hülfslehrers, ebenda, S. 454.

Uebersicht der Mission. Kath. Miss. 1894 S. 71. Neuere Uebersicht. Ebenda S. 191.
Unserer Arbeit, Aus, Monatschrift der Norddeutschen Miss.-Gesell. Bremen 1894 Nr. 1, 4, 10, 12. Siehe Inhaltsverz.
Unterstützung, Aufruf zur, Kath. Miss. 1894 S. 190.
Wallroth, E. Die evangel. Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau f. 1892|93. K. J, 1893 S. 77.
— Evgl. Miss.thätigkeit. Rundschau für 1893 94. K. J. 1894. VII S. 214.

6. Anthrop. Ethnogr. Sprachen.

Brücken- und Kanalbau. Globus 1894, 65 S. 24.
Conradt. L, Anthropologische Aufnahmen in Togoland. Ztsch. f. Ethnolog. Berlin 1894. Verhandlung. S. (164). Siehe auch Virchow S. (173).
Frobenius, H. Der Fetischismus im Togo-Gebiet. Afrika. (Evgl. Afr. Ver.) 1894 S. 81.
Hall, P. Negerprediger in Ntshumuru, das Jahresfest des Sia in Nkonya. Deutsch von J. G. Christaller. Evgl Miss. Mag. 1893 S. 456. Vgl. D. K. Z. 1894 S. 8.
Herold, Pr.-Lt. Lebensweise und Sitten d. Buschneger im Togo-Gebiet. V. G. E. Berlin 1893 S. 53. Vergl. „Gott will es", 1893 S. 191, 231.
Hösel, Dr. L. Die rechteckigen Schräg-Dachhütten Westafrikas. Verbreitung und Vergleichung. Mit Abbildung und Karte. 1 : 23 000 000. Globus 1894, 66 Nr, 22 S. 341.
Nkonya, Das Jahresfest des Sia in,. Evgl. Miss.-Mag. Basel 1893 S. 456. Vergl D. K. Z. 1894 S. 8.
Spieth, J, Miss. Der Jehve-Dienst der Evhe-Neger. Mitth. Geg. Gesell. Jena 1894 XII, S. 83. Vergl. Monatsblatt der Norddeutschen Miss.-Gesell. Bremen 1893 S. 52, 75, 87.
Steiner, P. Die religiösen Vorstellungen von Gott bei den Westafrikanern. Globus 1894, 65 S. 52.
— Geistige Wesen als Mittler zwischen Gott und den Menschen bei den westafrikanischen Negern. Globus 1894, 65, S. 133.
Trinkschalen aus menschl. Schädeln im Hinterlande von Togo. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1893 S. 443.
Virchow, Prf. Anthropologische Aufnahmen in Togoland. Ztschr. f. Ethnolog. Berlin 1894. Verh. S. (173). Siehe auch Conradt S. (164).

7. Karten.

Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Letzte Reise von Hauptmann Kling im Hinterland von Togo 1891—92. 3 Bl. Bl. 1. Von Bismarburg bis zur Südgrenze der Borgu-Staaten und bis Basari. In Verbindung mit einer Neukonstr. d. Aufnah. von Dr. Wolf 1889 und Dr. Büttner 1891. Bl. 2. Von Basari nach Salaga nebst Neubearbeitung der Reise von Salaga nach Wo 1890. Bl. 3 Von Salaga nach Kintampo und zurück. Unter gleichzeitiger Darstellung sämmtlicher Aufnahmen deutscher Reisenden in der Umgegend von Salaga. 1 : 300 000. M. a. d: Sch. 1893 Bd. VI Tfl. 3a—3c. Bemerk. dazu S. 154.
Togo. 1 : 400 000. Brockhaus Konvers.-Lex. 14. Afl. 1894. Bd. 10 S. 70.

Kamerun.

1. Abgrenz. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordnung. Verträge.

Abkommen zwischen Deutschl. und Engl. über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in den vom Golf von Guinea nach dem Innern sich erstreckenden Gebieten vom 15. Novb. 1893. M. K. D. K. Bl. 1893 S. 213, 531.
— Deutsch-englisches, über d. Hinterland von Kamerun. V. G. E. Berlin 1893 S. 529.
— Das deutsch-englische, betrf. das Hinterland von Kamerun. M. 2 K. D. K. Z. 1893 S. 162.
— zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894, betreffend die Abgrenzung des Schutzgebietes von Kamerun u. der Kolonie des französischen Kongo sowie über die Festsetzung der deutschen u. französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees (mit Karte). (Extra-Nr. 8) D. K. Bl. 1894 S. 159. Denkschrift dazu ebenda S. 165. Anlagen S. 162, 177. Vergleiche D. H. A. 1894 I S. 702. D. K. Z. 1894 S. 50, 62.
— Das deutsch-französische, das Hinterland von Kamerun betreffend. M. K. V. G. E. Berlin 1894 S. 165.
— Zur neuen Abgrenzung, (15. März) Export 1894 Nr. 11, S. 159, Nr. 12 S. 174, Nr. 14 S. 203, 204.
Alis, H. L'arrangement anglo-allemand. (La mission Mizon capt. VI) Bull. du comité de l'Af. Franç. III 1893 Nr. 12 p. 9.
Aufstand, Der, in Kamerun. D. K. Z. 1894 S. 44, 58.
Bakoko-Aufstandes, Niederwerfung des, „Gott will es." 1893 S. 118.
Beurkundung des Personenstandes, Ertheilung der Ermächtigung zur, an den Regierungsassessor v. Salzwedel. D. K. Bl. 1894 S, 121, 366.
Bezirksamts, Errichtung eines neuen, D. K. Bl. 1893 S. 501.
Brix Förster, der Kamerunvertrag. M. K. Globus 1894, 65 S. 257.
Buea, Besuch des Gouv. in, D. K. Bl. 1893 S. 288. — **Bueastamm,** Friedensschluss mit dem, S. 231.
Convention Franco-Allemande, La a. c. Mouv. Géog. Bruxelles XI 1894, 24, 28. — L'Arrangement Franco-Allemand. Ebenda p. 20.
Convention Franco-Allemande, La, a. c. Nouvelles Géogr. Paris 1894 Nr. 4 p. 49. — Convention Franco-Allemande du Tchad. Revue Fr. Paris 1894 Nr. 184 p. 223.
Convention, La, Franco-Allemande, relative à la frontière du Caméroun. Bull. d. com. de l'Afr, Fran. Paris 1894 Nr. 4 p. 18. a. c.
Délimitation du Caméroun, La, Bull. du comité de l'Afr Franç. IV. 1894 p. 7. Vergleiche Rev. Franç. 1893 XVII p. 469, 555.
Denkschrift, betreff. den Zeitraum vom 1. August 1892 — 31. Juli 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 20 S. 10, 13. (Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages 9 Leg-Per. II. Sess. 1893|94). Vergleiche K. J. 1893 S. 205, 210.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Per. III. Sess. 1894—95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 98, 103.

Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrb. f. d. D. R. 15. Jahrg. 1894 S. 193, 196.
Entwickelung u. Zustand des Schutzgeb. während des Zeitraums vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1893. D. K. Bl. 1893; Blg. zur Nr. 20. Verwaltung. Rechtspflege S. 10, 13, 17.
Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893 S. 164.
— der Schutzgebiete für das Jahr 1894|95. Statist. Jahrb. 1894 S. 196.
Feuerwaffen. Tarif für die Lagerung v. Feuerwaffen, Munit. im öffentlichen Lagerhause v. Kam. D. K. Bl. 1893 S. 242, 285, 403.
Fief, J. du, Le partage politique de l'Afr. en 1894. Bull. d. soc. royl. belg. d. gég. 1894 XVIII p. 222.
Franco-German Treaty, The, and the Hinterland of Cameroons. w. M. Geg. Joul. 1894. vol. III p. 414.
Gravenreuth-Denkmal. D. K. Bl. 1893 S. 159, 160, 321.
— Enthüllung des, D. K. Bl. 1894 S. 190.
— Schlussrechnung über das, ebenda, Seite 196.
Grenzregulirung, Deutsch-britische, in Ober-Guinea. (Kamerun). D. Rundsch. f. Geg. u. Stat. Wien XV S. 275.
Grenzregulirung, Deutsch-franz., in West-Afrika. M. K. 1 : 8 000 000. D. R. f. Geg. v. St. XVI, 1894 S. 418.
Grenzvertrag, Deutsch-englischer, betrff. das Hinterland von Kamerun vom 14. 4. und 15. 11. 93. M. K. D. Rundschau für Geg. u. St. XVI. 94 S. 225.
Grundbuchregulirung. D. K. Bl. 1893 S. 472.
Hutter, Pr. Lt. Soldatenmaterial f. Kamerun. Militär-Wochenbl. 1894 Nr. 62 u. 64.
Kaianlage in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 425.
Kamerun, Au, Mouv. Géog. Bruxelles XI 1894 p. 15.
— Brockhaus Conv.-Lex. 14. Afl. Bd. 10 S. 69. 70 m. K.
Leist, Dienstinstruktion für den Leiter der Station Yaunde. D. K. Bl. 1893 S. 561.
— d. Fall, Export 1894 S. 639. D. K. Z. 1894 S. 70, 155.
— der Prozess, Erkenntniss und Gründe der Potsdamer-Dicipl.-Kammer. Berl. Neuest. Nachrichten 1894 Nr. 560.
— Allgem. Miss. Zeitschrift. 1894. S. 518, 555.
Lolodorf, Gründung einer Regierungsstation in, D. K. Bl. 1893 S. 539.
Mabealeute, Bestrafung der, (S. Wehlau)
Meinecke, G. Die Abgrenzung in Kamerun. (Aus der Reihe der Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XXXII.) D. Verk. Ztg. 1894 S. 143.
— Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 205, 210.
— Die Kamerunkonferenz im Auswärtigen Amt. K. J. 1894, VII, S. 38.
Merensky, A. Der Prozess Leist. Afrika 1894 Nr. 11 S. 169.
Meuterei in Kamerun, Die, „Gott will es" 1894 S. 39.
— siehe unter Unruhen.
Négociations Franco- Allemandes, Les, Bull. du comité de l'Afr. Franç. III 1893 Nr. 12 S. 10.
Négociations du Caméroun, Les, (La Miss. Mizon). Bull. du comité de l'Afr. Franç. IV 1894 p. 1.
Partage politique, Un nouveau, en Afrique Occidentale. Coalition Anglo-Allemande contre les Français. — Rev. Franç. 1893 II. p. 312.
Pelet, P. Les frontières dû Caméroun. Bull. d. comité de l'Afr. Franç. III 1893, Nr. 1 p. 14.
Personalien. Goth. Geneolog. Hofkalender 1894 S. 526. D. K. Bl. 1893|94.
Ravenstein, E. G. The Benue and the Anglo-German treaty of November 15, 1893. Geog. Journ. 1894 vol. III p. 42. w. m.
Rechtspflege, Ernenng. v. Beisitz. D. K. Bl. 1893 S. 144, 372. — Uebersicht d. gerichtlichen Geschäfte 1892 ebenda S. 190.
— Ernennung von Beisitzern für das Kaiserliche Gericht des Schutzgebietes für 1894, D. K. Bl. 1894 S. 142, 618.
— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs betreffend Einführung eines Eingeborenen-Schiedsgerichts für den Victoriabezirk, ebenda S. 104.
— für den Mangambastamm, ebenda Seite 617.
— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs betreffend die Gebühren für das summarische Gerichtsverfahren, ebenda S. 367.
— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte während des Geschäftsjahres 1893, ebenda S. 141.
Regierungshäuser in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 212.
Riebow, Ass. Ertheilung der Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes an, D. K. Bl. 1893 S. 430.
Rio del Rey, Bauten in, D. K. Bl. 1894, S. 213.
Rose, Besuch des Legationsrathes, in Kamerun, D. K. Bl. 1894 S. 253.
Schrader, F. La convention franco-allemande du Caméroun-Congo. a. c. Nouvelles Géog. vol. X 1894 Paris (Tour du Monde) p. 49.
Schutzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt. Statist. Jahrb. für das D. R. 1894 S. 193.
Schutztruppe. Verordnung über die Bestimmungen der Kriegsdienstzeit. D. K. Bl. 1893 S. 215.
Schutzverträge zwischen v. Uechtritz-Steinkirch und den Häuptlingen Farunko von Laddo und Malumfé von Malumfé vom November 1893, sowie dem mit Muhamma du Abbuben Issa, Sultan von Nagaundere am 4. Feb. 1894. D. K. Z. 1894 S. 124. Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung D. K. Bl. 1894 S. 400.
Tagebuchblätter e. Deutsch. i. Kamerun. Neue deutsche Rundschau. Freie Bühne, V. Jahrgang 1894, S. 332. S. Fischer. Berlin 1894.
Traité franco-allemand, Le, relatif à la frontière du Caméroun et du Congo français; exposé des motifs; rapports de M. M. Charms et de Courcel. Bull. du comité de l'Afrique Française IV 1894 p. 107.
Unruhen, Ueber die, in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 15. 89. 128.
Verordnung, betreffend die Auswanderung der Eingeborenen des Kaiserlichen Schutzgebietes. D. K. Bl. 1894 S. 105.
Verfügung des Reichskanzlers, betreffend Doppelrechnung der Dienstzeit der in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika angestellten Landesbeamten. D. K. Bl. 1894 S. 249.
Vohsen, E. Die neuen Abgrenzungen unserer Kamerun-Kolonie. Export 1894 Nr. 12 S. 174.
Warneck, Dr. G. Der Prozess Leist. Allgemeine Missions Zeitschrift 1894 Seite 518.

Warneck, Dr. G. Noch einmal der Fall Leist. Allgem. Miss. Z. 1894 S. 555.
Wauters, La question du lac Tchad et la convention anglo-allemande du 18. Nov. 1893. Mouv. Géog. Bruxelles 1893 p. 105. a. c. Le traité anglo-allemand. Ebenda p. 107.
Wehlau, Ass. Ber. des, Ueber die Bestrafung der Mabealeute. D. K. Bl. 1893 S. 351.
— Friedenschluss mit den Mabealeuten, ebenda S. 408.

2. Erforschung. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Abogebiet, Aus dem, D. K. Bl. 1893 S. 182.
Astronom. Ortsbestim. von Dr. Passarge im Hinterlande von Kamerun. Berech. von M. Schnauder in Potsdam. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 39.
Baliland. D. K. Bl. 1894 S. 190.
Balinga, von der Station, (südl. Kam. Geb.) D. K. Bl. 1893 S. 309.
Batom am Mungo, Bericht des Ingenieurs Drees über eine Reise nach der Station, D. K. Bl. 1894 S. 45.
Béhagle, Ferd. de. Le bassin du Tchad. Bull. soc. gég. comm. Bordeaux 1893 p. 574. 1894 p. 33.
Boeck, C. v. der, Jungdeutschland in Westafrika. Orig.-Erzählung. a. Deutschafrik. Missions- und Kolonialgebieten. 6. Afl Otto Drewitz, Nachfolger, Leipzig 1894.
Boettger. Prf. Dr. O. Eine neue Eidechse von Kamerun. Mitth. d. geog. Gesell. Lübeck 1893 S. 89.
Brix Förster, Afrikanische Nachrichten. Ausland 1893 S. 562.
Brunache, P. Le Centre de l'Afrique. Autour du Tchad. a. 45 gravs. et une carte. F. Alcan, Paris 1894.
Bueastation. D. K. Bl. 1894 S. 72, 73.
Caméroun, Rev. Franç. 1893. XVII, p. 578, (table d. mat.). XVIII, p. 570, 1894 XIX p. 762.
Comité de l'Afrique Française, Bull. du, (Notices diverses) III 1893 Nr. 1 p. 14, Nr. 2 p. 12, Nr. 3 p. 8. Nr. 4 p. 8, Nr. 5, p. 11, Nr. 6 p. 17, Nr. 8 p. 12, Nr. 10 p. 16, Nr. 11 p. 10, Nr. 12 p. 9. IV 1894 p. 11 19, 31, 51, 75, 103, 141, 181, 222.
Campofluss, Reise nach dem oberen. D. K. Bl. 1894 S. 553.
Conrau, G. Ueber das Gebiet zwischen Mundame und Baliburg. Nach brieflichen Mittheilungen. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 99.
- Ueber das Hinterland im Nordosten Kameruns. Globus 1894, 66, S. 146.
Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Bemerkungen zu der Routenskizze der Exp. von H. Ramsay im Hinterlande von Kamerun im Jahre 1892. M. a. d. Sch. 1893 VI S. 286.
Dehérain, H. Voyage de M. Maistre de l'Oubangui à la Bénoué, par le Haut-Chari. Rev. gén. des sciences pures et appliquées. Paris 1894, Nr. 10 p. 378.
Demanche, G. La route du Tchad et les prétentions allemandes. Rev. Franç. 1893, 11 p. 12.
Denkschrift betreff. den Zeitraum vom 1. Aug. 1892 — 31. July 1893. D. K. Bl. 1893 Blge. zu Nr. 20. (Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages 9 Leg.-Per. II. Sess. 1893 bis 94.) Vergleiche K. J. 1893 Seite 201, 208.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 81, 104.
Dibombegebiet siehe Wuri.
Dybowski, J. La route du Tchad. Du Loangi au Chari. Firmin, Didot et Cie. Paris 1893.
Exped. d. Deutsch. Kam.-Kom. Von der, V. G. E. Berlin (1893 S. 476) 1894 XXI. S. 93, 302.
— d. Deutsch. Kam.-Kom. Geg. Nachrichten, Basel 1894 X. S. 222.
Expédition L', de Stetten. Bull. du com. de l'Afr. Fr. 1893. Nr. 11 p. 10.
— d' Uchtritz. Bull. du com. de l'Afr. Fr. 1893 Nr. 11 p. 10.
Flegel, E. Il giornale dell'ultimo viaggio in Africa Apl. 1885 — Agst, 1886. Publ. da C. Flegel. L 'Esplorazione commerciale, Mil. VIII 1893 p. 293, 313, 347, 380. IX. 1894 p. 44, 81, 366.
Fortschritte in Kamerun und Togo. D. Rundschau für Geog. und Statistik. Wien XV. S. 235.
Gebelin, Sur l'historie de la géographie du Niger. Bull. soc. gég. com. Bordeaux 1894 p. 180.
Geographische Erforschungen in aussereuropäischen Geb. Von Prf. Dr. F. Hahn, Königsberg. Geog. Jahrb. XVI. S. 352.
Hinterland, Im, von Kamerun (Ngaundereberge). M. Illustr. Evgl. Miss. Mag. 1894 S. 36.
Hutter, Lt. Mein Aufenthalt bei den Balis von 1891—93. D. K. Z. 1893 S. 99.
Inlandstationen, Ueber die Lage der, D. K, Bl. 1894 S. 189.
Kamerun. Brockhaus Conv.-Lex. 14. Afl. Bd. 10 S. 69.
— Deutsch. Verk.-Ztg. 1893 S. 47, 415.
— Bilder aus, M. Illustr. D. K. Z. 1894. S. 64.
Kamerunberges, Besteigung des kleinen, seitens des Premierlieutenants Haering. D. K. Bl. 1894 S. 424. Siehe Globus 1894, 66, S. 196.
Kamerungebirges, Besteigung des, D. K. Bl. 1894 S. 288. Siehe Globus, 66, S. 115.
Kamerun-Komitee, Expedit. des deutschen, V. G. E. Berlin 1893 S. 476.
— und San Thomé, Reisen zwischen. D. K. Bl. 1893 S. 578.
Kampofluss, (südl. Schutzgeb.) Reise des stellvertr. Gouv. nach dem, und San Thomé. D. K. Bl. 1893 S. 501.
Keller, Das Rind und seine Formen in Afrika. Globus 1894, 66, S. 181.
Kiepert, Dr. R. Bemerkungen zur Karte des deutschen Kamerun-Komitees von Dr. Passarge. M. a. d. Sch. 1894 VII Seite 41.
— Begleitwort zur Karte d. Route zwischen Mundame und Baliburg. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 104.
Kolonialbesitz in Afrika. Aufsätze u. Mittheilungen. Milit. Wochenbl. 1894. Blge zu Nr. 92. Alphab. Sach- u. Nam-Verz. II S. 19.
Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2. Afl. S. 228. H. Walter, Berlin 1894.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1893 S. 155, 174. 1894 S. S. 27, 44, 58, 70, 86, 99, 124, 135, 149. 161, 172.
Löblich, Major. Kamerun und sein Hinterland. Vortg. m. K. Jahresb. Ver. Erdk. Metz. XVI. 1893—94. S. 97.
Lungansi, Ueber die Landschaft. D. K. Bl. 1893 S. 522. — 1894 S. 190.

Mangamba nach Nyasoso, Von, Eine Reise Baseler Missionare im Hinterlande von Kamerun. Mitth. Geog. Gesell. Jena 1894 XII. S. 76.
Meinecke, G. Die Lage in Kamerun. D. K. Z. 1894 S. 135.
— Die Deutschen Kolonien. K. J. 1893 Seite 208.
— Kamerun. (Aus der Reihe der Aufsätze Deutsche Kolonialpolitik XXXI.) Deutsch. Verk. Ztg. 1893 S. 415.
Miangesen, Bestrafung des Stammes der D. K. Bl. 1894 S. 340. 504.
— Friedensschluss mit den. Ebenda Seite 633.
Möbius, Prf. Dr. Siehe Zoolog. Sendungen.
Nachrichten aus Kamerun. Export 1894 S. 7.
Ndobe, Stationsanlage in. D. K. Bl. 1894 S. 68.
Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Kamerun S. 16. D. Reimer, Berlin 1893.
Passarge, Dr. Bericht über die Exped. des deutschen Kam.-Komitees in den Jahren 1893—94. V. G. E. Berlin 1894, Nr. 7 S. 369 m. K.
Paulitschke, Ph. Fortschritte der geog. Forschungen und Reisen im Jahre 1893. D. Rundsch. f. Geog. und Stat. XVI, 1894 S. 557.
Preuss, Dr. Sendungen für das Königliiche Museum für Naturkunde. D. K. Bl. 1893 S. 122.
Rackow, H. Allerlei Heiteres und Trübes aus Kamerun. Nacht. Gesellschaft 1893 Nr. 8.
Ramsay, H. Bericht des Leiters der Südkamerun-Hinterlandsexpedition über s. Reise von den Ediäfällen nach dem Dibamba. (Lungasi). M. a. d. Sch. 1893, VI. S. 281. — Höhenmessungen S. 289.
Rio del Rey-Gebietes, Bereisung des, durch den Gouverneur. D. K. Bl. 1893 S. 419.
Römer, Ch. Kamerun. Land und Leute. M. K. 1 : 770000. Siebente ergänzte Afl. Missionsbuchhandlung, Basel.
Sammlungen, naturwissenschaftliche, des Dr. Zenker. D. K. Bl. 1894 S. 407.
— des Dr. Preuss ebenda S. 606.
Stationen, Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs über die Lage der (siehe auch Inlandstationen). D. K. Bl. 1894 Seite 281, 448. (S. auch unter Batom, Buëa Inlandstationen, Ndobe, Yaunde, Victoria.)
Staudinger, P. Die Expedition v. Uechtritz. D. K. Z. 1894 S. 54.
Stetten, v. Pr.-Lt. Kam.-Hinterland Expedition. D. K. Bl. 1893 S. 422, 496, 562.
— Expedition ins Hinterland von Kamerun. V. G. E. Berlin 1893 S. 407.
— Meine Expedition in das Hinterland von Kamerun. Beilage z. Münch. Allge.-Ztg. 1893, Nr. 354, Blg. Nr. 297.
Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893. Oester. Monatsschrift für den Orient 1893 S. 6, 23.
— Die deutsch-afrikanischen Schutzgebiete. Oester. Monatsschrift für den Orient 1894 S. 35.
— Die Edeastation im Schutzgebiete von Kamerun. Das neue Ausland, Leipzig 1894 Nr. 1 S. 7.
Tagebuchblätter eines Deutschen in Kamerun. Mit einem Vorwort von Giesebrecht. Neue Deutsch. Rundschau Freie Bühne 1894, Heft 4, S. 332.
Uechtritz, v. Expedition ins Hinterland von Kamerun. V. G. E. Berlin 1893 S. 476.
— die Expedition, Globus 1894, 65, Seite 395.
— Benuë-Expedition, Nachrichten von der, M. a. d. Sch. 1894, VII S. 33.
Vieter, P. Apostl. Präf. Aus Kamerun. Kreuz und Schwert. 1894 S. 146.
Wicke, Stabsarzt. Bericht über eine Informationsreise. D. K. Bl. 1893 S. 17.
Wuri- und Dibombegebiet, Bericht des Kanzlers Leist aus dem, D. K. Bl. 1894 S. 15.
Yaunde, Mittheilungen aus der Station, D. K. Bl. 1893 S. 471. 539. 1894 S. 189.
— Station, Nachrichten von der, V. G. E. Berlin 1893 S. 531.
Zintgraff, Eug. Nord-Kamerun. Schilderung der im Auftrage des Auswärtigen Amtes zur Erschliessung des nördlichen Hinterlandes von Kamerun während der Jahre 1886—1892 unternommenen Reisen. Mit 16 Illstr. und 1 Karte. Gebr. Paetel, Berlin 1894.
Zoologische Sendungen, Ueber zwei neue, (Zenker) für das Mus. für Naturkunde. D. K. Bl. 1893 S. 508.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Arbeiter-Anwerbung von eingeb. Arb. D. K. Bl. 1893 S. 275, 294. — Arbeiterverhältnisse S. 114.
Ausfuhr von Kolonialprodukten. D. K. Bl. 1894 S. 344.
Aus- und Einfuhr. D. K. Z. 1894 S. 124.
Auslegung einer rothen Ansegelungstonne vor der Mündung des Rio del Rey. D. K. Bl. 1894 S. 60.
— von Tonnen auf der Rhede von Plantation. D. K. Bl. 1894 S. 519.
Auswanderung Eingeborener. D. K. Bl. 1894 S. 111.
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der ausschliesslichen Handelsberechtigungen. D. K. Bl. 1894 S. 105.
Bevölkerung, weisse, von Kamerun. D. K. Bl, 1894 S. 112.
Bibundi, Tabak der Pflanzung. D. K. Bl. 1894 S. 319.
Denkschrift betreffend d. Zeitraum vom 1. August 1892 — 31. July 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 20. Seite 1 ff. 5. 7. 8. (Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages. 9. Leg.-Per. II. Sess. 1893—94). Vergleiche K. J. 1893 Seite 201 ff, 207, 211. (Etat).
— Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Per. III. Sess. 1894—95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 81, 84, 94, 101.
Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrb. für das D. R. 15. Jahrg. 1894 S. 197, 198.
Ein- u. Ausfuhr. D. K. Z. 1894 S. 124.
Entwickelung u. Zustand des Schutzgebietes während des Zeitr. vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1893. D. K. Bl. 1893 Blg. zu Nr. 20. Handel, Verkehr, Bevölkerung, Schiffs-Verkehr S. 1, 5, 7, 8, 17.
Gemüse, Anbau von. D. K. Bl. 1893 Seite 421. — Nacht.-Gesell. 1893, Nr. 7.
Hafenbauten. D. K. Bl. 1893 S. 408.
Handel der deutschen Schutzgebiete. Einfuhr, Ausfuhr, Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 197.
— des deutschen Zollgebietes mit d. Schutz

gebieten. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 198.
Handel, Hamburgs, mit den Kolonien. D. 1894 S. 27, 28.
— im 1. Quartal 1894. D. K. Bl. 1894 Seite K. Bl. 425.
Handelsentwickelung, Die, des Schutzgebietes. D. K. Bl. 1894 S. 585.
Handelsniederlassungen an der afri. Westküste. (Berichtig.) D. K. Bl. 1893 S. 205.
Handelsverkehr zwischen Kapstadt und Walfischbai, Angra Pequena. D. K. Bl. 1893 S. 389.
Hauptniederlassungen und Zahl der Europäer und Deutschen. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 196.
Kabelverbindung zwischen Bonny und Kamerun. D. K. Bl. 1893 S. 108.
Kaffeeplantage, Anregung zur Errichtung einer, bei Buëa auf dem Kam. Geb. D. K. Bl. 1893 S. 434.
— in Buëa. D. K. Bl. 1894 S. 74.
Kamerun. Brockhaus Kon.-Lex. 14. Aufl. Bd. 10 S. 69 ff.
— Land- u. Plantagen-Gesellschaft. D. K. Bl. 1894 S. 129.
Kolonialprodukten, Ausfuhr von, D. K. Bl. 1894 S. 344.
Koloiale Rundschau. K. K. Z. 1894 S. 28, 59, 86. 124, 135, 161.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 201 ff, 207, 211. (Etat.)
Nutzpflanzen, Sendung tropischer, nach Victoria. D. K. Bl. 1894 Seite 425, 634.
Old-Calabar, Deutschlands Handel mit, Export 1893 Nr. 31 S. 476,
Postagentur, Eröffnung einer, in Batanga. D. K. Bl. 1893 S. 222.
Poststatistik. D. K. Bl. 1893 S. 579.
Post- u. Telegraphenämter 1893. „Gott will es". 1893 S. 26.
Postverkehr. D. K. Bl. 1894 S. 215, 519.
Rackow, H. Pflanzerleben in Westafrika. Nacht.-Gesell. 1893 Nr. 7.
Schiffsverkehr in Kamerun im Jahre 1893. D. K. B. 1894 S. 337.
Seidenraupenzucht, Gutachten d. Dr. Preuss über die Frage der, D. K. Bl. 1894 S. 406.
Sklaven- u. Arbeiterfrage in Kamerun Stand der, Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 674.
Slipbetrieb (mit Abbildung). D. K. Bl. 1894 S. 508.
Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1892. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 67 S. 252. 1893 Bd. 73 S. 294.
Statistisches. Goth. Geneolog. Hofkalender 1894 S. 551.
Statistik, der im Kal.-Jahr. 1892 eingef. bez. von dort ausgeführten Waaren. D. K. Bl. 1893 S. 301. 1893 ebenda 1894 S. 367
Stetten, M. v. Pr. Lt. Meine Expedition in das Hinterland von Kamerun. Blg. zur Allg. Ztg. München 1893. Blg. Nr. 297.
Telegraphenkabel zwischen Kamerun und Bonny. Deutsch. Verk.-Ztg. 1893 S. 81. Vergl. Deutsch. Rundsch. f. Geg. u. St. XV. S. 331. D. K. Bl. 1893 S. 108.
Tabak der Pflanzung Bibundi. D. K. Bl. 1894 S. 319,
Telegraphennetz, Anschluss an das, D. K. Bl. 1893 S. 231.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1894 S. XII.
Verordnung über die Erhebung und Rückvergütung der Zölle. Abändg. des § 7. D. K. Bl. 1893 S. 555.
— des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend die Einführung des deutschen Maass-, Gewichts- und Münzsystems. D. K. Bl. 1894 S. 303.
— des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend die Längenbezeichnung der Handelsgewebe D. K. Bl. 1894 S. 336.
— des Kaiserlichen Gouverneurs z. Schutze gegen die Verfälschung der zur Ausfuhr bestimmten Landeserzeugnisse. D. K. Bl. 1894 S. 336.
Victoria, Bericht des Kaiserlichen Vizekonsuls Spengler über die Anbaufähigkeit des Gebietes des Bezirksamtes. D. K. Bl. S. 282.
Waarenverkehr, Erläuterungen zu den Nachweisungen über den, in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 373.
Wegebau. Anlegung einer Strasse nach Buëa. D. K. Bl. 1894 S. 73.
Zolleinnahmen. D. K. Bl. 1893 S. 300, 301.
Zollunion mit dem Niger Coast Protectorate D. K. Bl. 1894 S. 425.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Denkschrift, betreffend den Zeitraum v. 1. Aug. 1892 — 31. Juli 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 20 S. 4 (Nr. 105 der Drucksachen des Reichstages. 9. Leg.-Per. II. Sess. 1893|94). Vergl. K. J. 1893 Seite 202.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 89 9. Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 82.
Dusén, P. Om nordvästra Kamerunområdets geologi. (Geol. fören. förhandl. 1894. XVI, S. 29—63 m. K. Siehe P. M. 1894 L. B. Nr. 699.
Entwickelung u. Zustand des Schutzgebietes während des Zeitraums vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 20. Klima u. Gesundheitsverh. S. 4.
Fisch, Dr. R. Tropische Krankheiten, Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste v. Afrika. 2. Aufl. Miss.-Buchh. Basel 1894.
Gesundheitsberichte siehe Dr. Plehn.
Gesundheitsstation, Anlage einer, im Kamerungebirge. D. K. Bl. 1894 S. 69, 190, 212.
— bezw. Pflege, ebenda S. 280, 377, 409.
— Eine, auf dem Götterberg in Kamerun. Abdr. a. Köl. Volk. Ztg 1894. „Gott will es", 1894 S. 182. 219.
Kamerun. Brockhaus Conv.-Lex. 14. Afl. Band 10 S. 69.
— bis Freetown, Von, (Rio del Rey, Akwa Jafe, Old Calabar.) Aus dem Reisebericht S. M. Krz. „Falke". A. d. H. 1893 Seite 339.
— nach Lome und zurück, Fahrt von, Aus den Reiseberichten S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 193 S. 238.
— Reisen zwischen Sao Thomé und, Aus d. Rev. S. M. Krz. „Falke". A. d. H. 1893 S. 437.
Klima Zum, von Kamerun. Meteorolog. Zeitschrift 1894 S. 66. Vergl. V. G. E. Berlin XXI 1894 S. 175.
Klimatologisches. Geog. Jahrb. Bd. XV. S. 463.

Krankenhaus in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 289.

Loanda-Kongomündung-Kamerun. Aus d. Reiseberichten S. M. Kbt. „Hyäne" A. d. H. 1894 S. 34. — Loanda-Kamerun. Aus dem Reisebericht S. M. S. „Sperber" ebenda S. 385.

Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 202.

Meteorolog. Beobach., Deutsch. Ueberseeische, Kamerun. Vom 1. Juli 1890 bis 31. März 1891. Heft V S. 55. — Baliburg 1891. Heft V. S. 93. Deutsche Seewarte, Hamburg 1893|94.

— Die Resultate der, in Baliburg im Jahre 1892 v. Pr.-Lt. Hutter. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 30.

— Die Resultate der, a. Gouvernementsgeb. in Kamerun 1891|92. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 28.

Mikroskopisch-bakteriologisches Laboratorium in Kamerun. V. G. E. Berlin, 1893 S. 175.

Plehn, Dr. Gesundheitsberichte des Reg. Arztes. D. K. Bl. 1893 S. 271, 380, 420.

Regierungsarztes, Thätigkeit des, in Kamerun. D. K. Bl. 1894 S. 190.

Sanatorium, Gründung eines, (Götterberg) Kath. Miss. 1893 S. 247.

Strom zwischen Kamerun und Togo. A. d. H. 1894 S. 466.

Trabeit Dr. W. Einiges über den täglichen Gang der Lufttemperatur von Bismarckburg und des Luftdruckes z. Kamerun. M. a. d. Sch. VII 1894 S. 247.

5. Mission. Schule.

Apostol. Präfectur Kamerun. Kath. Miss. 1893 S. 247.

Apostol. Präfectur Kamerun. Die ersten Erlebnisse eines Missionars. (P. Kinsele). Kath. Miss. 1894 S. 116.

Autenrieth, Br. Ein Arbeitsjahr im Abo-Land. Jahresbericht d. Evgl. Miss. Gesell. zu Basel 1894. (79ster) S. 59.

Baseler Mission, Die, im südlichen Kamerun-Gebiet. Evgl. Miss.-Mag. 1893 S. 331.

Bericht über die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. (Kath. Miss.) Kreuz u. Schwert 1894 S. 15, 49.

Bohner, H. Ein Hilferuf für Kamerun. Ansprache. Evgl. Miss.-Mag., Basel 1893, S. 481.

Briefe u. Berichte aus den Stationen. „Gott will es" 1893, Siehe Inh.-Verz. II.

Christ. J., Ins Innere von Kamerun. Eine Missionsreise. Miss.-Buchhandl., Basel.

Denkschrift betr. den Zeitraum vom 1. Aug.—31. July 1893. D. K. Bl. 1893 Blge. zu Nr. 20. S. 13. (Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages 9 Lg.-Per. II Ses. 1893/94). Vgl. K. J. 1893, S. 206.

— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Lg.-Per. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 90.

Entwicklung u. Zustand des Schutzgeb. von Kam. während des Zeitr. vom 1. Aug. 1892 bis 41. Juli 1893. D. K. Bl. 1833, Blg. zu N. 20. Mission u. Schule S. 13.

Erziehung von Kam.-Negern in Aalen Württemberg. D. K. Bl. 1893 S. 463.

Evangelisches Miss.-Magazin. Herausgeb. v. P. Steiner; Miss.-Buchhdl. Basel.

Gott will es. Miss.-Bl- für Afrika. 1893|94. Siehe Inh.-Verz.

Graf, Chr. Dank und Undank in Kamerun. Calwer Miss.-Bl. 1894. Nr. 4 S. 29.

Gundert, Dr. H. Die Evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3. Afl. Kamerun S. 90.

Halbjähriger Bericht, Zweiter u. Dritter, der Kath. Mission in Kamerun und der Miss.-Häuser zu Limburg a. d. Lahn u. Ehrenbreitenstein. Limburg a. d. Lahn.

Hespers, Prf. Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1893 S. 117.

— Kath. Miss.-Thätigkeit. K. J. 1894, VII S. 242, 245.

Jahresbericht (78.) der Evgl. Miss. Gesell. Basel auf 1. July 1893. S. 51, 54. Einnahme u. Ausgabe S. 69, 76. (79) 1894 S. 89. Einnahme u. Ausgabe S. 70, 77.

Kameruner Missions-Kalender für das Jahr 1895. Herausgeb. v. Miss.-Hause zu Limburg a. d. Lahn 1894.

Katholische Mission in Kamerun, Die, „Gott will es" 1894 S. 314.

Koloniale Rundschau. D. R. Z. 1894 S. 124, 136.

Kreuz und Schwert. Kath. Zeitschr. Jahrg. 11, 1893 Nr. 13—24, Jahrg. 2, 1894 Nr. 1—12. Siehe Inh. der einz. Hefte.

Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 206.

Meinhof, Carl. Eine Missionsreise in Kamerun. Evgl. Miss.-Mag. Basel 1894 S. 49, 148, 188. Vergl. Derselb. Aus der Miss. Arb. in K. Der Miss.-Freund, Berlin 1894 Nr. 4 S. 49.

Missionsarbeit in Kamerun, Aus der, Der Missions-Freund Berlin 1894 S. 49.

Missionare in Kamerun, Liste der, 78 u. 79. Jahresb. d. evgl. Miss.-Gesell. zu Basel 1893. S. XIV, XV. — 1894 S. XIV, XV.

Missionen, Aus dem Bereiche Der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.

Missionen, Aus dem Wirkungskreise der, in den Schutzgeb. D. K. Bl. 1893 S. 272, 318, 410, 503, 524.

Missions u. Heidenbote, Der, Inh.-Verz. I u. II. Neukirchen bei Moers.

Missions-Kalender, Kameruner, für das Jahr 1895. Herausgeb. vom Missionshause zu Limburg a. d. Lahn 1894.

Missionsrundschau. Kamerun. Evgl. Miss. Mag. Basel 1894 S. 426.

Pallottiner, Ankunft der, in Kribi D. K. Bl. 1893 S. 476.

Richter, Pfr. Die evangelischen, besonders deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Allgem. Miss.-Ztschr. 1894 S. 438.

Scholten, Br. Miss. in Bonaberi. Aus Kamerun. Ein gesegnetes Jahr. Blicke in das Gemeindeleben. 78. Jahresber. d. Evgl. Miss. Gesell. Basel 1893 S. 51.

Schulen, Aus den, in Kamerun. Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 673.

Schulen D. K. Bl. 1894 S. 112.

— Statistische Nachr. Kath. Miss. 1894 S. 47.

Schuler, Br. Das erste Jahr der Stat. Lobethal. 78. Jahresber. d. Evgl. Miss.-Gesell. Basel 1893. S. 54.

Stern von Afrika, Der, Ill. Monatssch. zur Verbreitung des Glaubens. Ver-Org. d. Pallottiner-Congr. 1. Jahrg. Miss.-Haus Limburg a. d. Lahn 1894.

Uebersicht d. Mission. Kath. Miss. 1894 S. 71. — Neuere Uebersicht. Ebenda S. 191.

Wallroth, E. Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1892 u. 93. K. J. 1893 S. 80.

— Evgl. Miss.-Thätigkeit, Rundschau für 1893|94. K. J. 1894, VII S. 217.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Hinterschurz der Bali-Frauen. Ztsch. f. Ethnologie 1894. Heft V Verh. S. (380.)
Hösel, Dr. L. Die rechteckigen Schrägdachhütten Mittelafrikas. Verbreitung u. Vergleichung. Mit Abbild. u. Karten 1 : 23 000 000. Globus 1894, 66 Nr. 22 S. 341.
Hutter, Lt. Mein Aufenthalt bei den Balis von 1891—93. D. K. Z. 1893 S. 99.
Kamerun. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 10 S. 70.
Kurz, Einiges über Sitten u. Gebräuche der Bakwili. D. K. Z. 1893 S. 109.
Meinhof, Die Geheimsprachen Afrikas. Globus 1894, 66 S. 117.
Plehn, Dr. F. Ueber einige auf Krankheit u. Tod bezügliche Vorstellungen u. Gebräuche der Dualaneger. M. a. d. Sch. 1834 VII, S. 89.
Religion der Kamerun-Neger, Zur,. Mitth. d. Geg. Gesell. Jena XII, 1893 S. 91.
Steiner, Religiöse Vorstellung von Gott bei den Westafrikanern. Globus 1894, 65 S. 52.
— Geistige Wesen als Vermittler zwischen Gott und den Menschen bei den westafrikanischen Negern. Globus 1894. 65, S. 133.
Uechtritz v. u. Passarge, Kam. Exped. der Herrn. Bericht darüber v. Herrn Staudinger. Ztschr. f. Ethnologie. Verh. 1894, S. (134).
Voss. J. Kapt. King Bell und King Akwa. Mitth. d. geog. Gesell. Lübeck 1893 S. 109.

7. Karten.

Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894, Karte zum, D K. Bl. 1894 S. 160.
Benuë, The, and the Anglo-German Treaty, sketch-map 1 : 16000000. Geog. Journ. 1804 vol. III p. 43. Bemerk. dazu p. 42.
Conrau, G. und Ehmann. Karte der Route zwischen Mundame und Baliburg. 1 : 500,000 u. 1 : 750000. M. a. d. Sch. 1894. VII Tfl. 5. Bemerk. dazu S. 104.
Danckelman, Prf. Dr. Frh.v. Routenskizze der Exped. von H. Ramsay im südlichen Kamerungebiet 1892. 1 : 250000. M. a. d. Sch. 1893 VI Tfl. 6. Bemkg. dazu S. 286. — Umgebung der Yaunde-Stat. v. G. Zenker 1 : 50 000 — Skizze d. Ediä-Stat. v. Lt. v. Brauchitsch. 1 : 7500 Ebenda. Tfl. 6.
Deutsch-Französische Abkommen, Das, vom 15. März 1894. D. K. Bl. 1894 S. 159. Vgl. D. K. Z. 1894 S. 52.
Deutsche Interress.-Sphäre, Die, im Hinterlande v. Kamerun nach dem Deutsch-Engl. Abkommen vom 14. Apl. u. 15. Nov. 1893 und dem Deutsch-Franz. Abkommen vom 15. März 1894 1 : 8 000000. D. Rundsch. f. Geg. u. Stat. XVI, 1894 S. 419. Bemrk. dazu S. 418.
Deutschen Kamerun-Expedition, Uebersicht der Reisewege der, 1893—1894. 1 : 3 000 000. V. G. E. Berlin 1894 Tfl. 11. Bemerk. dazu S. 369.
Franco-German Delimitation, Sketch-map showing the, of the Cameroons. Feb. 4. 1894. (reduced f. the Germ. off. map.) 1 : 9 000000. Geg. Joul. 1894 vol III p. 414. Bemk. dazu ebenda.
Kamerun. 1 : 8000000. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 10 S. 70. Bemerk. ebenda.
—, Nach dem deutsch-engl. Abkommen vom 14. 4. u. 15. 11. 93. 1 : 8000000. D. Rund. f. Geg. u. St. XVI. 1894. S. 240. Bemerk. dazu S. 225.
Kiepert, Dr. R. Karte von Tamerun. Die neue Grenze Kameruns gegen das engl. Niger-Benuë. Gebiet. (Abkom. vom 14. Ap. u. 15. Nov. 1893). Aus Kieperts' D. Kol.-Atl. D. Reimer, Berlin 1893.
Passarge, Dr. S. Vorläufiger Entwurf des Weges der Exped. des Deutsch. Kam.-Kom. von Yola nach Garua. 1 : 300000. M. a. d. Sch. 1894 VII Tfl. 4. Bemerk. dazu S. 41.
Skizze der Kol. Kamerun zur Uebersicht der Abkommen zwischen dem Deut. Reiche, Grossbritannien u. Frankreich, sowie der deut. Exped. in das Hinterland. 1 : 4 500 000 D. Reimer, Berlin 1894.
Zintgraff's Dr. E., Reisewege, in dem Schutzgebiete von Kamerun 1885—1892. 1: 1500000. Entwf. u. gez. von L. v. d. Vecht aus: Zintgraff, E. Nord-Kamerun. Gebr. Paetel, Berlin 1894. Bemrk. dazu ebenda S. 447.

Südwest-Africa.

1. Abgrenz. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfüg. Verordnungen. Verträge.

Abkommen zwischen Maj. Leutwein u. dem Häuptling Samuel Maharero. Vom 25. Juni 1894. D. K. Bl. 1894 S. 408. D. K. Z. 1894 S. 124.
Annexion allemande. Bull. soc. gég Marseille XVII 1893 p. 67.
Bekanntmachung, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen in Süd-Namaqualand D. K. Bl. 1894 S. 183.
Bergwerksgerechtsame im südwestafr. Schutzgeb. D. K. Bl. 1883 S. 284.
Beurkundung des Personenstandes, Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eheschliessung und, für das südwestafrikanische Schutzgebiet vom 8. November 1892. D. K. Bl. 1894 S. 122. —.— Ertheilung einer Ermächtigung dazu an den Regierungsassessor v. Lindequist ebenda S. 401, 650. Dasselbe an den Berginspektor Duft ebenda S. 650.
Budgetkommission des Reichstages, Südwestafr. in der, Export 1893 Nr. 3. S. 34.
Denkschrift, betr. den Zeitraum vom 1. Oct. 1892 — 30 Sept. 1893. D. K. Bl. 1893 Blg. z. Nr. 23 S. 26, 32. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstage 9 Lg. — Per. II Sess. 1893|94). Vgl. K. J. 1893 S. 248, 258.
— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Lg. — Per III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 105, 107, 108.
Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893 S. 164.
Etat der Schutzgebiete für das Jahr 1894|95. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 196.
François v., Zusammentreffen des Majors, mit Major Leutwein. D. K. Bl. 1894 S 289.
Gross-Namaqualand, Maassnahmen des Majors Leutwein in, D. K. Bl. 1894 S. 345.
Grundeigenthum, Anmeldung der Ansprüche auf, D. K. Bl. 1893 S. 488.
Hereros, Friedensschluss mit den, u. Witbooi. (Siehe auch Witbooi.) D. K. Bl. 1893 S. 255.
Kap Cross, Denksäule auf, D. K. Bl. 1894. S. 432. Marine-Rundsch. 1894. S. 357.
Organisation, Anderweite, der Verwaltung. D. K. Z. 1894 S. 58.
Personalien. Goth. Genealog. Hofkalender 1894, S. 526. D. K. Bl. 1893|94.
Rechtspflege. Uebersicht der gericht. Gesch. 1892 D. K. Bl. 1893 S. 145. — Ernennung

von Beisitzern 1 u 2 Inst. für 1893 ebenda S. 556. — Uebers. für 1893 ebenda 1894 S. 183. Ernennung der Beisitzer ebenda S. 273.

Schutzerklärung, Begrenzung, Flächen inhalt. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 194.

Schutztruppe. Eintreffen von Verstärkungsmannschaften D. K. Bl. 1893 S, 458. — Ueber die Landung des Truppentransp. a. d. Tsoakhaubmündung. Ebenda S. 502. — Eintreffen von Geschützen. Ebenda S. 458. Gefechte d. Sch. siehe Witbooi.

— Eintreffen der Verstärkung der, 1894 48. D. K. Bl. 1894 S. 432.

Schutztruppe, Verstärkung der, D. K. Z. 1894 S. 99, 136. — Militärische Besetzung des Schutzgebietes. Eebenda S. 124.

— Vertheilung. Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 110.

— die Deutsche, für Südwest-Afrika. 4 Tfl. in lith. Farbendruck mit 44 Abbildungen. 4 Offizieren und Soldaten, sowie der verschiedenen Grad- und sonstigen Abzeichen derselben nebst ausführlichen Erläuterungen. Moritz Ruhl, Leipzig 1894.

Schutzverträge, abgeschlossen zwischen dem interim. Kaiserlichen Landeshauptmann und den Häuptlingen der Khauas-Hottentotten und Betschuanen vom 9. 3. 94. D. K. Bl. 1894 S. 321. — Der Franzmann-Hottentotten vom 19. 3. 94 ebenda S. 345. Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung. ebenda S. 401. Vergleiche D. K. Z. 1894 S. 124.

— Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung für die vom stellvertretenden Kaiserlichen Landeshauptmann mit den Häuptlingen der Khauas-Hottentotten abgeschlossenen, D. K. Bl. 1894 S. 401.

Verfügung des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend Errichtung eines Polizeikorps für Gross-Windhoek. D. K. Bl. 1894 S. 251.

Verordnung des int. Kaiserlichen Komm. betreffend die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke. D. K. Bl. 1893 Seite 261.

— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend die Wald- und Feldbrände. D. K. Bl. 1894 S. 597.

— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend die Ernennung von Sachverständigen-Kommissionen für Lungenseuche. D. K. Bl, 1894 S. 619.

— betreffend die Bildung von zwei Amtsbezirken im südwestafrikanischen Schutzgebiete. D. K. Bl. 1894 S. 650.

Wald- und Feldschutz in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Bl. 1894 S. 610.

Wegebesserung. D. K. Z. 1894 Seite 161.

Windhoek, das Kommissariat in, D. K. Bl. 1893 S. 255.

2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Auswanderung nach deutsch Südwestafrika. Mittheilung des K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 444.

Bethanien, Aus. D. K. Bl. 1894 S. 149.

Boettger, O. Eine neue Eidechse aus Südwest-Afrika. (Aus Abhandlg. u. Ber. d. zool. u. authsop.-ethnogr. Mus. zu Dresden.) N. Friedländer u. Sohn, Berlin 1894.

Brix Förster, Afrikanische Nachrichten. Ausland 1893 S. 615.

Bülow, v. Pr.-Lt. Bericht des, über eine Reise in das Otavigebiet. D. K. Bl. 1893 S. 289.

Comité de l'Afrique Française, Bull. du, (Notices divèrses) III 1893. N. 6 p. 17. IV. 1894 p. 11. 104, 157, 181, 222.

Denkschrift betreffend d. Zeitraum vom 10. Oct. 1892 bis 30. September 93. D. K. Bl. 1893. Blg. z. Nr. 23. (Nr. 48 der Drucksachen des Reichstages. 9. Leg.-Per. II. Sess. 1893|94). Vergleiche K. J, 1893 S. 237.

— Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Per. III Sess. 1894 bis 95. Blg. z. D. K. Bl. 1894 S. 106, 115.

Deutsche Kolonien in Südwestafrika. Deutsch. Verk. Ztg. 1893 S. 47, 415.

Deutsch-Südwestafrika. Brockhaus Conv.-Lex. 14. Afl. Bd. 5 S. 224 m. K. Bd. 10 S. 70.

Dove, Dr. K. Ueber das südliche Damaraland. V. G. E. Berlin 1893 S. 399.

— Mittheilungen des, über das südliche Damaraland. D. K. Bl. 1894 S. 47.

— Beiträge zur Geographie von Südwest-Afrika. P. M. 1894 S. 60, 100.

François, v. Bericht des Majors, über d. Lage in Südwest-Afrika. D. K. Bl. 1893 S. 360.

— Bericht über ein Gefecht der Schutztruppe mit den Witboois. D. K. Bl. 1893 Seite 564.

— Bericht über eine Bereisung der Kalahari. M. a. d. Sch. 1893 VI. S. 290. Vergleiche V. G. E. Berlin 1893 S. 475. — Astronom. Ortsbestimmungen des. Berechn. von Dr. Stechert ebenda S. 295.

— Das Küstengebiet zwischen Tsoakhaubmündung und Cap. Cross. M. a. d. Sch. 1893 VI. S. 299.

Geographische Erforschungen in aussereurop. Geb. Von Prf. Dr. F. Hahn Königsberg. Geog. Jahrb. Bd. XVI Seite 342.

German protectorate in Namaqua-Damaraland, The, Illustr. off. Handbook of the Cape and South Africa. ed. by I. Noble, Cape Town 1893 p. 531.

Hererolande, Zustände im, D. K. Bl. 1894 S. 634.

Hindorf, Dr. Bericht des, über den landwirthschaftlichen Werth Deutsch- Süd-Westafrikas. Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blg. z. D. K. Bl. 1894 S. 121 ff. 140.

Hoornkrans, Gefecht bei, D. K, Bl. 1893 S. 422. Siehe Export 1893 Nr. 26 S. 404.

— D. K. Z. 1893 S. 67, 89, 90, 108. 1894 S. 17, 44.

— Prise de, Rev. Franç. 1893. XVII, p. 520.

Kaerger, Dr. K. Drei Tage in Südwestafrika. D. K. Z. 1893 S. 150.

— Buren, Engländer und Deutsche in Südafrika. Preuss. Jahrb. Bd. 77 Heft 3. Sonderabdruck. H. Walter, Berlin 1894.

Kapstadt, Von, nach Kamerun. Reisebericht S. M. Krz. „Falke". D. K. Bl. 1893 S. 408.

Keller, Das Rind und seine Formen in Afrika. Globus 1894, 66, S. 181.

Khauashottentotten, Bestrafung des Häuptlings Andries Lambert der, und Friedensschluss mit den Letzteren. Gründung von Stationen im Namalande. D. K. Bl. 1894 S. 319.

Kleinschmidt, Miss. in Rehoboth, Hendrik Wittbooi, zum Verständniss der

Wirren. Globus 1894. 66, S. 149. Vergl. D. K. Z. 1894 S. 136. Allgem. Miss. Ztsch. 1894 S. 526.

Kolonialbesitz in Afrika. Aufsätze und Mittheilungen. Milit.-Wochenbl. 1894. Blg. zu Nr. 92. Alphab. Sach- und Nam.-Verz. ll. S. 19.

Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2. Afl, S. 222. H. Walter. Berlin 1894.

Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1893 S. 144, 154. 173. 1894 S. 11, 29, 44, 58, 69, 86, 99, 124, 136, 148, 161, 171,

Kubub, Ueber die Zerstörung von, Bericht des Herrn Herrmann. D. K. Z. 1894 Seite 29.

— Plünderung der landwirthschaftlichen Station, durch Hendrik Witbooi. D. K. Bl. 1894 S. 18.

Lage, Zur, in Südwestafrika. D. K. Z. 1894 S. 17, 103.

Meinecke, G. Die Buren in Südafrika. (Aus der Reihe der Aufsätze: „Deutsche Kolonialpolitik" XXX). D. Verk. Ztg. 1893 S. 361.

— Der Krieg in Südwestafrika. D. K. Z. 1894 S. 61.

Namalande, Gründung von Stationen im, D. K. Bl. 1894 S. 319.

Naukluft, Gefecht bei, D. K. Z. 1894 S. 148, 161, 171.

Okahandya, Ueber einen Besuch des stellvertretenden Landeshauptmanns Maj. Leutwein in, D. K. Bl. 1894 S. 486.

Otavigebiet. Siehe Pr.-Lt. v. Bülow.

Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Südwestafrika. S. 48 D. Reimer, Berlin 1893.

Paulitschke, Ph. Fortschritte der geog. Forschungen und Reisen i. Jahre 1893. D. Rundschau f. Geg. und Stat. XVl, 1894 Seite 558.

Pfeil, Gf. J. Studien in Südwestafrika. D. K. Z. 1893 S. 95, 112.

— Aeusserung über das Nama-Land. Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 538.

— South-West-Africa. English and German. (From an economical point of view). Geog. Journ. 1893 vol. ll Nr. 1 p. 29 W. M. p. 31. Vgl. Bull. soc. gég. Marseille XVll 1893 p. 391.

— Skizze von Südwestafrika. M. K. Tfl. 1. P. M. 1894 S. 1, 42.

Sander, Dr. Mar.-Stabsarzt a. D., Bericht des, über die wirthschaftliche Lage des südwestafrikanischen Schutzgebietes im Jahre 1894. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Per. lll. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 222, 234, 242.

Schinz, Prf. Dr. H. Die Vegetation des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika. K. J. 1893 S. 60.

Schlimme Nachrichten aus Damaraland. Export 1893 Nr. 44 S. 670.

Schreiber, Dr. A. Miss. Insp. Fünf Monate in Südafrika. Verlg. des Missionshauses, Barmen 1894.

Schwabe, Lt. Einiges über die Küste des südwestafrikanischen Schutzgebietes und den Verkehr an derselben. D. K. Z. 1894 S. 165.

Seidel, A. Die Lage in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1893 S. 107.

— Zur Orthographie der Geogr. Eigennamen in Dentsch-Namaland. D. K. Z. 1893 S. 127.

— Unser Bild. M. Illustr. D. K. Z. 1894 S. 120. Berichtigung S. 160.

Stationen, Errichtung neuer, (siehe auch Namaland.) D. K. Bl. 1894 S. 236.

Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893. Oester. Monatsschrift für den Orient 1893 S. 25.

— Die deutch-afrikanischen Schutzgebiete. Oester. Monatsschrift für den Orient 1894 S. 35.

Südnamaqualand, Aus, D. K. Bl. 1894 S. 257.

Südwestafrika. Aeusserungen eines in Südafrika lebenden Deutschen über die Verhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiete. D. K. Bl. 1894 S. 324.

Tsoakhaubmündung, Die, D. K. Bl. 1894 S. 112, 236.

Trognitz, Br. Landmesser. Neue Arealbestimmung des Kontinentes Afrika. P. M. 1893 S. 220, 221.

Viehe, Miss. Reise von, in das Kaokogebiet. Bericht d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 4 S. 102.

Vollmer, Edm. Was ist Lüderitzland werth? Koloniales A.-B.-C.-Buch. A, Sep. Abdr. aus Mittheilungen der Nachtigal-Gesellschaft 1894 Nr. 2, 3. Selbstverlag, Berlin 1894.

Windhoek, Klein-Bericht des Dr. Dove. Ausland 1893 S. 383.

— Eintreffen des Dr. Sander in, D. K. Bl. 1894 S. 323.

— Ein Besuch Samuel Mahareros in, Ebenda S. 114.

— Die Bevölkerung von Gross- und Klein-Ebenda S. 114.

— Ueber Gross- und Klein-Windhoek. Ebenda S. 636.

Witboois, Siegreiches Gefecht d. Schutztruppe mit den, D. K. Bl. 1893 S. 457. — Ueberfall von zwei Wagenzügen durch Hendrik Witbooi. ebenda S. 502. — Der Unterführer Samuel Izaak und die Witbooi-Krieger. ebenda S. 436. — Bericht d. Majors v. François über ein Gefecht der Schutztruppe mit den Witboois. ebenda S. 564.

Witbooi, Kämpfe mit, D. K. Z. 1893 S. 67, 88, 92, 108, 131, 144, 154, 165, 173. 1894 S. 11, 29, 44, 58, 69, 86, 99, 124, 136, 148, 161, 171.

— Die Kämpfe gegen, D. K. Z. 1893 S. 88. 1894 S. 164.

— Ursprung der Kämpfe mit, D. K. Bl. 1894 S. 454.

— Kämpfe gegen die Witboois. ebenda S. 148, 234, 375.

— Ueber die letzten Kämpfe mit Hendrik Witbooi. Bericht des Majors Leutwein ebenda. Blge. zu Nr. 24.

— Verluste der Schutztruppe. ebenda S. 636.

— Plünderung der landwirthschaftlichen Station Kubub. ebenda S. 18.

— Zusammentreffen des Majors v. François mit Major Leutwein. ebenda S. 289.

— Major Leutweins Vorgehen, gegen, ebenda S. 428, 508.

Zukunft, Die, von D. Südwestafrika. Export 1894 S. 327.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Anbauversuche mit Nutzgewächsen. D. K. Bl. 1894 S. 46.

Baumwolle in Südwestafrika. D. K. Bl. 1894 S. 257.

Bergbau. Denkschrift. Blg. z. D. K. Bl. 1894 S. 115.

Boer, Grf. Caprivi und der, Export 1893 Nr. 22 S. 336.

Boerenbesiedelung d deutsch. Schutzgeb. Export 1893 Nr. 24 S. 369.

Boeren in d. deutsch. Schutzgeb. Export 1893 Nr. 28 S. 432.

Denkschrift betreffend d. Zeitraum vom 1. October 1892 bis 30. September 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. z. Nr. 23. Viehzucht S. 17. Ackerbau S. 19. Bergbau S. 22. Handel, Einfuhr, Ausfuhr. Verkehr S. 23 ff. Erwerbsgesellschaften S. 27 ff. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstags 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94). Vgl. K. J. 1893 S. 237 ff.

— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg. Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 109, 111. 112.

Deutsche Kol.-Gesell. f. Südwestafrika. Geschäftsber. vom 1. April 1892 — 31. März 1893. D. K. Bl. 1893 S. 456. — Vom 1. Apl. 1893. — 31. März 1894. ebenda 1894. S. 556.

Deutsche Siedelung im südwestafrikanischen Schutzgebiet. M. K. D. K. Z. 1894 S. 36.

Dove, Dr. K., Bericht des, über die Besiedelungsfähigkeit von Deutsch-Südwestafrika. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894. S. 207 ff.

Elterlein, A. v. Zur Frage des Vorkommens von Lagerstätten nutzbarer Mineralien in Deutsch-Südwestafrika. Ausland 1893. S. 481. 501, 520, 530, 548, 567.

Frachtmengen der nach Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1893|94 von Hamburg abgegangenen Dampfer D. K. Bl. 1894 S. 659.

Farmen, Verkauf von, D. K. Bl. 1894. S. 488. 659.

Gärtner, G. Deutsche Siedelung im südwestafr. Schutzgebiete. D. K. Bl. 1894 S. 96.

Handel des deutschen Zollgebietes mit d. Schutzgebieten. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 188.

— Hamburgs mit den Kolonien D. K. Bl. 1894 S. 29.

Hanseatische Land-Minen und Handelsgesellschaft f. Deutsch-Südwestafrika. D. K. Bl. 1893 S. 364. — Auszug aus den Statuten ebenda S. 399.

Hauptniederlassungen und Zahl d. Europäer und Deutschen. Statits. Jahr. f. d. D. R. 1894 S. 196.

Hindorf, Dr. Bericht des, über den landwirthschaftlichen Werth Deutsch-Südwestafrikas. Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Per. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. D. K. Bl. S. 121 ff., 122 ff.

— Die praktische Siedelungsthätigkeit. Aus dem Bericht Nr. 8. Denkschrift. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 195.

Hotel, Bau eines, in Windhoek. D. K. Bl, 1893 S. 157.

Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndicate Limited. D. K. Bl. 1893 S. 456.

Kolonistenfamilie, Aus dem Briefe einer nach Südwestafrika übergesiedelten, D. K. Bl. 1894 S. 464.

Kubub. Siehe landw. Stat. u. D. K. Bl. 1893-94. Inh.-Verz.

— Aus dem Bericht d. D. K. f. S.W., Geog. Nachr. Basel 1894. X S. 346.

— Zerstörung von, D. K. Z. 1894 S. 29. D. K. Bl. 1894 S. 18.

Landwirthschaftl. Station (Kubub). D. K. Bl. 1893 S. 85.

Poststatistik. D. K. Bl. 1893 Seite 579.

Post- u. Telegraphenämter 1893. „Gott will es.“ 5 Jahrg. 1893 S. 26.

Rindvieh, Schlachtgewicht des. D. K. Bl. 1893 S. 180.

Sämereien, Sendung von, nach Südwestafrika. D. K. Bl. 1894 S. 567.

Sander, Dr. Mar.-Stabsarzt a. D., Bericht des, über die wirthschaftliche Lage des südwestafrik. Schutzgebietes im Jahre 1894. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 224 ff. 242, 248.

Schwabe, Lt. Einiges über die Küste des südwest-afr. Schutzgeb. und den Verkehr an derselben. D. K. Z. 1894 Seite 165.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren im Jahre 1892. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 67 S. 252. 1893 Bd. 73 Seite 294,

Statistisches. Goth. Geneolog. Hofkalender 1894 S. 551.

South West Africa Company. Generalversammlung der, D. K. Bl. 1894. S. 113.

Tsoachaub- (Swakop-) Mündung, Die, Globus 1894, 65 S. 284.

Uebersicht der Deutschen u. Fremden, D. K. Z. 1894 S. 70.

Uebersicht über die gesammte europäische Bevölkerung im Schutzgebiete, D. K. Bl. 1894 S. 192, 195.

Urtheile von Sachverständigen üb. den landwirthschaftl. Werth. Denkschrift D. K. Bl. 1893 Blg. z. Nr. 23 S. 19.

Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1894 S. XII.

Verordnung, betr. den Geldverkehr bei den öffentl. Kassen. D. K. Bl. 1893. S. 444.

Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend den Schutz der Holzbestände D. K. Bl. 1894 S. 598.

Waarenverkehr, Statist. über den, zwischen Kapstadt u. Waldfisch-Bai im Jahre 1893. Denkschrift. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 116.

Wegeverbesserung in Südwestafrika, D. K. Bl. 1894 S. 586. D. K. Z. 1894 S. 161.

Windhoek, Durchgangsverkehr der Station, D. K. Bl. 1893 S. 255.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Asterismus an Beryll, Über, aus D. Südw.-Afr. D. K. Bl. 1893 S. 294.

Bartels, Beitrag zur Volksmedizin der Kaffern u. Hottentotten. Ztschf. f. Ethnol. Berlin 1893. Verh. S. (133).

Brincker, Ursprung des Pfeilgiftes der Buschmänner. Globus 1894, 66, S. 321.

Denkschrift betr. d. Zeitraum vom 1. Oct. 1892 - 30. Sept. 1893. D. K. Bl, 1893 Blg. z. Nr. 23 S. 17, 24. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94.) Vgl. K. J. 1893 S. 237, 246.

— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 107, 114, 115.

Dove, Dr. K. Bericht des, D. K. Z. 1893, S. 103.

— Ueber meteorologische u. verwandte Beobachtungen in Südwestafrika. D. K. Z. 1893 S. 124.

— Mittheilungen über das südliche Damaraland. V. G. f. Erd. Berlin 1893 S. 399.

— Beiträge zur Geographie von Südwest-Afrika. Klima d. Landes. P. M. 1894 S. 100. Vrgl. Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1894 Nr. 8|9 S. 581.

Gesundheitlichen Verhältnisse, Ueber

die, des Schutzgebietes. D. K. Bl. 1894 S. 454.
Hindorf, Dr., Bericht des, über den landwirthschaftlichen Werth Deutsch-Südwestafrikas. Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge z. D. K. Bl. 1894 S. 123, 130, 137.
Kamerun bis Kapstadt, Von, (Kap Cross, Tswakhoub-Mündg.) Aus d. Reiseber. S. M. Krz. „Falke". A. d. H. 1893 S. 190, 278.
Kapstadt nach Loanda, Von; (Tswakhoub-Mündung). Aus d. Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1893 S. 435.
Klima, Das, in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Bl. 1894 S. 322.
Klimatologisches. Geog. Jahrb. Bd. XV S. 464.
Lazareth, Errichtung eines, in Windhoek. D. K. Bl. 1893 S. 462.
Lungenseuche, Ueber den Verlauf der, D. K. Bl. 1894 S. 191.
— Bekämpfung der, ebenda S. 634.
Meteorologische Beobachtungen. D. K. Bl. 1893 S. 363.
Meteorolog. Beobach., Deut. Uebersee., Walfischbay 1890 Heft V S. 37. 1891 Heft VI S. 37. Deut. Seewarte, Hamburg 1893|94.
Regenfall in D. Südw.-Afr. D. K. Bl. 1893 S. 255.
— u. Klima in Deutsch Südwest-Afrika. V. G. E. Berlin 1893 S. 241, 530.
Regen- u. Gewitterbeobachtungen in Deutsch-Südwestafrika. M. a. d. Sch. 1893 VI S. 298.
Reise von Kapstadt bis Kamerum. Aus dem Reiseber. S. M. Krz. „Falke". A. d. H. 1893 d. 278.
Sander, Dr. Bericht des, aus Windhoek. D. K. Z. 1894 S. 86.
— Mar.-Stabsarzt z. D., Bericht des, über die Wirthschaftliche Lage des südwestafr. Schutzgebietes im Jahre 1894. Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perid. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 218, 241, 246.
Schenck, Dr. A. Gebirgsbau und Bodengestaltung von Deutsch-Südwestafrika. Vortr., geh. a. d. 10. dtsch. Geographentag. Stuttgart 1893. Sonderabdr. a. d. Verhandl. d. 10. Geographentages. D. Reimer, Berlin 1893.
Schwabe, Lt. Einiges über die Küste des südwest-afr. Schutzgeb. u. den Verkehr an derselben. D. K. Z. 1894 S. 165.
Tswakhoub-Mündung. A. d. H. 1893 S. 190. 278, 435 ff.
Viehseuchen, Entsendung des Marine-Stabsarztes Dr. Sander behufs Studium der, in Südwestafr. D. K. Bl. 1893 S. 523.

5. Mission. Schule.

Bericht üb. d. Arbeit auf unsern Miss.-Geb. vom Insp. Spiecker. Ber. d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 5 S. 136.
— der Rhein. Mission. Barmen 1893|94.
Denkschrift betr. d. Zeitraum vom 1. Oct. 1892 — 30. Sept. 1893. D. K. Bl. 1893. Blg. z. Nr. 23 S. 32. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94).
— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg. Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 109.
Deutsche Schule in Windhoek. D. K. Z. 1894 S. 161. D. K. Bl. 1894 S. 586.
Gott will es. Miss.-Bl. für Afrika. 1893|94. Siehe Inh.-Verz.
Gundert, Dr. H. Die Evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3 Afl. Südwest-Afrika S. 102.
Hereromission, Aus der, Ber. d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 4 S. 101.
Jahresbericht (64) d. Rhn. Miss. Gesell. B. Namaland S. 15. C. Hereroland S. 24 D. Ovamboland S. 37. Barmen 1894.
Kreuz u. Schwert. Miss.- u. Unterhalt.-Bl. 1893|94. Siehe Inh. d. einz. Nr.
Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.
Missions-Tidning för Finland. Helsingfors.
Nachrichten, Neuere, von der Mission. Rhein. Miss. Ber. 1894 S. 55.
Nama-Mission, Aus der, Ber. d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 1 S. 15.
Ovambomission. Ber. d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 3. S. 72.
Richter, Pfr. Die evangelischen, besonders deutschen Missionen in den Deutschen Schutzgebieten. Allgem. Miss. Ztschr. 1894 S. 444.
Rust, Miss. †. Ber. d. Rhn. Miss. 1894 Nr. 8 S. 241.
Schreiber, Dr. Miss.-Insp. Ueber seine Visitationsreise. Ber. d. Rhn. Miss. 1894 S. 299. Vergl. D. K. Z. 1894 S. 148.
— Fünf Monate in Südafrika m. K. Vlg. d. Missionshauses, Barmen 1894.
Schule, Deutsche, in Windhoek D. K. Bl. 1894 S. 586. D. K. Z. 1894 S. 161.
Seidel, A. Die Rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1893. D. K. Z. 1894 S. 122.
Statistisches (Verz. d. Miss. u. Stat.) Jahresbericht (64) der Rhn. Miss. Gesell. S. 88, 93. 98, 113, 117.
Wallroth, E. Die evangel. Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1892—93. K. J. 1893 S. 83.
— Evgl. Miss.-Thätigkeit. Rundschau für 1893|94. K. J. 1894, VII S. 219.

6. Authropologie. Ethnographie. Sprachen.

Barthel, Dr. K. Völkerbewegungen auf der Südhälfte des afrik. Kontinents Mitth. Ver. f. Erdk. Leipzig 1893 S. 5.
Berg-Damara, Vorstellung eines, durch Herrn G. Fritsch. Ztsch. f. Ethnolog. Berlin 1894 Verh. S. (79).
Bondelzwarts, Von den, D. D. Bl. 1894 S. 659.
Brincker, P. H. Zur etymologischen Deutung des Namens „Ov-ámbo". Globus 1894. 66, S. 207.
— Ursprung des Pfeilgiftes der Buschmänner. Globus 1894, 66 S. 321.
Denkschrift, betr. d. Zeitraum vom 1. Oct. 1892 — 30. Sept. 1893. D. K. Bl. 1893 Blg. z. Nr. 23 S. 25. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94) Vrgl. K. J. 1893 S. 247.
— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl 1894 S. 106.
Hindorf, Dr., Bericht des, über den landwirthschaftlichen Werth Deutsch-Südwestafrikas. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 144, 153.
Kaerger, Dr. K., Buren, Engländer und Deutsche in Südafrika. Sond.-Dr. a. Preuss. Jahrbücher Bd. 77 Heft 3. H. Walther, Berlin 1894.
Meinecke, G. Die Buren in Afrika. (Aus

der Reihe d. Aufsätze: Deutsche Kolonialpolitik XXX). Deut. Verk.-Ztg. 1893 S. 361.

Orlams von Bersaba, Von den, D. K. Bl. 1894 S. 634.

Sander, Dr. Mar.-Stabsarzt a. D., Bericht des, über die wirthschaftliche Lage des südwestafr. Schutzgebietes im Jahre 1894. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 234 ff.

Seidel, A. Völker und Sprachen in Deutsch-Südwestafrika. Globus 1893, 64, S. 77.

7. Karten.

Deutsch-Südwest Afrika. 1 : 12 000 000. Brockhaus Conv.-Lex. 14 Afl. Bd. 10 S. 70. Bemrk. dazu. Bd. 5 S. 224.

Farmländereien im Bezirk Windhoek. 1 : 600000. D. K. Z. 1894 S. 36. Bemrk. dazu ebenda S. 36.

François C. v., Karte der Reisen des Hauptm, im nördl. Damaraland u. zum Okavango 1891 bis 1892. 1 : 600 000. M. a. d. Sch. 1894 Tfl. 1 u. 2.

— Kartenblätter von Naosannabis, Gaus u. Gokhas. 1 : 300000. M. a. d. Sch. 1894 Tfl. 3 a—c.

— Karte des südl. Theils von Deutsch-Südwestafrika zwischen Gibeon-Rietfontein u. Warmbad. 1 : 600000. M. a. d. Sch. 1894 VII Tfl. 6. u. 7.

— Die Küste von Deutsch-Südwestafrika zwischen Tsoakhaub-Mündung u. Cap Cross. 1 : 300000. M. a. d. Sch. 1894 Tfl. 8.

Langhans, P. Joachim Grf. Pfeils Reise im deut.-engl. Grenzgebiet Südwestafrikas 1892 Nach den Aufz. d. Reis., sowie m. Benutz. and. Quell. 1 : 500000. Nebenkarte: Uebers. zu Grf. Pfeils Reise in D. S. W. Af. 1892 1 : 500000. — 8 Höhenprofile — Querdurchschnitt des Oranien-Fl. nach L. Dominicus. P. M. 1894 Tfl. 1. Bemk. dazu S. 11.

Südwestafrikanisches Schutzgebiet Bl. 1, 2, 3. 1 : 2 000 000. Langhans, Deutsch. Kol.-Atlas Nr. 15, 16, 17. J. Perthes, Gotha 1894.

Ost-Afrika.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Abgrenzung der deutschen und portugiesischen Gebiete zwischen Mozambique und dem dentsch-ostafrikanischen Schutzgebiete. D. D. Bl. 1894, S. 486.

Abgrenzungen der Bezirke. D. K. Z. 1894, S. 160.

Abkommen zwischen der deutschen u. englischen Regierung über die Festsetzung der Grenze zwischen dem Kilimandjaro u. der ostafr. Küste. D. K. Bl. 1893, S. 370.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betr. die Kriegsdienstflagge. D. K. Bl. 1893, S. 427.

Allerhöchste Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika (siehe auch Eigenthumserwerb) D. K. Bl. 1894 S. 389.

Anglo-Congo arrangement. w. m. Geog. Journ. IV 1894, p. 54.

Anglo-German Boundary. Siehe C. S. Smith.

Bauabtheilung, Bericht der, vom 1. Jan. bis 1. Aug. 1894. Denkschrift. Blge. z. D. K. Bl. 1894, S. 73.

Bauthätigkeit des Gouvernements D. K. Bl. 1894. S. 276.

Bornhaupt, Chr. v. Die deutschen Bestrebungen an der Somaliküste u. das engl.-ital. Abkommen vom 5. Mai 1894. Denkschrift im Auftrage d. D. Kol.-Gesell. bearbeitet. m. K. Berlin 1894.

Délimitation anglo - allemande; Rev. Franç. 1893 XVIII, p. 188, 427.

Délimitation (Portugal). Rev. Franç. 1894 XIX, p. 633.

Denkschrift. D. K. Bl. 1893. Blg. z. Nr. 23 (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9. Leg.-Per. II. Sess. 1893|94) S. 1, 5, 6, 12. Anlage 1 u. 4. Vgl. K. J. 1893, S. 211, 216.

Denkschrift. Drucksachen des Reichstages No. 89, 9. Leg.-Per. III. Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. B. 1894, S. 12, 14, 73.

Deutsch - englisches Abkommen über die Grenze zwischen dem Kilima Ndjaro u. d. Küste. V. G. E. Berlin 1893, S. 404.

Deutsch - Ostafrika. Brockhaus' Kon-Lex. 14. Aufl. 1892, Bd. 5, S. 221.

Eintheilung der Stationen u. s. w. in Jurisdiktionsbezirke. D.K. Bl. 1894. S. 495.

Ermordung des Dr. Lent und des Dr. Kretschmer am Kilimandjaro. D. K. Bl. 1894 S. 571, 622.

Ernennung von Beisitzern der Kaiserlichen Gerichte für Deutsch-Ostafrika, D. K. Bl. 1894, S. 99, 445.

Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893, S. 164.

Etat der Schutzgebiete für das Jahr 1894|95. Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1894. S. 196.

Festsetzung der Grenze, zwischen dem Kilimandjaro u. der ostafr. Küste, Abkommen zwischen der deutschen und englischen Regierung über die, vom 25. Juli 1893. D. K. Bl. 1893, S. 370. Vergl. Bluebook, C. 7203 Treaty Series No. 14, 1893. M. 5 Kart.-Skizz. London 1893.

Gouvernements-Befehl des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. Annahme der Zwei-Rupienstücke bei den öffentlichen Kassen. D. K. Bl. 1894, S. 251.

Grundbuch, Vermessungen zur Einrichtung eines, D. K. Bl. 1893, S. 429.

Kettler, J. J. Ein deutsch-portugiesischer Zwischenfall. Afr. Nachrichten, Weimar 1894 No. 18, S. 151.

Kilima-Ndscharo-Abgrenzung, Vertrag über die Deutsch-Engl. D. Rundsch. f. Geg. u. St. Wien XV, S. 576.

Kilimandjaro, Zur Lage am, nach der Expedition des Obersten Freiherrn von Schele, D. K. Bl. 1894. S. 64.

Lent u. Kretschmer, Ermordung der deutschen Naturforscher, D. K. Bl. 1894 S. 571, 622.

Maercker, Pr.-Lt. Kriegführung in Ost-Afrika. Vortrag geh. i. d. milit. Gesell. z. Berlin 15. Novb. 1893. Militair-Wochenbl. 1894. Beiheft 6, S. 149.

Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893, S. 216. Schutztruppe.

Militairstationen, Die, im Innern von Deutsch-Ostafrika „Gott will es". 5. Jahrg. 1893, S. 134.

Neubauten in Ostafrika (siehe auch Bauthätigkeit). D. K. Bl. 1894, S. 188.

Personalien. Goth. Geneolog. Hofkalender 1894, S. 526. D. K. Bl. 1893|94.

Ravenstein, E. G. The recent territorial arrangements in Africa. w. m. Geog. Journ. 1894 vol. IV. pag. 54.

Rechtspflege, D. K. Bl. 1893, S. 104, 486. Uebersicht d. Geschäfte 1892, S. 487, Blge. zu No. 22 — dasselbe für 1893 ebenda 1894 S. 139, 144.

Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs an sämmtliche Innenstationen, betreffend Erhebung einer Natural-Abgabe, D. K. Bl. 1894, S. 2.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. das Führen der Reichskriegsflagge und Reichsdienstflagge (siehe auch Kriegsflagge) D. K. Bl. 1894, S. 2.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs an sämmtliche Bezirksämter und die Stationen Mpwapwa, Kilossa, Kisaki, Masinde und Moschi, betreffend eine genauere Begrenzung der einzelnen Bezirksämter und Innenstationen, D. K. Bl. 1894, S. 3.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs an alle Bezirksämter, Bezirksnebenämter und Stationen, betreffend Festsetzung der Grenzen der einzelnen Bezirke, D. K. Bl. 1894, S. 565.

Schutzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894, S. 194.

Schutztruppe, Berechnung der Kriegsdienstzeit. D. K. Bl. 1893, S. 214, 215. (Siehe S. 2). — Abänderungen der Organ.-Bestimmung. S. 241. — Rangliste des Offiz.-Korps S. 557. — Vertheilung der Schutz- und Polizeitruppe am 30. Sept. 1893, Blge. zu No. 22.

— — Führung der Kriegsflagge seitens der, D. K. Bl. 1894. S. 2.

— — Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ost-Afrika. D. K. Bl. 1894, S. 1.

— — Abänderungen der organisatorischen Bestimmungen für die, D. K. Bl. 1894, S. 266, 400.

— — Bestimmungen über Bekleidung und Ausrüstung eines Zahlmeisters der, D. K. Bl. 1894, S. 266.

— — Krankenlöhnung an Mannschaften der, D. K. Bl. 1894. S. 250.

— — Verordnung, betr. Anrechnung eines Kriegsjahres für die an den Gefechten im Jahre 1893 betheiligten Deutschen, D. K. Bl. 1894, S. 417.

— — Vertheilung der Schutz- und Polizeitruppe am 31. Juli 1894, D. K. Bl. 1894, S. 472. Vergl. D. K. Z. 1894, S. 147.

— — Impfungen bei der. Sanitätsberichte u. Generalsanitätsbericht. Siehe: 4. Becker.

— — Uniformirung. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Aufl. 1892, Bd. 5, S. 221. M. Ill. 222.

— — Die Deutsche, in Ost-Afrika und die Deutsche Marine. Nebst Mitth. über Organ., Stärke u. s. w. Nach amtl. Quellen zusammengestellt. M. Tfln. M. Ruhl, Leipzig.

Smith, C. S., consul, The Anglo-German boundary in East Equatorial Africa. Proceedings of the Brit. commission. 1892. W. m. Geog. Journ. 1894 vol. IV, pag. 424.

Stationen, Ueber die Bauthätigkeit in den, D. K. Bl. 1894, S. 276. (Siehe auch unter Dar-es-Salâm, Kilimandjaro, Kilwa, Moschi, Tabora, Tanga.)

Tunghibai (Kap Delgado) Abgrenzung, D. K.-Bl. 1894 S. 486.

Verfügung des Reichskanzlers, betreffend Doppelrechnung der Dienstzeit der in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika angestellten Landesbeamten, D. K. Bl. 1894, S. 249.

Verordnung des Kaiserlichen Konsuls in Sansibar, betr. die Ein- und Ausfuhr, sowie den Handel mit Feuerwaffen und Munition innerhalb des brit. Protekt. Sansibar. D. K. Bl. 1893, S. 397.

— — d. Kaiserl. Gouv., betr. das Verbot der Einfuhr u. des Umlaufs d. Mombassa-Rupie. D. K. Bl. 1893, S. 486.

— — Ergänzungs-, in der Verordn., betr. Führung der Reichsflagge, D. K. Bl. 1893, S. 444.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. Erhebung einer Erbschaftssteuer und die Regelung von Nachlässen Farbiger, D. K. Bl. 1894, S. 41.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. den Ausschank und den Verkauf geistiger Getränke, D. K. Bl. 1894, S. 203.

— — betr. die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in Deutsch-Ostafrika, D. K. Bl. 1894, S. 220.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. Eigenthumserwerb an Grundstücken, vom 1. September 1891 (siehe auch Grundeigenthum) D. K. Bl. 1894, S. 250.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. die Enteignung von Grundeigenthum, D. K. Bl. 1894, S. 270.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 9. Juli 1892 über die Einführung von Feuerwaffen, D. K. Bl. 1894, S. 418.

— — des Kaiserlichen Gouverneurs, betr. Verbot der Bereitung von Tembo (Palmwein), D. K. Bl. 1894, S. 525.

Verwaltung, Ein englisches Urtheil über die, von Deutsch-Ostafrika. D. K. Bl. 1894, S. 340.

— — und Rechtspflege in Deutsch-Ost-Afrika, D. K. Bl. 1894, S. 144.

2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Adametz, Dr. L. Das Watussi-Rind. Baumann, durch Massailand, S. 351.

Afrique orientale allemande. Explorations. Rev. Franç. 1893. XVII, p. 38, 82, 128, 275, 372, 570. 1894 XVIII. p. 569. XIX. p. 762. (table de mat.)

Ambronn, Dr. L. Die Resultate der geog. Ortsbest., welche von Herrn Komp.-Führ. Ramsay auf der Exped. nach dem Nyassasee u. zurück 1893|94 ausgeführt wurden. M. a. d. Sch. 1894, VII., S. 235.

Angelvy, G. La côte orientale de l'Afrique. Bull. soc. gég. comm. Bordeaux 1894. p. 157.

Asmussen, P. Die Entdeckung der Nilquellen. Mit Nachtr.: Aus O. Baumann's Werk: „Durch Massailand zur Nilquelle" D. Geog.Bl. Bremen VII. Heft 2. S. 144.

Ax, Ueber den Heldentod des Lt., im Gefecht von Moschi. D. K.-Bl. 1893, S. 492.

Baumann, Dr. O. Durch Deutsch Massai-Land und zur Quelle des Kagera-Nil. Vortrag geh. 24. 11. 93 in der Geog. Gesell. Jena. Mitth. Geog.-G. Jena 1893 XII, S. 160.

— Die kartographischen Ergebnisse der Massai-Expedition des deutschen Antisklaverei-Komités. Mit Ergänzung durch die Aufnahmen von Dr. G. A. Fischer, Pr.-Lt. Werther u. Kpt. Spring u. unter Mitwirkung von Dr. B. Hassenstein u. Dr. L. Ambronn. M. K. 1:600000. 4 Bl. P. M. Ergänzungsheft No. 111. J. Perthes, Gotha 1894.

— Reise im Quellgebiet des Nil. V. G. E. Berlin 1893, S. 174, 365.

— Nachrichten von, D. Rundsch. f. Geog. u. St. Wien XV S. 141, 234, 330.
— Vom Tanganyika nach Tabora. Aus einem Bericht. „Gott will es". 1893, S. 180, 212.
— Expéd. du Dr. Bull Soc. royl. belg. d. géog. XVII. 1893, p. 289.
— Durch Massailand zur Nilquelle. Reisen und Forschungen der Mass.-Exped. d. D. Antiskl.-Komité in den Jahren 1891—93. M. 1 Orig.-Karte (1 : 1 500 000) und Illustr. nach Photogr. u. Skizzen d. Verf. D. Reimer, Berlin 1894. Siehe Globus 1894, 65, S. 1, 385. D. Rundsch. f. Geog. u. Stat. XVI, 1894, S. 504. Geog. Journ. London vol. IV 1894, pag. 246.
Becker, Past. Die in den drei letzten Jahren neu angefangenen Missionen der Brüdergemeine. Der Missions-Freund, Berlin 1894, S. 145, 161.
Beyrich, C. Land u. Leute u. die bisherige deutsche Entwicklung in Ost-Afrika. V. Jahresber. der Geog.-Gesell. Greifswald 1890|93, S. 163.
Borne, Dr. Georg v. d. Ueber seine viermonatliche Reise in Deutsch-Ostafrika, und zwar in Usaramo, Ukami, Nguru und Useguha. Vortrag geh. Ver. f. Erdkunde. Halle 14. 11. 94. V. G. E. Berlin 1894, S. 557.
Bothmer, Lt. v., Bericht des, über die Erstürmung der Haupttembe des Wagogo-Häuptling Masenta. D. K.-Bl. 1893, S. 249.
Brix Förster, Afrikanische Nachrichten. Ausland 1893, S. 612.
— Graf Götzens Entdeckungen in Ruanda (Äquatorial Afrika) Globus 1894, 66 No. 23, S. 368.
Bumiller, Dr. Das Livingstone-Gebirge. (Neue Forsch. d. Deut. Antiskl.-Exped. a. Nyassa-See 2) P. M. 1893, S. 213. Vergl. V. G. E. Berlin 1893, S. 40.
— Erläuterungen zu: Originalkarte des Nord-Ost-Ufers d. Nyassa-Sees von Maj. H. v. Wissmann. P. M. 1893, S. 213.
Comité de l'Afrique Française, Bull. du, (Notices diverses.) III. 1893, No. 1, p. 14, No. 2 p. 12, No. 3 p. 7, No. 4 p. 8, No. 5, p. 11, No. 6 p. 17, No. 10 p. 15, IV. 1894 p. 103, 124, 157, 181, 222.
Courmont, R. de, Heuschreckenplage und Hungersnot in Ost-Afrika. „Gott will es." 1894, Heft 10, S. 289.
Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Bemerkungen zur Skizze des Geb. zwischen Bukoba u. d. Ikimba-See v. Komp.-Führ. Herrmann. M. a. d. Sch. 1893, VI, S. 303.
— Die geographische Lage von Tabora. (Nach Vermessungen von J. Rindermann) Z. G. E. Berlin 1893, S. 305.
Dècle, L. lettre de mr., Tabora-Unyanyembé. Cpt. rend. Soc. de Géog. Paris 1893, p. 441. — Voyage de, p. 380 ff. (Ujiji).
Dehérin, H. Le dernier voyage d'Emin-Pacha. a. c. Rev. gén. des sciences pures et appliquées. Paris 1894. No. 10, p. 382.
Denkschrift. D. K.-Bl. 1893, Blg.z. No. 23. (No. 48 der Drucksachen d. Reichstages, 9. Leg.-Perd. II, Sess. 1893|94.) Vergl. K.-J. 1893, S. 211.
Denkschrift. Drucksachen d. Reichstags No. 89. 9. Leg.-Perd. III. Sess. 1894|95. Beilage z. D. K.-Bl. 1894, S. 1, 15, 76, 78, 80.
Deutsch-Ostafrika, Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Aufl. 1892, Bd. 5, S. 220 ff. M. K.
Dörfer u. Städte in Deutsch-Ostafrika, „Gott will es", 1893, S. 281.
Emin Pascha, Nachrichten über, D. Rundsch. f. Geog. u. St. Wien XV. 1893. S. 285, 331, 381, 475, 575. — Ein Schreiben E. P.'s ebenda XVI 1894, S 241.
— K. J. 1893, S. 236.
— Die Wahrheit über, Mitth. d. K. K. Geog. Gesell. Wien 1893, S. 616.
— Zum Tode, D. K.-Bl. 1893, S. 275. — Ueber das Schicksal . . ebenda S. 388. — Die Tochter . . ebenda S. 410. — Die letzten Tagebuchblätter, ebenda S. 560. — Nachrichten über seinen Tod. V. G. E. Berlin 1893, S. 363, 404 — Bull. d. Soc. royl. belg. d. géog. XVII, 1893 p. 288, 598. — Le Mouv. Géog. Bruxelles X. 1893, p. 51.
Engler, A. Ueber die Flora des Gebirgslandes von Usambara auf Grund der von Herrn Karl Holst daselbst gemachten Sammlungen. Sep.-Abdruck aus Bot. Jahrb. XVIII Heft 1 und 2. W. Engelmann, Leipzig 1893. Vergl. D. K. Bl. 1893 S. 359.
— Ueb. die Gliederung der Vegetation v. Usambara u. der angrenz. Gebiete. (Aus: Abhandlg. d. preuss. Akad. d. Wiss.) In Kom. bei G. Reimer, Berlin 1894.
— Ueber die wichtigsten Ergebnisse der neuern botanischen Forschungen im tropischen Afrika, insbesondere in Ost-Afrika. P. M. 1894. S. 203, 234. Siehe Nachtrag.
Erforschung, Wissenschaftliche, d. Schutzgebietes, D. K. Bl. 1894, S. 308.
Expédition du Dr. O. Baumann dans les territoires situés entre le Victoria-Nyanza et le Tanganyika. L'Afrique expl. et civl. 1893 p. 91. — Retour du Dr. O. Baumann à Pangani p. 180.
Falkenhorst, C. Jung-Deutschland in Afrika. Kolon. Erzählungen f. Jung u. Alt. 3 Bde. Alb. Köhler, Verlag-Cont. Leipzig 1894.
Fitzner, Rud. Die Erschliessung des abflusslosen Gebietes von Deutsch-Ost-Afrika. Das Neue Ausland 1894, S. 451, 467.
Fonck, Lt. Bericht über meinen Marsch Mpwapwa-Ugogo-Ussandaui-Irangi-Uassi-Ufiome-Umbugwe-Mangati-Irangi-Burungi-Ugogo-Mpwapwa. M. a. d. Sch. 1894, VII, S. 291.
Fromm, Lt, z. S., Ber. des, Ueber eine Rekognoscirungsfahrt nach dem Rufigi, D. K. Bl. 1893, S. 291.
Geographische Erforschungen in aussereurop. Geb. Von Prf. Dr. F. Hahn. Königsberg. Geog. Jahrb. Bd. XVI, S. 330.
Götzen, A. Grf. v. Briefl. Mitth. über seine Reise in Ost-Afrika. V. G. E. Berlin 1894, N. 6 S. 342, N. 8 S. 476.
— Expedition des Grafen v. D. K. Bl. 1894, S. 575, D. K. Z. 1894. S. 161.
— Siehe Ruanda.
Haberlandt, Dr. M. Aus Deutsch-Ost-Afrika, Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient. 1894, S. 69.
Handeï, Bilder aus, M. Illustr. D. K. Z. 1894, S. 38.
Herrmann, Lt. Bericht über die Lage der Stationen Bukoba u. Mwansa. D. K. Bl. 1893, S. 194, 419.
— Bericht über die Reise von Bukoba zum Urigisee. D. K. Bl. 1893, S. 196.
— Bericht des, aus Bukoba, über im Octob. u. Novbr. stattgehabte Gefechte. D. K. Bl. 1893, S. 197.
Heuschreckenplage, D. K. Bl. 1894, S. 406, 423, 447. 489, 660.
Holst, C. Tanga. Ein Bild aus Deutsch-Ost-Afrika. M. Ill. Berlin, Das Neue Blatt 1894, Nr. 27. S. 428.
Insekten, Ueber, aus Deutsch-Ost-Afrika. Baumann, Durch Massailand u. s. w., S. 323 ff.

Johannes, Bericht des Komp.-Führ., über einen Kriegszug gegen den Rombostamm und die Matscharileute, D. K. Bl. 1894, S. 403, 622.
Kavirondo, Von der wissenschaftlichen Expedition Oskar Neumanns aus dem nördlichen, im Norden des Victoria-Nyansa (siehe auch Neumann) D. K. Bl. 1894. S. 421.
Keller, Das Rind u. seine Formen in Afrika. Globus 1894, 66. S. 181.
Kiepert, Dr. R. Begleitworte zur Karte der Nyassa-Expedition. M. a. d. Sch. 1894, VII. S. 296.
Kilimandjaro, Die Exped. des Kaiserl. Gouvern. Oberst. Frhr. v. Schele. D. K. Bl. 1893, S. 419, 433, 449, 490.
— Wissenschftl. Station am, D. K. Bl. 1893. S. 321, 536. Vergl. V. G. E. Berlin 1893, S. 529. Globus 1894, 65, S. 56. D. K. Bl. 1894, S. 143, 280, 503. Siehe Lent.
Kilima-Ndscharo, Brockhaus, Conv.-Lex. 14. Afl., Bd. 10, S. 334. M. K. ebenda.
Kilwa, Kämpfe bei, D. K. Bl. 1894, S. 572, 621.
Kingani, Der, von der Mündung bis zur Mafisifähre. Bemerk. z. Karte; M. a. d. Sch. 1893 VI. S. 303.
Koenike F. Die von Herrn Dr. F. Stuhlmann in Ost-Afrika gesammelten Hydrachniden des Hamburger Naturhistorischen Museums. Mit 3 Tafeln. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anstalt, Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.
Körnicke, Dr. F. Kulturpflanzen, gesammelt v. Dr. O. Baumann. Baumann, durch Massailand u. s. w. S. 295.
Kohl, Franz Friedr. Hymenopteren von Herrn Dr. F. Stuhlmann in Ost-Afrika, gesamm. Jahrb. d. Hamburg. wissensch. Anstalt. Bd. X, 2 m. 1 Tfl. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.
Kolonialbesitz in Afrika. Aufsätze u. Mittheilungen. Milit.-Wochenbl. 1894. Blge. zu Nr. 92. Alphab, Sach- u. Nam.-Verz. II, S. 19.
Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2. Aflg. S. 225. H. Walther, Berlin 1894.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1893, S 143, 156, 174. 1894 S. 12, 28, 43, 59, 70, 85 100, 123, 134, 147, 160, 171.
Kuirenga, Hauptstadt der Wahehe, D, K. Bl. 1894. S. 621.
Kwamba. Siehe Lt. Storch.
Langheld, Von der Deutschen Mil.-Stat. Neuwied auf der Insel Ukerewe im Victoria-Nyanza. „Gott will es" 1894, S. 186.
— Siehe Victoria-Nyansa.
Lent, Dr. K. Ein Ausflug nach Taweta. (Aus seinem Tagebuch) D. K. Z. 1893 S. 165.
— Bericht über die wissensch. Stat. am Kilima-Ndjaro. M. a. d. Sch. 1894 VII, S. 61.
— Bericht über seine topograph. Aufnahmen am Kilima-Ndjaro. M. a. d. Sch. 1894, VII, S. 243.
— Aus dem Tagebuch des, D. K. Z. 1894, S. 38, 67, 168.
— Tagebuch-Berichte der Kilimandjaro-Station. Herausgeb. v. d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft Heft 1—7. C. Heymanns Verlag, Berlin 1894.
Le Roy, Msgr. Auf dem Kilima-Ndscharo. (Aus dem Reiseber.) Kath. Miss. 1893, S. 142, 167, 187, 210, 230, 253, 255. m. Ill. u. K.
— Von Sansibar zum Kilimandscharo. Reisebericht, Kreuz u. Schwert 2. Jahrg. 1894, S. 198, 226.
— Au Kilima-Ndjaro. De Soye, Paris.
Leue, Komp.-Führ., Bericht des, über die Exped. nach Mhonda. D. K. Bl. 1893, S. 246. Vergl. „Gott will es" 1893, S. 389.
Lieder, G. Beobachtungen auf der Ubena-Nyassa-Exped. vom 11. Novb. 1893 bis 30. März 1894. M. a. d. Sch. 1894, VII, S. 271.
— Zur Kenntniss der Karawanenwege im südlichen Theile des ostafrik. Schutzgeb. M. a. d. Sch. 1894 VII, S. 277.
Livingstone-Gebirge, Das, in Deutsch-Ost-Afrika. Mitth. d. geog. Gesell. Jena XII, 1893. S. 27.
Lugard, Cpt. F. D., The rise of our East African Empire early before in Nyassaland and Uganda. 2 vols. W. illustr. a. maps. W. Blackwood & Sons, London 1893.
Märu, Aus der Landschaft, Bericht d. Kompagnieführers Johannes. D. K. Bl. 1894. S. 546.
Mafiti, Unter den, „Gott will es" 1893, S. 575.
— Gefecht mit den, bei Behobeho. D. K. Bl. 1894, S. 65.
Marangustation, Die, am Kilima-Ndscharo M. Ill. „Gott will es" 1894, S. 156.
Matscharileute, Kriegszug gegen die, siehe Kilimandjaro.
Matumbi, Das Hinterland von Samanga u. d. Landschaft Mohoro. D. K. Bl. 1893. S. 493.
Mayr, Dr. G. Formiciden von Herrn Dr. F. Stuhlmann in Ost-Afrika. gesamm. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anst. Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.
Merensky, A. Konde-Land und Konde-Volk in Deutsch-Ost-Afrika auf Grund eigener Beobachtungen. V. G. E. Berlin 1893, S. 385. Vergl. Geog. Journ. London 1893 vol. II, p. 321 w. m.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893, S. 211 Küstengebiet, 212 Ugogo-u. Wahehe-Geb., 214 Tabora, 215 Victoria-Nyanza, 231 Kilimandscharo-Geb.
— Tanga. Mit Karte. D. K. Z. 1894 S. 140.
— Pangani. Mit Karte. D. K. Z. 1894 S. 154.
Meyer, Lt. d. R., Bericht des, über seine Exped. nach Kawirondo. D. K. Bl. 1893, S. 517. Vergl. V. G. E. Berlin 1893, S. 474.
Meyer, Dr. H. Ostafrikanische Gletscherfahrten. Die Ersteigg. des Kilimandscharo u. s. w. Neue kleinere Ausgabe. M. 2 K. 20 Tfl. u. 19 Txtb. Duncker & Humblot, Leipzig 1893.
Mhonda, siehe Leue.
Mohoro, siehe Matumbi.
Moschi, Reise des Dr. Volkens nach, D. K. Bl. 1894 S. 308.
Neumann's Zoolog. Reise in Deutsch-Ostafrika. Globus 1893, 64 S. 184, 1894, 66 S. 180, 292.
— Nachrichten von der Reise O. Neumanns (siehe auch Kavirondo) D. K. Bl. 1894 S. 125, 503.
Nondoa (Kanjenje), Erstürmung der Haupttembe des Sult. Sinjanjaro, in, D. K. Bl. 1893 S. 491.
Nyassasee, Expedition des Lieutenants Fromm zum, D. K. Bl. 1894 S. 305.
— Bericht über die Expeditionen des Kaiserlichen Gouverneurs in das Gebiet des Rufidji und Ulanga, am Nyassasee und in das Hinterland von Kilwa, D. K. Bl. 1894 S. 124, 187, 224.
Ortmann, Die Korallenriffe von Dar-es-Salam. Zoolog. Jahrb. Abth. f. Systematik, Bd. 6 S. 631. Siehe Globus 1893, 63, S. 399.
Pagenstecher, Dr. A. Lepidopteren ges. in Ost-Afrika 1888/89 von Dr F. Stuhlmann. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anst. Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem Hamburg 1893.
Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Ostafrika. S. 25. D. Reimer, Berlin 1893.

Pangani, Verhältnisse in, D. K. Bl. 1893 S. 205.

Paulitschke, Ph. Fortschritte der geog. Forschungen u. Reisen im Jahre 1893. D. Rundsch. f. Geg. u. Stat. XVI 1894 S. 559.

Peters, Dr. C, Das Kilima-Ndscharo-Gebiet in Ostafrika. Nordd. Allg. Ztg. Vergl. „Gott will es." 1893 S. 523.

Pfeffer, Dr. G. Ostafrikanische Reptilien und Amphibien, gesammelt von Herrn Dr. Fr. Stuhlmann im Jahre 1888 und 1889. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anstalt. Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.

— Ostafrikanische Fische ges. v. Herrn Dr. F. Stuhlmann im Jahre 1888 u. 1889. m. 3 Tfl. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anstalt. Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.

Prager, M. Kapt. Von der Wissmannschen Seeen-Exped. D. K. Z. 1894 S. 106.

Prince, Kompag.-Führ., Geschichte der Magwangwara nach Erzählung des Arab. Raschid bin Masaud u. des Fussi, Bruders des vor drei Jahr. verst. Sultans der Magwangwara Mharuli. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 213.

Ramsay, Hptm. Geogr. Ortsbestimg. von der Route von Dar-es-Salam nach Kisaki. Berech. von Dr. L. Ambronn. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 71. — Resultate derselben; ebenda S. 78.

— Höhenmessungen in Deutsch-Ostafrika. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 232.

Reichard, P. Dr. Emin Pascha ein Vorkämpfer der Kultur im Innern Afrikas. Mit Orig.-Abbildg. v. R. Hellgrewe. 2. Afl. O. Spamer, Leipzig 1894.

Reichenow, Dr. A, Die von Herrn Dr. Fr. Stuhlmann in Ostafrika gesammelten Vögel. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anstalt. Bd. X, 2. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.

— Die Vögel Deutsch-Ost-Afrikas, Mit üb. 100 in den Text gedr. schwarz u. farb. Abbild., nach der Natur gez. v. A. Held. (Aus: Deutsch-Ost-Afrika III Bd.) D Reimer, Berlin 1894.

Richelmann, Hptm. G. Erlebnisse u. Eindrücke aus Ostafrika. Vortg. geh. in d. Geg. Gesell. Jena 3. Dcbr. 1893. Mitth. d. Geg. Gesell. Jena XII 1893 S. 165.

Rindermann, J. Die Station Bukoba. D. K. Z. 1893 S. 101.

— Arbeiten in Deutsch-Ostafrika. Mitt. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 672.

— Astronomische Bestimmungen auf dem Wege nach Tabora und von Tabora nach dem Victoria Nyanza im Jahre 1892. Berech. v. G. Will, M. a. d. Sch. VII 1894 S. 66.

Rode v., Ber. des Bezirksamtmanns, über seine Betheiligung an dem Zuge des Oberführers Frh. v. Manteuffel. D. K. Bl. 1893 S. 375. Vergl. Nacht.-Gesell. 1893 Nr. 7, 8.

Rombostamm, Kriegszug gegen den, siehe unter Kilimandjaro u. Warombo.

Routenaufnahmen, die Ramsayschen, während der Expedition des Gouverneurs zwischen der Küste von Bagamoyo bis Lindi und dem Nyassasee. D. K. Bl 1894 S. 424.

Ruanda, Expedition des Grafen v. Götzen zur Erforschung des, D. K. Bl. 1894. S. 372.

Rufigi siehe Lt. z. S. Fromm.

Sammlungen, Naturwissenschaftliche, des Dr. Stuhlmann und Oskar Neumann (siehe auch unter zoologische Gegenstände) D. K. Bl. 1894 S. 406, 448.

— von der Emin Pascha Exped. Deut. Rundsch. f. Geog. u. t. Wien XV, S. 188.

Schele, Frh. v. Bericht des Kaisl. Gouv. über eine beabsichtigte Expedition in das Gebiet der Wabena am ob. Ulanga. D. K. Bl. 1893 S. 536.

— Berichte des Kaisl. Gouv. üb. eine Inspektionsreise desselb. nach dem südlichen Theile des Schutzgebiets. D. K. Bl. 1893 S. 560.

— Exped. des Oberst, siehe Kilimandjaro. — Wahehe.

Schloifer, Lt. Vortg. über seine Reise zum Viktoria-See. Geh. in d. Geg. Ges. Hamburg 4. Oct. 1894. V. G. E. Berlin 1894 Nr. 8, S. 497.

Schmidt, Rochus, Der südliche Grenzdistrikt Deutsch-Ostarikas. D. K. Z. 1893 S. 138.

Schweinitz, Grf. Bericht über eine Fahrt auf dem Kagera. D. K. Bl. 1893 S. 154. Vergl. „Gott will es" 1893 S. 186.

— Die Kaiserlichen Stationen Bukoba u. Muansa. D. K. Z. 1893 S. 121.

— Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden. M. K. H. Walther, Berlin 1894. Siehe D. K. Z. 1894 S. 81.

Schynse, Pater, Astron. Breitenbestimmungen auf seiner letzten Reise im Jahre 1891. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 200.

Sigl. Siehe Tabora.

Spring's, Capt. u. Lt. Meyer's Arbeiten am Victoria Nyansa. Mitth. K. K. G. G. Wien 1894 S. 74.

Storch, Lt. Ber. des, über ein Gefecht bei Kwamba. D. K. Bl. 1893 S. 310.

Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn d. Jahres 1893. Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient 1893 S. 46.

— Die deutsch-afrikanischen Schutzgebiete. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1894 S. 37.

Stuhlmann, F. Zoologische Ergebnisse einer in den Jahren 1888–90 m. Unterstützung d. Kg. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin in die Küstengebiete v. Ost-Afrika unternommenen Reise. 1 Bd. (Zusammengest. aus dem Jahrb. der hambg. wissensch. Anst.) m. 2 Holzschn. u. 16 Tfl. D. Reimer (Hoefer & Vohsen) Berlin 1893.

— Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Ein Reisebericht von Dr. Emin in seinem Auftrage geschildert. Im amtlichen Auftrage d. Kol.-Abth. d. Ausw. Amts herausgegeben. Mit 2 Karten von Dr. R. Kiepert und Dr. Stuhlmann und vielen Illustrationen von W. Kuhnert, Sätterlin u. A. 2 Theile in 1 Band. D. Reimer, Berlin 1894.

— Neue Ausreise nach Deutsch-Ost-Afrika. V. G. E. Berlin 1893 S 474.

— Bericht über eine Reise im Hinterlande von Bagamoyo, in Ukami u. Uluguru. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 282.

— Forschungsreisen in Usaramo. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 225.

— Bericht über die wissenschaftl. Erforschung des Schutzgeb. vom 1. Juli 1893 — 30. Juni 1894. Denkschrift. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 76.

Sturany, Dr. R. Ueber die Molluskenfauna Centralafrikas Baumann, Durch Massailand u. s. w. S. 297.

Sturtz, J. u. J. Wangemann. Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika. In 83 photogr. Orig.-Aufnahm. 2. Auflage. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1894.

Tabora, Schriftwechsel des Gouvern. v. Deutsch-Ostafr. mit dem Wali von, über die dortigen Verhältnisse. D. K. Bl. 1893 S. 225.

— Ber. d. Lt. Prince über den Rückmarsch

der Tabora-Exped. vom 5. Feb. — 18. April 1893. D. K. Bl. 1893 S. 266.
— Bericht des Chefs der Station Tabora Sigl vom 30. September 1893. D. K. Bl. 1894. S. 6.
— Bericht des Stationschefs Sigl in Tabora über einen Streifzug gegen den Häuptling Kandi. D. K. Bl. 1894 S. 206.
Tiedemann, v. Pr. Lt. Ueber die deutsche Emin Pascha-Expedition. V. Jahresb. d. Geog. Gesell. Greifswald 1890|93 S. 83.
Tornquist, Dr. Alex. Fragmente einer Oxfordfauna von Mtaru in Deutsch-Ostafrika nach dem von Dr. Stuhlmann gesam. Material. Jahrb. d. Hambg wissensch. Anstalt. Bd. X, 2 m. 3 Tfl. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1893.
Trognitz, Br. Landmesser. Neue Arealbestimmung des Kontinentes Afrika. P. M. 1893 S. 220. 221.
Udega, Ushirombo, Aus, Brf. d. P. Lombard. „Gott will es“ 1893 S. 59 vergl. D. K. Bl. 1893 S. 94.
Uhl, G. Emin Pascha und die deutschen Besitzungen in Ost-Afrika. G. Uhl, Leipzig 1894.
Ujiji, Die grosse Düngergrube, Globus 1894, 65 S. 184.
Ulugurugebirge, Ueber das, Bericht des Dr. Stuhlmann D. K. Bl. 1894 S. 651.
Victoria-Nyansa, Expedition des Kompagnieführers Langheld am, D.K.Bl. 1894. S. 14 — Bericht über seine Thätigkeit am, ebenda S. 124.
Victoria-Sees, Expeditionen am Südende des, D. K. Bl. 1893 S. 408.
Volkens, Expedition zum Ugueno-Gebirge. V. G. E. Berlin 1893 S. 529.
— Bericht über seine Thätigkeit am Kilima-Ndjaro. Sept. 1893. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 57.
— Bericht von der Kilim. Stat. über die Aussichten tropischer Kulturen. D. K. Bl. 1894 S. 143.
Wabena — Siehe Frh. v. Schele.
Wahehe, Bericht des Lieutenants Halliersch über einen Zusammenstoss mit den, und Wagogos D. K. Bl. 1894 S. 232. — Gefecht bei Ujansi, ebenda S. 504. — Einnahme von Kuirenga, der Hauptstadt der Wahehe, ebenda S. 621.
Warombo, Ueber die Bestrafung der, D. K. Bl. 1894 S. 403, 622.
Werther, Lt. a. D. Rückmarsch vom Victoria Nyanza nach Bagamoyo. D. K. Z. 1893 S. 121.
— Die Erschliessung des Innern Deutsch-Ostafrikas. D. K. Z. 1894 S. 2.
— C. Waldemar, Pr. Lt. Zum Victoria Nyanza. Eine Antisklaverei-Expedition u. Forschungsreise. Mit Illustr. v. R. Hellgrewe u. 1 Karte v. Dr. Hassenstein sowie einem Anhang: „Das Kisukuma.“ Eine grammat. Skizze v. A. Seidel. Gergonne & Cie., Berlin 1894.
Wiener, J., Forstassessor, Aus dem Tagebuch des, D. K. Z. 1894 S. 21.
Wissmann, H. v. Die Nordostküste des Nyassa-Sees. (Neue Forsch. d. Deutschen Antisklv.-Exped. a. Nyassa-See. 1) P. M. 1893 S. 212 m. K. Tfl. 14.
— Von der Exped. d. Major v., D. K. Bl. 1893 S. 354, 434, 452, 492, 537.
— Exped. zum Tanganyika. V. G. E. Berlin 1893 S. 405.
— A. d. Bericht üb. die Seeen-Exped. an d. Antiskl-Komitee. „Gott will es.“ 1893 S. 207.
— Le Maj. v., Bull. d. soc. royl. belg. d. géog. XVII, 1893 p. 289.
Zoologischer Gegenstände, Sammlung, (siehe auch unter Sammlungen) D. K. Bl. 1894 S. 340.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Arbeiterverhältnisse. Bericht über die zur Plantagenarbeit eingeführten asiatischen Kulis. D. K. Bl. 1894. S. 67.
Auslegung von Tonnen im südlichen Theile des Mafia-Kanals. D. K. Bl. 1894 S. 329.
Baumann, Dr. O. Europäische Siedelungen in Ostafrika. D. K. Z. 1894 S. 79.
— Der wirthschaftliche Werth des Landes. Durch Massailand u. s. w. S. 240
Baumwollenkultur. D. K. Bl. 1894. S. 447.
Beamte und Wirthschaftspolitik. D. K. Z. 1894 S. 63. Siehe; Kaerger, Zur Landfrage in Ostafrika, ebenda S. 122.
Bevölkerung, Die, von Deutsch-Ostafrika. D. K. Bl. 1894 S. 106.
Bevölkerung im Schutzgebiete. „Gott will es.“ 1893 S. 36.
Bewässerungsanlage, künstliche. D. K. Bl. 1894 S. 68.
Brehme, Oberstabsarzt Dr., Bericht über das Kulturland des Kilima-Ndjaro u. dessen klimatische u. gesundheitliche Verhältnisse M. a. d. Sch. 1894 VII S. 106.
Conradt, L. Mannigfaltiges. Plantagenwirthschaft in Ostafrika. Nord. Allg. Ztg. 1893. Sonntags-Beilage Nr. 27.
Dampfer, Einstellung der deutschen Ostafrika —, Export 1894 S. 633.
Derema, Von der Plantage, D. K. Bl. 1893 S. 455.
Denkschrift, D. K. Bl. Blge. z. Nr. 23. S. 6 ff. 10 ff. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Per. II Sess. 1893|94). Vrgl. K. J. 1893 S. 237 ff. u. Anlage 2 u. 3.
— Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Beilge. z. D. K. Bl. 1894 S. 1, 5, 10. 19, 68, 71.
Deutsch-Ostafrika. Brockhaus Kon-Lex. 14. Afl. 1892 Bd. 5 S. 221 ff.
Deutsch-Ostafr. Gesell., Jahresbericht der, für 1892. D. K. Bl. 1893 S. 319; für 1893 ebenda 1894 S. 317,
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1892 Bd. 5 S. 223.
Eisenbahn, Tanga-Korogwe. D. K. Bl. 1893 S. 21. Vgl. V. G. E. Berlin 1893 S. 530. D. K. Z. 1894 S. 134.
Eisenbahn zum Victoriasee, Project einer, Mitth. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 439.
Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika, Deut. Verk.-Ztg. 1893 S. 444. — Eisenbahnen in Ostafrika. Ebenda S. 31.
Eisenbahn siehe Usambara-Linie.
Elefanten, gezähmte. D. K. Bl. 1894, S. 68.
Elfenbein-Ausfuhr im Rechnungsjahr 1892|93. D. K. Bl. 1893 S. 403. Siehe Mitth. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 616. D. K. Z. 1894 S. 123.
— Nachweisung der, aus Deutsch-Ostafrika im Rechnungsjahre 1893|94. D. K. Bl. 1894 S. 401.
Grundbesitzes, Regelung des, D. K. Bl. 1894 S. 252.
Hafenordnung für den Hafen von Dar-es-Salâm. D. K. Bl. 1894 S. 180.
Handel der deutschen Schutzgebiete. Einfuhr, Ausfuhr. Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 197.

Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 198.
— Hamburgs mit den Kolonien. D. K. Bl. 1894 S. 27, 29.
Handelshäuser, Verzeichniss der in Ostafrika ansässigen deutschen, D. K. Bl. 1894 S. 585.
Handels- u. Zollverhältnisse, Jahresbericht über, für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Beilg. zum D. K. Bl. 1894 S. 68.
Hauptniederlassungen und Zahl der Europäer und Deutschen. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 196.
Holst, C. Der Landbau der Eingeborenen von Usambara. (Bearb. v. O. Warburg.) D. K. Z. 1893 S. 113, 128.
— Kautschukgewinnung im Digolande hinter Tanga. D. K. Z. 1894 S. 81.
— Die Fabrikation von Schnupftabak im Digolande hinter Tanga. D. K. Z. 1894 S. 98.
Import deutscher Waaren. D. K. Bl. 1894 S. 373.
Kaerger, Dr. K. Die künstliche Bewässerung in den wärmeren Erdstrichen und ihre Anwendbarkeit in Deutsch-Ostafrika. Ein Beitrag zur Kolonisationslehre. Gergonne & Com., Berlin 1893.
— Zur Landfrage in Ostafrika. D. K. Z. 1894 S. 122.
— Die Kolon. Handelsstatistik u. der Rückgang von Produktion u. Handel in Deutsch-Ostafrika. K. J. 1894 VII S. 145.
Kilima-Ndscharo-Bahn. Brockhaus Kon.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 10 S, 334.
Kilimandjaro. Ueber die bisherige Verbindung des, mit der Küste. D. K. Bl. 1894 S. 478.
Kilimandjarogebietes, Vorschläge des Dr. Lent z. Verbesserung der Verbindung des, mit der Küste. (mit Karte). D. K. Bl. 1894 S. 599, 630, 653.
Körnicke, Dr. F. Kulturpflanzen, gesammelt von Dr. O. Baumann. Baumann, durch Massailand u. s. w. S. 295.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894. S. 71, 85, 123, 134, 147, 148.
Krenke, G. Die erste deutsche Kolonialbahn. Afr. Nachrichten Nr. 17. Weimar.
Krüger, Forstassessor, Wald u. Kulturverhältnisse in D. Ost-Afr. D. K. Bl. 1894 S. 623.
Kultur-, nicht Militärpolitik in Ostafrika. D. K. Z. 1894 S. 163.
Landfragen in Ostafrika. K. J. 1893 S. 122.
Landverhältnisse in Ost-Afrika. Deut. Verk.-Zeitung 1893 S. 197.
Landwirthschaft in Deutsch-Ostafrika (vergl, auch wissenschaftliche Kilimandjarostation). D. K. Bl. 1894 S. 145.
Lent, Dr. K. Tagebuch-Berichte der Kilimandjaro-Station. Herausgeb. v. d. Deut. Kol. Gesell. Heft 1—7. C. Heymanns Vlg. Berlin 1894.
Leuchtfeuer an der deutsch-ostafrikanischen Küste. D. K. Bl. 1894 S. 664.
Lewa, Plantage. D. K. Bl. 1894 S. 253.
Lieder, G. Zur Kenntniss der Karawanenwege im südlichen Theil des ostafrikan. Schutzgeb. M. a. d. Sch. 1894 S. 277.
Maulbeeranpflanzungen in Deutsch-Ostafrika. D. K. Bl. 1894 S. 188.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893, S. 216 Deutsch-ostafrikanische Eisenb.-Gesell. (Usambara-Linie), Post- und Telegr. 217 Münzwesen. 219 Ein- u. Ausfuhr. 220 Zollwesen. 223 Handelsverhältnisse. 224 Plantagenwirthschaft. 229 Deutsche Ost-Afr. Linie. (Dampfer). 235 Etat.
— Kultürpolitik in Ostafrika III. u. IV. Zuckerverhältnisse am Pangani. D. K. Z. 1893 S. 137, 193.
— Wissmann's Arbeit, D. K.-Z. 1893. S. 136.
— Die landwirthschaftliche Station Buloa. K. J. 1894, VII S. 1.
— Plantagenbetrieb in Usambara. M. K. D. K. Z. 1894 S. 5.
— Zur ostafrikanischen Wirthschaftspolitik. D. K. Z. 1894 S. 26.
Noetling, Dr. F. Die Zähmung afrikanischer Elefanten. Berl. Tagbl. 1893 Nr. 634.
Nyassa, Der, und seine Bedeutung für Deutschland. Export 1893 Nr. 32 S. 491.
Ostafrika-Linie, Statistik d. deutsch., für 1893. D. K. Bl. 1894 S. 518.
Perlfischerei, Verpachtung der, an der Süd-Küste des Schutzgeb. D. K. Bl. 1893, S. 365.
Pesa-Kurs. D. K. Bl. 1893 S. 455.
Pflanzen u. Sämereien, Bericht des zum Ankauf von, nach Sansibar entsandten Forstass. Krüger. D. K. Bl. 1893 S. 409.
Plantagenbau im Hinterlande v. Pangani D. K. Bl. 1894 S. 210.
Plantagenbau am Rufidschi. Globus 1894 65, S. 120.
Plantagenbetrieb in Usambara. M. K. D. K. Z. 1894 S. 5.
Post, Deutsche, in Ostafrika. Deutsche Verk.-Ztg. 1893 S. 135, 318, 410, 474, 478.
Post, Jahresbericht. Denkschrift. Beil. z. D. K. Bl. 1894. S. 71.
Post-Packetbeförderung nach Ostafr. D. K. Bl. 1893 S. 349.
Poststatistik. D. K. Bl. 1893 S. 579.
Post- und Telegraphenämter 1893. „Gott will es". 1893 S. 26.
Post- und Telegraphenverkehr. D. K. Bl. 1893. Blg. zu Nr. 22.
Postverkehr. D. K. Bl. 1894 S. 134, 153, 187, 519, 613.
Postverkehr, Vereinbarung, betreffend den, nach den Innenstationen. D. K. Bl. 1894 S. 181.
Richelmann, G. Die Nutzbarmachung Deutsch-Ostafrikas. Betrachtungen u. Erwägungen. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung in Magdeburg, 1894.
Rombo, Ueber die Möglichkeit einer Besiedelung der Landschaft, bezw. Uschiri östlich von Marangu im Kilim.-Geb. D. K. Bl. 1893 S. 435.
Schweinitz, Grf. v. Das Trägerpersonal der Karawanen. D. K. Z. 1894 S. 18.
Sieben, F. M. Ueber die Aussichten von tropischen Kulturen in Ost-Afrika u. Neu-Guinea. K. J. 1893 S. 1.
Simbasi, Anlage einer Thalsperre u. Bewässernng, am, D. K. Bl. 1894 S. 253.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1882. Stat. d. Deut. Reiches N. F. Bd, 67 S. 257. 1883 Bd. 73 S. 299.
Statistik des ausw. Handels für das II.—IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1892. Einfuhr D. K. Bl. 1893 S. 328. Dasselbe Ausfuhr S. 340. — Dasselbe für 1893, ebenda 1894 S. 526.
Statistisches Goth. Genealog. Hofkalender 1894. S. 551.
Tanga. Entwickelung dieser Stadt und Umgebung D. K. Bl. 1894 S. 14.

Tanganyika, Karawanenweg zwischen Nyassa und, D. K. Bl. 1894 S. 547.
Telegraphenbau, Erlebnisse beim, in Ostafrika. Deut. Verk.-Ztg. 1893 S. 258, 268, 334, 344.
Theekultur. Siehe Allgm. 3. Hartwig, Theekultur in Natal.
Uebersicht d. ausw. Handels im Deutsch-Ostafr.-Schutzgeb. für das Kalenderjahr 1893. D. K. Bl. 1894 S. 526. Vrgl. D. Hand. Arch. 1894 I S. 932.
Usambara-Linie, Geschäftsbericht der, D. K. Bl. 1893 S. 561.
— **Eisenbahn**, Die, Globus 1894, 66, S. 148.
— **Eisenbahnlinie** D. K. Bl. 1894 S. 372, 607.
— **Kaffeebau-Gesellschaft**. D. K. Bl. 1893 S. 320, 427, 469, 470.
— Niederlassung von Pflanzern. D. K. Bl. 1893 S. 538.
Vanillen-Ernte in Ostafrika. D. K. Bl. 1894 S. 585, 609.
Verkehrsmittel in Ostafrika. Bericht des Dr. Lent D. K. Bl. 1894 S. 549, 575, 653.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1893 S. X. 1894 S. XII.
Verord. d. Kaisl. Gouv. betr. die Ausübung der **Perlenfischerei**. D. K. Bl. 1893 S. 485.
Wald- und Kulturverhältnisse in Deutsch-Ostafrika. Von Forstassessor Krüger D. K. Bl. 1894 S. 623.
Warburg, O. Die Kulturpflanzen Usambaras. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 131.
Wegebau. Vorschläge des Dr. Lent zur Verbindung des Kilimandjaro mit der Küste D. K. Bl. 1894 S. 599, 630, 653.
Werth und Entwicklungsfähigkeit der Kolonie Deutsch-Ostafrika (Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs) D. K. Bl. 1894 S. 230.
Werther, Pr. Lt. Die Erschliessung des Innern Deutsch-Ostafrikas. D. K. Z. 1894 S. 2.
Wirthschaftspolitik, Zur Ostafrikanischen. D. K. Z. 1894 S. 26.
Zollämter, Verzeichniss der, D. K. Bl. 1894 S. 372.
Zollamt, Neben-, Moa D. K. Bl. 1893 S. 96.
Zolleinnahmen D. K. Bl. 1893 S. 3, 53, 105, 171, 220, 284, 348, 396, 430, 516, 534. — 1894 S. 42, 63, 182, 205, 250, 366, 419, 446, 471, 496, 567, 619.
Zoll- u. sonstige Einnahmen in **Deutsch-Ostafrika** in den Rechnungsjahren 1892/93 u. 1893/94. D. Hand. Arch. 1894 I S. 932.
Zollkreuzers, Verschiffung des ersten, nach Ostafrika D. K. Bl. 1894 S. 54.
Zollverordnung. Verordnung, betreffend Abänderung der, D. K. Bl. 1894. S. 270, 566. Vergl. D. H. Ar. 1894 I S. 650, 962.
Zuckerindustrie, Die, Siehe Allgm. 3. Kaerger, Zuckerind. in Natal.
Zuckerrohr, Ueber Anbau und Verwerthung des, am unteren Pangani. D. K. Bl. 1893 S. 521.
Zuckersyndikat für Ostafrika. D. K. Bl. 1894 S. 296.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Becker, Dr. Chefarzt d. Kaisl. Schutztr. Sanitätsbericht über das Deutsch-Ostafr. Schutzgeb. für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894/95 Beilage zum D. K. Bl. 1894 S. 25.
— Generalsanitätsbericht für das Rapportjahr 1893/94 ebenda S. 30.
— Bericht des Oberarztes über **Impfungen** im Winter 1893/94 D. K. Bl. 1894 S. 338.
— über die im Berichtsjahre 1893/94 bei der Kaiserlichen Schutztruppe vorgekommenen **Impfungen** ebenda S. 485.
Brehme, Oberstabsarzt Dr., Bericht über das Kulturland des Kilima-Ndjaro und dessen klimatische und gesundheitliche Verhältnisse. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 106.
Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Perd. III Sess. 1894/95. Blge. z. D. K.-Bl. 1894 S. 5, 25, 30, 78, 79.
Deutsch-Ostafrika. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1892 Bd. 5 J. 220.
Erdbeben in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1893 S. 388.
Felkin, R. W. The Ethnology and Climatology of Central Africa. Sonderabdr. aus d. Proceed. of the R. Physical Soc. Edinburgh, Bd. XI 1891—92 m. 5 Karten.
Futterer, K. Beiträge zur Kenntniss des Jura in Ostafrika. Ztschr. d. Deut. Geolog. Gesellsch. Bd. 46 1893.
Gesundheitsverhältnisse Deutsch-Ostafrikas D. K.-Bl. 1894 S. 126, 376.
Hoch-Usambara, Das Klima von, Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1893 S. 443.
Klima und **Gesundheitsverhältnisse** Deutsch-Ostafrikas D. K.-Bl. 1894 S. 126.
Klimatologisches. Geog. Jahrb. Bd. XV S. 464.
— vom Kilima-Ndscharo. D. K.-Z. 1894 S. 123.
Lenk, Dr. H. Ueber Gesteine aus Deutsch-Ostafrika. Baumann, Durch Massailand u. s. w. S. 263.
Lent, Dr. K. Ueber die Schiffbarmachung des Panganiflusses. D. K.-Bl. 1894 S. 497.
— Tagebuch-Berichte der Kilimandjaro-Station. Herausgb. v. d. Deut. Kol.-Gesell. Heft 1—7. C. Heymanns Vlg., Berlin 1894.
Meteorolog. Beobachtung., Deut. Uebersee., **Tanga** 1892, Heft IV S. 55. — **Bagamoyo** 1892, Heft V S. 62. — **Kilwa** 1892, Heft VI S. 69. — **Lindi** 1892, Heft VI S. 79. Deutsche Seewarte, Hamburg 1894.
Quarantäne-Ordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet D. K.-Bl. 1894 S. 100.
Rinderseuche D. K.-Bl 1894 S. 68.
Rufidjistrom, Erforschung des, durch Lt. z. S. Fromm. Globus 1893, 64, S. 83.
Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs an sämmtliche Dienststellen in Dar-es-Salâm, sowie an die Bezirks- und Bezirksnebenämter, betreffend **Quarantäne-Ordnung**. D. K.-Bl. 1894 S. 99.
Schwefelquellen bei Tanga. D. K.-Bl. 1894 S. 67, 111, 318.
Steudel, Dr. E. Die ansteckenden Krankheiten der Karawanen Deutsch-Ostafrikas, ihre Verbreitung unter der übrigen Bevölkerung und ihre Bekämpfung. K.-J. 1894 S. 171.
— Leberabscess in Deutsch-Ostafrika. Militärärztl. Zeitschr. 1893.
— — Ueber Schusswunden des Thorax, komplizirt mit Lähmungen im Bereich des Plexus brachialis, ebenda. Vergl. D. K.-Bl. 1894 S. 79.
— Die perniziöse Malaria in Deutsch-Ostafrika. Mit 1 Kurventafel. F. C. M. Vogel, Leipzig 1894.
Vermessungsthätigkeit, Die, S. M. S. „Möwe" in Ostafrika 1891 bis 1893 D. K.-Bl. 1894 S. 651.
Viehseuche in Deutsch-Afrika, Die, Afr. Nachrichten, Weimar 1892 Nr. 9/10 S. 84.

5. Mission. Schule.

Baumann, Dr. O., Ostafrikanische Schulen. D. K.-Z. 1894 S. 56.
— Unsere Zeitgenossen: Mr. and Mrs. Shand. Skizze aus dem Missionsleben im Innern Afrikas. Vom Fels zum Meer 14. Jahrg. Heft 5 S. 195.
Bayrische Mission mit der Leipziger, Verschmelzung der, D. K.-Bl. 1893 S. 273.
Becker, Past. Die in den drei letzten Jahren neu angefangenen Missionen der Brüdergemeinde. Der Missions-Freund, Berlin 1894 S. 145, 161.
Bericht über die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. (Kathol. Miss.) Kreuz u. Schwert 1894 S. 12, 24.
Berliner Miss.-Berichte. Herausgeb. v. Miss.-Dir. Dr. Wangemann. Buch. d. Berl. Miss.-Gesellsch. Berlin.
Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika im Norden des Nyassa-See. Der Missions-Freund 1893 Beiblatt Nr. 1—4.
Breher, Xav. Pfr., Die kathol. Missionäre in Afrika als Apostel der Kultur, „Gott will es" 1894 S. 24. 51, 88, 118, 151, 178, 216, 243, 282, 311, 341, 370.
Briefe u. Berichte aus den Stationen. „Gott will es." 1893. Siehe Jah.-Verz. II.
Brüdergemeine, Missions-Blatt aus der, 1893 u. 1894. Siehe die betr. Jnh.-Verz. II, 9, 13. — Jahresbericht 1892|93 S. 21, 31; 32 ff. 42. 1893|94 S. 28.
— Missions-Atlas 16 Karten m. Text. Herrnhut 1895.
Denkschrift, D. K.-Bl. 1893 Blge. z. Nr. 23 S. 9. (Nr. 48 der Drucksachen d. Reichstages 9. Leg.-Perd. II. Sess. 1893|94). Vgl. K. J. 1893 S. 222.
Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9. Leg.-Perd. III. Sess. 1894|95. Blge. z. B. K.-Bl. 1894 S. 13.
Deutsch-Ostafrika, Briefl. Mittheilungen des Br. Meyer. Miss.-Bl. der Brüdergemeine 1893 S. 271.
Deutschland und die Väter vom heil. Geist. „Gott will es" 1894 S. 91, 256.
Dschagga-Mission. (Leipziger-M.) mit den Stationen: Kwarango, Mamba (1894). Evangel.-Luth. Miss. Bl. 1893 u. 1894. S. VI ff.
Evangelisch-Lutherisches Missionsblatt. Für die evangel.-luthr. Miss. zu Leipzig unter Mitwirkung von v. Schwartz, Direktor d. Miss.-Anst. herausgeb. von R. Handmann, Missionar. In Kommission von J. Naumann's Sortiment. (C. Böhringer) Leipzig.
Fortschritte d. Mission, kath. Miss. 1894 S. 46.
Gott will es, Miss.-Bl. für Afrika 1893|94. Siehe Jnh.-Verz.
Grassmann-Zudar, Past. Zur Geschichte der katholischen Missionsstationen am Tanganjika. Allgm. Miss.-Ztschr. 1894 S. 337.
Gundert, Dr. H., Die Evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3. Afl. Ost-Afrika S. 154.
Hespers, Prf., Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1893 S. 108.
— Kath. Miss.-Thätigkeit. K. J. 1894, VII S. 239, 245.
Katholischen Missionäre, Die, in Afrika als Apostel der Kultur. „Gott will es". 1893 S. 161, 197, 228, 264, 249, 327, 358, 395, 423, 460, 492, 518, 549, 583, 616, 647, 681, 723. Siehe: Breher.
Kondelande, Aus dem, Berl. Miss.-Ber. 1893 S. 275, 451, 481, 521, 538. 1894 S. 14, 46, 205, 277, 326, 390, 404, 459.
Kreuz u. Schwert. Kath. Zeitschr. Jahrg. 1, 1893 Nr. 13—24. Jahrg. 2, 1894 Nr. 1—12. Siehe Jnh. der einz. Hefte.
Lent, Dr. K. Tagebuchberichte der Kilimandjaro-Station. Herausgeb. v. d. Deut. Kol.-Gesell. Heft 1—7. C. Heymann's Vlg., Berlin 1894. Siehe D. K.-Z. 1894 S. 6. (Die kath. Miss. am Kil.-Ndj.)
— Die kathol. Mission am Kilimandscharo. „Gott will es" 1894 S. 66.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien K.-J. 1893 S. 222 Missionsgesell. und Schulwesen.
Merensky, A., Miss.-Supert., Deutsche Arbeit am Nyassa, Deutsch.-Ostafrika. Mit Illustr. und 1 Karte. Berl. Evangel. Miss.-Gesellsch., Berlin 1894.
— Mission im Kondelande (Jahresbericht). Berl. Miss.-Ber. 1894 S. 205.
Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.
Missionen, Aus dem Wirkungskreise der, Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893. S. 251, 271, 318, 382, 433, 462, 476, 541, 569.
Missionsgesellschaft, Aus d. Jahresbericht der Evgl., für Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1893 S. 273.
Missions u. Heidenbote, Der, Jnh.-Verz. I u. II Neukirchen bei Moers.
Missionsthätigkeit der Brüder-Gemein. Jahresbericht Juli 1893|94 Beilage zu Nr. 9. S. 26. Herrnhut 1894.
Müller, P. Kirchliche Versorgung der evgl. Deutschen in Deutsch-Ostafrika. Afrika, (Evgl. Afr.-V.) 1894 S. 19.
Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission. Im Auftrage der Evgl. Miss.-Gesell. f. Deutsch-Ostafrika herausgeb. von N. Winkelmann. Jahrg. 7 u. 8. Berlin 1893|94. Siehe Inhaltsverz.
Richter, Pfr. Die evangelischen, besonders deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Allgm. Miss. Ztschr. 1894 S. 501.
Schule, Deutsche, D. K.-Bl. 1894 S. 209.
Schynse, Pater, August, u. seine Missionsreisen in Afrika. Herausgegeben von einem Freunde des Missionars. Mit dem Bilde P. Schynses und einer Abbildung seiner Grabstätte. F. X. Le Roux & Co., Strassburg im Elsass 1894.
Tanga, Die Entwicklung der deutschen Schule in, D. K.-Bl. 1864 S. 209.
Uebersicht der Mission. Kath. Miss. 1894 S. 70. — Neuere Uebersicht ebenda S. 191.
Vicariat apostolique du Nyanza. a. c. Missions d'Afrique (d'Alger) Bull. 103. (Jan.-Febr. 1894) p. 238. — Vic. apost. du Tanganika p. 251.
Verzeichniss der Missionare der Brüdergemeine. Jahresbericht d. Brüdergemeine Juli. 93—94. Beilg. z. Nr. 9 des Miss.-Blatt S. 50 Herrnhut 1894.
Von der Arbeit der (alten) Berl. Miss. am Nyassa See. Miss.- u. Heidenbote 1893 S. 178, 206, 227.
Wakamba-Mission. (Leipziger-M.) mit den Stationen: Jimba, Mbungu, Jkutha. Evangel.-Luther. Miss.-Bl. 1893 u. 1894 S. VI ff.
Wallroth, E. Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1892 u. 93. K.J. 1893 S. 87.
— Evgl. Miss.-Thätigkeit. Rundschau für 1893|94. K. J. 1894, VII S. 222.
Wangemann, Miss.-Dir. †. Berl. Miss.-

Ber. 1894 S. 277, 390. Missions-Blatt d. Brüdergemeine 1894 Umschlag v. Nr. 7 S. 2.
Wangemannshöh, Halbjahrsbericht der Stat., Berl. Miss.-Ber. 1894 S. 326.
Winkelman, Insp. Die frohe Botschaft in Deutsch-Ostafrika. Monatsbl. f. öffentl. Miss.-Stunden. Herausgeb. J. Hesse, Calw. 1894 Nr. 12 S. 177.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Barthel, Dr. K, Völkerbewegungen auf der Südhälfte des afr. Kontinents. Mitth. Ver. f. Erdk. Leipzig 1893 S. 75.
Baumann, Dr. O. Die Völker des abflusslosen Gebietes. Massai, Wandorobo, Watatura, Wafiomi, Wambugwe, Wanyatura, Wassandaui. Wanderungen d. Stämme. Durch Massai Land u. s. w. S. 156.
—, Die Völker der Nilquell-Gebiete. Waschaschi, Watussi, Wasinja, Warundi, Wanyamwesi. Durch Massailand u. s. w. S. 196.
—, Sprachproben. Durch Massailand u. s. w. S. 363.
Bevölkerung, die, von Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1894 S. 106.
— im Schutzgebiete, „Gott will es“ 1893 S. 36.
Büttner, Dr. C. G., Lieder und Geschichten der Suaheli. Uebersetzt und eingel. von,. E. Felber, Berlin 1894.
Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|94. Blge. z. D. K.-Bl. 1894 S. 19, 79.
Deutsch-Ostafrika, Berichte der Miss. Richard u. Meyer über Lebensverh., Sitt., Gebr. u. Religion der Eingeborenen in den Dörfern am Rungue. Missbl. d. Brüdergemeine 1894 S. 33, 65.
Felkin, R. W. The Ethnology and Climatologie of central Afrika. Sonderabdr. aus Proceed. of the R. Physical Soc. Edinburgh. Bd. XI, 1891—92 m. 5 Kart.
Halskette u. Glasperlen vom Nyassa-See u. die dortige Bevölkerung. Ztsch. f. Ethnologie Berlin 1893 Heft VI. Verh. S. (612).
Herrmann, Komp.-Führ., Die Wasiba u. ihr Land. M. a. d. Sch. 1894 VII S. 43.
Igunda. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (477).
Kondevolk. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1893. Verh. S. (294).
Le Roy, Die Massai in Deutsch-Ostafrika. „Gott will es“ 1893 S. 71, 97.
—, Msgr. Die Bevölkerung des Kilima-Ndscharo. Kath. Miss. 1894 S. 210.
Maercker, Pr.-Lt., Die Gegner der Schutztruppe. — Befestigungen der Eingeborenen. Aus: Kriegführung in Ostafrika. Milit.-Wochenbl. 1894. Beihf. 6 S. 159, 164.
Mafiti, Unter den, „Gott will es“ 1893 S. 575.
Mambue-Völker, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (294).
Massai-Schaedel, Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (495).
Massai, Die, Siehe Le Roy.
Merensky, A., Miss.-Superint. Das Kondevolk im deutschen Gebiet am Nyassa-See. Mit Tafel XIV. Zeitschft. f. Ethnol. 1893 Verh. S. (294).
—, Konde-Land u. Konde-Volk in Deutsch-Ostafrika. V. G. E. Berlin 1893 S. 385. Vgl. The Geog. Journ. London 1893 II p. 321.
Meyer, L., Lt. d. R., Wangwana und Waschensi. Vortg. geh. in der Abth. Berlin d. D. K.-G. Afrika. Evgl. Afr. Ver. 1894 S. 52, 84.
Mganda. Kopfmessungen. Ztschr. f. Ethnolog. Berlin 1893. Verh. S. (485).
Mkami. Kopfmessungen. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Nyassa-Neger. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Richelmann, Hptm. G. Kriegs- u. Friedensbilder aus der Zeit des Araberaufstandes in Ostafrika 1889 nach eigenen Erlebnissen. Vortg. geh. 11. 6. 92 vor der Geg. Gesell. Jena. Mitth. Geg. G. Jena 1892 XI, S. 74.
Schweinitz, H., Grf. v., Wanyamwesi, Wassukuma, Wasiba u. Wakara. Vortrag. Zeitschrift für Ethnolog. Berlin 1893 Heft VI. Verh. S. (477).
— Kopfmessungen an Ost.-Afrikanern, insbes. der Seegegend. Ebenda S. (484.)
—, Das Trägerpersonal der Karawanen. D. K.-Z. 1894 S. 18.
Seidel, A. Das Kisukuma. Grammatische Skizze nebst Kisukuma-Deutsch u. Deutsch-Kisukuma Vokabularium. Sonderabdruck aus Werther, Zum Victoria-Nyanza. Gergonne & Co., Berlin 1894.
Stuhlmann, Dr. F. Ethnographisches aus Deutsch-Ostafrika. „Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika“ S. 33, 73 u. s. w. m. K.
—, Thätigkeit in Deutsch-Ost-Afrika. Briefl. Mitth. Zeitschr. f. Ethnolog. 1894. Verh. S. (245).
Suaheli, Verbotnes bei den, D. K.-Z. 1894 S. 68.
Unianjembe. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (477).
Urambo. Ztschr. für Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (477).
Virchow Prf. Dr. Ueber Wanyamwesi- u. Massai-Schaedel. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1893. Verh. S. (495.)
Waganda. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (481).
Wagogo, Kopfmessungen. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Wakara. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (477, 481).
Wakonde, am Nyassa. Ztsch. f. Ethnolog. Berlin 1893. Heft VI. Verh. (613).
Wakukoe (Konde) Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (294).
Wakussu. Kopfmessungen. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Wangonde, Ztschr. f. Ethnol. 1893 Verh. S. 294.
Wangoni, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Wanyakyusa (Konde), Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (294).
Wanyamwesi, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. 477, 485, 495, 613.
Wanyema, Ztschr. f. Ethnolog. Berlin 1893 Verh. S. (485).
Warori-Völker, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (294).
Wasiba, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. (S. 477, 481, 485).
—, Die, Siehe Dr. Weule.
Wasinja, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893. Verh. S. (485).
Wassukuma, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. S. (477, 485).
Watusi, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893 Verh. (S. 485).
Weule, Dr. K. Die Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika. Das neue Ausland, Leipzig 1894 S. 139, 209, 225.
—, Die Wasiba. Das neue Ausland 1894 S. 375, 395.
Werther, Lt. a. D., Die Watatura. D.

K.-Z. 1893 S. 149. Vgl. Kreuz u. Schwerdt 1894 S. 218.

Zuckerkandl, Prf. Dr. Untersuchung von acht Schädeln. Baumann, durch Massailand u. s. w. S. 360.

7. Araberaufstand. Sklavenhandel.

Afrika. Herausgegeben unt. Mitw. von Sup. Mernesky u. D. Grundemann vom Evgl. Afrika-Verein zu Berlin. 1 Jahrg. 1894. (Verein zur Unterbringung befr. Sklaven). Selbstverlag. Gen.-Sec. Past. Müller, Berlin Wormserst. 9.

Antisklaverei-Bewegung, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. IX.

—-Komitee. Die Angriffe gegen das, D. K. Z. 1893 S. 115.

——-Expedition. Siehe Allgm. 7, auch K. J. 1893 S. 283.

Busse, Bergrath, Vom deutschen Antisklaverei-Komitee. Afr. Nachrichten Weimar S. 37, 75, 90, 127, 130, 145.

Bwana Heris Umtriebe D. K. Bl. 1894 S. 209.

Denkschrift. D. K. Bl. 1893. Blge. z. Nr. 23 S. 12. Vgl. K. J. 1893 S. 227.

Gott will es. Kath. Zeitschrift für die Antisklav. Bewegung. Siehe Allgm. 7.

Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidenthum. Siehe Allgm. 7.

Merensky, A. Es war Zeit; . . Afrika (Evgl. Afr. V.) 1894 S. 33.

— Was soll aus unsern befreiten Sklaven werden? Afrika (Evgl. Afr. V.) 1894 S. 68.

Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 227 Sklavenwesen.

Richter, J. Die Hauptjagdgebiete der arab. Sklavenhändler. Afrika (Evgl. Afr. V.) 1894 S. 37.

Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend Mittheilung über die in Sklavensachen ergehenden Entscheidungen an das Internationale Büreau in Sansibar (siehe auch S. IX: Sklaverei und Sklavenhandel) D. K. Bl. 1864 S. 401.

Sklaven, Befreiung von, in Ostafrika. D. K. Bl. 1893 S. 381.

Werther, C. Waldemar, Pr. Lt. Zum Viktoria Nyanza. Eine Antisklaverei-Exped. m. K. Gergonne u. Cie, Berlin 1894.

Wissmann, H. v. Die Nordostküste des Nyassa-Sees. (Neue Forsch. d. deutsch. Anti-Skl. Exped. a. Nyassa-See.) P. M. 1893 S. 212 m. K. Tfl. 14.

— Maj. Bericht über die Seeen-Erped. an das Antisklaverei-Komitee. „Gott will es" 1893 S. 207.

—, Von den Exped. d. Majors v. D. K. Bl. 1893 S. 354, 434, 452, 492, 537.

— Exped. zum Tanganyika. V. G. E. Berlin 1893 S. 405.

-- Berichte des Majors, an die Ausführungskommission der deutschen Antisklavereilotterie. D. K. Bl. 1894 S. 109. 144.

—-Expedition. Zur Aufklärung eines von Dr. Roewer in einem Bericht ausgesprochenen Irrthums. D. K. Bl. 1894. S. 68.

8. Karten.

Anglo-Congo arrangement, Map to illustrate the, 1:15000000 Geog. Journ. 1894 vol. IV p. 55. Bemrk. dazu p. 54.

Anglo-German Boundary. Siehe C. S. Smith.

Baumann, Dr. O., Originalkarten des nördlichen Deutsch-Ostafrika, für das deutsche Antisklaverei-Komitee. Nach eigenen Aufnahmen u. Ortsbestimmungen konstruirt. Mit Benutzung der englischen Grenzregulirung, der Original-Aufnahmen von Dr. G. A. Fischer 1885/86, Kapt. Spring u. Lt. Werther, bearbeitet und gezeichnet von Dr. B. Hassenstein. 1 : 600000. 4 Bl. J. Perthes, Gotha 1894. Bemrk. dazu P. M. Erg.-Heft Nr. 111.

— Karte des Forschungsgebietes der Massai-Exped. des deutsch. Antiskl.-Komitee. Nach den Orig.-Aufnahmen reduz. v. Dr. B. Hassenstein. 1 : 1 500 000, mit Nebenkarte: Geolog. Uebersichts-Skizze 1: 4000000. Ethnographische Skizze 1: 5000000. D. Reimer, Berlin 1894. (Durch Massailand zur Nilquelle.)

Bukoba, Plan v. Der Plan des Lagers. (Nach einer Ogl.-Zeich. Emin Paschas). D. Rundsch. f. Geg. n. Stat. XVI, 1894 S. 244.

Búloa, Uebers.-Karte der Plantage, nebst den angrenzenden Pl. Nguelo u. Derema. 1 : 100000. D. K. Z. 1894 S. 5. Vegl. K. J. 1893 S. 226.

Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Skizze des Geb. zw. Bukoba u. d. Ikimba-See. Nach Aufnah. v. Komp.-Führ. Herrmann. 1:250000. M. a. d. Sch. 1893. VI Tfl. 7. Bemrk. dazu S. 303.

— Der Kingani von der Mündung bis zur Mafisi-Fähre. Nach Aufnah. von Lt. Fromm u. Kap. Wiebel 1891. 1 : 250000 M. a. d. Sch. 1893 VI Tfl. 8. Bemrk. dazu S. 303.

Dar-es-Salam, Uebersichts-Karte v., und dessen nächster Umgebung. Nach den Orig.-Aufn. der Vermess.-Abth. des Kaisl. Gouv. f. D.-Ost-Afrika gefertigt im J. 1892/93. 1: 5000 Farbendr. D. Reimer, (Hoefer u. Vohsen) Berlin 1894.

Dar-es-Salam, Hafen von. Aufgenommen d. S. M. Kr. „Möwe" 1891 d. Korv.-Kapt. von Halfern. 1 : 75000. (Seek. d. deutsch Admiralität Nr. 110). D. Reimer, Berlin 1894.

Deutsch-Ostafrika. 1:6000000. Brockhaus Kon.-Lex. 14. Afl. 1892 Bd. 5 S. 220. Bemerk. dazu ebenda.

Kiepert, Dr. R., Uebersichtskarte der Exped. des Dr. Emin Pascha 1890—92 1:3000000. (Aus: Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika) D. Reimer, Berlin 1894.

—, Karte der Nyassa-Exped. d. Gouv. Obersten Freih. v. Schele. Nach Aufnah. d. Komp.-Füh. H. Ramsay und mit Benutzung unveröff. Aufnah. von Lt. Böhmer, Komp.-Füh. Herrmann, Kpt. Prager, Stat.-Kontr. Schmidt II., Dr. Stuhlmann u. Anderen, unter Mithülfe von Prf. Dr. Frh. v. Danckelman, Dr. Max Limpricht, M. Moisel u. P. Sprigade. 1 : 500000 D. Reimer, Berlin 1894. M. a. d. Sch. 1894 VII Tfl. 9—12 Bemrk. dazu S. 296.

Kilima-Ndscharo. 1 : 800000 Brockhaus, Conv.-Lex. 14. Afl. Bd. 10 S. 334. Bemrk. dazu ebenda.

Lent, Dr., Längsprofil des Panganiflusses, auf Grund der Höhenmess. Dr. O. Baumanns, entworfen von, D. K. Bl. 1894 S. 498.

— Uebersichtskarte der Küstenrouten des Kilimandjaro, entworfen von, D. K.-Bl. 1894 S. 478.

— Situationsplan einer verbesserten Küstenverbindung des Kilimandjaro, entworfen von, ebenda S. 601.

Mansa-Bai. Aufgen. d. S. M. Kr. „Möwe" 1892 d. Korv.-Kapt. v. Halfern. 1 : 20000.

(Seek. d. deutsch. Admiralität Nr. 121.) D. Reimer, Berlin 1894.

Moa-Bai. Aufgen. d. S. M. Kr. „Möwe" d. Korv.-Kapt. v. Halfern. 1:20000. (Seek. d. deutsch. Admiralität Nr. 120.) D. Reimer, Berlin 1894.

Missions-Atlas der Brüdergemeine. 16 Kart. m. Text. Herausgeb. v. d. Miss.-Dir. d. Evgl. Brüder-Unität. Miss.-Verw., Herrnhut 1895.

Pangani u. Mbuëni, Planskizze von, D. K. Z. 1894 S. 157. Bemrk. ebenda.

Smith, C. S., The Anglo-German Boundary East Africa 1893. 1 : 2000000. Geog. Journ. 1894 Vol. IV p. 435. Bemrk. ebenda. — Nebenkarten The lower Umba 1 : 500000. The Kibo 1 : 1000000.

—, The lower Umba 1 : 500000. Geog. Jourl. 1894 Vol IV p. 434.; Bemrk. dazu p. 424 ff.

Stuhlmann, Dr. F. Ethnographische Uebersicht der Völker des aequat. Ost-Afrika. 1 : 3000000. (Aus: Mit Emin Pascha in's Herz von Afrika) D. Reimer, Berlin 1894.

Tanga, der Hafen von, Aufg. d. Sr. Maj. Kreuzer „Möwe". 1893 1 : 7500 (Seek. d. deutsch. Adm. Nr. 124.) D. Reimer, Berlin 1894.

— Karte des Hafens von, D. K.-Bl. 1894 S. 373.

— Planskizze von, D. K.-Z. 1894 S. 141. Bemrk. dazu ebenda.

Umba. Siehe C. S. Smith.

Werther, Pr.-Lt., Uebersichtskarte der Exped. des, in Deutsch-Ostafrika 1892 und 1893. Nach eigen. Aufnahm. constr. Redig. v. Dr. B. Hassenstein 1 : 1500000. Gergonne & Cie., Berlin 1894.

Wissmann, H. v., Originalkarte des Nord-ost-Ufers des Nyassa-Sees. Nach eig. Aufn. gez. Jan. u. Feb. 1893 1 : 600000. Nebenkarten: Dr. Bumillers Route 30. 1.—23. 2. 93 1 : 120000. Busse-Hafen. Kayser-Bucht. Langen-Hafen. Wied-Hafen. Ansicht, nördl. d. Busse-Hafens. Ans. v. Stat. Langenburg. P. M. 1893 Tfl. 14. Bemrk. dazu v. Dr. Bumiller ebenda S. 213.

Neu-Guinea und Bismarck-Archipel.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Bekanntmachung, betr. die Verlegung der Centralverwaltung nach Friedrich-Wilhelmshafen. Vom 2. Sept. 1892. D. K. Bl. 1893 S. 444. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 1.

— betr. die Verlegung der Landesverwaltung nach Friedrich-Wilhelmshafen. Vom 17. Sept. 1892. D. K. Bl. 1893 S. 445. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 1.

— betr. die Ernennung d. Kgl. Preuss. Gerichtsreferend. **Hasse** zum Sekt. d. Landeshauptmanns. Vom 6. Feb. 1893. N. K. W. L. 1893. S 6.

—betr. Löschung der hilfsrichterl. Befugnisse d. Kgl. Preuss. Gerichtsactuars Arno **Senfft**. Vom 6. Febr. 1893. N. K. W. L. 1893. S. 7.

— betr. die Ernennung des Stationsvorstehers **Rüdiger** zum Chef d. Polizeitruppe. N. K. W. L. 1894. S. 1.

— betr. die Ernennung des Gerichtsreferendar **Krieger** zum Sekretär des Landeshauptmanns. N. K. W. L. 1894. S. 1.

— des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend die Auswanderung chinesischer Kulis nach Australien. D. K. Bl. 1894. S. 185.

Beschluss, wegen Vertheilung der richterl. Geschäfte im Schutzgeb. Vom 5. Febr. 1893. N. K. W. L. 1893. S. 5.

Beurkundung des Personenstandes, Ertheilung einer Ermächtigung zur, an den Gerichtsreferendar **Krieger** für Kaiser Wilhelmsland. D. K. Bl. 1894 S. 179.

Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrb. f. d. D. R. 15. Jahrg. 1894. S. 195, 196.

Ermächtigung zur Ausübung des Standesamtl. Befugnisse für den Ref. **Hasse**. D. K. Bl. 1893 S. 219

Etat u. die Denkschriften, Der., D. K. Z. 1893 S. 164.

Herbertshöhe, Strafrechtspflege des Stationsgerichtes in, N. K. W. L. 1893 S. 26.

Kaiserliche Verordnung, betr. Genehmigung der Aenderung des Statutes der Neu Guinea-Comp., sowie eines Zusatzparagraphen. Vom 6. März 1893. N. K. W. L. 1893 S. 7.

Meinecke, G. Die deutchen Kolonien. K. J. 1893 S. 269, 271.

Meldewesen in Kaiser Wilhelmsland. D. K. Bl. 1894 S. 4.

Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. Herausgb. im Auftrage der Neu-Guinea-Comp. 1893/94. A. Asher & Comp., Berlin 1893/94.

Neu-Guinea-Mark, Einführung der, D. K. Bl. 1894 S. 637.

Personalien. D. K. Bl. 1893/94. Goth. Genealog. Hofkalender 1894 S. 526.

Rechtspflege: D. K. Bl. 1893. Gerichtsbezirke und Beisitzer für 1893 S. 217. — Gerichtl. Geschäfte 1892 S. 218. — **Verordnung**, betr. Ausübung d. Gerichtsbark. erster Inst. S. 445. — Ermächtigung dazu für Gerichts-Ref. a. D. Maximilian Krieger S. 532.

— — Ernennung von Beisitzern für die Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes D. K. Bl. 1894 S. 185.

— — **Verfügung**, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Kaiser Wilhelmsland und die Stellvertretung der Kaiserlichen Richter des Schutzgebietes untereinander. ebenda S. 184.

— — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1893. (siehe auch Bekanntmachungen), ebenda S. 183.

Rüdiger, Korv. Kpt. a. D. zum Stellvertreter des Landeshauptmanns ernannt. D. K. Z. 1894 S. 149.

Schutzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894. S. 195.

Verfügung des Landeshauptmanns, betr. das Meldewesen. Vom 14. Juli 1893. N. K. W. L. 1893. S. 9.

— d. Reichskanzlers, betr. Abänderung von Bestimmungen des für das Schutzgeb. gültigen Kostentarifs für Grundbuchsachen. (Anlage zu der Grundbuchordnung vom 30. Juli 1887.) Vom 19. Juli 1893. D. K. Bl. 1893 S. 369. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 10.

— betr. Abänderung der Verordnung d. Landeshaupt. vom 22. Febr. 1887 betr. Druchführung d. Gesetzes vom 4. Mai 1870 über Eheschliessung. Vom 21. Sept. 1893. D. K. Bl. 1893 S. 556. Vgl. N. K. W. L. 1893. S. 11.

Verfügungen, betr. Uebertragung konsul. Befugnisse an die kaiserl. Richter zu Her-

bertshöhe u. Friedr. Wilhelmshafen N. K. W. L. 1894. S. 2—3.
Verordnung. betr. die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser Wilhelmsland. Vom 27. Decb. 1892. D. K. Bl. 1893 S. 446. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 4.
— betr. Veröffentl. amtl. Bekanntm. in öffentl. Blättern. D. K. Bl. 1893 S. 445. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 3 u. 4.
— betr. die Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gerichts zu Herbertshöhe u. Friedrich Wilhelmshafen. D. K. Bl. 1894 S. 4. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 11 u. 12.
— betr. die Ausprägung von Neu-Guinea-Münzen. D. K. Bl. 1894 S. 420. Vgl. N. K. W. L. 1894 S. 4.
Vorgänge seit dem 22. Sept. 1892 (Personalien u. Verwaltungsangelegenheiten) N. K. W. L. 1893 S. 14, 38. — Dasselbe seit dem 20. December 1893. Ebenda 1894 S. 11.

2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Apia, Von, nach den Marshall-Inseln, Neu-Guinea, den Admiralitäts- u. Salomon-Inseln u. nach Sydney. Aus d. Reisebericht S. M. Krz. „Sperber". D. K. Bl. 1893. S. 406. A, d. H. 1893 S. 274.
Bismarck-Archipel. Von der Station Herbertshöhe, N. K. W. L. 1893 S. 23. 1894 S. 16.
— Reise des Landeshauptmanns nach dem, D. K. Bl. 1894 S. 74.
Brandenburgküste, Die, D. K. Bl. 1894 S. 213.
Dallmann, Kapt. Ed. Die Lage der Tigerinsel und die Bewohner derselben. D. Geg. Bl. Bremen XVI S. 360. Vgl. K. K. Geg. Gesell. Wien 1894 S. 317. Globus 1894, 65 S. 184.
Deutsche Interessen in der Süd-See, Die, Oester. Monatssch. f. d. Orient 1894. S. 53.
Deutsch Neuguinea und der Bismarck-Archipel. Das Neue Ausland, Leipzig 1894. Nr. 2 S. 23.
Finsch, Dr. O. Langhans' Karte des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompanie. Einführende Besprechung. P. M. 1893 S. 264.
Fead-(Abgarris-)Inseln u. Insl. d. Bougainville-Strasse. D. K. Bl. 1893 S. 235.
Friedrich Wilhelmshafen, Von der Station,. N. K. W. L. 1893 S. 18. 1894 S. 13.
Friedrich Wilhelmshafen, Der, K. J. 1893 S. 270.
Geographische Erforschungen in aussereuropäisch. Geb. Von Prf. Dr. F. Hahn Königsb. Geog. Jahrb. Bd XVI. S. 302, 306, 307.
Geographisches. Expeditionen. N. K. W. L. 1893 S. 42. 1894 S. 42 m. K.
Grabowsky, F. Eine Wanderung in Bildern durch die deutschen Schutzgebiete in der Südsee. (Lichtbildervortrag geh. 24. 11. 92.) XV. Jahresber. d. Ver. f. Erdkund. zu Metz 1892|93 S. 28.
Greffrath, H. Fortschritte der geog. Forschungen und Reisen im Jahre 1893. D. Rundsch. f. Geog. u. Stat. XVI, 1894 S. 455.
Hennings, P. Ueber Pilze aus Neu-Guinea, ges. von Dr. Lauterbach, L. Kärnbach u. Dr. Warburg. Bot. Jahrb. XVIII 1894.
Herbertshöhe, Nachrichten aus, Export 1894 S. 737.
Heydrich, F. Beiträge zur Kenntniss der Algenflora von Kaiser Wilhelmsland. (Deutsch-Neu-Guinea). Souder-Dr. a. d. Berichten d. Deutsch. Bot. Gesell. Jahrg. 1892. Bd. X. Heft 8 S. 458 mit 3 Tfln. Geb. Bornträger, Berlin 1892.
Hindorf. Dr. Zwei Jahre in den deutschen Besitzungen auf Neu-Guinea. V. Jahresber. d. Geog. Gesll. Greifswald 1890|93 S. 114.
Kärnbach, L. Eine Bootsfahrt durch den Hüongolf in Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1893 S. 170.
— Die bisherige Erforschung von Kaiser Wilhelmsland und der Nutzen der Anlage einer Forschungs-Station. Vortrag. M. Hochsprung, Berlin 1893.
— Explorations. Rev. Franç. 1894 XIX p. 563.
Kaiser Wilhelmsland, Ueber den Zustand der Stationen in, D. K. Bl. 1894 S. 48.
— Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 10 S. 30. m. K.
Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2. Afl. S. 233. H. Walther, Berlin 1894.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1893 S. 145. 1894 S. 13, 71, 125, 137, 149.
Konstantinhafen, Von der Station, N. K. W. L. 1893 S. 22.
Langhans, P. Die Brandenburg-Küste. Nach dem Tagebuch von Dr. O. Finsch. m. K. TflVI.. P. M. 1894 S. 64.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 269, 272.
Meyer, A. B. Neuer Beitrag zur Kenntniss der Vogelfauna v. Kaiser Wilh.-Ld., besonders vom Hüongolf, nebst Bemerkungen üb. andere papuan. Vögel u. einer Liste aller bisher von Kais. W.-Ld. registrirten. (Aus: „Abhandlg. u. Ber. d. k. zoolog. u. anthrop. — ethnogr. Mus. zu Dresden.). R. Friedländer & Sohn Berlin 1893.
Neuguinea. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894. Bd. 12 S. 268. (Karte Bd. 10 S. 30).
Neu-Pommern. Eine Fahrt zu den Buschbewohnern. (Brd. Gregor) Kath. Miss. 1894 S. 44, 139.
Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des deutschen Reiches. Das Gebiet der Neu-Guinea-Komp. S. 62. D. Reimer, Berlin 1893.
Pfeil, Grf. J. Neu-Mecklenburg. m. K. P. M. 1894 S. 73.
Ribbe, Reise nach Bougainville (Solomonen). Globus 1894, 66 S. 133.
Rundreise Sr. M. S. „Bussard" d. die Südseeschutzgebiete. D. K. Bl. 1893 S. 459.
Salomons-Inseln. Mitth. d. K. K. Geog. Gesell. Wien 1893 S. 547.
— Die,. D. Rundsch. f. Geg. u. Stat. XVI, 1894 S. 566.
Seidel, H. Die Salomo-Insel Malaita. m. K. u. Ill. Globus 1893, 63 S. 41, 62.
— Die Admiralitäts-Inseln. D. K. Z. 1894 S. 23 m. K.
— Die Deutsche Salomo-Insel Isabel. Ebenda S. 104.
Stationen der Neu-Guinea-Compagnie D. K. Bl. 1894 S. 48.
Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1893 S. 49.
Tappenbeck, E. Die Stationen in Kaiser Wilhelmsland m. K. D. K. Z. 1894 S. 64, 77, 95.
Tigerinsel, siehe Dallmann.
Ueberfall des Segelschuners „Senta" der Neu-Guinea-Compagnie. D. K. Bl. 1894 S. 375.
Unruhen im Schutzgebiete v. Neu-Guinea. D. K. Bl. 1893 S. 540.
Warburg, O. Plantae Hellwigianae. Beitrag zur Flora v. Kaiser Wilhelmsl. Engler, Bot. Jahrb. XVIII 1894 S. 184.

Ysabel, Von der Südspitze der Insel, (deut. Salom.-Ins.) D. K. Bl. 1893 S. 461.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Wirthschaftliches.

Astrolabe-Compagnie. N. K. W. L. 1893 S. 31. 1894 S. 29. D. K. Bl. 1894 S. 50.
— Die, K. J. 1893 S. 271.
— — Arbeiteranwerbung D. K. Bl. 1894. S. 52. N. K. W. L. 1894 S. 22.
— Siehe: Neuguinea-Comp.
Baumwolle u. and. Produkten, Sendung von,. D. K. Bl. 1893 S. 540.
Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrb. f. d. D. R. 15. Jahrg. 1894 S. 199.
Einfuhr der Neu-Guinea-Comp. nach Kaiser Wilh. Land u. d. Bis.-Arch. während der Jahre 1885/92. (Statistische Angaben) N. K. W. L. 1893 S. 64.
Gemüse, Anbau von, D. K. Bl. 1993 S. 473.
Geschäftsbetriebes, Umfang des, der im Bis.-Arch. ansässigen Firmen. N. K. W. L. 1894 S. 19.
Handel des Deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 199.
—, Hamburg's, mit den Kolonien. D. K. Bl. 1894 S. 27, 30.
Handelsregister. Führung derselben durch den Kaiserlichen Richter Brandeis und den Gerichtsaktuar Senfft für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts zu Herbertshöhe D. K. Bl. 1894 S. 4.
— — — durch den Kaiserlichen Richter Hasse und den jeweiligen Gerichtsschreiber für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts zu Friedrich Wilhelmshafen ebenda S. 4.
Herbertshöhe. K. J. 1893 S. 273.
Hernsheim, E. Die Segelroute von Sydney nach der Blanche-Bai und dem Nusa-Fahrwasser, nebst Küstenbeschreibung von Neu-Pommern, vom Kap. Gazelle bis zur Talili-Bai, der West- u. Nordküste von Neu-Mecklenburg u. von Neu-Lauenburg. A. d. H. 1894 S. 403.
Kabenau - Viehzucht - Gesellschaft D. K. Bl. 1894 S. 346.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S. 13, 71, 136, 149, 161, 173.
Konstantinhafen, K. J. 1893 S. 270.
Kopra- u. Baumwollenernte im Bismarck-Archipel. D. K. Bl. 1894 S. 52.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 269 ff. 273.
Mittheilung d. Reichspostamtes wegen Austausch von Postpacketen zwischen Deustch Neu-Guinea u. Niederländisch Indien, wegen Aenderung der Taxen d. Postpackete im Austausch zwischen Deutschland u. Deutsch-Neu-Guinea und über die Beförderung von Telegrammen von u. nach Deutsch Neu-Guinea. N. K. W. L. 1893 S. 13.
Neu-Guinea-Compagnie. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 12 S. 269.
Neu-Guinea-Holz. D. K. Z. 1894 S 136.
Neu-Guinea-Münzen. Verordnung, betr. die Ausprägung von, D. K. Bl. 1894 S. 420. Vgl. D. H. A. 1894 I S. 701. D. K. Z. 1894 S. 136, 173. — Einführung der Neu-Guinea-Mark. D. K. Bl. 1894 S. 637.
Neu-Guinea-Tabak. Die 1893er Ernte der Astrolabe-Kompagnie. D. K. Bl. 1894 S. 456.
— D. K. Z. 1894 S. 71, 137, 161.
Nutzhölzern, Versteigerung von, D. K. Bl. 1894 S. 456.
Postpackete, Ermässigung d. Taxe für, nach Neu-Guinea. Export 1893 Nr. 19 S. 296.
Poststatistik. D. K. Bl. 1893 S. 579.
Post- und Telegraphenämter 1893. „Gott will es." 5. Jahrg. 1893 S. 26.
Postverkehr. D. K. Bl. 1894 S. 519.
Schifffahrt. N. K. W. L. 1893 S. 59. 1894 S. 34.
Schiffsverbindung mit Jaluit. D.K. Bl. 1893 S. 508.
Sieben, F. M. Ueber die Aussichten von tropischen Kulturen in Ost-Afrika u. Neu-Guinea. K. J. 1893 S. 1.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1892. Statist. d. deut. Reiches. N. F. Bd. 67. S. 439. 1893 Bd. 73 S. 481.
Statistisches. Goth.-Genealog. Hofkalender 1894 S. 551.
Stellung und Behandlung der chinesischen u. malayischen Kulis. N. K. W. L. 1893 S. 37.
Tabak, Sendung von, der 1893er Ernte nach Bremen. D. K. Bl. 1894 S. 557.
— aus Deutsch Neu-Guinea. Geog. Nachr. Basel 1894 S. 349.
Tabakplantagen, Von den, der Astrolabe-Komp. D. K. Bl. 1894 S. 236.
Tappenbeck, E. Die Arbeiterverhältnisse in Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1894 S. 131.
— Ein Viehzuchtunternehmen für Kaiser Wilhelmsland. K. J. 1894 VII. S. 100.
Telegraphenlinie, Neue, D. K. Bl. 1893 S. 473.
Uebersicht über die im Schutzgebiete ansässigen Deutschen und Fremden. D. K. Bl. 1894 S. 194. Vrgl. N. K. W. L. 1894. S. 40.
Verfügung behufs Uebertragung Konsularischer Befugnisse auf den Landeshauptmann für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. D. K. Bl. 1894 S. 121.
— auf die Kaiserlichen Richter zu Herbertshöhe, ebenda S. 525 u. zu Friedrich Wilhelmshafen, ebenda S. 546.
— betr. Genehmigung zum Betriebe der Küstenfischerei. N. K. W. L. 1894 S. 3.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1893 S. X. 1894 S. XII.
Verordnung, betr. Errichtung eines Arbeiterdepots. D. K. Bl. 1893 S. 446. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 2.
— betr. Schliessung der Rhede vom Stephansort für den Auslandsverkehr. Vom 26. Oct. 1892. N. K. W. L. 1893 S. 3.
— betr. den Betrieb des Handels im Schutzgebiete durch in demselben nicht einheimische Fischer. N. K. W. L. 1894 S. 6.
Viehzucht D. K. Bl. 1894 S. 49, 346.
Viehzuchtsverhältnisse in Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1894 S. 109.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Apia, Von, nach den Marshall-Inseln, Neu-Guinea, den Admiralitäts- u. Salomon-Inseln u. nach Sydney. Aus d. Reiseber. S. M. Krz „Sperber". A. d. H. 1893 S. 274. D. K. Bl. 1893 S. 406.
Bismarck-Archipel, Bericht über Häfen u. Fahrten im, Von Kapt. Braue, Führer d. Brigg „Marie". A. d. H. 1893 S. 349.
Gesundheitsstation, Errichtung einer, N. K. W. L. 1893 S. 29.
Gesundheitsverhältnisse. N. K. W. L. 1894. S. 23, 26.

— D. K. Bl. 1894 S. 49, 50, 51, 70, 378.
Hernsheim, E. Die Segelroute von Sydney nach der Blanche-Bai und dem Nusa-Fahrwasser, nebst Küstenbeschreibung von Neu-Pommern, vom Kap Gazelle bis zur Talili,Bai, der West- u. Nordküste von Neu-Mecklenburg u. von Neu-Lauenburg. A. d. H. 1894 S 403.
Hydrographie u. Meteorologie, Zur, der deut. Postdampferroute zw. Singapore u. Herbertshöhe (Neu-Pommern.) A. d. H. 1894 S. 369.
Klimatologische Beobachtungen. N. K. W. L. 1893 S. 58. 1894 S. 48.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 272.
Verfügung, betr. eine Abänderung der Quarantäne-Verwaltung vom 29. Sept. 1891. D. K. Bl. 1893 S. 327, 446. Vgl. N. K. W. L. 1893 S. 9.

5. Mission. Schule.

Apostol. Vicart. Neu-Pommern Kath. Miss. 1894 S. 241.
Bergmann, Anspr. vom Miss., aus Neu-Guinea. Ber. d. Rhn. Miss. 1894. Nr. 10 S. 303.
Berichte der Rhein. Miss. - Gesellschaft. Barmen 1893|94.
Bericht über d. Arbeit auf unsern Miss.-Gebiet. Vom Insp. Spiecker: Ber. d. Rhn. Miss. 1894 S. 141.
Gott will es. Miss. Bl. für die Südsee-Inseln. 1893|94. Siehe Inh. Verz.
Gundert, Dr. H. Die Evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3 Afl. Neu-Guinea S. 383.
Hespers, Prof. Dr. Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1893 S. 120.
— Kath. Miss.-Thätigkeit. K. J. 1894, VII S. 244, 245.
Jahresbericht v. Insp. Dr. Schreiber Ber. d. Rhn. Miss. 1894. Nr. 10 S. 295.
— (64ster) d. Rhein. Miss.-Gesell. I. Neu-Guinea S. 83. Barmen 1894.
Kath. Mission im Bismarck - Archipel. Kath. Miss. 1893 S. 135.
Kinigunan, Die Anstalten des Apost. Vicart. Neu-Pommern in, Kath. Miss. 1894 S. 119, 241.
Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika, Australien u. Neu-Guinea. Hrausg. v. J. Deinzer, Insp. der Miss.-Anst. Neuendettelsau. 1893|94. Siehe Inh.-Verz. Beckache Buchh. Nördlingen.
Kreuz u. Schwert. Miss.- u. Unterhalt.-Bl. 1893|94. Siehe Inh. d. einz. Nr.
Malaguna. Gründung der Station. Kath. Miss. 1894 S. 187.
Missionen und Missionswesen. N. K. W. L. 1893 S. 39. 1894 S. 35.
Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K.-Bl. 1894 S. VIII.
Missions- und Heidenbote, Der, Inhalts-Vrz. I u. II. Neukirchen b. Moers.
Missionsrundschau. Neu-Guinea. Allg. Miss. Ztsch. 1894 S. 231. (Beibl. 3 Heimgang des Miss. Arff. Rhn. Miss. Ber. v. 1893 S. 332.)
— Von Prd, Dr. Luther in Cremmen. Ztschr. für Missionsk. und Religionswiss. IX 1894 S. 34.
Neuendettelsauer-Mission. Siehe Kirchliche Mittheilungen.
Neuguineamission, Berichte aus der, Ber. d. Rhein. Miss. 1893 S. 331.
Richter, Pfr. i. Rheinsberg. Die evgl., bes. deutschen Missionen in den deutsch. Schutzgeb. IV. Die austral. Kolonieen. Allgm. Miss. Ztsch. 1894 S. 547 ff, 553.
Rundschau. Die Südsee. I Melanesien. Evgl. Miss. Mag. 1894 S. 38.
Statistisches (Verz. d. Miss. u. Stat. Jahresbericht (64), d. Rhn. Miss. Gesell. S. 92, 96, 101, 117.
Wallroth, E. Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1892 u. 93. K. J. 1893 S. 101,
— Evgl. Miss.-Thätigkeit. Rundschau für 1893|94. K. J. 1894, VII S. 232.
Warneck, Missionsrundschau. Allgm. Miss. Ztsch. 1894 S. 231.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Bogadjim, Ein Fest in, Bericht von Miss. Arff. Rhn. Miss. Ber. 1893 S. 207. Ztsch. f. Ethnolg. 1894. Verhandlg. S. (200).
Dallmann, Kapt. Ed. Die Lage der Tigerinsel und die Bewohner derselben. D. Geg. Bl. Bremen XVI S. 360.
Jabim, Knabe aus, Deutsch Neu-Guinea. Photog. Abbildg. Zeitsch. f. Ethnolg. 1893. Verh. S. (273). Siehe D. K. Bl. 1893 S. 540. Globus 1894, 65 S. 23.
Jabim-Stamme, Aberglaube unter dem, in Kaiser-Wilhelmsland. Mitth. d. Geg. Gesell. Jena XII 1893 S. 95.
Luschan, F. v. Bericht über photog. Abbild. eines Knaben aus D. Neu-Guinea, in den Verhdl. d. Anthrop. Gesell. D. K. Bl. 1893 S. 540.
Meyer, A. B. und K. Parkinson, Album von Papuatypen. Stengel und Markart, Dresden 1894.
Neu-Pommern. Die relig.-sittliche Verwilderung der Buschbewohner. (Brd. Gregor). Kath. Miss. 1894 S. 139.
Pfeil, Grf. J. Neu-Mecklenburg. m. K. P. M. 1894 S. 73.
Sprachliches. N. K. W. L. 1893 S. 56.]

7. Karten.

Admiralitäts-Inseln 1 : 2,250000. D. K. Z. 1894 S. 24. Bemrk. dazu ebenda S. 23 ff.
Astrolabe. Bai, Die, 1 : 400000. D. K. Z. 1894 S. 96. Bemrk. dazu ebenda S. 96.
Finsch, Dr. O. Langhans Karte des Schutzgebietes der Neu Guinea-Kompanie. Einführende Besprechung. P. M. 1893 S. 264.
Gaebler, E. Wandkarte von Australien u. Oceanien. 1 : 8000000. 4 Bl. Farbendruck G. Lang, Leipzig 1894.
Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, Salomon- u. Marshall-Inseln. 1:6000000 Brockhaus, Conv. Lex. 14 Afl. Bd. 10 S. 30. Bemrk. dazu ebenda B. 11 unter Neu-Guinea u. Bd. 12 S. 268.
Kiepert, Dr. R. Die deutschen Besitzungen im Stillen Ocean. Kaiser Wilhelms-Land, Bismarck - Archipel und Salomon - Inseln. 1:3000000 mit vielen Nebenkarten. N. K. W. L. 1893. (Aus Kieperts D. Kol. Atlas Bl. 5).
Langhans, P. Das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompanie in 6 Bl. mit 69 Nebenkarten. 1:2000000, m. Begleitworten; Wirthschaftl. Grundzüge d. Schutzgebiets, n. Kartenquellen (Bl. 24—29 d. Kol.-Atlas). Justus Perthes, Gotha 1893. Siehe P. M, 1893 S. 264.
— Die Brandenburg Küste. Nach Aufnah. von Dr. Finsch 1 : 500000 P. M. 1894 Tfl. 6 Bemrk. dazu S. 61. (Langhans, Bl. 6

Beiträge zur Kenntniss der deutsch. Schutzgebiete.)
Malaita, Salomo-Insel. Karte von, 1:1075000. Globus 1893, 63, Nr. 3. Bemrk. dazu S. 41, 62.
Neu-Hannover, Karte von, 1:550000. N. K. W. L. 1894 S. 43. Bemrk. ebenda.
Pfeil, Grf. J. Durchquerungen von Neu-Mecklenburg im Jahre 1888. Nach Aufnah. entw. v. P. L. 1:900000. P. M. 1894 Tfl. 7. Bemerk. dazu S. 73. — Nebenkarte: Das Südende von Neu-Mecklenburg 1:2000000. 5 Profile. Ebenda.
Polynesische Inselgruppen. 1:9000000 Nr. 53 von E. Debes' Neuer Handatlas. Wagner & Debes, Leipzig 1894.

Marshall-Inseln.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Denkschrift Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages. 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94. Vergl. Jahresbericht, betr. d. Schutzgebiet vom 1. Jan. 1892 — 1 Apl. 1893. D. K. Bl. 1893 S. 383.
— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 258.
Deutschen Schutzgebiete, Die, Statist. Jahrb. f. d. D. R. 15. Jrhg. 1894 S. 195, 196.
Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes an den Dr. Schmidt. D. K. Bl. 1893 S. 371.
Etat und die Denkschriften, Der, D. K. Z. 1893 S. 164.
Jahresbericht, betr. das Schutzgebiet, vom 1. Jan. 1892 — 1 Apl. 1893. D. K. Bl. 1893 S. 386. Vgl. Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages. 9 Leg.-Prd. II Sess. 1893|94 S. 20.
Irmer, Dr. Landeshauptm., Ankunft des, in Jaluit. D. K. Z. 1894 S. 161.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S. 13, 161.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 274.
Personalien. Goth. Genealog. Hofkalender 1894 S. 526. D. K. Bl. 1893|94.
Rechtspflege. Ernennung zu Beisitzern erster und zweiter Instanz in Jaluit. D. K. Bl. 1893 S. 243. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte während 1892 ebenda S. 244, 386.
Schutzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt. Statistisch. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 195.
Verordnung, betr. die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene. D. K. Bl. 1893 S. 443.
— betreffend das Ueberführen von Eingeborenen des Schutzgebietes nach ausserhalb des Schutzgebietes belegenen Plätzen D. K. Bl. 1894 S. 186.

2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Apia, Von, nach den Marshall-Inseln, Neu-Guinea, den Admiralitäts- und Salomon-Inseln und nach Sydney. Aus d. Reiseber. S. M. Krz. „Sperber" D. K. Bl. 1893 S. 406. A. d. H. 1893 S. 274.
Aus dem Schutzgebiete der Marshall-Insel. D. K. Bl. 1893 S. 96.
Denkschrift Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94. Vgl. Jahresber., betr. d. Schutzgebiete vom 1. Jan. 1892—1. April 1893. D. K. Bl. 1893 S. 383 ff.
— Drucksachen d. Reichstags Nr. 89 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 253, 255.
Deutsche Interessen in der Süd-See, Die, Oester. Monatssch. f. d. Orient 1894 S. 55.
Jahresbericht, betr. das Schutzgebiet vom 1. Jan. 1892—1. April 1893. D. K. Bl. 1893 S. 383. (Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Prd. II Sess. 1893|94 S. 18 ff.)
Kolonialpolitik. Kons. Handb. 2te Afl. S. 233. H. Walther, Berlin 1894.
Koloniale Rundschau. D. K. Z. 1894 S. 13.
Langhans, P. Beiträge zur Kenntniss der deutschen Schutzgebiete. 1 Dschalut. m. K. Tfl. XVII. P. M. 1893 S. 238. Vgl. D. K. Bl. 1893 S. 523.
Marshall-Inseln. Brockhaus' Konv.-Lex. 14. Afl. 1894 Bd. 11 S. 632. (Karte Bd. 10 S. 30).
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 274.
Partsch, Dr. J. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Marshall-Inseln. S. 79 D. Reimer, Berlin 1893.
Rundreise Sr. M. S. „Bussard" durch die Südseeschutzgebiete. D. K. Bl. 1893 S. 461.
Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893. Oester. Monatssch. f. d. Orient 1893 S. 51.

3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Denkschrift. Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages. 9 Leg.-Perd. II Sess. 1893|94. Vgl. Jahresbericht, betr. d. Schutzgebiete vom 1. Januar 1892—1. April 1893. D. K. Bl. 1893 S. 384.
— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 253, 254, 255, 257.
Handel, Hamburgs, Mit den Kolonien. D. K. Bl. 1894 S. 28, 30.
Hauptniederlassungen und Zahl der Europäer und Deutschen. Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1894 S. 196.
Jaluit-Gesellschaft, Das Handelsgebiet der, D. K. Bl. 1893 S. 523.
— K. J. 1893 S. 275.
— Jahresbericht der, D. K. Bl. 1894 S. 376.
Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 274.
Poststatistik. D. K. Bl, 1893 S. 579.
Post- und Telegraphenämter 1893. „Gott will es." 5 Jrhg. 1893 S. 26.
Postverbindung mit Jaluit. D. K. Bl. 1894 S. 642.
Schiffsverbindung mit Jaluit. D. K. Bl. 1893 S. 508.
Schiffsverkehr im Jahre 1892. D. K. Bl. 1893 S. 284. — Im Jahre 1893 ebenda 1894 S. 223.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1892. Stat. d. Deutsch. Reiches N, F. Bd. 67, S. 439. 1893 Bd. 73 S. 481.
Statistisches. Goth. Genealog. Hofkalender 1894 S. 551.
Uebersicht über die am 1. Januar im Schutzgebiete ansässigen Deutschen und Fremden. D. K. Bl. 1894 S. 237.
Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1893 S. X, 1894 S. XII.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Apia, Von, nach den Marshall-Inseln, Neu-Guinea, den Admiralitäts- u. Salomon-Inseln und nach Sydney. Aus d. Reiseber. S. M. Krz. „Sperber". A. d. H. 1893 S. 274. D. K. Bl. 1893 S. 406.

Danckelman, Prf. Dr. Frh. v. Das Klima von Jaluit. V. G. E. Berlin 1894 XXI, S. 539, 588.

Denkschrift. N. 105 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg.-Perd. II. Sess. 1893|94. Vrgl. Jahresbericht, betr. d. Schutzgebiet vom 1. Jan. 1892-1. April 1893. D. K. Bl. 1893 S. 383.

— Drucksachen d. Reichstages. Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z. D. K. Bl. 1894 S. 255, 260.

Jaluit, (Marsh. J.) Ber. des Capt. G. Piltz, Führer des Schiff. „Oscar". A. d. H. 1894 S. 70.

Steinbach, Dr. Bericht über die Gesundheitsverhältnisse des Schutzgeb. der Marshall-Inseln in der Zeit vom Jan. 1892—März 1893. M. a. d. Sch. 1893 VI S. 306. — Zum Klima der Marshall-Insl. nach Beobachtungen in Jaluit. Ebenda S. 314.

— Reg.-Arzt. in Jaluit, Bericht über die Gesundheitsverhältnisse u. d. Klima. Denkschrift. Drucksache d. Reichstages Nr. 89. 9 Leg.-Perd. III Sess. 1894|95. Blge. zum D. K. Bl. 1894 S. 260.

— Bemerkungen über das Klima von Jaluit. M. a. d. Sch. 1894, VII S. 305.

5. Mission. Schule.

Gott will es. Miss. Bl. f. die Südsee-Inseln. 1893|94. Siehe Inh.-Verz.

Gundert, Dr. H. Die Evangel. Mission, ihre Länder, Völker u. Arbeiten. 3. Afl. Marshall-Inseln S. 433.

Kreuz u. Schwert. Miss.- u. Unterhalt. Bl. 1893|94. Siehe Inh. d. einzln. Nr.

Meinecke, G. Die deutschen Kolonien. K. J. 1893 S. 274.

Missionen, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1894 S. VIII.

Missionsrundschau von Past. Dr. Luther in Cremmen. Ztschr. f. Missk. u. Religionswiss. Berlin IX 1894 S. 100.

— Evgl. Miss. Mag. 1894 S. 82.

Richter, Pfr. i. Rheinsberg. Die evgl., bes. deutschen Missionen in den deutsch. Schutzgebieten. IV Die Austral. Kolonien. Allgm. Miss.-Ztsch. 1894 S. 553, 554.

Wallroth, G. Evgl. Miss. - Thätigkeit. Rundschau für 1893|94. K. J. 1894, VII S. 238.

Warneck, Missionsrundschau. Allgm. Miss.-Ztsch. 1894 S. 236.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Denkschrift. Nr. 105 der Drucksachen d. Reichstages 9 Leg. - Perd. II Sess. 1893|94. Vgl. Jahresbericht, betr. das Schutzgeb. Vom 1. Jan. 1892—1. Apl. 1893. D. K. Bl. 1893 S. 383.

— Drucksachen d. Reichstages Nr. 89 9 Leg. Perd. III Sess. 1894|95. Blge. z, D. K. Bl. 1894 S. 254.

7. Karten.

Iles Marshall, Groupe Eniwetok, Atoll Ebon etc. Nr. 4593. Océan Pacifique Nord. Paris 1893.

Kiepert, Dr. R. Die deutschen Besitzungen im Stillen Ocean. Die Marshall-Inseln. 1:3000000. N. K. W. L. 1893. (Aus Kiepert D. Kol. Atl. Bl. 5.)

Langhans, P. Beiträge zur Kenntniss der deutschen Schutzgebiete. Dschalut-Gruppe 1 : 500000. — Dschalut, auf Grundlage einer Vermessung des Ing. B. Linnemann 1:10000. — Einfahrt in den Hafen von Dschalut 1:50000. — Hauptstation der Jaluit-(Dschalut)Gesellschaft 1:5000. P. M. 1893 Tfl. XVII. Bmk. dazu S. 238.

Marshall-Inseln. 1:12000000. Brockhaus' Kon.-Lex. 14. Afl. 1894. Bd. 10 S. 30. Bemk. dazu Bd. 11 S. 632.

Polynesische Inselgruppen. 1:9000000 Nr. 63 aus D. Debes' Neuer Handatlas. Wagner u. Debes, Leipzig 1894.

Nachtrag.

Zu Allgemeines No. 2.

Engler, Prf. Dr. A. Beiträge zur Flora von Afrika. Bd. I—VIII. Abdr. Aus: Bot. Jahrb. Bd. XIV—XVIII. W. Engelmann, Leipzig.

Länder- und Völkerkunde. Jahrb. d. Naturwissenschaften 1893/94. Inh.-Verz. S. X u. XI. Herderscher Verlg. Freiburg i. B. 1894.

Zu No. 6.

Gloatz, P. Arten und Stufen der Religion bei den Naturvölkern. Zeitsch. f. Religk. u. Miss.-Wissensch. Berlin 1894. S. 23, 94, 158, 218.

Zu Ost-Afrika No. 2.

Engler, Prf. Dr. A. Beiträge zur Flora von Afrika. Bd. I—VIII. Abdr. Aus: Bot. Jahrb. Bd. XIV—XVIII. W. Engelmann, Leipzig.

Zu Südwest-Afrika No. 4.

Dove, Dr. K. Beiträge zur Geogr. von Südwest-Afr. III Krankheitsformen des Landes. P. M. 1894. S. 172.

Der Wald und die Plantagen des Handeigebirges

(bis zum Frühjahr 1895).

Von **Forst-Assessor Eugen Krüger**
früher Chef der Vermessungsabtheilung zu Dar-es-Salaam.

Der Weg von Tanga zum Handeigebirge bietet bei Msalaka, einer englischen Missionsanstalt, wenig Abwechslung.

Es ist das Bondeiland einem mässig bewegten Meer, plötzlich in Erstarrung gerathen, vergleichbar. Thal und Hügel wechseln im ewigen Einerlei ab, ebenso Schamben mit Kokospalmen und dunklen Mangos und Buschsteppen mit den seltsamen Affenbrodbäumen. Nur zuweilen durchschneidet der Weg ein grösseres Dickicht, oder ziehen mächtige Wulestämme und Tamarinden das Auge auf sich. Rechts vom Wege allerdings, wo der Mkulumusi einige Regenbäche aufnimmt, welche sich ihren kurzen Weg tief unter mächtigen Kalksteinblöcken gerissen, in deren Höhlen sie fast verschwinden, befinden sich noch einige sehr dichte Buschhölzer. Aber nur vereinzelt sieht man hier ältere, brauchbare Bäume, sonst bildet junges Stangenholz den Bestand, ein Zeichen, dass diese Buschwälder noch nicht lange bestehen. Es ist denn in der That fast das ganze Bondeiland bis Magila und darüber hinaus schon mehrere Male in Kultur gewesen. Dasselbe ist nicht nur bei den Vorbergen, sondern auch beim grössten Theil des inneren Handei-Gebirges, den jetzt der sogenannte Urwald bedeckt, der Fall, und man kann sogar meist mit ziemlicher Sicherheit das Ende der Kulturperiode am Alter der Hölzer erkennen. — der Kulturperiode, wenn man so sagen darf, denn selbst die Wadigo, welche jetzt, nachdem sie die sesshaften Wabondei gedrängt, von allen Negern der Küste noch das meiste Geschick zum Ackerbau zeigen, treiben doch ebenso, wie alle anderen, nach europäischen Begriffen einen regelrechten Raubbau. Dieser zwingt auch sie,

nach einem kurzen Turnus, der nach der Güte des Bodens 6—20 Jahre und länger beträgt, neues Land urbar zu machen. Daher kommt es, dass trotz der nicht übermässigen Bevölkerung, so grosse Strecken schon angebaut gewesen sind. Die Zahlen, welche uns O. Baumann aus dem Jahre 1890 über die Bevölkerungsdichtigkeit giebt, dürften weder für das Bondei-Land noch für das Usambara-Gebirge mehr zutreffen. Die Wadigo haben sich immer mehr ausgebreitet, und eine Menge neuer Dörfer sind nach den Aufständen entstanden. Auch unter der Waschamba-Bevölkerung der Gebirge macht sich, nachdem Simbodja und Hungura aufgehört haben, den Massai als Führer zu dienen, und diese selbst gezüchtigt sind, ein erfreuliches Wachsthum bemerkbar. Ausserdem ist die Annahme irrig, dass an der Karawanenstrasse die grössten Dörfer liegen müssten. Gerade am Ende der 80-er und Anfang der 90-er Jahre verliessen viele Neger die Ortschaften an den Strassen, wo sie den Plünderungen, sei es von Seiten der Aufständischen, sei es von Seiten der Askari am meisten ausgesetzt waren und bauten sich mitten in der Buschsteppe an. So kommt es auch jetzt noch vor, dass viele Ansiedlungen ziemlich entfernt von ihren Feldern liegen. Die Wadigo und Wabondei hängen überhaupt, wie ja die Neger im Allgemeinen, nicht so sehr an ihrem Wohnsitz. Mir ist schon öfter als Grund des Verlassens einer Schamba, in der sich fruchttragende Kokosnussbäume befanden, angegeben worden, dass die Wildschweine die Aecker verwüsten! Anstatt nun mit ihren vorzüglichen Fanggruben und Schlageisen den Schweinen zu Leibe zu gehen, verlassen sie lieber den urbar gemachten Boden und bauen ihre Hütten wo anders.

An Fertigstellung der Bahn Tanga-Korogwe wird jetzt eifrig bis Mtendëule überall gearbeitet. Auch die zur Herstellung des Oberbaues nothwendigen Steine werden aus den mächtigen Kalksteinblöcken, durch welche die Linie hinter Buhuri führt, gesprengt und gebrochen. Ob überhaupt in der Regenzeit ein Theil der Strecke wird fahrbar gemacht werden können, bezweifele ich sehr, da trotz der mehrfachen Ausbesserungen des Bahndammes, doch nach jedem Regen wieder neue Löcher entstehen und zuvor erst eine vollständige Befestigung des Dammes durch Anpflanzung stattfinden müsste. Ein Theil der Strecke ist allerdings schon mit Dornen bepflanzt, und scheint dieses sehr zweckmässig zu sein.

Nach den letzten Nachrichten sind die Bahngeleise, allerdings erst nach der Regenzeit, bis Buhuri gelegt worden. Hinter

Buhuri bemerkt man jetzt erfreulicher Weise zahlreiche Heerden von Ziegen, Schafen und auch Kühen, ein Anblick, den man sonst nicht hatte, da die Massai es verstanden, selbst das letzte Rind ausfindig zu machen.

Die Bahnroute geht dann von Mtendëule etwas südlicher, wie auf der Baumann'schen Karte angegeben, nahe an Ngomeni, dem allbekannten Ruheort, vorüber. Bald hinter Ngomeni verlässt man die projectirte Bahnstrecke, um über Mission Msalaka den Weg nach Sega Abdallah abzukürzen. Rechts vom Wege bleibt dabei die Mission Umba zurück. Es sei mir gestattet, gleich hier einiges über die englischen Universitäts-Missionen von Usambara, denen sich noch Magila und Korogwe anschliessen, zu sagen. Man hat überall den Eindruck, als hätten diese Missionen nur das *ora* und nicht das *labora*, besonders was Landwirtschaft anbetrifft, zur Devise erhoben. Gebetet wird allerdings viel, sehr viel sogar, ebenso wird der Glockenstrang sehr eifrig in Bewegung gesetzt. Auch die Kinder werden unterrichtet, und fast alle grösseren schreiben und sprechen englisch, und englische Brocken findet man auf Meilen in der Runde. In den deutschen Missionen werden sprachlich solche Fortschritte nicht erzielt. Das Dentsche wird dem Neger schwerer, sagen manche. Ich habe es nicht bemerkt. Arbeiten aber, was jedenfalls für den Neger das nöthigste ist, lernen die Zöglinge in den englischen Missionen nicht. Wie sollten sie es auch lernen? Schamben legen die Missionare nicht an, die theilweise noch nach Art der Suaheli gebauten Hütten werden, was Ausführung und Sauberkeit anbetrifft, oft von diesen übertroffen. In Msalaka, wo die Eingeborenen rings herum die schönsten Bananen haben, holen die Missionsleute sie aus Magila 12 km weit, wenn sie sie nicht kaufen. Selbst in Magila wird in Anbetracht der Anzahl von Weissen, welche dort leben, wenig oder garnichts geleistet. In Korogwe noch weniger, da ausser ein paar Bananen Alles aus dem 3 Tagereisen entfernten Pangani bezogen wird.

Die Zöglinge in den englischen Missionen gehören dabei zu den frechsten, unverschämtesten Gesellen, welche man weit in der Runde antrifft, und auch in moralischer Hinsicht haben sie meist durch das nur sehr äusserlich angenommene Christenthum leider nicht gewonnen. Ausschliesen möchte ich die Station Mkusi am Koreni, welche ich im vorigen Jahre besuchte, wo fleissig ge-

arbeitet wurde und die Zöglinge sich durch Bescheidenheit auszeichneten.

Schon vor Sega Abdallah erhebt sich das Terrain. Sega zum Unterschiede von dem nördlich gelegenen, ebenso benannten Ort, nach seinem Herrn Abdallah genannt, befindet sich auf der Spitze eines Hügels, der eine weite Fernsicht in das Bondei-Land gewährt. Der Araber Abdallah, welcher dem Gouvernement manchen Dienst geleistet, lebte früher schlecht und recht, wie viele seiner Stammesgenossen vom Sklavenhandel. Jetzt baut er sich oben auf dem Berge ein festes Steinhaus, welches schon bis über den 1. Stock vollendet ist. Leider wird er von einem Magenübel heimgesucht, an dem er immer zu erkranken pflegt, wenn Fremde kommen. Dafür ist denn Cognac resp. Whisky das einzige Heilmittel, und zwar trinkt er Cognac nur, wenn er mit mindestens drei Sternen versehen ist. Bei unserer Ankunft hatte sein Uebel bedenklich zugenommen, und als er erfuhr, unsere Lasten seien bereits voraus, erbot er sich in liebenswürdigster Weise, uns einen Knaben für die *daua* nach Magila mitzusenden. Der Weg nach Magila führt verschiedene Male durch den Mkulumusi, der hier gutes, für Bewässerung vorzüglich geeignetes Land durchschneidet.

Magila selbst liegt auf einer Erhebung, an deren nordwestlichen Rande sich die Mlinga und Ufinga-Berge zum Theil in schroffen Felsen bis zu 1200 Meter erheben. Der Mkulumusi entspringt hier in vielen kleinen Quellen, welche man auf dem Wege nach Derema zu durchschreiten hat.

Hat man das Quellgebiet des Mkulumusi verlassen, so gelangt man bald in das Gebiet des Sigi. Dieser, ein echter Gebirgsstrom, trennt die Vorberge von den eigentlichen Handei-Bergen wie das Luengera-Thal das Usambara-Gebirge von diesen. Stromschnelle an Stromschnelle reihend, bald in viele kleine Sturzbäche sich theilend, bald sich vereinigend, ein fast ununterbrochener Wasserfall eilt er im raschen Lauf durch die Berge. Seine Nebenbäche haben fast alle denselben Charakter, und man hat unter ihnen einzelne, welche unter einem Winkel von 50° weit über 100 Fuss sich in die Tiefe stürzen. So kam ich auf dem Rückwege von Búloa gerade noch zu rechter Zeit, um zu verhüten, dass die Leute mein Pferd über einen derartigen Wassersturz, — es befand sich im Felsen nur eine handbreite Spalte zum Hinüberklettern — bringen wollten. Etwas später und ich hätte natürlich keinen Knochen meines braven Gauls wiedergefunden.

Das Wasser fast aller dieser Bäche ist von vorzüglicher Klarheit und dabei so kühl und wohlschmeckend, dass es einen wahren Genuss bereitet, es zu trinken. Man weiss dies doppelt zu würdigen, da das Wasser an der Küste selten trinkbar ist — abgesehen vielleicht von Daressalam. wo die Sewa Hadji-Stiftung uns gute Brunnen verschafft — und man sich dort mit Soda und Sauerbrunnen behelfen muss. Auch einige Fische und essbare Crustaceen enthält er, denen die Waschamba mit Eifer nachstellen.

Vom Sigi, Quamkuju und Derema umflossen liegen nun hier in einer Höhe von ca. 1000 m die Kaffeeplantagen der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft im sogenannten Msasa.

Obgleich über diese Anlagen schon sehr viel geschrieben und gesagt ist, kann ich doch nicht umhin, einiges hinzuzufügen.

Im Allgemeinen sind die Westhänge im Handei-Gebirge viel steiler, als die Osthänge und daher meist für den Kaffeebau ungeeignet. In Derema befinden sich †) ungefähr 40 ha in Kultur; davon ist etwa $1^1/_2$ ha mit Thee, das übrige mit Kaffee angepflanzt. Nach Angabe des Plantagenleiters Cowley sind 87000 Kaffeepflanzen und 4000 Theepflanzen ausgesetzt. In den Saatbeeten befinden sich nach meiner Schätzung über 150000 Pflanzen. In Derema ziehen sich die Anpflanzungen an den Seiten des in der Mitte belegenen Bergrückens und und in den unteren Parthien der östlichen Höhenzüge hin. Die steileren Kuppen am Osthang sind bewaldet geblieben. Ein Netz von Wegen verbindet die einzelnen Theile der Pflanzung mit meist nicht mehr als 7 % Gefäll geschickt angelegt und daher auch für Wagen fahrbar, wenn nämlich breite Bohlen über die Uebergänge der Abzugsrinnen gelegt werden. Einen Übelstand für Reiter haben allerdings die Wege, besonders in der Regenzeit: Die Abzugsgräben sind nach der Bergseite zu angelegt, in Folge dessen erweicht sich der Boden sehr, es bilden sich Höhlungen, in welche die Tiere fortwährend durchtreten.

Die Hänge sind mit einem Netz von Abzugsgräben versehen. Parallele Hanggräben, in Abständen von 10 m, bringen mit mässigem Gefälle das Wasser in die etwas tiefer gegrabenen, steil zu Thal führenden Abzugsgräben. Es ist dies die alte frühere Methode Berghänge zu bebauen und sonst wohl ziemlich überall aufgegeben. Bevor ich auf die Nachteile derselben eingehe, muss

†) im Frühjahr 1895.

ich hier etwas die Entstehung der Plantagen und die jetzigen Bodenverhältnisse berücksichtigen. Früher, vor ca. 3 Jahren bei Derema, bei Nguelo vor 2 Jahren, befanden sich an ihrer Stelle dichte Waldbestände, alte Ueberständer mit 10- bis 30jährigem Jungholz dazwischen, welche nur selten einem Sonnenstrahl den Durchlass gestatteten. Üeberall strömten Quellen zu den Nebenbächen des Sigi herab und durchtränkten das Land. Der Boden ist ein fruchtbarer roter Laterit, ein Verwitterungsproduct des Gneis- und crystallinischen Schiefers von oft über 1 m Mächtigkeit. Nach Abtrieb der Hölzer zersetzte sich unter dem Einfluss der Sonne und des Feuers alles Gestrüpp, geringeres Holz und ein grosser Teil der stehenbleibenden Baumstümpfe wurden verbrannt, die starken Stämme aber zum Vermodern liegen gelassen, der geringe Humus, den die mächtigen Bäume mit hohem Kronenansatz und geringem Blattabfall überhaupt bildeten — von den tiefen Humusschichten, welche O. Baumann gesehen hat, habe ich nur in den Bach- und Flussthälern Spuren gefunden — Luft und Licht trockneten den Boden aus und beschränkten die Quellen. Die Parallel- und Abzugsgräben wirkten ähnlich. Nun kam plötzlich ein starker Tropenregen. Das den Hang herabströmende Wasser wird von den Parallelgräben aufgefangen und den Abzugsgräben zugeführt, in denen es, fortspülend und fortreissend, was ihm im Wege steht, zu Thale stürmt: nicht nur die Kaffeebäumchen, welche wegen Ausnutzung des Raumes möglichst dicht am Grabenrande gepflanzt sind, beschädigend und die Holzasche, welche zur Düngung des Bodens dienen sollte, mit hinfortnehmend, sondern auch den Hang nach 1—2 Tagen vollständig trocken liegen lassend. Nun braucht der Coffea arabica, der hier gebaut wird, allerdings nicht viel Feuchtigkeit, dass ihm aber eine gewisse Frische des Bodens nicht schadet, sondern nützlich ist, das zeigt das jetzige vorzügliche Aussehen der Pflanzen, wo das Nass dem Boden noch nicht ganz entzogen, wo die herumliegenden, vermodernden Stämme, die dichten Beständen noch eine Menge von Feuchtigkeit zuführen. Jedenfalls wird später auch das System der direct abführenden Abzugsgräben aufgegeben und damit der Regen nicht nur auf kürzestem Wege abgeführt, sondern auch zur Bewässerung gebraucht werden müssen.

Ja, vorzüglich sieht der Kaffee aus, im Saatbeet sowohl, wie in der Pflanzung: kräftige, frisch entwickelte Triebe, guter Blüthen- und Fruchtansatz. Schon in diesem Jahre würde die Jungfern-

erndte, eingebracht, gar keinen üblen Ertrag liefern. Wenn nicht Blattkrankheit, Windbruch oder dergleichen grösseren Schaden anrichten und die Qualität einigermassen befriedigend ausfällt, so muss der Ertrag ein vorzüglicher sein.*) Gegen Windbruchgefahr hat man die Kaffeebäumchen an schräg gestellten Hölzchen befestigt, auch sind in Derema die steilen Hänge und Kuppen bewaldet geblieben. Der Beschauer sieht deshalb hier nur kleine Kulturflächen vor sich, nicht so in Nguelo, wo der ganze mächtige Berg bis zur Bananen gekrönten Spitze mit Kaffee angebaut ist. Sogar unter den Bananen hat man versuchsweise Pflanzen eingebracht, allerdings, wie erklärlich, mit geringerem Erfolg. Obgleich herumliegende bewaldete Höhen einigermassen Schutz gewähren, ist hier doch eine Windbruchsgefahr für den so empfindlichen Kaffee durchaus nicht ausgeschlossen. Bei der Neuanlage im Norden von Nguelo hat man denn auch schon mehr Rücksicht auf Windschutz genommen. Auch hier verbindet ein Netz von Wegen die einzelnen Theile und ebenso ein prachtvoller Waldweg die neue Plantage mit der alten, so dass man bequem überall hinreiten kann. Eine sehr schöne Fernsicht hat man von dem Thurm des Pflanzerhauses in Nguelo und eine noch bessere von dem obersten Plateau daselbst, auf dem sich das Negerhaus befindet. Man vermag von dort an klaren Tagen durch das Sigi-Thal über Pangani bis Zanzibar zu sehen.

Nguelo ist grösser als Derema, ich schätze es auf 60 ha. Nach Angaben des Plantagenleiters sollen 200000 Kaffeebäume daselbst angepflanzt sein. Ich hätte nur 120000 angenommen. Als Pflanzweite hat man auf beiden Plantagen den geringen Abstand von 6 Fuss gewählt, während man in Búloa 8 Fuss nimmt. In Anbetracht der steilen Hänge bis 30° und darüber, auf denen Kaffee angepflanzt ist, würde sich dadurch der horizontale Abstand um ein bedeutendes verringern. Ob es praktisch ist, wie es geschehen soll, den Pflanzern aufzugeben, eine bestimmte Anzahl von Kaffeebäumen auszupflanzen, weiss ich nicht; dazu gehören eigentlich doch schon geordnetere Verhältnisse. Es soll geschehen sein, dass die Hälfte der üblichen Pflanzweite genügen musste, um die vorgeschriebene Anzahl der Pflanzen einzubringen. Die Löcher zu

*) Anmerkung des Verfassers: Nach den eingegangenen Berichten ist die Blattkranheit, die Hemileia vastatrix, leider nicht ausgeblieben, dagegen soll die Qualität eine gute sein.

den Kaffeepflanzen werden möglichst vor der Regenzeit mit dem kleinen eisernen Stossspaten bei ca 60 cm Breite 60 cm tief gemacht. Zum Ausheben gebraucht man eine kurzstielige, ziemlich schräg gestellte Hacke. Dann wird die Erde unter 4- bis 5-maligem, Antreten wieder eingefüllt. Die Auspflanzung der ca. 8 Monate alten Pflanzen geschieht während der Regenzeit. Zwanzig Löcher muss ein Mann am Tage machen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Beide Pflanzungen arbeiten mit Javanen und Chinesen Nguelo daneben mit Negern. So sehr es auch wünschenswerth ist, die einheimische Bevölkerung, wie es z. B. Búloa thut, zu den Arbeiten in den Plantagen zu verwenden, so scheitert dies doch noch meist an der Leistungsfähigkeit derselben. Die Suaheli, Wabondei, Wadigo, Waschamba, Wasegeju und wie sie heissen mögen, lernen auch bald die einfache Kultur, halten es aber meist nicht über 14 Tage oder 4 Wochen aus. So muss Búloa $^2/_3$ seiner Arbeiten mit täglich wechselnden Arbeitern verrichten. — Dabei verfolgt der dortige Leiter den Grundsatz, nie einen Arbeiter zu schlagen. — Wie störend dieser stete Wechsel ist, vermag selbst der Laie einzusehen. Es wird hier kein Wandel eintreten, bis wir nach dem Beispiel der Engländer und Holländer die Lohnbücher obligatoriseh gemacht und das Vorschussnehmen und die unbedingte Freizügigkeit einschränken. Jetzt verlangt der Mann bei Antritt seiner Arbeit vielleicht 5 Rupien Vorschuss ; er erhält ihn, bleibt einen Tag und geht dann weiter und wiederholt womöglich in der Nachbarplantage dasselbe, bis er es für gut befindet, nach Tanga oder Pangani zu verschwinden. Die Bezirksämter thun wohl ihr Möglichstes, vermögen aber nicht immer dem Uebel zu steuern. Ein Zusammenhalten der Plantagen würde hier schon viel bessern. Hinzu kommt nun allerdings, dass bis jetzt selbst der kräftigste Neger beim besten Willen nicht halb so viel fertig bringt, als der Chinese oder Javane. Das Sprichwort „Zeit ist Geld“ ist ihm vollständig unfassbar. Er setzt dafür sein „Pole pole, labda bado kidogo! inschallah!“ langsam langsam, vielleicht ein wenig später. so Gott will! Ich habe lange Zeit mit den Wasaramo gearbeitet, welche ja wegen ihrer Trägheit in Verruf sind. Ich kann das nicht sagen; die Leute, bis auf die kleinen Kinder arbeiteten fleissig, unter steter Aufsicht sogar sehr fleissig, aber länger als 14 Tage hielten sie es selten aus, obgleich sie Mittags und Abends ihr Festessen „Reis“ erhielten. Hier muss die Zeit, die Gewöhnung und die Vermehrung der Bedürfnisse Abhülfe schaffen.

Die Saatkämpe sind an frischen geschützten Stellen, zum Theil an den Bachufern auf erhöhten Rabatten angebracht. Zum Schutze derselben werden Farrenbüsche, welche an den Abzugsgräben zu diesem Behufe geschont sind, beigesteckt, einerseits, um den Boden feucht zu halten, andererseits, um den jungen Pflänzchen Schutz vor der Sonne zu gewähren. In Derema sind auch Saatbeete von ca. 10 000 Stück Liberia-Kaffee angelegt, die nichts zu wünschen übrig lassen. Wie ich höre, sollen dieselben in Kikogwe ausgepflanzt werden. Die Saatbeete standen meist sehr gut, oft fast zu dicht. In dem schon mehrfach erwähnten Búloa, welches ca. 1½ Stunden nördlich von Nguelo gelegen, der Usambara-Kaffeegesellschaft gehört, stehen die Saaten nicht so eng. Die Pflanzung wurde im August 1893 angelegt und ist in der kurzen Zeit das Menschenmöglichste geleistet worden, besonders wenn man bedenkt, wie bei einer ersten Urbarmachung natürlich manche der Assistenten dort unter Krankheit zu leiden hatten, und dass vor allen Dingen nur mit Negern gearbeitet wurde.

Ungefähr 15 ha wurden bisher abgeholzt und mit Pflanzlöchern versehen sein. Ausserdem sind zahlreiche Saatbeete angelegt, deren Pflänzchen eben kräftig zum Vorschein kamen. In Búloa fehlen die steilen Hänge, die Wasserabführungen sind deshalb nicht so durchgeführt, wie in den Plantagen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, werden aber noch vervollständigt werden müssen. Das neue Steinhaus, in schöner Lage und praktisch angelegt, steht zum Theil schon unter Dach und muss in diesen Tagen fertig sein. Auch mit dem Anlegen der Wege ist man im besten Zuge. Herr B. beabsichtigt in dem unter dem Wohnhause befindlichen Bache eine Schneidemühle anzulegen, um ev. Bretter zu schneiden und zu versenden. Wenn der geplante Weg nach Nguelo erst hergestellt ist und Herr Cowley nach Magila, wie beabsichtigt, einen Weg ausführt und die Bahn ihren Anschluss uach Magila erreicht hat, dann wäre, bei mässigen Tarifsätzen für Holz, dies Unternehmen nicht so übel. Aber es sind hier noch so verschiedene „Wenn“ zu überwinden. deren Beseitigung ohne Eingreifen der Regierung kaum jemals stattfinden dürfte. Die Pflanzungen sind ja allerdings gezwungen in allernächster Zeit einen für Lastesel gangbaren Weg bis Magila anzulegen, denn wollen sie den Kaffee durch Träger an die Küste bringen, so würde dies bei einem Trägerlohn von 3 Rupien für 50 Pfund den Kaffee, wenn die Sorte nicht eine sehr gute, etwas stark belasten. Am besten würde es

aber sein, wenn der Weg so eingerichtet würde, dass er mit Feldbahn zu befahren ginge. Die Feldbahn setzt natürlich den Anschluss an den Bahnhof Magila und Bahnbetrieb bis dahin voraus. Bei richtig durchgeführtem Nivellement würde die Ausführung fast durchweg keine grosse Schwierigkeit haben. Das Gestein, krystallinischer Schiefer und Gneis ist leicht zu behandeln, und fast in allen Fällen können durch richtige Niveaulegung grössere Sprengungen vermieden werden. Der Uebergang über den Sigi ist bei dem an Ort und Stelle vorhandenen Stein- und Holzmaterial leicht zu bewerkstelligen. Bei einer Entfernung von Nguelo bis Magila von 20 km und einer angenommenen Bahnstrecke von 40 km würde die Anlage immerhin ihre 250 000 Mark kosten. Bei den grossen Erweiterungen der Plantagen, welche in Msassa und im Norden von Nguelo in Angriff genommen sind und den in nächster Zeit in Erwartung stehenden Neuanlagen dürfte diese Feldbahn sich aber schon in einigen Jahren rentiren. Dazu kommt, dass die Bahn für die rentable Bewirtschaftung der Handei-Waldungen geradezu notwendig ist. Schade, dass diese Anlage nicht mehr für die zum Theil recht guten Hölzer, welche dem Kaffee weichen mussten und welche jetzt vermodern, verwendet werden kann. Es sind ja von den Plantagen manche Stämme zu Balken, Bohlen und Brettern verschnitten worden, aber die meisten Bretter mussten doch von Tanga durch Träger auf die Berge heraafgeschafft werden. Zwei 5 m lange 1-zöllige Bretter bilden 1 Trägerlast und kosten 3 Rupie. Wenn man den hohen Ankaufspreis von $^1/_3$ Rupie für den laufenden Meter hinzurechnet, so muss man sich fragen, warum lassen die Pflanzer das gute Holz in ihrer nächsten Umgebung, dessen Beseitigung für sie nur vortheilhaft wäre — Hunderttausende gehen hier verloren — verfaulen und schaffen Holz mit grosser Mühe von Tanga herbei? Die gewöhnliche Antwort ist: Die Bearbeitung des Holzes kostet mehr, als wenn wir es von Tanga kommen lassen. Ausserdem haben wir kein Kiefern- resp. Fichtenholz zur Verfügung. Nun müsste man sich ja eigentlich als preussischer Forstmanu über dies neue Absatzgebiet freuen, wenn nicht die meisten Bretter aus Schweden und Finnland stammten. Was die Güte des Holzes anbetrifft, so haben wir allerdings kein Kiefern- und kein Fichtenholz, aber manche andere Stämme, die ganz gut an ihre Stelle treten könnten. Wäre die Bearbeitung der Hölzer wirklich bei rationellem Vorgehen theurer, als der Transport und Ankaufs-

preis der überseeischen Hölzer zu stehen kommt, dann wären ja unsere Waldungen in Deutsch-Ostafrika ohne jeden Werth für den Holzhandel, denn sie würden doch an der Küste noch mit dem Transport dahin zu belasten sein. Wenn der Pflanzer das Holz, was ihm vor der Thüre liegt, verfaulen und sich Holz durch Träger von der Küste kommen lassen muss, weil es billiger ist, dann kann doch wohl von keinem Holzhandel nach der Küste mehr die Rede sein. Weshalb ist nun aber scheinbar das importirte Holz billiger, weshalb kostet die Bearbeitung so viel? Die Chinesen und Javanesen verstehen sich auf das Schneiden von Brettern und werden in den Plantagen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auch dazu verwendet. Der Neger lernt es auch, ich habe das in Kiserawe beim Missionar Greiner, in Bagamoyo in der katholischen Mission, wo die Missionszöglinge aus dem harten Holz der Mbura-Pflaume, an Güte unserem Eichenholz vergleichbar, Balken und Bohlen verfertigten, gesehen. Hat der Neger aber eine solche Fertigkeit erlangt, so entläuft er seinem Herrn, weil er glaubt, nun anderwärts diese Fähigkeit besser verwerthen zu können.

Hierunter hat besonders die Mission in Bagamoyo zu leiden, wo Bruder Oskar alle möglichen Zimmermanns- und Tischlerarbeiten mit seinen Zöglingen macht. Ja, würden die Leute durch einen mehrjährigen Contract wie die Chinesen zu binden sein, so würden sie auch die nöthige Fertigkeit erlangen und verwerthen. Die Säge ist dem Neger sonst ein unbekanntes Instrument; er macht alle Arbeiten, wozu wir die Säge benutzen, mit der Axt und der Beilhaue. Wenn der Neger z. B. ein starkes Brett zu einer Thür von 2 m Länge gebraucht, so schlägt er mit seiner kleinen schmalschneidigen Axt einen Wule-Baum von 1 m Durchmesser herunter. Dann wird der Stamm mit der Axt in der gewünschten Länge gekürzt, und nun nimmt man an beiden Seiten mit der Beilhaue so viel weg, bis das Brett die gewünschte Stärke hat. Alles andere geht in Spähne. Welche Verwüstungen dabei in der Nähe der Städte, in dem mehr wie holzarmen Afrika, angerichtet werden, kann sich selbst jeder Nichtfachmann denken.

Ausserdem fehlen oft die richtigen Werkzeuge, und Sägen, wenn man sie auch kaufen wollte, man bekäme sie nicht. Ja, ich bin selbst oft gezwungen gewesen, den Schund der Inder zu erstehen, da sich unsere deutschen Firmen, wie sie sagen, mit solchen Lappalien nicht befassen können. Der einzige, der eine

Ausnahme hiervon macht, ist Schiele in Tanga. Jetzt hat das Gouvernement in Folge dessen für seinen Gebrauch derartige Sachen anschaffen lassen müssen. Es fehlen aber auch deutsche Handwerker, um die Schwarzen anzulernen. Die meisten hier herübergekommenen Handwerker wollen nicht ihr Geschäft betreiben, sondern den bwana kuba (den grossen Herrn) spielen und als Aufseher ein möglichst müheloses Brod geniessen. Und dann last not least ist es auch viel bequemer, sich die Bretter schicken zu lassen, als sich mit den Negern herumzuärgern. Ich will damit keinem der Plantagenleiter einen Vorwurf machen. Herr Böckner hat ja andererseits nur mit schwarzen Handwerkern in wenig Monaten sein steinernes Haus unter Dach gebracht, und was das sagen will bei der bekannten Feindseligkeit der Neger gegen jede gerade Linie, das weiss ich auch, leider nur zu gut, zu beurtheilen.

Also bei Anlage einer Waldbahn mit Anschluss an Magila, bei Benutzung der Wasserkraft in den Handei-Bergen zu Schneidemühlen und anderen Holzindustrieen, wie Fournierschneidereien, bei Entsendung deutscher Holzhandwerker zur Anlernung der Neger würde das afrikanische Holz nicht nur von den Plantagenbesitzern an Ort und Stelle verwerthet werden können, sondern für die ganze holzarme ostafrikanische Küste einen werthvollen Ausfuhrartikel bilden. Wesentliche Dienste leisten, gerade in Ostafrika, muss die Anlage von Imprägniranstalten. Man sieht dort in vielen Dingen von der Verwendbarkeit des Holzes ab, wegen der zerstörenden Einflüsse der Witterung und der Insekten, der Termiten. Die Schädlichkeit der letzteren wird nun zwar sehr übertrieben; dann ist aber auch die Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Hölzer vielfach schuld an ihrer Zerstörung. In der Saftzeit gefällte, nicht entrindete Stämme nimmt die Termite mit Vorliebe an, während in der Trockenzeit gefällte, richtig ausgetrocknete, behauene Stämme ihren Angriffen weniger ausgesetzt sind, zumal, wenn das Holz imprägnirt ist. Schon ein mehrwöchentliches Einsalzen der Stämme leistet hier gute Dienste. So verwendet der Missionar Greiner, der in den Tropen schon viele Jahre zugebracht, mit Vorliebe derartig imprägnirtes Holz mit gutem Erfolg.

Von Nguelo, wo ich mein Pferd, liess, einen isabellfarbenen Madagaskar Hengst, der jetzt schon mehrere Jahre das Klima und alle Strapazen vorzüglich erträgt, begab ich mich über Herue und

Msassa, quer durch den unbewohnten Urwald Baumanns nach Goua, von dort über Mbaramu, Korogwe, das Luengera-Thal und Ngambo nach Búloa. Mir kam es hauptsächlich darauf an, die Waldparthien des Handei-Gebirges möglichst genau kennen zu lernen, ausserdem die aus denselben kommenden Bäche und Flüsse auf ihre Flössbarkeit zu untersuchen. Dass es sich bei der kurzen Zeit, welche ich diesen Untersuchungen widmen konnte, mehr darum handeln musste, einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, versteht sich wohl von selbst. Eigentlich hatte ich die Absicht über Schembekesa, Potue nach Mbaramu zu gehen, um die Abfallverhältnisse nach dem Kihuhu und Pangani und die Randbestände besser studiren zu können, denn es ist ja wohl klar, dass selbst die fachmännische Ausnutzung eines derartigen Waldcomplexes nur von aussen nach innen fortschreiten kann. Die kahlen Westhänge veranlassten mich aber, durch den unbewohnten Urwald zu gehen, und ich will es nicht leugnen, auch die Bezeichnung der Baumannschen Karte selbst, „unbewohnter Urwald", zog mächtig. Aber es sollte mir damit ergehen, wie mit der pfadlosen Wildniss im Luengera-Thal. Der Urwald war weder Urwald noch unbewohnt, und das Luengera-Thal war durchaus nicht pfadlos zu nennen.

Die Waldbestände, welche sich von den Vorbergen und Aussenhängen in das Centrum des Handeigebirges zurückgezogen haben, wo sie allein die nöthige Feuchtigkeit zu ihrem Bestehen finden, machen dem oberflächlichen Beobachter den Eindruck, als beständen sie nur aus zwei Altersklassen, alten, zum Theil überalten Ueberständen und 10- bis 30-jährigem Stangenholz. Unterholz befindet sich wenig oder gar nicht darin, höchstens an Wegen, Bachrändern und Lücken, die ein vor Alter gestürzter Stamm gerissen.

Die bis 50 m hohen walzenförmigen, kerzengeraden Bäume, welche nur oben den nothwendigsten Kronenansatz haben, dulden in ihrem Schluss kein Unterholz, keine Bodenbedeckung, keine Schlingpflanzen. Mächtige Marrika- und Nyassa-Bäume von 4 m Durchmesser mit über 2 m breiten Wurzelansätzen, zwischen denen mehrere Personen bequem ihr Nachtlager aufschlagen können, findet man nicht selten. Sie wechseln ab mit Msese- und Msisima-Bäumen, mit sehr festem harten Holze; letzteres wird auch wohl Eisenholz genannt. Dann findet man die schlanken, gelbgrünen Mschonu-Bäume, aus deren Rinde die Neger Farbe be-

reiten, und viele andere. Ich habe in meiner Abhandlung: die Nutz- und Fruchthölzer Deutsch-Ost-Afrikas, welche ich bei meinem kurzen Aufenthalt in den Bergen sammelte, nach ihrem Nutzen zusammengestellt und hoffe, diese Liste bald vervollständigen zu können.

Zu bemerken ist, dass man im Korallenkalk und auch im Juragebirge verhältnissmässig wenig Bäume findet, die auch im krystallinischen Gneis und Schiefergebirge von Handei auftreten, dass dagegen eine ganze Anzahl und fast alle später genannten im Unjamwesi- und Ukonongo-Gebiete und am Tanganyika-See vorkommen. Die noch vorhandenen Holzbestände und Buschwälder, welche vom Wildbrennen verschont sind, zeigen überhaupt in Deutsch-Ostafrika eine sehr verschiedene Zusammensetzung. So ist dieselbe z. B. im Bondei-Lande und in Usaramo eine ganz andere. Obgleich ja einige Hölzer selbstverständlich auch überall vorkommen, erschwert dieser Umstand die Aufstellung von Vegetationsformationen, da auch verschiedene andere Factoren, wie die früheren Kulturverhältnisse, die alljährlich wiederholten Brände einen weitgehenden, meist unterschätzten Einfluss ausgeübt haben.

Wie schon vorher erwähnt, sind die Vorberge und Hänge nicht mit eigentlichem Wald bestanden, man findet nur vereinzelte Hölzer. Die Bewaldung der Mlinga und Ufinga-Berge, von denen Baumann spricht, besteht aus einzelnen Überständern mit Busch und Dornwildniss dazwischen; deshalb auch der Mangel an Quellen und Bächen.

Weder Sigi noch Pangani und Luengera empfangen hier Zuflüsse. Nur Regenwässer bilden sich, so ist auch der Niusa auf der Baumanschen Karte weiter nichts als eine Regenrinne.

Schon von Msalaka an wird sehr viel Bananenbau getrieben, und überall in den Vorbergen, selbst an steilen Hängen sieht man Bananenpflanzungen. Und Bananen, unreif geröstet, oder reif in Kuchen verbacken, bilden einen Hauptbestandteil der Nahrung. Ich selbst wüsste keine angenehmere Speise, als ein gut zubereiteter Bananenkuchen zu bieten vermag. Auch in den Waldbeständen findet man überall kleinere und grössere Gruppen von Bananen eingesprengt. Ja, ich habe sogar von alten Afrikanern die Ansicht aussprechen und vertheidigen hören, dass die Banane hier wild vorkäme. Diese wichtige Entdeckung, — bisher versetzte man die Heimat der Stammmutter der Banane Musa sapientium doch auf die Malaiischen Inseln, nur von der (Musa troglo-

dytorum) mit den aufrecht stehenden Fruchtbündeln, sagten ziemlich unverbürgte Gerüchte, sie solle in Madagaskar und Guinea wild vorkommen, — beruht leider auf einem Irrthum; denn erstens trägt unsere Handeibanane keine aufrechten Fruchtbündel und zweitens entbehrt sie des notwendigen Attributes der wilden Musa, der keimfähigen Samen. Bekanntlich ist ja die Samenlosigkeit der Banane erst ein mehrhundertjähriges Züchtungsprodukt.

Haben wir also nicht die Stammmutter vor uns, so ist das Vorkommen der Banane stets das sicherste Zeichen, dass an den Stellen früher Menschenhand thätig gewesen. Da die Kulturbanane ch sibeim Mangel an Samen nur durch Schösslinge fortpflanzt, kann weder Thier, Wasser, noch Wind, wie es bei anderen Pflanzen geschieht, die Fortpflanzung vermittelt haben. Würde das Vorkommen der essbaren Banane also allein schon genügen, uns zu beweisen, dass wir frühere Schamben vor uns haben, so überzeugen uns die gleichmässigen jungen Bestände, welche die Bananen umgeben, noch mehr davon.

Auch an andern Kennzeichen sehen wir, dass früher die Berge bedeutend mehr kultivirt sein müssen. In den Vorbergen erkennt man theilweise noch die früheren Beete, und die ganze Bodenbedeckung zeigt frühere Bebauung an. Ebenso weisen die einzeln stehenden stärkeren Bäume, welche mit einer gewissen Gleichmässigkeit über die Fläche vertheilt sind und die dazwischen befindliche Dornenbildung darauf hin. Die starken Bäume sind die Ueberreste früherer Waldbestände, welche sich über die Vorberge bis weit nach Bondei hinein erstreckten. Das bezeugen die kleinen Waldinseln, welche den Bränden widerstanden. Alles andere musste dem Raubbau der Neger und dem damit verbundenen Wildbrennen weichen. Von der Ebene über die Vorberge, weit in den jetzigen sogenannten Urwald hinein erstreckten sich die Schamben der Eingebornen. Daher rühren die Bananenreste in den Wäldern. Der Jungwuchs hat durchschnittlich ein Alter von 10—30 Jahren. Dann haben noch die nach dem Tode des alten Königs Kimueri von Usambara, der 1869 starb, erfolgten Streitigkeiten und Kämpfe zwischen Semboja und seinen Verwandten und die vom ersteren und seinem Bruder Hungura herbeigeführten Massai-Einfälle einen grossen Theil der Handei-Berge verödet. So soll nach Baumann das ganze Lenguera-Thal früher zahlreich besiedelt gewesen sein. Wie lange die entwaldeten

Flächen wieder gebraucht haben, um sich anzuforsten, kann man im Einzelfalle nicht genau feststellen. Doch dürfte im Innern des Waldes, da die Kulturstellen meist einen nicht zu grossen Raum einnehmen, 10 Jahre dazu genügt haben.

Noch einige andere Sachen zwingen zu der Annahme, dass der grösste Theil der Waldungen erst in den letzten 10 bis 30 Jahren nachgewachsen ist: die geringe Humusbildung auf den Bergen, selbst den sanften Hängen, und vor allen Dingen den Bergrücken. Die Dicke der Humusschicht beträgt meist nicht über 2—3 cm, selten 5 cm. Im tausendjährigen Urwald, wo Jahrhunderte lang die Einwirkung der Tropensonne und der trockenen Winde, welche ja allerdings der Humusbildung sehr wenig günstig, fast aufgehoben sind, müssen sich stärkere Humusschichten bilden.

Die Lianen, Kautschuklianen und andere, ohne die man sich nun einmal einen Urwald nicht vorstellen kann, verlangen Humus und mässige Belichtung, sie fehlen daher an den Bergen fast vollständig und kommen nur in den Fluss- und Bachthälern und lichteren Vorwäldern vor. Wenn O. Baumann schreibt, die Waldungen seien reich an Kautschuklianen oder überhaupt an Lianen, so kann er wohl nur die Bachthäler meinen, also die Galleriebestände. In den eigentlichen Plateauwäldern fehlen sie fast vollständig.

Die starke Humusansammlung in den Thälern könnte auch, sofern sie nicht dem Einfluss der Bäche zuzuschreiben ist, für eine frühere zeitweise Freilegung der Berge sprechen.

Es kommt die schon früher erwähnte gleichmässige Vertheilung der stärkeren Bäume auf ca. 15 bis 20 m Entfernung, die walzenförmige Entwicklung der Stämme, das ziemlich gleichmässige Alter des jungen Holzes hinzu.

Betrachten wir einmal noch jetzt die Anlage neuer Schamben, wenigstens vieler in den Bergen Das schwache Holz wird abgetrieben. Die älteren Bäume, welche durch ihre Härte und Stärke der Axt und dem Feuer zu lange Widerstand leisten würden, bleiben stehen. Unbewusst, oder vielmehr aus Trägheit handelt der Neger hier vernünftiger als der Europäer, der grosse Strecken Waldes kahl niederlegt, ohne in den nächsten Jahren überhaupt Aussicht zu haben, sie anzubauen. Wind und Sonne trocknen das Land aus, und wo früher prächtige Waldbestände waren, haben wir den Dornbusch mit allen seinen schlechten Eigenschaften.

Nur in den an und für sich feuchteren, inneren Gebirgstheilen, wo die Lage der Berge selbst einigen Schutz vor Sonne und den Wirkungen austrocknender Winde bieten, vermag der Wald das ausgeraubte Culturland, selbst in kurzer Zeit, wieder zu erobern. Die Ränder und Aussenhänge bleiben verödet, wie wir vorher gesehen haben. Hier, wo grössere Dörfer und Karavanenstrassen, die Absatz versprechen, in der Nähe liegen, wo die Plätze an und für sich eher und leichter zugänglich sind, hat der Neger die Bäume auch bei der Anlage der Schamben nur sehr vereinzelt stehen lassen, hat selbst die steilsten Hänge mit dem Abtriebe nicht verschont.

Hier vermochte der Wald, nachdem der Neger die Kultur aufgegeben, nicht, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Das Erdreich wurde von den steilen Hängen abgespült, die nackten Felsen traten hervor, die Bäche wurden zu Regenwässern, und dichtes Gestrüpp bedeckte die Flächen. Der Neger aber wandte sich weiter, um andere Flächen zu kultiviren respektive der Verödung anheimfallen zu lassen. Die ganzen Vorberge sind schon mehrmals und vielmals der Neger-Kultur anheimgefallen. Sehr tiefgründigem, feuchten, regelmässig überschwemmten Alluvialboden schadet ja eine solche Kultur weniger, in den Vorbergen an steileren Hängen, wo die Sonne, Wind und Regen ungestört einzuwirken vermögen, aber fast noch mehr, wie auf den sandigen Boden der Korallen- und Jurakalke.

Die bei Tanga mit so grosser Mühe und Sorgfalt auf langjährig ausgeraubtem Kulturboden angelegte v. St. Paulsche Vanillen-Plantage zeigt uns allerdings auch im Korallenkalk die traurigen Folgen des Raubbaues. Abgesehen von dem Missgriff, die Schattenbäume mit der Vanille zugleich anzubauen, woran die Plantage ja allerdings sehr zu leiden hat, sieht man doch deutlich, das der ausgeraubte Boden für Vanille nicht die nöthige Kraft und Frische mehr besitzt. Schon jetzt ist fast die Hälfte der Pflanzen eingegangen, oder im Eingehen begriffen. Die Vanille verlangt einmal frischen, humosen Waldboden und nicht altes, ausgeraubtes Kulturland. Deshalb werden wir in Deutsch-Ostafrika, wo derartiger Boden selten ist, mit Vanille vorläufig auch keine grossen Erfolge erzielen, jedenfalls bei ihrem Anbau sehr vorsichtig sein müssen. Einige scheinbar günstige Resultate, wie sie z. B. die Mission in Bagamoyo und die Plantage bei Kitopeni aufzuweisen hat, wo nach unendlicher-

Sorgfalt und Mühe die Vanille einige Erträge liefert, dürfen uns hierin nicht beirren.

Bondei-Land fehlt das Wasser, in dem mittleren Handei-Gebirge ist es noch reichlich vorhanden, und dass hier nicht auch Wassermangel eintritt, muss unser erstes Bestreben sein; denn der alte, so oft aufgewärmte Satz: „Ohne Wasser keine Kultur“, den müssen wir für Afrika ganz besonders beherzigen und ihn dahin erweitern: „Ohne Wald kein Wasser!“ Die Waldlosigkeit Afrikas hängt aufs innigste mit der Wasserlosigkeit zusammen, die eine ist die Folge der andern.

Es ist dabei keine so gewaltig grosse Fläche, welche im Handei-Gebirge mit eigentlichem Wald bestanden ist, mehr als 15000 ha werden es kaum sein, also so viel, wie drei mittelgrosse Oberförstereien bei uns in der Ebene einnehmen. Allmählich müssten die zum Plantagenbetriebe ungeeigneten Vorberge wieder aufgeforstet werden, und dadurch würde sich der Waldbestand trotz der Neuanlage von Plantagen nicht nur auf seinem Besitzstand erhalten, sondern noch um ein beträchliches vermehren lassen. Der Handei-Wald ist bekanntermassen der einzige grosse Waldkomplex, der sich in der Nähe der Küste befindet und event. für diese in Betracht kommt. Es sei nun ferne von mir, zu verlangen, dass die mit grossem Fleiss und grosser Umsicht angelegten Kaffeeplantagen dem Walde weichen sollten. Aber die Anlage der Plantagen müsste nach einheitlichem Kolonisationsplan geschehen. Es würden sich dabei die Interessen des Staates und der Pflanzer vollkommen decken. Denn dem einzelnen Pflanzer ist es ebenso sahädlich wie dem Gemeinwohl, steile Hänge und Rücken zu entwalden, grosse Flächen zusammenhängend ohne Berücksichtigung der Wasser- und Windverhältnisse vom Bestand zu entblössen, oder die zurückbleibenden Waldbestände durch Feuer zu vernichten Schuld daran ist Unkenntniss, Verkennen der Verhältnisse, oder das Bestreben, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Pflanzenmaterial in den Boden zu stopfen. Ich will von den jetzigen Pflanzern, deren Thätigkeit ich vorher lobend erwähnt habe, vollständig absehen, aber es werden nach den ersten Erfolgen mehr Leute kommen. Das Kapital wird sich des Handei-Landes bemächtigen. Es ist dies ja nur zu wünschen, aber vorher muss in die Landankäufe Ordnung gebracht werden, die Grenzen müssen geregelt, das zur Kultur geeignete Land im Voraus bestimmt und das für den Wald notwendige festgelegt

werden. Bisher sind sich die Interessenten über ihre Grenzen noch durchaus im Unklaren. Denn so brauchbar auch die Baumann'sche Karte für militärische Zwecke ist, so vermag sie naturgemäss doch nicht zur Feststellung der Grenzen zu genügen. Vor allen Dingen ist es notwendig, damit dem Lande nicht die Unmassen Holz, welche schon jetzt den Werth von Hunderttausenden repräsentieren, verloren gehen, ein geregeltes Wegenetz anzulegen, die Vollendung der Bahn möglichst zu beschleunigen, und wenn angängig, Holzindustrien, Wasserschneidemühlen, Imprägniranstalten einzurichten. In zwei Tagen kann man von Búloa oder Derema an die Küste kommen; wenn in solcher Nähe der Küste Hunderttausende an Holz in einem sehr holzarmen Lande jährlich zerstört werden, unter Anwendung Tausender von Arbeitslöhnen, so sollte das zu denken geben und wenigstens Untersuchungen veranlassen, ob hier nicht abzuhelfen ist. Wenn man sagt; „Ja, warten wir die Bahn ab“, so möchte ich dem entgegenhalten: „Wenn derartig weiter gearbeitet wird, kann die Strecke bis Magila in ca. $1^1/_2$ bis 2 Jahren in Betrieb gesetzt werden. Bis dahin muss aber das Wegenetz in den Handei-Bergen fertig, bis dahin müssen die Besitzverhältnisse geregelt und System in die Kolonisirung und Bewirthschaftung der Wälder gebracht sein, sollen nicht wieder viele Tausende verloren gehen. Lange Jahre wird schon jetzt der Kaffee zu thun haben, bis er den Werth des Holzes, welches auf seinem Grund und Boden gestanden hat, erreicht.

Wenn wir warten wollen, bis der grösste Theil des Waldes niedergelegt ist, dann ist es allerdings zu spät, und selbst mit Aufwendung grosser Kosten würde das Geschehene nicht rückgängig gemacht werden können. Auch der Bahn wird ihre Haupteinnahme für die Zukunft entgehen.

Die Vernichtung der Wälder im Handei-Gebirge würde aber nicht nur an Ort und Stelle sich bemerkbar machen, durch Versiegen der Bäche und Quellen in der Trockenzeit, Zerstörungen durch Wildwässer in der Regenzeit und Zurückgehen der Fruchtbarkeit, sondern das ganze angrenzende Bondei-Gebiet auch so weit es nicht in der Nähe des Sigi, Mkulumusi und Pangani liegt, hätte darunter zu leiden. Die Regenmengen in der trocknen Zeit würden abnehmen und das kahle Gebirge die durchschnittliche Jahrestemperatur nicht herabdrücken, sondern erhöhen. Nun ist das Bondei-Land aber trotz der jahrhundertelangen Misshandlungen doch noch immer das fruchtbarste der Küstenstriche, und

es lässt sich durch regelrechte Kultur viel aus ihm herausbringen. Eine Einbusse hier würde sich deshalb in jeder Richtung höchst fühlbar machen.

In Deutschland möchten diese Erwägungen schon genügen, um ein Einschreiten möglich zu machen. In Deutsch-Ostafrika, dessen Gemeinwohl uns doch erst in zweiter Linie berührt, muss aber bei derartigen Sachen, wenn sie auf Unterstützung rechnen sollen, schon ein directer klingender Gewinn in Aussicht stehen. Dieser wäre nun zwar durch das Wohl der Plantagen selbst schon gewährleistet, aber die Wälder bei forstlicher Bewirthschaftung nach Anlegung von Abfuhrwegen vermögen auch Erträge zu bringen. Wie die Untersuchung festgestellt hat, enthalten die Handei-Wälder eine ganze Anzahl vortrefflicher Nutzholzarten. Es giebt allerdings auch Hölzer, welche wenig oder gar keinen Nutzen gewähren, aber viel Platz einnehmen und deshalb allmählich entfernt werden müssen, wie Marrika- und Niassa-Bäume. Bei der Bewirthschaftung kann es natürlich zuerst nur auf eine Verwerthung der Bestände nach forstlichen Grundsätzen und Erhaltung des Schutzwaldes auf Kuppen und steilen Hängen ankommen; aber auch eine allmählige Aufforstung der kahlen Hänge der Vorberge muss, wie erwähnt, ins Auge gefasst werden. Nun tritt aber die Frage an uns heran: „Wie ist es mit dem Transport der Hölzer bestellt?“ denn wenn der Transport nicht möglich, haben die Hölzer bei allen industriellen Anlagen doch nur einen lokalen, sehr bedingten Werth.

Auch jeder Nichtfachmann wird einsehen, dass im Allgemeinen für den Holztransport die natürlichen Wasserstrassen zunächst in Frage kommen. Es kann sich dabei nur um den Pangani und seine Nebenflüsse, den Luengera und Niusu und um das Stromgebiet des Sigi handeln. Den Mkulumusi, der am Fusse der Ufinga-Berge entspringt, können wir vorläufig ausschliessen, da er keine grösseren Bestände an seinem Laufe aufweist. Der Sigi ist in seinem Gebirgslaufe zum Flössen sehr wenig geeignet, weil er fast fortwährend Stromschnellen bildet. Luengera bringt eine hinreichende Wassermenge, welche dem des Pangani wenig nachsteht und dem Flössen keine Schwierigkeiten bietet. Auch die Regenrinne des Niusu könnte benutzt werden, da ja doch der Holztransport nur in der Regenzeit stattfinden kann. Es würde event. das ganze Süd- und Westplateau durch Luengera und Niusu abgeführt werden können. Die Monate December, Januar, Februar,

resp. die Monate der grössten Trockenheit, müssen ja so wie so zur Fällung und Vorbereitung, März vielleicht zum Transport an die Abfuhrwege benutzt werden.

Nun steht aber dem Flössen ein sehr grosser Uebelstand entgegen, und der liegt nicht sowohl in der Kostspieligkeit der Stromregulierungen, sondern in den Hölzern selbst. Die meisten besitzen neben grosser Festigkeit auch eine grosse Schwere. Sie sinken, wie die von mir angestellten Versuche darthaten, unter, würden also nur auf Schwimmhölzern, Tragflössen oder Prähmen zu befördern sein; und wenn auch derartige verwerthbare, zu Schwimmhölzern geeignete Stämme vorhanden sind, so hat doch ein solcher Transport immer seine grossen Schwierigkeiten; schon deshalb, weil er bedeutend grössere Anforderungen an die Wassertiefe stellt.

Zudem verlangt der Wassertransport doch eben so gut seine Bringungswege, wenn auch an den direct anstossenden Berghängen mit Holz- und Erd-Riesen gearbeitet werden könnte.

Die Süd- und Westabhänge sind übrigens fast durchgehends so steil, dass ein Herunterbefördern der Hölzer zum Pangani und Luengera doch seine Schwierigkeiten hat. Dem Flössen auf dem Pangani selbst würden sich übrigens keine so grossen Schwierigkeiten entgegenstellen, und auch die Pangani-Fälle wohl zu überwinden sein.

Von dem Südrand der Usambara-Gebirge kann man den Pangani bis über 20 km bis zum Eintritt in die Erhebungen, welche seine Fälle verursachen, verfolgen. Er fliesst hier ruhig, ohne viele Klippen, in der Ebene dahin. Von Tschogwe ca. 20 km aufwärts, wo die Inselbildung beginnt, bin ich mit dem Boot in der Trockenzeit gefahren und würde sich der Strom auch hier, obgleich er bedeutend an Tiefe abgenommen, zum Flössen eignen. Die letzten 20 km zurückzulegen bis zu den Fällen, daran hinderte mich seiner Zeit eine heftige Erkrankung.

Eine Schiffbarmachung des Pangani, wie sie Dr. Lent vorschlägt, von der Pangani-Mündung bis Buiko halte ich, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten für's erste für belanglos, da in diesen Theilen gerade der Pangani durch Landstriche kommt, welche für die Kultur meist sehr wenig geeignet sind. Der Kilimandjaro ist nach den stattgehabten Untersuchungen für den Plantagenbau ungeeignet und die Kilimandjarobauern werden wohl kaum dies Beförderungsmittel benutzen.

Es ist nämlich ein Faktor in dieser Berechnung nicht genügend berichtet worden, dass die Waaren erst nach Korogwe 80 km per Bahn, dann von Korogwe nach Buiko und von Marago zum Kilimandjaro durch Träger geschafft werden müssen.

Der Absturz des Handeigebirges nach dem Pangani präsentiert sich meist als steile, bis 100 m hohe Klippe. Dann folgt das von den kahlen, steilen Hängen durch Regen abgespülte Erdreich, die Gebirgskette mit sanftem Fall in einem Gürtel von mehreren hundert Metern Breite umgebend. Darunter fallen wieder, fast senkrecht, Felsen ab, denen sich ein zweiter Erdgürtel, welchem noch einige wellenförmige Erhebungen folgen, anschliesst. Die beiden Gürtelparthien sind am Südhang mit Bananen und Feldfrüchten angebaut. Dazwischen finden sich einzelne Busch- und Waldflecken. Die Erdgürtel, wie die Felsparthien weisen natürlich manche Uebergänge auf, welche die Neger sehr geschickt für ihre Pfade, die sich in Spiralen den Hang herunterziehen, benutzt haben. In den Curven gehen die Pfade denn allerdings meist in einem Winkel von 30 bis 50^{0} den Berg hinab, so dass man ohne tüchtigen Bergstock genöthigt ist, die Hände mit zu Hülfe zu nehmen. Eine Strassenanlage im Thal der Mgambo Niusa oder ein Ausbau der Goua-Strasse würde aber auf keine zu grossen Schwierigkeiten stossen.

Der Osten bietet durch die Einschnitte, welche der Sigi und seine Nebenflüsse bis tief hinein ins Waldgebirge machen, der Beförderung des Holzes weniger Schwierigkeiten. Einzelne Bäche eignen sich auch zur Anlage von Wasser-Riesen. Aber Süden, Osten und Westen würden für die in Frage kommenden Distrikte eine Beförderung zur Bahn zulassen, wenn dieselbe bis Korogwe, wie geplant, weiter geführt ist. Für die Osthänge genügt schon der Bahnhof Magila. Ich muss aber noch einmal betonen, dass der Holztransport nur dann rentabel und überhaupt möglich ist, wenn über die ganzen Distrikte nach einheitlichem Plane angelegte und regelrecht ausgeführte Wegenetze die mit Riesen und Bringungswegen in Verbindung stehen, vorhanden sind. Selbstverständlich will ich keine Chausseen, sondern Waldwege, welche auf die Tropenregen Rücksicht nehmen. Wenn man die Höhe der Holzpreise bedenkt, die in Afrika gezahlt werden müssen, so wird man diese Forderung ohne weitere Begründung schon für erklärlich halten. Es ist aber auch erst nach Durchführung eines Wegenetzes möglich, die Plantagen mit Erfolg zu bewirthschaften.

Ich habe vorhin gezeigt, dass früher ein grosser Teil der Berge angebaut war, nun ist in wenigen Jahren wieder Wald an die Stelle der Kulturen getreten; das beweisst also, dass der Wald sich für die natürliche Verjüngung eignet und dass nur die nachhelfende Hand des sachverständigen Forstmannes dazu gehört, den wilden Gebirgswald in einen Gebrauchswald zu verwandeln.

Welche Folgen eine planlose Abforstung der Handei-Berge, abgesehen von der vollständigen oder teilweisen Vergeudnng des hier so kostbaren Holzmaterials hat, habe ich schon früher erwähnt. Es ist durch die in dem letzten Jahrhundert gemachten Erfahrungen aufs deutlichste erwiesen und jedem Kind auf der Schulbank geläufig. Wenn einige Theoretiker jetzt dagegen ankämpfen, so muss man es eben dulden. Jedenfalls wäre es gut, sich die Erfahrungen der Jahrhunderte zu Nutze zu machen und auch dem Beispiel anderer Völker, welche Kolonien besitzen und seit Jahren studierte Forstleute in denslben mit zum Theil beträchtlichen Kosten anstellen, zu folgen. Dies thun die Holländer in Java. Die Holländer sind ja sonst als Krämervolk verschrien; es wird also wohl nicht allein die Liebe zum grünen Wald sein, welche sie derartige Summen ausgeben lässt. Holländische Eisenbahngesellschaften im Süden Afrikas wenden jährlich viele Tausende daran, um gewinnbringende Nutzhölzer zu züchten. Der Oberleiter, ein früherer preussischer Forstakademiker bezieht allein jährlich 1000 Pfund Sterling. Auch diesen Leuten, die doch gewiss auf den Gewinn sehen müssen, kann man kaum zumuthen, eine Sache zu unternehmen, von der sie sich nicht sichere Zinsen, wenn auch erst in einigen Jahren, versprechen und der bis jetzt erzielte Erfolg giebt ihnen Recht. Dass jede Sache ihre Zeit hat, dass im Anfang einige Fehlschläge bei der grössten Mühe und dem besten Willen und Können, nicht ausbleiben, verstehen viele nicht oder wollen es nicht verstehen.

Bei andern Ländern nun, die mehr Waldungen, andere klimatische Verhältnisse besitzen, würde der Verlust einiger tausend Hektare Waldes weniger schaden; anders bei uns, die wir in der Nähe der Küste nur diese einzigen grösseren Bestände aufzuweisen vermögen. Man wird mir entgegenhalten, dass ich selbst betont, der Wald erobere auch in Afrika das verlorene Terrain wieder, warum sollten wir also für den Wald besorgt sein? Aber es hat sieh eben immer nur um vereinzelte, zerstreut liegende Niederlassungen gehandelt, und ausserdem waren viele stärkere Bäume stehen

geblieben, so dass grössere Lücken kaum im Bestande entstanden. Wenn mich aber Jemand auf den Kilimandjaro-Urwald verweist, so scheinen mir die dortigen Bestände doch vorläufig kaum für den Handel in Betracht zu kommen. Es wäre allerdings gut, wenn sie den Bedarf der demnächst zu erwartenden Kilimandjaro-Bauern decken könnten dafür scheint vor der Hand aber auch keine Aussicht zu sein, da selbst die Kilimandjaro-Versuchstation und unsere Militärstation bisher ihre guten Nutzhölzer von der Küste bezogen. So konnte man lange Zeit grosse Karawanen mit Thüren und Fenster beladen zum Kilimandjaro ziehen sehen. Ob nun der Mangel an Nutzholz oder an Handwerkern daran Schuld war, vermochte ich nicht festzustellen. Wie ich schon an anderer Stelle betonte, ist es auch nur erfreulich, dass die dortigen Bestände der Menschenhand jetzt noch etwas unzugänglich sind, denn eine Vernichtung hier, oder auch nur ein Eingreifen von unkundiger Hand würde doch vielleicht noch mehr Schaden anrichten, als im Handei-Gebirge, wenn es auch im Handei-Gebirge augenblicklich mehr gefühlt wird.

Die jetzige regellose Besiedelung der Handei-Berge, die sich jeder Einwirkung entzieht, kann natürlich nicht auf die Dauer, auch im Interesse unserer Landsleute befolgt werden. Der Pflanzer, welcher sein Geld und seine Arbeitskraft in unsere Kolonien hineinsteckt, kann und muss geordnete Verhältnisse, welche ihm einen dauernden Genuss seiner Arbeit gewährleisten, verlangen. Das ganze Luengera-Thal und die daran grenzenden Vorberge, welche sich wie keine andern zur Kultur und auch künstlichen Bewässerung eignen, können mit in das Kulturnetz und die Bewirthschaftung hineingezogen werden. Wie Baumann behauptet und wie man auch an verschiedenen Zeichen sehen kann, war das Luengera-Thal zum grossen Theil angebaut. Wenn es jetzt auch nicht mehr die pfadlose Wildniss ist, als welche es uns Baumann darstellt, es giebt überall in den Vorbergen kleinere Ortschaften, so kommt diese Bevölkerung mit ihren kleinen angebauten Flächen doch kaum in Betracht. Die Arbeit des Urbarmachens ist im Luengera-Thal bedeutend geringer, da hier vorher keine Waldbestände zu verwüsten sind.

Fragen wir nun nach der Höhe der Einnahmen, welche voraussichtlich die Waldungen einbringen, so lässt sich selbstverständlich darüber noch kein abschliessendes Urtheil fällen. Nach meiner Schätzung kann der Einschlag in den Handei-Waldungen

jährlich 200000 Festmeter betragen. Dies würden nach den hier bezahlten Holzpreisen eine jährliche Bruttoeinnahme von 2 bis 3 Millionen Mark ergeben. Die Unkosten, Anlage der Holzabfuhrwege, Fällungs- und Betriebskosten würden dagegen auf einen Zeitraum von zehn Jahren vertheilt, 120000 Mk. jährliche nicht übersteigen und sich zudem von Jahr zu Jahr verringern.

Ich betone hier aber noch einmal, dass ohne eine forsttechnische Leitung, ohne technisch ausgebildete Beamten, jeder Eingriff mehr schaden als nützen muss. Wir können im Walde keine Zoologen, keine Botaniker, keine Gärtner, sondern nur technische Forstbeamte gebrauchen, so hoch ich auch sonst die Verdienste obiger Herren anschlage.

Es ist ja in dem Vertragsabschluss mit der Usambara-Eisenbahngesellschaft, soviel ich mich erinnere, eine forstmännische Ausnutzung des Waldes ins Auge gefasst worden. Die Absicht war jedenfalls vorzüglich. Es muss nun aber auch daran gedacht werden, den Vertrag zu realisieren. Jedenfalls haben alle Betheiligten gleiches Interesse daran, die Handei-Waldungen zu erhalten, so viel es nach Durchführung einer vernünftigen Besiedelung möglich ist. Wer aber ergreift hier die Initiative, so lange es noch Zeit ist, so lange es noch etwas zu schützen giebt?

Das Reich beabsichtigt jetzt einen deutschen Forstmann herauszusenden.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1894 und 1895.

Von

E. Wallroth,

Probst in Altona.

Im deutschen Togoland arbeitet neben der Bremer (Norddeutschen) Missionsgesellschaft noch die Baseler (vgl. Kol. Jahrbuch 1892, 79) Mission.

Schon 1864 war Anum im jetzt englischen Woltalande als Missionsstation durch Basel gegründet aber im Juni 1869 durch die Asanter zerstört, jedoch im September 1881 durch den eingebornen Missionar David Asante wieder besetzt worden. Letzterer machte 1882 nach Kpando und ins Boëmland wichtige Reisen. Neben krassestem Fetischdienst, begegnete er dem südwärts drängenden Islam, fand teils Gehör, teils finsteren drohenden Widerstand und oft genug war sein Leben in grosser Gefahr (vgl. Jahresbericht der Baseler Miss. Gesellschaft 1882, S. 18f). Anum entstand aus seinen Trümmern, und bald konnte etwas nördlicher in Boso ebenfalls eine Aussenstation errichtet werden, desgleichen sodann in Tosen und Kpalemo.

Die beiden Negerpastoren Hall und Clerk reisten 1890 von Anum über Kpando nach Ntshumuru, wo Hall als Missionar wohnte, und über Wurupong in die Landschaft Boëm zum eisenschmelzenden Stamm der Apafo; sie erreichten das hübsch gelegene Worawora, jetzt Missionsstation; in Pauko wurde ihnen das Predigen nicht erlaubt; über die deutsche Kolonialniederlassung Bismarckburg gings nach dem unsauberen Salaga; zu Kpambi wurde gepredigt, zurück führte die Reise nach Anum. (Näheres im Kol. Jahrbuch 1891, S. 228).

Im Nkonya-Lande hat Basel seit 1888 als Durchgangsstation und Stützpunkt die Orte Fakpo (Vakpo) oder Tuntunyan und Amfoi Am 18. August 1888 zog der Negerpastor Hall als erster Missionar in die Hauptstadt Ntshumuru ein. Dies Gebiet ist ganz im Banne des Fetischglaubens und Zauberwesens, der Giftprobe und Menschenopfer; in Kpando (Panto) wurde damals Sklavenhandel getrieben. Auch der Islam machte sich stark geltend. Welche Gewalt das Heidentum hier hat, zeigt z B. die Beschreibung des Jahresfestes des obersten Götzen im Nkonyalande, des Sio,

welche auch in der Kolon. Zeitg. 1894, 8 aus dem Evgl. Mis. Magazin abgedruckt ist.

Der Neger Nik. Clerk liess sich 1891 mit einem Lehrer zu Worawora, Boëms Hauptstadt, nieder und 1893 ist zu Gyasekan, südlich von Worawora eine Aussenstation errichtet worden. Natürlich ist der Fortschritt des Christentums hier sehr langsam und der starke heidnische Aberglaube umgebrochen.

Totenfeste, bei denen besonders die jungen Männer sieben Tage lang all ihr Pulver verknallen, kosten viel Geld und werden leider gern mitgemacht. Die Bevölkerung Nkonyas ist ein Bauernvolk, hat Lebens- und Landessitten, welche wie eine Kaste in Indien ungemein jäh dem Christentum widerstehen; dennoch sind einige junge Männer aus dem Heidentum getreten und die Schülerzahl des Pfarrers Hall wuchs 1891 auf 9 Der König des Landes Nkonya, ein Mann von etwa 45 Jahren, war kräftiger mittlerer Gestalt, mit etwas strengem Gesichtsausdruck arbeitet verhältnismässig viel; sitzt aber auch gerne als Bettler mit einem zerlumpten Ueberwurf da, und reibt an seiner geliebten Flinte herum. Königs Kofi Gehöft besteht nur aus einer armseligen, niedrigen Hütte; sein gewöhnlicher Sitzplatz ist neben dem Schafstalle, in welchem nur wenige Schafe sind. Der König ist verständig, einsichtsvoll, aber wegen seiner Strenge nicht beliebt. Das arme Volk lebt freudlos dahin und fürchtet den Tod. Der Kpando-König fragte einmal dem durchreisenden Missionar Joh. Müller aus Anum vorwurfsvoll, warum er ihn nicht besuche? Worauf der Christenbote erwiederte: An seinem Halse, an Armen und Füssen seien so viele Amuletten, überall in seinem Hofe und ünter seinen Hütten habe er Fetische; alles zeige, dass er von Gotteswort nichts annehmen wolle.

Der Lehrer Tenkorany konnte zu Kpando den Muhamedanerhäuptling bewegen, eines seiner Weiber, welches er in seiner Betrunkenheit grausam misshandelte, wieder loszubinden. In Amfoi mehrt sich die Schülerzahl und der alte Häuptling Aye Yaw zu Vakpo hatte selbst die dortige Gründung der Station veranlasst und treulich beim Aufbau der Lehrerwohnung geholfen, dennoch konnte er sich von seinen Fetischen und Amuletten nicht trennen und starb als Heide, wengstens äusserlich vor seinem Volk; innerlich mag es anders ausgesehen haben.

Clerk zu Worawora lobt den Gehorsam der heidnischen Kinder gegen ihre Eltern. Der Vater ist verpflichtet, dem Sohne eine Frau zu suchen, die Heiratskosten zu tragen und eine Flinte zu kaufen. Nach der Verheiratung nimmt der Sohn eine ganz andere Stellung ein; alte Leute werden vernachlässigt, nur bei ihrem Totenfest nimmt das Flintenschiessen kaum ein Ende. Diese Neger erzeigen den Verstorbenen mehr Liebe und Ehrfurcht, als den Lebenden. (Ueber den Aufsatz des Miss. W. Rottmann: Der Götze Odente, vgl. im Egl. Miss. Magaz. 1894, 367 f)

In der Vorstadt Kete bei Kratje (Krakye) wimmelt es von muhamedanischen feilschenden Händlern und in der ganz unter der Herrschaft des Fetischgötzen Odente stehenden Hauptstadt Kratje ist noch das tiefste Heidentum. Hier war im Sommer 1894 der Neger Clerk, um fürs Gottesreich zu wirken. Zwar werden die Sklaven nicht mehr öffentlich ausgeboten, aber in den Häusern dauert der Verkauf noch fort. Vom König konnte Clerk wenig erreichen, Ausreden gabs genug; und hinter den König versteckten sich die Unterhäuptlinge der Dörfer. Es war gut, dass der Fetischpriester des Odente, welcher an den Bewohnern von Kete eine Gewaltthat begangen hatte, von der deutschen Behörde gefangen gesetzt und kürzlich erschossen wurde. Dr. Gruner hat die Umgegend dadurch von einer grossen Plage befreit. Die armen

Salagaer, d. h. Handelsleute, durchzogen jubelnd die Stadt und riefen: „Gott segne den weissen Mann“. (Baseler Heidenbote. 1895, S. 25). Mit Dank erkennt der letzte Jahresbericht zu Basel dies entschlossene Vorgehen der Deutschen an. Die von der Geissel des Fetischpriesters befreiten Stämme von Vakpo bis Krakye haben ohne Widerrede die deutsche Flagge angenommen. Jetzt hat auch die Mission freie Bahn in jenen Ländern. Der durch die Hinrichtung des Odentepriesters von Krakye erschreckte Fetischpriester in Nkonya hat auf Pfarrers Hall Rat die Gong schlagen und ausrufen lassen, dass von nun an Fremde nicht mehr ermordet und Menschenopfer abgeschafft seien, dass die Uebertreter den weissen Männern ausgeliefert werden sollten Die Bevölkerung atmet auf! Hall durfte in Ntshumuru im Nkonya-Lande 5 Heiden taufen; es sind Anfänge eines neuen Lebens nunmehr vorhanden. Auch essen — im Gegensatz zu den Heiden — einige Ehepaare aus derselben Schüssel. Clerk konnte zu Worawora im Boëmlande die erste christliche Ehe schliessen, in Gyeasekang 9 Erstlinge taufen. Die Heiden sehen vielfach die Nichtigkeit ihres Götzendienstes ein, haben aber noch nicht die Kraft, dem Christentume ganz anzugehören. Die Zahl der Heidenchristen in diesem deutschen Gebiet, welche die Baseler in wenigen Anfangsjahren getauft haben, mag etwa 70 sein.

Das Evhe-Volk, vielleicht zwei Millionen stark, stirbt nicht aus sondern lebt, gedeiht und hat eine Zukunft, auch die Stämme, welche im Deutschen Togoland wohnen. Die Norddeutschen Missionare, welche als die ersten hier die Arbeit begannen, die Landessprache erforschten, gaben diesem Volk die Heilsbotschaft. Viel hat diese Mission hier geopfert, viele Gräber reden deutlich; aber im letzten Jahr starb niemand unter den Sendboten; nur Erholungsreisen zur Heimat mussten unternommen werden. Die Zahl der eingeborenen Gehilfen ist auf 43 gestiegen (das englische Gebiet eingeschlossen); das neue Seminar auf der Bergstation Amedschowhe sorgt für ihre Ausbildung und in der neuen Aussenstation Tove zeigt sich erwachendes Leben: 17 Kinder besuchen die Schule und 6 Neger sind im Taufunterricht. In der aufblühenden Küstenstadt Lome hat der Eingeborne A. Aku die Arbeit begonnen, von Ho aus ist auf dem zwölf Stunden entfernten Agu-Berge mit einer Aussenstation das neue Werk begonnen. Auf der Station Ho selbst ist durch Missionar Holzäpfel ein Brunnen gesprengt und dadurch die herrliche, köstliche Gabe reichlichen, frischen, guten Wassers gegeben worden; der erste Brunnen im Evheland, ein Sieg der praktischen Mission!

Vor Jahren wies der frühere König von Ho auf den Missionskirchhof hin und spottete: Euer Gott ist nicht der Gett unseres Landes; sonst würde er Euch nicht so schnell hinsterben lassen. Trotz der vielen Missionsgräber sind die weissen Missionen geblieben. Krieg kam und verwüstete ihre Station, die Heilsboten kamen wieder und bauten sich von neuem an. Der alte Ho-König lebt nicht mehr, aber die Weissen weilen auf dem Missionshügel und haben eins nach dem andern zustande gebracht, was im Evheland unerhört war, zuletzt diesen Wunder-Brunnen. Solche Wasserquelle ist das Evangelium!

Mit Hilfe der Eingebornen haben die Missionare von Amedschowhe aus Strassen gebaut, wiederum etwas Unerhörtes fürs Evhevolk; aber von dieser Bergstation gehen auch im sittlichen, geistigen Sinne Strassen ins Heidenland hinein und schon beginnt das Evangelium eine Macht zu werden.

Den Schulen haben die Missionare und die Schwestern viele Zeit, Liebe, Kraft gewidmet; die Zahl der Schulkinder wächst sichtlich. Aber die Hauptsache, die Predigt selbst, ist nicht vernachlässigt worden; es fanden hundert Taufen mehr, als im vorigen Jahre, statt; die Gemeinden wuchsen und auch der weibliche Bevölkerungsteil wird durch die Mädchenarbeitsschulen und andere Unternehmungen in den christlichen Kreis mächtig hineingezogen. Wie am Adakluberge, südlich von Ho, durch Missionare ein schädlicher Sumpf ausgetrocknet wird, ebenso muss der Morast des sittenlosen Heidentums schwinden. Möge jeder Europäern im Togolande dazu helfen.

Klein-Popo wurde schon 1855 oder 1856 vom farbigen wesleyanischen Hülfsmissionar Jos. Dawson besucht nnd seit Mai 1876 vom schwarzen Prediger J E. Williams kirchlich versorgt, steht es nun unter Pflege eines Europäers. Seitdem dieser Ort deutsch wurde, ging er an die deutschen Methodisten über; leider aber starb der deutsche Missionar Mühleder am 28/2 1894 nach erst einundeinhalbjähriger Wirksamkeit. Wie die Brandung vor Klein-Popo mit ihren Haifischen nicht ungefährlich ist, so birgt auch das Volksleben dieses hiesigen Stammes mit dem äusseren Erscheinen eines misstrauischen und diebischen Benehmens viel gefahrvolles Hindernis. Die alten Sünden der sklavenverkaufenden Portugiesenzeit fordern noch böse Zinsen ein. Als andere wesleyanische Aussenstationen sind Gridji und Porto Seguro neuerdings hinzugekommen. Die Gemeinde zählt 125 Glieder, es besteht eine Schule mit 180 Knaben und 40 Mädchen in 3 Klassen, daneben ist eine Bibelklasse. Die Stationskirche ist gut besucht, sonntäglich etwa von 200—260 Personen. In die Popo-Sprache, welche bis ins Dahome-Reich hinein sich erstreckt, hat der wesleyanische Eingeborne J. Marschall seit 1884 das ganze Neue Testament und die Psalmen übersetzt und nun drucken lassen.

Die Baseler Mission in Kamerun hat am 25/5 1895 den Bruder Eisele und am 29/5 1895 Frau Schuler leider durch den Tod verloren; ausserdem gabs wiederum viel Krankheit; Fr. Bizer musste deshalb das Arbeitsfeld verlassen

Die Mittelschule wurde von Bethel (Bonaku) nach Bonaberi (Hickory), also aut die andere Uferseite des Wuri-Flusses verlegt; dort steht nun ein schönes Haus mit den Schulräumen nebst den Schlafräumen für die Schüler in den Nebengebäuden. Aber auf dem linken Ufer herrscht bei den Leuten eine grosse Abneigung gegen Bonaberi am rechten Ufer, so dass der Wert dieses Umzuges sehr fraglich erscheint

In den zu Bethel (Bonaku) gehörenden Orten Bonan-

gando, Yapoma, Ngoni und Yakeka und dem zu Bonaberi gehörenden Mbonyo wurden Erstlinge getauft; ferner konnten von Bonaberi aus zwei neue Orte: Bonamatumbe und Muyuka im Balangstamm besetzt werden.

Sehr fröhlich gings zu Bonabela (Dido St.) bei der Kapelleneinweihung her; Alt und Jung, alles war wirklich unter Beteiligung vieler umwohnenden heibeigekommenen Christen in christlicher, herzlicher Erregung. Das anfangs hoffnungsvolle Bonaduma (Tokoto) bereitete hingegen viele Not.

Hoffentlich kann die Missionsarbeit nach Beilegung der letzten Regelungsfragen zwischen den Baptisten und Baselern zu Viktoria am Kamerunberg und nachdem unter den Bakwiri friedliche Verhältnisse geschaffen sind, ungehindert fortgesetzt werden. Buea im Gebirge ist nun nach allen erledigten Unruhen als Gesundheitsstation ins Auge gefasst.

Trefflich gedeiht die Missionsarbeit am Sannagafluss zu Lobethal bei der Bakokostadt Ndogominyi; der Sonntag ist heilig, die Kirche gut besucht; heidnischer Tanz hört auf. Zu Malimba, am unteren Sannaga, erfreut sich die Schule eines besonders guten Besuches; eine Kaffee- und Rübenpflanzung soll einen Teil der Schulkosten decken.

Gehen wir ins Binnenland hinein nach Abo, so erfreut uns Mangamba durch den Fortschritt im Christentum: Die heidnische Verfolgung von 1893, bei welcher die Christen durch Dulden siegten, hat sehr genützt und die Mission befördert; die Macht des Heidentums sinkt, die Christengemeinden wachsen.

Durch das Zusammenleben im Christendorfe erwacht das Gefühl der Gemeinschaft; die allmähliche Erkenntnis von der Uneigennützigkeit stärkt das Vertrauen zu den Missionaren; das reinlich und regelmässig angelegte Christendorf erweckt Nachahmung; fröhliche Willigkeit zur Mitarbeitung und Mithilfe an kirchlichen Aufgaben und Bauten ist vorhanden. Die vier Gemeinden Mangamba, Kunang, Besungkaug und Koki haben zwei Aussenstationen gegründet und übernommen: Unter-Benakwasi und Nkom, den Handelsplatz am Mabombefluss; Lehrer Joseph Koto ist die Seele aller dieser Bestrebungen. — Im Bodimanlande haben die Christen einen heidnischen Geheimbund und im Wuri-Gebiet, südlich davon, erschwert die häufige Abwesenheit der Leute auf Handelsreisen die Arbeit. Nicht leicht ist es, den neuen Christen Arbeitsgelegenheit als geregelte und nützliche Beschäftigung zu geben; der Versuch mit einer Kaffeepflanzung misslang, wahrscheinlich wegen ungeeigneter Bodenverhältnisse; vielleicht gelingt die zweckmässige Einführung von allerlei Handwerk. Sehr bedauerlich ist der weite, grosse ausgedehnte Schnapshandel; der Branntwein zerstört auch hier allen Fortschritt, alle Kultur, durchdringt immer mehr alle Volksschichten und wird der mächtigste Götze im Lande!!! — Die Christen müssen sich des Branntweins und Branntweinhandels ganz enthalten.

Miss. F. Autenrith unternahm im Februar 1895 wieder eine Untersuchungsreise über die Orte Nkom, Nyanga, MFun, Lom und Ngab ins Nkosiland, wie im Jahre 1893; es war diesmal ein Freundschaftszug; in Nganga wünschte der Häuptling, dass der Weisse bliebe; der Etam von Ngab war ganz ausser sich vor Freude und begleitete die Christen nach Nkosi; hier in Nyasoso fand Autenrith an Stelle des verstorbenen lieben Häuptlings Soso dessen Bruder, ebenfalls einen lieben freundlichen, jungen Mann;

Klima und Ortslage sind prachtvoll, unmittelbar vor dem wundervollen Kupe-Gebirge. — Bruder Wittwer drang nach Lokiamba im nördlichen Basagebiet vor, auch hier wird die Anlegung einer Station beabsichtigt, um von da aus das südliche Basaland und Bodiman besser, als von Mangamba aus, zu bearbeiten. So dringt das Evangelium weiter ins Land ein!

Die Finnländische Mission arbeitet im Ovambolande unter den Ovandonga und Unkuambi (Ovakuambi); im Bereich des erstgenannten Volkes liegen die Stationen Ondangua (oder Ondanga) Oniipa (Onipa) und Olukonda; im Gebiet der Unkuambi ist Elim seit 1892 besetzt. Wie das Land fieberreich ist, so auch die Mission leidensreich; die Bevölkerung liegt in den Ketten der Trunkenheit, Unzucht und die grausamen, despotischen, launischen Häuptlinge sind für die Mission schwere Hindernisse Es werden 425 Schulkinder, 208 Hlg. Abendmahlsgäste, 14 Trauungen, 618 Gemeindeglieder gezählt: nämlich in Olukonda 285, Onipa 233, Ondangua 91, auf Elim 9.

Leider leben die Häuptlinge Kambonde und Nehale noch immer in gegenseitiger Feindschaft. Getauft wurden trotzdem im Jahr 1894 im ganzen 41, davon am 3. Advent in Oniipa 25, auf Ondangua 18. Auf letzterer Station wurde eine Kirche erbaut, am 3. Aug. 1894 der Grundstein dazu gelegt. Hier scheint endlich nach mancher Störung Ruhe zu sein; am 25. 6. 1890 war diese Station gegründet, aber 1891 musste der Missionar Pettinen nach Olukonda flüchten und konnte erst Ende 1892 nach Ondangua zurückkehren. Leider ist auf Elim am 4. 8. 1894 der treue Missionar Irjö Roiha gestorben, selbst der König Negumbo vermisst ihn sehr und begehrt einen neuen Lehrer. —

Im Herero oder Damaraland, wo sich die staatlichen Verhältnisse seit dem Friedensschluss mit Hendrik Witbooi sehr günstig entwickelten, hat der Oberhäuptling Samuel Maharero sowie das thatkräftige Vorgehen des jetzigen Landeshauptmanns die Oberhoheit der deutschen Regierung zur vollen Geltung gebracht. Da die anderen beiden Häuptlinge Manasse von Omamru und Kambazembi ziemlich selbständig neben Maharero stehen und die Grenzen zwischen den einzelnen Stämmen sowie gegenüber dem deutschen Kronlande bestimmt sind, wird diese Neuordnung der Rheinischen Mission förderlich sein. Die vielen Garnisonen, auf den Missionsstationen errichtet, bereiten manchmal lNot, doch finden die Beschwerden der Missionare immer ein offnes Ohr und jedesmal ist die Laune der einzelnen Häuptlinge nicht mehr ein schweres Hemmnis der Mission. Das arme Loos der geknechteten Berg-Damra (Damara) ist durch die deutsche Herrschaft wenigstens in Okombahe, sehr erleichtert worden und hoffentlich wirds auch ebenso überall geschehen. Somit wird Okombahe wiederum eine reine Station der Berg-Damra werden. Sehr wichtig war die Reise des Rheinischen Missionsinspektors Dr. Schreiber im Jahre 1894; er wohnte im Juni der Jahreskonferenz in Otjimbingue

bei, fand auf allen 10 Staitonen die Arbeit im erfreulichen Fortschritte, überall stattliche Scharen im Taufunterricht, sah aber auch die Schatten.

Zu Anihab zwischen Okombahe und Franzfontein wurde eine Mission beabsichtigt, aber nicht ausgeführt, vielmehr im Nordosten des Landes unter den Bergdamra beim Häuptling Bastard Krüger durch Missionar Kremer geplant. Leider starb die Hausmutter des Seminars Augustineum, welchem Viehe vorsteht, Frau Missionar Viehe im Dezember 1894, ein grosser Verlust. —

Auf Otjimbingue, wo eine Besatzung und zahlreiche Deutsche leben, soll ein zweiter Missionar angestellt werden. Der grosse öffentliche Wegesverkehr, der gute Verdienst ist vielen Heidenchristen zur Gefahr geworden und manches Geld wird auch hier vertrunken. Die Neigung der Eingeborenen zu geistigen Getränken ist leider sehr gross. Zu Okahandja löste Bruder Möller den fast erblindeten Diehl ab, der Oberhäuptling Samuel Maharero besuchte den Gottesdienst wenig und der Schulbesuch sank. In Otjosazu ging alles seinen guten Gang, ebenso zu Otjihoënena; Okombahes Bedeutung ist oben erwähnt. Omaruru wurde als Sitzungsort des deutschen Gerichtes nach der Ermordung des Engländers wichtig und Major Leutwein hat sehr geschickt die deutsche Oberherrlichkeit den Omaruruern gegenüber geltend gemacht. Auch in Omburo verlief das Jahr ruhig. ebenso auf Otjozondjupa. wo aber Heuschrecken und Dürre dem Lande schadeten; auch blieb der Häuptling Kambazembi unfreundlich, infolge hier die Mission litt. Otjombuima, die junge, aber zu kleine Bergdamarastation soll wieder aufgehoben werden. Franzfontein hingegen, die aufblühende Namastation der Zwartboois, hat sich prächtig bewährt. Eine tiefgehende Erweckung ging durch die ganze Gemeinde, 31 konnten konfirmiert und 72 Heiden getauft werden. Leider starb der Häuptling Kornelius und der treffliche Gemeindeälteste Lot. —

Nach vierzehnjährigen Unruhen und Kämpfen ist durch die Besiegung Hendrik Witboois im Namalande endlich Friede. Die alte Station Gibeon wird wieder besetzt, besonders auf Wunsch des Landeshauptmanns Major Leutwein. Missionar Stahlhut steht nun den vielen Leuten Hendrik Witboois hier vor. Übrigens wird das Namaland in nicht allzu ferner Zeit ganz christianisirt sein; aber leider werden die letzten Striche des Landes seitens der Nama und Bastards an holländische Bauern und englische Unternehmer veräussert. So muss die Mission, wie sie es auf Rietfontein angefangen hat, für die Christen ausreichende Ländereien ankaufen. Leider starb ganz plötzlich am 30. 3. 1894 zu Gochas der jugendliche Miss. Rust. Auch im Namaland war die Reise des Inspektors Dr. Schreiber sehr erfolgreich und anf Keetmannshoop wohnte er der guten Prüfung von fünf eingeborenen Zöglingen bei. Hoachanas wurde durch Miss. Judt wiederum besetzt; nordwärts von Keetmannshoop ist Giris als neue Aussenstation angelegt worden. Hoffentlich werden die Gemeinden des Namalandes sich bald selbst erhalten, wie dies ihnen von Dr Schreiber eindringlich ans Herz gelegt wurde. Nur Warmbad musste ein schweres Jahr der Dürre durchmachen und zn Berseba war der Streit wegen der „Kapitänschaft“ recht störend; ausserdem ist der neue Kapitän Diedrik Goliath rettungslos schwindsüchtig. Die Bastardstation Rehobot musste noch

eben vor Friedensschluss den ganzen Kriegsschrecken durchmachen; 50 Taufen fanden statt. Die Filiale der Walfischbai, Scheppmannsdorf, liegt nicht auf englischem, sondern auf deutschem Gebiete und erhielt ein neues Missionshaus, da das alte einstürzte. Öfters hat Missionar Böhm dem deutschen Heere mit Gottes Wort dienen können. — Die Rheinischen Missionare haben die schwierige Hottentotten (Nama) Sprache mit ihren „Klixen“ Schnalzlauten immer mehr sich anzueignen gewusst; in den Schulen sind tüchtige inländische Lehrer, aber die Schulen selbst machen einen ziemlich ärmlichen Eindruck; der Gesang ist befriedigend; die Aussicht in die Zukunft erscheint gut. —

Ostafrika.

Rasch dehnt sich die Mission der Brüdergemeinde unter den Wakonde im Norden des Nyassa aus. Südwärts von der 1893 gegründeten Station Rungue ist als neue Rutonganio d. h. Friede beim Dorfe Kibatata im Lande des Mua-Kibuti nahe dem linken Ufer des Kabiraflusses, etwas südlich von Kararamuka, durch Missionar Kretschmer angelegt worden. Die in voriger Rundschau Kolon.-Jahrbuch 1894 S. 222 berichtete mutmassliche Gründung der Station Utengula, an Häuptlings Merere Sitz, ist bis jetzt wegen Kriegsunruhen gegen die Wahehe nicht zur Ausführung gelangt. Aber Missionar Richards soll noch im Laufe des Jahres 1895 bei Gandira, dem Sohn des Merere, in der nahe bei Utengura unter dem Warori-Volk die nunmehr vierte Station anlegen.

Bei Kibatata ist mehr Wasser vorhanden als in Kararamuka: Lehm, Bauholz, Brennholz ist hier vorhanden; der Ort liegt etwa 300 m tiefer als Rungue, aber immer noch 1100 m hoch. Am 14./6. 1894 wurde das Stationsland ausgesucht und am Sonntag 17./6. 1894 zum ersten Mal das heilige Evangelium hier verkündet.

Als dritte Station ist von den Boten Kootz und Richards zwischen dem Kibira und dem Mbakafluss zunächst als ein Versuch und als ein Vermittlungsort zum Nyassa hin, im Gebiet des Häuptlings Muakiringa oder Kirota vom Nyassa zwei Stunden geradeweges entfernt am linken Ufer des Kibira am 15. 8. 1894 die Missionsstätte Ipiana d. h. Gnade angelegt worden.

Neben den notwendigen äusserlichen Bauten und Einrichtungen, welche hier aber einfacher und leichter als sonst hergestellt werden, ist die Mission vom Bruder Richards begonnen. Von Rungue nach dem südlich davon gelegenen Rutenganio ist eine knappe (5—7 Stunden), von Rutenganio nach diesem südsüdöstlich gelegenen Jpiana eine reichliche bis anderthalb Tagereisen. Die Wärme hielt sich von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf 24—28° R., wird aber durch einen um 9 Uhr Vorm. sieh erhebenden Wind etwas gemildert. In der Nacht ist starke Abkühlung bis auf 13—15° R. Der Gesundheitszustand der Geschwister ist bisher gut gewesen; Bruder Kootz und Frau haben mit vielen Kranken zu thun, deren Eiterwunden Hülfe verlangen. Nachmittags stellen sich regelmässig viele, oft über 50 Neger ein; selbst bei kleinen Kindern giebts statt der Finger und Zehen manchmal nur Stümpfe; auch das Haar dieser Kranken ist nicht mehr schwarz. Da ist das Evangelium wiederum Heilung im buchstäblichen Sinn.

Auf der Hauptstation Rungue früher Makapalile und in den benachbarten Dörfern wird Sonntags die frohe Christenbotschaft treu verkündet. Der tägliche Morgensegen und die Ansprache wird leichter von den Eingeborenen verstanden und benutzt. Das Vertrauen zu den Missionaren wächst; die Jugend kommt mit ihren Streitereien zu Bruder Bachmann und beugt sich allmählich unter die christliche Zucht. Weil die Schule nicht Bezahlung gab, blieben viele Knaben weg, aber trotzdem waren 30 Schüler vorhanden darunter aber 19 befreite Sklavenkinder. Häsner übernimmt die Singschule und sieht sich genötigt, „die eigentümliche, an sich nicht unangenehm klingende aber den Europäer doch befremdende Sangesweise der Eingeborenen durch deutsche Melodie zu verdrängen, sieht aber keinen andern Ausweg“.

Viel Not machen hier, wie bei den Berlinern I und Berlinern III, die befreiten Sklaven zu Rungue; es sind Kinder, Frauen und Männer. Trotz der milden, nachsichtigen — wohl zu guten — Behandlung, trotzdem dass den Sklavinnen freie Wahl gestellt wurde, zu gehen oder zu bleiben, erfolgten viele Unzuträglichkeiten; plötzlich entliefen eines Nachts mehrere und nahmen zwei kleine Mädchen mit, wurden aber am Songuefluss vom englischen Regierungsbeamten Jule wieder aufgegriffen u. s. w. Jedenfalls muss mehr Strenge obwalten und der Zügel schärfer angezogen werden. — Auch gegen Diebereien musste endlich thatkräftiger eingeschritten werden, umsomehr da auch nach heidnischer Anschauung des Kondevolkes Diebstahl strafbar ist. —

Das Schul- und Kirchengebäude zu Rungue kam vor Beginn der Regenzeit Anfang Oktober unter Dach; die nur aus Holz und Lehm aufgeführten Wohnungen haben sich bei jenem feuchtem Klima nicht bewährt und faulten verhältnissmässig schnell dahin. Die Missionsarbeit ging ihren äusserlich unscheinbaren Gang; die neue Glocke mit der Inschrift: „Friede auf Erden“ sei ein gutes Zeichen, dass auch hier der Ruf des Evangeliums laden und werben will.

Der Landkauf ist am 25./5. 1894 in aller Rechtsform geschlossen und der Gemüsegarten lieferte sehr reichliche Erträge, sodass auch noch die Station Rutenganio damit versorgt wurde. So gedeiht das Werk äusserlich und innerlich; vieles ist erst im Beginn, aber gut Ding will Weil' haben.

Der Baron von Eltz, friedliebend gegen die Eingeborenen, hat die Brüdermissionare nach Kräften unterstützt; immer hat er Menschenfreundlichkeit, Erzieherweisheit mit Festigkeit und Bestimmtheit zu verbinden gewusst. Andererseits konnten die Missionare bei den Negern manchmal allerlei vermitteln und Richards geleitete z. B. den hartnäckigen Häuptling Muakatun nach Langenburg am Nyassa zur Gerichtsverhandlung.

Die Brüder setzten die Sprachstudien eifrig fort, entdecken aber oft Neues, so z. B. dass Rungue eigentlich Longue gesprochen werden muss; es scheint als ob die Eingeborenen kein r besitzen. Vieles ist indess noch zu unsicher, um fest darauf zu fussen.

Dicht bei den Herrnhutern, der Brüdergemeinde, wohnt im Nordland des Nyassa die Berliner 1. Missionsgesellschaft, welche am 18. 6. 1894 ihren vortrefflichen betagten, trotzdem noch immer unermüdlichen Direktor Dr. Th. Wangemann verloren hat. Aber dem neuen Direktor Gensichen steht als Missionsinspektor Dr. Kratzenstein und der Bahnbrecher am Nyassa, der bewährte Alex Merensky zur Seite. Ich verweise auf das schöne Buch

des letzteren: Deutsche Arbeit am Nyassa. 1894. Buchhdlg. der Berlin. Miss.-Ges. —

Trotz aller Schwierigkeiten und ausgesprochenen Befürchtungen dehnt dies Missionswerk sich aus und treibt tiefere Wurzeln als Unterpfand späteren Wachstums. Vor Fiebertod, Schlangen und anderen Leibesgefahren sind die Berliner Missionare gnädig beschützt worden. Die drei treuen Handwerker sind nach Ablauf ihrer Dienstzeit von Wangemannshöhe fortgezogen, Th. Nauhaus ging nach Südafrika, Tischler Krause und Zimmermann Rorig bleiben auf Wunsch des Gouverneurs Schele in Langenburg, der deutschen Militärstation am Nyassa, um ein Regierungsgebäude aufzuführen. Die deutsche Oberhoheit wurde im Kondeland mit Vorsicht und Milde gehandhabt, Unterdrückte fanden durch sie Schutz und Widerstrebende wurden bestraft. Nun zogen die einst verscheuchten Bakinga vom Gebirge in die Ebene hinab und Bakeszi (Fischer) kamen von Süden her in die Nähe der am See liegenden Stationen. Leider verheerten furchtbare Heuschrecken-Züge das fruchtbare Kondeland besonders im Januar bis Dezember 1894 und kamen selbst in die hochgelegenen Gebirgsthäler; an manchen Orten entstand Lebensnahrungsmangel, wenn auch die grosse Fruchtbarkeit des Landes eine wirkliche Hungersnot verhütete. Trotzalledem gewann das Negervolk zu den Missionaren viel Vertrauen.

Hier sei auf ein Wort hingewiesen, welches ich bei Dr. Karl Peters in seinem schönen neuen Werk: Das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet 1895 S. 353 fand: „Wohl sollte man denken, dass gerade die Religion des Kreuzes, welche das erbarmende Wort über diesen Planeten hinausgerufen hat: Kommet her zu mir alle, die ihr mühsehlig und beladen seid; ich will euch erquicken, Macht über die Herzen dieser Armseligen (Ba-Kinga im nördlichen Theil des Livingstonegebirges) gewinnen wird. S. 366. Ueberall bringt die Arbeit des Missionars ihn in unmittelbare, menschliche Berührung mit der Bevölkerung eines Landes und gerade deshalb verdanken wir den Missionaren so viel Kenntnis über die Eigenthümlichkeiten und Sitten derselben. S. 371. Ueber den Werth solcher Missionsarbeit im allgemeinen für die Eingeborenen Afrikas selbst sind die Meinungen hin- und wieder geteilt gewesen . . . Erwidern lässt sich . . . dennoch hat das Christenthum seinen Siegeszug auch über die sämmtlichen Länder weisser Rasse gehalten, Vor dem feierlichen Geheimnis des Glaubensinhaltes muss diese Darstellung sich bescheiden und wir müssen auch dem Missionar recht geben, wenn er unbekümmert um Fragen, wie die aufgeworfenen, einfach dem göttlichen Gebote nachzukommen sucht: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie u. s. w. Denn das ist der Grund, worauf er steht. S. 372. . . . Unfraglich ist des Missionars Eingreifen der wirksamste Schutz der eingeborenen Rassen gegen willkürliche Ausnutzung und Vernichtung. S. 373. Auch die im Konde-Land arbeitenden evangl. Missionare, sowohl die altbewährte Brüdergemeinde, sowie die von Merensky dorthin geführten Berliner, bieten die Gewähr einer solchen allseitigen Erfassung ihrer Aufgabe und deshalb ist es auch vom rein kolonialpolitischen Standpunkt freudig zu begrüssen, dass beide dort von vornherein mit so grossem Nachdrucke vorangegangen sind!“ —

Auf Wangemannshöh hat das Gotteswort unter den umwohnenden Einwohnern sich Freunde erworben. Die Missionare schonten ihre Gesundheit nicht und machten trotz schlechter Jahreszeit manche Reise, so zu den Bakinga am Mbuju-Berge, zu Muaipasse und Muankenja. Bruck, Hübner, Jauer waren hier auf der Station; wie es überhaupt gut erscheint, neuankommende Brüder

auf der hohen Bergstation anfangen zu lassen. Auf dem Wohnhaus ist ein regensicheres Grasdach, am Nebengebäude eine Veranda. Im Kirchlein, welches im November 1893 eingeweiht wurde, findet seitdem regelmässiger Gottesdienst statt. Einmal kamen die Häuptlinge Muakatungira und Muaijande mit ihren Leuten, um im Gotteshause um Aufhören der Heuschreckenplage zu Gott zu beten. Auf den Predigtplätzen, besonders bei Bakinga, fanden die Missionare stets offenes Ohr; zur Kinderlehre und Sonntagsschule kamen Kinder, aber die sechs Weiber des Muakatungira hielten diesen Oberherrn vom Christenthum fern. Die Sklaven, zwar mit Liebe und Erbarmen behandelt, bereiteten viel Not; die grösste Unreinlichkeit, Lügen und Stehlen war ihre Gewohnheit.

Auf Manow, der zweiten Station am Kieyo-Berge, suchten die auf den tiefer gelegenen Stationen erkrankten Brüder Heilung, so Grieguszies von Ikombe. Wohl ist der Ort fast ganz fieberfrei, aber die Heuschrecken fanden ihren Weg auch hier herauf und Kriegsstreit zwischen dem grossen Häuptling Muanjabara und Muakarobos Bruder hinderte das Friedenswerk. Am 2./9. 1894 konnte das Kirchlein eingeweiht werden und Aussenpredigt erfolgte zu Muaipopo, der Sonntag wurde von einigen Leuten schon geheiligt. — Auf der nordwärts gelegenen Station Muakareri wurde Wohnhaus und Kirche gebaut, sowie eine Holzbrücke über den Fluss Muateszi (Muatse, Nebenfluss des Lufira); Garten und Bananenpflanzung gediehen, das Kartoffelfeld gab guten Ertrag, so dass man von den Eingeborenen nicht mehr so sehr abhing. Sonntags wurde auf der Station und in einem nahen Dorf gepredigt, wozu sich 30 bis 50 Leute einfanden; das Weihnachtsfest sah die Kirche fertig.

Auch am See selbst auf der Station Ikombe gehts vorwärts. Miss. Schüler blieb gesund. Arbeit, auch äussere grundlegende, gabs vollauf. So mussten auf der nicht fruchtbaren Halbinsel der Station 300 Bananen angepflanzt, Ananas und Melonen-Bäume, ein Batatengarten angelegt werden Ein Hafen nahm viel Kosten und Zeit weg, war aber fürs Stahlmissionsboot „Paulus“ durchaus erforderlich. Der Paulus löste das grosse Missionskanoe „Friedrich“ glücklicherweise ab. Auch die nahe Halbinsel Kanda, Sitz des Priesters Muakinjasza, welcher heilige Rinder hütet, wurde mit dem Evangelium besucht, sowie andere Seeplätze. —

Die Bakeszi, d. h. Kanuleute, Schiffer und Fischer, arm und von den Wakonde früher vielleicht oft unterdrückt, haben zu den Brüdern Zutrauen; ihre Kranken, — im April 1894 waren es täglich etwa 100 — suchen Ikombe sehr gern auf. So wächst das Vertrauen zu den Brüdern; auch seitens der Bakinga Kiereras im nahen Gebirge, wo vielleicht noch einmal eine Station entsteht. — Mit den Herrnhuter Brüdern zu Rungue haben die Berliner herzliches Einvernehmen und mit den deutschen Beamten zu Langenburg am Hohenlohe-Hafen auf der Rumbiera-Halbinsel südlich von Ikombe und Nkanda freundlichen Verkehr.

In einer englischen geographischen Zeitschrift 1895, Februarheft, sagt Crosz: „Hier im Kondelande haben sich die deutschen Missionare niedergelassen und ein edles Werk angefangen. Ich kann von diesen Männern nur in Ausdrücken des höchsten Lobes sprechen!“ —

Nun zur ostafrikanischen oder Berlin. III. Mission.

Zu Dar es Salaam entschlief 12. 1. 94 Missionar Göttmann, Diakon Klein am 6. 9. 94 als Beute des Fiebers; an deutschen Landsleuten konnte Seelsorge und Pflege ausgeübt werden; doch die Hauptsache bleibt die Heidenmission. Holst versuchte sie auch zu Magogoni jenseits des Hafens.

Auf der Hoffnungshöhe zu Kisserawe verursachten die Sklaven auf ihrer Freistätte viele, viele Not; einer nach dem andern der 26 Befreiten entlief, um zu seinem früheren Herrn nach Kilwa zurückzukehren. Sie wollten und ertrugen nicht die äussere und sittlich-innere Ordnung der Station.

Gouverneur von Schele brachte im November 1894 aus dem Wahehe-Feldzug 25 Frauen und Kinder nach Kisserawe, aber Dyssenterie brach unter ihnen aus und raffte manche dahin. — Andere Missionsarbeit geschah in der Umgegend, wo an vielen Orten der Gottesdienst von 70 Personen besucht war. Die Schule vom eingeborenen Gehülfen Cecil unterstützt zählte 62 Schüler, darunter 11 Wasaramoknaben; am Schluss des Jahres 1894 standen 22 Katechumenen im Taufunterricht.

Bruder Greiner hält an einem bestimmten Tage der Woche Schauri ab, Besprechung über allerlei Noth und Sorge mit den Eingeborenen, wobei das Evangelium immer seine Stätte finden kann. Auch in der Hungersnoth war Kisserawe für 30—40 Tagelöhner Hülfsort und Erquickung. Eine grosse Hungersnot, Folge der schrecklichen Heuschreckenplage, breitet sich über Usaramo aus. Gott gebe, dass sie eine Führerin zum Christenthum und freiem Evangelium werde! Schwere Zeit ist für Ostafrika da!

In Usambara am Meeresstrand zu Tanga ist viel Stumpfsinn; die Sonntagspredigten hier und zu Mwenzange fanden wenig Gehör. Kraemer hat Kirchenlieder ins Suahili übersetzt (Nyimbo kisuahili kwa Tini) aber zu Nianyani musste die Arbeit ganz aufgegeben werden. Um den Versuchungen zu entgehen, dürfen sich die jungen Christen auf dem Missionsgrundstück um die Station ansiedeln Mit Hilfe der ansässigen Deutschen konnte Bruder Krämer ein Krankenhaus erbauen, in welchem Deutsche und Neger z. B. kranke Massaisklaven verpflegt werden. Möge nur der Wandel der Europäer auch hier, wie an vielen anderen Seeorten, den Eingeborenen kein Ärgernis am Evangelium geben.

Iu Hohenfriedberg (Mlalo) entwickelt Alles sich viel besser. Am Ostersonntag 1894 baten neun Waschambaa-Jünglinge um die Taufe, aber nur fünf treuen konnte dies Sakrament am 5. 5. 94 gegeben werden, da die übrigen vier sich durch Verwandte wieder fernhalten liessen Aber später traten noch 14 der Gemeinde hinzu, unter ihnen vier Ehefrauen aus dem Darfe Bungoi. Auch das Dörflein Kwa Mknyu verspricht Frucht.

Ausserdem wurden die Plätze Handei, Dule, Mangula, Bagai, Tene, öfters mit der Predigt versorgt und 13 umwohnende Knaben besuchten die Stationsschule, wobei die in Deutschland gedruckten Biblischen Geschichten (mbuli za mulungu) und eine Sammlung einheimischer Erzählungen (ushimulezi nawasham bala) längst entbehrten Lesestoff boten. Die Missionare Johannsen und Gleisz litten anfangs sehr unterm Fieber, doch wurde die Arbeit nicht unterbrochen und auch zu den südlich wohnenden Wambugu eine Reise gemacht. Zur Anlage einer Missionsstation ist dies Ländchen zu spärlich bevölkert. Hingegen solls in der alten Hauptsadt Wuga geschehen. In Wuga war Kimueri II., Feind der Europäer, Feind des Christenthums gestorben; ihm folgte als Herrscher Mputa, ein anderer Sohn Sembodjas von Masinde. Miss. Johannsen erhielt 1892 von Kimueri II. die barsche Antwort: „Was brauche ich Lehrer? Ich weiss allein genug von Gott, ich weiss, dass Gott gross ist.“

Als Wohlrab im Juli 1894 den neuen Herrscher besuchte, bekam er aus Königsmund den Bescheid: „Wer Gottes Wort hören will, kann nach Mlalo, gehen, aber ich will, dass ihr euch bei uns nicht niederlasst.“ Im Orte Gale fand der Bruder freundlichere Aufnahme, aber eine Station soll doch nahe bei Wuga gewagt werden. So geschahs am 21./2. 1895, dass Wohlrab, Langheinrich und Gleisz auf dem Hügel Ngazi bei Wuga die neue Heilsverkündigungsstätte gründeten und dem Stationschef zu Masinde, westlich davon, diese That meldeten. Näheres sei für die nächste Rundschau verspart.

In Bethel (bei Mtai und nordwestlich von Mlalo) wird die Verkündigung des Evangeliums in den Dörfern fleissig betrieben, so in Bangui, Tegwa, Umlifu, Kukai, Panga, Makeyni, Kilanga, Mambu und Mbalu. Gleichgiltigkeit herrscht in Mtili und Kukai, besser ists in Mbalu, 3 Stunden von Bethel entfernt uud jetzt in Mtai, wo sonntäglich auch die Kinder gesammelt werden. Besondere Freude haben die Heilsboten an drei Aussätzigen unterhalb Bangui. — Auf der Station Bethel besuchen etwa 50 treu den Gottesdîenst; die Schule hat bisher wenig Erfolg, die Taufe in Hohenfriedberg erschreckte die älteren Schüler. Becker, Döring Langheinrich liessen aber deshalb den Mut nicht sinken und werden sich auch der Schule fernerhin treu annehmen. Die äussere Bauarbeit am Wohnhaus unddgl. schreitet fort und allmonatlich ist Brüderversammlung in Hohenfriedberg zur Stärkung und Belehrung. Auch die sprachlichen Studien werden nicht unterlassen.

Dr. Karl Peters giebt uns in seinem neuesten Werk: Deutsch-Ostafrika, Schutzgebiet 1895 S. 93 folgendes Urtheil: „Anmuthig am Bergabfall aufgebaut, erblickt das Auge die Kirche und das Gebäude der evangelischen Mission für Ostafrika Hohenfriedeberg genannt. Die ganze Mulde ist mit lachenden Feldern übersäet, in deren Mitte die Dörfer der Wasambara eingestreut liegen. In der Tiefe des Umba-Bach an den Bergabhängen wechseln tiefgrüne Bananenhaine mit schönen Wiesen ab, auf denen Rinder- und Ziegenheerden weiden. Auf der Mission hat man Versuche mit europäischem Gemüsebau gemacht, welche sehr gut ausfielen. Die Kohle, Rüben und Suppenkräuter, welche ich selbst oben gegessen habe, waren von vorzüglicher Güte. Die Eingeborenen bauen Bananen. . . . Die Missionare, allen voran der vortreffliche Pastor Wohlrab, welche hier ihre Wirksamkeit eröffnet haben scheinen sehr schnell und völlig mit dem Lande und seinen Bewohnern verwachsen zu sein.“ —

An den Abhängen des Kilima-Ndscharo missionieren die evangelisch-lutherischen Leipziger zunächst zu Kwarango in der Landschaft Madschame, wo eine Schule für Dschagga-Jungen und einzelne Erwachsenen eröffnet ist. Die Knaben lernen und stehlen hier und da auf dem Missionsgehöft. Im Oktober war hier das grosse Beschneidungsfest, an welchem auch der junge Häuptling Schangali teilnahm. Fassmann und Schüler ertheilen Unterricht und lassen sich durch solche heidnische tief eingewurzelten Sitten und Umzüge nicht stören.

In hellen Mondnächten leuchtet der Schneemantel des Gletschers Kibo geheimnisvoll aus dem Hochgebirge heraus und verleiht einen wunderbaren Anblick. In regnerischer Zeit sind die Brüder im Hause mit Spracharbeiten

beschäftigt, sammeln am Wörterschatz der Madschamesprache*) oder tischlern. Zu thun giebts genug. — Das Weihnachtsfest 1894 war lieblich, die Banane strahlte im Lichterglanz und jetzt ist eine Glocke als das Geschenk der sächsichen Missionsfreunde für die erste lutherische Kirche am Kilima-Ndscharo angekommen.

Im grossen und ganzen sind die dortigen Eingeborenen Pflanzenesser, aber gewiss mehr aus Zwang als aus Neigung, weil ihnen vor Jahren die Wakiboscho fast alles Vieh geraubt hatten. Es mangelt also auch an Milch; leider wird das Fleisch und Ei des Huhns aus uns unbekannten Gründen verabscheut, ebenso Fische; aber Frauen und Kinder dürfen Heuschrecken und Ameisen essen, die Kinder auch Repphühner. Bei den ungeheuren Heuschreckenschwärmen der letzten Monate, so stark, dass es wie heftiger Platzregen prasselte, sammelten viele Weiber und Kinder dies ekelhafte Gewimmel in Bananenblattkörben und Tüten. — Anfangs hatten die Frauen vor den Missionaren grosse Scheu, jetzt gehen sie schon dicht bei der Mission vorüber, bleiben auch stehen und schauen erstaunt das Haus mit den offenen Zimmern an oder wenn sich die Kranken von „Bwana Miller“ (Bruder Müller) Arznei „dawa“ holen wollen. Nur Nuya, des Häuptlings Schangali Mutter, eine wohlbeleibte ältere Frau mit angenehmen gutmütigen Gesichtszügen, kommt würdig auf die Sendboten zu und reicht unter herzlichen Grüssen die Hand. Nuya war eine der Hauptgattinnen Ndeseruas, des rechtmässigen vorigen Herrschers von Madschame und geniesst daher noch heut im ganzen Lande grosses Ansehen. Zieht sie mit gesammtem Gefolge im malerischen Zuge am Missionshaus vorüber, so schreitet als männlicher Beschützer der wohlbekannte, speerbewaffnete Akida (eine Art Offizier) voran.

Schangali, der Häuptling, bewegt sich nicht in der eben geschilderten Gesellschaft, in welcher sein jüngerer Bruder Masawe nicht fehlt, sondern besucht die Missionare allein, gekleidet wie ein Araber mit langem weissem Sansibarhemde und schwarzer, gestickter Weste. In der rechten Tasche hat er die von den Missionaren erhandelte Uhr und in der linken eine ansehnliche Remontoiruhr aus Tombak, die ihm der griechische Kaufmann wohl für gelieferte Lebensmittel verkauft hat. Da die auf dem Missionshügel herumliegenden Steine verwitterte Lava und deshalb zum Haus- und Mauerbau zu weich sind, liess Schangali mehrere Tage lang viele hunderte von Arbeitern feste Steine aus dem Thal des Semirraflusses herbeiholen.

Wichtig ist die Gründung der zweiten Station Mamba, östlich von den Katholiken, welche zu Kilema und in Marangu weilen, grad südwestlich von Mowka durch Missionar Pässler und Althaus kraft der freundlichen Beihülfe und Beratung des deutschen Kompagnieführers Johannes, errichtet. Mit dem Häuptling Makoko wurde der rechtsgiltige Vertrag abgeschlossen und nun mit Hilfe der aus Indien vom dortigen lutherischen leipziger Missionsfeld mitgenommeuen Tamulen der Aufbau des Hauses u. s. w. begonnen.

Diese Inder litten unterm Höhenklima am Fieber, auch fern von Indien am Heimweh, und verursachten manche Not, aber die Neger waren so faul und arbeitsungewohnt, dass diese christlichen Familien sehr nützten, besonders der Katechet Zacharias.

Mambas Bevölkerung ist so gross wie die Marangus. Wir versetzen uns im Geist auf die neue von den fleissigen Deutschen gebaute Landstrasse, welche von Kiboguoto im Nordwest durch alle Landschaften quer bis Mwika im Südosten läuft. Aber kaum zehn Minuten sind wir an der Militärstation Marangu vorbeigekommen und stehen nun an der Stelle, wo linker Hand ein neuer Weg fast schnurgerade auf unsern Hügel hinauf führt. Er ist von den Mamba-Leuten für uns mitten durchs wildeste Gebüsch ausgeschlagen. Nach einem

---

*) Kidschagga ist dem Suaheli verwandt trotz scheinbarer grosser Verschiedenheit. Schwer ist die Konjugation, wo die Zeiten schwer zu unterscheiden sind; schwer auch ist die Betonung.

Aufstieg von fünfzehn Minuten haben wir die vorläufige Grenze unseres Gebietes erreicht. Der freigemachte eigentliche Stationsplatz, etwa 15—1600 m hoch gelegen, befindet sich nicht ganz auf dem Rücken des vom Hochgebirge sich abwärts ziehenden Höhenzuges, sondern unmittelbar darunter am westlichen Abhange. Der Boden besteht theils aus verwitterter Erde, theils aus ganz feinem Staube und birgt viele Steine in sich, bedarf zum Pflanzenwuchs der Bewässerung. Leider ist es mit dem Wasser nicht sehr gut bestellt, aber der Una mit seinem Nebenbach Kiruwe, welche die Grenze nach Marangu zu bilden und das mitten in unserer Landschaft entspringende Bächlein Kirindo sollen selbst in der heissen Zeit nicht austrocknen. Ein Kanal aus dem Kiruwe wird Wasser für Haus und Garten hergeben. Neujahr 1895 gab die ersten Blumen des Missionsgartens; die europäischen Sämereien waren gut aufgegangen.

Am 22./1. 95 schloss Lieutnant von der Marwitz, welcher deshalb nach der Station gekommen war, mit dem Häuptling Koimbere den Landkauf für die Mission rechtsgiltig ab. Besuche werden mit den Herren der Militärstation Marangu als eine Erquickung in der Abgeschiedenheit gewechselt. Leider standen auch die Missionare Althaus und Passler am 3./11. 94 auf der Militärstätte am Grabe Dr. Kretschmars und Dr. Lents, welche von den Eingeborenen als Opfer der Wissenschaft ermordet und verbrannt wurden. Hier ruhen der liebenswürdige Lieutnant v. Bülow, Lieutnant Wolfram und Sergeant Schubert.

Mambas Bewohner sind, besonders die Männer, von schöner, schlanker Gestalt, weniger wohlgestalteten Gesichtszügen; Tättowieren und Schminken soll den Reiz erhöhen; die Ohrläppchen werden erweitert und mit Holzpflöcken geschmückt. Das Kopfhaar wird möglichst kurz gehalten oder abrasiert, die Kleidung ist sehr einfach, aber seit Anwesenheit der Europäer durch Zeug, Perlen, Blei vervollständigt; rot ist Lieblingsfarbe, beliebt ist die Schnupftabaksdose aus Ziegenhorn oder einer Patronenhülse. Die Wohnungen liegen nach üblicher Dschaggaart alle zerstreut inmitten der Bananenpflanzungen, umfriedigt von Drazänen oder Baumstämmen, kegelförmig aufgebaut, im Oberraum mit einem Speicher versehen. Die Arbeit besteht hauptsächlich im Ackerbau und der Viehfütterung, denn das Vieh wird stets im Hause oder doch innerhalb des Gehöftes gehalten, Die Frau arbeitet, der Mann thuts nur dann und wann. Uebrigens haben die Dschaggaleute doch mehr Religion, als flüchtige Afrikareisende behaupten Es besteht ein ausgebildeter Götzen- und Teufelsdienst, viel Zauberei und Aberglaube. An Scheidewegen und Landesgrenzen macht man allerlei Gebräuche und isst Wimbi. Vor den Gehöften befinden sich Zaubermittel verschiedenster Art, Dornen, umwickelte Stöcke, Lappen; um den Hals trägt fast jeder sein Amulet, sei's eine Thierklaue, ein mit Kupferdraht umwundenes Holzstückchen; bestimmte Bäume am Wege heissen „Satansbäume“ u. dgl. m.

Am 25./1. 95. kamen vom Nyassa-See die Heuschrecken herbei, welche ganz Ostafrika so furchtbar heimsuchen, braunen Wolken gleich; überall steigt der Rauch der Schutzfeuer empor, überall ertönt das Schreien und Lärmen der Dschagga.

Von Mamba aus machten die Missionare Päsler und Faszmann eine Untersuchungsreise südwärts nach dem Ugueno Gebirge, östlich von Dschipe See, im nördlichen Pare.

Durch die öde Steppe gings zu den „Nashornhügeln“, nach 41000 Schritt zum Pangani-Uebergang, dann ostwärts zum Theil wieder ohne Pfad zur Boma des Häuptlings Ndoile, ca. 35000 Schritt; Ndoile selbst war in Gefangenschaft des Makoko, welcher etwa auf der Halbierungslinie zwischen Ost- und West-Usangi wohnt und zwar ist der Kimbale-Berg nordwestlich und der Kindorogo-Berg südwestlich gelegen. Ndoile ist Häuptling des Westen, Jangobi der des Osten, des eigentlichen Ugueno; Makoko selbst ist von den Deutschen zum Oberhäuptling gemacht. Letzterer war mit der Anlegung einer Missionsstation einverstanden, zeigte auch schon den Platz; doch konnte diese Angelegenheit noch nicht gleich ausgeführt werden. Nachdem ein Ausflug zu der Westseite von Usangi gemacht und das Kirougai Thal passiert worden

war, gings wegen eines erkrankten Tamulenknaben auf kürzestem Weg nach Mwanamata auf der Ostseite von Usangi zum Lager am Papyrussumpf, 31500 Schritt, über den Panganiübergang bis znm Himolager 46000 Schritt und nach dreistündigem Marsch, 17000 Schritt, war Mamba am 4. Juli 1894 wieder erreicht. — Nord-Pare ist ein reich zerklüftetes Gebirgsland; die in der Mitte befindlichen breiten Mulden werden wieder durch Hügel durchbrochen, sonst reiht sich Hügel an Berg in wilder Unordnung. — Die Sprache der Wasangi und Wagneno ist dem Kidschagga ziemlich nahe verwandt, vielleicht auch der der Washambaa, da die Wasangi von den Washombaa abstammen sollen. Auch die auffällige Begrüssungsart ist der in Usambara ganz ähnlich. (Näheres im Evangel Luther. Miss.-Blatt, Leipzig 1894, 440 f. 449 f. Als Karte gilt Pet. geogr. Mittheilgg. 1893, Taf. 7). Gott der Herr helfe hier weiter!

Die englische Universitäten-Mission arbeitet auf deutschem Gebiet in Usambara und am Rovama. Von den vier Haupstationen in Usambara ist Magila mit seiner grossen Kirche die bedeutendste. Karl Peters sagt in seinem neuesten oben angeführtem Werke S. 67: „Weitaus am fruchtbarsten sind die Gegenden am mittleren Mkulumusi zwischen Magila und der Missionsstation Umba. Hier gleicht das Land streckenweise einem sorgfältig angebauten Garten und die University-Mission wusste sehr wohl, was sie that, wenn sie gerade diesen üppigen Strich zunächst in Beschlag nahm.“ Leider, hat die furchtbare Heuschreckenplage und die dadurch veranlasste Hungersnot auch das Missionswerk sehr behindert; aber die Missionare konnten doch die Eingeborenen vor dem Hungertode schützen. So zeigte diese Not doch auch des Christentumes Kraft. Die neue Station zu Korogwe (Kologwe) im Sigua d. h. Useguha-Land mit dem Lehmkirchlein unter Leitung des W. Kisby und die zu Kua-Kibai unter dem hoher Bondei-Geburt entstammten Negerpastoren Petro Limo entwickeln sich gut und Dr. Ley übt fleissig seine ärztliche Kunst aus. Das Eingebornen-Krankenheim zu Magila war fast immer voll, leider mussten alle drei Schwestern Krankheits halber zur Küste. Viele Usambara-Kinder werden in der Industrie-Schule der University-Miss. auf Sansibar unterrichtet, um als christliche Maurer und Grobschmiede von hier aus in die Heimat zurückzukehren.

Im Rovuma-Bezirk wirkte der eingeborene Pastor Cecil Majaliwa in Tschitangali und Miwa. Das frühere Masasi von den räuberischen Magwangara überfallen und zerstört ist verödet, die alte Steinkirche und die anderen Missionsgebäude werden von Kokospalmen und anderen Tropenbäumen überwuchert.

Nur wenige befreite Sklaven hausen hier, ganz verwildert und obgleich einst getauft und von doppelter Sklaverei befreit, nun gegen christliche Erziehung und christliches Leben feindlich gesonnen. Hier hatte Maple lange gewirkt; nun ist das einst blühende Thal dahin. „Die Missionare bauten die Niederlassung nicht wieder auf, sondern legten eine neue Station etwa eine Stunde entfernt am Nordfuss der Ntandi-Berge an, welche heute noch besteht. Die Ntandi-Berge erheben sich etwa 40 Kilom. vom westlichen Abfall des Makonde Plateaus aus der umliegenden Steppe auf 800 m Höhe; das Klima ist in diesem feuchten fruchtbaren Gebiet verhältnissmässig gesund. Die englische Mission hatte mit den verschiedensten Anpflanzungsversuchen guten Erfolg.“ S. 338 Karl Peters a. a. O.

Zu Newala am Südwestabfall des Makonde Plateaus über den Rovuma thut sich erfreuliche Lernbegierde kund. Hier fand auch H. von Behr 1891 am 9./5 beim „alten, ehrwürdigen Geistlichen Porter überaus freundlichen Empfang“ Deutsche Kolon. Zeitg. 1892, 67. — Wahrscheinlich wird zu Mtarika am Lujeude, dem rechten Nebenfluss des Rovuma, halbenwegs zwischen Nevala und dem Nyassa als an einem Zwischenort eine Missionsstation errichtet; doch ist's portugiesisches Gebiet. Auch plant man eine

Mission unter den räuberischen, wilden Magwangwara. Seit zwei Jahren ist auch dicht bei Dar es Salaam die Station Kichelwe unter Denys Seyiti eingerichtet, wo nun schon 161 erwachsene Gemeindeglieder ihre eigene Kirche sich erbaut haben. —

Die Londoner Missions-Gesellschaft hat auf ihrer Station Urambo, östlich von Udschidschi, nicht bedeutenden äusseren Erfolg. Nebenbei sei bemerkt, dass die etwas nördlich von Udschidschi gelegene Missionsstätte Kigoma 1878 besetzt nur bis 1881 bestand. —

Die Church Missionary Society suchte in Usagara nach Kräften die Hungersnot, jene Folge der Heuschreckenplage, zu mildern. In Mpuapua und dem hochgelegenen, fernblickenden Mamboia werden verschiedene Eingeborene getauft, auf letzterer Station 14. Hier konnte im Thal 1894 eine Kirche an Stelle der Bergkapelle eingeweiht und eine Schule errichtet werden; in den umliegenden Ortschaften z. B. in Mahundike, Masalis, Magubika, Makilindi, Berega bauen die Neger aus eigenem Antrieb Kirchlein. Leider verlor durch den Tod des seit 1879 in Ostafrika wirkenden Price im Januar 1895 diese Mission eine sehr bewährte tüchtige Kraft. Das eine Tagereise westlich liegende Kisokwe hat sich zu einer schönen Pflanzung entwickelt, um den durchreisenden Europäern einen Ruheplatz und gesunde Verpflegung zu gewähren. Aber neben Obst und Gemüse gedeiht hier auch die Missionsarbeit, wovon Kirche, Schule und Gemeinde Zeugniss ablegen. Im Mai 1894 besuchte Cole diese Station und regte zum Kirchbau an.

Fern von dem gesegneten Arbeitsfeld Uganda liegt am Ukerewe-See die Station Nasa (Nassa). Karl Peters sagt in seinem oben erwähnten Werk S. 180: „Nasa ist eine furchtbare dichtbewohnte Landschaft und es befindet sich hier auf einer Anhöhe am schilfreichen Ufer des Sees eine Station der Church Mission Society, welche besonders als Verbindungsglied zwischen der Küste und Uganda angelegt ist und unter den umwohnenden Schwarzen selbst fast gar keine Erfolge bislang gehabt hat . . . Die Bevölkerung, die Wa-sukuma d. h. Nordleute (auf Ki-nyamwesi) vornehmlich Viehzüchter, daneben Ackerbauer, geschickte Eisenarbeiter . . . ein fleissiger und strebsamer Menschenschlag . . unternehmungslustig . . gehören zu den Völkern Deutsch-Ostafrikas, denen man eine Zukunft auch in der neuen Ordnung der Dinge mit Bestimmtheit voraussagen kann. (S. 187: Die berühmte Missionsstation Mackays. Usambiro, wurde wegen ihrer ungesunden Lage nach Nasa verlegt).

Aber trotz allen Heidentums, trotz Zauberei, Raub und Mord wurden einige Jünglinge getauft, die Durchschnittszahl der Gottesdienstversammlung war im November 400 und das 1. Johannis-Evangelium, von Hubbard ins Ki-sukuma übersetzt, wird mit Hilfe der Britisch. und Ausländischen Bibelgesellschaft nun gedruckt.

Nun zur Rheinischen Mission in Kaiser Wilhelmsland.

Auf dem Jahresfest zu Barmen 1894 sagte der aus Neuguinea heimgekehrte Missionar Bergmann unter anderem folgendes:

„Sie wissen es ja alle wohl, wie heiss es auf Neuguinea hergegangen ist. . . Da ruht in stiller Einsamkeit weitab von der Stätte unserer Arbeit im Missionsgarten der Neuendettelsauer zu Simbang unser lieber Bruder Wackernagel. Im Missionsgarten zu Bogadjim schläft Schwester Eich, auf ihrem Grabstein stehen die Worte: „Mir ist Barmherzig-

keit widerfahren.“ Neben ihr hat man unsern Bruder Arff ins Grab gesenkt. Auf der Insel Dampier sind drei Gräber, nämlich die der Brüder Klaus und Pilkuhn und der Schwester Kunze. Im Missionsgarten zu Siar ruht Schwester Bösch. Auf ihrem Grabe steht ein schlichtes Kreuz mit der Aufschrift Röm. 8, 18. „Ich halte dafür, dass dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sind, die an uns soll geoffenbaret werden.“. Neben der Schwester Bösch finden Sie das Grab unseres Söhnchens Willy. Die Brüder Scheidt und Bösch sanken unter den Speeren der Eingeborenen an der Franklinbay zusammen. Ihre Gräber werden wir wohl vergeblich suchen. Und nun unsere Arbeit; sie ist ja noch unscheinbar und gering; noch ist keiner getauft; bis jetzt haben wir fast nur mit der Erlernung der Sprachen zu thun gehabt; jede unserer Missionsstationen: Bogadjim, Dampier und Siar hat ihre besondere Sprache, und diese Sprachen sind nicht nur wunderlich sondern ganz grundverschieden von einander; das ist schwer, besonders auch deshalb, weil alle Hülfsmittel fehlen und man die Sprache dem Volke vom Munde ablauschen muss. Schulen bestehen auch nicht; so oft wir solche auch angefangen haben, immer wieder gingen sie auseinander; sie scheiterten an der Freiheitsliebe der Schüler. Und doch ist unsere Arbeit eine hoffnungsreiche; das in Schwachheit gepredigte Wort hat bei vielen Heiden ein Sündenerkenntniss hervorgerufen. Ich werde es nie vergessen, als ich einmal einen Jüngling fragte, ob er nicht auch ein Gotteskind werden wolle und er mir so recht aus der Tiefe des Herzens heraus antwortete: Ich will. Freilich mancher Heide bäumt sich, wenn man ihn an seinem alten Adam anfasst, manchem aber ist die frohe Botschaft ein Balsam auf das wunde Herz und wenn sie einem dabei mit ihren grossen schwarzen Augen anschauen, dann ists einem, als ob sie sagen wollten: Das ist ja gerade, was wir bewusst oder unbewusst suchen! Das ist die Sehnsucht nach Erlösung, frei zu werden von den Sklavenketten der Sünde. Wenn man das sieht, dann denkt man nicht mehr an die Noth, Trübsal, das Fieberelend. Dann freut man sich, dass man Missionar ist. . . . Nach menschlicher Berechnung wird auch in Zukunft noch mancher lieber Bruder und manche liebe Schwester in ein frühes Grab sinken, aber das darf uns nicht abhalten, das Reich Gottes zu bauen und Menschenseelen zu retten. Icb gebe meinen Brüdern auf Neuguinea gern das Zeugniss, dass sie trotz alles Elends des Fiebers mit Freudigkeit arbeiten.“

So der Missionar. Mit Dank müssen die Rheinischen Sendboten aufs letzte Jahr in Neuguinea zurücksehen. Zwar gabs viele selbst bedenkliche Erkrankungen aber keinen Todesfall. Bruder Kunze muste des Fiebers wegen in die Heimat reisen, selbst Dr. Frobenius war oft sehr leidend. Aber das Werk ging vorwärts. In der Erlernung und dem Studium der drei verschiedenen Sprachen wurden gute Fortschritte gemacht, die Schule begann auf Bogadjim für Knaben und Mädchen getrennt, von Siar aus auf der Insel Ragetta und ebenso auch auf Dampier; hier besonders durch Dassel und Kunze. Am Ende 1894 waren in Kaiser Wilhelmland fünf Missionare und zwei Missionarinnen, nachdem auch Helmiche hinausgesandt war.

Die Neuendettelsauer (bayerisch) lutherische Mission hat in Neuguinea trotz vieler Krankheitsfälle ebenfalls treu weiter gearbeitet. Zunächst in Simbang: Missionar Pfalzer und Vetter klagten über das böse Fieber, konnten aber trotzdem Schule und Gottesdienst halten. Leider wird die Reizbarkeit der Nerven durch Krankheit und die vielen Diebereien der Eingeborenen oft schwer geprüft. Gegen Menschen und Tiere mussten Zäune errichtet werden und Diebstahl wurde stets geleugnet. Leider starb Bruder Ruppert, als er aus Berlin mit dem dort getauften Papua-

jüngling Soli, welchen der Kaiserl. Kommissär Legationsrat Rose mit nach Deutchland genommen und mit vielem Erfolg hatte erziehen lassen, 1894 zu Simbang angekommen war. Er kam noch zur Gesundheitsstation Sattelberg ins Haus des Flierl, wo er schwer erkrankte und am 16./7. 1894 heimging. — Allmählich beginnen einige Eingeborene zwischen ihren Gesängen und Tänzen, ihren miti (religiösen Gebräuchen) und den christlichen Gottesdiensten zweifelnd zu unterscheiden. Auch diejenigen Knaben, welche in die Umgegend so nach dem Kai d. h. Gebirge und nach Kwalasam wieder entlassen werden, zeigen, dass Gottes Wort bei ihnen eine allmähliche Umbildung anbahnt. Um die drohende Pockenkrankheit, welche von chinesichen Kuli in Stephansort eingeschleppt, sich an den Küsten Neuguineas rasch ausbreitet, fernzuhalten, opfern die Jabim, Simbangs Volk, dem „bösen Wesen."

Es wird nämlich ein kleines Boot angefertigt, auf ein grosses Boot gesetzt; im Dorfe dröhnen alle Trommeln, die Papua tuten, schlagen gegen die Häuser, um alles Schädliche zu vertreiben. Ein schäbiger Hund nebst etwas Taro wird aufs kleine Boot gehoben und dieses ins Meer hinausgestossen. Dem bösen Wesen wird zugerufen, es möge diese Geschenke annehmen und zu einem entfernten Ort hingehen. Alles wird billig und schlecht eingerichtet; manchmal erfolgt auch eine Zurücknahme der Opfergaben, weil diese Papua schlau sich ausdenken, dass das böse Wesen als unkörperlich sich mit der Seele (oder Idee!) des Opfers begnügt.

Auf den Tami Inseln arbeitet Bamler und Tremel. Schule nebst Gottesdienst konnten mit abwechselndem Erfolge gehalten werden. Auch sprachlich gings vorwärts und das Vertrauen der Eingeborenen nimmt zu. Der Besuch des Rheinischen Missionars Kunze erquickte die Einsamen; leider aber ist der Besuch der weissen Ameisen im Missionshaus eine grosse Plage und Tremel musste um der Gesundheit willen nach Australien hinüberfahren.

Bamler schildert uns das Fest der Tago (oder Duck Duck?) Geister also: die schon längst angekündigten Geister sind nun endlich erschienen; ich wollte aber sie wären wieder fort. Tagsvorher, ehe die Tago gerufen wurden, sammelten die Leute alle reifen Nüsse ein; denn sowie die Tago erschienen sind, darf niemand mehr auf Kokusbäume steigen, die Nüsse, selbst das Land, gehören den Geistern. Fallen Nüsse oder Laub hinunter, muss es liegen bleiben; wird jemand beim Diebstahl der Nüsse oder des Laubes ertappt, zerstören die Tago sein Haus. Den Frauen und Kindern lügt man vor, die Tago seien Geister; die Eingeweihten müssen das Geheimnis bei Strafe des Todes genau hüten. Die Tago erscheinen unter Schreien, Tuten und Schlagen im Dorf; der ganze Körper ist in Gras oder Sagoblätter so eingehüllt, dass nichts von ihm zu sehen ist; oben drauf sitzt eine Maske aus einem Gewebe der Kokosfasern, scheusslich und fratzenhaft bemalt, ein Federbusch aus Kasuarfedern krönt das Ganze! Es giebt böse und gute Tago, die bösen haben immer Steine bei sich, mit denen sie nach den Leuten werfen, welche so unvorsichtig sind, beim Herannahen der Geister sitzen zu bleiben.

Leider ist trotz Bamlers Warnung die Pockenkrankheit nach Wonam, einem der Tami Inselchen, eingepflanzt, aber mit Gottes Hilfe durch die Missionare auf einige Hütten beschränkt worden. Die „Lübeck" brachte Lymphe und unter den Geimpften erkrankte

niemand. Nach neusten Nachrichten sind die Pocken auf Tami noch nicht erloschen, schreiten weiter, übergehen kein Dorf und hindern die Beschneidungsfeste. Dies wäre allerdings eine Wohlthat. Die Schule in Wonam wird auch von den Kindern des Eilandes Kalal fleissig besucht.

Ergreifend ist dies Beispiol einer tiefgehenden Anhänglichkeit bis zum Tode. Vor vier Jahren verunglückte ein Boot mit Eingeborenen der Insel Rook, unter ihnen zwei Zwillingsbrüder, welche sehr an einander hingen. Als der eine von einer Welle weggespült war, sass der Bruder eine Weile still da. auf einmal sprang er auf und verlangte von den umsitzenden Männern, sie sollten ihn töten, da sein Bruder tot sei, wolle er nicht mehr leben; als sein Wille unerfüllt blieb, sprang er ins Wasser und entzog sich durch Untertauchen den Rettern.

Sattelberg ist als Gesundheitsort auf dem Kekajalu-Berg nordwestlich von Simbang kürzlich errichtet worden. Die umwohnenden Kai (Gebirgs) -leute machen dem Missionar Flierl durch ihr Lügen und Stehlen grossen Verdruss, dazu kam Rupperts Tod, endlich nächtliche Versuche einiger Leute aus Songamonta, die Station zn überfallen. Die sozialen Verhältnisse erschweren vieles: unter den Papua ist nicht einmal der Schatten einer Obrigkeit, jeder Hausvater ist König in seinem kleinen Bereich und schützt sich nach Kräften gegen fremde Übergriffe; die Scheu vor des Nachbarn Speer verhütet Diebstahl. Anders beim Missionar; der ist in den Augen der Schwarzen ein guter, dummer Mensch, unendlich reich und als Fremder rechtlos, deshalb eine Beute fürs Stehlen und Betrügen. Das wurde anders, als am 25 10. 1894 der Landeshauptmann Schmiele zur Erholung mit 13 Mann Gefolge nach dem Sattelberg kam; nun war Schutz und Sicherheit vor Überfall. Einige Gebäude, Zäune, Wege konnten mit Hilfe der zehn Schutzsoldaten errichtet werden. So z. B. ein Weg in nordwestlicher Richtung bis zum westlichen Abfall des Sattelberges.

Der Weg dorthin führt vom Missionshaus etliche 100 Schritt westlich, dann im Bogen durch den Sattel über offenes Weideland in den Hochwald und in demselben sanft aufwärts $^1/_2$ Stunde immer auf den Bergrücken nordwestlich. Nun befindet man sich 970 m hoch auf den beiden hinteren Kuppen des Sattelberges. Unter riesigen, zottig bemoosten Bäumen und zwischen seltsamen Kräutern geht der Pfad zur „Schönen Aussicht.“ Tief unten liegt niederes Bergland mit vielen Ortschaften und Pflanzungen, am nächsten Sililio, beinahe in Rufweite; gegenüber westwärts und nordwärts steigt dann das höhere mächtige Waldgebirge in einer Entfernung von 3 bis 10 Stunden zu Höhen von 4000 bis 7000 Fuss auf. Wahrlich ein grossartiger Anblick mitten in diese südlichen Ausläufer des Finisterregebirges hinein.

Leider ist der Landeshauptmann auf der Rückréise nach Europa zu Singapur gestorben.

Die Australian Wesleyan. Methodist-Mission-Society, welche mir nun in zuvorkommender, freundlicher Weise ihre Review uud Reports zusendet, hat in Port Hunter (vgl. vorige Rundschau. Kol. Jahrbuch 1894 S. 234) leider einige eingeborene Lehrer durch den Tod verloren: so den Aises Sanibalolo und Elikapo Tava, ausserdem erblindete der eingeborene Pastor Abishai Domolaibai.

Auch der kluge ernste Evangelist Beni Lelei, welcher dem Dr. Brown bei der Uebersetzung des St. Matthäus Evangeliums ins Neu-Lauenburgische (Duke of York) half, ging plötzlich 1894 lungengelähmt heim. Mit desto grösserer Freude sieht man dem neuen Missionschiff Meda entgegen, welches aus Gaben vieler Sonntagskinder erbaut, neue Kräfte nach Neupommern u. s. w. hinbringen wird. —

Von Port Hunter aus machte Missionar W. Brown im Sommer 1894 eine Reise nach Neumecklenburg und kam von Kabakadas, wo Daniela Tomakait als Lehrer arbeitet, zum Dorf des Häuptlings, welcher den Grafen Pfeil 1888 bei seiner Durchquerung Neumeklenburgs (vgl. Peterm. geogr. Mittlg. 1894 Tafel 7) angriff. Der christliche Bote fand hier nun gute Aufnahme und konnte sanft und sicher im Feindesheim übernachten. Von hier gings nach Kondukudu an die Nordküste und dann im Mondschein nach Eramau, wo der erste Neumecklenburger als Lehrer Timoti angestellt ist. Dies Dorf ist voll von Kriegern, welche früher der Menschenfresserei ergeben, ein Schrecken dieser Nordostküste waren. 15 Knaben besuchen Timoti Dorfschule; am Sonntag kommt der vierte Teil der Bevölkerung zum Gottesdienst und dann ertönen statt der früheren grauenhaften wilden Kriegslieder christliche Friedcnsgesänge. Das Missionswerk wächst sichtlich; bald muss ein weisser Missionar auf der grossen Insel Neumecklenburg, deren Schönheit Brown sehr lobt, angestellt werden.

Im Neulauenburg (Duke of York) Distrikt sind 1893 zwei neue Dörfer besetzt; 26 junge Leute erhalten in der Bezirks-Erziehungsanstalt Unterricht; auf Neumecklenburg sind allein 1893 sieben (!) Dörfer der Mission hinzugefügt und die Eingeborenen bauen die Kirchlein und Lehrerwohnungen fast ohne Beihülfe des Missionsvorstandes. In diesem Bezirk giebts nun 18 Kirchen, ausserdem 8 Predigtplätze 505 eingeborene Mitglieder, daneben 168 Probemitglieder, 133 Katechumenen, 956 Sonntagsschüler, 2555 Besucher des Gottesdienstes.

Auf Neupommern litten Lehrer und Eingeborene 1894 sehr am Fieber, die europäischen Missionare an der Influenza. Erfreulich aber ist das zunehmende Vertrauen der Jugend; der Missionar Talatala steht im Ansehen eines ehrwürdigen Vaters und das Missionswerk geht still seinen Gang weiter ins Volk hinein. Mit Freuden konnten Missionar W. J. Chambers über Nodup und Rabuana (nicht zu verwechseln mit Raluana) berichten; auch hier stehen Südseeinsulaner als christliche Helfer und Lehrer. Zu Nodup, wo der Eingeborene Rupem arbeitet, hielt Chambers mit seinem eingeborenen Pastoren William Taufa eine grosse Versammlung ab, ebenso zu Matupi(t) auch die vier Häuptlinge Tobolo, Tobala, Tokinkin und Torrigia bezeugten ihren Glauben, einst gefürchtete Krieger jetzt christliche Gemeindeglieder. Tobobo aus Vanababbal gebürtig brach im September 1894 mit seinem Heiden-

tum, seiner Vielweiberei, lernte lesen, wurde nun getauft und erzählte aus seinem früheren, wilden Leben.

Der bekannte Zöller urteilt in seinem Werk Neuguinea S. 274 (vgl. Allg. Miss. Zeitschrift 1894 S. 551): „Man muss es der wesleyanischen Mission nachrühmen, dass sie gebildete Leute hinaussandte und sich mit feinem politischen Takt gut mit der deutschen Kompagnie-Verwaltung zu stellen gewusst hat. Soll die Missionsarbeit unter solchen Halbwilden, wie die Papuas, Erfolg haben, so muss sie sich ein wenig deren Eigenart anbequemen. Und dass die mit Methodistenthum und Heilsarmee nahe verwandten Wesleyaner diese Kunst des Anbequemens gründlich verstehen, haben sie bewiesen.“

In Neupommern macht besonders die Schule zu Tavui am Stephens Kap sehr gute Fortschritte; der Kabakada Districkt verlor im Katechisten Josiah Hafoka, welcher die Mission im Bismarckarchipel mit G. Brown zusammen gegründet hatte, einen sehr tüchtigen Mann. Der Kreis zählt 1895 im ganzen 33 Kirchlein, 28 andere Predigtplätze, 338 eingeborene Kirchglieder, 116 Versuchsglieder, 42 Katechumenen, 600 Sonntagsschüler, etwa 3550 Gottesdienstbesucher. Mithin sind im ganzen: 51 Kirchen, 36 andere Predigtplätze, 3 weisse, 3 eingeborene Missionare, 7 Katechisten, 41 Lehrer, 54 Schullehrer, 68 Ortprediger, 66 Klassenleiter, 841 eingeborene Mitglieder, 284 Versuchsmitglieder, 51 Sonntagsschulen, 107 Sonntagsschullehrer, 1549 Sonntagsschulkinder, 51 Tagesschulen, 1539 Tagesschüler, 175 Katechumenen, 6060 Gottesdienstbesucher.

St. Isabel, die südlichste der Salomo-Inseln hat auf ihrem Südende die Melanesische Mission (vgl. Aufzählung der Stationen im Kolon. Jahrbuch 1894 S. 236 f.) Häuptling Soga zu Sepi bleibt ein treuer, fast übereifriger Freund der Mission und seine Kanoe bringen von hier aus das Gotteswort nach Malaita und westwärts zu andern Inseln. Nur bezüglich der Ausschliessung aller Uebelthäter aus der Kirchgemeinschaft ist er als Häuptling zu selbstsüchtig, um eben dadurch sein Richteramt merklich zu heben.

Schliesslich sei hier folgendes Wort des H. Seidel aus der Deutschen Kolonialzeitung 1894 S. 105 wiederholt: „Trotz des furchtbaren Ausganges jener katholischen Mission*) des Bischofs Epalle 1847 in der Tausendschiffsbai wagte die englische Melanesian-Mission in derselben Bai einen neuen Versuch — und er gelang. In mehreren Dörfern sind Stationen und Schulen aufgethan, die mit gutem Erfolge unter den Eingeborenen wirken. Der Distrikt Bugotu oder Bogotu ist jetzt so beruhigt, dass, wie der Vorsteher der Mission Dr. Welchman schreibt, vielfach Leute „aus den Buschorten und von denen der Nord- und Ostseite der Insel kommen, um sich im Missionsbezirk niederzulassen.“ Die Zahl der Bekehrten nimmt langsam aber stetig zu und die Konvertiten machen sich schon äusserlich „durch die Reinlichkeit an Körper und Kleidung und den allgemeinen Gebrauch der letzteren“ wohlthuend bemerklich. Auch ihr Gebahren ist ein gesittetes zu nennen und das will bei den rohen Salomo-Insulanern schon viel bedeuten. — Die Besucher der Tausendschiffsbai landen gewöhnlich im Kakaduhafen, welcher sich zwischen dem Inselchen Lenekina oder Kakadu und dem Hauptlande öffnet. Die bewaldeten

*) Vgl. Kolon. Jahrb. I, 59. (1888.)

Berge steigen durchweg ohne vorgelagerte Strandebenen schroff zu 200 und 300 Meter empor, so dass die „unvergleichlich schöne Bai“ nur schwer zu grösserer Bedeutung erlangen wird. Hinter der Tamboddo Bucht erhebt sich auf isoliertem Hügel die Missionsstation Pivihaddi. Sämmtliche Häuser sind mit niedrigen Steinwällen zum Schutze gegen die Kopfjäger aus dem benachbarten englischen Theile des Archipels umgeben. Bei der Station Vulavu, dem Sitze des Dr. Welchmann, liegt ein 24 m hohes jedenfalls gehobenes Koralleninselchen Green Rock oder der grüne Fels. Auf seiner schmalen Oberfläche, auch wosonst an den Wänden sich Platz bietet, sind überall Häuser erbaut; eine kleine Festung gegen die gefürchteten Menschenräuber. Die berühmten „Baumhäuser“ auf der bewaldeten Strandzone gleichen von der See aus betrachtet riesigen Vogelnestern, schwanke Rohrleitern führen hinauf.

Über die Mission auf den Marschall-Inseln ist nichts wesentlich Neues zu berichten.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Die Berathung des Etats der Schutzgebiete begann am 18. März bei dem Etat für Ostafrika. Der Berichterstatter Prinz von Arenberg sprach der Kolonialverwaltung den Dank der Budgetkommission für die so befriedigende Erledigung der im Vorjahre vom Reichstage gefassten Resolutionen, betr. erstens den Erlass eines Gesetzes gegen den Sklavenraub und Sklavenhandel und zweitens die Zulassung der Väter vom heiligen Geist, sowie für das energische Vorgehen in dem Falle Leist aus. Rücksichtlich der Aufstellung des Kolonialelats sei von der Kommission auch in diesem Jahre kritisirt worden, dass die Gehälter der Beamten von Ostafrika in dem Etat dieser Kolonie, die aller übrigen Schutzgebiete aber in dem Etat des Auswärtigen Amtes nachgewiesen seien. Es sei das nicht konsequent und erschwere auch die Uebersichtlichkeit; und es sei deshalb seitens der Kommission gebeten worden, dass in Zukunft alle für die Kolonialabtheilung gemachten Ausgaben, sachliche wie persönliche, in den Kolonialetat aufgenommen werden, worauf der Herr Vertreter der Kolonialabtheilung die Erfüllung dieser Bitte zugesagt habe. Ueber die Bevorzugung des Waarenhauses des Offizier-Vereins für Lieferungen nach den Kolonien sei eine befriegende Antwort ertheilt worden. Die in diesem Jahre wieder vorgebrachten Klagen über einen übermässigen Büreaukratismus und Militarismus rührten nicht nur aus hiesigen Kolonialkreisen und aus den Kolonien selbst her, sondern sie hätten auch den Kolonialrath zu einer Resolution dahin geführt, dass in Zukunft entweder der Gouverneur oder sein Stellvertreter, jedenfalls aber einer von den Beiden, dem Zivilstande entnommen werden möge. Sehr ungünstig habe in dieser Beziehung das Gesetz vom 22. März 1891 mitgewirkt, welches die Schutztruppe vollständig selbständig machte und sie direkt unter das Kommando des Allerhöchsten Kriegsherrn stellte. Als dann durch die Kabinetsordre vom 4. April 1891 die Schutztruppe unter das Marinekabinet gestellt und ganz ausser Verbindung mit dem Auswärtigen Amte gerückt wurde, habe sich dadurch eine einseitige Präponderanz des militärischen Elements herausgebildet, wie sie mächtiger wohl kaum gedacht werden könnte. Es sei ausdrücklich betont worden, dass man gegen die Personen, insbesondere auch gegen den an Charakter und an Fähigkeiten hervorragenden Obersten von Schele absolut keinen Tadel aussprechen wolle; die Fehler lägen eben im System, und dieses müsse korrigirt werden. Im einzelnen hätten sich, abgesehen von horrenden Etatsüberschreitungen, folgende Uebelstände ergeben. Da die Einstellung der Offiziere und Unteroffiziere vom Marineamt, resp. vom Marinekabinet erfolge, so gelten für dasselbe ausschliesslich militärische Rücksichten, so dass es sehr oft vorkomme, dass Offiziere ohne die nöthigen Vorkenntnisse nach Ostafrika hinausgeschickt würden, d. h. ohne diejenigen Vorkenntnisse in Bezug auf Sprache, Geographie, Ethnographie, Terrainaufnahme u. s. w., die sie in Stand setzten, andere als militärische Dienste zu

leisten und auch den Kulturaufgaben, die unser dort harren, gerecht zu werden. Ausserdem habe diese ganze Stellung der Schutztruppe einen unheilvollen Dualismus hervorgerufen, denn über alle Fragen, die zugleich Militär- und Verwaltungsfragen seien, müsse doppelt berichtet werden, einmal an das Marinekabinet und einmal an das Auswärtige Amt. Allgemein sei aber die Zivilverwaltung vollständig in den Hintergrund gedrängt worden. Aus diesen Ausführungen habe die Kommission folgende Schlüsse gezogen: die Schutztruppe müsse streng in den Grenzen ihrer polizeilichen Thätigkeit gehalten werden, müsse auf Kriegsruhm verzichten und sich darauf beschränken, die Ordnung und die Sicherheit in der Kolonie aufrecht zu erhalten; zweitens müsse das Auswärtige Amt, welches dem Reichstag gegenüber verantwortlich sei, auch für die Verwendung und Thätigkeit der Schutztruppe die volle und ganze Verantwortung, und zwar nicht nur formell, sondern auch materiell tragen. In seiner Erwiderung habe der Herr Vertreter der Kolonialabtheilung zunächst die Gelegenheit wahrgenommen, den Herrn Major von Wissmann gegen gewisse Vorwürfe in Schutz zu nehmen, welche in Bezug auf seine finanzielle Wirthschaft ihm gemacht worden seien. Er habe hervorgehoben, dass von den ganzen während des Buschiri-Aufstandes und sonst von Wissmann ausgegebenen 10 Millionen Mark im ganzen nur 10 000 Mark ohne Beläge geblieben seien, und dass sogar dieser geringe Betrag zum Theil auf Kursdifferenzen zurückzuführen sei. Also die Behauptung, dass Wissmann seiner Zeit unwirthschaftlich und mit einem übermässigen Aufwand an Reichsmitteln verfahren sei, sei um so unrichtiger und ungerechter, als Wissmann thatsächlich in keinem Moment die nöthigen Hülfskräfte zur Verfügung gehabt habe. Die Kommission, welche überhaupt geneigt gewesen sei, die hohen Verdienste Wissmann's um die Kolonialpolitik und seine Tüchtigkeit anzuerkennen, habe diese Rektifizirung der gemachten Vorwürfe mit hoher Befriedigung entgegengenommen. (Bravo! in der Mitte) Die jetzige Stellung der Schutztruppe habe sich ganz naturgemäss entwickelt. Als Ostafrika zur Reichskolonie erklärt wurde, habe man mit Wissmann's Kondottierewesen brechen und eine regelrechte Truppe einführen müssen. Man habe schon versucht, Zivil- und Militäranwärter in einer Person zu vereinigen, der Versuch sei aber misslungen, weil die Zivilverwaltung für die Offiziere zu viel Schwierigkeiten geboten habe. Der Gouverneur von Schele habe aber nicht dem Kolonialamt, sondern nur direkt dem Reichskanzler unterstellt sein wollen und es infolgedessen abgelehnt, Weisungen von der Kolonialabtheilung zu erhalten. Da dieser Zustand unhaltbar geworden sei, so habe der Herr Reichskanzler das Abschiedsgesuch des Obersten von Schele nur befürworten können.

Ueber die wirthschaftliche Entwicklung sei die Auffassung zwischen ihm und der Kolonialabtheilung ebenfalls verschieden gewesen; das wirthschaftliche Programm für den Gouverneur von Ostafrika sei in wenig Worten zusammengefasst. Da nicht das Reich sondern das heimische Kapital grosse Unternehmungen in Ostafrika betreibe, so bestehe das ganze Programm darin, diese Unternehmungen nach Kräften und mit allen Mitteln zu fördern. Für das kleine Kapital sei noch nicht die Zeit gekommen; Plantagen könnten mit kleinen Mitteln nicht betrieben werden; wo aber Land vorhanden sei zur Besiedelung mit Bauern, bedürfe es noch sehr eingehender Vorstudien über die meteorologischen, klimatischen und Bodenverhältnisse und der Herstellung besserer Verkehrsverbindung. Vorläufig müsse das Grosskapital die Wege ebnen. Uebrigens sei die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft verpflichtet, Land gegen mässige

Bedingungen an Jedermann zu verkaufen, und im Streitfalle entscheide der Kaiserliche Oberrichter über den Preis, sodass von einer Monopolisirung des Grosskapitals, zu der sich keine deutsche Regierung hergeben würde, keine Rede sei. Betreffend die Verantwortlichkeit für die Etatsüberschreitung habe der Vertreter der Kolonialabtheilung die Erklärung abgegeben:

> es sei allerdings unter dem früheren Reichskanzler Grafen von Caprivi vorgekommen, dass die Genehmigung zu Expeditionen direkt von dem Herrn Reichskanzler an den Gouverneur und ohne vorherige Anfrage weder beim Auswärtigen Amt, noch bei der Kolonialabtheilung, noch beim Reichsschatzamt ertheilt worden sei.

Hiermit habe die ganze Diskussion in der Kommission ein anderes Gesicht gewonnen. Es sei klar gewesen, dass bei diesem Verhalten des Reichskanzlers Etatsüberschreitungen entstehen mussten, und dass auch dass militärische Element in der Kolonie hervorragen musste. Die Kolonialabtheilung und das Marineamt hätten überzeugend dargethan, dass sie keine Schuld daran trugen. Die Kommission habe einmüthig gewünscht und erwartet erstens, dass eine Hinaussendung von Offizieren nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und auf Grund der von ihnen erworbenen nöthigen Vorkenntnisse erfolge, zweitens, dass die Verwaltung der Schutzgebiete unter voller und ausschliesslicher Verantwortlichkeit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts und mit der Massgabe geführt werde, dass die Auswahl der Gouverneure ohne Rücksicht darauf, ob sie Zivil- oder Militärpersonen, lediglich nach ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für dieses Amt erfolgen könne.

Der Abgeordnete Richter begann seine Kritik der Kolonialpolitik mit der Verlesung eines Satzes aus dem Berichte des Hamburger „Ehrbaren Kaufmannes“, eines Kollegiums, das dort die Stelle der Handelskammer vertritt, in welchem Klage darüber geführt wird, dass ein zu büreaukratischer und militärischer Geist in der Kolonialverwaltung vorherrsche, wodurch die Entwickelung wirthschaftlicher Unternehmungen behindert werde, und dass die Leistungen der Verwaltung zu den gemachten Aufwendungen nicht im richtigen Verhältniss stehen. Von diesem „Ehrbaren Kaufmann“ sei 1884 die erste Anregung für den Fürsten Bismarck gegeben worden, Flaggen hissen zu lassen, um eine Kolonialpolitik zu inauguriren. Die Mitglieder dieses „Ehrbaren Kaufmann“ seien an der Küste fast die einzigen, die ein besonders warmes Interesse für die Kolonialpolitik empfinden. Wenn nun ein derartiges Urtheil, wie es oben angeführt sei, selbst in Hamburg erfolgt, so erscheint doch die Opposition gegen die Kolonialpolitik gerechtfertigt, und in der That werde diese Politik immer unerfreulicher und kostspieliger.

Im gegenwärtigen Etat solle der Reichszuschuss erhöht werden um 1 600 000 Mark. Seit 1889 sei bis 91 für Ostafrika ein Betrag von 10 Millionen aus Reichsmitteln dort aufgewandt worden; in den folgenden Jahren bis 1894 werde man die unmittelbaren Zuschüsse auf ungefähr 14 Millionen berechnen müssen. Dazu kommen die Subventionen für die ostafrikanische Dampferlinie, welche man ohne das Schutzgebiet niemals eingerichtet hätte, mit 900 000 Mk. jährlich, die Kosten der Marinestation mit vielleicht 300 000 Mk., die Aufwendungen für die Brief- und Depeschenbeförderung 2—300 000 Mk. jährlich. Aus privaten Mitteln habe man 10 Millionen Mark aufgebracht. Ostafrika habe dem Reich unmittelbar schon über 30 Millionen gekostet, und die gesammten Aufwendungen aus deutschen Mitteln belaufen sich auf 40 bis 50 Millionen Mark.

Was seien nun die Leistungen Ostafrikas? In seiner Programmrede habe Fürst Hohenlohe als Zwecke der Kolonialpolitik hingestellt, den überschiessenden Kräften der Heimath, anstatt sie sich zu entfremden, einen neuen Raum zur Entfaltung zu gewähren sowie den überseeischen Handel zu fördern. Es leben aber in Ostafrika nur 750 Europäer, darunter 4—500 Deutsche, zumeist Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe und Beamte und etwa 100 Privatpersonen, d. h. Geschäftsleute, die den Beamten dort das Geld verzehren helfen. Für das, was ein Deutscher dort koste, könne man in Deutschland selbst schon eine Arbeiterkolonie unterhalten. Die Geschäftsleute daselbst gehen bald aus der Kolonie weg und nehmen das Geld, das sie dort verdient haben, nach Deutschland zurück, ohne dass es der Kolonie dauernd zugute komme. Schon aus Gesundheitsrücksichten können sie nur eine beschränkte Anzahl von Jahren dort bleiben.

Nach der letzten Statistik über die Ein- und Ausfuhr in Ostafrika sei der Werth der Einfuhr aus Deutschland zurückgegangen. Er belaufe sich auf ungefähr 2 Millionen Mk. Man habe vor kurzer Zeit so leichthin von einem Abbruch der Verbindungen mit Argentinien gesprochen. Der Werth der deutschen Ausfuhr nach Ostafrika betrage kaum den vierzigsten Theil des Werthes der Ausfuhr nach Argentinien, wo wir gar nichts zuschiessen. Ein Hauptartikel im Werthe von 220 000 Mk. seien Artilleriezünder (Heiterkeit), dahinter kommen 190 000 Mk. für Munition, 113 000 Mk. für Gewehre, das seien die Mittel, mit denen man die Kultur nach Afrika trage, dann kämen für 154 000 Mk. silberne und goldene Münzen und endlich für 103 000 Mk. Flaschenbier (Heiterkeit), denn die Offiziere und Beamten wollten bei der Tropenhitze einen kühlen Trunk aus der Heimath haben. Die Einfuhr bei uns von dort habe nur einen Werth von 329 000 Mk., worunter für 244 000 Mk. Kautschuk und Erdnüsse seien. Er stimme dem „Ehrbaren Kaufmann“ darin bei, dass das Vorwalten des militärischen Geistes die Schwierigkeiten dort erhöhe, aber der militärische Geist allein sei nicht schuld an den Misserfolgen. Sie liegen in der Natur der Sache selbst.

Ein Vorwalten des militärischen Geistes musste schon dadurch herbeigeführt werden, dass man dieses Gebiet 1889 überhaupt erst militärisch habe erobern müssen. Diese Richtung sei durch das Gesetz von 1891 über die Schutztruppe verschärft worden. Das verdiene um so mehr Beachtung, als gegenwärtig ein Entwurf dem Hause vorliege, der die Bestimmungen des Gesetzes über die Schutztruppe von Ostafrika auf Westafrika ausdehnen will. Dies Gesetz habe zunächst der Dualismus in Berlin selbst geschaffen. In Ostafrika habe neben der Kolonialabtheilung auch das Reichsmarineamt zu befehlen. Indem man weiter den Begriff des obersten Kriegsherren auf die Schutztruppe ausdehnt, sei ein neuer Faktor hinzugekommen, die sogenannte Kommandogewalt, die man staatsrechtlich noch nicht zu definiren und zu begründen im Stande gewesen sei. Auf Grund dieser Gewalt könne man aus dem Militärkabinet heraus beliebige Offiziere der Schutztruppe ernennen, auch wenn das Reichsmarineamt oder das Kolonialamt keine Vorschläge gemacht haben, und ohne dass die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Reichsbeamten erfolge. Es sei schon an sich schwer, Offiziere mit der nöthigen Vorbildung für die Kolonien zu bekommen. Der Direktor des Kolonialamts habe nun gemeint, dass er es zu erreichen suche, dass ein Offizier, der dorthin geschickt werde, vorher im Vermessungswesen und in Sprachen sich Kenntnisse erwerbe, aber er wisse ja nicht im Voraus, wer zu solchen Stellungen vorgeschlagen werde.

Dieser Dualismus in Berlin setze sich in Ostafrika selbst fort. Die Schutztruppe sei materiell dem Gouverneur, personell aber dem Reichsmarineamt unterstellt. So entwickele sich in Ostafrika ein Dualismus, wie wir ihn im Kleinen zwischen der Gendarmerie und der Zivilverwaltung bei uns kennen. Der Landrath sei nicht der Vorgesetzte des Gendarmen in militärischer Beziehung, sondern nur in Bezug auf die Verwaltung, und er sei noch immer besser daran als in Deutsch-Ostafrika ein Gouverneur, denn er könne wenigstens seinem Gendarmen einen Verweis geben (Heiterkeit). Dieser Dualismus setze sich fort bei den einzelnen Stationen. Es müsse neben dem Militärbefehlshaber ein Zivilbefehlshaber eingesetzt werden, die zu einander in dem Verhältnisse stehen wie Oberpräsident und kommandirender General. So komme es, dass wenn ein Zivilbeamter, und wäre es selbst der Reserveoffizier Dr. Peters, einen Patrouillengang mit 6 Mann ausführen wolle, er erst einen Sergeanten oder sonstigen militärischen Vorgesetzten requiriren müsse, der der Befehlshaber dieses Zuges werde.

Indem ferner die Schutztruppe ein Bestandtheil der Reichsarmee geworden sei, übertrügen sich alle die Eigenarten der letzteren auf die dortigen Verhältnisse, zunächst das Anciennitätsprincip. Es widerspreche der militärischen Ehre, dass jemand Vorgesetzter werden könne, der ein jüngeres militärisches Patent besitze, und wenn ein älterer Afrikaner, der in Deutsch-Ostafrika schon lange weilt, in seinen militärischen Graden einige Tage jünger sei als ein neuzugereister Offizier, so werde der letztere, obwohl er von Ostafrika vielleicht nicht mehr gewusst hätte, als einer von den Abgeordneten, militärischer Vorgesetzter. Mit den militärischen Vorstellungen seien nun auch allerlei militärische Reglements übertragen worden. So sollen z. B. bestimmte Vorschriften bestehen für die verschiedenen militärischen Grade in Bezug auf die Einrichtungen ihrer Waschtoiletten. Der Hauptmann müsse eine von Marmor haben, der Lieutenant eine von Schiefer (Heiterkeit). In Dar-es-Salaam solle nach dem Berichte einer Zeitung ein Reglement erlassen worden sein über die Behandlung der Europäer bei der Zollabfertigung, worin die Europäer in 3 Klassen getheilt werden: in bessere Europäer, gewöhnliche Europäer und Gouvernementsschreiber, die auf Kündigung angestellt sind (Heiterkeit).

Wer gehe denn von den Offizieren nach Afrika? Junge wagemuthige Leute, die ihrer Gesundheit etwas zutrauen. Diese können nach den dortigen Verhältnissen gar nicht dauernd dort bleiben. Sie haben für Afrika kein besonderes Interesse, sie wollen sich nur einige Zeit dem ewigen Einerlei des Dienstes gleich gestellter Uhr, dem öden Garnisonleben in Deutschland entziehen. Sie wollen sich da nur als Militärs hervorthun, ihre Bravour zeigen, ihre Schneidigkeit und wollen womöglich den Rothen Adlerorden mit Schwertern zurückbringen, dem obersten Kriegsherrn beweisen, was sie können, um dann in Deutschland selbst an der Sprossenleiter des Avancements höher zu klettern. Deshalb werden Expeditionen veranlasst, die mehr oder weniger Erfolg haben. Entstehe ein Misserfolg, dann gebe es erst recht Veranlassung, eine Strafexpedition nachfolgen zu lassen (Heiterkeit), um die deutsche Herrschaft zu sichern. Es sei doch ganz gleichgiltig, ob irgend ein afrikanischer Stamm die ideelle Oberhoheit des deutschen Monarchen anerkenne oder nicht. Die Hauptsache bleibe doch die wirthschaftliche Seite. Aber gerade darin wirken die Expeditionen überaus störend und nachtheilig. Unter der arabischen Herrschaft vor der deutschen Flaggenhissung solle es dort viel sicherer und ruhiger gewesen sein als jetzt. Jetzt aber werden die Stämme

bald hier bald dort aufgeregt; das mache Vermehrung der Schutztruppen nothwendig, und dadurch werde das militärische Element selbst gestärkt, die Zivilverwaltung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. So sei z. B. Herr von Soden zu der unglücklichen Zelewskischen Expedition veranlasst worden.

Bei dem ewigen Kriegszustande sei es natürlich, dass nur Stabsoffiziere an die Spitze des Gouvernements getreten sind, und die Herren besorgen die Geschäfte, wie sie es verstehen. In Erinnerung sei noch Herr von Wrochem, der es als seine Aufgabe erkannte, aus Dar-es-Salaam ein Klein-Potsdam zu machen durch die berühmte Hunde- und Grussordnung. Herr von Schele selbst habe eine Reihe von Kriegszügen unternommen, was bedauerlich sei, da er Monate lang vom Gouvernementssitze abwesend sein musste. Die Strafexpedition nach dem Kilimandscharo habe uns nur den Tod der Herren Lent und Kretschmar gebracht. Der Zug nach dem Nyassa habe dem Gouverneur zwar die Kenntniss dieser Gebiete erschlossen, aber es sollen 30 Träger verhungert und erschöpft liegen gelassen worden sein. Wie Herr von Schele zu dem Zuge gegen die Wahehes gekommen, sei noch nicht klar gestellt. Er scheine direkt bei dem obersten Kriegsherrn die Genehmigung dazu nachgesucht und vom Militärkabinet den Befehl dazu erhalten zu haben. Der Reichskanzler Graf Caprivi habe es genehmigt, aber ohne die Befragung der Kolonialabtheilung und des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts. Wie stark müsse der Druck von oben gewesen sein, dass der Graf Caprivi die Ressortverhältnisse in dieser Weise vernachlässigt habe! Der Zug gegen die Wahehes habe eine Etatsüberschreitung von 500 000 Mk. verursacht. Das sei so ziemlich alles, was dabei herausgekommen sei. (Heiterkeit.) Allerdings sei die Residenz des Häuptlings zerstört worden, aber die Wahehes seien heute so mächtig wie früher.

Die ewigen Feldzüge in Ostafrika haben auch eine merkwürdige psychologische Einwirkung. Bei untergeordneten Offizieren habe man früher wohl von einem Tropenkoller gesprochen. Bei den höheren Beamten entwickele sich aber ein ganz besonderes Grössenbewusstsein. Sie fühlen sich gewissermassen als Vizekönige, und daraus sei es wohl zu erklären, dass Herr von Schele nicht mehr mit dem Kayser in der Kolonialabtheilung, sondern nur mit dem wirklichen Kaiser, dem Monarchen, verhandeln wollte. (Grosse Heiterkeit.) Solchem Grössenbewusstsein entziehe sich schliesslich jedes Verhältniss der massgebenden Ressortverhältnisse. Die Kabinetsordre vom 12. Dezember v. J., für die der Reichskanzler Fürst Hohenlohe alle Anerkennung verdiene, solle ein taktischer Zug gewesen sein, um Herrn von Schele eine goldene Brücke für sein Verbleiben im Amte zu bauen. Schliesslich sei er aber doch nicht darauf eingegangen. Aber der Dualismus sei durch die Kabinetsordre noch nicht beseitigt. Das Reichsmarineamt regele noch immer die personellen Verhältnisse der Schutztruppe.

Wenn es nun vielleicht gelinge, das Vorwalten des militärischen Geistes mehr zurückzudrängen, so könne man um so leichter aus der Scylla des Militärismus in die Charybdis der Büreaukratie gerathen. Es werden sich wohl junge Assessoren bereit finden lassen, sich dort auszuzeichnen, aber als Civilbeamte haben sie in der kurzen Zeit, die sie dort bleiben können, noch weniger Gelegenheit sich hervorzuthun als die Offiziere. Bei der kurzen Zeit, die der Beamte dort verbleibe, könne er Früchte seiner Thätigkeit materiell kaum aufweisen, er werde sich daher nur bestreben, alles recht formgerecht abzuwickeln, schöne Berichte zu machen, und so entstehe eine Schablonenwirthschaft. Man scheine ja jetzt auf die

alten Afrikaner Wissmann und Peters zurückgreifen zu wollen, die ja gewiss Land und Leute kennen und militärische Expeditionen zu führen verstehen, aber von wirthschaftlichen Dingen haben sie auch kein besonderes Verständniss. Fürst Bismarck hätte, als er die Kolonialpolitik inaugurirte, das richtige Gefühl gehabt, indem er sagte, nicht der Geheimrath und der versorgungsberechtigte Unteroffizier, sondern ein kaufmännisches Regiment müsse dort herrschen. Er habe den Versuch gemacht, dieses Programm zu verwirklichen, aber die ersten, die ihm dabei versagten, seien Woermann und Thormählen gewesen. Es seien als Kolonialgesellschaften, die Hoheitsrechte ausüben, nur übrig geblieben für die Marschallinseln die Jaluitgesellschaft und die Deutsche Neu-Guinea-Kompagnie.

Was gebe es denn auch in Deutsch-Ostafrika für deutsche Kaufleute? Der ganze Handel befinde sich ja in den Händen der Inder. Nun komme dazu, dass der Handel dort überhaupt zurückgeht. Die Zolleinnahmen haben abgenommen, und wenn sie sich im laufenden Jahre gebessert haben, so habe das in der Erhöhung der Tarifsätze seinen Grund. Das Hauptprodukt, das die meisten Einnahmen bringe, Elfenbein, komme heute weniger in Betracht als früher. Die Preise seien gefallen, die Vorräthe vermindern sich. Was bleibe dann noch übrig, wenn das Elfenbein an Bedeutung verliere? Zum Ueberfluss sei noch die Heuschreckennoth entstanden, an der freilich die Kolonialverwaltung unschuldig sei. (Heiterkeit.) Nun setze man alle Hoffnungen auf die Eisenbahnen. Aus den Mitteln der ostafrikanischen Anleihe seien 2 Millionen bereits für die Tangabahn verwendet worden, aber was könne bei den Eisenbahnen herauskommen, wenn für einen Güterverkehr gar nicht die nöthige Transportmenge vorhanden sei? Die Bevölkerung im Innern sei weder arbeitslustig, noch habe sie ein Bedürfniss für Produkte, die aus der Ferne zugeführt werden. Jetzt tauche das Projekt einer ostafrikanischen Centralbahn auf, wahrscheinlich um die Aeusserung des Schatzsekretärs zu ironisiren, dass man mit dem Schuldenmachen innehalten müsse; denn ohne Reichsgarantie werde doch niemand sein Geld für eine solche Bahn geben.

Die Kolonialpolitik wäre niemals so kostspielig geworden, wenn die Centrumspartei ihrer ursprünglichen Haltung treu geblieben wäre. (Sehr richtig! links.) Aber sie habe sich gewandelt, als Kardinal Lavigerie den Aufruf zur Bekämpfung des Sklavenhandels erliess. Fürst Bismarck habe dann diesen Gegenstand in den Vordergrund gerückt. Heute sei davon garnicht mehr die Rede. Nun versäume niemals der Ministerialdirektor Kayser, die Missionen rühmend zu erwähnen, wenn auch er glaube bemerken zu können, dass das Centrum anfange, bedenklich zu werden. Da wäre es doch zu erwägen, ob überhaupt die Verquickung von Kolonialpolitik und Missionswesen für beide Theile vortheilhaft sei. Die Kolonialregierung erschwere sich ihre Aufgabe in dem Masse, wie sie sich mit religiösen Interessen verbinde. Ein interessantes Kennzeichen dafür sei das Schulwesen in Ostafrika. Während in Deutschland konfessionelle Schulen in jeder Weise gefördert werden, gebe es in Deutsch-Ostafrika nur eine konfessionslose Schule, in der gar kein Religions-Unterricht ertheilt werde. Während Fürst Hohenlohe in seinem Kolonialprogramm entwickelte, dass man das Licht des Christenthums in den schwarzen Erdtheil durch die Kolonialpolitik hineintragen solle, erwäge die Kolonialabtheilung ganz ernsthaft, ob aus Reichsmitteln auch mohammedanischer Religionsunterricht ertheilt werden solle, weil die Eingeborenen sonst nicht in die Schule gehen wollen in der Befürchtung, man werde sie dort einer anderen Religion zuführen. Der Direktor

Kayser glaube zwar, dass man nicht dazu gelangen werde, weil es doch unschicklich sei, aus Reichsmitteln den Mohammedanismus zu befördern (Heiterkeit), aber die Holländer seien davor nicht zurückgeschreckt, sie bauen in Indien und auf Java heidnische Tempel, weil das ein Mittel sei, die Eingeborenen für kolonialpolitische Zwecke gefügiger zu machen. Andererseits bestehen die christlichen Missionen auch selbständig ganz gut an Orten, die für militärische Hilfe selbst unerreichbar seien. Denn die Brüder und Schwestern verstehen es, den Eingeborenen solche Dinge praktisch beizubringen, die ihnen sehr nützlich sind, und es entwickele sich so ein friedlicher Verkehr zwischen Eingeborenen und Missionaren auch ohne militärischen Schutz. Verbinden sich aber die Missionen mit dem kolonialpolititischen Regiment, so übertragen sich alle Interessengegensätze der Kolonialpolitik auch auf das Verhältniss zwischen Missionaren und Eingeborenen. Wir hätten ja auch gehört, dass Missionare zu den Anklägern gegen das Ueberhandnehmen des Militarismus gehören.

Die Freigebigkeit, die jetzt wieder im Kolonialetat bewiesen werden solle, stehe in drastischem Gegensatz zu der Sparsamkeit, die man sonst übe. Für die Postbeförderung in Ostafrika schiessen wir 2—300 000 Mark zu, und hier in Deutschland vermögen wir nicht die 159 000 Mark zu finden, die erforderlich seien, um das Maximalgehalt der alten Landbriefträger im Deutschen Reich auch nur auf 1000 Mark zu erhöhen. (Sehr richtig! links.) Man klage über die Lehrerbesoldungen, über den Mangel an Richtern, es werden geringe Mehrforderungen abgelehnt, und doch werden mit einer Freigebigkeit ohne gleichen Zuschüsse für eine Politik gemacht, die immer weniger erfreuliche Ergebnisse zeitige. Die Erschliessung von China und Japan in grösserem Umfang habe zwanzigmal mehr Bedeutung als unsere ganzen Kolonien und Schutzgebiete. Schon jetzt sei die Ausfuhr dorthin dreizehnmal so gross, wie die nach Ostafrika. Er wolle mit dem treffenden Ausspruch des Grafen Caprivi schliessen: Je weniger Afrika für Deutschland, desto besser! (Beifall links.)

Direktor der Kolonialabtheilung, Dr. Kayser, erwidert dem Vorredner, dass dieser sich in seiner Erwartung geirrt habe, wenn er meine, dass er die Kolonialverwaltung, wie sie unter dem Fürsten Hohenlohe geführt werde, damit am besten bekämpfen könne, dass er ihr ein abfälliges Urtheil der Hamburger Handelskammer vorhalte. Welchen Werth die Kolonialverwaltung auf dieses Urtheil lege, habe sie schon dadurch bewiesen, dass sie es selbst in ihrem „Kolonialblatt“ veröffentlicht habe. Bezüglich der Kosten habe der Abg. Richter der Regierung vorgeworfen, dass die Kolonien mit den Kosten für die Kabel belastet werden müssen, trotzdem ihm auch schon in der Kommission besonders nachgewiesen sei, dass die Kabel nicht allein den Kolonien zu Gute kommen, sondern dass sie ausser den Kolonien, die nur zum kleinen Theil daran partizipiren, dem Gesammtverkehr des Reiches dienen. Ebenso verhalte es sich mit den Dampfersubventionen, denn es sei doch ganz zweifellos, dass die Kolonien wegen des ersten Stadiums ihrer Entwicklung nur zu einem ganz kleinen Theil an dem Verkehr der Dampferlinie theilhaben können. Noch weniger gerechtfertigt sei es, wenn der Abgeordnete Richter auch diejenigen Kosten der Marine auf die Kolonialverwaltung abwälzen wolle, die durch die Indiensthaltung der Stationäre an den afrikanischen Küsten entstehen. Es würden diese auch nothwendig sein wenn wir dort gar keine Kolonien hätten, weil in diesen Gegenden sehr erhebliche deutsche Interessen und Kapitalien vertreten sind, und weil die Reichsverwaltung

und die Reichsmarine insbesondere die Pflicht habe, die deutschen überseeischen Interessen zu schützen. Sodann aber dienen auch diese Stationäre nicht ausschliesslich den Kolonialzwecken. Die Stationäre vor Sansibar oder an der ostafrikanischen Küste hätten ein sehr viel weiteres Feld der Thätigkeit. Die westafrikanischen seien nicht bloss für Kamerun da, sondern für den ganzen Handel an der gesammten ostafrikanischen Küste. Aus diesem Beispiel bitte er zu ersehen, ob die Darstellung, die der Abg. Richter gegeben, eine objektiv richtige genannt werden könne. Derselbe habe ferner gefragt, was diesen Kosten gegenüberstehe, und dabei die Rede angeführt, die der Herr Reichskanzler bei Antritt seiner Amtsthätigkeit gehalten habe. Es dürfte dieser Rede Gewalt anthun heissen, wenn angenommen werden solle, dass die Worte, „es sei erforderlich, die überschüssigen Kräfte der Heimath in unsere Kolonien zu übersiedeln, um sie nicht der Fremde verfallen zu lassen", im Augenblick sich auf ein ganz bestimmtes Gebiet beziehen sollten. Es sei gerade der Vorzug dieser Aeusserung gewesen, dass sie ein Programm enthielt, welches freilich nicht von heute auf morgen erfüllt werden könne, sondern ein Programm der Zukunft sein müsse. Der Abg. Richter habe dann auf die Geringfügigkeit des Handelsverkehrs hingewiesen und dabei die deutsche Statistik zur Grundlage seiner Ausführungen gemacht, offenbar zu dem Zweck und aus dem Grunde, nur mit geringeren Zahlen operiren zu können, die für seine Zwecke einen besseren Eindruck erzielen sollten. Der noch im Entstehen begriffene Handel mit den Kolonien, die vor 10 Jahren noch absolut in keinem wirthschaftlichen Verband mit Deutschland bestanden haben, müsse aber natürlicher Weise noch unerheblich sein. Trotzdem geben die von dem Abg. Richter vorgebrachten Zahlen schon den Beweis eines erfreulichen Aufschwungs, weil heute im Handel ein Verkehr von 4 Millionen mit Ostafrika vorhanden sei, der vor 10 Jahren noch garnicht bestanden habe. Es würde aber gerechter gewesen sein, wenn Herr Richter an Stelle der Statistik des Waarenverkehrs von Deutschland aus der Kolonie diejenige des Waarenverkehrs der Kolonie überhaupt angeführt hätte. Dieser sei schon ein stattlicher und belaufe sich in den vorliegenden Jahren immerhin schon auf 15 Millionen Mark. Auch sei von ihm nicht erwähnt worden, dass wir uns in Ostafrika bereits im Beginn einer Periode des Plantagenbaues befinden. Es bestehen in Ostafrika eine Baumwollenplantage in der Nähe von Pangani*) eine tropische Kulturplantage bei Bagamoyo, 4 grosse Plantagen im Handeïgebirge, wo Kaffee und andere tropische Kulturen angepflanzt werden. Dazu komme die Plantage Lewa. Es habe sich ferner eine neue grosse Gesellschaft soeben gebildet, welche in grossem Umfang diese Kulturen weiter fortsetzen wolle. Es sei ein Eisenbahnbau begonnen worden, der bereits jetzt von der Küste aus auf 24 km fahrbar sei; und es sei ein neues Unternehmen im Gange, welches uns den Bau einer Zentraleisenbahn in Ostafrika verschaffen sollte.

Das seien wirthschaftliche Erfolge so bedeutender Art, dass selbst ein englischer Diplomat, der sehr genau mit den kolonialen Verhältnissen seiner Heimath und Deutschlands bekannt sei, neulich in einem amtlichen Schriftstück, das er an sein Ministerium gerichtet habe, in der anerkennendsten Weise sich über die Entwickelung der deutschen Kolonialpolitik und über deren Erfolge ausgesprochen

(* Das Baumwollpflanzen scheint nach den letzten Berichten aufgegeben zu sein, da es sich infolge der klimatischen Einflüsse als unrentabel erwies. D. H.

habe; und Herr Richter könne versichert sein, dass in England kein Zweifel darüber bestehe, dass wir mit unserer deutschen ostafrikanischen Kolonie bei weitem die englische Nachbarkolonie überflügelt haben.

Bezüglich der Verwaltung sei immer über Bureaukratismus und Militarismus gestritten worden; die Hauptsache sei aber, ob ein richtiger Mann an der richtigen Stelle stehe. Diese tüchtigen Männer zu finden, sei ausserordentlich schwer, und darunter leide nicht nur die Verwaltung, sondern auch die kaufmännischen und wirthschaftlichen Unternehmungen, weil wir uns einen kolonialen Beamtenstand ebenso wie einen kolonialen Kaufmanns- und Pflanzerstand erst heranbilden müssen. Eine gut disziplinirte und organisirte Schutztruppe sei zweifellos nöthig, um Sicherheit zu schaffen und für die wirthschaftlichen Unternehmungen den Frieden zu bewahren, und die Kaiserliche Schutztruppe habe diese Organisation gefunden auf Grund jenes von Herrn Richter angeführten Gesetzes. Das Reichsmarineamt habe sich bei der Verwendung der Schutztruppe, hinsichtlich der Ausgaben für dieselbe jeder Einmischung enthalten und sich lediglich auf das rein militärische Gebiet des Kommandos beschränkt; es sei aber nothwendig, wenn deutsche Offiziere und Unteroffiziere in die Truppe eintreten, diese in einem Zusammenhang mit der Armee zu erhalten, damit die Truppe in Bezug auf Disziplin und Schlagfertigkeit das leiste, was sie bisher so trefflich geleistet habe. Es sei ferner auf das Bestehen gewisser preussischer Reglements für die Schutztruppe, besonders auf ein Mobiliarreglement hingewiesen worden. Er, Redner, müsse die Existenz dieses Reglements wiederholt bestreiten und hoffe, dass Herr Richter nun nicht mehr mit den schwarzen und weissen Waschtischen kommen werde. Es sei tief zu beklagen, dass der Herr Abg. Richter für die Hingebung Tapferkeit und Ausdauer und für die Mühseligkeiten, denen sich unsere Offiziere und Unteroffiziere in Deutsch-Ostafrika hingegeben haben, keine andere Tonart anzuschlagen gewusst habe, als die des Spotts. Redner glaube aber, dass derselbe mit diesem allein stehen werde, und dass man auch von anderer Seite der Meinung Ausdruck geben werde, dass wir diesen Männern volle Anerkennung und vollen Dank schuldig sind. Was die verschiedenen Expeditionen anlange, so habe die beklagenswerthe Ermordung der Herren Dr. Leut und Kretschmar, die als Opfer der Wissenschaft durch einen räuberischen Ueberfall der Eingeborenen umgekommen seien, mit der Nyassaexpedition nichts zu thun, auch mit der Kilima-Ndscharoexpedition nicht; die Waheheexpedition aber habe zweifellos das deutsche Prestige, das durch den Untergang Zelewski's erheblich gelitten hatte, wiederhergestellt. Dann wolle er noch auf eine in der Kommission gefallene Mittheilung zurückkommen, um Missverständnissen vorzubeugen. Man habe in der Kommission zuerst nicht glauben wollen, dass das Reichsmarineamt mit der Sache nichts zu thun gehabt habe, es sei immer wieder der Verdacht laut geworden, dass die Marine oder wer sonst noch dahinter gesteckt habe; und infolgedessen sei von den in Frage kommenden Ressorts erklärt worden, dass der frühere Reichskanzler — allerdings in den Grenzen seiner Zuständigkeit — vielfach Anträge des Gouvernements von Ostafrika, u. a. auch den Antrag wegen der Waheheexpedition allein und ausschliesslich genehmigt habe, ohne zuvor die betheiligten Ressorts zu hören.

Sodann habe der Abg. Richter schwere Vorwürfe auch gegen die Zivilbeamten erhoben. Wenn einer oder der andere etwas begangen habe, so werde er dafür zur Rechenschaft gezogen, aber ein einzelner Fall dürfe doch nicht in

der Weise generalisirt werden, dass, weil der eine sich als untüchtig erwiesen oder seine Pflicht verletzt habe, man nun so schwere Vorwürfe auf den ganzen Beamtenstand von Ostafrika werfen wolle, und den man in der Volksvertretung nicht in der Weise schildern sollte, wie es von dem Abg. Richter geschehen sei.

Endlich sei der Herr Abgeordnete auf die Missionen zu sprechen gekommen und habe die Regierung davor gewarnt, sich mit diesen zuweit einzulassen. Für dieses Wohlwollen sei er dem Herrn Richter dankbar, indessen lehne er es ab, diese Rathschläge zu befolgen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass das Missionswesen eines der ersten Kulturelemente sei und nicht entbehrt werden könne. Wunderbar sei es, wenn Herr Richter den Glauben erwecken wolle, die Missionare ständen der Kolonialpolitik feindlich gegenüber. Das beweise nur, dass jener die Verhältnisse in Ostafrika nicht richtig zu beurtheilen verstehe; denn die Missionen beider Confessionen seien der Regierung für den ihnen bewiesenen kräftigen Schutz ausserordentlich dankbar, und es sei oft genug von Missionaren ausgeführt worden, dass sie allein und ohne den Rückhalt einer kräftigen Regierung nicht im Stande gewesen wären, dem Mohamedanismus den Widerstand entgegenzusetzen, den sie ihm jetzt entgegensetzen könnten. Auf die Mittheilung von den mohamedanischen Schulen, von denen Herr Richter offenbar in der Absicht gesprochen habe, um die Missionsfreundlichkeit der Regierung zu diskreditiren, wolle er, Redner, deswegen nicht weiter eingehen, weil die Sache noch im Flusse begriffen sei. Davon könne das Haus sich überzeugt halten, dass eine deutsche Regierung keine Fonds bewilligen werde, um den Mohamedanismus zu unterstützen.

Die Verwaltung könne garnicht leugnen, dass hier und da Fehler gemacht werden, — wir seien eben in der Kolonialpolitik noch im Lernen; aber das dürfe wohl die Regierung in Anspruch nehmen, dass sie in den letzten Jahren alles gethan habe, um die friedliche Entwickelung der Schutzgebiete zu fördern, um Handel und Landwirthschaft dort zu stärken und um allmählich darauf hinzuwirken, dass die Schutzgebiete eine Quelle von Wohlhabenheit und Reichthum für die Angehörigen des deutschen Reiches werden. Die Regierung bemühe sich, die Erfahrungen älterer Kolonialstaaten zu benutzen, sie werde aber auch gewisse Eigenthümlichkeiten bewahren müssen, die einmal der deutschen Nation anhaften. In einem Volke, in dem die allgemeine Wehrpflicht die Grundlage der Staatsordnung bilde, werde man der Mitwirkung der Offiziere des Heeres und der Marine nicht entbehren können, besonders da gerade die Mitglieder des Heeres und der Marine es gewesen seien, denen wir bei weitem den Erwerb des grössten Theiles unserer Kolonien verdanken, und deren Hilfe wir jedenfalls die Erhaltung der Kolonien schuldig seien.

Die Regierung werde zweitens niemals auf die wissenschaftliche Thätigkeit verzichten, die sie auch in den kolonialen Gebieten bethätige; und nur, weil Herr Richter mit so scharfen Worten die Haltung der Beamten getadelt habe, müsse hervorgehoben werden, wie viel gerade die Wissenschaft dem Forschungs- und Sammeleifer der Beamten zu verdanken habe.

Die Regierung werde endlich auch nicht den humanen und religiösen Geist vermissen lassen, der in unseren Kolonien herrsche. Es sei in Ostafrika ausserordentlich viel geschehen, um dem Sklavenraub und Sklavenhandel ein Ende zu machen, und die Regierung werde fortfahren, die Missionen beider Confessionen in ihrem segensreichen Wirken zu fördern und zu unterstützen. Sie werde sich

nicht zurückhalten lassen, möge auch der Abg. Richter diese ihre Bestrebungen mit schweren Angriffen oder mit Spott und Hohn begleiten.

Der Referent, Abg. Prinz von Arenberg, kommt nochmals zurück auf das von dem Abg. Richter bemängelte Avancementsverhältniss der zur Schutztruppe kommandirten Offiziere. Nach der Erklärung des Mitgliedes des Marineamts in der Kommission würde ein Offizier, welcher frisch nach Afrika käme, selbstredend nicht an die Spitze einer Expedition, auch nicht einmal an die Spitze einer Compagnie gestellt, sondern es werde ihm erst Zeit gelassen, die Verhältnisse sich anzusehen, die Sprache, Land und Leute kennen zu lernen; dann erst käme er in eine verantwortliche Stellung. Es sei aber thatsächlich undenkbar, dass ein Mann, der in Europa Hauptmann gewesen wäre, dort auf einmal unter einen Leutnant gestellt werde; es würde unter solchen Verhältnissen ganz unmöglich sein, ältere Offiziere für Stellungen in der Schutztruppe zu bekommen.

Abg. Graf von Arnim nimmt den Gouverneur von Schele gegen die Angriffe Richters in Schutz und erörtert hierbei die durch die Kabinetsordre vom 12. Dezember 1894 geschaffene Stellung der Kolonialabtheilung. Diese Verfügung sei etwas halbes und stelle das Verhältniss insofern noch nicht klar, als die Kolonialabtheilung gewisse Entscheidungen nun selbständig zu treffen beanspruche, während nur die höheren Zentralverwaltungsstellen eine gewisse Selbständigkeit haben. Zu diesen gehöre trotz jener Verfügung die Kolonialabtheilung nicht, sie sei vielmehr nach wie vor abhängig vom Auswärtigen Amt. Wenn man auch dem Kolonialamt eine gewisse Selbständigkeit gewähren und den Gouverneur ihm unterstellen wolle, so bleibe es immer eine unklare Situation, solange man sich nicht entschliesse, das Kolonialamt, das vorläufig noch vom Auswärtigen Amt ressortire, selbständig zu stellen, eine Frage, die im Laufe der Jahre gelöst werden müsse.

Als Beweis dafür, dass Herr von Schele doch nicht bloss dem Militarismus gehuldigt habe, führt Redner die von jenem eingeführte Löhnung der Truppen in baarem Gelde an, während früher Tauschwaaren gezahlt wurden. Die Folge davon sei, dass sich Läden auf den Stationen etablirten, dass die schwarze Bevölkerung in den Läden allerlei Dinge sehe, die die Begehrlichkeit der Frauen wecken, und in dem Masse, wie die Bedürfnisse wachsen, wachse auch der Drang zur Arbeit. Es habe sich herausgestellt, dass überall da, wo ein derartiger Handel ins Leben gerufen sei, die Bevölkerung nicht den Widerwillen gegen die Arbeit zeige, wie ihr vielfach vorgeworfen sei. Der Herr Gouverneur habe ferner den Wegebau dringend empfohlen. Er gehe davon aus, dass die Stationen sehr wohl im Stande sind, unter Aufsicht der Askaris die Neger zur Arbeit anzuhalten; und es sei beobachtet worden, dass die Neger nicht widerwillig an den Wegen bauen, weil sie selber den Nutzen einsehen. Selbstverständlich müssen Zugthiere angeschafft werden, und es sei sehr zu bedauern, dass die Viehseuchen ein kolossales Kapital an Vieh dem Lande geraubt haben. Seit Jahren sei die Entsendung von Thierärzten beantragt worden, um die Ursache der Seuchen zu untersuchen, aber aus Sparsamkeit seien derartige Forderungen nicht auf den Etat gesetzt worden, um Herrn Abg. Richter und die anderen Herren der Linken nicht noch mehr Veranlassung zu geben, derartige skeptische Aeusserungen über die Kolonien zu machen, wie er es gethan habe. Da sehe man, wie falsch es sei, an der falschen Stelle zu sparen. Wenn die Zeitungen behaupten, dass der Oberst v. Schele in einem gewissen Gegensatz zu den Kolonialgesellschaften stehe, so möchte dieser

Gegensatz nicht daher rühren, dass der Gouverneur der wirthschaftlichen Entwicklung des Landes feindlich gegenüberstehe, — ganz im Gegentheil — sondern daher, dass er zu verhindern wünsche, dass grosse Kapitalkonsortien aus Spekulation Terrainkäufe machen, diese Terrains liegen lassen, und dann nach einer Reihe von Jahren diese Terrains einzeln verkauft werden. Er habe die Besorgniss, dass dadurch die Entwickelung des Landes aufgehalten werde und dass eine Art Monopol sich entwickele, was nicht gerade förderlich für die Anlage mittelgrosser Kapitalien sei. Bis zu einem gewissen Grade müsse Redner ihm vollkommen Recht geben, denn er könne nicht leugnen, dass gewissen grossen Gesellschaften, z. B. der ostafrikanischen Gesellschaft, Vortheile eingeräumt seien, die Bedenken erregen. Er weise nur auf die Usambara-Bahn-Gesellschaft, bez. ostafrikanische Gesellschaft hin, die das Privilegium erhalten haben, das ganze Terrain neben der Bahn, drei Kilometer auf beiden Seiten, überwiesen zu erhalten; ausserdem dürfe sie für jeden Kilometer, den sie baue, 4000 Hektar besten Landes noch in der weiteren Entfernung sich aussuchen. Man werde zugeben müssen, dass dadurch die ganze Umgebung in die Hände der Eisenbahngesellschaft komme und der Regierung jede Gelegenheit genommen sei, Reflektanten Plantagenland zu verkaufen. Das amerikanische System, unter dem die North-Pacificbahn gebaut sei, sei viel verständiger gewesen, wo schachbrettförmig 10 Kilometer der Gesellschaft und 10 Kilometer der Regierung überwiesen wurden, so dass ein Preisdruck von der Regierung immer wieder ausgeübt werden konnte auf diejenigen Gesellschaften, welche die Absicht hatten, das Land an der Bahn zu theuer zu verkaufen. Er könne daher nicht leugnen, dass das neue Bahnprojekt, welches dem Hause zwar nicht vorgelegt worden sei, auf Grund dessen aber aus dem Dispositionsfonds 100000 M. ausgegeben worden seien — das Abkommen mit der Deutschen Bank, so sehr er die Wichtigkeit des Baues einer Eisenbahn anerkenne — vielleicht würde eine Kleinbahn vorzuziehen sein —, er müsse sagen, dass dieses Abkommen ihm insofern Bedenken einflösse, als dadurch auch Landkonzessionen in Aussicht gestellt seien, die er in diesem Umfange jedenfalls nicht bewilligt zu sehen wünsche, und er hoffe, dass, wenn ein derartiges Bahnprojekt seinerzeit vorgelegt werde, eine sehr ernste und scharfe Prüfung vorzunehmen sein werde, ob diese Konzession in jenem Umfange der Deutschen Bank zu gewähren sein werden. Er stehe auf dem Standpunkt dass es richtiger sein würde, wenn man eine Klein- beziehungsweise Militär-Bahn von 150 bis 200 Kilometer Länge von Dar-es-Salam nach Ukami bauen würde die etwa 4 bis 5 Millionen Mark kosten dürfte, und zwar vom Reich durch Unternehmer, nicht durch Regierungsbaumeister, gebaut, während dieses grosse Projekt der Deutschen Bank mancherlei Bedenken gegen sich habe. Er komme auf einen Punkt, bei dem er den Herrn Regierungsvertreter der verbündeten Regierungen um eine Aeusserung bitten müsse, wie er sich zu der Frage zu stellen beabsichtige. Die Herren würden wissen, dass auf Veranlassung der Deutschen im Suaheli-Sultanat im Jahre 1885 das sogenannte Land Witu unter deutschen Schutz gestellt worden sei und den Gebrüdern Denhardt — die geistigen Urheber dieses Vorgehens — vom Sultan erhebliche Rechte übertragen wurden. Unsere deutschen Gesellschaften, wie die Witugesellschaft, siedelten sich im Lande an. Dieser treue deutsche Schutzgenosse, dieser begeisterte Anhänger Deutschlands, der Sultan von Witu, wurde leider im sogenannten Zanzibar-Vertrage vom 1. Juli 1890, der die Unterschrift des Grafen Caprivi trägt

— England ausgeliefert, und man hielt es nicht einmal der Mühe Werth, dem Sultan die Abtretung zu notifiziren. Um den Schutz der Deutschen zu gewährleisten, die in grosser Zahl Rechtsgeschäfte abgeschlossen hatten, wurde in dem Art. 2 des Vertrages ausdrücklich ausgemacht, dass die Souveränetät des Landes dem Sultan erhalten bleiben solle. Er möchte die verbündeten Regierungen fragen, wie es möglich gewesen sei, dass nunmehr die Situation eine solche geworden sei, dass dem Sultan von Sansibar die Souveränetät übertragen ist und der Sultan von Witu als Gefangener nach Sansibar geführt worden ist. Und weiter: warum für die Gebrüder Denhardt und diejenigen Deutschen, die durch Verluste aller Art wesentlich geschädigt sind, trotz wiederholter Eingaben an den Grafen Caprivi nicht die mindesten Entschädigungsansprüche bei der englischen Regierung angemeldet worden seien. Er stelle jetzt diese Frage, weil nach den Aeusserungen des Herrn Reichskanzlers zu schliessen sei, dass er die kolonialen Angelegenheiten mit demjenigen Verständniss und derjenigen Energie zu betreiben beabsichtige, die in den letzten Jahren allerdings vermisst worden sei, wo eine Politik der Kolonialapathie geführt wurde. Er sei überzeugt, ganz im Gegensatz zu Herrn Abg. Richter, dass wir in der ersten zehnjährigen Episode die Kinderkrankheiten überwunden haben und nun einer neuen Kolonialepisode entgegengehen, die entschieden Aussicht auf gute Erfolge verspreche. Er habe das feste Vertrauen, dass, wenn die Regierung vorangehe und die Apathie aufhöre, die wie mit einem Mehltau die jungen Kolonialbestrebungen bisher niederdrückte, der Kleinmuth, der auf gewissen Kreisen Deutschlands betreffs transatlantischer Unternehmungen laste, dem stolzen Gefühle weichen werde, dass Deutschland berufen sei, im Interesse seiner kommerziellen und politischen Entwickelung eine Weltmachtspolitik zu treiben und seine Weltmachtsstellung zu festigen. (Bravo! rechts.)

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kayser: Es treffe durchaus zu, dass nach dem Art. 2 des deutsch-englischen Abkommens von 1890 Deutschland sein Protektorat über Witu zu Gunsten Grossbritanniens zurückgezogen und Grossbritannien dasselbe unter voller Aufrechterhaltung der Souveränetät des Witusultans übernommen habe. Nun sei der Sultan mit seiner Protektoratsmacht in Streit gerathen; es haben Kämpfe stattgefunden; und das Ergebniss sei die Gefangennahme des Sultans und seine Ueberführung nach Sansibar gewesen. Er trete dem Grafen v. Arnim vollständig bei, dass die englische Regierung nicht berechtigt wäre, ohne weiteres von der Souveränetät des Sultans abzusehen und dieses Land etwa einem anderen als Sansibar einzuverleiben, oder es für eine Kronkolonie zu erklären. (Hört, hört!) Er glaube auch nicht an eine Zustimmung der Kaiserlichen Regierung zu diesem Vorgehen, er sei aber überzeugt, dass die britische Regierung, wenn sie eine Veränderung in den staatsrechtlichen Zuständen Witus vorzunehmen gedenke, sich vorher erst der Zustimmung und des Einvernehmens der deutschen Regierung zu vergewissern haben werde. Was nun die Brüder Denhardt und deren Ansprüche anbetreffe, so wolle er vorweg bemerken, dass sich diese beiden in der That als Pioniere ernster deutscher Arbeit in Witu gezeigt und infolge der Kämpfe, die nach Uebernahme des Protektorats durch Grossbritannien entstanden sind, auch erhebliche Verluste erlitten haben. Sie haben diese Verluste bei der Kaiserlichen Regierung mit der Bitte um Unterstützung in England angemeldet, und diese Unterstützung sei ihnen gewährt worden. Da gegenwärtig Verhandlungen noch schweben, so halte er es für

gerathen, wenn er sich auf diese Bemerkungen beschränke. In dem Grundton und Wohlwollen, welches der Vorredner für die Kolonialpolitik entwickelt habe, stimme er ihm vollständig bei und er sei ihm für beides und für die Unterstützung, die er und seine Freunde von Anfang an der Kolonialpolitik gewährt haben, auch sehr dankbar. Auch er sei der Meinung, dass nichts thörichter wäre, als wenn die Regierung in ihren Bestrebungen das Aufkommen allzu kräftiger Gesellschaften mit monopolistischen Tendenzen fördern wollte. Aber er glaube, diese Befürchtung sei vollständig unbegründet. Einerseits seien die Gesellschaften, welchen grosse Ländereien gewährt sind, gar nicht in der Lage, sie alle selbst zu bewirthschaften, sie müssen wieder an andere abgeben. Ausserdem seien im Kolonialrath Normen in Vorbereitung begriffen, welche etwaigen spekulativen Tendenzen in der Weise vorbeugen sollen, dass man nicht so ungeheure Ländermassen in einer Gesellschaft anhäufe, lediglich zu Speculationszwecken; es solle vorgeschrieben werden, dass gleichzeitig auch in bestimmten Zeiträumen und unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse diese Länder in Kultur genommen werden müssen. Insbesondere sei bei den Konzessionen, die der Usambara-Eisenbahngesellschaft gegeben worden seien und durch die sie sehr erhebliche Ländereien erhalten habe, eine Bestimmung vorgesehen, die diesen Spekulationszwecken vollkommen entgegentrete. Danach sei die Gesellschaft jederzeit verpflichtet, Anträgen der Regierung auf Ueberlassung von Land zur sofortigen Besiedelung zu entsprechen. Die Regierung sei jederzeit in der Lage, wenn ein Siedler sich an sie wende, ihm Land von dieser Gesellschaft zu verschaffen. Sie müsse bei ihrem ostafrikanischen Gebiet zwei Zonen unterscheiden: eine, wo lediglich grosse Plantagenarbeit betrieben werden könne, und eine andere, wo es auch möglich sei, kleinen Ansiedlern die Möglichkeit einer Existenz zu schaffen. Wir befinden uns zunächst noch mitten in der Erschliessung der Kolonien, noch innerhalb der ersten Zone, wo nur Plantagenkultur betrieben werden kann. Zweifellos seien grosse und kostspielige Erfahrungen dafür nöthig, wie diese Kulturen hier angepflanzt werden können. Das sei die Aufgabe der grossen Kapitalgesellschaften, die wir schon deshalb unterstützen und fördern müssen, weil sie die Pionierarbeit verrichten für die nachkommenden kleineren. Nach der zweiten Besiedelungszone können wir mit gutem Gewissen Ansiedler noch nicht schicken. Nach weiteren erheblichen Forschungen bezüglich des Klimas, der Boden- und Wasserverhältnisse und nach Herstellung einer besseren Verbindung von der Küste nach dem Innern werden wir auch daran denken können, und in dieser Hinsicht sei die Regierung durch keinerlei Verträge und in keiner Weise beschränkt. Er gebe dem Grafen Arnim durchaus recht, dass, wenn Graf v. Caprivi verfügt hätte, der Gouverneur von Ostafrika sei ausschliesslich ihm unterstellt und die Kolonialabtheilung dürfte auf die ostafrikanischen Verhältnisse keinen besonderen Einfluss haben, dass er dann auch nicht, da er kein Kabinet habe, keine Kabinetsfrage gestellt, aber doch in der Voraussicht der daraus entstehenden Schwierigkeiten dem Reichskanzler erklärt hätte: er sei ausser Stande, eine derartige Verwaltung unter seiner Verantwortlichkeit zu führen, weil er nicht in der Lage wäre, allen Anforderungen zu genügen, die doch einmal an die Kolonialverwaltung von der öffentlichen Meinung, von der Presse, vom preussischen Rechnungshof, vom Bundesrath und vom Reichstag gestellt werden. Graf v. Caprivi habe aber eine solche Verfügung nicht getroffen, und er glaube, bei seiner sonstigen Offenheit, mit der er die Verhältnisse zu behandeln pflegte, würde er das sicher nicht

unterlassen haben. Es könne ja eine Aeusserung gefallen sein, die der frühere Gouverneur so verstanden habe, wie er die Sache nachher auffasste; jedenfalls könne er Herrn Grafen v. Arnim versichern, dass er trotz aller Bemühungen, sich diesen Bestrebungen des Gouverneurs so weit entgegenkommend zu zeigen, als es möglich war, doch mehrmals in der Lage gewesen sei, auch dem Grafen Caprivi zu erklären, dass er unter diesen Verhältnissen nicht einverstanden wäre, die Geschäfte weiter führen zu können, und er habe immer die Genugthuung gehabt, dass, sowie es sich um einzelne Fragen handelte, diese Fragen damals in dem Sinne, wie er es für wünschenswerth und den Aufgaben entsprechend, die ihm zugewiesen, erachtete, erledigt wurden.

Abg. v. Vollmar: Wenn man physisches und moralisches Elend beseitigen wolle, dann habe man im eigenen Lande genug zu thun, man brauche sich den Luxus von Kolonien gar nicht zu gestatten. Diese seine Stellungnahme bedeute aber keineswegs, dass, da doch nun einmal Kolonien gegen seinen Willen vorhanden seien, es gleichgültig sei, wie dort verwaltet werde. Es müsse vielmehr darauf geachtet werden, dass so wenig wie möglich von den Mitteln der deutschen Steuerzahler für die Kolonieen verwendet und dass dort zivilisatorisch vorgegangen werde. Von diesem Standpunkte aus gesehen scheine es, dass unsere Kolonieen so gut wie alles zu wünschen lassen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltungsmaschinerie dort immer komplizirter und der Militarismus immer massgebender werde. Anstatt zu verwalten, habe Herr v. Schele offenbar gedacht, er könne unumschränkte Kriegszüge machen. Dem Reichstage habe man keine Mittheilungen gemacht über die Etatsüberschreitungen, die die Folge davon seien, sondern sich damit begnügt, die Rechnungen zur Genehmigung zu unterbreiten. Ein Land gewinnen und gegen den Willen der eingeborenen Bevölkerung behaupten, führe allerdings zur Anwendung von Waffengewalt; aber man sollte sie nur im äussersten Nothfalle und nur zur Abwehr anwenden. Entgegen der Ansicht des Grafen v. Arnim müsse er sagen, dass die Wahehe-Expedition so gut wie nichts genützt habe. Aus dem Bericht des Herrn v. Schele gehe des weiteren geradezu hervor, dass durch die Expedition die Wahehes gerade zu weiteren Raubzügen und Angriffen gezwungen worden seien, um sich Nahrung zu verschaffen. Die Unsicherheit sei gross, der Strassenbau stocke, der Karawanenhandel gehe zurück, während es doch Zweck der Expeditionen sei, den Karawanenhandel zu schützen. Unsere Karawanenstrassen werden verlassen, und der Handel ziehe sich auf das englische Gebiet hinüber; und dafür geben wir grosse Summen aus! Die Statistik, die die Regierung über den Umfang des Handels nach Afrika mache, sei falsch. Die Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung sei zurückgegangen, weil ihre landwirthschaftliche Produktion nicht mehr einträglich sei. Es sei nun ein hervorragender Afrikaforscher an Stelle des Herrn v. Schele berufen; aber es sei doch sehr zweifelhaft, ob er etwas ausrichten werde, so lange man nicht den Militarismus beseitige. Jetzt spiele die Schutztruppe in Afrika die Hauptrolle und seien altpreussische Militärverhältnisse dort geltend. Die Widerwilligkeit der Eingeborenen rühre zum grossen Theil daher, dass die Deutschen nicht die Landessprache verstehen; daher greifen sie zu einem wenig zivilisatorischen Instrumente, um sich verständlich zu machen. Bei dem Standpunkt des Grafen Caprivi, dass die Schutztruppe die Rolle der Strassenpolizei in Ostafrika spiele, dürfe man sich über das Verhalten der Offiziere nicht wundern. Bei der Behandlung scheine man vielfach von dem Grundsatz auszugehen: Der Neger ist ein Thier, und frei-

willig thut er nichts für uns. Der Fall Leist sei nicht vereinzelt, die Peitsche spiele in Ostafrika genau dieselbe Rolle wie in Westafrika. Man begreife jetzt, dass die Kompagnie des Hauptmann Fromm gemeutert habe und ohne ihn zur Küste zurückgekehrt sei, wenn es wahr sei, was in kolonialfreundlichen Blättern stehe, dass er seine Mannschaften gemisshandelt habe. Merkwürdiger Weise sei ihm dann eine andere Kompagnie übertragen worden. Ihm seien von einem Herrn, dessen Namen er, falls es gewünscht werde, nennen werde, folgende Mittheilungen gemacht worden. Ein Offizier hatte zwei Diener, von denen der eine Muhammedaner war und nicht Schweinefleisch essen durfte. Der Offizier zwang ihn nun mit der Rhinozerospeitsche, es herunterzuwürgen. Ein Angestellter einer Plantage hatte eine Freigekaufte, d. h. ein Negermädchen, wie man es sich dort einige Zeit zuzulegen pflegt, und das man von einem Sklavenhändler für 100—150 Rupien kauft oder, wie man es jetzt wahrscheinlich nennen wird, in Kontrakt übernimmt. Das Mädchen war nun wohl hübscher, als gewöhnlich die Negermädchen; sie zog die Augen eines Eingeborenen auf sich, und das gefiel diesem Beamten nicht, und er brach ihm zwei Rippen und einen Arm. Ein Angestellter der ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft liess auf Neger, die nicht arbeiten wollten, feuern, wobei einer erschossen wurde. Das alles sehe unwahrscheinlich aus, und Redner würde es nicht gewagt haben, es hier vorzubringen, wenn nicht ein klassischer Zeuge dafür, dass derartige Dinge vorkommen und häufig vorkommen, in Gestalt eines vertraulichen Aktenstückes, das vom Auswärtigen Amt an die ostafrikanische Gesellschaft und Eisenbahn-Gesellschaft am 28. Oktober 1894 gerichtet sei, vorhanden wäre. Es enthalte als Anlage einen Bericht des stellvertretenden Bezirksamtmanns von Tanga, in dem es heisse: „Schuld an dem Arbeitermangel ist die unvernünftige Behandlung der Leute.“ In dem vertraulichen Bericht sei ferner erwähnt, dass ein Angestellter der Eisenbahn des Nachts mit Gewalt in die Häuser der Neger drang, um sich Weiber zu holen. Für solche Vergehen erfolge nur eine ganz geringe Strafe. Auf den Plantagen in Ostafrika finde den arbeitenden Negern gegenüber ein kapitalistisches Ausbeutungssystem statt, indem den Negern die Rupie zu einem höheren Werthe berechnet werde, als sie die ostafrikanische Gesellschaft abgebe. Eine solche Praxis finde z. B. auf der Plantage Muoa statt. Ferner gehöre hierher noch folgender Fall. Auf der Kilimandscharo-Expedition gefiel ein Negermädchen gleichzeitig einem Weissen und einem Neger und deshalb soll der Neger sammt dem Mädchen getödtet worden sein. In Togo existire noch ein vollständiger Sklavenhandel unter deutschem Schutze. Auf solche Art führe man keine Kolonialpolitik.

Referent Prinz Arenberg: In der Budgetkommission seien hinreichende Mittheilungen von der Regierung gemacht worden, aus denen hervorgehe, dass betreffs der angeblichen Meuterei gegen Fromm weder diesen noch seine Truppen ein Vorwurf treffe.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kayser: Die Darstellungen des Abg. v. Vollmar bezüglich des Sklavenhandels bilden eine ausserordentliche Entstellung der Thatsachen. Er, Redner, habe nicht geleugnet, dass wir vorläufig den Sklavenhandel in Ostafrika noch nicht völlig unterdrücken können, dazu fehlen uns die Mittel, namentlich bestehe noch die Haussklaverei. Die Besitzer der grössten Plantagen haben noch die alte Gewohnheit, einen Theil ihrer Arbeiter gegen Lohn weiter zu verdingen. Das sei nicht erwünscht: aber unmöglich sei es, dass ein Araber in Pangani aus dem Innern Sklaven aufkaufen lasse und sie weiter ver-

dinge. Gegenüber den Vorwürfen des Abg. v. Vollmar sei es von Werth, das Urtheil eines englischen Herrn darüber zu vernehmen, zumal die Engländer doch im allgemeinen unserer Kolonialpolitik ungünstig gegenüberstehen. Dies Urtheil sei im Kolonialblatt von 94 Seite 257 veröffentlicht. Es stamme von einem nahe der Grenze stationirten hohen englischen Beamten. Derselbe fälle ein sehr günstiges Urtheil und hebe lobend hervor, dass die deutschen Behörden bemüht sind, nicht nur Sklavenhändler einzufangen und Sklaven zu befreien, sondern die letzteren auch nach der Heimath zurückzuführen. Das energische Vorgehen der Beamten habe es zu Wege gebracht, dass die ostafrikanische Küste von den Sklavenhändlern als gefährlich gemieden wurde, weil sie aufgehängt oder ins Gefängniss gesteckt werden. Dem Urtheil, dass die deutschen Behörden dem Sklavenhandel mit aller Energie und allen Mitteln entgegentreten, schliessen sich auch die Missionen voll an.

Wenn alle Geschichten so wahr seien, wie die von dem Schweinefleisch, so sei alles nicht wahr. (Heiterkeit.) Wer die ostafrikanischen Verhältnisse kenne, der wisse, dass Schweinefleisch ein so leckerer Bissen sei, dass wenn einmal ein Europäer in den Besitz davon komme, er sicherlich keine Zwangsmassregeln ergreifen werde, damit noch Schwarze das geniessen. (Heiterkeit.) Herr v. Vollmar habe dann das vertrauliche Actenstück angeführt. Ohne auf die Vorgeschichte dieses Aktenstückes einzugehen, in dessen Besitz sich eine gewisse Zeitung vermittelst Diebstahls gesetzt habe, möchte er nur folgendes bemerken: Es handele sich in dem Berichte des Bezirksamtmanns von Tanga um verschiedene Fälle von Körperverletzungen, Hausfriedensbruch u. s. w., die seitens Privatangestellter der Usambara-Linie begangen sein sollen. Er habe sofort, wie der Bericht zu seiner Kenntniss kam, hinausgeschrieben: er bitte um Auskunft über den Ausgang der Sache. Diese Auskunft liege vor: diese Angestellten seien theils mit Gefängniss, theils mit Geldstrafe bestraft worden. Und er sei sogar überzeugt, dass in Europa wo doch auch solche Vergehen vorkommen, wo auch manchmal ein Vorarbeiter seine Leute nicht so behandele, wie er solle, die Strafen nicht immer so streng ausfallen, wie in diesen Fällen. Dann habe Herr v. Vollmar noch zwei Fälle angeführt: dass in Tanga ein Eingeborener vom Unternehmer erschossen sei. Der Mann sei vor Gericht gestellt und freigesprochen worden. Noch vor wenigen Monaten habe er, um einmal ein Bild von der Gerichtsbarkeit unserer Kolonialgerichte den Europäern gegenüber zu erhalten, das Ersuchen an alle Kolonialbehörden gerichtet, die Akten einzuschicken. Sie seien geprüft worden, und die Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, dass unsere Kolonialgerichte durchaus gesetzmässig entscheiden. Dann der Fall mit dem Mädchen auf der Kilimandscharostation, das getödtet wurde, weil sie auch mit einem Schwarzen eine Liebschaft hatte. Der Bericht des Abg. v. Vollmar stamme nicht aus ganz lauterer Quelle. Um die Liebschaften des Mädchens kümmere Redner sich nicht. (Heiterkeit.) Die Kilimandscharostation war damals durch benachbarte Häuptlinge sehr gefährdet, man sah schweren Angriffen, ja dem Untergang entgegen und zu der Zeit habe das Mädchen zweifellos als Spionin gedient. Da es sich hier um die Sicherheit der Station handelte, war man zu der Ueberzeugung gekommen, dass hier ein Exempel statuirt werden müsste; man habe daher das Mädchen zum Tode verurtheilt und hingerichtet. (Rufe links: Pfui!) Wenn der Abg. v. Vollmar behaupte, dass die Stationen nur zum Schutze des Handels da seien, so sei dem doch nicht so. Dieselben sollen zu Kulturzentren überhaupt verwendet werden,

so dass sich zum Beispiel auch die Missionen an sie anlehnen können. Darum also, weil der Handel auf einer Station nicht genügend entwickelt sei, brauche man sich noch nicht eingehen zu lassen. Dass die Beamten sich mit Sprache, Gewohnheiten und Sitte der Eingeborenen bekannt machen, sei auch das Streben der Verwaltung. Auch Herr von Schele habe da eine sehr dankenswerthe Verordnung erlassen, die sich auf die Sprachkenntniss der Beamten beziehe. Der Behauptung des Abg. v. Vollmar, dass eine doppelte Statistik geführt würde, müsse er entschieden widersprechen. Endlich habe Herr v. Vollmar für unsere Kolonialpolitik ein Programm aufgestellt, welches laute: „Zufriedenheit der Eingeborenen und Deutschen, wirthschaftliche Erschliessung, kolonisatorisches Vorgehen, Schutz und Sicherheit für alle diese Interessen, aber nicht weiter hinaus.“ Nun, dies Programm sei nicht neu, es ist nämlich auch das Programm der Regierung (Heiterkeit).

Abg. v. Salisch erwidert dem Abg. von Vollmar, dass seine Ausführungen doch gar zu sehr schwarz in schwarz gemalt seien. Diese Ausführungen könnten ja erschrecken, wenn wir nicht gewohnt wären, dass auch unsere heimischen Verhältnisse seitens des Herrn v. Vollmar und seiner Freunde in einer Weise geschildert werden, die der Wirklichkeit nicht entspreche. Wer z. B. von unseren militärischen Verhältnissen sich eine Vorstellung machen wollte nach den Bildern, die Herr Bebel zu entwerfen pflege, und nach seinen Berichten über die Soldatenmisshandlungen, der müsste doch glauben, dass es eine Hölle auf Erden wäre, bei uns Soldat zu sein, während wir doch im Gegentheil wissen, dass jeder gesunde und normal angelegte Mensch in unserer Armee sich glücklich fühle, und dass gar mancher, der als zweifelhaftes Subjekt in sie hineinkomme, einen Gewinn für das ganze Leben, Besserung und Befriedigung aus derselben heimbringe. Er wolle ja keineswegs bestreiten, dass in unseren afrikanischen Kolonien dieses oder jenes anders sei, als es sein sollte. Auch in Afrika würden die Geschäfte von Menschen besorgt, und wo Menschen seien, gehe es auch menschlich zu. Wenn sich dort ganz besondere Schwierigkeiten zeigten, so dürften wir denen gegenüber nicht vergessen, dass wir uns noch in Uebergangsverhältnissen befinden, und er möchte glauben, wenn wir einmal, was Gott verhüten wolle, übergehen müssten in den Zukunftsstaat des Herrn v. Vollmar und seiner Freunde, dann würden die Uebergangsverhältnisse doch noch schwieriger werden, als sie jetzt in Afrika sind. Der „altpreussische Geist“, gegen den Herr v. Vollmar, weil er ihn nicht kenne, einen nicht verbindlichen Hinweis gemacht habe, sei nicht bloss der Geist der Offensive; es sei auch ein Geist der Sparsamkeit und der Gerechtigkeit, und diese Prinzipien werden auch in den Kolonien gehandhabt. Bisweilen seien wir wohl zu sparsam gewesen. Nur zwischen zwei Wegen haben wir die Wahl: Die Kolonien fahren lassen, wäre der eine; das wäre aber in den Augen der deutschen Patrioten ein schmachvoller Ausweg. Es bleibe uns nun der andere übrig, nämlich unter Bewilligung der nöthigen Mittel die begonnene Arbeit energisch fortzusetzen. Denn nichts sei fehlerhafter als ein Mittelweg, als halbe Massregeln.

In der Sitzung vom 19. März führte bei der Fortsetzung der Berathung des Etats für Ostafrika Abg. Dr. Hasse aus, die Kolonialfreunde könnten zufrieden sein mit dem Umschwung, der sich in dem letzten Jahre in den massgebenden

politischen Kreisen und Anschauungen vollzogen habe. Dieser ergebe sich aus der Rede des Herrn Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe vom 11. Dezember 1894 im Vergleich zu den Kolonialreden seines Vorgängers; er ergebe sich aus der Kabinetsordre vom 12. Dezember 1894, aus dem gestrigen Berichte des Herrn Referenten und aus den wiederholten Ausführungen des Herrn Direktors der Kolonialabtheilung. Zu seiner Freude seien auch die Behauptungen des Reichskanzlers Grafen von Caprivi über die Finanzwirthschaft des Majors von Wissmann durch die in der Kommission und von dem Berichterstatter gemachten Mittheilungen desavouirt worden. Der Abgeordnete Richter habe gemeint, dass der Fürst Hohenlohe in seiner Rede am 11. Dezember geäussert habe, die deutschen Kolonien sollten dazu dienen, die überschiessenden Kräfte der Heimath zu verwenden und ihnen einen neuen Raum zur Entfaltung zu gewähren — und im Gegensatz hierzu auf die geringe Zahl der in Ostafrika lebenden Deutschen hingewiesen. Der Herr Reichskanzler habe aber in seiner Rede nur daran erinnert, dass „schon vor der Begründung des Reichs einsichtige Männer darauf hingewiesen hätten, dass Deutschland, um sich den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu sichern und damit auch seine internationale Machtstellung zu bewahren, darauf bedacht sein müsse, sich neue und unabhängige überseeische Absatzgebiete zu schaffen und den überschiessenden Kräften der Heimath, statt sie sich zu entfremden, einen neuen Raum zur Entfaltung zu gewähren." Es sei das also nur ein Zitat des Reichskanzlers, das er sich allerdings angeeignet habe. Im unmittelbaren Anschluss daran habe derselbe aber darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Entwickelung der Kolonie doch nur einen Zeitraum von 10 Jahren aufweise, und dass man bei dieser kurzen Zeit mit der bisherigen Entwickelung zufrieden sein könne. Es wäre deshalb auch durchaus ungerechtfertigt und unbillig, heute schon von unseren Schutzgebieten eine grosse Rentabilität zu erwarten.

Wenn ferner der Abgeordnete Richter die Aufwendungen für die Schutzgebiete mit der Zahl der dort lebenden Deutschen vergleiche, so liege darin eine erneute Unbilligkeit; diese Summen könnten wohl mit den Flächen dieser Schutzgebiete, mit den Millionen von Eingeborenen, die dort leben, in Vergleich gestellt werden, aber in alle Wege doch nicht mit der sehr beschränkten Zahl der dort beschäftigten Deutschen. Herr Richter habe vor allem den Unterschied zwischen Kultivationsgebiet und Kolonialgebiet nicht genügend berücksichtigt. Wenn es auf ein Kolonialgebiet ankomme, in welchem Europäer dauernd angesiedelt werden sollen und können, dann sei es gerechtfertigt, die Aufwendungen für dieses Gebiet auf die dort angesiedelten Europäer in Vergleich zu stellen, wenn es sich aber um Kultivationsgebiete, wie Ostafrika, handle, in denen wenige Europäer einer grossen Mehrheit von Eingeborenen oder eingeführten Mitgliedern anderer Völkerschaften gegenüberstehen. dann sei die Zahl dieser Europäer zur Beurtheilung der finanziellen Aufwendungen durchaus nicht von Belang. Um unsere Auswanderer ansiedeln zu können, dazu würden unsere Kolonien nicht genügend Raum bieten. Er erblicke aber in den angezogenen Aeusserungen des Herrn Reichskanzlers ein Programm, welches verspreche oder mindestens die Auslegung zulasse, dass die deutsche Kolonialpolitik uns auch die hierfür geeigneten Gebiete verschaffe.

Für die deutschen Kultivationsgebiete könne allerdings nur das Grosskapital in Betracht kommen, denn Plantagen könnten nicht angelegt werden von Leuten, die nur über Tausende oder Zehntausende verfügen, Man solle das Grosskapital

also nicht abschrecken, sondern es auffordern nnd ermuntern, in grösserem Masse als bisher in unsere Kultivationsgebiete einzuströmen und dort zu arbeiten. Es würde dann aber ein Gegengewicht gegen das Grosskapital erforderlich werden, was man indessen in den Missionen beider christlichen Kirchen sich dadurch beschaffen könne, dass man ihnen auch wirthschaftlich und administrativ durch Ueberweisung des Eigenthums an Land einen grösseren Raum zubillige als bisher. Anstoss könne daran Niemand nehmen, denn es seien wohl keine Redensarten, wenn die Kolonialfreunde lebhaft für die Mitarbeit der Missionen an der Kultivation eintreten; und es möchte auch Niemand Anstoss daran nehmen können, wenn man soweit gehen sollte, einen mohamedanischen Religionsunterricht zu dulden. Wenn es durchaus nothwendig sei, das religiöse Misstrauen der Mohamedaner und Heiden nicht zu erregen, so sei es selbstverständlich, dass das Reich nur für den deutschen Unterricht Mittel gewähren werde.

Nach allem, was man bisher gehört habe, dürfe man hoffen, dass Deutsch-Ostafrika in absehbarer Zeit eine sichere Rente abwerfen werde. Ob aber Kultivation oder Kolonisation als das richtige anzusehen sei, das sei zur Zeit gleichgültig. Das deutsche Volk müsse sich an beiden Thätigkeiten hervorragend betheiligen, denn auch für das deutsche Volk gelte das Wort des französischen Kolonialpolitikers Leroy-Beaulieu: „Dasjenige Volk ist das grösste, das am meisten kolonisirt; ist es heute noch nicht das grösste, so wird es später das grösste sein."

Ministerialdirektor Kayser kam noch einmal auf die Wissmann'sche Finanzwirthschaft zurück und erklärte, dass bis auf 10000 Mark, welche zum Theil durch Coursschwankungen zu erklären seien, alles in Ordnung wäre.

Abg. Bebel beginnt seine Rede mit der Behauptung, dass die Zustände in Ostafrika nicht besser, sondern schlechter geworden seien, wie auch die ihnen zugegangene Denkschrift beweise. Kein Europäer könne ohne Schädigung seiner Gesundheit dort leben. Auch die Ansicht des Abg. Hasse, dass man zum Plantagenbau übergehen müsse, sei widerlegt durch die Nachricht, dass eine grosse Baumwollenplantage wegen Unrentabilität habe aufgegeben werden müssen. Geklagt werde über jährlich wiederkehrende Heuschreckenplagen und Verminderung des Viehbestandes. Die Ausführungen Vollmars über den Wahehezug haben von Herrn Kayser nicht widerlegt werden können. In Kuirenga seien bei Einnahme der Haupttembe, ausser 5000 Stück Vieh, 1500 Frauen und Kinder nach dem offiziellen Bericht gefangen genommen. Es sei eine Barbarei ohne Gleichen, wenn Frauen und Kinder neben Thieren als Beute betrachtet werden. Was Direktor Kayser über die Verwaltung in Ostafrika ausgeführt habe, widerspreche völlig dem, was ihm, Redner, im Dezember von einem Manne mitgetheilt wurde, der seit Jahren zu wissenschaftlichen Zwecken die ostafrikanischen Kolonien bereise. Freiherr v. Schele sei niemals dort, wo er sein solle. Die fortgesetzten Züge würden dadurch hervorgerufen, dass bei Abwesenheit von den Stationen bedeutende Diäten gezahlt werden. Diese Art von Kreuz- und Querzügen werde in den Kolonien „Rothe Adlerorden-Jagden" genannt. Schele habe bei der Nyassa-Expedition 7 Leute einfach aufhängen lassen, weil ihr Häuptling auf eine Frage ausweichend antwortete. Das ganze Regierungssystem des Herrn v. Schele ginge dahin, die Inder, denen doch die Blüthe der Kolonie zu verdanken sei, aus der Kolonie herauszutreiben. Er habe u. a. zwei Inder aus dem Gefängniss vorführen und prügeln lassen. Die Sudanesen, die den Polizeidienst versehen, seien

ganz verkommene Subjecte, die zur Verbreitung des Bakschischwesens viel beitragen. Nach 9 Uhr Abends dürfe sich auf der Strasse Niemand mehr sehen lassen, sonst müsse er Bakschisch leisten. Falle ein Weib den Sudanesen in die Hände, so müsse sie in anderer Weise sich auslösen. Nach einer anderen Verordnung müssen Nachts an den Häusern Laternen brennen. Aber die schlauen Sudanesen löschen die Laternen aus, locken die Bewohner heraus und fordern ihren Bakschisch. Der jüngste Lieutnant, wenn er nur schneidig auftrete, werde jedem Privatmann vorgezogen. Ein tüchtiger Beamter hatte einmal Beschwerden an das Kolonialamt gerichtet, dieses schickte die Sache nach Ostafrika zur Untersuchung, was zur Folge hatte, dass dieser Beamte zu drei Monaten Gefängniss verurtheilt wurde. Warum Etatsüberschreitungen vorkommen, könne man aus dem Beispiel ersehen, dass eine Forderung für eine Schiffswerft ausgeworfen, aber für ein Kasino verwandt wurde. Ein bayerischer Bierbrauer, der später an Delirium tremens starb, wurde als Techniker von der Bauverwaltung angestellt, obwohl er nicht einmal zeichnen konnte. Obwohl man in Dar-es-Salaam den vorzüglichsten Kalk habe, werde noch immer Cement zu Bauten genommen, der aus Deutschland zu theuren Preisen bezogen werde. Hunderte von Tonnen Cement seien von Schwarzen geöffnet worden und verdorben durch Regen. In den kolossalen Gehältern, die die Beamten beziehen, liege ein Anreiz, dass Leute sich zum Kolonialdienst drängen, die gar keine Fähigkeiten dafür besitzen. Wir haben alle Ursache, grösste Sparsamkeit walten zu lassen. Wie wäre es, wenn man eine Deputation des Reichstages nach Afrika schickte, um die Dinge dort an Ort und Stelle zu untersuchen? (Heiterkeit.) Im nächsten Etat sollte ein Posten dafür ausgeworfen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Direktor Kayser: Der Abg. Bebel habe aus Einzelheiten sich ein Mosaikbild zusammengestellt, das auf eine zwar nicht absichtliche aber doch thatsächliche Verdrehung herauskomme. Aus dem Bericht über den Wahehezug gehe das gerade Gegentheil von dem hervor, was die anonyme Berichterstattung des Abg Bebel besage. Wenn der Sachverständige des Abg. Bebel glaube, dass der afrikanische Kalk als Cement verwandt werden könne, so versteht er nichts vom Bauen. Die Diäten, die bei den Zügen dem Gouverneur gewährt werden, seien ausserordentlich gering im Verhältniss zu der theuren Ernährung. Der Vorwurf gegen Frhrn. v. Schele, dass er bei der Nyassa-Expedition 7 Leute wegen einer unpassenden Antwort habe hängen lassen, sei mit Bezug auf den Berichterstatter gesagt, eine infame Lüge. Mit solchen allgemeinen Redensarten beleidige man einen ganzen ehrenwerthen Stand. (Bravo! rechts.) Warum nenne Abg. Bebe nicht Namen und Thatsachen, damit die Sache untersucht werden könne? Schon 1890 wurde eine Verordnung gegen das Peitschen von Frauen erlassen. (Abg. Bebel: Ist aber doch geschehen.) Dann sei es gegen das Gesetz geschehen. Auf die Räubergeschichte, dass der Gouverneur v. Schele zwei Inder aus dem Gefängnisse habe vorführen und prügeln lassen, gehe er nicht ein, bis nicht alle Einzelheiten klargelegt werden. Nur ein einziges Mal in einem sehr schweren Falle sei eine Züchtigung eines Inders in Ostafrika gestattet worden. Es heisse doch in der kurzen Zeit sehr viel verlangen, wenn man von den Sudanesen fordere, dass sie schon jetzt so sein sollen wie die preussischen Beamten. Wenn es zur Kenntniss der Vorgesetzten komme, dass ein Sudanese einen Bakschisch nimmt, so werde er bestraft. Die Vorwürfe gegen unsere Gerichte in Afrika müsse er entschieden zurückweisen. Daraus könne man dem Baumeister keinen Vorwurf

machen, dass er, wenn Kräfte mangeln, einmal zu nicht zünftigen Leuten greife. Der Zunftzwang sei in Ostafrika noch nicht eingeführt. (Heiterkeit.) Ihn ergreife immer sittliche Entrüstung, wenn er so schwere Beschuldigungen gegen Abwesende höre. Was müsse der Sachverständige des Abg. Bebel für ein Charakter sein, wenn er es nicht wage, solche Beschuldigungen an der Stelle vorzubringen, wo sie untersucht werden können. Mittheilungen von solcher Seite werde die Regierung nicht berücksichtigen. Wer so schwere Anklagen gegen die im Dienste für Kaiser und Reich grossen Sorgen und Beschwerden sich unterziehenden Beamten erhebe, solle dafür mit seinem Namen eintreten, oder er sei ein Feigling. (Beifall rechts.) Dem Antrage auf Entsendung einer Reichstags-Deputation würde er von Herzen beistimmen. Als er nach Ostafrika gegangen sei, habe er Herrn Bamberger eingeladen, mitzugehen, der habe es aber nicht gethan, vielleicht habe Herr Bebel die Güte, die Reise in seiner Begleitung zu machen. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. Richter: Der Abg. Bebel habe das, was er hier vorgebracht habe, in allen Einzelheiten vertreten. So allgemein von oben herab, wie es der Ministerialdirektor Kayser that, sollte man sich doch nicht abweisend gegen derartige Anschuldigungen verhalten, zumal wenn im einzelnen derartige Vorgänge substanziirt und bestimmte Thatsachen angeführt werden. Es komme gar nicht darauf an, wer die Mittheilung dem Abgeordneten zustellt, denn es handele sich nicht um persönliche, sondern um sachliche, um allgemeine Interessen und darum, ob die Sache wahr sei oder nicht, möge nun derjenige, der sie dem Abg. Bebel mitgetheilt habe, mehr oder weniger Muth haben (sehr richtig! links). Eine Presse gebe es in den Schutzgebieten nicht, Vereine und Versammlungen auch nicht, weil alle, die sich dort befinden, ganz abhängig seien von den Beamten. So sei man auf solche privaten Mittheilungen angewiesen, von denen sich doch manches bewahrheitet habe, und sogar schlimmer als hier ausgeführt worden sei. Dass die Betreffenden hier nicht anwesend sind, könne kein Grund sein, die Sachen nicht vorzubringen, dafür sei ja der Direktor des Kolonialamtes anwesend. Wenn hier Beschwerden vorgebracht würden, so könne das abschreckend wirken auf Excesse und Rechtswidrigkeiten vielleicht mehr als das Disciplinarsystem der Aufsichtsbehörden. (Sehr richtig! links.)

Im Allgemeinen finde er die Stimmung bei der bisherigen Kolonialberathung selbst unter den Freunden der Kolonialpolitik recht gedrückt. Sie stehen alle unter dem Eindruck, die Sache sei unerfreulicher, als sie gedacht hatten. Die Rechnungen werden immer kostspieliger. Selbst ein so begeisterter Anhänger der Kolonialpolitik wie Abg. Hasse sei über die allgemeinsten Redewendungen nicht hinausgekommen. Er glaube zwar, dass Fürst Hohenlohe die Kolonialpolitik noch ausdehnen werde, dass er womöglich Flaggenhissungen vornehmen werde. Aber wir haben schon so viel Nackenschläge bekommen, dass wir zu weiteren Flaggenhissungen gar keine Neigung haben. Die private Opferwilligkeit für koloniale Zwecke und das Interesse dafür sei in Deutschland so gering, dass es wünschenswerth wäre, sich auf ein ganz enges Gebiet zu konzentriren.

Ohne die Kolonien wären wir niemals zur Subventionirung der ostafrikanischen Dampferlinie gekommen. Wir haben auch kein Interesse, ein selbstständiges Kabel nach den Kolonien zu unterhalten. Hier sollen die Kosten für die Marinestation nicht mitgezählt werden. Wenn wir aber beim Marineetat uns wehren gegen neue Kreuzer und neue Stationsschiffe, werde umgekehrt auf die Interessen der

Kolonien hingewiesen. Er habe sich gegen das System gewandt, aber in keiner Weise behauptet. dass von Seiten des Marineamts Uebergriffe vorgekommen sind. Er habe zu den Herren vom Reichsmarineamt in Kolonialsachen mehr Vertrauen als zu den Herren vom Kolonialamt. Die Herren von der Marine kommen weit in der Welt umher und sehen in Folge dessen die überseeischen Verhältnisse nüchterner an als diejenigen, die aus Druckschriften oder Akten oder gelegentlichen Paradebesuchen (Heiterkeit) die Sache kennen. Jeder einzelne von den Herren möge den guten Willen haben, zu leisten, was er vermag, es könne aber nichts dabei herauskommen, weil die natürlichen Grundlagen eines deutschen Kolonialbesitzes sowohl in Ostafrika wie in Südwestafrika fehlen. Es wäre vielleicht in beschränktem Umfange in Ostafrika gegangen, wenn Sansibar in deutsche Hände gelangt wäre. Jetzt aber sei der Entwickelung des deutsch-ostafrikanischen Besitzes auch in beschränktestem Umfange jede Zukunft genommen. Der Ministerialdirektor Kayser habe die verschiedensten kolonialpolitischen Phasen vertreten. Die Kanzler kommen, die Kanzler gehen, der Ministerialdirektor gehorcht und bleibt bestehen. (Heiterkeit.) In der Bewilligung von Geldern für die Kolonialpolitik müssen wir angesichts der Finanzlage und mit Rücksicht auf die Interessen der Steuerzahler zurückhalten. (Beifall links.)

Abg. Schall: Abg. Bebel habe mehr Kolonialklatsch vorgebracht. Die Landplage der sozialdemokratischen Agitation sei viel schlimmer als die Heuschreckenplage in Ostafrika. Auch wir wollen, dass die Farbigen christlich und human behandelt werden. Auch er trage keine Bedenken, hier Misstände aus den Kolonien vorzutragen. So sei in einem Artikel von Zintgraff in der „Deutschen Warte“ ausgeführt, dass die Europäer, die in den Kolonien leben, nichts weniger als christliche Vorbilder seien, was die Thätigkeit der evangelischen Mission erschwere. Die katholischen Missionare wüssten freilich als gewandte Leute Kompromisse zu schliessen, sie seien mit den Fröhlichen fröhlich, und so scheide man von ihnen nicht mit dem Bewusstsein, dass man ein Sünder sei, sondern dass die Missionare gute Kerle seien.

Abg. Bebel: Er habe nicht behauptet, dass alles, was er angeführt habe wahr sei, er wollte bloss die Kolonialverwaltung veranlassen, die einzelnen Thatsachen näher zu untersuchen, und er hoffe, dass dies auch geschehen werde. Der Herr Direktor stelle sich hin, um im Tone der tiefsten Entrüstung seine Behauptungen als unwahr zu bezeichnen, ohne dass er, wie er selbst zugebe, von dem Sachverhalt etwas wisse. Warum solle in Afrika nicht dasselbe vorkommen, was sich Herr Leist in Kamerun erlaubt habe? So lange der Herr Direktor die Unrichtigkeit der Behauptungen nicht nachweise, habe er kein Recht, diese Anklagen als Verleumdung zu bezeichnen. Der Gewährsmann nehme eine sehr angesehene Stellung ein. Er habe als Abgeordneter das Recht und die Pflicht, Beschwerden, die ihm zukommen, hier vorzubringen. Wenn der Herr Direktor es eine Feigheit nenne, dass Jemand durch einen Abgeordneten Beschwerden vorbringen lässt, so erinnere er ihn an den Fall Leist, wobei sich die Anschuldigungen in vollem Masse bewahrheiteten, ja, noch Schlimmeres zu Tage kam. Derjenige aber, der Anklage erhob, Dr. Valentin, musste den Reichsdienst quittiren.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Bei Beschwerden, die an das Auswärtige Amt gelangen, gehen wir den Dingen auf den Grund und bestrafen den Schuldigen, Das hat der Fall Leist bewiesen. Das knüpft sich aber an die Voraussetzung dass derjenige, der Anschuldigungen erhebt, mit offenem Visir auftritt und den

Muth hat, seinen Namen zu nennen und event. bereit ist, die Folgen zu tragen, die den treffen, der wissentlich oder leichtsinnig falsche Anschuldigungen erhebt. Abg. Bebel bringt denjenigen Personen, die ihm Ungünstiges über die Beamten und über die Regierung mittheilen, ein sehr grosses Vertrauen entgegen, das schon häufig getäuscht worden ist. (Widerspruch des Abg. Bebel.) Ich erinnere nur an seine Anschuldigungen im vorigen Jahre beim Militäretat. Hier handelt es sich für das Auswärtige Amt um ein principiis obsta. Wenn ich auf anonyme Denunziationen einginge, so würde ich meine Pflicht verletzen, die darin besteht, pflichtgetreue Beamten zu schützen. Will Abg. Bebel, dass irgend etwas geschieht, so mag er seine beiden Vertrauensmänner nennen, ich werde mir die Personen ansehen und danach das Weitere veranlassen. Wenn er das nicht thut, mag er so viel er will von Vertrauensmännern reden, ich erkläre, dass seine Anführungen von Anfang bis Ende erfunden sind. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber: Wir würden in unseren Kolonien um einen guten Schritt weiter kommen, wenn der militärische Charakter in den Hintergrund gedrängt und die Abhängigkeit vom Auswärtigen Amte mehr betont würde. Wir glauben nicht, dass die katholischen Missionare in den Kolonien, die Ordensangehörige sind, Fünf grade sein lassen gegenüber den Europäern. Aber wollen Sie den Missionaren verübeln, dass sie sich einen menschlich gemeinsamen Standpunkt suchen? Sind denn die Missionare für die Europäer da oder für die Eingeborenen? Jede der beiden Missionen möge das Ihrige dazu thun, das Licht des Christenthums im dunkeln Welttheil zu verbreiten. (Beifall im Centrum.)

Abg. Bebel: Die Behauptung des Staatssekretärs, dass ich mit meinen Gewährsmännern üble Erfahrungen gemacht hätte, ist unrichtig. Mein Hauptgewährsmann ist seiner ganzen Stellung nach sehr vertrauenswürdig. Wenn ein Abgeordneter hier übrigens Thatsachen vorbringt, so trägt er zu einem gewissen Theil die Verantwortung dafür und das sollte dem Staatssekretär genügen.

Abg. v. Bennigsen: Die Ausführungen des Staatssekretärs sind ganz recht. Anonyme Zuschriften dürfen nicht berücksichtigt werden. Dass der Abgeordnete mit dem Vorbringen von Beschwerden eine gewisse Verantwortlichkeit übernimmt, ist an sich richtig, aber es ist doch schwer für den Abgeordneten zu verantworten, wenn er hier schwere beleidigende Anklagen erhebt, die er aus zweiter Hand hat, und mag sein Gewährsmann sonst noch so vertrauenswürdig sein, er selbst hat die Thatsachen doch auch erst aus dritter und vierter Hand. Man muss es vom Staatssekretär nur dankbar anerkennen, dass er sich des Gouverneurs v. Schele so warm angenommen hat.

Abg. Richter hat eine gewisse Gedrücktheit bei den Kolonialfreunden zu bemerken geglaubt. Ich gehöre zu den Kolonialfreunden und habe keine Gedrücktheit empfunden über die Kolonialverwaltung. In so wenigen Jahren hat niemand von uns in einem unentwickelten undurchforschten Lande grosse Erfolge erwartet, aber das kann nicht in Abrede gestellt werden, kein Land in Europa hat binnen so kurzer Zeit so grosse koloniale Erfolge erzielt, als Deutschland. Wenn die Gebiete dort so werthlos wären, so wäre es doch merkwürdig, dass die Engländer und Franzosen so begierig nach ihnen sind. Wir haben allen Grund mit der bisherigen Entwicklung zufrieden zu sein. Plantagen-, Handels-, und Eisenbahnanlagen erfordern eine längere Zeit, ehe sie Rentabilität zeigen. In letzter Zeit hat das Kapital an den Kolonien sich immer mehr betheiligt, ich erinnere nur an das Konsortium von kapitalkräftigen Leuten und Gesellschaften, welches sich

zusammengethan hat zum Bau einer Eisenbahn von der Küste nach dan Seen. Durch Erleichterung der Konzessionen sollte man das deutsche Kapital mehr heranziehen. (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Richter: Ich habe gesprochen von der gedrückten Stimmung, die ich im Reichstage wahrgenommen habe im Gegensatz zu den früheren Verhandlungen, und ich fand in der That, dass die Herren unter dem Eindruck stehen: mit dem bisherigen Verwaltungssystem geht's nicht, wir wissen aber kein besseres und gehen einer unsicheren Zukunft in Betreff der Verwaltungsmaximen entgegen. Die Erfahrungen anderer Länder mit ihren Kolonien können für uns nicht massgebend sein, da es sich dabei um andere Gebiete, um andere Zeiten und um andere Kulturzustände handelt. Wir haben nur das kolonisirt, was andere übrig gelassen haben, das, was andere nicht für werth hielten, um es aufzunehmen, sonst würde England nicht auf den Inseln geblieben sein, sondern hätte auch die Küste in Beschlag genommen.

Die opferfreudigen Aufwendungen von denen Abg. v. Bennigsen spricht, beziehen sich auf zwei Eisenbahnen. Die eine wird im wesentlichen aus den Mitteln der Ostafrikanischen Gesellschaft gebaut, die diese auf Grund einer Anleihe bekommen hat, die wiederum auf der Verpfändung der Reichseinnahmen aus Zöllen besteht. Daraus wird die Anleihe verzinst und getilgt. Was nun das grosse centralafrikanische Eisenbahnproject betrifft, so bestehen hier Engagements im Gesammtbetrage von 300000 Mark (Heiterkeit) und davon giebt das Reich selbst aus den Mitteln dieses Etats 100000 Mark, die Deutschostafrikanische Gesellschaft aus den Mitteln der Anleihe auch 100000 Mark (Heiterkeit), und so bleiben noch 100000 Mark, die die Deutsche Bank gezeichnet hat für die Gewährung eines Vorrechts, wenn die grosse afrikanische Eisenbahn mit Reichsgarantie gebaut wird. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Graf Arnim: Abg. Richter hätte das Buch von Peters etwas gründlicher lesen sollen, dann hätte er sich nach den beigegebenen Karten überzeugt, dass wir in Ostafrika viel Kulturländerei zu Plantagenbau und Viehzucht geeignet, haben. Wir Agrarier sollten danach eigentlich die Antikolonialpolitiker sein, aber wir sind dazu zu patriotisch. (Lachen links.) Wir haben eben grössere Ziele im Auge. Uebrigens zählen Sie doch die Häupter ihrer Lieben, Herr Richter. Selbst Ihr Parteigenosse der Direktor der Deutschen Bank, Herr Siemens, ist für Kolonialpolitik eingetreten. Gehen wir ruhig vorwärts und gehen wir über die Aeusserungen, die hier gefallen sind, zur Tagesordnung über; wir werden noch grosse Erfolge haben. Ich warne davor, dass ein Gouverneur, der in Ostafrika gewesen ist, und dort sein Leben in die Schanze geschlagen hat, hier angegriffen und geschmäht wird, dass ist keine deutsche Art. Ich bedaure, dass der Gouverneur nicht anwesend ist. Ich bin überzeugt, er hätte diese Anklagen mit wenigen Worten zunichte gemacht.

Abg. Bebel: Wären die Zustände so günstig in Ostafrika, dann würde das Kapital sich doch dahin drängen. Vorläufig sind die Agrarier noch für die Kolonialpolitik, weil die Kolonien ihnen keine Konkurrenz machen. Wenn aber es wahr werden sollte, dass Südwestafrika eine grosse landwirthschaftliche Kolonie würde, wenn von dort zehntausende Stück Vieh nach Deutschland importirt werden sollten, dann wird ihre Begeisterung bald verschwinden.

Direktor Dr. Kayser: Der Abg. Bebel kehrt das oberste Prinzip der Gerechtigkeit um, dass er von dem, den er beschuldigt, den Beweis des Gegentheils

erwartet. Der Abg. Richter stellt immer die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft als die Trägerin aller wirthschaftlichen Unternehmungen in Ostafrika hin, behauptet aber von ihr, dass sie 10 Millionen Reichszuschuss erhalte. Davon hat sie aber $7^1/_2$ Millionen ausschliesslich für öffentliche Zwecke verwendet, aber auch abgesehen von der Ostafrikanischen Gesellschaft ist 6 Millionen Privatkapital in Ostafrika betheiligt.

Der Abg. Richter habe nun über seine politischen Leistungen ein Urtheil gefällt und eine Bemerkung gemacht über sein Stehen und Gehen — da ihm sachliche Gründe fehlen, wolle er es durch persönliche Angriffe ersetzen. Erstens sei das eine grosse Ueberschätzung seiner Person. Er sei kein Minister, sondern ein Beamter, der es sich immer zum Ruhme angerechnet habe, wenn er treu seine Pflicht erfüllt und seinen Posten treu verwaltet habe, wo es keine Schande war zu bleiben. In der Zeit, in der er das gethan habe, war Herr Richter derjenige, der stets eine verneinende Thätigkeit entwickelt hat. Er überlasse es der Gerechtigkeit, zu entscheiden, welche Thätigkeit mehr einen Vorwurf verdient.

Abg. Richter: Alles was ich vorgebracht habe, beruht auf Thatsachen, die in den Commissionsverhandlungen vorgebracht sind, auch von Kolonialfreunden. Die ostafrikanische Anleihe von 10 Millionen Mark ist damals aufgebracht worden unter Umgehung des Anleihe-Bewilligungsrechtes des Reichstages durch Verpfändung der Zolleinnahmen. Von diesen 10 Millionen ruhen noch jetzt $2^1/_2$ Millionen im Portefeuille der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und zur Erhöhung der Dividenden der ostafrikanischen Gesellschaft werden unsere Zolleinnahmen verwendet! (Hört! hört! im Zentrum.) Der Kolonialdirektor Kayser hatte gestern mir gegenüber einen Ton angeschlagen, als ob er eine selbstständige Kolonialpolitik führe. Und daraufhin habe er ihn darauf hingewiesen, dass er immer nur ein gehorsamer Diener wechselnder Kanzler sei (Heiterkeit links).

Damit schliesst die Debatte. Der Etat für Ostafrika wird nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Die Fortsetzung der Berathung am 20. März begann bei dem Etat für das Schutzgebiet von Kamerun.

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Prinz von Arenberg den Reichszuschuss von 600 000 M. durch die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Schutztruppe in Hinsicht auf die vorgefallene Meuterung derselben und durch die Nothwendigkeit von Neubauten zur Abhülfe der dort bestehenden Wohnungsnoth der Europäer erläutert hatte, bat Abg. Bebel die Regierung um Auskunft, ob in der Disziplinaruntersuchung gegen den Assessor Wehlan wegen der von ihm in Kamerun begangenen Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten bereits ein Resultat vorliege.

Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kaiser erwidert, dass Assessor Wehlan preussischer Gerichtsassessor und nur zum Auswärtigen Amt beurlaubt gewesen sei. Mithin sei der preussische Justizminister noch immer vorgesetzte Behörde des Assessors Wehlan, und ihm liege deshalb auch die noch ausstehende Entscheidung in dieser Angelegenheit ob. Wenn das Haus aber erwäge, welche Haltung das Auswärtige Amt in Sachen Leist eingenommen habe, so dürfte die Zuversicht begründet sein, dass diese Haltung sich in Sachen Wehlan nicht ändern werde.

Bei den Ausgaben, Titel: „Unvorhergesehene Ausgaben“ sprach Abg.

Dr. Hammacher über die Nothwendigkeit, der Tropenhygiene eine immer grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Auf der letzten Naturforscherversammlung in Wien wurde der Beschluss gefasst, dahin zu wirken, dass auch beim Kolonialamte des deutschen Reiches eine Zentralstelle für die wissenschaftlich praktische Untersuchung der Tropenkrankheiten errichtet werden möge. Er habe in der Kommission diese Frage angeregt und eine ihm befriedigende Antwort erhalten, die dahin ging, dass die Kolonialverwaltung diesen Bestrebungen ihre vollste Aufmerksamkeit widme, da die Zukunft unserer Kolonien wesentlich von den gesundheitlichen Verhältnissen abhänge. Insbesondere habe Direktor Kayser erklärt, dass bereits in Bagamoyo eine Station eingerichtet sei, und dass die Kolonialverwaltung im Anschluss daran auch in Berlin eine Zentralstelle einzurichten beabsichtige; Verhandlungen darüber seien mit dem preussischen Unterrichtsministerium im Gange.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kayser bestätigte die Angaben des Herrn Vorredners und wies besonders auf das Laboratorium des Herrn Dr. Plehn in Kamerun hin.

Die Ausgaben für Kamerun werden bewilligt, ebenso ohne Debatte der Etat für Togo.

Es folgt die Berathung des Etats für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Prinz von Arenberg sprach die Hoffnung aus, dass nach Besiegung Witbooi's die wirthschaftliche Arbeit dort im vollen Umfange wieder aufgenommen werde, und dass das Reich es sich sehr angelegen sein lasse, die Landungsstelle an der Swakopmündung zu verlassen.

Abg. Graf v. Arnim: Wir haben leider eine kostbare Zeit damit verloren, dass wir anstatt mit genügender Kraftentwicklung einzugreifen, nach Art der Franzosen in Tonkin das System der petits paquets in Südwestafrika angewendet haben, das sich in Frankreich wie bei uns bitter gerächt hat, das heisst: wir haben immer mit ungenügenden Kräften und Mitteln versucht, den Gegner niederzuschlagen, dessen Kraft wir weit unterschätzt hatten. Wir hätten nach dem bekannten Worte „time is money" in richtiger Erkenntniss der Sachlage vor drei oder vier Jahren schon eine genügende Truppenzahl hinausschicken müssen und würden dann ein ganz Theil weiter in der Besiedelung des Landes sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei weiteren Massnahmen auch in Westafrika die kulturelle Seite ins Auge fassen müssen und möchte mich dem Wunsche anschliessen, den der Herr Referent ausgesprochen hat, in der Swakopbai möglichst bald die nöthigen Hafenbauten anzulegen und wenn das nicht so schnell möglich ist, wenigstens einen festen Schutzsteg zum Verladen der Waaren dort einzurichten. Ausserdem möchte ich den Wunsch aussprechn, dass der Weg von Swakopmund nach Windhoek u. s. w. wenn auch nicht zu einer Kunststrasse, aber doch so hergestellt werde, wozu Mittel im nächsten Etat einzustellen sind, dass er einigermassen fahrbar wird. Es müssen ausserdem Wasserstellen kenntlich gemacht werden, damit die Reisenden sich, wie es vorgekommen ist, unterwegs nicht verirren und verdursten. Es müssen auf dem Wege zwischen Windhoek und Swakop Stationsgebäude errichtet werden, nicht Stationen kriegerischer Art, sondern Stationen, in welchen Relais der Ochsengespanne u. dergl. eingestellt werden können. Ich komme auf eine andere Frage, die mich vorzugsweise veranlasst

hat, das Wort zu nehmen. Das ist die Frage: Wie entwickeln sich die verschiedenen englischen Gesellschaften in unseren Kolonieen? Sie wissen, dass zur Zeit, als der Herr Graf v. Caprivi am Ruder war und die Ansicht vertrat, je weniger Afrika, desto besser, die Engländer sich mit Hoffnungen trugen, dass ihnen demnächst das ganze Land zufallen würde. Die Verhältnisse waren aber stärker, als die Wünsche des Grafen Caprivi, und er ward genöthigt, das Land schliesslich doch zu behalten und pazifiziren. Selbst die Bemühungen der englischen Spekulanten durch grosse Verkäufe von Munition und Gewehren uns diesen Kolonialbesitz zu verleiden, schlugen glücklicherweise fehl. Es wurde nun, da die Hoffnungen Englands gescheitert waren, ein anderer Weg gewählt; es meldeten sich englische Gesellschaften, und ich muss, darauf habe ich schon früher hingewiesen, zu meinem Bedauern konstatiren, dass der nördliche, sehr fruchtbare Theil des Landes, der Southwest Africa Company überlassen wurde, während der südliche Theil der Kolonieen das Namaqualand, in den Besitz des englischen Karaskoma-Syndikats überging. Ich höre nun ferner zu meinem grossen Befremden, dass unsere deutschsüdwestafrikanische Gesellschaft auf 10 Jahre mit einer englischen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hat auf Ueberlassung der Küste zur Gewinnung von Guano. Dazu kommt weiter, dass eine hanseatische Siedelungsgesellschaft unter der Protektion des Herrn Scharlach sich gebildet hat, welcher, obgleich er Kolonialrathsmitglied ist, der Konzessionirung dieser verschiedenen englischen Gesellschaften eine ganz besondere Fürsorge und ein lebhaftes Interesse gnwidmet hat. Diese hanseatische Gesellschaft bewirbt sich, geschaffen mit englischem Gelde, um Ueberlassung von Ländereien in der Nähe der Ländereien um Windhoek, Gibeon und Hoachanas, welche dem westafrikanischen Siedelungs-Syndikat unter dem Präsidium unseres Kollegen, des Geheimraths Cuny, zugesprochen sind. Diese Vorgänge sind für mich im höchsten Masse besorgnisserregend. Ich möchte darauf hinweisen, dass die erste benannte Gesellschaft, welche den nördlichen Theil der Kolonie inne hat, einen Aufruf erlassen hat, worin sie die englischen Ansiedler zur Einwanderung auffordert. Nun ist ja allerdings im Vertrage ausgemacht, dass bei gleichen Ansprüchen die deutschen Ansiedler dasselbe Recht haben sollen wie die englischen, aber Sie werden zugeben, dass das eine kautschukartige Bestimmung ist und praktisch absolut für unsere Ansiedler keine Bedeutung hat. Denn wenn der englische Ansiedler dorthin kommt und das Land besiedelt, so ist es in dem Augenblick gar nicht möglich, dass auch deutsche Ansiedler gleichzeitig mit demselben Gebote herantreten und dieses Stück Land verlangen. Was das Karaskoma-Syndikat anbelangt, so hat sich dasselbe wohlweisslich im südlichen Theile des Landes angesiedelt und zwar am Oranjefluss, der bekanntlich die Grenze zwischen Deutsch-Südafrika und Englisch-Südafrika bildet. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit gewonnen, erstens den Oranjefluss zu beherrschen und zweitens Handel und Wandel mehr oder weniger nach der Kapkolonie abzuleiten, es heisst sogar, dass die Kompagnie alle möglichen Reglements erlasseu hat, welche den Zuzug der Ansiedler von Süden her wesentlich erschweren. Eigenthümlich ist, dass wir über dieses Karaskoma-Syndikat-Abkommen absolut keine Kenntniss haben. Im amtlichen „Kolonialblatt“ wird bloss mitgetheilt, dass erhebliche Land- und Minenrechte an die Karaskoma-Kompagnie abgetreten sind, und

ich möchte den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen bitten, dieses Abkommen in seinem vollen Wortlaut mitzutheilen, damit wir wissen, woran wir sind. Der Direktor der Gesellschaft, Mr. Gibson, erklärt, dass elf Millionen Acker ihnen zugesprochen worden sind; wir wissen nicht, ob deutsche Ansiedler dort auch hingehen dürfen, wir wissen nicht, welche Gegenkonzessionen für diese grossen Konzessionen dafür seitens der englischen Gesellschaft uns gemacht worden sind. Vergessen wir doch nicht, dass wir Tausende von Deutschen haben, die nach anderen Ländern alljährlich auswandern, wir ein Siedelungsgebiet haben, in dem diese bei gutem Klima und mit guten Aussichten sich ansiedeln können, und angesichts dieses Thatbestandes verkleinern wir das Gebiet und beschränken die Auswanderungsmöglichkeit erheblich. Ich glaube, dass wir gut thun werden, über diese Gesellschaft und deren Thun ein sehr wachsames Auge zu haben and ich hoffe, dass die Regierug Mittel und Wege finden wird, die Gesellschaften davon abzuhalten, dass sie etwa ihre Macht gebrauchen, um in irgend einer Weise eine Disparität zwischen Deutschen und Engländern eintreten zu lassen, oder gar etwa die Machtsphäre und die Hoheitsrechte der Regierung irgendwie zu beschränken. Wenn ich einen Blick auf Südafrika im allgemeinen werfe, so muss ich doch sagen, dass die Politik der Engländer in manchen Kreisen insofern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat, als die Charter-Compagnie von Cecil-Rhodes, die durchaus nicht das ganze Land besitzt, entschieden die Tendenz zeigt, ihre Machtsphäre auszudehnen. Ich begrüsse es mit ganz besonderer Genugthuung, dass wir den Aspirationen von Cecil Rhodes ein entschiedenes Veto entgegengesetzt haben, und dass die hinter Lourenzo Marques gelegenen Burenrepubliken Transvaal und der Oranje-Freistaat an der Macht Deutschlands einen unerwarteten Rückhalt gefunden haben, dass wir erklärt haben, dass wir den status quo aufrecht erhalten wissen wollen und einen Eingriff in die Burenrepublik nicht dulden werden. Unsere afrikanische Politik muss meiner Ansicht nach darin bestehen, den Deutschen in Südafrika denjenigen Rückhalt zu gewähren, der ihnen ein festes Zusammenhalten ermöglicht und sie veranlasst, mit den Buren, die durch Stammesgenossenschaft mit uns verbunden sind, ein enges intimes Verhältniss einzugehen. Ich möchte schliessen mit der nochmaligen Bitte, dass die Regierung darauf hinwirken möge, dass Südwestafrika den Deutschen voll und ganz verbleibe, dass Südwestafrika dem englischem Einfluss nicht ausgeliefert werden möge.

Direktor Kayser: Es war im Jahre 1890/91 für Südwestafrika eine ernste Zeit, weil die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika mangels ausreichenden Schutzes der Deutschen Regierung die Entfaltung besonderer Thätigkeit aufgab. Damals waren die Meinungen über Südwestafrika so ungünstig, dass man annahm, dass auch England nach diesem werthlosen Lande kein Verlangen haben würde. Von anderer deutscher Seite Geld zu erhalten, war damals sehr schwer. Unter diesen Umständen haben wir es nur begrüssen können, dass durch die Gründung der South-West-Afrika-Company wieder grösseres Vertrauen in unsere südwestafrikanischen Schutzgebiete gebracht worden ist. Diese Kompagnie ist aus englischen Mitteln entstanden; es haben sich aber dabei verschiedene in der deutschen Welt hochachtbare Männer daran betheiligt, und ich glaube, dass wir nicht abfällig über diese Männer, zu denen Dr. Scharlach und Wörmann gehören, urtheilen

sollen, wenn sie sich Mühe gegeben haben, englisches Kapital für unser südwestafrikanisches Schutzgebiet zu interessiren und doch dafür Sorge zu tragen dass die englische Expedition nicht ausschreitet und ausartet in englische Machtgelüste. Die South-West-Afrika-Company, die ursprünglich mit nicht sehr erheblichen Summen gegründet war, hat unterdess ihr Betriebskapital erheblich erhöht und ich bin gar nicht zweifelhaft, dass sie, da sie nunmehr den Frieden für hergestellt betrachten kann, auch mit wirthschaftlichen Unternehmungen vorgehen wird. Sie hat in der That die Absicht, Ansiedler nach Südwestafrika zu schaffen und sie würde auch ganz gerne deutsche Ansiedler dorthin bringen. Dass sie einen Aufruf erlassen hat, dass englische Ansiedler nach Südwestafrika gehen sollten, ist mir nichts bekannt. Die Entstehung der zweiten englischen Gesellschaft, des Kharaskhoma-Syndikats, dass sich im Südosten unseres Schutzgebietes gebildet, datirt schon seit vor dem Jahre 1887. Damals hatten wir in der Südostecke von Südwestafrika Schutzverträge noch nicht abgeschlessen. Diese Gesellschaft hatte bereits eine grosse Expedition mit erheblichem Kostenaufwand entsendet, und auch mit den Eingeborenen Verträge abgeschlosssn und zum Erwerb ihrer Gerechtsame nicht etwa Schnaps und schlechte Gewehre, sondern 47 000 Mk. gegeben, und eine jährliche Rente auf mehr als 20 Jahre von noch 9700 Mk. zugesichert. Diese Gesellschaft war eine durchaus solide und erfreut sich auch der Unterstützung und Freundschaft der dortigen Missionen, und es wurde ihr im Jahre 1889 zugesichert, eine Bestätigung etwa in jenem Gebiet abgeschlossener Verträge in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen. Dem Deutschen Reiche ist später die Unterstützung von Seite dieser Gesellschaft als das Reich mit den Stämmen Schutzverträge abschliessen wollte, sehr nützlich gewesen, denn die Macht, über die wir damals verfügten, bestand in einem Kommissar und einem Sekretär. So lagen die Verhältnisse, als das Abkommen mit England 1890 geschlossen worden ist. Nun waren die Verträge, die mit den Eingeborenen geschlossen worden sind, ganz ausserordentlicher Art, indem ganz exorbitante Zusicherungen gemacht wurden. Das Karaskhoma-Syndikat hatte sich damals 67 000 Quadratkilometer von den 70 000, welche die Stämme überhaupt hatten, zusichern lassen, so dass den Eingeborenen nur 3000 übrig blieben. Die Gesellschaft hatte sich ausserdem die gesammten Berggerechtsame in diesem Gebiete zusichern lassen und auch Rechte in Bezug auf Handel und Verkehr. Angesichts des Rechtszustandes wäre es sehr zweifelhaft gewesen, ob wir nicht trotz der sehr ungünstigen Lage genöthigt gewesen wären, die Konzessionen anzuerkennen. Wir haben daher die Gesellschaft zu einer sehr erheblichen Einschränkung ihrer Gerechtsame veranlasst. Zunächst haben wir den Landbesitz von 67 000 auf 41 000 Quadratkilometer herabgedrückt und auch diesen grossen Rest ihr nicht sofort zuerkannt, sondern drei Raten festgestellt, nach denen sie das Land erwerben soll. Ausserdem sind die Berggerechtsame dieser Gesellschaft, die sie für ewige Zeiten von den Stämmen erworben hatte, auf einen Zeitraum von 25 Jahren eingeschränkt und es ist Vorsorge getroffen, dass, sobald Bergwerke in Betrieb genommen sind, das Reich von ihnen eine Abgabe erhebt. Hand in Hand mit diesem vom Reich geschlossenen Vertrag hat auch die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika mit dem Karaskhoma Syndikat ein Abkommen geschlossen, weil ein Theil der Eisenbahn von Lüderits-

bucht nach Aus durch das Gebiet dieser Kolonialgesellschaft geht. Auch die Bedingungen dieses Vertrages sind keine ungünstigen. Ich habe die Hoffnung, dass wir das Aufkommen einer englischen Uebermacht nicht zu fürchten haben. Dass das Karaskhoma-Syndikat den Ansiedlern Schwierigkeiten bereiten werde, ist mir nicht bekannt. Der Landeshauptmann will demnächst nach dem Süden des Schutzgebietes reisen, um dort nach dem Rechten zu sehen. Ich hebe auch noch hervor, dass bei den letzten Wirren an die Stämme, wo jenes Syndikat angesiedelt ist, die starke Versuchung herangetreten ist, sich dem Hendrik Witboi anzuschliessen; sie sind aber wesentlich in Folge der Thätigkeit des Syndikatsvertreters der deutschen Herrschaft treu geblieben.

Wir wollen die Konzessionen des Syndikats nicht verheimlichen, sie sind vielmehr dem Kolonialrath vorgelegt und von diesem ohne Widerspruch anerkannt worden. Dass sie bisher nicht veröffentlicht wurden, liegt daran, dass es sich hier um Bestätigung bereits erworbener Rechte oder vielmehr um Herabführung derselben auf ein uns günstiges Mass handelte, während bei der South-West-Afrika-Company eine Entäusserung des Reiches zu Gunsten einer fremden Gesellschaft vorlag. Bezüglich der hanseatischen Minengesellschaft ist dem Grafen Arnim ganz Unrichtiges mitgetheilt worden. Die hanseatische Minengesellschaft ist eine deutsche Korporation. an deren Spitze sich Herren wie von der Heydt, Dr. Scharlach und Woermann befinden. Die bemängelte Verpachtung eines Guanolagers an eine englische Gesellschaft bezieht sich nur auf ein ganz kleines Gebiet am Kap Kross, und die deutsche Gesellschaft hat dabei kein schlechtes oder die Kolonie schädigendes Geschäft gemacht.

Abg. Bebel: Wir sind immer der Meinung gewesen, dass das südwestafrikanische Schutzgebiet dasjenige ist, dass infolge seiner klimatischen Verhältnisse am ehesten geeignet ist zur Kolonisation. Es seien aber noch bedeutend höhere Ausgaben nöthig, um das Land zu entwickeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass es seiner ganzen bedeutenden Länge nach von einem breiten Sandstreifen eingefasst ist und dass häufig dort grosse Sandstürme eintreten, die Bahn- und Strassen-Anlagen sehr erschweren müssen. Hendrik Witboi hat sich ja beruhigt; aber was wir vorausgesagt haben, ist eingetreten; an seiner Stelle sind andere Gegner aufgetreten. Wenn an einem Orte der Kolonie ein Aufstand niedergeworfen ist, bricht am anderen Ende ein neuer aus; die natürliche Beschaffenheit des Landes begünstigt Aufstände nur zu sehr. Man hat sich von dieser Kolonie grosse landwirthschaftliche Erfolge versprochen. Die Denkschrift lässt aber erkennen, dass nur an einzelnen Theilen Viehzucht, Schafzucht möglich ist, und nur wenn ein grösseres Kapital zum Betriebe vorhanden ist und der Züchter kolossale Strecken Landes für die Viehzucht verwenden kann. Es fehlt an Wasser und soweit es vorhanden ist, enthält es Bittersalze, deren Wirkung ja bekannt. (Heiterkeit.) Unbegreiflich ist es aber, wie gerade die agrarischen Parteien hier im Hause, die immer nach Schutzzöllen schreien, darauf drängen, mit aller Gewalt eine landwirthschaftliche Kolonie hochzubringen. Ich fürchte sehr, dass der Hauptvortheil der Kolonie, vorausgesetzt, dass er eintreten wird, nicht dem deutschen Mutterlande, sondern England und seinen südlichen Kolonien namentlich Kapstadt zu Gute kommen werde. Da haben wir doch wahrlich keinen Grund, aus den Mitteln, die in Deutschland für Kulturzwecke

fehlen, Millionen für fremde Zwecke nach Afrika zu werfen. Es wäre doch viel richtiger, diese Summen, die uns Südwestafrika kostet, zur Hebung der einheimischen Landwirthschaft zu verwenden, zur Dotirung landwirthschaftlicher Schulen u. s. w.

Abg. Dr. Hammacher: Abg. Bebel meint, dass der ganze Vortheil unseres südwestafrikanischen Gebietes den Engländern zu Gute kommen würde, weil die Walfischbai in englischem Besitz ist. Dabei übersieht er, dass wir neben der Walfischbai in der Swakopmündung auch einen Landungsplatz gefunden haben, der noch besser ist als jener. Nun entwickelt Abg. Bebel eine sehr grosse Zärtlichkeit für die deutsche Landwirthschaft, es ist ihm dabei aber wohl nur um eine Waffe zur Bekämpfung der Kolonialpolitik zu thun. Abg. Bebel sagt nun, dass weite Strecken jenes Landes für Vieh- und Wollzucht geeignet seien. Deutschland ist nun aber auf jeden Fall auf den Bezug ausländischer Wolle angewiesen, und muss es nicht in den Wünschen jedes Deutschen liegen, dass, wenn wir ausländische Wolle beziehen, wir sie lieber aus unseren Schutzgebieten nehmen als aus Argentinien, englischen Kolonieen u. s. w. Wie das Land sich gerade für die Woll und Schafzucht eignet, dafür hat uns das leider von Hendrik Witboi zerstörte Herrmann'sche Unternehmen einen sehr erfreulichen Beweis geliefert. Unter allen unseren Schutzgebieten ist nach meinem Dafürhalten kein einziges so geeignet, sich auf die Dauer selbst zu erhalten, wie gerade Südwestafrika. Die Engländer haben die Aufgabe in Betschuanaland bereits gelöst und brauchen kein Pfund Sterling mehr dazu beizutragen. Nach dem von der südwestafrikanischen Gesellschaft vorgelegten Plane soll man ebenso, wie in Betschuanaland einen Zoll auf die Viehherden legen und angemessene Steuern vom Grund und Boden erheben. Geschieht das, dann sind wir nicht weit von dem Zeitpunkte entfernt, wo die Einnahmen aus Südwestafrika die Ausgaben decken werden. Er betrachte die Zukunft von Südwestafrika deshalb sowohl nach der finanziellen, wie nach der wirthschaftlichen Seite hin als eine überaus günstige, die Besorgniss des Herrn Bebel, dass die Ausgabe unseres Etats in Zukunft eine fortwährend steigende Richtung verfolgen werde, als eine nicht zutreffende. Dabei schliesse er sich aber doch durchaus den Ausführungen des Herrn Grafen Arnim an, dass es dringend nothwendig ist, für eine Verbesserung der Voraussetzungen der wirthschaftlichen Entwickelung des Gebietes zu sorgen. In erster Linie muss die Strasse zwischen der Swakop-Mündung, bezw. der Walfischbai und dem Zentralpunkt unserer Niederlassung, Windhoek, eine bessere werden. Er stimme auch dem Grafen Arnim darin bei, dass es von der grössten Wichtigkeit ist, dass seitens der Reichsregierung alles Mögliche geschieht, um der Entwickelung von Grund- und Bodenmonopolen in Südwestafrika die Spitze abzubrechen. Die Ausführungen des Direktors Kayser über das Karaskhoma-Syndikat hätten ihn wesentlich beruhigt. Nicht so sehr könne er den Ansichten des Direktors Kayser folgen, welche auf die Damara-Gesellschaft Bezug haben, auf die South-West-Africa-Company. Dieser Gesellschaft wurden seiner Zeit durch den nach seiner Ansicht auch noch jetzt zu beklagenden Vertrag nicht weniger als 13 500 Quadratkilometer Landes unentgeltlich überwiesen. Der Reichskanzler wusste nicht, wie er dem Reichstag gegenüber die Besitzerhaltung Südwestafrikas vertheidigen und aufrecht erhalten sollte, da habe er diesen Sprung ins Dunkel gemacht und der ersten besten eng-

lischen Gesellschaft die sehr weitgehenden, nach seiner Ansicht nicht zu rechtfertigenden Zugeständnisse gemacht. Hoffentlich werde es dem Auswärtigen Amte gelingen, in Zukunft bei der Vertheilung von Grund und Boden die Interessen der deutschen Ansiedler genügend zu wahren.

Abg. Dr. Hasse: Ich möchte an den Direktor des Kolonialamts eine Anfrage richten. Man ist in Deutschland doch etwas enttäuscht durch das Ende der blutigen Kämpfe, durch das Abkommen, das Hendrik Witbooi, den Todfeind Deutschlands, schliesslich zum Staatspensionär gemacht hat. Man hat ihm sogar die Waffen gelassen und ihm dadarch die Möglichkeit eines neuen Aufstandes gegeben. Major Leutwein hat dadurch doch eine grosse Verantwortung auf sich geladen. Es wird abzuwarten sein, ob Major Leutwein, dessen militärische Thätigkeit die allergrösste Anerkennung verdient, ebenso wie jene Offiziere und Soldaten, ein ebenso guter Prophet wie Soldat ist, und ob seine optimistischen Hoffnungen sich erfüllen werden.

Direktor Kayser vertheidigt das Verfahren des Major Leutwein, der der Ansicht sei, dass man ihm eine gewisse Zeit gönnen müsse, um ein endgiltiges Urtheil darüber zu haben, ob dieses Verfahren auch das richtige gewesen ist. Nun hat er zudem Hendrik Witbooi sehr günstige Bedingungen gestellt; es ist auch richtig, dass er ihn in den Besitz von Waffen, die er hatte, belassen hat. Das Verfahren des Majors Leutwein ist aber nicht etwa in dem Sinne aufzufassen, wie wenn in Europa ein Sieger einer grossmüthigen Regung seines Herzens folgend, dem tapferen besiegten Gegner zu Ehren seine Waffen lässt; zum Theil war es nothwendig, dem Witbooi seine Waffen zu lassen, damit er sein Leben fristen kann, denn ohne Jagd können die Hottentotten nicht bestehen. Nun ist auch Vorsorge getroffen, dass ihm die Munition sehr bald ausgehen wird, und dass eine Station im Sitze von Gibeon errichtet ist, die den Witbooi dauernd überwacht. Nach den letzten Nachrichten hat auch Witbooi bisher ein völlig loyales Benehmen gezeigt.

Abg. Bebel ist der Ansicht, dass die Zukunftspläne, die bezüglich Südwestafrikas gemacht werden, für uns nur eine abschreckende Wirkung ausüben können.

Abg. Graf v. Arnim: Der Abg. Bebel hat das Möglichste gethan, um die Personen, die etwa geneigt sind, nach Deutsch-Südwestafrika zu gehen, davon abzuschrecken. Dass er wirklich die Verhältnisse als so ganz aussichtslos beurtheilen sollte, kann ich eigentlich nicht glauben. Er müsste doch, wenn er nur einigermassen den Dingen gefolgt wäre, z. B. wissen, dass eine Schiffsverbindung zwischen Swakop-Mündung und Hamburg schon besteht, welche nicht unwesentliche Erträge abwirft und ohne Subventionen thatsächlich im Aufblühen begriffen ist, so dass wir nicht nöthig haben, der dunklen Prophezeihung des Abg. Bebel zu glauben, dass wir Alles über die Kapkolonie verschiffen und dadurch dem Auslande die Vortheile des Aufblühens der Kolonie zuwenden müssen. Wenn der Abg. Bebel sagt, eine Eisenbahn könne dort niemals prosperiren, so bitte ich ihn, doch nur einen Blick auf die Städte von Südafrika zu werfen und zu sehen, ob nicht schon nach Praetoria und nach verschiedenen anderen Ortschaften in Südafrika Eisenbahnen gebaut sind. Es ist das eben das alte Lied: Die Engländer können so etwas unternehmen, wir nicht. Das gebe ich ja vollkommen zu, dass das Bedenken, welches ich vorhin dem Herrn Vorsitzenden der Kolonial-Abtheilung gegenüber geäussert

habe, nicht geschwunden ist; das Bedenken nämlich, dass, wenn das Karaskoma-Syndikat innerhalb der ihm übertragenen 41000 Qudratmeter eine Bahn baut, dieses der deutschen Auswanderung kaum zu Gute kommen dürfte, so dass ich in Bezug auf das Karaskoma-Syndikat so lange nicht beruhigt bin, bis wir nicht sehr genaue gedruckte Daten vor uns haben, und ich erwarte, dass uns diese Daten bis zur nächsten Berathung über den Etat vorgelegt werden.

Ich will nun noch dem Herrn Geheimrath Kayser erwidern, dass der Grund, den er angeführt hat, um die Damara-Konvention in Südwestafrika zu vertheidigen, nicht stichhaltig erscheint. Der Grund ging dahin, dass die Regierung Vertrauen erwecken wollte, um Kapital ins Land zu ziehen. Um Vertrauen zu erwecken, hätten wir damals sofort energische Massregeln gegen Witbooi ergreifen und das Land pazifiziren müssen. Dann wäre Kapital in das Land gekommen. Aber durch die sehr bedenkliche Konzession an die englische Gesellschaft ist das Vertrauen nicht herbeigeführt worden. Der beste Beweis dafür ist, dass so lange die Unruhen dauerten, diese Gesellschaft nichts geleistet hat und zur Entwickelung des Landes absolut nichts zu thun vermochte. (Bravo!)

Der Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet wird darauf bewilligt.

In der dritten Lesung des Etats am 28. März 1895 erörterte

Abg. Dr. Bachem bei dem Etat des Auswärtigen Amtes die Lage der katholischen Missionen im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie. Die Mission werde von der die Landeshoheit ausübenden Compagnie nicht so behandelt, wie man es in den afrikanischen Schutzgebieten von Seiten der Regierung gewohnt sei. Er wollte der Neu-Guinea-Compagnie nicht gerade Vorwürfe machen, weil dieselbe eine Erwerbskompagnie sei und ihr Augenmerk in erster Linie weniger auf das Wohl der Eingeborenen oder der Ansiedler, als auf das Herauswirthschaften hoher Dividenden gerichtet habe, aber es erscheine ihm fraglich, ob es sich heute noch rechtfertigen lasse, wenn eine Erwerbskompagnie mit der Befugniss zur Ausübung landesherrlicher Rechte ausgestattet sei. Er wolle die Frage der Ablösung dieser Rechte und Uebertragung derselben auf das Reich hier in jeder Beziehung vorsichtig anregen, aber er meine, die Zeit sei gekommen, wo man im Interesse unseres Ansehens in jenen Gegenden der Frage näher treten solle, ob man weiterhin die Ausübung eines Landeshoheitsrechts, die Reglementirung katholischer Missionen in ihrer hohen Kulturmission einer Erwerbsgesellschaft überlassen wolle, die weit entfernt davon sei, ein richtiges Verständniss für die Art und Weise zu haben, in welcher diese Missionen ihre Aufgabe in jenen Gegenden erfüllen.

Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kayser muss mit Bedauern die Richtigkeit der Ausführungen des Vorredners zugeben. Auch er ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg bezüglich der Uebertragung der Landeshoheit auf das Reich am vortheihaftesten zur Erreichung besserer Zustände führen würde, und stellt dahinzielende Verhandlungen in Aussicht,

Der Etat für Ostafrika wird nunmehr ohne Diskussion genehmigt.

Nachdem bei der Berathung des Etats für Kamerun der Abg. v. Vollmar nachmals aus Anlass der Fälle Leist und Wehlan einige Fragen an die Regierung gerichtet hat, und deren Beantwortung durch den

Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatminister Freiherrn Marschall von Bieberstein erfolgt ist, wird auch der Etat von Kamerun und ebenso derjenige für das Schutzgebiet von Togo, letzterer ohne Diskussion genehmigt.

Bei dem Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet bemerkt

Abg. Dr. Hammacher folgendes: Bekanntlich besitze das Reich im südwestafrikanischen Schutzgebiet sehr ausgedehnte freie, sogenannte Kronländereien, die sich zur Niederlassung für Deutsche eignen. Der jetzige Gouverneur, Herr Major Leutwein, dessen Verdienste um die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Lande allseitig anerkannt werden, stehe nun auf dem Standpunkte, dass es Sache des Reichs sei, die Besiedlung dieser Ländereien mit Deutschen in die Hand zu nehmen. Es sei das Gegenstand einer Erörterung gewesen mit einer privaten Siedlungsgesellschaft, die unter der Mitwirkung und dem Schutz der Reichsverwaltung seit 2 Jahren sich bemühe, deutsche Auswanderer unter möglichst günstigen Verhältnissen in Deutsch-Südwestafrika niederzulassen. Er persönlich sei der Meinung, dass sich das Reich wie überhaupt eine Regierung am allerwenigsten dazu eigne, Siedlungen und diejenigen Geschäfte, welche mit der Ansiedlung von Auswanderern verbunden sind, vorzunehmen. Es würde dazu ein umfangreicher Betrieb gehören, insbesondere die Anstellung von Beamten, welche Erkundigungen einziehen über die Personen, welche auswandern wollen, über deren Verhältnisse. Im Anschluss daran würde eine Regierung, die in dieser Weise für die Auswanderung thätig sei, ein hohes Mass von Verantwortlichkeit übernehmen; eine Verantwortlichkeit, welche der Regierung berechtigte Klagen zuziehen könnte. Wesentlich aus diesem Grunde sei er der Meinung, dass die von Herrn Major Leutwein vertretene Politik bezüglich der Besiedlung der Reichsländereien nicht gebilligt werden könne, dass es sich vielmehr empfehle, auch die Besiedelung von Kronländereien in die Hände von Siedlungsgesellschaften zu legen, die sich selbverständlich den Anordnungen der Reichsregierung und deren Aufsicht zu unterwerfen haben. Es liege ihm daran, in öffentlicher Sitzung des Reichstags festzustellen, wie die Kolonialverwaltung über diese Frage denke, und er möchte ihr dazu durch diese wenigen Worte Veranlassung geben.

Der Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kayser erwidert, er stimme im wesentlichen nach den ihm vom Herrn Reichskanzler ertheilten Instruktionen mit der Auffassung des Herrn Vorredners überein. Auch die Regierung sei der Meinung, dass ihr einerseits die technischen Kräfte fehlen, um in sachgemässer Weise ordentliches Besiedlungsmaterial beschaffen zu können, andererseits sei sie der Ansicht, dass eine Regierung, insbesondere die Kaiserliche Regierung, die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen könne, die erforderlich sein würde, wenn sie selbst das Siedelungswesen in die Hand nehme. Aus diesen Gründen sei dem Major Leutwein die Weisung ertheilt, dass er sich künftighin eigener Siedelungen enthalten, dagegen die Siedlungsgesellschaften, die sich diese Aufgaben gestellt haben, nach Kräften unter stützen solle.

Mit der Genehmigung des Etats für Deutsch-Südwestafrika sind die Berathungen des Reichstags über die Schutzgebiete beendigt.

Die Kolonialdebatte am 20. Mai.

Auf der Tagesordnung stand die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels.

Abg. Rimpau erklärt, dass die nationalliberale Partei gern bereit sei, mit dazu beizutragen, dass der Sklavenjagd nach Möglichkeit ein Ende gemacht werde. Er verkenne nicht, dass sich in Bezug auf das Sklavenwesen in unserer Gesetzgebung eine sehr empfindliche Lücke befinde; denn der einzige, diese Materie regelnde § 234 sei keineswegs geeignet, die Sklavenhändler von ihrem schändlichen Gewerbe abwendig zu machen. Seine Partei begrüsse es desshalb mit Freuden, dass die verbündeten Regierungen ihre Vorlage von 1891 wieder aufgenommen haben. Die Abweichungen dieser Vorlage von der von 1891 seien durchweg als Verbesserungen anzusehen, was sich besonders auf die bedeutungsvollste Abänderung beziehe, dass nämlich die Anführer und Veranstalter von Sklavenjagden mit dem Tode zu bestrafen seien, wenn durch den Streifzug der Tod eines Menschen verursacht worden sei. Die in dem früheren Entwurf enthaltene Bestimmung, dass in diesem Falle Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahre eintreten solle, genüge keineswegs, um abschreckend auf die Sklavenjäger zu wirken.

Was nun die Frage betreffe, ob es wünschenswerth, eine gleiche oder ähnliche Resolution anzunehmen, wie dies im Jahre 1891 von Seiten der damaligen Kommission beschlossen ist, nämlich dahin, dass das gesammte das Sklavenwesen betreffende Materie möglichst bald reichsgesetzlich geregelt werden möge, so glaube er, dass man in dieser Beziehung den Ausführungen der Motive beitreten müsse, die dahin gehen, dass auf dem Gebiet des Sklavereiwesens ein schrittweises, langsames Vorgehen angezeigt sei, wenn nicht die ruhige und friedliche Entwicklung unserer Schutzgebiete ernsten Gefahren ausgesetzt werden solle. Aus diesem Grunde erscheine auch der von Seiten des Zentrums im Jahre 1891 ausgesprochene Wunsch, dass auch die Haus- und Schuldsklaverei im Schutzgebiet möglichst ganz abgeschafft werde — so wünschenswerth das auch aus moralischen Gründen erscheine —, zur Zeit unausführbar und mit den Verhältnissen in unsem Schutzgebiet unvereinbar.

Abg. Gröber möchte vorschlagen, neben der Freiheitsstrafe auch eine Geldstrafe anzudrohen. Der Sklavenraub und insbesondere die Sklavenbeförderung finde ja gewerbsmässig statt; das Verbrechen finde aus Habsucht und zwar aus der niedrigsten, gemeinsten Habsucht statt, und dabei werden grosse Geldsummen von diesen Sklavenräubern und Sklavenbeförderern verdient. Deshalb empfehle es sich ganz besonders, von dem Strafmittel der Geldstrafe und zwar in ganz gehörigem und beträchtlichem Umfange Gebrauch zu machen. Ferner schloss er an, dass im § 1 statt „Theilnahme“ „vorsätzliche Mitwirkung“ hineingesetzt werden.

Abgeordneter Graf von Bernstorff hält es für wünschenswerth, wenn einmal ein Termin bestimmt würde, in welchem die Sklaverei überhaupt definitiv abgeschafft würde, ein Termin, über welchen hinaus sie unter keinen Umständen mehr geduldet würde, und zweitens, wenn jetzt die Mittel und Wege erleichtert würden, durch welche ein Sklave seine Freiheit erwerben könne.

Was ihn am wenigsten in der gegenwärtigen Vorlage befriedige, und wo er allerdings gern einen Antrag gestellt hätte, das sei die Frage, dass nur der Sklavenhandel hier verboten sei und nicht auch jeder Sklavenkauf. Solange wir nämlich deutschen Reichsangehörigen erlauben, Sklaven zu kaufen, werde der Sache nicht wirksam abgeholfen werden können. Es komme auch der sogenannte Loskauf oder Freikauf in Betracht. Es verstehe sich von selbst, dass, wenn man ein Lösegeld zahle, um einen Sklaven wirklich frei zu machen, und weiter kein Interesse daran habe, dann eine wesentliche Verbesserung eintrete, wenn aber der Sklavenkauf in der Weise geschehe, dass der Betreffende als freier Unterthan in seinem bisherigen Verhältniss bleibe, dann habe das immer wieder den Nachtheil, dass durch diesen Freikauf der Sklavenmarkt erhalten werde. Am wirksamsten werden wir der Sache dann abhelfen, wenn wir überhaupt den Sklavenmarkt unmöglich machen, d. h., wenn wir die Nachfrage nach Sklaven thunlichst verhindern. Dann werde das Uebel hoffentlich in kurzer Zeit von selbst beseitigt werden.

Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt, Dr. Kayser, erwidert hierauf, dass im Jahre 1891 der Reichskanzler eine Enquête angeordnet habe. Wir haben in allen unseren Schutzgebieten, in welchen Sklaverei vorhanden sei, nämlich in Ostafrika und an der westafrikanischen Küste, Erhebungen veranstaltet, die nicht bloss von unseren Behörden und Beamten erfolgt seien, sondern bei denen sich auch andere Kenner der Verhältnisse, insbesondere auch die Missionare betheiligt haben. Keine Stimme habe sich damals dafür ausgesprochen, dass wir einen Termin festsetzen sollten, um die Sklaverei mit einem Male aufzuheben. Es sei ein ausgemachter Satz in allen Schutzgebieten, dass wir die Sklaverei als ein Rechtsinstitut nicht anerkennen; und daraus folge, dass der Sklavenraub, der Sklavenhandel, die Sklavenmärkte verboten seien, und dass wir mit aller Energie gegen alle strafbaren, die Freiheit bedrohenden Handlungen einschreiten.

Insbesondere möchte er darauf aufmerksam machen, dass es irrthümlich sei, dass deutsche Reichsangehörige Sklaven kaufen könnten. Das sei unmöglich, einerseits infolge der Bestimmungen des preussischen Landrechts, welche für unsere Schutzgebiete gelten, und in denen es ausdrücklich verboten sei, dass die Angehörigen des Reichs überhaupt Sklaven halten können. Es gehe dies aber auch ferner hervor aus den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs, welches für die Deutschen, die in unseren Kolonien sich aufhalten, massgebend sei, weil es ganz unmöglich sei — und das habe vor einem Jahre Dr. Lieber hier sehr zutreffend ausgeführt —, einen Menschen in Unfreiheit zu bringen und in einem unfreien Zustande zu halten, ohne die Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu verletzen. Endlich sei eine Bestimmung getroffen für Westafrika und Togo — für Kamerun sei es nicht nöthig gewesen —, wonach jeder Sklave, der in den Besitz eines Nichteingeborenen übergehe, ohne weiteres die Freiheit erlange. Die Abänderungsvorschläge des Abgeordneten Gröber lägen wesentlich auf juristischem Gebiet, und er habe keine Befugniss und keine Ermächtigung, sich über die Stellung zu äussern, welche die verbündeten Regierungen gegenüber derartigen Abänderungsvorschlägen einnehmen würden. Er für seine Person und vom Standpunkt des kolonialen Departements aus betrachtet, würde gegen diese Abänderungsvorschläge besondere Bedenken nicht haben.

Abgeordneter Dr. von Buchka begrüsst es mit lebhafter Freude, dass die verbündeten Regierungen noch jetzt gegen Ende der gegenwärtigen Session den Gesetzentwurf, betreffend die Unterdrückung des Sklavenraubs und des Sklavenhandels, vorgelegt haben, um dadurch die im Art. 5 der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz von 1890 übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Zur Zeit werde der Reichstag sich damit begnügen müssen, dass die in dem Gesetzentwurf geregelte Materie zur Verabschiedung gelange, damit in diesem einen, praktisch wichtigsten, Punkte diejenigen Erfolge erreicht werden möchten, welche uns für unsere Schutzgebiete die Gebote der Zivilisation und des Christenthums vorschreiben. Es sei mit Recht hervorgehoben in den Motiven, dass die Bestimmungen des geltenden Rechts nicht ausreichen, um dem Sklavenhandel und dem Sklavenraub erfolgreich vorzubeugen. Die Bestimmung des § 234 des Reichsstrafgesetzbuchs über Menschenraub sei ungenügend; sie sei auf die Verhältnisse des Sklavenraubs und des Sklavenhandels nicht zugeschnitten. Auf Grund des § 4 des Reichsstrafgesetzbuchs könne eine Verfolgung nicht eintreten wegen eines Verbrechens gegen § 234, wenn die Handlung im Auslande begangen sei, und die Strafgesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, sie mit Strafe nicht bedrohen — und dies treffe mindestens für das Hinterland unserer Schutzgebiete zu. Ferner finden die Gesetze der Einzelstaaten, welche gegen den Sklavenhandel erlassen seien, nämlich der Seeuferstaten Preussen, Mecklenburg, Oldenburg und der Hansastädte, nicht Anwendung auf die Schutzgebiete; und endlich würde in genügender Weise das Bedürfniss nicht befriedigt werden durch eine Kaiserliche Verordnung auf Grund des § 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom Jahre 1888. Die Bestimmung des § 4 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs auch auf das Verbrechen des § 234 auszudehnen, würde ja angängig sein; es würde aber damit die ungenügende Bestimmung des § 234 selbst noch immer nicht ergänzt sein. Das Geltungsgebiet des Entwurfs solle freilich insofern nur ein beschränktes sein, als es auf die Eingeborenen keine Anwendung finden solle. Auf der anderen Seite solle das Gesetz aber auch ausserhalb der Schutzgebiete Geltung erlangen, auf Grund der Bestimmung des § 5, nach welchen die Bestimmung in § 5 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung finden solle; und er glaube, dass diese letztere Ausdehnung eine durchaus gerechtfertigte sei.

Abgeordneter Molkenbuhr meint, wenn dieser Gesetzentwurf nur den Zweck haben solle, die Anforderungen, welche an Deutschland durch die Brüsseler Konvention gestellt werden, zu erfüllen, dann habe er seinen Zweck erreicht. Durch die Existenz dieses Gesetzes trete Deutschland auch in die Reihe der zivilisirten Staaten, die irgend etwas gegen die Sklaverei unternommen haben; aber damit sei es auch so ziemlich zu Ende. Denn an den thatsächlichen Verhältnissen werde dadurch nichts geändert. Alle diejenigen Missstände, welche hier und da bekannt geworden seien, werden durch dieses Gesetz nicht getroffen. Wenn man vor einiger Zeit von dem bekannten Sklavenhandel der Herren Wölber und Brohm viel zu erzählen wusste, so werde dieser Handel mit derartigen Gesetzen nicht getroffen werden können, da die Herren sagen, das, was sie treiben, sei nicht Sklavenhandel, sondern Arbeitsvermittlung. Alle die Bestimmungen, welche gerade in diesen Fällen

anzuwenden seien, seien hier nicht zutreffend, und die Herren werden mit diesem Gesetz nicht getroffen werden können, sie würden die alten Geschäfte nach wie vor betreiben können.

Es werde zwar nicht möglich sein, ein Gesetz aus dem Handgelenk zu schütteln, wodurch mit einem Male die alten afrikanischen Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden, wodurch diejenigen Institutionen, welche dort durch jahrhundertelange Entwicklung entstanden seien, beseitigt werden. Das wäre eine Utopie. Die Sklaverei sei in allen Fällen verwerflich, am verderblichsten werde sie dort, wo sie gemischt werde mit moderner Kultur. Gerade die Sklaven, welche sich im Besitze eines europäischen Kapitalisten befinden, werden am allerschlimmsten unter der Ausbeutung zu leiden haben. Und gerade für diese Fälle, wo die Noth am grössten sei, da versage das Gesetz sofort. Es sei nur vom Sklavenraub und Sklavenhandel, aber nicht von der Sklavenhaltung die Rede, und darum können Sklaven im Dienste der Europäer sehr wohl ausgenutzt werden. Wenn nun auch jeder Sklave, der in den Besitz eines Nichteingeborenen übergehe, ohne weiteres als in Freiheit versetzt angesehen werde, so sei damit nicht gesagt, dass derjenige Sklave, der für einen Europäer arbeite, frei sei, weil er nicht nothwendigerweise in den Besitz eines Europäers übergehen werde. Es könne ein Besitzer von so und so viel Sklaven für Rechnung eines Europäers arbeiten, und in diesem Falle sei der Sklave in den Dienst der sogenannten europäischen Kultur und hier am allerschlimmsten gestellt. Solange der Sklave für seinen afrikanischen Herrn arbeite, der möglichst bescheidene Ansprüche an das Leben stelle, seien die Bedürfnisse und die Magenwände des Herrn so ziemlich die Grenze für die Ansprüche, die einem Sklaven gestellt werden. Das falle sofort weg, sobald der Sklave Waarenproduzent werde; es trete an Stelle des Magens der Geldschrank des Besitzers, und der könne beliebig erweitert werden, die Profitgier sei grenzenlos. Es werde die Unterdrückung der Sklaven eine viel stärkere sein, und hier hätte vor allen Dingen die Gesetzgebung einzugreifen. Wir haben ja unendlich viele Beispiele, dass gerade die kultivirten Sklavenbesitzer mit ihren Sklaven am schlimmsten umgehen. Wir haben das in Amerika gesehen, wo in den Südstaaten die Sklaven am allerschlimmsten behandelt worden seien, weil nicht mehr die rein menschlichen Eigenschaften, sondern die Berechnung für die Anstrengung massgebend werde. Werde z. B. ein Sklave mit 20 Pfund Sterling, was ja ein afrikanischer Preis sein solle, bezahlt, und der Sklave koste das Jahr über 5 Pfund Sterling zur Unterhaltung, so werden, wenn er 15 Pfund Werthe erzeuge, immer 4 Jahre erforderlich sein, ehe der Besitzer Profit daraus ziehe. Wisse er nun einmal die Erträgnisse auf 20 Pfund zu steigern, so trete bereits nach zweijähriger Ausbeutnng Profit ein, und deshalb werde jeder Besitzer darauf bedacht sein, um so höhere Profite herauszuwirthschaften, und deshalb seien diese Sklaven am allerschlimmsten daran, und deshalb sollten wir unser Augenmerk darauf richten, für diese etwas zu thun. Nun sage weder dieses noch sonst ein deutsches Gesetz, wer denn eigentlich Sklave sei. Es würde hier von der Regierungseite hervorgehoben: Sklaven im Besitze von Europäern haben wir nicht. In Hamburg in einer Gerichtsverhandlung habe ein Richter wie folgt über die Manipulationen der Firma Wölber und Brohm gesagt:

Es sei in der Verhandlung vieles über die Firma Wölber und Brohm

vorgebracht, was dieselbe in recht eigenthümlichem Licht erscheinen lasse und die Firma Woermann sei mit Wölber und Brohm ziemlich eng liirt. Es sei so manches zu Tage getreten, was den Verdacht nahe lege, Wölber und Brohm trieben in der That Sklavenhandel. Man dürfe auf die afrikanischen Verhältnisse nun aber keine europäischen Begriffe anwenden; im europäischen Sinn gäbe es in Afrika überhaupt keine freien Arbeiter, es sei sogar als ein grosser Akt christlicher Liebe aufzufassen, dass die Schwarzen dem Dahomeykönige abgekauft seien, denn sonst wären sie dem sicheren Opfertod anheimgefallen.

(Hört! hört! links.)

Wenn es aber freie Arbeiter im europäischen Sinn in Afrika nicht gebe, was seien sie dann anderes als Sklaven? Wer nicht frei sei, sei seiner Meinung nach Sklave, und man sollte dahin streben, dass nur freie Arbeiter für europäische Produktion dort beschäftigt werden dürfen. Dass es ein Akt christlicher Liebe sei, Sklaven zu kaufen und mit hohem Profit zu verkaufen, wie es Wölber und Brohm gethan haben, daran haben die Kaufleute wohl selber nicht gedacht; sie haben wahrscheinlich mehr den grossen Profit, den sie erreichen, als das christliche Werk im Auge gehabt, das sie dabei verrichten wollten. Das müsste doch nun zunächst festgestellt werden, was unter „Sklave“ verstanden sein solle. Wenn jeder, der nicht frei sei, ein Sklave sei, dann würde von vornherein die Behauptung nicht zutreffen, die vorhin wieder vom Regierungstisch gefallen sei; denn die Pfandweiber, die in Kamerun direkt im Besitz der deutschen Regierung gewesen seien, seien doch unmöglich als Freie anzusehen. Es sei ja das auch ein Stück Sklaverei, was da betrieben wurde; und es sei daher nöthig, dass hier eine Grenze geschaffen und ausgedrückt werden müsse, was unter Sklavenhandel zu verstehen sei. „Jeder Kauf oder Verkauf von Menschen“ sollte es hier viel richtiger heissen. In den verschiedenen in den Anlagen zum Entwurf anführten ausländischen Gesetzen, die gegen die Sklaverei gerichtet sind, seien überall viel weitergehende Bestimmungen, als in diesem Gesetzentwurf. Da sei z. B. England, welches den Kauf und Verkauf verbiete. Da sei unsere Nachbarkolonie des Togolandes, die Goldküstenkolonie, die sogar die Schuldknechtschaft vollständig verbiete, also so weit gehe, dass selbst die preussische Gesindeordnung nicht einmal zulässig wäre. Wir sehen, dass Italien und alle übrigen Staaten viel weitergehende Bestimmungen haben. Man könnte wenigstens annähernd so weit wie die angeführten Staaten gehen. Wir haben es vor Kurzem erlebt, als es galt, gegen Arbeiter gerichtete Gesetze zu machen, dass Deutschland sehr leicht bereit sei, selbst die reaktionärsten Staaten an Schärfe zu übertreffen. Wenn es gelte ein Gesetz zu machen, in dem sich einmal auch der Kapitalist verfangen könne, sollte man nicht allzu weit hinter den übrigen Staaten zurückbleiben.

Deshalb möchte er, dass das Gesetz einer gründlichen Revision unterworfen, womöglich in einer Kommission berathen werde, um weitergehende Bestimmungen aufzunehmen.

Es sei in dem Brüsseler Akte mit Emphase verkündet:

Einmüthig von dem festen Willen beseelt, den Verbrechen und Verwüstungen, welche der afrikanische Sklavenhandel hervorruft,

> ein Ziel zu setzen, die eingeborenen Völkerschaften Afrikas wirksam zu schützen und diesem ausgedehnten Kontinent die Wohlthaten des Friedens und der Zivilisation zu sichern — —

Ja, wolle man einmal die Wohlthaten des Friedens und der Zivilisation den Afrikanern sichern, dann habe man mit viel schärferen Gesetzen vorzugehen, als dass bei der gegenwärtigen Vorlage der Fall sei.

Der Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser erwidert, dass die Frage, ob ein Arbeitsvertrag vorliege oder ein Sklavenhandel, durch die Gesetzgebung nicht gelöst werden könne, sondern eine rein thatsächliche sei, über die der Richter zu entscheiden habe; und der Fall, der im vergangenen Jahre den Gegenstand einer sehr eingehenden Verhandlung im Reichstag gebildet habe, würde wahrscheinlich in dem Sinne dieses Gesetzentwurfs von dem Richter entschieden worden sein, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, dass man ihn hätte an den Richter bringen können. Es lag eben eine Lücke in unserer Gesetzgebung vor, und diese Lücke auszufüllen, sei dieser Gesetzentwurf bestimmt. Nun habe der Herr Vorredner so gethan, als ob diejenigen unfreien Arbeiter, die sich im Dienste eines deutschen Unternehmens in unseren Kolonien befinden, ganz schutzlos wären. Das sei ganz unrichtig und beruhe auf einem Irrthum. In den verschiedenen Schutzgebieten — er erinnere an die Schutzgebiete in der Südsee z. B. — seien sehr eingehende Arbeiteranwerbungs- und -Verwendungsverordnungen vorhanden und publizirt. In allen unseren Schutzgebieten aber sei es die Aufgabe und Pflicht der Gouverneure, dafür Sorge zu tragen, dass die schwarzen Arbeiter, seien sie frei oder unfrei, in keiner Weise gemissbraucht werden; und er könne sogar die Versicherung abgeben, dass in dieser Beziehung unsere Gouverneure und Landeshauptleute oft viel strenger seien, als diejenigen es wünschen, die das Risiko der Anlage eines wirthschaftlichen Unternehmens in den Kolonien auf sich genommen haben. Im übrigen müsse er es bestreiten, wenn behauptet werde, dass andere Staaten in ihrer Gesetzgebung über die Sklaverei weiter gehen als wir; es herrsche dort höchstens eine Kasuistik, das sei das Eigenthümliche in dieser ausländischen Gesetzgebung; der deutsche Gesetzgeber sei kürzer nnd präziser, umfasse aber alle vom Vorredner erwähnten Fälle mit.

Abgeordneter Molkenbuhr erwidert hierauf, er wisse nicht, wie weit das lediglich in der Ausdrucksform liegen solle. Wenn es z. B. in der englischen Gesetzgebung heisse:

> Sklaven oder Personen, die als Sklaven behandelt werden sollen,

so sei es nicht mehr nothwendig, dass sie unfrei seien, sondern die einfache Behandlung als Sklave reiche vollständig aus, um unter die Sklavenakte zu fallen.

Im Gesetz für Indien wieder heisse es:

> In Sklaverei zu bringen oder solche Verfügung über sie zu treffen, dass sie in Gefahr kommen, in Sklaverei gebracht zu werden.

In der Vereinigte-Staaten-Verfassung von Nordamerika heisse es, dass jede unfreiwillige Knechtschaft — involuntary servitude heisse es hier — als Sklaverei angesehen werde.

Also überall habe man zunächst den Begriff „Sklave“ festgestellt; das geschehe aber hier nicht, denn man spreche hier von „Arbeitern“; was denn eigentlich „freie Arbeiter“ seien, die auf Vertrag engagirt werden? Jene von

Wölber und Brohm engagirten Leute seien auf Vertrag engagirt worden, der vor einem deutschen Konsul geschlossen worden sei; der betreffende Vertrag sei mit Kreuzen unterzeichnet gewesen; nach Ansicht der Polizeibeamten, die die Kreuze gesehen haben, seien diese sämmtlich von ein und derselben Person gemacht worden; aber genug, der Vertrag habe vorgelegen und es habe sich dabei um einen sogenannten Arbeitsvertrag gehandelt und deshalb sei nicht mehr darnach gefragt worden, wenn die Leute als Sklaven behandelt würden, dass sie dann in der That auch Sklaven seien.

Es würde hier angeführt, dass der deutsche Richter vielleicht den Sklavenhandel, wenn er zur Verhandlung gekommen wäre, hätte feststellen können. Nun, es sei ja zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen, und zwar in einem Beleidigungsprozess. Da habe man gesagt, dass der Verdacht nahe liege, dass hier Sklavenhandel bestehe; aber immerhin sei es als eine christliche That von dem Richter gelobt worden, dass die Firma Wölber und Brohm diese einige hundert Sklaven vom König von Dahomey gekauft habe.

Er möchte denn doch beantragen, dass gerade dieses Gesetz einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen werde, damit wenigstens etwas zu Stande komme, was brauchbar sei. Dieses kurze Gesetz, wie es jetzt vorliege, sei als dekorative Ausstattung wohl brauchbar, aber zur Bekämpfung des Sklavenhandels unter keinen Umständen geeignet. Der Präsident schliesst hierauf die Diskussion; das Haus lehnt den Antrag des Abgeordneten Molkenbuhr auf Kommissionsberathung ab und tritt sofort in die zweite Berathung ein.

Zu §. 1 Absatz 1 der Vorlage, welcher lautet:

> „Die Theilnahme an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen wird mit Zuchthaus bestraft."

ist ein Antrag des Abgeordneten Gröber eingegangen, die Worte „Die Theilnahme" zu ersetzen durch die Worte „die vorsätzliche Mitwirkung,"

Abgeordneter Dr. von Buchka spricht seine Anerkennung aus über die Fassung des § 1 im Gegensatz zu dem Wortlaut der Vorlage von 1891, in welcher die Strafverfolgung gegen einen auf Sklavenraub gerichteten „Streifzug" gerichtet war. Redner hält diese Aenderung für eine glückliche, da der Sklavenraub zuweilen auch in anderer Weise als in Form eines Streifzuges verübt werde und es wünschenswerth erscheine, auch diese anderen Fälle durch die Bestimmungen des Gesetzes zu treffen. In gleicher Weise fühlt sich Redner befriedigt durch die Fassung des zweiten Absatzes des §. 1, welcher lautet:

> „Ist durch einen zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzug der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug gerichtet war, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer auf Zuchthaus nicht unter 3 Jahren zu erkennen;" —

während der § 1 früher dahin lautete, dass gegen alle diejenigen, welche an einem derartigen Streifzuge theilgenommen haben, durch welchen der Tod einer der Personen, gegen die der Streifzug unternommen war, verursacht wurde, auf Zuchthaus nicht unter 3 Jahren erkannt werden sollte.

In den Verhältnissen, unter welchen derartige Streifzüge zur Erbeutung

und zum Raube von Sklaven vorgenommen werden, sei das Menschenleben in den Augen derer, die solche Streifzüge vornehmen, eine sehr wohlfeile Waare; und wenn wir diesen Unfug von Grund aus ausrotten wollen, dann sei es erforderlich, unter jenen ausserordentlichen Verhältnissen mit scharfen Strafen vorzugehen, wie auch die ausländische Gesetzgebung uns in dieser Beziehung vorangegangen sei.

Zu § 1 Abs. 2 ist von den Abgeordneten Molkenbuhr und Stadthagen der Antrag gestellt, die Worte „gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer“ zu streichen.

Abgeordneter Stadthagen begründet den Antrag wie folgt: Er glaube, es sei um so berechtigter, die Todesstrafe nicht in das Gesetz aufzunehmen, als dasselbe, wenn es so bleibe wie es sei, thatsächlich nichts weiter als ein dekoratives Werk darstelle. Es erschwere ausserdem manchen Richtern, die schon heute mehr oder minder geneigt seien, das was wir als Sklavenhandel und als Theilnahme am Sklavenraub erachten, als eine Veranstaltung von Arbeitsverträgen anzusehen, überhaupt auf Strafe erkennen zu können. Denn auf Todesstrafe erkenne der Richter nicht so leicht, wie auf Strafe des Zuchthauses. Ihm scheine, dass die Strafe des Zuchthauses, wenn man als Minimum 3 Jahre nehme, gerade genüge gegenüber Verbrechen, die bislang leider, Dank der Rechtsprechung und nicht minder Dank der Auslegung der bestehenden Gesetze durch die Kolonialabtheilung, von Deutschen haben verübt werden können, ohne dass auch nur ein Haar den Betreffenden gekrümmt wurde. Jetzt plötzlich solle die Todesstrafe für bisher straflose Verbrechen statuirt werden. Wer prinzipieller Gegner der Todesstrafe überhaupt sei, müsse es für absolut ungerechtfertigt halten, ein dekoratives Werk, wie das hier, noch ein bischen dekorativer dadurch zu gestalten, dass man den Mund ein bischen voll nehme und die Todesstrafe hineinsetze. Thatsächlich würden leider, wie er die Ueberzeugung habe, nach wie vor diejenigen, die angeklagt werden sollten und bereits nach den bestehenden Gesetzen wegen Menschenraubs angeklagt werden können, nicht angeklagt werden. Er sage: die bereits angeklagt werden können; die Fälle, die den Reichstag wiederholt beschäftigt haben, seien theilweise solche, in denen lediglich deshalb nicht vorgegangen sei, weil gesagt wurde, nach den bestehenden Gesetzen könnten die deutschen Richter eine Handlung nicht bestrafen, die ausserhalb Deutschlands begangen sei, wenn dieselbe Handlung im Ausland nicht der Bestrafung unterliege. Der Rechtsgrundsatz an sich sei richtig; die Voraussetzung aber, dass die gefesselten, versklavten Leute es nicht für rechtswidrig halten, gefesselt und versklavt zu werden, die Ansicht, dass die Versklavung dort nicht mit Strafe belegt sei, sei absolut unhaltbar. Man habe gesehen, wie gegenüber den bestialischen Rohheiten, die in unseren Kolonialgebieten vorgekommen seien, von deutschen Beamten selbst vorgenommen seien, allerdings ein Verfahren eingeschlagen wurde, das nicht in unserer Strafprozessordnung geregelt sei, das aber deutlich dokumentire, dass man dadurch bestrafen wollte und für strafbar hielt diejenigen, die derartige schandbare Handlungen vorgenommen haben. Die Sklaven, die in derartigen Ländern wohnen, habe man bis jetzt noch niemals gefragt, ob sie die Sklaverei für rechtswidrig oder für rechtmässig halten oder nicht. Wenn in allen den Fällen, insbesondere in dem Fall, den sein Freund Molkenbuhr vorhin darlegte, wo angeblich als Ar-

beiter Leute auf die Schiffe gebracht seien, aber mit Fesseln auf deutschen Schiffen gehalten wurden, nachher nicht einmal eine Anklage eintrete, — alle diese Fälle hätte man schon fassen können, — man habe sie nicht gefasst, und er sage deswegen: wenn nun jetzt der Ausdruck Todesstrafe hineingesetzt sei, so sei das nur ein bischen mehr Klimpern, ein bischen mehr Lärm gemacht, aber es werde darum leider doch nicht anders vorgegangen werden. Ihm liege daran, auch in dieses Gesetz eine an sich ungerechte Strafe nicht hineinzubringen; und alle diejenigen, die die Todesstrafe als etwas Unsittliches, Barbarisches, vor keinem Menschen zu Rechtfertigendes erachten, bitte er, ihren prinzipiellen Standpunkt dadurch zu wahren, dass sie die Todesstrafe streichen.

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser bittet, den Antrag abzulehnen. Es sei auf Grund einer ganz besonderen Enquête in diesen neuen Entwurf gerade für dieses schwerste Verbrechen auch die Todesstrafe aufgenommen worden, und zwar in Folge einer Anregung, die von sehr beachtenswerther Seite in der Kommission vom Jahre 1891 gegeben worden sei. Die Beschlüsse und Verhandlungen der Kommission seien damals an die Gouvernements und Landeshauptmannschaften mit dem Ersuchen um eine Aeusserung übersandt worden. auch habe die Frage im Kolonialrath zur Berathung gestanden, und es seien endlich auch ganz ausserordentliche Kenner gerade dieser Verhältnisse besonders gehört worden. Sie alle seien einstimmig der Meinung gewesen, und zwar insbesondere auch diejenigen Herren, die auf Grund der Berichte der Missionäre diese Greuel kennen gelernt haben, dass auf dieses schwerste Verbrechen die Todesstrafe angezeigt sei, die wir doch auch in unserem Strafgesetzbuch als eine gesetzliche Strafe haben. Er könne hier noch auf dasjenige hinweisen, was der hervorragendste Kenner auf dem Gebiete afrikanischer Verhältnisse in seinen Büchern geschrieben habe. Wer das, was der jetzige Gouverneur von Ostafrika, Major von Wissmann, über die Greuel des Sklavenraubs in seinen Büchern auf Grund seiner eigenen Anschauung berichtet habe, lese, werde in keinem Fall auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, dass hier die schwerste Strafe auch die gerechteste sei.

Abgeordneter Gröber bezeichnet es als eine auffallende Erscheinung, dass man von sozialdemokratischer Seite dem Gesetzentwurf in dem einen Augenblick den Vorwurf mache, es sei leeres „dekoratives Beiwerk“ für unser Reichsgesetzblatt, und im anderen Moment den Antrag stelle, man solle doch die Todesstrafe herausnehmen, weil es ein schweres Verbrechen an der modernen Kultur sei, wenn man Todesstrafe androhe, sodass darüber die ganze gebildete Menscheit sich entsetzen müsste. Das sei ein innerer Widerspruch, sie zeigen damit, dass sie selbst darauf rechnen und selbstverständlich als Praktiker darauf rechnen müssen, es könne wegen der in der Vorlage bezeichneten Verbrechen die Todesstrafe recht wohl in Anwendung kommen. Wenn irgendwo, so sei es doch gerade bei dem Sklavenraub und Sklavenhandel angezeigt, dass man mit dem schärfsten Strafmittel, dass uns zur Verfügung stehe, und das völkerrechtlich allgemein gegen solche Sklavenräuber in Anwendung komme, vorgehe und dieses Mittel auch den deutschen Gerichten zur Verfügung stellen müsse. Mit Freiheitsstrafen, mit Zuchthausstrafen gegen Leute vorgehen zu wollen, die gewerbsmässig grosse Raubzüge ausrüsten, um

Hunderte von Sklaven zu rauben und dabei vielleicht Tausende von Menschen zu tödten, hier gegen Todesstrafe zu sprechen, habe keinen praktischen Zweck. Wolle man hier von der Todesstrafe absehen, so müsste man von ihr überhaupt absehen, — und denjenigen, die gegen die Todesstrafe überhaupt seien, wolle er es ja nicht übel nehmen, wenn sie sich auch bei dieser Gelegenheit gegen dieselbe erklären. Sie stellen sich aber damit ausserhalb unseres Strafsystems und können nicht verlangen, dass die übrigen Parteien einem derartigen Antrag beistimmen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding glaubt versichern zu können, dass auf Seiten der verbündeten Regierungen gegen die durch den Gröber'schen Antrag veränderte Fassung, die den Sinn nicht ändern solle, ein Einspruch nicht werde erhoben werden.

Nachdem Abgeordneter Stadthagen dem Abgeordneten Gröber noch erwidert, dass die sozialdemokratische Partei die Todesstrafe für eine unzweckmässige und barbarische, aber nicht für die schärfste Strafe halte, wird bei der Abstimmung der Antrag Molkenbuhr-Stadthagen abgelehnt und § 1 in der durch den Antrag Gröber bestimmten Fassung angenommen.

Zu § 2, welcher Zuchthausstrafe androht für denjenigen, welcher Sklavenhandel betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, beantragt

Abgeordneter Stadthagen statt der Worte: „Wer Sklavenhandel betreibt“ zu setzen: „Wer einen Menschen besitzt oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt oder veräussert“. Bei diesem Paragraphen, so beginnt Redner die Begründung seines Antrages, werde sich zeigen, ob nur ein dekoratives Zeug gemacht werden solle, oder etwas, wodurch man der Sklavenjägerei, der Sklavenhalterei und der Versklavung von Menschen entgegentreten könne. Er wolle den Herren zur grösseren Schmackhaftmachung des Antrages ins Gedächtniss rufen, dass Frankreich eine ähnliche Bestimmung seit 1848 habe. Es heisse da: wer einen Sklaven besitzt, kauft oder veräussert, wird so und so bestraft und verliert ausserdem die französische Staatsangehörigkeit. Der Hauptvorstand des evangelischen Afrika-Vereins wende sich, wesentlich aus demselben Grunde, vielleicht nicht aus sozialen, aber aus humanitären Rücksichten, gegen die jetzt bestehende Vorlage und schlage vor, den § 2 so zu fassen, dass bestraft werde, „wer einen Menschen erwirbt oder veräussert“, also sehr ähnlich dem Vorschlag. Solange lediglich der Entwurf bestehen würde, würde man ein Gesetz schaffen, mit dem nichts gegen Sklaverei anzufangen sei, sobald unter der Flagge, unter dem scheinbaren Banner des Arbeitsvertrags Sklaverei betrieben werde. Das sagen auch die Herren, die in Afrika wirken, sowohl seitens der katholischen, wie der evangelischen Mission. Trotzdem habe der Gesetzentwurf, der in seinen Motiven zugebe, dass ähnliche Meinungsäusserungen den Regierungen zu Ohren gekommen seien, es nicht für gut gehalten, gegen die eigentliche Sklaverei vorzugehen, sondern schlage Bestimmungen vor, die bewirken würden, dass Deutschland auch auf diesem Gebiet hinter den Kulturstaaten zurückbleibe. Herr Abgeordneter Molkenbuhr habe vorher die englischen und afrikanischen Bestimmungen gegen Sklavenhalten vorgetragen — die Regierungsvorlage treffe in § 2 nur diejenigen, die einen Sklavenhandel betreiben, nicht die, die Sklaven halten. Was sei Sklave, wer sei Sklave? Da sage die Regierung

vorhin durch den Mund des Herrn Vertreters der Kolonialabtheilung: das sei Sache der thatsächlichen Feststellung des Richters. Wozu aber mache man denn Gesetze, wenn man den Mangel einer Definition und einer Klarheit durch Hinweis auf thatsächliche richterliche Feststellung ersetzen wollte? Sage man doch dann lieber einfach: es wird derjenige bestraft, der nach der „thatsächlichen Feststellung des Richters“ strafbar erscheint. Man müsse doch dem Richter zum allermindesten die Definition des neuen Begriffs an die Hand geben, und das um so mehr, als eine grosse Anzahl von Verbrechen die an Deutschen begangen und bereits jetzt strafbar waren und sich auf Sklaven- und Menschenraub bezogen, nicht verfolgt worden seien, obgleich diese Sklavenhändler, diese Menschenräuber bereits nach dem bestehenden Gesetz hätten verfolgt werden können. Wenn das Haus die Bestimmung, die er vorgeschlagen habe, und die also durchaus nicht sozialdemokratisch sei, sondern die in allen Kulturgesetzgebungen in ähnlicher Weise sich befinde, annehme, dann könne man davon sprechen, dass die Möglichkeit gewährt sei, den Sklavenhandel abzuschaffen. Er habe entsprechend der Fassung, die jene Herren der evangelischen Mission vorschlagen, nicht gesagt: „wer einen Sklaven besitzt, erwirbt oder veräussert“, sondern habe müssen hineinsetzen: „wer einen Menschen besitzt, erwirbt oder veräussert“. Denn sonst würde der Streit neu entstehen: wer ist Sklave? — und die Möglichkeit bleiben, Haussklaverei zu treiben.

Abgeordneter Dr. von Buchka meint, der Apell des Abg. Stadthagen an die Sittlichkeit und das Schamgefühl des Hauses sei nicht nöthig gewesen. Der Zivilisation geschehe ein besserer Dienst, wenn vorläufig dieses in beschränktem Rahmen sich bewegende Gesetz zur Verabschiedung gelange, als wenn das Haus sich auf Dinge einlasse, die für die Gesetzgebung noch nicht reif seien. Mit einem Male tabula rasa zu machen mit der Sklaverei und Schuldknechtschaft, würde zu unerträglichen sozialen Verhältnissen führen.

Abgeordneter Gröber hat einen Antrag eingebracht, in welchem er folgende Resolution vorschlägt:

> Die verbündeten Regierungen zu ersuchen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, welcher die in den deutschen Schutzgebieten bestehende Haussklaverei und Schuldknechtschaft einer ihre Beseitigung vorbereitenden Regelung unterwirft.

Redner macht zunächst darauf aufmerksam, dass der Abg. Stadthagen in seinem soeben begründeten Antrage etwas verlange, was bei früheren Gelegenheiten sogar von seinen eigenen Fraktionsgenossen als unausführbar bezeichnet sei, nämlich die sofortige Unterdrückung der Sklaverei unter den Eingeborenen unserer Schutzgebiete. Wenn von Sklaverei in den Schutzgebieten die Rede sei, so handele es sich nur um solche, welche noch bestehe unter den Eingeborenen, und er frage die Herren von der Sozialdemokratie, ob sie es für möglich halten, dass jene in ihrer Kulturentwicklung soweit zurückgebliebenen Völker mit einem Schlage durch ein Rechtsgebot des deutschen Reiches gezwungen werden könnten, jede Form der Sklaverei abzuschaffen. Man möge nicht vergessen, dass die ganze Sklaverei zusammenhänge mit dem Institut der Vielweiberei und mit religiösen Auffassungen, die wir nicht kurzer Hand beseitigen können, so sehr wir es auch wünschen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage engenommen.

Zu § 3 liegen 2 Anträge des Abgeordneten Stadthagen vor, von denen der erstere bezweckt, dass neben Polizeiaufsicht auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Geldstrafe bis zu 100,000 M. erkannt werden kann, während der zweite für den zweiten Absatz des § 3 die Fassung vorschlägt: „Auch ist auf die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände zu erkennen" statt der Worte in der Regierungsvorlage: „Auch kann — erkannt werden".

Ein Antrag Gröber schlägt zu Absatz 1 gleichfalls die Einführung einer Geldstrafe von 10,000 bis 100,000 M. vor.

Abgeordneter Stadthagen führt unter Begründung seiner Anträge aus, dass es ihm durchaus nothwendig erscheine, für den Handel mit Menschenfleisch auch auf eine Geldbusse als Nebenstrafe zu erkennen, und dass es angebracht erscheine, dass in jedem einzelnen Falle auf Einziehung der zur Begehung des Verbrechens des Menschenfleischhandels gebrauchten Schiffe und dergl. erkannt werden müsse.

Inzwischen sei der eine Fall Woermann vorgekommen. bei dem sich ergeben habe, dass möglicherweise der Eigenthümer dieses Schiffes keine Kenntniss davon hatte, dass Sklavenhandel mit den Schiffen getrieben sei, durch die er bereits recht viel in anderer Weise verdient hätte. Da meinen nun aber jetzt die Herren, dass es doch besser sei, wenn man die Möglichkeit einer Einziehung nur lasse, sodass ein Herr Woermann unter Umständen frei bleiben könnte von der Einziehung seines Schiffes. Er solle, was er durch Menschenhandel verdient habe, behalten können und auch das Schiff. Diese zarte Rücksichtnahme auf Herrn Woermann sei nicht nach seinem Geschmack, um so weniger, als wieder einmal der Richter in die peinliche Lage komme, nun auf etwas erkennen zu können und nicht erkennen zu müssen. Wer Eigenthümer eines Schiffes sei und so unvorsichtig damit umgehe, dass es zur Begünstigung des Sklavenhandels benutzt würde, dem geschehe kein Unrecht, wenn ihm das Schiff unter allen Umständen konfiszirt werde.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding will bezüglich der letzten Ausführungen des Vorredners die Widerlegung dem mit den Verhältnissen vertrauten Vertreter der Kolonialverwaltung überlassen. Auf die juristischen Anträge erwidert er, dass eine Bestimmung unnöthig sei, nach welcher in den in Frage stehenden Fällen auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden könne, weil nach dieser Richtung hin bereits durch § 32 des Strafgesetzbuches Fürsorge getroffen worden sei. Gegen die Einführuug einer Geldstrafe in das Gesetz würden seitens der verbündeten Regierungen keine Einwendungen gemacht werden, Bedenken, und zwar nach zwei Richtungen hin müssten aber geltend gemacht werden gegen den Text der Anträge. Zunächst solle nach dem Vorschlage das Erkennen auf Geldstrafe obligatorisch sein, der Richter müsse auf Geldstrafe erkennen. Nun wolle er von den grundsätzlichen Erwägungen absehen, die es nicht wünschenswerth erscheinen lassen, den Richter in solcher Weise zu binden, in einer Weise, die uns auf den Standpunkt zurückführe, den im übrigen die Gesetzgebung einzunehmen nicht mehr gesonnen sei, indem sie, soweit es irgend gehe, dem richterlichen Ermessen freie Hand lasse, ob in einem gegebenen

Falle eine solche nebensächliche Geldstrafe eintreten solle oder nicht. Was er gegen den Antrag in seiner obligatorischen Form zu moniren habe, sei, dass er im einzelnen Falle ausserordentlich hart und ungerecht wirken könne, und gerade gegen diejenigen, die am ehesten eine Rücksicht in Anspruch nehmen dürfen, nämlich gegen die, die nicht im Besitz eines Vermögens seien, aus dem die hohe Geldstrafe bestritten werden könne. Zweitens wolle der Antrag das Minimum der Geldstrafe auf 10,000 M. bestimmen. Hier trete nun nach der anderen Richtung hin wiederum eine ungerechte Folge ein. Vergegenwärtige man sich den Fall, dass es sich um einen Delinquenten handele, der zwar nicht vermögenslos sei, der aber, er sage einmal, ein Vermögen von 5000 M. besitze. Für diesen doch nicht begüterten Mann bedeute die Strafe, die der Richter gezwungen sei zu verhängen, die Konfiskation seiner ganzen Habe, während sie für einen anderen, der ein erhebliches Vermögen besitze, nur einen nicht beträchtlichen Prozentsatz seines Vermögens darstelle. Das sei wiederum eine Ungerechtigkeit, die man unmöglich zulassen könne. Und deshalb müsse er, wolle man dem Gedanken der zusätzlichen Geldstrafe an dieser Stelle Ausdruck geben, dringend befürworten, das in einer Weise zu thun, die den Richter nicht zwinge, die Geldstrafe zu verhängen, sondern die Verhängung in das richterliche Ermessen stelle. Wenn das Haus ausserdem das Minimum der Strafe weglasse und nur das Maximum bestimme, wenn es auch nach dieser Richtung den vorgetragenen Bedenken Rechnung trage, dann würden die verbündeten Regierungen gegen einen entsprechenden Beschluss keine Bedenken ihrerseits geltend machen.

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser weist es dem Abg. Stadthagen gegenüber mit aller Entschiedenheit zurück, dass die verbündeten Regierungen dem Hause einen Gesetzentwurf vorlegen könnten, der auf gewisse unlautere Privatinteressen Rücksicht nehme. Im Interesse der Gerechtigkeit und Wahrheit müsse er auch die Beschuldigung, die gegen Herrn Woermann vorgebracht sei, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Im vergangenen Jahre haben über die Ereignisse, die sich in Weidah zugetragen haben, sehr eingehende Verhandlungen, nicht bloss im Plenum, sondern auch in der Budgetkommission tagelang stattgefunden; es seien aufs eingehendste alle in Betracht kommenden Thatsachen geprüft worden. Ja, wie üblich, hat sogar die sozialdemokratische Partei noch eine besondere Privatenquete über diesen Fall veranstaltet, und merkwürdigerweise haben sich die Ergebnisse dieser sozialdemokratischen Privatenquete mit den amtlichen Ermittelungen der Kaiserlichen Regierung gedeckt. Das Ergebniss sei gewesen, dass auf den Herrn Woermann auch nicht der leiseste Schatten irgend eines Verdachts gefallen sei, dass er irgendwie an den unlauteren Vorgängen an der Dahomeyküste betheiligt sein könnte. Ja, zum Ueberfluss sei sogar noch ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden gegen eine Zeitung in Hamburg, die das Gegentheil über Herrn Woermann behauptet hatte, und auch dieses gerichtliche Verfahren habe dahin geführt, festzustellen, dass auf Herrn Woermann nicht der geringste Verdacht falle.

Die Abänderung des § 3, die facultative Zulässigkeit der Einziehung der Schiffe im Gegensatz zur obligatorischen des früheren Entwurfs, sei auf Grund einer neuen Berathung im Bundesrath beschlossen worden, und zwar insbesondere in Folge einer Anregung der Vertreter der Seebundesstaaten. Die-

selben haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die Rhedereien, deren Sitz in unseren norddeutschen Häfen sich befinde, nicht verantwortlich gemacht werden können für alle möglichen Handlungen eines Schiffers, der weit entfernt von der Rhederei auf eigene Verantwortung irgend einen Vertrag abschliesse. Es sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass vielfach Küstenschifffahrt an der westafrikanischen Küste getrieben werde, wo der Schiffer ganz allein auf seine eigene Verantwortung hin Verträge abschliesse, von denen die Rhederei absolut keine Kenntniss haben könne, und dass es deshalb zu ungerechtfertigten Härten führen würde, wenn man auch in solchen Fällen den Zwang der Einziehung des Schiffes unter allen Umständen einführen würde. Es sei endlich hervorgehoben worden, dass gerade die Rhederei an der westafrikanischen Küste mit einer so schweren ausländischen Konkurrenz zu kämpfen habe, dass es durchaus nicht die Aufgabe der Regiernng oder des Reichstags sein könne, diese schwierige Lage der Rhederei noch durch solche Bestimmungen zu vergrössern, die weder praktisch noch gerecht seien.

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle) drückt seine Genugthuung darüber aus, dass der Direktor der Kolonialabtheilung die Ehre des Herrn Woermann, eines früheren Mitgliedes des Hauses, den alle hochschätzen, so kräftig wahrgenommen habe. Auf die Ausführungen des Herrn Staatssecretärs des Reichsjustizamts wolle er erwidern, dass man dem Richter nicht zu viel Freiheit verstatten dürfe, wenn man ihn nicht in Verlegenheit setzen wolle. Es sei eine bekannte Thatsache, dass das Urtheil der öffentlichen Meinung nicht allen Gerichtssprüchen, die gefällt werden, günstig sei, und nach seiner Erfahrung habe die öffentliche Meinung nichts häufiger zu tadeln, als dass der Richter in der Strafart sich vergriffen habe, beispielsweise, dass er auf Freiheitsstrafe erkannt habe, wo auf Geldstrafe hätte erkannt werden sollen, oder auch umgekehrt. Er sei nun ganz und gar der Meinung des Herrn Gröber, dass man diese besondere Art der Missethaten durch nichts empfindlicher treffen und durch nichts wirksamer unterdrücken könne, als durch so hoch bemessene Geldstrafen, dass die Lust daran verleidet würde sich derartigen Handlungen hinzugeben. Die Handlungen, welche hier verpönt werden sollen, seien undenkbar, wenn nicht wenigstens ein reicher Mann dahinter stecke, und wenn man diesen einen reichen Mann abschrecke, dann habe man sich um seine Komplizen wenig zu kümmern; denn, wo es keinen Hauptthäter geben könne, da werde es auch keine Komplizen geben können.

Abgeordneter Gröber freut sich über die Unterstützung, die sein Antrag durch den Vorredner gefunden hat, und erklärt sich eventuell damit einverstanden, seinen Antrag dahin zu ändern, dass die Minimalstrafe von 10 000 M. beseitigt werde.

Staatssecretär des Reichsjustizamtes Nieberding bittet diesen Eventualantrag anzunehmen.

Der Abgeordnete Dr. Meyer habe vorher als Motiv für die Nothwendigkeit, hier das Ermessen des Richters mehr einzuschränken, den Umstand angeführt, dass immer häufiger die Urtheile der Gerichle einer missliebigen Kritik unterworfen würden. Diese Thatsache allein könne doch keinen Grund abgeben, in diesem Falle von den allgemeinen Prinzipien unserer Strafgesetzgebung, wonach dem Ermessen des Richters in der Würdigung der Strafbarkeit und des Strafmasses möglichst freier Spielraum gelassen werde, abzu-

weichen. Er könne aber auch nicht zugeben, dass die richterlichen Urtheile in der That neuerdings mit mehr Grund als früher einer ungünstigen Kritik unterzogen würden. In der Presse sei die Kritik freilich lebhafter geworden; im allgemeinen aber seien die Urtheile unserer Gerichte besser geworden, als sie früher waren; es habe nur die leidige Gewohnheit mehr und mehr platzgegriffen, in der Presse die gerichtlichen Urtheile zum Gegenstand einer Kritik zu machen, die häufig aus Mangel an Sachkenntniss nicht einmal zutreffend sei.

Abg. Stadthagen erklärt, gegen Herrn Wörmann persönlich den Vorwurf der Theilnahme am Sklavenhandel nicht erhoben zu haben. Er habe den Fall Wörmann nur herangezogen, weil er es für ein falsches Prinzip halte, nicht unter allen Umständen auf Einziehung des Schiffes, das zum Sklaventransport benutzt sei, zu erkennen. Herr Wörmann habe doch Vortheil von jener Strafthat gehabt.

Abg. Prinz von Arenberg konstatirt, dass im vorigen Jahre in der Kommission es ausdrücklich festgestellt sei, dass es bei der Art des Schifffahrtsbetriebes an der afrikanischen Küste absolut unmöglich sei, im einzelnen Fall zu konstatiren, in welchem Arbeitsverhältnisse die Passagiere des Schiffes sich befänden, und dass es sehr leicht passiren könne, dass einmal auch Leute, die in einem Sklavereiverhältnisse stehen, transportirt werden. Herrn Wörmann in solchem Falle das Schiff zu konfisziren, würde ungerecht und widersinnig sein.

Abg. Dr. Meyer bemerkt gegenüber dem Staatsekretär, dass die Presse die öffentliche Meinung repräsentire, und auch von der Regierung, wenn es ihr passe. als die Stimme der öffentlichen Meinung vorgeführt werde.

Abg. Molkenbuhr meint, dass dem, der die Rheder schonen wolle, es nicht ernst mit der Unterdrückung des Sklavenhandels sei.

Hierauf wird der Antrag Gröber angenommen, unter Beseitigung der Festsetzung des Minimums (indessen mit der der obligatorische Geldstrafe), und so modifizirt § 31. Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt.

Bei § 4 wird ein Antrag Gröber angenommen, wonach die bezüglichen Verordnungen in den Schutzgebieten vom Kaiser „mit Zustimmung des Bundesraths“ erlassen werden sollen.

Nach § 5 soll die Bestimmung des Strafgesetzbuches, wonach von Deutschen im Auslande begangene Verbrechen verfolgt werden „können“ (§ 4 Abs. 2 No. 1 des St.G.B.), auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen Strafthaten Anwendung finden.

Abgeordneter Stadthagen beantragt, die Strafverfolgung obligatorisch zu machen. Zur Begründung verweist er auf die Strafthaten in den Fällen Leist, Wehlau, Wölber und Brohm, bei denen eine Strafverfolgung nicht eingetreten sei.

Direktor Dr. Kayser weist Angriffe gegen die Regierung, dass sie die vorgefallenen Missethaten nicht zur Verfolgung gezogen, als unbegründet zurück. Im Falle Leist sei in beiden Instanzen des Disziplinarverfahrens nur eine disziplinarisch verfolgbare Handlung festgestellt, dagegen anerkannt worden, dass der Thatbestand einer strafbaren Handlung nicht vorliege. Der Fall Wehlau sei noch nicht zur Entscheidung gelangt, entziehe sich also der Besprechung. Die gerichtliche Entscheidung sei aber, wie bereits von dem Herrn Staats-

sekretär des Auswärtigen Amts in einer der letzten Sitzungen bemerkt worden sei, in die Wege geleitet. Von dem Fall Wölber und Brohm wage der Abg. Stadthagen zu behaupten, dass dieser Fall im vergangenen Jahre zu einer gerichtlichen Verfolgung hätte führen müssen, während im vorigen Jahre vom ganzen Hause anerkannt worden sei, dass wir eine Lücke in unserer Gesetzgebung haben, und dass die Regierung diesen Fall nicht vor die Gerichte hat bringen können.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 5 wird unverändert angenommen, ebenso die vorerwähnte Resolution Gröber.

Das Haus geht nunmehr über zur ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun.

Der Abgeordnete Richter beleuchtete die Konsequenz, welche das Gesetz über die Schutztruppe für Ostafrika habe hervortreten lassen. Es sei nicht genug gewürdigt worden, dass durch dieses Gesetz über die Schutztruppen der Monarch als oberster Kriegsherr für die Schutztruppen hingestellt wird, und dass ausserdem die durch dieses Gesetz zu den Schutztruppen abkommandirten Personen des Heeres und der Marine für die Dauer der Abkommandirungen der Reichsmarineverwaltung unterstellt sind. In Folge dieses Rechtsverhältnisses können die Offiziere der Schutztruppen nach der Art, wie man das Recht des obersten Kriegsherrn auffasst — ob es staatsrechtlich begründet ist, will ich hier nicht weiter untersuchen — ohne weiteres, ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers, des Reichskanzlers oder seines Vertreters, für die Zivilverwaltung angestellt werden. Die Offiziere gehen hervor aus der Auswahl des Reichsmarineamts oder des Reichsmarinekabinets. Es wird also in Bezug auf diese Schutztruppen durch ein solches Gesetz ein Dualismus in die Kolonialverwaltung hineingetragen. Es ergiebt sich daraus in Afrika selbst eine scharfe Scheidung zwischen Militär- und Zivilverwaltung. Einer Militärperson kann in Afrika wohl eine Zivilverwaltung übertragen werden von dem dortigen Gouverneur, aber nicht ungekehrt kann, nachdem nun die Schutztruppen der Marineverwaltung angeschlossen sind, einer Zivilperson irgend eine militärische Funktion übertragen werden. Das hat zur Voraussetzung, dass dort, wo man nicht dem Militär die ganze Zivilverwaltung übertragen will, beispielsweise in einer Station, nun neben einander ein Zivilbeamter und eine Militärperson, ein Offizier der Schutztruppe, eingesetzt werden. So setzt sich der Dualismus noch weiter fort bis in jede Station hinein, in das Innere von Afrika.

Nun ist hier schon verhandelt worden über die wunderbaren Folgen, die das Anciennitätsprinzip in seiner Uebertragung auf Afrika nach sich zieht. Es ist festgestellt worden, dass dieses Anciennitätsprinzip gerade die Folge eines solchen Gesetzes ist. Das nun einmal giltige Anciennitätsprinzip für das Heer und die Marine gestattet es nicht, dass ein Offizier, der einige Tage jünger ist nach seinem Patent, eine höhere Stellung militärisch bekleidet gegenüber dem, der ein etwas älteres Patent hat. Die Folge davon ist, dass, wenn nun neu ein Offizier aus Europa von Berlin hinüberkommandirt wird

mit einem um wenige Tage älteren Patent, derjenige, der sich schon längere Zeit in Afrika befindet, der Erfahrungen hat, der, wie man es nennt, ein alter Afrikaner ist, sich diesem jung erst herübergekommenen Offizier, der ein etwas älteres Patent in Berlin hat, unterordnen muss. Mit einem Wort, wenn man sich alles das vergegenwärtigt, so wird es klar, woher die zunehmenden Klagen über den Militarismus in Afrika stammen. Sie rühren her von der Einführung dieses Dualismus, von der Einführung und der Stellung der Offiziere der Schutztruppe, während bis dahin die ganze Verwaltung einzig und allein einer Zentralbehörde und in Afrika selbst die Personen, die dort vom Reich kommittirt waren, dem Gouverneur unterstellt waren. Auf diese Weise sei es eine eigenartige Zumuthung, nun dieses Gesetz, was so zweifelhafte Erscheinungen zu Tage gebracht hat, von Ostafrika durch diese Vorlage auszudehnen auf Westafrika, Kamerun, Togo und Südwestafrika. Er schlage deshalb vor, das Gesetz dorthin zur Prüfung zu überweisen, wo die einschlägigen Verhältnisse schon zu sehr eingehenden Debatten in zwei Sitzungen Veranlassung gegeben haben, nämlich in die Budgetkommission, selbst auf die Gefahr hin, dass in dieser Session der Gesetzentwurf nicht zu Stande kommt.

Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kayser würde es sehr bedauern, wenn der Gesetzentwurf durch Ueberweisung an eine Kommission in dieser Session nicht zu Stande kommen sollte. Er muss ja dem Vorredner vollkommen darin beitreten, dass die von ihm angeführten Bedenken, welche sich gegen das ostafrikanische Gesetz ergeben haben, sehr eingehend in der Budgetkommission erörtert worden sind und dort mehrere Sitzungen in Anspruch genommen haben. Aber das dürfte doch zu berücksichtigen sein, dass die Erörterungen und die eingehende Prüfung des ostafrikanischen Schutztruppengesetzes damals zu dem Ergebniss geführt haben, dass die Herren der Organisation der Schutztruppe endgiltig und zum Schluss zugestimmt haben. Sie haben sich überzeugt, dass in unseren Schutzgebieten unbedingt eine schlagfertige, der Verwaltung zur Verfügung stehende Truppe nothwendig ist. Ob man diese Truppe Schutztruppe nennt oder Polizeitruppe, ist ganz gleichgiltig; ob man einen Paragraphen in das Gesetz aufnimmt, wonach der oberste Kriegsherr der Schutztruppe der Kaiser ist oder nicht, ist auch ganz ohne Bedeutung, weil schon nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten dem Kaiser die oberste Schutzgewalt, soweit sie nicht durch das Gesetz selbst beschränkt wird, zusteht, also auch die oberste militärische Gewalt über die dort befindliche bewaffnete Macht. Der militärische Einfluss des Reichsmarineamts beschränke sich ausschliesslich auf die Disziplin und die Organisation. Was die Verwendung und Verwaltung der Schutztruppe betrifft, so liegt sie in den Händen des Gouverneurs und weiter in den Händen des auswärtigen Amts dergestalt, dass Konflikte zwischen den beiden Behörden nie vorgekommen sind und, wie wir auch nach den organisatorischen Bestimmungen annehmen können, gänzlich ausgeschlossen erscheinen. Die ganze Bedeutung des Gesetzentwurfs, wie er hier eingebracht ist, liegt negativ darin, dass das Budgetrecht des Reichstags absolut davon nicht berührt wird. Sie haben es jedes Jahr in der Hand, in Bezug auf die Schutztruppe ihr positives oder ihr negatives Votum abzugeben, ob eine solche Schutztruppe überhaupt bestehen soll, und in welchem Umfange. Der Gesetz-

entwurf greift dieses Recht des Reichstags in keiner Weise an. Der Gesetzentwurf berührt aber auch nicht das Recht des Kaisers, eine Truppe, die in der Kolonie sich befindet, zu organisiren und eine Verwaltung für sie einzurichten, ein Kommando für sie aufzustellen und die Disziplin zu regeln. Der ganze Gesetzentwurf, wie er hier vorgelegt ist, hat nur die eine positive Bedeutung, nämlich eine gesetzliche Grundlage für die in unseren Schutzgebieten befindlichen deutschen Militärpersonen in Bezug auf die Gerichtsbarkeit und ihre Versorgung zu schaffen.

Abgeordneter Prinz von Arenberg giebt dem Herrn Richter darin recht, dass die Kritik, die er hier vorgebracht hat, allerdings in der Budgetkommission geübt worden sei. Herr Richter habe dem aber nicht ganz Rechnung getragen, dass die Kritik, die damals vorgebracht worden ist, sowohl von Seiten der Kolonialverwaltung als auch von Seiten der Marine widerlegt worden sei.

Abgeordneter Graf von Arnim ist der Ansicht, dass jedenfalls keine Eile vorhanden sei uud die Geschäftslage des Hauses sowie die Stimmung desselben dahin gingen, dass andere eiligere Dinge zu berathen seien, als diese Vorlage.

Abgeordneter Dr. Hammacher ist für sofortige Beratung. In der Sache selbst habe schon Prinz Arenberg den Streitpunkt klargestellt. Es handelt sich viel weniger darum, den Gegensatz zwischen Militarismus und Büreaukratismus zu einem besseren Ausgleich zu bringen, als um die Frage, ob wir unsere Schutztruppe vorwiegend als eine Polizeimannschaft anzusehen haben, oder ob wir nicht vielmehr mit Rücksicht auf die Entwicklung unserer Kolonien und deren dermalige Lage in der Nothwendigkeit sind, auf die militärische Organisation ein entscheidendes Gewicht zu legen. In der Etatskommission ist unter diesem Gesichtspunkt die Frage bereits auf das eingehendste erörtert worden, und die grosse Majorität derselben, ja selbst die entschiedensten Vertreter der Meinung, dass dem Militarismus und der militärischen Organisation zu grosses Gewicht beigelegt würde, gelangten zu der Ueberzeugung, dass sich an dem jetzigen Zustand verständigerweise aus Anlass des gegenwärtigen Gesetzes nichts ändern lasse.

Abgeordneter Richter bestreitet entschieden, dass in der Budgetkommission man in der Weise, wie es der Herr Vorredner und Herr Direktor Kayser darstellen, dazu gekommen wäre, diese Bedenken, die von kolonialfreundlicher Seite vorgebracht waren, schliesslich als grundlos zu erkennen. Abgestimmt ist über die Sache gar nicht. Der Referent über den Kolonialetat hat Resolutionen beantragt gegen das gegenwärtig bestehende Verhältniss, hat im Verlauf der Berathung diese Resolutionen mehrfach anders formulirt, und als dann verlautete, dass ein neues Gesetz über Schutztruppen für Westafrika eingebracht werden würde, sagte man sich allseitig: wozu dann den Etat mit der Regelung der Frage belasten? dann giebt ja das neue Gesetz Gelegenheit, die Sache gründlich zu erörtern und eventuell die Verhältnisse in Ostafrika bei einem Gesetz abzuändern, das zunächst für Westafrika bestimmt ist. Der Dualismus bestehe, das lasse sich doch gar nicht leugnen; und er erinnere sich einer Aeusserung des Herrn Direktors Kayser, in der er sagte auf die Einwendungen, dass oft Offiziere

hinausgeschickt würden, die nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse hätten: ja, wenn das Kolonialamt es vorher erführe, wen das Reichsmarineamt als Offiziere hinauszusenden beabsichtige, dann pflege es darauf zu drängen, dass die Herren erst einen Kursus im orientalischen Seminar durchmachen. Man möge über das Recht des Kaisers in Deutschland selbstständig zu organisiren, denken, wie man wolle, darum sei es noch nicht richtig, diese Verhältnisse einfach auf Afrika zu übertragen und dort den Dualismus ebenso herzustellen, wie er in Deutschland so vielfach besteht.

Abgeordneter Prinz von Arenberg erklärt, dass die Kritik, die er an der ganzen Kolonialpolitik in der Budgetkommission geübt, sich zum Theil als übertrieben und zum Theil als nicht ganz richtig herausgestellt habe nach den Ausführungen dieser Herren, und dass er seine Resolution, für die auch andere Mitglieder der Kommission waren, in Folge dessen zurückgezogen habe. — Die Vorlage wird hierauf der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen, welche noch am Schluss ihrer Sitzung am 20. Mai Abends das Gesetz einstimmig genehmigte.

Die Kolonialdebatte am 22. Mai.

Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung des Sclavenraubes und des Sklavenhandels.

Abgeordneter Molkenbuhr kommt auf seinen bei der ersten Berathung gestellten Antrag zurück, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen. Obwohl er wisse, dass im Fall der Annahme des Antrages das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen würde, habe er ihn trotzdem gestellt, nicht etwa weil er die Sklavenhändler beschützt sehen möchte, sondern weil er glaubte, dass Deutschland gezwungen sei, ein Gesetz zu erlassen, und jedes andere Gesetz besser sein würde, als das vorliegende. Deutschland sei ja bekanntlich durch die Brüsseler Verträge gebunden, ein derartiges Gesetz zu erlassen; und schlechter als das vorliegende könne wahrhaftig kein Gesetz gemacht werden, weil dieses Gesetz dem Sklavenhandel gegenüber ein vollständig wirkungsloses sein werde. Die Ansicht, die er damals ausgesprochen habe, finde merkwürdigerweise in einem Organ Unterstützung, von welchem er das am allerwenigsten erwartet hätte, nämlich in der „Kreuzzeitung“. Gerade die „Neue Preussische Zeitung“ vom heutigen Tage bringe einen Artikel des Afrikareisenden Krause, in welchem auch dieser die Ansicht begründe, dass das gegenwärtige Gesetz vollkommen wirkungslos sein werde gegen den Sklavenhandel um deswillen, weil man den Sklavenhandel unter Formen vollziehen könne, welche durch dieses Gesetz in keiner Weise getroffen werden.

Nun bestehe zwar ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen den Behauptungen Krauses und den Behauptungen, welche vor einigen Jahren bei Berathung desselben Gesetzes gerade von der Regierung gemacht worden seien. Krause — und er berufe sich dabei auf die „Deutsche Kolonialzeitung“ — behaupte, dass gerade in der Nähe vom Togogebiet in Salaga ein gewaltiger Sklavenmarkt sei, wo jährlich 15 000 Sklaven verkauft werden. Salaga sei 1892 zerstört, und die Einwohner von Salaga, also wahrscheinlich Leute, die sich zum grössten Theil vom Sklavenhandel ernährten, seien nach

Kete, also in einen Ort innerhalb des deutschen Gebietes gezogen. Es lasse sich annehmen, dass diese Leute Sklavenhandel in der alten Weise fortsetzen. Nun habe zwar vor einigen Jahren der Herr Direktor im Kolonialamt Kayser erklärt, dass es eigentlich einen Sklavenhandel gar nicht gäbe in unserem Gebiet, weil das Bedürfniss, fremde Sklaven zu erwerben, gar nicht vorliege. Er habe am 17. November 1891 unter anderem gesagt:

> Wenn man diesen Sklaven die Freiheit geben würde, so würde man ihnen keineswegs eine Wohlthat erweisen, wenn man nicht gleichzeitig auch die Sorge um den Lebensunterhalt für sie übernimmt; im Gegentheil, die Freiheit, die sie erwerben würden, würde nach den übereinstimmenden Mittheilungen, die uns geworden sind, nur die eine Freiheit sein, Hungers zu sterben. Dass wir in Togo und Kamerun gar nicht das Bedürfniss nach Sklavenmärkten und Sklavenhandel haben, ergiebt sich auch daraus, dass die Sklaven im Uebermass vorhanden sind, dass ihre Zahl sich genügend durch Geburten vermehrt, dass also keine Noth an Arbeitskräften für die freien Neger vorliegt, welche sie zwingt, sich noch ausser den Sklaven, die nachgeboren werden, besondere durch Handel zu verschaffen.

Nun, wenn ein Bedürfniss nicht vorliege, sich Sklaven durch Handel zu erwerben, so kommen die Ausbeuter auf anderem Wege in Besitz von Sklaven und das sage Herr Kayser einige Sätze vorher:

> Der Uebergang für einen Sklaven von der einen Hand in die andere durch Tausch, Kauf oder ein anderes Rechtsgeschäft charakterisirt sich im wesentlichen nur als eine Art Gesindeüberlassung.

Da sehe man, dass also irgend eine andere Form gewählt werde als der direkte Kauf, und dass der Handel, welcher durch dies Gesetz getroffen werden könne, nicht vorliege, dass die Sklaverei in der alten Form fortdauern werde und der Uebergang von Sklaven aus einer Hand in die andere sich nach wie vor in den alten Gleisen bewegen könne.

Wie wirkungslos ein Gesetz wie dieses gerade für jene Verhältnisse sein werde, das beweise ein Vergleich mit dem Gesetze, welches für die Goldküstenkolonie gelte. Die Goldküstenkolonie sei ja bekanntlich eine dem Schutzgebiet Togo benachbarte Kolonie. Dort sage das Gesetz:

Wer

1. Sklaven verkauft, tauscht, überträgt, annimmt oder gewerbsmässig ankauft,
2. Personen zum Zwecke oder in der Weise, dass sie als Sklaven gehalten oder behandelt werden sollen, verkauft, überträgt, annimmt oder gewerbsmässig ankauft,
3. eine Person, sei es als Schuldknecht oder unter anderem Namen als Pfand oder Sicherheit für eine gegenwärtige, künftige oder bedingte Schuld in Knechtschaft versetzt oder übernimmt u. s. w.,

macht sich des Sklavenhandels schuldig.

Bei uns im Togogebiet sei aber diese Schuldknechtschaft in ausgedehntem Maasse vorhanden, wie in jener Rede des Herrn Direktors des Kolonialamts

Kayser vom 17. Dezember 1891 zugegeben wurde, dass das ein Rechtszustand sei, der dort in ausgedehntestem Masse bestehe, also dass gerade durch die Schuldknechtschaft heutzutage noch viel freie Neger in Sklaverei übergehen und so der Sklavenstand nicht eingeschränkt, sondern vermehrt werde.

Wie nöthig ein ausgedehnteres Gesetz sei, gehe auch daraus hervor, dass, obwohl in dem Gesetz für die Goldküstenkolonie vom 17. Dezember 1874 der Begriff so weit wie möglich gefasst war, die Regierung der Kolonie es für nöthig erachtete, bereits im Mai 1875 das Gesetz noch weiter auszudehnen; also man fand das recht weit gefasste Gesetz von 1874 noch nicht ausreichend. In der einen Kolonie sei nun die englische Regierung und die Regierung der Goldküste bestrebt, der Sklaverei in jeder Weise entgegenzutreten; daneben biete eine Kolonie unter deutscher Herrschaft der Sklaverei ein Asyl und halte jenen schmählichen Zustand aufrecht, der in Afrika beseitigt werden solle, das deutsche Gebiet bilde gewissermassen ein Reservoir, aus dem die Sklaven in die Nachbarkolonien übergehen können.

Ein solcher Zustand sei für Deutschland unwürdig, und darum sei die Ablehnung des Gesetzes nothwendig, weil dann die Regierung gezwungen würde, im nächsten Jahre wieder zu kommen, und das Haus Gelegenheit hätte, ein wirksames Gesetz gegen die Ausdehnung der Sklaverei zu erlassen

Es sei damals von Herrn Kayser ein Bericht vorgetragen des Kaiserlichen Kommissars von Puttkamer aus Togo, der in dem Bericht vom 12. November 1892 sagte:

> Ich bin in der Lage, aus meinen Erfahrungen amtlich versichern zu können, dass Sklavenhandel im Togogebiet ebenso wenig geduldet wird oder stattfindet, wie in dem benachbarten englischen oder französischen Gebiet.

Also nach Puttkammers Behauptung komme in den benachbarten englischen und französischen Gebieten kein Sklavenhandel vor. Trotzdem sei festgestellt — auch von Herrn Krause in der „Kreuzzeitung“ —, dass in den 11 Monaten im Jahre 1890 in nicht weniger als 106 Fällen in der Goldküstenkolonie Anklage wegen Sklavenhandels erhoben sei und 76 Verurtheilungen stattgefunden haben. Komme also nach Puttkamers Angaben Sklavenhandel nicht vor, so nenne er dasselbe Ding mit anderem Namen vielleicht Gesindeübertragung, Arbeitsvermittlung. Damit sei der Deckmantel gegeben, unter welchen die Sklavenhändler ihr altes Handwerk fortsetzen können.

Hier sollte man mit einem Gesetz vorgehen, das nicht so wirkungslos sei, wie das vorliegende; und darum würde nichts anderes übrig bleiben, als das heutige Gesetz abzulehnen. — Es werde ihm gesagt: er könne ja nochmals Kommissionsberathung beantragen. Er stelle hiemit diesen Antrag. Wenn dann das Gesetz in dieser Session nicht zu stande kommen sollte, würde das Haus in der nächsten Session ein wirksameres schaffen können, das einen Theil von dem halte, was in dem Brüsseler Vertrag versprochen sei, das jene schrecklichen Zustände eindämme und den Völkerschaften Afrikas die Segnungen des Friedens und der Zivilisation gewährleiste.

Nach einer kurzen aber unerheblichen weiteren Diskussion wird hierauf das ganze Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun.

Berichterstatter der Kommission Prinz von Arenberg führt aus, das vorliegende Gesetz stelle sich im wesentlichen als eine geographische Ausdehnung des Gesetzes vom 22. März 1891 dar; und gerade weil dieses Gesetz bei den Verhandlungen der Budgetkommission über den Hauptkolonialetat Anlass zu einer sehr scharfen Kritik gegeben habe, so habe die Kommission sich in ihrer vorgestrigen Sitzung veranlasst gesehen, ihre damaligen Verhandlungen zu rekapituliren. Der Abg. Richter habe in seiner vorgestrigen Rede zwar die damals an der Gesammtorientirung der Kolonialpolitik geübte Kritik sehr genau wiedergegeben, es aber unterlassen, den weiteren Verlauf der Verhandlung und namentlich deren Endergebniss hier darzustellen.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf betreffe, so habe ja die Kommission nach dem eben Vorgetragenen selbstverständlich gar keinen Anlass gehabt, denselben zu beanstanden. Für die Annahme desselben habe vielmehr der Umstand gesprochen, dass bereits in den nächsten Tagen eine Anzahl Invaliden aus den Witboischen Kämpfen hier eintreffen werden. Nun möge man ja über die Kolonialpolitik und speziell über die Leitung derselben denken, wie man wolle, man werde die moralische Verpflichtung des Deutschen Reichs nicht bestreiten können, für diese Männer, die ihr Blut für das Deutsche Reich vergossen haben, resp. für ihre Hinterbliebenen zu sorgen; dass das eine unabweisliche Pflicht des Reichs sei, sei von der Kommission ohne jeden Widerspruch anerkannt worden. Es sei — nebenbei bemerkt — selbstverständlich, dass, wenn diese Männer, in dem Moment, wo sie engagirt seien, nur das allgemeine Versprechen bekommen haben, man würde auf dem Gnadenwege für sie sorgen, dies an ihren rechtlichen Ansprüchen absolut gar nichts ändere. Es komme aber hinzu, dass jetzt dieser Gnadenweg verschlossen sei, weil der Allerhöchste Fonds, der dafür in Anspruch zu nehmen sei, schon dermassen mit anderen Erfordernissen belastet sei, dass für diese nichts übrig bleibe. Die Kommission habe also ohne jeden Widerspruch dem Gesetze in seiner gegenwärtigen Fassung ihre Billigung gewährt.

Er bemerke, um auf das Gesetz selbst noch einzugehen, dass es eigentlich gegenüber dem Gesetz vom 22. März 1891 gar nichts neues enthalte, als im § 3 eine entsprechende Aenderung mit Rücksicht auf den Umstand, dass bei den Schutztruppen von Südwestafrika nicht bloss Offiziere und Unteroffiziere, sondern auch die Gemeinen dem deutschen Heere entnommen seien, mithin für dieselben auch zu sorgen sei in der Höhe, die man hier finde; und in § 4 einige ganz verständige und auch ganz billige Uebergangsbestimmungen vorhanden seien. Er könne demnach nur bitten, dem Antrage der Kommission Folge zu geben und das Gesetz anstandslos zu bewilligen.

Abgeordneter Richter bedauert, dass er den Verhandlungen in der Kommission nicht habe beiwohnen können. Die Verhandlungen haben sich auf das beschränkt, was der Herr Referent heute vorgetragen habe, Widerspruch sei bei der schwachbesetzten Kommission nicht verlautbart. Er meine auch, dass bei der Stimmung der Mehrheitsparteien und der Geschäftslage dieses Hauses es zwecklos wäre, Amendirungen in seinem Sinne zu versuchen. Er erachte seine Bedenken nicht für widerlegt. Aber warum solle er sich schliesslich die falsche Konstruktion der Kolonialverwaltung mehr zu Herzen nehmen, als diejenigen, die die besonderen Freunde der Kolonialpolitik seien.

Abgeordneter Dr. Hammacher macht darauf aufmerksam, dass an der

Kommissionssitzung auch Freunde des Herrn Richter theilgenommen, und keiner derselben Widerspruch gegen das gegenwärtige Gesetz erhoben habe. Er sei überzeugt, dass hierbei wesentlich die Erkenntniss massgebend war, dass das, was das gegenwärtige Gesetz bezwecke, mit der Organisation der Schutztruppe in unseren Schutzgebieten nichts zu schaffen habe. Thatsache sei, dass wir eine Schutztruppe in Südwestafrika und Kamerun besitzen, deren Offiziere und Unteroffiziere unserer Nationalität angehören. In Südwestafrika seien es auch ausschliesslich deutsche Mannschaften, welche die Schutztruppe bilden. Bereits bei der ersten Berathung des Gesetzes habe er auf diesen Punkt hingewiesen als einen solchen, der uns die doppelte Verpflichtung auferlege, das gegenwärtige Gesetz noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Es sei für die deutschen Offiziere und Unteroffiziere in Ostafrika durch das Gesetz von 1891 gesorgt, in Südwestafrika und Kamerun noch nicht. Das müsse schleunigst geschehen, so viele Mängel auch bei der Verwaltung in den Schutzgebieten bestehen mögen. Wir müssen insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch für die 230 gemeinen Soldaten, die aus der Armee in die Schutztruppe von Südwestafrika übergetreten, die Rechte der deutschen Soldaten mit Bezug auf Pension und Invalidität hergestellt werden. Der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg habe als Referent bereits auf die Thatsache hingewiesen, dass unter den Strapazen und Gefechten des letzten Jahres eine namhafte Anzahl der Mannschaften der südwestafrikanischen Schutztruppe invalid geworden sei. Nach den mit denselben geschlossenen Verträgen seien dieselben aber lediglich auf die Gnade bezüglich ihrer Versorgung hingewiesen. Das sei kein Zustand, den ein guter deutscher Patriot auch nur 24 Stunden länger aufrecht erhalten werde, als absolut nothwendig sei. Er appellire deshalb auch an die Gefühle der Herren auf der linken Seite des Hauses. Was das gegenwärtige Gesetz in der Hauptsache wolle, lasse sich dahin zusammenfassen; es solle dafür Sorge getragen werden, dass unsere invaliden Soldaten in Südwestafrika einen Rechtsanspruch auf Pension und Invalidengelder erlangen. Von links werde ihm zugerufen: Nicht hinschicken! Aber wir stehen doch vor der Thatsache, dass unsere Landsleute dort im Dienst des Vaterlandes und auf höheren Befehl ihre Gesundheit und ihr Leben in die Schanze schlagen. Auch die linke Seite müsse deshalb freudige Genugthuung darüber empfinden, dass trotz der erschwerten Lage der Geschäfte es noch gelungen sei durch die schleunige Berathung der Budgetkommission, jetzt noch mit dem Antrag auf Genehmigung vor den Reichstag zu treten. Jedenfalls sei er fest überzeugt, dass der Reichstag mit grosser Majorität seine Zustimmung geben werde.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz genehmigt.

Bei der Berathung des Nachtragsetats des Auswärtigen Amts (50,000 M. zur Hilfe für die von der Heuschreckenplage heimgesuchten Eingeborenen Ostafrikas, 20,000 M. für Grenzregulirung gegen das Niger Coast Protectorat, 50,000 M. für Betheiligung der Kolonialabtheilung an der Berliner Gewerbeausstellung 1886) erhielt das Wort

Abgeordneter Bebel.: Es würden 50,000 M. verlangt zur Unterstützung der nothleidenden eingeborenen Bevölkerung unseres ostafrikanischen Schutzgebietes, die in Folge mehrfacher Heuschreckenplagen um ihre Ernte gekommen ist und sich in Folge dessen in ausserordentlicher Noth befindet,

und zwar in einer Nothlage, die so gross ist, wie aus den Noten zum Spezialetat hervorgeht, dass in Folge von Hungersnoth ein Theil der Eingeborenen starb. Nun haben wir gegen die hier geforderte Summe nichts einzuwenden. Wir sind im Gegentheil der Anschauung, dass, nachdem einmal das betreffende ostafrikanische Gebiet deutsches Schutzgebiet geworden ist, das Reich auch die Verpflichtung hat, für so aussergewöhnliche Nothfälle einzutreten. Er möchte nur bemängeln, dass die geforderte Summe nach seiner Auffassung zu klein ist. Er wisse nicht, wie gross die Bevölkerungszahl ist, die dabei in Frage kommt; nach seiner Ansicht dürfte sie an Kopfzahl mindestens so stark sein, wie hier Mark an Unterstützung verlangt werden. Was solle da aber mit einer Summe von 50,000 M. einer solchen Bevölkerung gegenüber geleistet werden, die in einer solchen Nothlage sich befindet, wie sie im Etat geschildert wird? Mag die Lebenshaltung sehr niedrig, die Erwerbung der Lebensmittel so billig sein, wie sie will, so wird, durchschnittlich gerechnet, auf den Kopf der nothleidenden Bevölkerung 1 M. kommen, also wird, mag die Tagesration noch so billig sein, höchstens auf 6 bis 7 Tage ein solcher Betrag für den Unterhalt ausreichen. Wie kann man glauben, dass das ausreichend ist?! Er meine: wenn man einmal das Bedürfniss empfand, dass Hilfe erfolgen musste, dann solle das auch in einem Masse geschehen, dass sie als zulänglich bezeichnet werden kann. Weiter hält man noch für nöthig, die Ausgabe damit zu motiviren, dass man sagt: wir werden diese Unterstützung nur gegen eine gewisse Gegenleistung gewähren, insofern als wir die arbeitsfähigen Personen mit Wegebau u. s. w. beschäftigen. Wie kann man nun wieder einer durch solche Nothlage physisch herabgekommenen Bevölkerung dergleichen zumuthen! Da wäre es doch richtiger gewesen, diese Art der Motivirung wegzulassen und die Summe einfach zu fordern, wie sie gefordert werden muss, als blosse Unterstützung.

Bei dieser Gelegenheit möchte er gleich eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen, die in diesen Tagen die Zeitungen beschäftigt hat. Durch die Zeitungen geht die Nachricht, dass der Oberrichter Eschke, der in dieser Stellung in Ostafrika angestellt ist, wegen eines Duells, das er mit einem Landrath von Bennigsen gehabt hat, auf der Reise nach Deutschland sich befinde, um eine Festungstrafe, die er wegen dieses Duells sich zugezogen habe, zu verbüssen. Wir sehen also, dass der gemeinschädliche Unfug des Duells auch bereits nach Ostafrika gedrungen ist. Vergegenwärtigen wir uns nun, was das dortige Klima schon an und für sich für Unheil bei Europäesn anrichtet, dann können wir uns ungefähr ausmalen, wenn auch noch die Sitte einreisst, dass wegen einer beliebigen Differenz der Beamten untereinander zum Duell geschritten wird, was wir da im Laufe der Jahre für Aussichten haben und was wir alles erleben werden.

Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kayser erklärt nicht im Stande zu sein, vollständig die Gründe angeben zu können, aus denen der Zweikampf stattfand; denn als der Gouverneur uns berichtete, war er nur in der Lage, eine Aeusserung des Oberrichters Eschke mitzutheilen — der Finanzchef von Bennigsen war zu der Zeit noch nicht vernehmungsfähig, seine Wunde war, wenn auch nicht gefährlich, immerhin schwer. Aus dem Bericht des Gouverneurs geht aber hervor, dass amtliche Differenzen keinen Grund zu diesem Zweikampf gegeben haben, sondern dass eine per-

sönliche Spannung, die wohl schon seit längerer Zeit dauerte, Anlass dazu war. Was nun den Fall selbst betrifft, so konnte eine Untersuchnung noch gar nicht eintreten. Die beiden Herren, die sich hier gegen das Gesetz verfehlt haben, sind nämlich beide Reserveoffiziere und unterstehen als solche der Militärgerichtsbarkeit nach unserer im Reiche herrschenden, von Reichstag und Bundesrath genehmigten Gesetzgebung.

Abgeordneter Bebel konstatirt vor Allen, dass das Duell an sich zugegeben worden ist. Er habe dann weiter zu konstatiren, dass einer der Betheiligten ein Beamter in richterlicher Stellung ist. Der höchste Richter in den Kolonien, der nach seiner Stellung doch in erster Linie berufen und verpflichtet ist, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, ist derjenige, der sich zum Bruch und zur Verletzung der Gesetze hergiebt. Er thut dies, weil er neben seiner Stellung als höchster Richter auch noch Reserveoffizier ist und die Verflichtungen, die ihm diese Stellung auferlegt, ihm wichtiger zu sein scheinen als diejenigen, die er als Oberrichter in den Kolonien zu erfüllen hat. Das ist wieder ein Vorgang der die Situation, in der wir uns in Deutschland gegenwärtig befinden, recht drastisch beleuchtet.

Der Nachtragsetat wurde darauf angenommen und in der Sitzung vom 24. Mai auch der Gesetzentwurf betreffend die Schutztruppe.

Berichtigung.

Infolge eines Versehens ist leider der Satz in dem Artikel des Herrn Grafen Pfeil in Heft 1/2 „Die Boerenfrage in Südwestafrika“ umhoben worden. Der Abschnitt auf Seite 141, beginnend mit „Wir können dann zunächst“ u. s. w. bis zum letzten Absatz auf Seite 145, schliessend mit „Witboiland deutsches Land werden“ bildet den Schluss der Abhandlung und folgt hinter dem Satz auf Seite 147.

D. H.